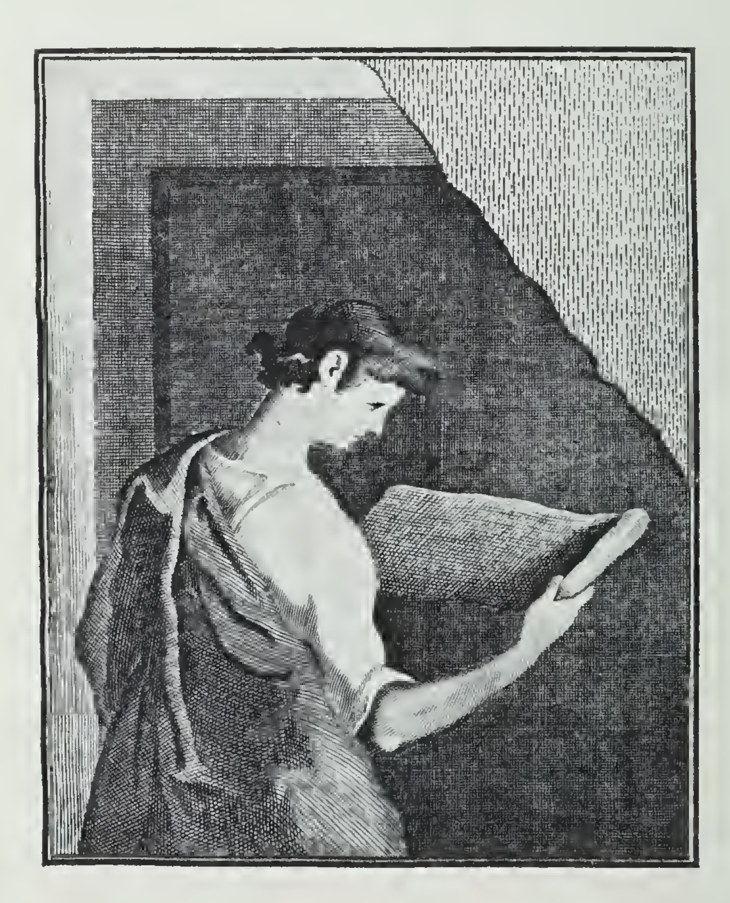








Freiburger

Diöcesan-Archiv.

Organ

des kirchlich-historischen Vereins

der

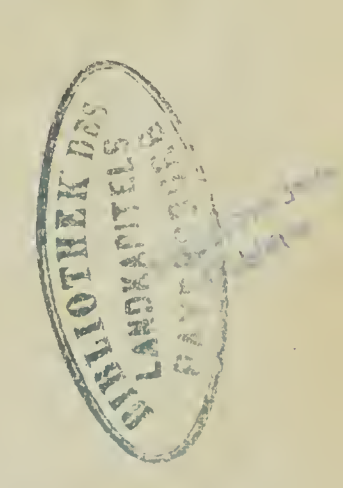
Erzdiöcese Freiburg

für

Geschichte, Alterthumskunde und christliche Kunst, mit Berücksichtigung der angrenzenden Bisthümer.

Sechster Band.

Mit einer Karte und einem Holzschnitt.

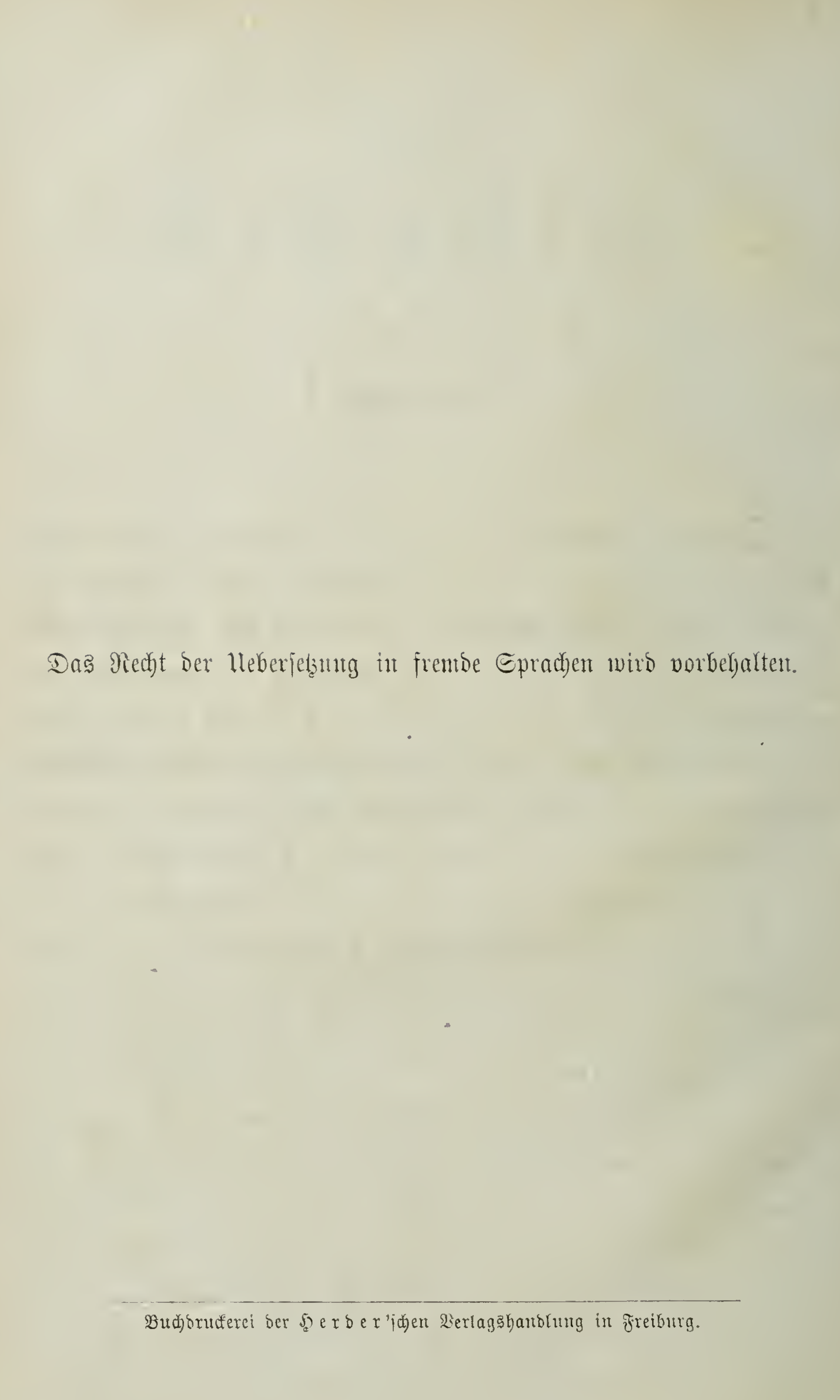


Freiburg im Breisgau.

Herder'sche Verlagshandlung.

1871.

Strassburg: Agentur von **Herder**, 15, Domplatz.



Buchdruckerei der Herder'schen Verlagshandlung in Freiburg.

Vorwort.

Das dem letztjährigen Bande des Diöcesan-Archivs vorausgeschickte Vorwort hat den Mitgliedern unseres Vereins in Aussicht gestellt, daß sie mit der dießjährigen Publication eine Karte des vormaligen Bisthums Constanz erhalten sollen. Diese Zusage ist nun verwirklicht, und wir hoffen sowohl für diese Beilage wie auch für den weitern Inhalt des neuen Bandes eine freundliche Aufnahme bei unsern Vereinsgenossen. Über die bei dem Entwurf und der Ausführung der Karte festgehaltenen Gesichtspunkte, über die dabei zu Grund gelegten Quellen und Hilfsmittel belehren die im Anhange gegebenen Notamina.

Der Stand des Vereins ist auch in diesem Jahre ein durchweg befriedigender geblieben; mehrere auswärtige Vereine sind mit dem unsrigen in Tauschverkehr getreten; die Zahl der Mitglieder hat sich auf der bisherigen Höhe erhalten. Neuanmeldungen, einige aus dem Inlande, noch mehr aus der Nachbardiöcese Rottenburg, haben die Lücken wieder gedeckt, welche durch Todesfall und einige wenige Abmeldungen eingetreten waren. Anläßlich der letzteren sehen wir uns genöthigt, auf eine im Vorwort des vierten Bandes gemachte Erinnerung zurückzukommen, wornach Mitglieder, welche austreten wollen, ihren Austritt zu Anfang des Jahres bei dem Comité anzumelden haben. Geschieht dieses nicht, so sind sie nach den Statuten verpflichtete,

ihren Geldbeitrag, beziehungsweise den Subscriptionspreis für den im laufenden Jahre erscheinenden Band des Diöcesan-Archivs zu entrichten.

Der Jahresbeitrag wird jeweils bei Zusendung des neuen Bandes durch Postnachnahme erhoben, eine Verweigerung der Annahme ist sonach ohne vorausgegangene ordnungsmäßige Austrittserklärung unstatthaft und alle daraus erwachsenden Kosten hätte der betr. Recusant zu tragen.

Gleichzeitig mit dem Erscheinen dieses Bandes erläßt das Redactions-Comité eine erneuerte Einladung zur Betheiligung an dem kirchlich-historischen Vereine, mit einem übersichtlichen Bericht über die bisher durch das Diöcesan-Archiv erfolgten Publicationen. Dieser Aufruf ist durchaus nicht als Nothschrei anzusehen, er bezweckt vielmehr, den bislang gedeihlichen Stand des Vereins möglichst zu kräftigen und zu erweitern. Diese Intentionen werden unsere bisherigen Mitglieder gerne unterstützen und für Verbreitung der Einladung in weiteren Kreisen thätig sein.

Freiburg, Anfang December 1871.

Verzeichniß

der Mitglieder des kirchlich-historischen Vereins für die Erzdiöcese Freiburg i. J. 1871.

Protektoren.

S. Bischöfliche Gnaden der hochwürdigste Bischof Wilhelm Emmanuel zu Mainz.

S. Bischöfliche Gnaden der hochwürdigste Bischof Andreas zu Straßburg.

S. Bischöfliche Gnaden der hochwürdigste Weihbischof Lothar v. Kübel, Bischof von Leuca i. p. i., Bisthumsverweser und Domdecan zu Freiburg.

S. Königl. Hoheit der Fürst Carl Anton von Hohenzollern.

S. Durchlaucht der Fürst Carl Egon von Fürstenberg.

S. Durchlaucht der Fürst Carl von Löwenstein-Wertheim-Rosenberg.

Comité-Mitglieder.

Hr. Dr. J. Alzog, Geistl. Rath und Professor an der Universität Freiburg.
„ Dr. J. Bader, Archivrath zu Karlsruhe.
„ W. Haid, Decan und Pfarrer in Lautenbach, Cap. Offenburg.
„ Dr. L. B. Kästle, Pfarrer in Oberweier, Cap. Lahr.
„ A. Karg, Geistl. Rath und Pfarrer in Steißlingen, Cap. Engen.
„ Dr. Al. Kaufmann, fürstl. Archivar in Wertheim.
„ Dr. J. König, Professor an der Universität Freiburg.
„ Dr. J. Kössing, Domcapitular in Freiburg.
„ F. X. Lender, Geistl. Rath und Stadtpfarrer in Breisach.
„ J. Marmon, Domcapitular in Freiburg.
„ Dr. H. Rolfus, Pfarrer in Reuthe bei Freiburg.
„ E. Schnell, fürstl. Archivar in Sigmaringen.
„ Dr. C. Zell, Gr. Geheimer Hofrath in Freiburg.

Hr. Fr. Abele, Pfr. in Rheinsheim, Cap. Philippsburg.
„ P. J. Albert, Pfr. in Dossenheim, Cap. Weinheim.
„ G. Amann, Pfr. zu Fürstenberg, Cap. Villingen.
„ J. Amann, Pfr., d. Z. Pfrv. in Oberschefflenz, Cap. Mosbach.
„ J. Ammann, Professor am Lyceum zu Freiburg.
„ E. W. Amling, Pfr. in Malsch, Cap. St. Leon.
„ P. Anastasius, Kapuziner in Luzern.
„ Frhr. Franz v. Andlaw, Geh. Rath in Baden-Baden.
„ J. B. Asaal, Pfr. in Sumpfohren Cap. Villingen.
„ A. Back, Pfr. in Straßberg, Cap. Veringen (Hohenz.)
„ J. Bader, Dec. u. Pfr. in Ehingen, Cap. Engen.
„ J. N. Bantle, Capl. in Langenenslingen, Cap. Veringen.
„ J. B. Bauer, Pfr. in Istein, Cap. Wiesenthal.
„ M. Baumann, Pfr. u. Cammerer in Lehen, Cap. Freiburg.
„ A. Baur, Pfr. in St. Trudpert, Cap. Breisach.
„ J. Baur, Pfr. u. Schulcommissär in Dietershofen, Cap. Sigmaringen.
„ P. Baur, Pfr. in Schwörstetten, Cap. Wiesenthal.
„ A. v. Bayer, Gr. Conservator der Alterthums- und Kunstdenkmale in Carlsruhe.
„ J. Beck, Dec. u. Stadtpfr. in Triberg.
„ R. Behrle, Pfr. an der Heil- und Pflegeanstalt Illenau, Cap. Ottersweier.
„ J. G. Belzer, Pfr. in Ettlingenweier, Cap. Ettlingen.
„ J. Beuz, Pfr. in Eichsel, Cap. Wiesenthal.
„ Dr. W. Berger, Director des Schulseminars in Straßburg.
„ W. Berger, Pfr. in Prinzbach, Cap. Lahr.
Bibliothek des kath. Oberstiftungsraths in Carlsruhe.
Bibliothek des Capitels Constanz (in Markelfingen).
Bibliothek des f. f. Archivs in Donaueschingen.
Bibliothek des Bened.-Stiftes Einsiedeln (Schwyz), 2 Expl.
Bibliothek des Gymnasiums Hedingen bei Sigmaringen.
Bibliothek des Cap. Lahr (in Schutterwald).
Bibliothek des Cap. Lauda (in Dittigheim bei Tauberbischofsheim).
Bibliothek des Capitels Linzgau (in Frickingen).
Bibliothek des Cap. Mergentheim (in Niederstetten, OA. Gerabronn, Würtemberg).
Bibliothek des Cap. Mühlhausen (in Tiefenbronn, A. Pforzheim).
Bibliothek des Cap. Oberndorf (Würtemberg).
Bibliothek des Capitels Offenburg (zu Weingarten).
Bibliothek des Cap. Philippsburg (in Huttenheim).
Bibliothek des Gr. Lyceums in Rastatt.
Bibliothek des Capitels Ravensburg (Württemberg).
Bibliothek des Capitels Riedlingen (Württemberg).
Bibliothek des Cap. Rottweil (Wrtbrg.).
Bibliothek des Cap. Schömberg (Würtemberg).
Bibliothek des erzbischöfl. Seminars in St. Peter.
Bibliothek des Cap. Stockach (in Bodmann).
Bibliothek des Capitels Stuttgart (zu Cannstatt, Wrtbg.).
Bibliothek des Cantons Thurgau (in Frauenfeld, Schweiz).
Bibliothek d. Wilhelmstifts in Tübingen.
Bibliothek der Leop. Soph. Stiftung in Ueberlingen.
Bibliothek des Capitels Villingen (in Löffingen).
Bibliothek des Lehrinstituts St. Ursula in Villingen.
Bibliothek des Cap. Wurmlingen (in Mühlhausen, OA. Tuttlingen).
Hr. A. Biehler, Pfr. u. Cammerer in Spechbach, Cap. Waibstadt.
„ J. E. Birk, Pfr. in Oberstotzingen, Dec. Ulm (Württemberg).
„ J. G. Birk, Vic. in Karlsruhe.
„ Jos. Birk, Pfrv. in Kappelrodeck, Cap. Ottersweier.
„ J. N. Birkle, Pfr. in Krauchenwies, Cap. Sigmaringen.
„ M. Birkler, Decan u. Pfr. in Ohmenheim, OA. Neresheim (Wrtbg.).
„ C. Bläß, Pfrv. in Vimbuch, Cap. Ottersweier.
„ J. Blumenstetter, Pfr. in Trillfingen, Cap. Haigerloch (Hohenzollern).
„ Joh. Frz. Frhr. von u. zu Bodmann, Grundherr rc. (A. Stockach.)

Hr. F. Böhler, Pfr. in Heudorf, Cap. Stockach.
„ A. Böll, Pfrv. in Sasbachwalden, Cap. Ottersweier.
„ J. Bollinger, res. Pfarrer von Neuershausen, Cap. Freiburg, d. Z. in Ebringen.
„ K. Bopp, Pfr. in Käferthal, Cap. Weinheim.
„ E. Boulanger, Ord.-Assessor und Dompräbendar in Freiburg.
„ C. Braun, Pfr., d. Z. Pfrv. in Aulfingen, Cap. Geisingen.
„ Dr. St. Braun, Repetitor im erzb. Convict in Freiburg.
„ F. Brunner, Pfr. in Ballrechten, Cap. Neuenburg.
„ J. Brunner, Pfr. in Zunsweier, Cap. Lahr.
„ L. Buchdunger, res. Stadtpfr. in Rastatt.
„ J. Buck, Stadtpfr. in Bonndorf, Cap. Stühlingen.
„ R. Bumiller. Pfr. in Fronstetten, Cap. Veringen (Hohenzollern).
„ L. Bundschuh, Pfr. in Liggeringen, Cap. Stockach.
„ J. H. Buol, Pfr. in Heidenhofen, Cap. Villingen.
„ C. Burger, Pfr. in Rorgenwies, Cap. Stockach.
„ M. Burger, Pfr. in Pfohren, Cap. Villingen.
„ Th. Burger, Stadtpfr. in Hüfingen, Cap. Villingen.
„ Chr. Burkhart, Pfr. in Wyhlen, Cap. Wiesenthal.
„ Dr. F. J. v. Buß, Gr. Hofrath u. Professor an der Universität in Freiburg.
„ H. Bußmann, Pfr. in Burbach, Cap. Ettlingen.
„ H. Christ, Stadtpfarrv. in Pforzheim, Cap. Mülhausen.
„ J. M. Christophl, Decan und Stadtpfr. in Neudenau, Cap. Mosbach.
„ L. Dammert, Prof. am Lyceum in Freiburg.
„ D. Danner, Stadtpfr. u. Def. in Donaueschingen, Cap. Villingen.
„ S. Dauß, Caplv. in Weinheim.
„ L. Decker, Pfr. in Ichenheim, Cap. Lahr.
„ A. Dietrich, Pfr. in Unzhurst, Cap. Ottersweier.
„ J. Chr. Dietz, Stadtpfr. in Walldürn.
„ N. Diez, Stadtpfr. in Stockach.

Hr. A. Dinger, Benef.-Verw. in Freiburg.
„ D. Disch, Pfr., d. Z. Pfrv. in Berghaupten, Cap. Lahr.
„ J. Döbele, Pfrv. in Schonach, Cap. Triberg.
„ J. G. Dold, Pfr. in Birndorf, Cap. Waldshut.
„ Dr. Th. Dreher, Religionslehrer am Gymnas. zu Hedingen bei Sigmaringen.
„ A. Dreier, Caplv. in Oehningen, Cap. Hegau.
„ A. Dürr, Pfr. in Unterbalbach, Cap. Lauda.
„ L. Dufner, Pfr. in Grießheim, Cap. Neuenburg.
„ O. Dummel, Pfr. in Welschingen, Cap. Engen.
„ C. Eckhard, Registrator b. d. erzb. Ordinariat in Freiburg.
„ F. W. Eckert, Cam. u. Pfr. in Limbach, Cap. Walldürn.
„ F. Eggmann, Schulinspector und Pfr. in Frittlingen, OA. Spaichingen (Württemberg).
„ C. Ehrat, Pfr. in Merzhausen, Cap. Breisach.
„ L. Eimer, Pfr. in Hilsbach, Cap. Waibstadt.
„ J. Einhart, Pfr. in Döggingen, Cap. Villingen.
„ Em. Eisele, Pfr. in Bettmaringen, Cap. Stühlingen.
„ Eug. Eisele, Pfr. in Gottmadingen, Cap. Hegau.
„ B. Emele, Pfr. in Langenenslingen, Cap. Veringen (Hohenzollern).
„ J. G. Engel, Dec. und Pfr. in Hausen a. And., Cap. Sigmaringen.
„ J. B. Engesser, Pfr. in Mainwangen, Cap. Stockach.
„ L. Engesser, erzb. Baumeister zu Freiburg.
„ J. Erbacher, Def. und Pfr. in Pülfringen, Cap. Buchen.
„ J. G. Erdrich, Pfr. in Fischbach, Cap. Triberg.
„ J. B. Escher, Stadtpfr. in Bräunlingen, Cap. Villingen.
„ C. Falchner, Pfr. in Neukirch, Cap. Triberg.
„ J. F. Falk, Pfrv. in Moosbronn, Cap. Ettlingen.
„ M. Faller, Cam. u. Pfr. in Langenrain, Cap. Stockach.
„ Fr. J. Faulhaber, Pfr. in Hundheim, Cap. Tauberbischofsheim.
„ H. Finneisen, Dompräbendar in Freiburg.

Hr. G. Fink, Pfr. in Lauchringen, Cap. Klettgau.
" L. Finner, Cam. u. Pfr. in Niederbühl, Cap. Gernsbach.
" L. Fischer, Stadtpfr. in Kl. Laufenburg, Cap. Wiesenthal.
" O. Fischer, Pfr. in Jungingen, Cap. Hechingen (Sigmaringen).
" F. X. Fischinger, Pfr. in Böhringen, OA. Rottweil (Wrtbrg.).
" C. Flum, Pfrv. in Todtnauberg, Cap. Wiesenthal.
" A. Fräßle, Pfr. von Grießen, zugleich Vorstand der weibl. Rettungsanstalt Gurtweil, A. Waldshut.
" J. Franz, erzb. Geistl. Rath, Decan und Pfr. in Schliengen, Cap. Neuenburg.
" A. Freund, Stadtpfr. u. Def. in Waldkirch, Cap. Freiburg.
" J. Frey, Pfr. in Rippoldsau, Cap. Triberg.
" R. Fritz, Pfr. in Hügelsheim, Cap. Ottersweier.
" J. A. Fröhlich, Pfr. in Attenweiler, Dec. Biberach (Württemberg).
" J. G. Früh, Pfr. u. Def. in Schienen, Cap. Hegau.
" F. Gagg, Pfr. in Jestetten, Cap. Klettgau.
" G. Gaiser, Pfr. in Lembach, Cap. Stühlingen.
" J. M. Gaisser, Prof. u. Convictsvorstand in Rottweil (Wrtbrg.).
" L. Gambert, Pfr. in Ilmspan, Cap. Lauda.
" P. Gamp, Pfr. in Wieden, Cap. Wiesenthal.
" C. Gaßner, Pfr. in Unterwittighausen, Cap. Lauda.
" J. Gehr, Stadtpfr. u. Cam. in Zell a. H., Cap. Offenburg.
" F. Gehri, Pfr. in Honstetten, Cap. Engen.
" E. Geiger, Capl.-Verw. in Engen.
" Th. Geiselhart, erzb. Geistl. Rath, Nachprediger in Sigmaringen.
" A. George, Pfr. in Lottstetten, Cap. Klettgau.
" P. Gerber, Pfr. in Oberwinden, Cap. Freiburg.
" C. Geßler, Dec. u. Pfr. in Gurtweil, Cap. Waldshut.
" F. Gießler, Pfrv. in Schapbach, Cap. Triberg.
" C. J. Glatz, Pfr. in Neufra, OA. Rottweil (Württemberg).
" J. B. Gleichmann, Pfr. u. Def. in Walldorf, Cap. Heidelberg.

Hr. J. B. Göggel, erzb. Geistl. Rath, Dec. u. Pfr. in Stetten, Cap. Haigerloch (Hohenzollern).
" F. Göring, pens. Pfr. von Unadingen, Cap. Villingen (lebt in Freiburg).
" S. Göser, Pfr. in Dunningen, OA. Rottweil (Württemberg).
" V. Götzinger, Pfr. in Obrigheim, Cap. Mosbach.
" J. Grafmüller, Dec. u. Stadtpfr. in Baden, Cap. Gernsbach.
" F. Grathwohl, Pfr. in Todtmoos, Cap. Wiesenthal.
" C. Gratz, Pfr. in Kirrlach, Cap. St. Leon.
" A. Gremelspacher, Pfr. in Schönenbach, Cap. Villingen.
" F. A. Grimm, Pfr. in Lienheim, Cap. Klettgau.
" G. Groß, Curat in Epfenhofen, Cap. Stühlingen.
" R. Groß, Pfr. in Lippertsreute, Cap. Linzgau.
" J. J. G. Gruber, Curat von Petershausen u. Münsterpfrv. in Constanz.
" J. N. Gschwander, Pfr. zu Gottenheim, Cap. Breisach.
" W. Gsell, Pfr. in Fischingen, Cap. Haigerloch (Hohenzollern).
" H. E. Gumbel, Stadtpfr., d. Z. Pfrv. in Heidelsheim, Cap. Weinheim.
" W. Gustenhofer, Pfr. in Urach, Cap. Villingen.
" J. A. Gut, Stadtpfr. in Oppenau, Cap. Offenburg.
" J. Guth, Pfr. in Riegel, Cap. Endingen.
" J. Haaf, Pfr. in Raithaslach, Cap. Stockach.
" J. Haas, Dec. u. Pfr. in Nußbach, Cap. Offenburg.
" S. Haas, Pfrv. in Böhringen, Cap. Constanz.
" J. Haberstroh, Def. u. Pfr. in Weingarten, Cap. Offenburg.
" S. Haberstroh, Cam. u. Pfr. in Kiechlinsbergen, Cap. Endingen.
" J. M. Hägele, erzb. Registrator zu Freiburg.
" C. Häring, Pfrv. in Hochsal, Cap. Waldshut.
" C. Hättig, Pfr. in Nußbach, Cap. Triberg.
" J. B. Haag, Pfr. in Hausen i. Th., Cap. Meßkirch.
" Dr. F. Haiz, Domcapitular in Freiburg.
" A. Halbig, Caplverw. in Säckingen, Cap. Wiesenthal.

Hr. Dr. H. Hansjacob, Pfrv. in Hagnau, Cap. Linzgau.
„ J. Hauser, Pfr. in Bleichheim, Cap. Freiburg.
„ F. X. Hauenstein, Pfrv. in Marlen, Cap. Lahr.
„ H. Haug, Pfrv. in Heudorf, Cap. Stockach.
„ F. J. C. Hausmann, Pfr., d. Z. Pfrv. in Söllingen, Capl. Ottersweier.
„ Dr. F. Hauschel, Dec. u. Stadtpfr. in Spaichingen (Württemberg).
„ J. Hauschel, Pfr. in Zimmern, OA. Rottweil (Württemberg).
„ M. Hefele, Pfrv. in Lauffen, OA. Rottweil.
„ A. Heinel, Pfr. in Ilmensee, Cap. Linzgau.
„ C. Heisler, Pfr. in Volkertshausen, Cap. Engen.
„ M. Hennig, Pfr. in Seelbach, Cap. Lahr.
„ M. Herr, Pfr. in Weiler, Cap. Lahr.
„ Hetsch, Abbé, supérieur du Séminaire in La Chapelle bei Orléans.
„ J. Hippler, Pfr. in Obrigheim, Cap. Mosbach.
„ B. Höferlin, Pfr. in Allensbach, Cap. Constanz.
„ F. X. Höll, erzb. Geistl. Rath und Oberstiftungsrath in Karlsruhe.
„ M. Hönig, Pfrv. in Spessart, Cap. Ettlingen.
„ P. Hörnes, Schloßcapl. auf Herschberg u. Pfrv. in Kippenhausen, Cap. Linzgau.
„ J. Th. Chr. Hofmann, Pfr. in Hemsbach, Cap. Weinheim.
„ B. Holzmann, Pfr. in Schönwald, Cap. Triberg.
„ L. Hoppensack, Stadtpfr. u. Def. in Kenzingen, Cap. Freiburg.
„ F. X. Hosp, Pfr. in Neuhausen, Cap. Triberg.
„ L. Huber, Pfr. in Bellingen, Cap. Neuenburg.
„ F. Huggle, Pfr. in Neuenburg.
„ M. Huggle, Pfr. in Ringsheim, Cap. Lahr.
„ M. Jäger, Pfrv. zu St. Martin in Freiburg.
„ F. Julier, Pfr. in Mühlhausen, Cap. Waibstadt.
„ L. Kärcher, Capl. in Oehningen, Cap. Hegau.
„ M. Kärcher, Stadtpfr. in Engen.
„ Graf Heinrich v. Kageneck zu Munzingen bei Freiburg.

Hr. Graf Max v. Kageneck zu Freiburg.
„ A. Kaier, Dec. und Stadtpfr. in Löffingen, Cap. Villingen.
„ A. Kamm, Pfr. in Durbach, Cap. Offenburg.
„ F. Katzenmaier, Def. u. Pfr. in Bermatingen, Cap. Linzgau.
„ J. Chr. Katzenmaier, Pfr. in Rheinheim, Cap. Klettgau.
„ J. Keck, Def. u. Pfr. in Feudenheim, Cap. Weinheim.
„ J. N. Keller, Pfr. in Völkersbach, Cap. Ettlingen.
„ M. Keller, Pfr. in Magenbuch, Cap. Sigmaringen.
„ C. Kern, Def. u. Pfr. in Nordrach, Cap. Offenburg.
„ W. Kernler, Pfr. in Boll, Cap. Hechingen.
„ F. X. Keßler, Pfr. in Dettlingen, Cap. Haigerloch (Hohenzollern).
„ M. Kinzinger, Pfr. in Klepsau, Cap. Krautheim.
„ C. Kißling, Stadtpfrv. in Lörrach, Cap. Wiesenthal.
„ J. Kleiser, Cammerer. u. Pfr. in Steinenstadt, Cap. Neuenburg.
„ Dr. J. v. Kleutgen, Secretär des großh. kath. Oberkirchenraths a. D. zu Karlsruhe.
„ F. X. Klihr, Pfr. in Brenden, Cap. Waldshut.
„ T. Knittel, Subregens im erzb. Priesterseminar zu St. Peter.
„ F. Knobloch, Dec. u. Stadtpfr. in Thiengen, Cap. Klettgau.
„ F. Knöbel, Dec. u. Stadtpfr. in Stühlingen.
„ C. Koch, Stadtpfr. in Mannheim, Cap. Heidelberg.
„ F. Koch, Pfr. in Hugstetten, Cap. Freiburg.
„ A. Kohl, Pfr. in Tafertsweiler, Cap. Sigmaringen.
„ P. Koler, Dec. u. Pfr. in Owingen, Cap. Hechingen.
„ J. G. Kollmann, Dec. u. Pfr. in Unterkochen, OA. Aalen (Württ.).
„ J. Kotz, Schulcommissär, Def. und Pfr. von Dettingen, z. Z. Pfrv. in Dettensee, Cap. Haigerloch.
„ M. A. Krauth, Ordinariats-Assessor in Freiburg.
„ C. Krebs, Stadtpfr. u. Definitor in Gernsbach.
„ F. X. Kreuzer, Pfr. in Friedingen a. d. A., Cap. Engen.
„ A. Krieg, Pfrv. in Hecklingen, Cap. Freiburg.

Hr. J. K. Krizowsky, Pfr. in Wahlwies, Cap. Stockach.
„ F. X. Kromer, Pfr. in Ablach, Cap. Sigmaringen.
„ A. Kürzel, Pfr. in Ettenheimmünster, Cap. Lahr.
„ A. M. G. Kuhn, Pfr. in Michelbach, Cap. Gernsbach.
„ F. S. Kunle, Pfr. in Umkirch, Cap. Breisach.
„ W. Kurz, Pfrv. in Gengenbach, Cap. Offenburg.
„ H. Kuttruff, Pfr. in Möhringen, Cap. Geisingen.
„ J. Kutz, Capl. in Munzingen, Cap. Breisach.
„ Fr. Landherr, Pfr. in Mündchweier, Cap. Lahr.
„ P. Justus Landolt, z. Z. Beichtiger in Notkersegg bei St. Gallen (Schweiz).
„ M. Lanz, Pfr. in Empfingen, Cap. Haigerloch (Hohenzollern).
„ L. Laubis, Gr. Oberschulrath in Karlsruhe.
„ A. Lauchert, Curat in Laiz, Cap. Sigmaringen.
„ F. M. Lederle, Pfr. in Beuren a. d. A., Cap. Engen.
„ Fr. X. Lederle, Pfr. in Muggensturm, Cap. Gernsbach.
„ J. B. Leibinger, Pfr. in Dingelsdorf, Cap. Constanz.
„ F. X. Lender, Dec. und Pfr. in Schwarzach, Cap. Ottersweier.
„ J. Lender, Pfr. in Endingen.
„ Th. Lender, erzb. Geistl. Rath, Regens des Priester-Seminars St. Peter.
„ H. Leo, Pfr. in Lenzkirch, Cap. Stühlingen.
„ M. Letzgus, Pfr. in Schwandorf, Cap. Stockach.
„ A. Lienhard, Pfr. in Oehnsbach, Cap. Ottersweier.
„ Jac. Lindau, Kfm. in Heidelberg.
„ J. B. Linsi, Dec. u. Pfr. in Göggingen, Cap. Meßkirch.
„ K. F. Linz, Def. u. Stadtpfr. in Kuppenheim, Cap. Gernsbach.
„ Locher, Lehrer in Sigmaringen.
„ K. Löffel, Pfr. in Heimbach, Cap. Freiburg.
„ J. G. Lorenz, Pfr. in Neusatz, Cap. Ottersweier.
„ W. Lumpp, Pfr. zu Munzingen, Cap. Breifach.
„ Dr. H. Maas, erzb. Canzleidirector in Freiburg.

Hr. A. Machleid, Dec. und Pfr. in Jechtingen, Cap. Endingen.
„ Dr. Ad. Maier, Geistl. Rath und Prof. an der Universität Freiburg.
„ J. Majer, Dec. u. Pfr. in Kirchen, Cap. Geisingen.
„ L. Marbe, Anwalt in Freiburg.
„ J. Marmor, Stadtarchivar in Constanz.
„ J. Martin, Def. u. Pfr. in Kreenheinstetten, Cap. Meßkirch.
„ J. P. Martz, Pfr. in Altschweier, Cap. Ottersweier.
„ F. Mast, Pfr. in Kanzach, Dec. Riedlingen (Württemberg).
„ J. Mait, Pfr. in Petersthal, Cap. Offenburg.
„ P. Mattes, Cam. u. Pfarrer in Deißlingen, Cap. Rottweil (Württemberg).
„ Dr. W. Mattes, Stadtpfarrer in Weingarten, OA. Ravensburg (Württemberg).
„ K. Maurer, Pfrv. in Mudau, Cap. Walldürn.
„ A. Mayer, Pfr. in Kürzell, Cap. Lahr.
„ B. Mayer, Schulrath u. Pfr. in Inneringen, Cap. Veringen (Hohenzollern).
„ Th. Mayer, Pfr. in Neuweier, Cap. Ottersweier.
„ H. Mergele, Def. u. Pfr. zu Fützen, Cap. Stühlingen.
„ M. L. Meßmer, Pfr. in Riedöschingen, Cap. Engen.
„ B. Metz, Def. u. Pfr. in Allfeld, Cap. Mosbach.
„ K. Metzger, Pfr. in Deggenhausen, Cap. Linzgau.
„ A. Micheler, Pfr. in Dietingen, OA. Rottweil (Württemberg).
„ L. Mietsch, resign. Präf. des Conradihauses zu Constanz.
„ F. X. Miller, Stadtpfr. in Gamertingen (Hohenzollern).
„ K. Mohr, Pfr. in Leipferdingen, Cap. Geisingen.
„ Dr. F. Mone, Prof. in Rastatt.
„ J. S. Mosbacher, Pfr. in Hasmersheim, Cap. Waibstadt.
„ F. X. Moutet, Def. und Pfr. in Sinzheim, Cap. Ottersweier.
„ A. Muckenhirn, Caplv. in Neuenburg.
„ E. Müller, Pfr. in Bethenbrunn, Cap. Linzgau.
„ J. Müller, Caplv. in Leipferdingen, Cap. Geisingen.

Hr. J. N. Müller, Dec. u. Pfr. in Stetten bei Lörrach, Cap. Wiesenthal.
„ Th. Müller, Pfr. in Hausen vor Wald, Cap. Villingen.
„ L. Murat, Pfrv. in St. Blasien, Cap. Waldshut.
„ J. Mury, Citadelle-Pfr. in Straßburg.
„ J. N. Neff, Münsterpfarrer in Reichenau und Cammerer des Cap. Constanz.
„ N. Neuning, Pfr. in Oberried, Cap. Breisach.
„ G. Neugart, Pfrv. in Sasbach, Cap. Ottersweier.
„ Dr. J. B. Neumaier, Director des Schulseminars in Ettlingen.
„ B. Nillius, Pfr. in Horn, Cap. Hegau.
„ J. Noppel, Pfr. in Weiterdingen, Cap. Engen.
„ J. E. Nothhelfer, Pfrv. in St. Ulrich, Cap. Breisach.
„ Arn. Nüscheler-Usteri, Secretär d. Finanzdirection in Zürich (Schweiz).
„ J. Nüßle, Dec. u. Pfr. in Fautenbach, Cap. Ottersweier.
„ St. Obergföll, Vicar in Oppenau, Cap. Offenburg.
„ G. Oberle, Stadtpfr. zu St. Paul in Bruchsal.
„ J. Oberle, Pfr. in Zeutern, Cap. St. Leon.
„ J. N. Oberle, Pfr. in Dauchingen, Cap. Triberg.
„ K. A. Oberle, Pfrv. in Wertheim.
„ K. Obert, Def. u. Pfr. in Ebertsweier, Cap. Offenburg.
„ F. X. Ochs, Dec. u. Pfr. in Schuttern, Cap. Lahr.
„ P. Ignaz Obermatt, Subprior im Kloster Engelberg (Schweiz).
„ Dr. J. B. Orbin, Official u. Domcapitular in Freiburg.
„ W. Ott, Def. u. Pfr. in Aftholderberg, Cap. Linzgau.
„ J. F. v. Ow, Dec. u. Pfr. in Harthausen, Cap. Veringen (Hohenz.).
„ A. Pellisier, Dec. u. Stadtpfr. in Offenburg.
„ A. Pfaff, Stadtpfr. zu St. Augustin in Constanz.
„ B. Pfeffer, Pfr. in Sieberatsweiler, Cap. Sigmaringen.
„ S. Pfeifer, Stadtpfr. in Achern, Cap. Ottersweier.
„ F. Pfetzer, Pfrv. in Wintersdorf, Cap. Ottersweier.

Hr. F. v. Pfeuffer, großh. Geh. Legationsrath zu Karlsruhe.
„ F. X. Pfirsig, Dec. u. Pfr. in Bohlingen, Cap. Hegau.
„ Fidel Pfister, Pfr. in Betra, Cap. Haigerloch (Hohenzollern).
„ Fr. Pfister, Cam. u. Pfr. in Hohenthengen, Cap. Klettgau.
„ F. J. Pfister, Pfr. in Großweier, Cap. Ottersweier.
„ G. Pfister, Pfr. in Heiligenzimmern, Cap. Haigerloch (Hohenzollern).
„ G. B. Pfohl, Pfr. in Hofweier, Cap. Lahr.
„ S. Pfreundschuh, Cam. und Pfr. in Gommersdorf, Cap. Krautheim.
„ E. Prestle, Pfr. in Warmbach, Cap. Wiesenthal, d. Z. in Constanz.
„ A. Prutscher, Cam. u. Pfr. in Minseln, Cap. Wiesenthal.
„ N. Rauber, Capl. in Mariahof bei Neudingen, Cap. Villingen.
„ K. Rauch, Pfr. in Neuzingen, Cap. Engen.
„ K. Reich, Stadtpfr. in Schönau, Cap. Wiesenthal.
„ J. Reichenbach, Pfr. in Grunern, Cap. Breisach.
„ C. Reinfried, Vic. in Meersburg, Cap. Linzgau.
„ J. N. Renn, Pfr. und Cam. in Kirchhofen, Cap. Breisach.
„ M. Reusch, Pfr. in Oberbergen, Cap. Endingen.
„ B. Riesterer, Pfr. in Hoppetenzell, Cap. Stockach.
„ F. Riesterer, Pfr. in Liptingen, Cap. Stockach.
„ A. Rimmele, Pfr., d. Z. Pfrv. in Baltersweil, Cap. Klettgau.
„ J. A. Rimmelin, Pfr. in Hambrücken, Dec. Philippsburg.
„ M. v. Rinck, Pfrv. in Krotzingen, Cap. Breisach.
„ M. Rinkenburger, Pfr. in Linz, Cap. Linzgau.
„ G. Rist, Pfr. in Emmingen ab Egg, Cap. Engen.
„ W. H. N. Rochels, Def. u. Stadtpfr. in Sinsheim, Cap. Waibstadt.
„ J. Röderer, Pfr. in Altdorf, Cap. Lahr.
„ Th. Rößler, Pfr. in Bietigheim, Cap. Gernsbach.
„ Dr. K. Rombach, ref. Stadtpfr. in Tauberbischofsheim.
„ F. J. Romer, Stadtpfr. zu St. Stephan in Constanz.

Hr. Dr. K. H. Frhr. Roth v. Schreckenstein, großh. Archivdirector zu Karlsruhe.
Bisthumspflege in Rottenburg.
Hr. H. Rudiger, Pfrv. in Meersburg, Cap. Linzgau.
" F. Rudolf, Repetitor im Convict zu Freiburg.
" E. Ruf, Pfr. in Menningen, Cap. Meßkirch.
" P. A. E. Samhaber, Pfr. in Rollingen, Cap. Wiesenthal.
" K. Sartori, Pfr. in Diersburg, Cap. Lahr.
" Dr. J. G. Sauter, Pfr. in Aßmannshart, Cap. Biberach (Württ.).
" F. Sautter, Cam. u. Pfr. in Trochtelfingen, Cap. Veringen (Hohenzollern).
" V. Sauter, Pfr. in Jmnau, Cap. Haigerloch (Hohenzollern).
" L. Sayer, Stadtpfr. in Meßkirch.
" K. F. Schäfer, kath. Militärgeistlicher in Karlsruhe.
" M. Schäfle, Stadtpfr. in Steinbach, Cap. Ottersweier.
" E. Schaible, Pfr. in Windschläg, Cap. Offenburg.
" P. Schanno, Dec. u. Pfr. in Herdern, Cap. Freiburg.
" K. St. Schanz, Pfarrer in Sigmaringen.
" Dr. F. A. Scharpff, Domcapitular in Rottenburg
" Dr. C. v. Schäzler, erzb. Geistl. Rath u. Privatdocent der Theologie an der Universität Freiburg.
" A. Schele, Pfr. in Denkingen, Cap. Linzgau.
" J. Schellhammer, Pfr. in Buchenbach, Cap. Breisach.
" K. Scherer, Pfr. in Ruolfingen, Cap. Sigmaringen.
" A. Schirmer, Pfr. in Emerfeld, Dec. Riedlingen (Württemberg).
" J. B. Schlatterer, Dec. u. Pfr. in Bodman, Cap. Stockach.
" J. Schleyer, Pfr. in Sandweier, Cap. Ottersweier.
" B. Schlotter, Pfr. in Melchingen, Cap. Veringen (Hohenzollern).
" A. Schmalzl, Pfr. in Pfaffenweiler, Cap. Villingen.
" J. Schmiederer, Stadtpfarv. in Pfullendorf, Cap. Linzgau.
" F. S. Schmidt, Domcapitular in Freiburg.
" J. A. Schmidt, Dec. u. Pfr. in Dielheim, Cap. Waibstadt.

Hr. Jos. Schmitt, Pfrv. in Hubertshofen, Cap. Villingen.
" M. Schnell, Dec. u. Stadtpfr. in Haigerloch (Hohenzollern).
" J. Schneller, Stadtarchivar in Luzern (Schweiz).
" J. E. Schöttle, Pfr. in Seekirch bei Buchau (Württemberg).
" J. N. Schrof, Pfr. in Kippenhausen, Cap. Linzgau.
" K. K. Schultes, Pfr. in Oberprechthal, Cap. Freiburg.
" J. B. Schweizer, Pfr. in Friesenheim, Cap. Lahr.
" M. Schwendemann, erzb. Geistl. Rath, Decan u. Pfr. in Bühl, Cap. Offenburg.
" K. Seitz, Cam. u. Pfr. in Werbach, Cap. Tauberbischofsheim.
" K. Seldner, Professor am Lyceum in Freiburg.
" F. A. Serrer, Def. u. Pfr. in Sölden, Cap. Breisach.
" J. B. Seyfried, Pfr., d. Z. Pfrv. in Altheim, Cap. Linzgau.
" J. F. Siebenrock, Def. u. Pfr. in Ostrach, Cap. Sigmaringen.
" B. Singer, Cam. u. Pfr. in Lauf, Cap. Ottersweier.
" F. Späth, Pfr. in Oberharmersbach, Cap. Offenburg.
" A. Spiegel, Cam. u. Stadtpfr. in Mosbach.
" F. A. Stang, Pfr. in Watterdingen, Cap. Engen.
" E. Stark, Pfr. in Honau, Cap. Ottersweier.
" M. Stark, Pfrv. in Untermettingen, Cap. Stühlingen.
" P. Staudenmaier, Pfr. in Achkarren, Cap. Endingen.
" J. A. Stauß, Pfr. in Irslingen, OA. Rottweil (Württemberg).
" J. E. Stauß, Geistl. Rath u. Pfr. in Bingen bei Sigmaringen.
" M. Stauß, Stadtcapl. in Rottweil, (Württemberg).
" Aeg. Stehle, Pfr. u. Cam. in Gruol, Cap. Haigerloch (Hohenzollern).
" Dr. A. Steichele, Domcapitular in Augsburg.
" H. Steiert, Vicar in Oberkirch, Dec. Offenburg.
" F. Stockert, Pfr. in Burkheim, Cap. Endingen.
" A. Stöhr, Dec. u. Stadtpfr. in Ueberlingen, Cap. Linzgau.
" Dr. A. Stolz, erzb. Geistl. Rath u. Prof. an der Universität Freiburg.

Hr. Rod. v. Stotzingen, Frei- und Grundherr zu Steißlingen.
" K. Stratthaus, Dec. u. Pfr. zu Stettfeld, Cap. St. Leon.
" A. Straub, Director zu St. Arbogast in Straßburg.
" N. Straub, Pfr. in Neckargerach, Cap. Mosbach.
" A. Strehle, erzb. Geistl. Rath u. Stadtpfr. von Meersburg, d. Z. in Freiburg.
" L. Streicher, Pfr. in Binningen, Cap. Engen.
" A. Striegel, Pfr. in Großschönach, Cap. Linzgau.
" J. Thoma, Pfr. in Achdorf, Cap. Villingen.
" W. Thummel, Spiritual im erzb. Priesterseminar zu St. Peter.
" K. Trescher, Pfr. in Bernau, Cap. Waldshut.
" J. B. Trenkle, Secretär am Verwaltungshof in Bruchsal.
" F. X. Ummenhofer, Pfr., d. Z. Pfrv. in Wöschbach, Cap. Bruchsal.
" F. X. Urnauer, Pfr. in Zepfenhan, OA. Rottweil (Württemberg).
" J. H. Usländer, Pfr. in Günthersthal, Cap. Breisach.
" J. E. Valois, Pfr. in Oberhausen, Cap. Endingen.
" V. Vivell, Stadtpfr. von Neckargemünd, Beichtvater im Frauenkloster und Lehrinstitut zu Offenburg.
" A. Vogel, Caplan in Eigeltingen, Cap. Engen.
" J. Ph. Vogt, Pfr. in Berolzheim, Cap. Buchen.
" J. Volkwein, Cam. u. Pfr. in Benzingen, Cap. Veringen (Hohenzollern).
" Dr. O. v. Wänker, Rechtsanwalt zu Freiburg.
" J. A. Wagner, Pfr. in Niederwihl, Cap. Waldshut.
" J. N. Wagner, Pfr. in Bohlspach, Cap. Offenburg.
" A. Wahnsiedel, Cam. u. Pfr. in Oberwolfach, Cap. Triberg.
" J. N. Waibel, Pfr. u. Def. in Thengendorf, Cap. Engen.
" J. Waldmann, erzb. Geistl. Rath, Dec. und Pfr. in Orsingen, Cap. Engen.
" J. A. Walk, Caplaneiverw. in Ueberlingen, Cap. Linzgau.
" M. Walser, Def. u. Pfr. in Niederrimsingen, Cap. Breisach.

Hr. J. Walter, Vicar in Lautenbach, Cap. Offenburg.
" L. J. Walter, Pfr. in Hollerbach. Cap. Walldürn.
" L. Wanner, Dompräbendar u. Domcustos zu Freiburg.
" E. Warth, Stadtpfr. zu St. Damian in Bruchsal.
" J. B. Weber, Pfr. in Iffezheim, Cap. Ottersweier.
" J. B. Weber, Pfr. in Liggersdorf, Cap. Sigmaringen.
" J. Wehinger, Pfr. in Wiechs, Dec. Hegau.
" J. M. Wehrle, Pfr. in Mösbach, Cap. Ottersweier.
" K. F. Weickum, Domcapitular in Freiburg.
" A. Weiß, Pfr. in Eschbach, Cap. Neuenburg.
" Dr. J. B. Weiß, k. k. Universitätsprofessor in Gratz.
" L. Weiß, Pfr. in Grünsfeld, Cap. Lauda.
" W. Weiß, Pfr. in Urloffen, Cap. Offenburg.
" A. Weißkopf, Pfr. in Weildorf, Cap. Haigerloch (Hohenzollern).
" F. W. Werber, Caplv. in Radolfzell.
" L. Werkmann, Stadtpfr. in Heitersheim, Cap. Neuenburg.
" J. Wetzer, Pfr. in Wellendingen, OA. Rottweil (Württemberg).
" K. Weyland, Pfr. und Def. in Zähringen, Cap. Freiburg, w. i. Hugstetten.
" J. N. Widmann, Pfr. in Ewatingen, Cap. Stühlingen.
" M. Wiehl, Pfr. in Altstadt, OA. Rottweil (Württemberg).
" G. Wieser, Stadtpfr. in Markdorf, Cap. Linzgau.
" Fr. Wiesse, Pfr. in Steinsfurt, Cap. Waibstadt.
" J. G. Wiggenhauser, Pfr. in Hindelwangen, Cap. Stockach.
" K. Will, Pfr. in Seefelden, Cap. Linzgau.
" J. N. Will, Pfr. in Stollhofen, Cap. Ottersweier.
" F. X. Winter, Pfr. in Hausen im Killerthal, Cap. Hechingen.
" K. Wirnser, Stadtpfr. in Oberkirch, Cap. Offenburg.
" F. D. Wolf, Dec. u. Pfr. in Nußloch, Cap. Heidelberg.
" Dr. F. Wörter, Professor an der Universität Freiburg.

Hr. J. Wünsch, Pfr. in Poltringen, OA. Herrenberg (Württemberg).
„ W. Würth, Pfr. in Güttingen, Cap. Stockach.
„ J. N. Wursthorn, Cam. u. Pfr. in Büßlingen, Cap. Engen.
„ W. Zängerle, Pfr. in Bühl, Cap. Klettgau.
„ K. L. Zapf, Pfrv. in Unteralpfen, Cap. Waldshut.

Hr. J. Zeitvogel, Pfr. in Elzach, Cap. Freiburg.
„ F. Zell, erzb. Archivar in Freiburg.
„ B. Zimmermann, Pfr. in Berau, Cap. Waldshut.
„ Fr. Zimmerle, Stadt- u. Garnisonspfarrer in Stuttgart.
„ M. Zugschwert, Dec. u. Pfr. in Markelfingen, Cap. Constanz.
„ P. Zureich, Stadtpfr. in Staufen, Cap. Breisach.

Gestorben sind im Jahre 1871 folgende Mitglieder:

Geistl. Rath, Decan F. A. Lederle in Staufen, 12. Januar.
Pfarrer A. Meßmer in Biethingen, 30. Januar.
Pfarrer K. Ludwig in Aichen, 5. Februar.
Freiherr H. v. Andlaw in Hugstetten, 4. März.
Pfarrer Ph. N. Bauer in Malsch, 25. März
Pfarrer J. Jörger in Bachheim, 29. März.
Domcapitular Dr. Dannegger in Trier, 21. Mai.
Pfarrer J. Kaiser in Todtnau, 11. October.
Geistl. Rath, Decan und Pfarrer J. B. Miller in Krotzingen, 29. October.
Pfarrer F. A. Stumpf in Rothenfels, 15. December.

Inhaltsanzeige.

Seite



Zur Geschichte

der

Benedictinerabtei und der Reichsstadt Gengenbach.

(1525 — 1539.)

Archivalische Quellennachweise

von

Dr. **Wilhelm Franck**,
Hofgerichtsadvocat in Darmstadt.

Mit zwei Beilagen.



Vierordt in seiner Geschichte der evangelischen Kirche Badens[1] gesteht selbst, daß seine Materialien zur Darstellung des Uebertritts der Reichsstadt Gengenbach sehr dürftig seien; es wird deßhalb die Mittheilung einiger weiterer archivalischer Nachrichten hierüber nicht unwillkommen sein, um so mehr, als sie die Angaben Vierordts mehrfach berichtigen und vervollständigen. Ersteres besonders hinsichtlich der Verhältnisse der Benedictinerabtei gegenüber der Stadt, welche nicht von der Abtei beeinflußt und „durch ordnungswidrige Veränderungen am Kloster" zum Beitritt zur Reformation getrieben wurde, sondern umgekehrt selbst, unter Leitung der 1525 in der Stadt bereits vorhandenen Prädicanten und eines denselben anhängenden Raths, sowie mit Hülfe des reformlustigen Kastenvogts des Klosters, des Grafen Wilhelm von Fürstenberg, Landvogts in der Ortenau, den Versuch machte, das Kloster zu säcularisiren.

Vervollständigt werden sodann die Angaben Vierordts bezüglich der Ansprüche, welche die Stadt an die Abtei machte, nachdem der vorerwähnte Plan gescheitert war, und welche in den Jahren 1525 und 1526 in gedehnten Verhandlungen, mit zu Grunde gelegten articulirten Schriftsätzen, zum Vorschein kamen. Endlich enthält unser Material aus den Jahren 1529 bis 1540 Verschiedenes, welches bisher wohl gänzlich unbekannt gewesen sein dürfte.

I.

Was den offenen Säcularisationsversuch betrifft, so erhellt dieser aus drei Urkunden vom 25. Februar (Samstag nach S. Matthias) 1525, welche sich in Copie im General-Landesarchiv zu Karlsruhe und theilweise im Archiv zu Donaueschingen befinden und vollständig für sich selbst reden. Nach der ersten bekennen Graf Wilhelm zu Fürstenberg 2c., Landvogt in Ortenau, Abt Philipp, Prior Lentzlin, Gabriel von Reckenbach, Friderich von Keppenbach, Hamma Erlin, Martin Tegelin, Melchior von Horneck, Hans Jacob von Brumbach

---

[1] Karlsruhe 1847. I. 317.

und Hans Suffelen, alle des Convents zu Gengenbach, daß sie — „als lange Jar das Closter zu Gengenbach in ougenschynlichem Verderben und Abgang gestanden durch manigfaltig zufallend Beswerden und Unflys etlicher abgestorbner Prelaten; auch jetzo dieser uffrürigen, schweren Louff halb, so vor Augen sein, dadurch wir von dem gemeinen Man alle Tag Gewalts, Uebermuts und Infallens in Sorgen steen, als dann jetzund beschehen ist, indem das sy dem Gotzhus etlich Zehenden und Lypfäll nit geben wollen[1]; und darzu das reguliert Wesen täglich abnimpt und dheiner Besserung zuversichtlich sein, damit dann das Gotzhus, auch der Gotzdienst zu guter Ordnung uffpracht und gefurdert werde" sich beiderseits mit einander frywillicklich dahin vereint und vertragen haben:

a) Abt, Prior und Convent nehmen statt des Corpus, das sie aus des Gotteshauses Gefällen gehabt, eine lebenslängliche jährliche Pension an, und zwar soll der Abt 200, der Prior 100 und jeder Conventsherr 80 Gulden haben. Die Pensionen werden Jedem in zwei Raten auf Weihnachten und Johanni Baptist durch den Schaffner oder Befehlshaber, der vom Kastenvogt (Graf Wilhelm) und einem Rath zu Gengenbach darzu verordnet wird, gegen Quittung in Gengenbach ausbezahlt. b) Dafür sollen die Genannten hiemit vom Gotzhaus abtreten und desjenigen, was sie davon seither zu beziehen gehabt, gesättigt, ausgerichtet und verwiesen sein, und an den Kastenvogt, den Rath und das Gotteshaus keinerlei Ansprüche mehr haben. Würde ihnen jedoch die Pension einichs Jahrs oder Ziels nicht gereicht, so sollten des Klosters Hab und Güter, liegende und fahrende, dafür haften und die Abgefundenen dieselben (mit und ohne Recht) so lange angreifen können, bis ihnen die schuldige Pension gereicht sein würde. c) Der Graf verspricht darzu mit nicht minderm Ernst und Fleiß vorzusehen, daß der Gottesdienst hinfürther seinen Fürgang in guter, beständiger Ordnung gewinne und behalte, für sich selbst und seine nachfolgenden Kastenvögte. d) Abt, Prior und Convent versprechen bei ihren Würden an Eidesstatt das von ihnen Zugesagte zu halten und verzichten auf alle und jede Einrede, Freiheit oder Gnad vom römischen Stuhl oder Kaisern und Königen.

Zur Urkunde siegelt der Graf mit seinem Secret und fügt sein

[1] Von einer eigentlichen Plünderung der Abtei durch die Bauern, wie Vierordt S. 315 meint, ist also nicht die Rede. Dieselbe wäre ohne Connivenz der Stadt, in deren Mauern die Abtei lag, nicht möglich gewesen.

gewöhnlich Handzeichen bei, während Abt und Prior für den Convent, sowie Schultheiß, Meister und Rath der Stadt Gengenbach („dwyl solchs mit unserm Wissen und Willen beschehen") siegeln. Uff Sampstag nach Sant Mathis des heilgen Aposteln Tag als man zelt nach der Gepurt Cristi funfzehenhundert und funf und zweinzig Jar.

Eine zweite Urkunde enthält das Bekenntniß des Abts Philipp, daß ihm der Graf und der Rath auf sein Ersuchen gestattet hätten, aus dem Gotteshaus Gengenbach 10 silberne Becher, 10 Löffel und „ein vergult, verdeckt Becherlin", sowie zwei bereite Bettstätten mit in die Behausung zu Offenburg zu nehmen, welche ihm sammt dem darin befindlichen Hausrath zum lebenslänglichen Gebrauch eingeräumt worden. Er verspricht dagegen, daß alles dieses nach seinem Tode dem Gotteshause unweigerlich wieder zufallen solle.

Im grellsten Gegensatze zu der angeblichen Freiwilligkeit des ganzen Geschäfts und zu der dem Abt schließlich gezeigten Gefälligkeit steht aber die dritte Urkunde, worin Abt Philipp und sein ganzer Convent bekennen, sie wollten, „nachdem wir durch den wohlgebornen Herrn, Herrn Wilhelmen Grafen zu Fürstenberg, unterstanden, in Geverd zu nemen (eidlich zu versprechen), dem Gotteshaus zu Gengenbach das Sein nitt zu verenssern, noch zu verendern, (und) deß wir uns ime Zugang und ohnbedacht gewidert, darauf genannter unser gnediger Herr mit sammt einem ersamen Rath zu Gengenbach uns in Verwahrung angenommen, in dem wir uns bedacht und für billig angesehen, solich Zusagen und Geverd zu thun, sich wegen dieser Verwahrung und was sich darunter verloffen,[1] gegen Niemand rächen, auch gegen die aufgerichtete Handlung nichts unternehmen. Würde jedoch die (vom Grafen noch an demselben Tage vom Reichsregiment schriftlich — natürlich mit Verschweigung des gelinden Zwangs — erbetene) Bewilligung zu Eßlingen nicht erlangt, alsdann solle dieser Handel unbündig sein".

Aus einer späteren Schrift wissen wir, daß diese Einwilligung nie erfolgte, vielmehr schon am 21. September 1525, noch mitten in den Wirren des Bauernkriegs, vom Reichsregiment der Bescheid ergieng, daß Abt und Convent wieder zur Administration und dem Kloster frei und ledig gelassen und daran weder durch den Grafen, noch die Stadt Gengenbach verhindert werden sollten.

---

[1] *Gerbert*, Historia nigr. silvae II, 341 gibt Einiges über die Vorgeschichte des Klosters und weiß auch von dieser Gefangennahme.

Ferner besitzt das Archiv zu Donaueschingen (in gleichzeitiger Abschrift) eine Verfügung dd. Eßlingen am zwölften Tag des Monats Juny 1526, worin es heißt:

„In Sachen zwischen dem Abt und Convent des Klosters Gengenbach eins, und Graven Wilhelmen von Fürstenberg anders, und der Stadt Gengenbach des dritten Teils, ist auf die letsten Supplication, umb die Abred und fürgenommen Vertrag, so berürte Partheyen miteinander gemacht, durch diß kayserlich Regiment zu confirmiren, diser Bescheid: Diewil der kayserl. Statthalter und Regiment zum Zweitenmal zu dem Kloster Gengenbach aus eine Verordent daselbst erkundigt, welcher Gestalt berürt Kloster in merklichen Abfall und Mangel komen, und das auch die angezogen Abred und Vertrag, so zu confirmiren begert ward, als des Gotzhauß Fryheiten, altem Herkommen, gemeinem geschrieben Rechten, darzu auch etlichen darvor aufgerichten Vertregen abbruchlich und nochteylig, und also dem heiligen Reich, bemeltem Gotzhaus und Andern an solchem angemaßten Vertrag nit wenig gelegen, deßhalben Statthalter und Regiment bedacht, dise Sach uff ietzigem Reichstag gen Spyr an die kayserl. Commissarien langen zu lassen, umb ferer Bescheid daruff zu bekomen.“ Bis weiter ergehen werde was Rechtens, sollten sich die Parteien friedlich halten und den gegebenen Regimentsbescheiden und kaiserlichen Mandaten nach leben.

Wie wenig dies jedoch von Seiten des Grafen geschah, erhellt aus einer Beschwerde des Klosters von 1527, welche wir in Beilage 1 aus einer gleichzeitigen Copie im Archiv zu Donaueschingen hier mittheilen, weil sie die Zustände und die Art, wie die Klostervogtei gehandhabt wurde, besonders anschaulich schildert.

Diese Klage hatte nun endlich die Wirkung, daß das Reichsregiment am 14. November 1527 befahl, der Graf solle dem Abte binnen 4 Wochen a dato die vollkommene Administration des Gotzhauses und Stifts zu Gengenbach unverzüglich einräumen und ankündigte, daß danach alsbald Commission zur nothdürftigen, gebürlichen Inquisition (wie in dem vorderen Bescheid gemeldet) fürgenommen werden solle. Das Silbergeschirr, das zu Offenburg liegt, soll dort bis nach Endigung der Inquisition und darauf folgende Erörterung und Bescheid des kaiserl. Regiments liegen bleiben. [1]

Die Aussicht auf jene Commission, welche offenbar allen Theilen

[1] Archiv zu Donaueschingen, Copie.

bedrohlich war, scheint endlich gewirkt zu haben; denn das letzte über diese Angelegenheit uns bekannte Actenstück ist ein Vergleich d. d. Speier 20. November 1527, dem wir unter Hinweisung auf die in Beilage 1 formulirten Beschwerden zum vollen Verständnisse Folgendes entnehmen (nach einem ausführlichen Regeste des im GL.-Archive zu Karlsruhe befindlichen Originals):

Kaiser Karl V. (für welchen dessen Statthalteramtsverweser Graf W. von Montfort unterzeichnet) bestätigt einen Vertrag zwischen der Abtei Gengenbach und dem Grafen Wilhelm von Fürstenberg, der zu Beilegung längerer Irrungen und nachdem die Sache vor mehreren kaiserlichen Commissionen behandelt worden war, unter Mitwirkung des Bischofs Wilhelm von Straßburg, als ordinarii, zu Stande gebracht wird. Danach zahlt der Abt dem Grafen und seinen Nachfolgern als Kastenvögten jährlich auf Martini im Schlosse Ortenberg statt Atzung, Frondienst, enger und anderer, 1 Fuder Wein aus dem Weyerbach und 30 Viertel Haber. Sodann gibt der Abt dem Grafen auf Lebenszeit jährlich ein zweites Fuder Wein aus dem Weyerbach und überläßt ihm von kommender Fastnacht an lebenslänglich das Schaffneihaus des Klosters zu Straßburg, wo der Graf, wenn er will, inzwischen schon einige Zimmer beziehen kann. Endlich werden dem Grafen noch weitere Leistungen an Vogthünern, an Reifen und Banden, wie bisher, 4 Aemen Siedwein im Herbst, 4 Körbe mit Trauben, wöchentlich einmal Proviant für zwei Fischer mit Wein und Brod und Kost ungefährlich in der Küche, sodann Rebstecken, Beholzung aus zwei Klosterwäldern, Pfeffergeld und dergleichen zugesagt.

Der Graf dagegen gibt den großen Zehnten wieder frei, liefert Brief und Siegel aus, welche der Abt ihm gegeben, und läßt sich zu Vergleichsverhandlungen über den Kleinzehnten und die Leibgefälle auf dem nächsten Montag nach Invocavit (2. März 1528) ausgeschriebenen Reichstag bereit finden.

Es war dies gewiß ein höchst magerer Vergleich für das Kloster, welches aber wohl darauf das meiste Gewicht legte, bei seinen sonstigen schwebenden Streitigkeiten den Kastenvogt möglichst aus dem Spiel zu bringen und bei ihm von denjenigen Vogtrechten sich abgekauft zu haben, die am meisten einer chikanösen Ausdehnung fähig schienen. Leider war dadurch dem alten Abt und seinem Kloster, wie wir später sehen werden, keineswegs die gewünschte Ruhe im Besitz, selbst nach jener Seite hin, gesichert.

II.

Zunächst handelte es sich aber darum, mit der Stadt Gengenbach in's Reine zu kommen, denn kaum war für den Grafen und den Rath daselbst die Aussicht verloren, den Pensionsvertrag vom 25. Februar 1525 durchsetzen zu können, als sich die Stadt erinnerte, daß Abt Philipp s. Z. bei Papst Leo X. eine Bulle ausgewirkt, welche die Verwandlung der Abtei in ein weltliches Chorherrenstift (bestehend aus 1 Probst, 1 Dechant, 7 Canonikern und 6 Vicaren) genehmigte. Unter dem Vorgeben nun, daß diese Alteration vorbereitet werde, trat deßhalb der Rath mit einer Reihe von Forderungen an das Kloster hervor, welche in den Jahren 1525 und 1526 zu verschiedenen Malen abgehandelt wurden und actenmäßig im Jahr 1529 ihre definitive Erledigung noch nicht ganz gefunden hatten.

Aus den vorliegenden Actenstücken erhellen zwar die Ansprüche und Einreden sehr ausführlich, sowie auch, daß diese sich 1525 zuerst vor dem Grafen und dann vor Thädingsmännern gegenüber standen, allein weder die von Vierordt [1] Genannten kommen namentlich darin vor, noch ist man im Stande, die Zeit der damaligen Verhandlungen (die Vierordt nicht angibt) genauer danach zu ergänzen. Die Verhandlungen von 1526, welche Vierordt auf Montag nach Cantate (30. April) setzt, waren nach den Inscripten mehrerer Actenstücke zu Donaueschingen übrigens schon Freitag nach Lätare (16. März) im Gange.

Die uns darüber vorliegenden Actenstücke (welchen der Entwurf eines Schiedsspruchs vom 16. März beiliegt, der von Straßburger und Fürstenberger Räthen sammt Zusatzmännern beider Theile erging) stehen übrigens in keiner Verbindung mit den vorerwähnten Streitigkeiten von 1525 und behandeln nur Differenzen um nutzbare Rechte an Wald, Fischerei und dergleichen, bleiben also hier außer Betracht.

Die uns allein interessirenden früheren Acten zerfallen in einen (undatirten) Schriftenwechsel über 30 Forderungen des Raths zu Gengenbach, welchem ein Schreiben desselben an den Landvogt zur Motivirung jener Forderungen vorausgegangen war, dessen Inhalt im Wesentlichen mit der Klagschrift der Stadt übereinstimmt. Die erwähnten beiden Streitschriften scheinen aber erst den Thädingsmännern vorgelegt worden zu sein, nachdem der Graf die streitenden Theile seiner Seits vernommen hatte; darauf deutet wenigstens Mehreres in den unten extrahirten Schriften hin.

[1] L. c. I. S. 315 in der Anmerkung.

Auf die zwei ersten Schriften folgte der Spruch der Thädingsmänner, gegen die der Rath (nicht das Kloster, wie Vierordt sagt) zuerst in mehreren Punkten remonstrirte, wozu dann eine Antwort des Abts und Convents, sowie auf später zu den Ansprüchen von Gengenbach hinzugekommenen Beschwerden der Städte und Landschaft überhaupt (Offenburg und Zell) und schließlich ein zweites Schreiben des Raths an den Landvogt (zur Widerlegung jener Antwort bezüglich der Stadt Gengenbach) hinzukommen.

I. Die Ansprüche des Gengenbacher Raths in ihrer Vollständigkeit waren nun ursprünglich die folgenden:

1. Da das Kloster sein Einkommen mehrentheils von den Bürgern zu Gengenbach und in deren Gebiet habe, so sei es billig, daß (falls die Alteration vor sich gehe) die Collation der Vicarien einem Probst und dem Rath alternativ zustünde („wie dann im alten Vertrag (?) zugelassen, damit ihre Bürgerskinder auch versehen werden möchten").

2. Die Pfarrkirche (St. Martin) liege der Stadt zu fern und müsse daher in diese verlegt werden, auch sollten der Pfarrherr und seine Helfer auf den Zehenten angewiesen werden, da sie es doch seien, welche das Gotteswort verkündigen und die Bürden des Tags und des Nachts trügen.

3. Die Verleihung der Pfarre müsse bei den von Gengenbach bleiben und nicht dem Abt oder Probst zugelassen werden, damit ein Rath die mit geschickten, gelehrten Personen zu versehen habe, und

4. Alle demnächst in das Stift oder dort zu Würden Kommenden sollen schwören, die Punkte 1 bis 3 zu halten und die von Gengenbach bei allen ihren Freiheiten, alten Herkommen und guten Gewohnheiten zu lassen.

5. Da die Schule bisher bei Abt und Convent unordentlich und übermäßig fahrlässig gehalten worden, soll dieselbe künftig durch Probst und Capitel nach aller Nothdurft versehen werden und der Rath hierbei die Macht haben, diese dazu anzuhalten.

6. Die Abtei soll gegen einen billigen Preis der Stadt Wasser, Wune, Weyd, Wald, Feld und Allmend, die jener theils ganz, theils zum Theil gehören, welche aber die Stadt dem Reich versteuern muß, käuflich überlassen.

7. Da die Stadt sehr klein und in derselben das Kloster über ein Drittel besitzt, so sollen künftig weder Probst noch Stifts-

herren oder ihre Zugewandten außerhalb des jetzigen Kloster-raumes eine Behausung innehaben, neu bauen oder lehnen. Die außerhalb bereits vorhandenen Häuser und sonstigen liegenden Güter sollen den Steuern und Lasten der Stadt unterworfen sein.

8. Das Stift und seine Angehörigen sollen künftig in der Stadt und Mark Gengenbach keine ewigen Zinse mehr kaufen und zur Ablösung der bereits besitzenden auf Verlangen jeder Zeit verbunden sein; auch sollen sie 9. Häuser und Güter, die sie „mit Recht uffholen“ (d. h. durch Adjudication erlangen), oder ödliegende Hofstätten in Jahresfrist an Bürger verkaufen müssen, und 10. Zinsen, Gülten oder sonstige Güter, die sie im Stabe Gengenbach „ererben“, sollen steuerbar sein, wie diejenigen anderer Bürger, so lange sie solche innehaben.

11. Da der Rath zu Gengenbach in dem Gebiet der Stadt alle Gebote und Verbote hat, so sollen sich auch die Stiftsherrn, die den Schutz und Markt der Stadt genießen und unter der Bürgerschaft wohnen, seinen Satzungen (besonders soweit sie die öffentliche Sicherheit und Ruhe bezwecken) fügen und nicht exemt sein. Besonders sollen sie sich auch 12. dem Gebote, vermöge dessen nach 9 Uhr des Nachts sich Niemand auf der Straße betreten lassen darf, unterwerfen und die Zuwiderhandelnden von den Rathswächtern arretirt (angenommen) und dann (vom Rath) zur Strafe gezogen werden.

13. Die 23 Klosterknechte, welche seither befreit waren, sollen der Stadt künftig steuern und sonst Gehorsam schuldig sein. 14. Der Spital im Kloster sei mit namhaften Gefällen bedacht zur Pflege und Unterhaltung der Armen, was jedoch seither wenig geschehen, indem der Convent die Gefälle selbst verzehrt habe, deßhalb fordere der Rath, daß dies abgestellt und die Renten für die Armen verwendet werden.

15. Um weltliche Ansprüche, als Zinsschulden und dergleichen, sollen Bürger von Gengenbach vom Stift und seinen Schaffnern nicht bei den geistlichen Gerichten, sondern beim Stadtgericht verklagt werden, und umgekehrt soll ein Bürger dort ähnliche Ansprüche gegen Stiftsangehörige zu Recht bringen.

16. Weder Probst noch Stiftsherrn dürfen Wein, Korn und Anderes auf den Märkten, noch sonst „auf Fürkauf und Merschatz“ kaufen, noch dies durch Dritte thun lassen, sondern sie sollen nur ihren Bedarf für sich und ihr Gesinde dort anschaffen dürfen.

17. Da der Rath die Gefälle des Klosters im Stadtgebiete

Tag und Nacht bewacht, aber dafür keine Belohnung erhält, weil das Kloster gefreit ist, so soll das Stift billigerweise etwas zur städtischen Reichssteuer beitragen.

18. Die Güterfälle (Gerechtsame des Klosters) sollen abgeschafft und 19. soll dem Stifte das Recht, Bannwein zu schenken, entzogen werden.

20. Das Recht des Klosters, den Stadtschuldheißen und Ueberboten zu wählen und zu belehnen, soll dem Rath abgetreten werden, und 21. das Klostergesinde der Stadt schwören, vor Rath und Gericht recht nehmen und kein eigen Haus und Rauch haben.

22. Die Stadtknechte dürfen in den Häusern der Pfaffheit (weltliche Geistliche, wie die Stiftsherrn sein wollten) bei diesen befindliche Laien vorladen; 23. das Vieh von Stiftspersonen bei der Stadtheerde zahlt Hirtenlohn wie die Andern.

24. Wenn ein Priester seinen Vater, Mutter oder andere Verwandte zu sich in's Haus und Kost nimmt, die hie oder anderswo Nahrung (Geschäft) hätten, so sollen diese alle Bürgerlasten tragen; dagegen Freunde, die ein Canoniker oder Vicar bei sich in Kost nehme, falls sie kein Erb oder Eigen in der Stadt oder anderswo hätten, auch kein Handwerk oder Kaufmannschaft treiben, von Steuer und Bete frei sein und nur der Stadt schwören. Jedoch unterwerfen sich 25. und 26. die genannten Gastfreunde, während ihres Aufenthalts in der Stadt, sowohl der bürgerlichen als Strafjurisdiction des Raths und darf diese die Pfaffheit nicht hindern.

27. Stiftspersonen dürfen keine offene Wirthschaft halten, doch können sie unter sich einander Kost geben. 28. In Kriegsläufen und sonst in Stürmen und Aufläufen soll die Pfaffheit mit ihrem Gewehr vor das Rathhaus kommen und des Bürgermeisters Bescheid gehorsam sein. 29. Dieselbe soll bei den Handwerkern zu Gengenbach und nicht bei Fremden arbeiten lassen.

30. „Und als der Abt und Convent zu Rom erlangt, sie sollen die Wahl des Schuldheißen, Oberbotten und anderer Aemter und eines Raths zu Gengenbach haben, was den von Gengenbach nit leidlich, auch wider ihre Freiheit und alt Herkommen ist, soll solche nichtigklich erlangte Bull cassiert und abgethan sein und des Orts zu keiner Kraft kommen," wogegen hiermit ausdrücklich protestirt werde.

II. In ihrer Antwort (Exceptionsschrift) auf diese Forderungen erklären Abt und Convent: ad 1. Es wird geleugnet, daß das Kloster seine meisten Einkünfte zu Gengenbach und von den Gengenbachern habe, vielmehr ernährten sich die Letztern wesentlich auf des Gotteshauses

Gütern und Eigenthum, das Kloster könne daher dem Rath keine Collation (an den Vicarien) zugestehen, zumal Graf Wilhelm, als Kastenvogt bereits von dieser Forderung abgestanden sei. Bei Erledigungsfällen erbietet sich übrigens das Kloster freiwillig (und ohne Rechtsverbindlichkeit anzuerkennen), zur Priesterwürde taugliche Bürgersöhne anderen vorzuziehen.

ad 2. Die Verlegung der Stadtpfarre (NB.) in das Gotteshaus wird verweigert „namlich dieweil dieser Pfarrer biß hierher sie so vielfältiglich verfolgt und durächtet hat und noch nit uffhöret, auch sich nit verglicht in seinen göttlichen Aemtern und Predigen der Kays. Maj. Mandaten, daruß in zukünftigem einem Stift Gengenbach ein merklichen Nachtheil und Schaden zustehen möcht." Bezüglich der besseren Dotation des Pfarrers aus Stiftsgefällen haben Abt und Convent dem Grafen Wilhelm zugesagt, zu unterhandeln, wenn ihnen zuerst dargethan, was in Mangel, worauf sie sich hier zurückbezögen.

ad 3 und 4. Das Verlangen der Abtretung der Pfarrcollatur wird bestimmtest, als ganz unbefugt, zurückgewiesen, ebenso das Verlangen einer Eidesleistung Seitens der Stiftspersonen an die Stadt; da erstere bis jetzt nicht diese, sondern die Stadt nur die Abtei in ihren Rechten und Freiheiten bedroht hätten.

ad 5. Der üble Zustand der Schule und die deßfalls verlangte städtische Oberaufsicht wird bestritten und der Fortbestand früherer Verträge[1] verlangt. ad 6. Abt und Convent erneuern dieses Orts ihre vorige Antwort, und leugnen, daß die von Gengenbach das Eigenthum und Allmend des Gotteshauses versteuern. ad 7. bleibt man bei der Antwort, die vorhin gegeben und begehrt bei dem Vertrag zu bleiben, den vormals Graf Wolfgang von Fürstenberg seliger Gedächtniß und andere kaiserliche Commissarien aufgerichtet haben.

ad 8, 9 und 10. Ewige Zinse seien nie erkauft worden und wisse man sie auch jetzt nicht zu kaufen. — Die adjudicirten Güter sei man bereit zu verkaufen, wenn sie „gebürlicher Achtung" bezahlt würden und dem Gotteshaus seine Zinsen und Gefällen unabbrüchlich. Mit den Erbschaften, die einzelnen Stiftspersonen zufielen, wollte man es an jedem Ort nach gemeinem Recht und Landbrauch halten.

---

[1] Vgl. Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins I. 299, und unten den bezüglich der Schule erwähnten Vertrag von 1496. Bis zur sog. bairischen Fehde besaßen die Pfalz und das Bisthum Straßburg die Ortenau gemeinsam als Reichspfandschaft. Danach kam der pfälzische Theil, sammt der Landvogtei, an Fürstenberg.

ad 11. Die Unterwerfung unter fremde Obrigkeit wird verweigert und als rechtlich unzulässig bezeichnet; ad 12 und 14 die frühere Antwort wiederholt; ad 15 erwiedert, daß Abt und Convent hinsichtlich der geistlichen Gerichtsbarkeit nichts zu Abbruch ihres gnädigen Herrn von Straßburg zugestehen können; ad 16, 18, 19 und 20 das frühere wiederholt.

ad 17. Der Beitrag zur Reichssteuer wird, in Ansehung anderer großer Beschwerden, als dem Gotteshaus unmöglich und unerträglich abgelehnt; ad 21 und 22 auf den vorhandenen Verträgen darüber beharrt; ad 23, 24 und 27 den Ansprüchen der Stadt, als selbstverständlich, nachgegeben.

ad 25 und 26. Man könne sich keiner Rechte, aus den (ad 15) erwähnten Gründen begeben; ad 28 werde, wie bisher, nach Gebür, doch ohne rechtliche Verpflichtung, verfahren werden; ad 29 hinsichtlich der an Handwerker zu gebenden Arbeit bindet man sich so wenig, als dies ohne Zweifel irgend ein Bürger in der Stadt thut, und endlich ad 30 hätten Abt und Convent vormals vor dem kaiserl. Regiment auf die Ernennung des Schuldheissen und Oberboten verzichtet und ließen es dabei verbleiben.

III. Nach diesem ersten Schriftwechsel scheint ein Spruch der Thädingsmänner [1] ergangen zu sein, den wir aber in einer definitiven Formulirung nicht vor uns haben. Dagegen enthalten die Acten ein Concept des Spruchs, welches zu den einzelnen Punkten folgendes bestimmt:

ad 1 wird das Erbieten des Abts dem Rath zur Annahme empfohlen, und ad 2 soll die Verlegung der Pfarre vorläufig unterbleiben. Wenn die anderen Spänne vertragen, sind die Thädingsherrn bereit, wegen besserer Ausstattung der Pfarre mit beiden Theilen zu unterhandeln.

ad 3. Die Forderung der Pfarrcollatur soll der Rath, nach Meinung der Thädingsmänner, fallen lassen. Ebenso wird die geforderte Eidesleistung ad 4 als ungerechtfertigt verworfen, da im Falle einer Beeinträchtigung der Weg zur höheren Obrigkeit offen stehe.

ad 5 und 7 soll es bei den alten Verträgen bleiben, und wenn der Probst denselben nicht nachkommt, der Rath ihn ersuchen, es abzustellen. ad 6 wollen die Thädingsmänner, nachdem die andern Streitpunkte beigelegt sein werden, die beiden Theile zu verständigen suchen.

---

[1] Ob die (S. 315 Anmerkung) bei Vierordt Genannten?

ad 8. Es soll das Gotteshaus keine neue Erwerbungen der fraglichen Art machen dürfen, bei seinem Besitz aber bis zu Aenderungen im Reich verbleiben. ad 9 wird das Erbieten des Stifts als genügend erkannt; ad 10 sollen die ererbten Güter versteuert werden; ad 11 und 12 soll das Stift im Allgemeinen bei seinen Rechten bleiben; Uebertreter der nächtlichen Stadtordnung sollen dem Probst zur Bestrafung angezeigt werden und wenn diese nicht zu erlangen, die höhere Obrigkeit angerufen werden.

ad 13. Der Anspruch wegen der Steuerbarkeit der Stiftsknechte an die Stadt soll, bis zur Erledigung der anderen Streitpunkte, ausgesetzt bleiben und bieten dann die Thädingsmänner ihre guten Dienste an. ad 14. Ueber die Frage, von wem und auf wen der Spital gestiftet sei, sind die Thädingsmänner nicht unterrichtet, wollen deßhalb Erkundigungen einziehen. ad 15 soll der Rath seine Ansprüche „aus ansehnlichen Ursachen" fallen lassen; ad 16 wird dagegen dessen Verlangen anerkannt. ad 17 bleibt (wie ad 2, 6, 13) ausgesetzt.

ad 18. Bei Güterfällen wird für billig erachtet, daß zwei Verordnete des Abts und Raths jedesmal die Verlassenschaft schätzen und danach dann der Abt mit den Erben theilt. ad 19 und 20 werden die Ansprüche des Raths gegenüber den Freiheiten des Klosters für nicht durchführbar erklärt, dagegen Fürsprache der Thädingsmänner zu einer gütlichen Aenderung versprochen.

ad 21, 22 und 23 bis 27 werden die Forderungen der Stadt genehmigt; ad 28 und 29 soll es bei dem bisherigen, und endlich ad 30 die Stadt Gengenbach bei ihren Freiheiten, Gebräuchen und Herkommen verbleiben.

IV. Der Rath von Gengenbach gab sich mit diesen Beschlüssen nicht ganz zufrieden, sondern erklärt: ad 1. läßt man es bei dem Entscheid der Thädingsmänner. ad 2. Auf der Verlegung der Pfarrkirche beharrt der Rath, weil an Sonntagen oder an anderen Tagen, wo man in der Pfarre pflegt zu predigen, oft nicht vier Mann in der Stadt bleiben, was in uffrührischen Läuffen für die Sicherheit der Letzteren sehr gefährlich. — Es sei auch billig, daß das Kloster endlich zu dem Unterhalt des Pfarrers und seiner Helfer beitrage, da in Rath dieselben nun lang Zeit her mit Darlegung des Ihren erhalten, was sie nicht schuldig gewesen!

ad 3. Die Pfarrcollatur könnte man dem Abt wohl lassen, ein Rath trage aber Sorge, daß die Pfarre durch jene mit angeschickten Personen versehen werde, diewyl dann die Seel dem Zeitlichen fürzusetzen, so sey billig, daß doch zum wenigsten die

Verleihung mit Willen des Raths geschehe und mit dem Unterscheid, wo da einer gleich angenommen und das Gotteswort zu predigen nicht geschickt erfunden würde, daß ein Rath Macht habe, einen Probst anzuhalten, sie mit einem geschickten Priester zu versehen.

ad 4. Der von den Stiftsleuten geforderte Eid für die Stadt solle künftigen Streitigkeiten ein für allemal vorbeugen, „bedürff es danach nit die Obrigkeit viel darum zu überlaufen.“ ad 6. Der Abkauf der Weide u. s. w. sei ebenfalls nur zur Förderung künftigen Friedens gemacht und darum unerläßlich. ad 5, 7, 9 bis 13, 16 läßt es die Stadt beim ergangenen Spruch; ad 8 desgleichen, vorbehaltlich gewisser Aenderungen im Reich.

ad 14 läßt sich der Rath die beabsichtigten Erkundigungen gefallen, doch möge darauf geachtet werden, daß die Armen bei der Aenderung (des Stifts) keinen Abbruch leiden; ad 15 verbleibt derselbe bei früherem, und ad 17 will er auch dieselbe Vergleichung hören. ad 18 wird von der Billigkeit des Abtes eine Verminderung der Güterfällgebühr auf den 4 oder 3 Pfenning erwartet; ad 19 und 20 wird um besondere Verwendung der Thädingsherrn beim Abt gebeten; ad 22 auf früherem beharrt, weil dies zur Abwehr zukünftiger Streitigkeiten nöthig. ad 30 endlich ist der Rath gar nicht befriedigt (geättigt), wüßten es den Pflichten nach nicht zu verantworten; denn da der Abt Unrecht zu Rom erzählet (narriret), sollte billig ein gemein Wesen nach Nothdurft hierin versehen sein, denn solches in künftig gemeinem Wesen zu Gengenbach zu merklichem Schaden dienen möchte.

V. Die Antwort des Abts und Convents auf die Beschwerden der Städte und Landschaft betrifft hinsichtlich Offenburgs und Zells nur Streitigkeiten um nutzbare Rechte, wie Bodenzinse, Fälle, Zoll u. s. w., berühret deßhalb unsere Zwecke nicht. Die Streitigkeiten, welche mit Gengenbach aufgezählt werden, beschränken sich sodann nur noch auf die, nach dem Thädingsspruch ausgesetzten älteren Streitpunkte, nämlich 1. die Pfarrcompetenz, 2. die Kirchentranslation, 3. die Schule, 4. den Abkauf von Wunn und Weide durch den Rath, 5. und 6. das Verbot gegen das Kloster, Häuser und Güter in Gengenbach zu kaufen. 7. und 8. die verlangte Ausdehnung der städtischen Jurisdiction auf Stiftsleute, 9. die Steuerpflicht der Klosterknechte, 10. das Spital, 11. das Verbot des „Vorkaufs“ gegen Stiftspersonen, 12. den geistlichen Gerichtszwang, 13. die Theilnahme an der Reichssteuer, 14. den

Verkauf der adjudicirten Güter, 15. und 16. den Bannwein und das Ernennungsrecht des Schuldheißen.

Daß diese Antwort an den Landvogt, Grafen Wilhelm von Fürstenberg, gerichtet war, erhellt aus der darauf bei demselben eingereichten Gegenschrift des Raths zu Gengenbach. Beide Schriftstücke enthalten jedoch nur wenig Neues und heben wir daher nur dieses, soweit dadurch die damaligen kirchlich-politischen Verhältnisse zu Gengenbach weiter illustrirt worden, hier noch kurz hervor.

Aus den Erörterungen über die Pfarrcompetenz erfährt man, daß der dem Kloster feindliche Stadtpfarrer (Leutpriester) Conrad Servitoris hieß und in Abwesenheit des Abts die Conventualen dermaßen bedrängt hatte, daß diese ihn durch Geschenke an Wein und Geld beschwichtigen mußten. Die Entscheidung über die Nothwendigkeit einer Besserung der Pfarrcompetenz wurde schließlich dem Bischof von Straßburg (als Pfandherrn und geistlichen Ordinarius) anheimgegeben, die Zumuthung der Translation der Pfarrkirche zurückgewiesen und vom Rath fallen gelassen.

Bezüglich der Schule erklärte der Convent, da das Kloster in ein Stift verwandelt werden solle, so müsse die Schule zu dessen Zierde darin bleiben, namentlich möge damit der Chor desto besser erhalten werden mit Gesang und Administration; deßhalb weiche man nicht von dem Vertrag, der 1496 von Pfalzgraf Philipp und Bischof Albrecht von Straßburg aufgerichtet worden. Der Rath forderte dagegen bestimmte Vorschläge, wie die Schule, die notorisch Jahrelang verwahrlost worden, verbessert werden solle, und erklärte, die Bürger würden unter Umständen ihre Kinder (über welche nur der Rath, nicht der Abt zu gebieten habe) an anderen Orten zur Schule schicken.

Das Spital erklärten die Stiftsherrn als eine dem Kloster allein zugehörige Anstalt, die sie wie andere „Aemter" ihres Klosters nach ihrem Ermessen verwalten könnten, und vermöchten die Gengenbacher nicht nachzuweisen, daß andere Pfründner darin aufgenommen worden, als die ihre Pfründen erkauft. Der Rath dagegen ruft die Hülfe des Landvogts an, daß die Armen, welche nirgendsher Trost finden, in jenem Spital die Almosen, welche für sie gestiftet seien, nicht erst bezahlen müßten.

Soweit unsere Nachrichten über die im Jahre 1525 zwischen Gengenbach der Stadt und der Abtei geführten Streitigkeiten. Welches Ende sie erreicht, ist unbekannt, sie kamen aber damals noch nicht ganz zum Austrag, da 1529 noch davon die Rede ist. Jedenfalls waren die Hauptzwecke des Raths total mißlungen, denn seine Absichten

gingen ersichtlich nicht sowohl auf Abstellung gewisser Mißbräuche und Befriedigung verwickelter Rechtsverhältnisse im Einzelnen, als vielmehr auf förmliche Einführung der neuen Lehre in Stadt und Kloster durch die Translation ꝛc. der Pfarrei in die Abteikirche, in der sich die längst auf seine Kosten berufenen Prediger nun einrichten sollten und noch viel bestimmter auf die planmäßige Ausdehnung der städtischen Herrschaft über das Kloster oder künftige Stift, das nach den städtischen Forderungen im Zusammenhang förmlich zu einer städtischen Anstalt (mit Verlust seiner Reichsfreiheit) herabgedrückt werden sollte.

Wie sich die Reformation in der Stadt weiter, besonders seit 1529 entwickelte, ist theils bei Vierordt[1] nachzulesen, theils aus der Schulmeisterbestellung von 1530[2], sowie aus unserer Beilage II zu ersehen.

Letztere Urkunde, aus dem Donaueschinger Archiv, gegen deren Aechtheit kein Zweifel in ihrem Aeußern besteht, und welche über die damaligen thatsächlichen Zustände in Stadt und Kloster jedenfalls schätzbare Angaben enthält, — ist am 26. Mai 1540 ausgestellt und räumt nach 15 Jahren etwa dem Rathe zu Gengenbach dasjenige vom Kloster ein, um was er schon 1525 (doch mit verdeckteren Absichten) für Kirche und Schule gestritten hatte. Sie führt noch den bereits vor dem 12. März 1540 verstorbenen Abt Melchior von Horneck unter den Ausstellern auf, was beweist, daß sie vor dessen Tod vorbereitet, aber später erst datirt, als Kerbzedel zerschnitten und an die Betheiligten wirklich vertheilt worden ist. Von diesen konnten freilich der Graf von Fürstenberg und der Rath von Gengenbach, als eifrige Protestanten, die Benutzung der mit dem Tod des Abts ungültig gewordenen Urkunde als eine pia fraus ansehen, aber der Prior Friedrich von Keppenbach, welcher sammt dem verstorbenen und abtrünnig gewordenen Abte den ganzen Convent bildete, hatte jedenfalls diese Gewissensberuhigung nicht für sich! — Doch auch er war damals schwankend und vom Grafen völlig beherrscht; hat übrigens seine damalige Schwäche durch seine sonstigen Bemühungen für das Kloster später wieder gut gemacht.

III.

Nachdem in den beiden vorhergehenden Paragraphen erzählt worden, wie das Benedictinerkloster Gengenbach in den Jahren 1525

[1] a. a. O. I. 316—19 und 395—398.

[2] Zeitschrift für d. Gesch. d. O. I. 300.

und 26 um seine rechtliche Selbständigkeit mit dem eigentlich zu seinem Schutz berufenen Land= und Klostervogt und der aus seinem Schooß hervorgewachsenen Reichsstadt zugleich, und dann noch bis in's Jahr 1528 mit dem Ersteren allein um seine ganze Existenz zu kämpfen gehabt, sollte man glauben, die wenigen Conventualen, an der Spitze der alte Abt Philipp von Eselsberg (1507 bis 1531), hätten sich nun der erlangten Ruhe gerne hingegeben, und auf die früher beabsichtigte Veränderung des Klosters verzichtet, da sie deren Bedenklichkeit neben solchen Nachbarn vollständig kennen gelernt.

Nichtsdestoweniger aber finden wir dieses Project im Jahre 1529 abermals auf den Plan gebracht — und alsbald wieder von neuen Verwickelungen für das Kloster begleitet. Auch hier lassen wir die zu Donaueschingen im Original befindliche, hier im Auszug folgende Urkunde vom 21/23. July 1529 einfach reden, da sie hinlänglichen Aufschluß über die zur Aenderung treibenden, bisher nicht hervorgetretenen, Elemente und die ihnen entgegen wirkenden Kräfte gibt. Natürlich lief wiederum Alles auf die einstweilige Erhaltung des status quo hinaus, der dann wenigstens nominell bis zum Tode des Abtes Philipp (24. Juni 1531) bestehen blieb.

Auf eine Supplication des Abts und Convents zu Gengenbach an das Reichsregiment, „der Translation und Alienation halb gemelten Klosters und etlicher desselben Güter", hatten der Fürstbischof Wygant von Bamberg (als Lehensherr des Klosters) den Schenken Albrecht, Herrn zu Limpurg, der Fürstbischof Wilhelm von Straßburg (als ordinarius loci), den Itelhans Rechburger, j. u. doctor, und Graf Wilhelm von Fürstenberg (als Kastenvogt des Klosters), den Amtmann zu Ortenberg, Joß Münch von Rosenberg, als ihre geordneten Räthe zu einem Tag nach Gengenbach geschickt und dort hatten der Abt und Convent am 21. July (Abend Mariä Magdalena) 1529 zuerst die Gründe (nicht angegeben) dargelegt, warum die Translation noth und nützlich sei, und einen allgemeinen Ueberschlag der jährlichen Einnahmen und Lasten des Klosters unterbreitet, mit der Bitte die Verwandlung des Klosters in ein weltliches Stift nun vorzunehmen. „Wie dann in Sunderheit auch des gemelten Klosters, Abts und Convents Lehenmannen und gefreundte Ritterschaft begehrt haben, doch daß dem Adel, diwyl das Kloster dessen Spital wäre, daran nichts entzogen würde."

Hierauf erklärten nun zunächst die zwei fürstlichen Räthe der Ritterschaft (die ebenfalls zu dem Tag berufen und dort vertreten war), ihrer Fürsten und Herrn Wille sei nicht, dem Adel etwas zu

entziehen, sondern ihre höchste Begierde wäre, daß das Kloster bei altem Herkommen, Stand und ehrlichem Wesen bleiben solle. Wenn übrigens die verlangte Aenderung vorgenommen werden würde, so müsse dieselbe in Gemäßheit der darüber ergangenen päpstlichen Bulle geschehen, an welcher den Fürsten und Herrn nicht zu ändern erlaubt sei. Diese nun stünde (hinsichtlich der Stiftspfründen) nicht allein auf Personen des Adels, sondern auch auf Doctores und Licentiaten, was man der Ritterschaft wohl zu bedenken geben wolle!

Trotz dem und trotz der, Namens ihrer Herrn, auch ihnen von denselben Räthen mit gewichtigen Gründen dargelegten Meinung, sie sollten bei ihrem Orden bleiben und die Translation ruhen lassen, beharrten Abt und Convent „nit desto minder, mit Rath ihrer Mannen und Freundschaft“, auf ihrem Begehren, worauf dann der Kostenpunkt zur Prüfung kam. Hierbei ergab sich aus den übergebenen Anschlägen, daß die jährlichen Einkünfte, nach Austheilung der Präbenden an 1 Probst, 1 Dechant, 7 Canoniker und 6 Vicare, sowie nach Abzug der Fabrikkosten und des Schaffners Unterhaltung, wohl einen jährlichen Ueberschuß von 227 fl. (ungerechnet Güterfälle, Kleinzehenten und andere kleine Nutzungen) übrig lassen würden. Daß aber noch 600 fl. laufende Schulden zu bezahlen seien, zu deren Deckung wohl das Silbergeschirr, der Hausrath und die Exstanzen genügen würden.

Am 22. Juli traten nun Schuldheiß und Rath von Gengenbach vor die delegirten Räthe und erklärten, man solle die Translation nicht zulassen, bevor die Irrungen, welche zwischen Stadt und Kloster schwebten, verglichen seien. Dem widersetzten sich zwar Abt und Convent, sowie „die Lehenmannen und Freunde“, indem sie eine (nicht mehr vorhandene) schriftliche Ausführung wegen sofortiger Erfüllung ihrer Forderung der Translation übergaben; die fürstlichen Delegirten jedoch benutzten die (ihren Absichten günstige) Intervention der Stadt, um den jetzigen Stand der Sache zuerst bei ihren Herrn vorzutragen und deren Entscheidung einzuholen. Für die Zwischenzeit ermahnten sie beide Theile zur Friedfertigkeit, „damit diese letzte Irrung nit ärger dann die erste würde“.

Der vom Reichsregiment dem Gotteshaus Gengenbach vorgesetzte Schaffner soll bis auf Weiteres fortwirken, während die fürstlichen Räthe ihren Herrn die Ergebnisse der genommenen Vermögenseinsicht vortragen und dieselben etwa innerhalb fünf Wochen über die Translation zur Beschlußfassung zu bringen versprechen. Wird dieselbe zur Ausführung kommen, so sollen mit genügender Vollmacht versehene Räthe der zwei Fürsten und des Grafen einen Tag

halten, auf dem zunächst zwischen Stadt und Kloster die Differenzen geordnet und dann die Translation ausgeführt werden möchten. Das Protokoll über den ganzen Vorfall ist am 23. Juli (Freitag nach Magdalena) geschlossen und von den oben genannten Räthen eigenhändig unterschrieben worden.

IV.

Sowohl bei den Streitigkeiten zwischen dem Rath und Kloster 1525, als auch bei dem vorerwähnten Anlaß, war kein directer Eingriff des Grafen Wilhelm von Fürstenberg in die Verhältnisse des Klosters bemerkbar, wofür sich (neben den ihm vom Kloster 1527 gebrachten Opfern) noch manche allgemeinere Gründe denken lassen. Nach späteren Aeußerungen des Bischofs von Straßburg läßt sich jedoch erkennen, daß dieß sogleich nach dem Tod des Abts Philipp wesentlich anders wurde und daß der als Verschwender berüchtigte Nachfolger desselben, Abt Melchior Horneck von Hornberg (1531 bis 1540), lediglich durch die Bemühungen des Grafen zu dieser Würde gelangte und darin trotz seiner bald erkannten Untauglichkeit erhalten wurde!

Daß dieser Abt zuletzt offen zum Protestantismus übertrat, steht fest; nur darüber bestehen Zweifel, ob er später wieder zur alten Kirche zurückkehrte [1], oder im Lutherthum [2] verstarb? — Letzteres scheint wahrscheinlicher nach der oben mitgetheilten (mißbrauchten) Urkunde, die jedenfalls die Vermuthung unterstützt, daß Melchior auch als Lutheraner sich im Besitz des Klosters in der damals protestantischen Stadt Gengenbach hielt, weil sonst ihr ganzer Tenor kaum begreiflich wäre.

Hätte der Exabt seine letzten Tage in Schuttern (wie Kolb sagt) reumüthig verbüßt, so würde sich Graf Wilhelm sicherlich nicht bis zu seinem Tode mit ihm beschäftigt haben. Unter den von uns angenommenen Voraussetzungen aber war er, bei seiner großen Verschwendung, ein treffliches Werkzeug zur Wiederaufnahme und Durchführung des alten Säkularisationsplans vom Februar 1525.

Daß Letzterer wieder auflebte, zeigen folgende Urkunden-Auszüge von 1533 und 1539, worin die alte Absicht des Grafen, den Abt zu pensioniren und die Klosterverwaltung ganz an sich zu ziehen, nur zu deutlich hervortreten und ausgesprochen sind.

---

[1] Vgl. Kolb, Lexikon von Baden, S. 365.

[2] Vgl. Vierordt a. a. O. I, 317, 2.

In einer von Melchior von Horneck unterschriebenen und untersiegelten Papierurkunde vom 30. September 1533 (Zinstag nach Michaelis) bekennt derselbe: „demnach ich auß beweglichen Ursachen ditz vergangen Jars der Administration und Regierung des Closters etwas stillgestellt worden und aber der wolgeporen Herr, Herr Wilhalm Grave zu Fürstenperg, mein gnediger Herr, als Castvogt mich wydernumb zu meiner Administration und Verwaltung gnedicklichen komen lassen", habe er dem Grafen in seine eigne Hand gelobt:

1) Er wolle ohne Wissen des Grafen oder seines Amtmanns zu Ortenberg nichts Ernsthaftes verhandeln, verwalten, thun oder lassen, auch nichts von des Klosters Gütern verkaufen, versetzen, verleihen, weggeben oder sonst veräussern.

2) Er solle keine Capitalien (Hauptgut) um Zins oder sonst auf das Kloster oder dessen Güter aufnehmen, auch keinen irgendwie kostspieligen Bau, ohne des Grafen oder seines Amtmanns ausdrückliche Bewilligung, unternehmen.

3) Zur Vermeidung aller unnützen Kosten dürfe der Abt auch nicht mehr Knechte und Gesinde annehmen, als ihm nach Gelegenheit des Klostervermögens vom Amtmann gestattet werde und 4) soll er überhaupt dem Amtmann in allem Sonstigen, was sich zu des Abts Unlob und des Klosters Schaden zutragen möchte, gefolgig sein, damit der Graf „Verwiß und Nachred seinethalb vertragen bliebe."

5) Die Schaffner, welche der Abt nur mit Wissen des Grafen annehmen dürfe, hätten Letzterem zu schwören und jährlich Rechnung zu legen, und ohne Erlaubniß der Kastenvogtei nichts von einiger Wichtigkeit vorzunehmen. Der Abt solle namentlich die Schaffner, welche vom Grafen zur Abtragung von Zinsen und Schulden angewiesen seien, daran nicht hindern. 6) Doch (heißt es fast wie zum Spotte) alles dieses ohne Abbruch der Gerechtsame des Bischofs von Straßburg und sonstigen alten Herkommens!

Damit waren also alle Früchte des hartnäckigen Kampfes von 1525 bis 27 um die selbständige Administration des Klosters verloren und es wäre, ohne die damals so sehr schwierigen Zeitverhältnisse, kaum erklärlich, daß Bamberg und Straßburg diesen Zuständen im Kloster so lange zugesehen.

Am 9. Februar (Sonntag nach Lichtmeß) 1539 setzte endlich Abt Melchior und der Schaffner oder Amtmann des Grafen folgendes Pensionsproject für kommende sechs Jahre auf, das dem Letztern

zur Genehmigung unterbreitet werden sollte[1]. 1) Der Abt erhält jährlich 100 Gulden in Vierteljahrsraten; 2) die nächsten zwei Jahre jedesmal 4 Fuder und die folgenden vier Jahre 5 Fuder Wein, ebenfalls quartaliter und in Mittelsorte; 3) jährlich 60 Viertel Korn; 10 Viertel Weizen, 100 Viertel Hafer; 4) einen Raum für Heu und Stroh, und entsprechende Beholzung; endlich 5) den Sitz in der Abtei, sammt Speisekeller, Küche, Marstall und Garten, und die drei Weiher auf der Hub nebst Zubehör.

Dagegen solle derselbe die Schaffner oder wer sonst zu der Regierung bestellt würde, in allen Stücken ungeirrt handeln lassen und hierüber eine Verschreibung, sammt etlichen seiner Befreundeten, besiegelt ausstellen. Dergestalt bestand das Kloster also nur noch dem Namen nach und der ungetreue Nutznießer hatte gegen eine ihm gewährte Leibrente das Gut der Kirche den Händen ihres damals längst offenen Gegners ausgeliefert.

Beilagen.

I.

Beschwerde des Abts, Priors und Convents zu Gengenbach gegen Graf Wilhelm von Fürstenberg, die Nichtbefolgung der Verfügung vom 21. September 1525 (und 12. Juny 1526) betreffend.

Edler wolgeborner gnediger Herr römischer keys. Mjt. Stathalteramptsverweser, erwirdigen, wirdigen, strengen hochgelerten, ernvesten, ersamen, fürsichtigen, weisen gnedig und günstig Herren.

Demnach wir uff E. G. und Günst gnedigklich Vertragen in Sachen und Hendeln, so sich halten zwüschen dem wolgebornen Herrn, Hern Wilhalmen Graven zu Fürstenberg rc. an einem, uns anders und der Stat Gengenbach des dritten Theils, wir als die Gehorsamen underthenigklich erschinen der trostlichen Hoffnung, das zwüschen uns allen Partheien ußtreglichen gehandlet werden solte, und aber unser gnediger Herr Grave Wilhelm gar nit erscheinet und die von Gengenbach zu kainer Handlung greifen wellen, alles nit an unseren großen und mercklichen Schaden, Uncosten, Muhe und Arbeit, das wir also ungethan

---

[1] Original in Donaueschingen.

abermals abscheiden müssen und ferner Vertagung erwarten. Wiewol dan wir in mitler Zeit unserem gnedigem Herren Grave Wilhelmen alle Eer und Freundtschaft und denen von Gengenbach freuntliche Nachbaurschaft zubeweisen geneigt weren, so begegnet uns doch unleidliche Beschwerden, Nachtail, Betrang und Widerwertigkeit, das unß gantz beschwerlich und verderbliche einichen weiteren Uffzug zuleiden, wa nit gnedigs Insehen beschicht, das wir in mitler Zeit deren entladen und enthebt worden. Als nemlich das hie zwuschen unser gnediger Herr Grave Wilhelm uns mit überswencklichem Zureiten seiner Reuter und Diener überladet, dermassen das wir seither Sant Steffanstag in unserm Kloster nie ledig seind gewesen, sunder alle mall Tag und Nacht die haben mussen, liefern und underhalten einmal zwen, des andern drei, vier, fünf 2c., wiewol wir und unser Gotshauß von vilen romischen Kaisern und Konigen gnedigklichen gefreihet, das kein Castenvogt unß dermassen über andere, gewonliche Castenvogteirecht beschweren solt, one unsern guten Wissen und Willen, wie E. G. und Gunst sollich Freiheit bei Handen habent, auch bei anderm seiner Gnaden Vorfaren und Castenvogten nie in Uebung gewesen ist. Desgleichen worden wir am Hochsten betrengt an unsern Furen und Pferden, das wir deren, so wir ir am Hochsten zu Underhaltung unsers Wesens bedorfft und nottürftig waren, gen Ortenburg und andere Ort leihen müssen und deren in Mangel stan und des überschwengklichen Schaden nemen. Als nemlich hat sein Gnad jetzt bis in die drit oder viert Wochen unß ein Pferdt gehapt, das wir itzt auf diesen Rit ein anders entlehnt haben, davon wir allen Tag zehen Kreutzer geben müssen. Gleicherweiß begegnet unß mit unsern Jegern, Hund und Anderen, der Gestalt was des gegen uns erdacht und begert wurt, müssen wir grossern Unrath zu vermeiden gehellen; also dan sein Gnad den vergangen Herbst drei Füder Weine unserer besten Gewechß hat haben wollen zu eyner Vererung und nit mee dan eins zu betzalen erbotten, das wir doch klein achteten wo hierauß sein Gnad nit ein ewige Gerechtikeit understünde zu schopfen. Wir haben aber zu besorgen, das solchs hinfürter alle Jar undernommen werde, wiewol auch E. G. und Gunst uff den 21 tag Septembris in dem Jar als man zalt nach der Geburt Cristi der mindern Zal Zwantzig und fünf Jar zwüschen den Partheien ein Abscheid geben, das wir zu unser Administration und dem Closter frei und ledig gelassen werden sollen, und daran wedder durch sein Gnad, noch die von Gengenbach verhindert, so sperret doch sein Gnad uns den großen Zehenden zu Grieß bei Offenburg und den kleinen Zehenden zu Ortenburg im Weisserbach und

als weit seiner Gnaden Gebiet sich erstreckt und darzu die Liebpfall in dem gemeinen Land, das zu Ortenburg dienet. Wiewol auch wir an Stähelin-Gült, inhalt unser Brief und Sigel, jerlichs zu entphahen haben zwantzig Viertail Rocken und Habern von der Gemeynd zu Ergersweiler —, do wir etlichs Unfals halben diß Jars bewilligt allain die halb Gült zu nemen, und die ander halb biß Jars zübeiten, — so anhaltet doch uns unser gnediger Herr Grave Wilhelm deren stilzuston.

Da ist unser undertheuig und dienstlich bit, dieweil je die Sachen ferners sich verziehen und verlengeren wollen, E. G. und Gunst wollen ein gnediges Insehen haben, das wir mitler Zeit bei unsern Gefellen, Renthen, Gülten, Zehenden und andern Einkomen pleiben mogen und fürkomen werde die und dergleichen unpilliche Handlung, Newerung, Betrang und Beschwernüß, dormit wir die Beschwerden und Costen des Gotshans erliden und des Regirung und Underhaltung versehen megendt. Dan wo das nit beschee, so wissent und khünnent wir das nit lenger versehen oder underhalten, das wellendt wir hiermit E. G. und Gunst entlich nit verhalten und was uns hürinen Hilf, Trost und Beistand beschinet, wellent wir gegen den almechtigen Got mit unserm eintsigen Gebet und hie in diser Zeit mit unserm underthanen Dienst zu allen Zeiten verdienen und beschulden.

E. G. und Günst
underthenige
Abbt, Prior und Convent zu Gengenbach.

(Pap. gleichzeitige Copie f. f. Archiv.)

II.

Kerffzedel antreffend die zwen Bredicanten und den Schulmeister zu Gengenbach.

Wir Melchior Horneck von Hornberg Apt, Friderich von Keppenbach Prior und Convent des Gotshans zu Gengennbach bekennen uns und thun kunth menigklichen mit disem Zedeln, das, — nachdem wir zuvorab dem allmechtigen Gott zu Lob und Eren, hernach zu Furderung gemeins Nutzes guter christlicher Leer und Lebens, auch zu Uffziehung der Unwissenden und Jugent in der Statt Gengenbach uns mit andern noch frommen, christlichen und rechtgelerten Mennern, die mit Predigen und Schulämptern trenlich und nach der Leer Christi wüssten zu dienen, und also das Lob Gottes rechte Gehorsame der Underthonen, auch ein

fridlich christenlich Leben by allen Liebhabern der Warheit dest stattlicher volgen möcht, und diewyl dann ein jeder getreuwer Arbeiter seins Lons werdt ist, wie der Herr Christo im Evangelio sagt, auch die Priester, die wol vorsündt, zweyer Eren werdt sind, — haben wir mit Wissen und Willen unsers gnedigen Hern von Fürstemperg ꝛc. als Castvogt des Gotshus Gengenbachs, her nach benanten Ämpter der Prediger, Pfarrhern und Schulmeistern uß den Closterguetern, die man bona ecclesie nennt, dise nachbenannte Versehung und Underhaltung geschepft und geordnet, wöllennt die also geordnet und von menigklichen unwidersprechlich hinfurter gehalten haben. Und zum Ersten das ein jeder Pfarrher zu Gengenbach jarlichs haben soll zwey Fuder Wein, item dryssig Pfund funfzehen Schilling Pfening, item sechzehen Fiertel Habern, item die Behusung sampt Reben und Garten mit allem seinem Begriff und Zugehörden, item ein Fuder Hew, item ein Fuder Strow, item fünfundzweintzig Fiertheil Korns von den vierzig Fiertel Kern, davon die fünfzehen Fiertel dem Mitpfarrhern, Herr Cunrats[1] Nachkomen, vom Gotzhus gegeben werden. — Zum Andern das ein jeder Mitpfarrher oder Prediger zu Gengenbach, als die ander notwendig Person der Kirchen in der statt Gengenbach, dise nachbenannt Versehung haben soll, item funfzehen Pfund Pfennig thund die jerlichen Zins zu der Pfarr, item zehen Pfund Pfennig an statt des kleinen Zehenden, item alle die Gefell der zweier Caplaneyen im Richenbach und Heydiger thund ungevärlich uff zehen Guldin, item fünf Fiertheil Korns gend jerlichs uß dem Seelgeredt der Pfarr zu Leutkirch, item fünfzehen Fiertel Korn geben wir Apt, Prior und Convent zu Gengenbach, item anderthalb Fuder Wein geben wir im auch Jars vom Gotshaus Gengenbach, item acht Fiertel Habern gipt auch das Gotshus Gengenbach und ein Behusung im Closter, darinnen er sein Wonung und Gelegenheit haben muge. Diewyl auch die Pfarrkirch etwas wyt und auswendig der Statt gelegen, deßhalben jetzt in disen sorgklichen Zeiten und Leuffen eim ersamem Rath und der Menge zu Gengenbach Gefarlichkeit halber, so sie also mit der Menge aus ir Statt giengen und die verliessen, inen etwas großes Nachtheiligs daraus entston und erwachsen mögt, deßhalben inen ganz unleidlich und entlegen, sich in sollich gros Gefarlichkeit iren, irer Menge und der Statt Gengenbach zu begeben, sollichem Unrath und Schaden zufürkomen, haben wir diser Zeit bewilliget und zugelassen, das hinfürter das Predig und

[1] *Cunrat Servitoris* war 1525 urkundlich Pfarrer und Anhänger der neuen Lehre und als solcher gegen den Convent feindlich thätig.

andere göttliche Ämpter und Bevelch und was zum Pfarrdienst gehört, in der Closterkirchen sollen gehalten werden. — Zum Dritten und der dritten Person im Kirchendienst zu Gengenbach halben, namlichen einem Schulmeister, dem soll man jerlichs geben zu seinen vorigen Gesellen, der fünfzig Guldin, an denen ein ersamer Rath und Statt Gengenbach jerlichs zweinzig Guldin und wir von des Gotshus zu Gengenbach Gesellen dryssig Guldin geben sollen, item ein Fuder Wein, item zwölf Fiertel Korn soll im auch von unsers Gotshus Gesellen jerlichs werden und soll er aus des Gotshaus Wälden mit Brennholz beholzt, namlich zur Notturft zweinzig Fuder jerlichs gegeben werden. Deß hatt sich ein ersamer Rath zu Gengenbach bewilligt und zugesagt, das Holz in irem Costen zu machen und im für die Schul fueren zu lassen. — Des Allmusens halber sollen wir sampt dem Amptmann zu Ortenperg und den Schaffnern jeder Zeit Insehens haben und ordnen, das den armen Leuten, nach des Gotshaus Vermugen und wie zimlich ist, rychlich und nach Notturfft umb Gotswillen ausgetheilt werde. —

Zur Urkund seyen diser Kerffzedel dry, deren der ein dem Apt, Prior und Convent, der ander meinem gnedigen Hern von Fürstenperg und der dritt eim ersamen Rath zu Gengenbach, gleichlautend gemacht und auseinander geschnitten, übergeben worden uff Mitwoch nach Trinitatis, als man zalt nach der Gepurt Christi unsers lieben Herre und Seligmachers Tusent fünfhundert und vierzig jar.

(Pap.-Orig. im f. f. Archiv zu Donaueschingen.)

Das ehemalige

Reichsstift Rotenmünster

in Schwaben.

Von

K. J. Glatz,
Pfarrer zu Neufra.

Quellen und Hilfsmittel.

1) Das Copeibuch und das Documentenbuch des Stiftes, aus dem 16. und folgenden Jahrhundert.
2) Einige wenige Archivalien aus dem Cistercienserstifte Salmannsweiler.
3) Das Archiv der Stadt Rotweil.
4) Die Decanats-Registratur des Capitels Rotweil (Depot. Hohenberg).
5) Abt Gaissers Jahrbücher von 1621—1655, bei Mone, bad. Quellensamml. II, 161.
6) Schmid, Gesch. und Urk. von Hohenberg.
7) Stillfried, monumenta Zoller.
8) Kausler, wirtemb. Urkundenbuch.
9) *Neugart*, cod. dipl. Alem.
10) Stälin, Gesch. von Wirtemb.
11) Martens, Kriegsgesch. von Wirtemb.
12) *Petrus*, Suevia ecclesiastica.
13) *Bucelin*, German. sacra.
14) Gärt, Lexic. von Hohenberg, Hdschr.
15) Zeiler, schwäb. Zeitbuch.
16) *Crusius*, annal. Suev.
17) Iselin, Lexicon.
18) Zedler, Universal-Lexicon.

Vorbericht.

Schon lange verlautete unter den vaterländischen Geschichtsforschern die Nachfrage nach dem Archive des vormaligen Reichsstifts Rotenmünster. Daß ein solches von Bedeutung vorhanden gewesen, läßt sich als gewiß annehmen. Wohl mögen bei dem Brande von 1643 sehr viele Archivalien verloren gegangen sein[1]; allein der Hauptinhalt des Archives wurde gerettet. Dies beweist die Aufzeichnung des Abtes Gaisser vom 18. Januar 1649, wornach zwei Klosterfrauen von Rotenmünster mit einer Magd nach Villingen gekommen, um die dort während des Krieges aufbewahrten Documente abzuholen.

---

[1] Wie schlimm es schon um die Mitte des 17. Jahrhunderts mit den Archivalien des Stiftes ausgesehen, berichtet der Beichtvater desselben, Pater Pfister, an den Abt Thomas zu Salmannsweiler in folgendem Schreiben vom 2. August 1650.

Reverendissime Pater! Litteras ad me de dato 30 Julii datas ea qua decuit reverentia ad manus accepi earumque tenorem probe et obsequiose percepi Attamen cum *libri fundationum antiquiores* partim amissi vel incendio olim gravissimo perierint, partim qui adhuc extant quasi vetustate attriti illegibiles nulloque ordine editi ac compacti sint, confusissima certe res est, adeoque de *hoc Monasterio* aliquid solidi ac ex fundamento colligere et reverendissimae paternitati vestrae, uti in mandatis habeo, perscribere vix potero. *Abbatissas* quidem discriminatim in Mortilogio invenio omnes, quo tamen ordine una alteri successerit, quamdiu in regimine fuerint, vel quid quaelibet praestiterit, nulla fit mentio.

Jura, *indulta*, *privilegia* aliasque singulares hujus Monasterii exemptiones et donationes quod attinet, principaliora, imo omnia fere dominus Dr. *Diem* (ut audio) modo secum Überlingam abduxit, quamobrem res haec ut in ordinem aliquem redigatur ac competenter et cum fundamento reverendissimo *nostro Generali* transmittatur, certe his in rebus versatissimo difficultatem adferet, adeoque quid hac in parte mihi agendum haereo maxime. Ego tamen et dominus praefectus, postquam Ulma redierit, allaborabimus saltem aliquid ex *antiquis* adhuc extantibus *Codicillis*, quorum hactenus revera nulla ratio est habita, excerpere, quod postmodum, eo quo possumus ordine, reverendissimae paternitati vestrae obsequiose transmittemus. Anmerk. der Redaktion.

Im Anfange der französischen Revolution wurden die rotenmünster'schen Archivalien nach Salem in Sicherheit gebracht. In dem Glauben, es möchte der wichtigste Theil derselben dort liegen geblieben und in den 40er Jahren nach Karlsruhe verbracht worden sein, wendete sich der Verfasser dieser Abhandlung an das großherzogliche Generallandesarchiv um Erlaubniß zu deren Benützung, erhielt aber die Benachrichtigung, daß sich von einem rotenmünster'schen Archive nichts daselbst befinde [1].

Ohne Zweifel ist das Archiv 1802 unter den Hammer gekommen, wie ja noch erst in den 30er Jahren die fürstl. sigmaringen'sche Regierung Pergamenturkunden des Klosters Beuron korbweise verschleudert hat. Glücklicher Weise befinden sich im Staatsarchive zu Stuttgart noch die zwei folgenden höchst wichtigen Quellen für die Geschichte des Klosters: 1) das Copialbuch, ein voluminöser Band von Originalien, Pergamenturkunden und Papierhandschriften aus dem 16. und 17. Jahrhundert, unpaginirt, und 2) das „Documentenbuch", eigentlich ein Verzeichniß der Gilten, Zinse, Höfe u. s. w. Es wurde „auf Grund von Original-Urkunden" zusammengestellt im Jahre 1660 von Konrad Schwarz, salemitanischem Conventual und Beichtvater zu Rotenmünster, schön von einer Hand geschrieben und enthält etwa 600 Seiten.

Hart am linken Ufer des Nekars, ungefähr 3 Stunden von dessen Quellen, unmittelbar an der Gemarkung der ehemaligen Reichsstadt Rotweil gelegen, bildet die Oertlichkeit von Rotenmünster den Mittelpunkt eines fruchtbaren romantischen Thalgrundes.

Die noch ziemlich gut erhaltenen Klostergebäude, welchen sich die Kirche mit ihrem massiven hochanstrebenden Chore anschließt, das noch einzige Glöcklein des im Zopfstyle halb auf dem Kloster- und halb auf dem Kirchendache sitzenden durchbrochenen Dachreiters, der verwitterte Klosterbrunnen in der Mitte des Hofes, die weitschichtigen leeren Oekonomiegelasse — alle diese Ueberreste eingeschlossen von einer hohen festen Mauer, stellen an den kundigen Besucher die stumme

---

[1] Unter den Schriften des s. g. geistlichen Archives von Salem, welches in neuerer Zeit erst nach Karlsruhe verbracht worden ist, haben sich über das Stift Rotenmünster noch einige Stücke vorgefunden, namentlich 1) eine *Descriptio brevis* fundationis monasterii rubei, aus dem 17. Jahrhundert, 2) ein Verzeichniß der Aebtissinen von 1687, welches aber nicht ganz zuverläßig, und 3) etliche Original-Schreiben von verschiedenen Personen und Jahren. Diese Materialien sind bei der Redigierung der vorliegenden Arbeit sorgfältig benüzt worden. Anmerk. der Redakt.

Frage: Was soll aus uns werden? Sollen unsere Hallen wohl wieder ertönen von Gebet und Gesang oder zweck- und nutzlos, wie so viele andere alte Denkmale der Kirche, verwittern und zusammenbrechen?

Nachdem der in den 50er Jahren von etlichen Geistlichen der Stadt und des Landcapitels Rotweil gemachte Versuch, das Kloster Rotenmünster für die Schwestern des Ordens „vom guten Hirten" anzukaufen und dergestalt wieder zu beleben, an der Regierungserklärung, die Gebäude und anstoßenden Güter vorerst nicht veräußern zu können, gescheitert ist, so glaubt der Verfasser dieses Beitrages (einst als Kind ein Zeuge der Bedrängniß damals noch lebender Klosterfrauen und nach Verfluß von 37 Jahren nächster Nachbar des Klosters) eine Pflicht der Pietät zu erfüllen, wenn er wenigstens die geschichtlichen Erinnerungen an das altehrwürdige Gotteshaus wieder zu erneuern sucht.

Derselbe wird die Geschichte des Klosters in die kirchliche und politische trennen und diesen Abtheilungen eine Darstellung des ehemaligen Besitzstandes der stattlichen Reichsabtei anfügen, wie zum Schlusse eine kurze Schilderung des Schicksals der Nonnen, der Gebäude und Güter nach der Aufhebung des Gotteshauses.

I.

Aus dem kräftigen Stamme des Benedictiner-Ordens zweigte sich um 1098 durch den Eifer des hl. Norbert in der Gegend von Dijon der Cisterzienser-Orden als ein neues Schoß ab, welches nach einem halben Jahrhundert schon so fruchtbar wurde, daß verordnet werden mußte, es dürfe innerhalb 10 Meilen des Bereiches einer bereits bestehenden Abtei keine neue mehr errichtet werden. Damals dehnte der hl. Bernhard den Orden auch auf das weibliche Geschlecht aus, daher man die Nonnen des cisterzischen Bekenntnisses mit dem Namen der Bernhardinerinen bezeichnete.

Trotz der strengen Regeln und Satzungen, welche Gebet, Betrachtung, strenge Ascese, Schweigen und nicht nur alle weiblichen Arbeiten, sondern auch die Urbarmachung des Bodens verlangten, sammelten sich viele Frauen und Mädchen zur gemeinsamen klösterlichen Ordnung von Cisterz. Sie theilten sich in Chorfrauen und Laienschwestern; die Kleidung der ersteren bestand in einem weißen Rock, schwarzen Gürtel, Scapulier und Schleier, die der letzteren einfach aus braunem Tuche. Einige Geschichtschreiber des Ordens eignen der Schwester des hl. Bernhard, Humbelina, diese Stiftung zu, andere dagegen be-

haupten, der weibliche Orden von Cisterz sei eine unmittelbare Schöpfung Bernhards, darum um so mehr berechtigt, sich nach ihm zu benennen.

Von Frankreich aus verbreitete sich der Orden der Bernhardinerinen bald auch nach Deutschland. Unter den in Schwaben während des 12. und folgenden Jahrhunderts gegründeten Frauenklöstern dieser Regel nimmt Rotenmünster eine ehrenvolle Stelle ein, wie gering und dunkel auch seine ersten Anfänge waren.

Die Wiege desselben haben wir auf „Hochmauren" zu suchen, welches jetzt noch als altstadt-rotweilerisches Hofgut besteht. Auf einer Anhöhe gelegen, gegen Norden vom Nekar, gegen Süden von der unweit in diesen einmündenden Prim geschützt, empfahl sich der Platz durch seine historische Denkwürdigkeit. Einst war derselbe ein Knotenpunkt römischer Heerstraßen nach Sumlocene, Straßburg und dem Bodensee, ein Lager der auf- und abziehenden römischen Legionen, die heilige Stätte der *Arae* Flaviae [1] und hierauf ohne allen Zweifel die erste christliche Niederlassung am obersten Nekar, in fränkischer Zeit die *Curtis* regia und vielbesuchte Gerichts- oder Mallstätte.

Zur Bestimmung der Zeit, in welcher sich auf Hochmauren ein kirchliches Institut gebildet, bietet uns das Schenkungsbuch [2] des Klosters Reichenbach im Murgthal einen Anhaltspunkt. Laut desselben vermachte Adelbert [3] von Haigerloch (Hohenzollern) diesem Gotteshause sein Gut zu Hirrlingen (Rotenburg a. N.) und Marbach (abgegangener Ort). Die Uebergabe geschah auf „Hohinmur" in Gegenwart und mit Genehmigung des Pfalzgrafen Hugo [4] von Tübingen, zwischen 1146 und 1152. Wenn wir nun voraussetzen dürfen, daß damals Schenkungen ad pias causas, wie die vorliegende, nicht bloß an weltlichen Gerichtsstätten, sondern vielfach an kirchlichen Orten gemacht wurden, so ist anzunehmen, daß Hochmauren in jenen Jahren bereits ein kirchliches Institut gewesen sei.

Nicht lange nach jener Schenkung finden wir unsere Annahme auch urkundlich bestätigt. Graf Burkart von Hohenberg bezeugt nämlich unterm 15. April 1217, daß der Ritter Berthold von Eginsheim (Spaichingen) mit Zustimmung seines Lehensherrn, des Kaisers

---

[1] Stälin I, 33, 38, 39, 77, 98, 103 u. 105. Ein Orpheus, prachtvolle Mosaik, daselbst 1834 aufgefunden, mußte gehoben werden. Er liegt jetzt in der alten Gottesackerkirche zu St. Lorenz in Rotweil, wo sich auch die schätzenswerthe Skulpturen- und die Gemäldesammlung des Herrn Kirchenraths Dr. Dursch befindet.

[2] Abgedruckt bei Kausler, wirtemb. Urkundenb. II, 391 bis 419.

[3] Dieser Adelbert war der Sohn des Grafen Wezel II von Zollern-Haigerloch.

[4] Schmid, Pfalzgraf. S. 60 u. 61.

Friderich II. einige Besitzungen in Dürrheim den Monialen zu Hochmauren vermacht habe [1].

Daß nun diese Nonnen gerade dem Orden von Cisterz angehört haben, wäre bei dem damaligen Ansehen und Aufschwunge desselben mit größter Wahrscheinlichkeit anzunehmen, wenn nicht eine urkundliche Thatsache entgegenstünde. Unterm 10. November 1343 urkundet nämlich Graf Hugo von Hohenberg, daß Eberhard Bregel, Bürger von Schömberg (Rotweil), mit seiner Zustimmung ein Gut bei Dormettingen an die Schwestern Catharina Hagg von Oberndorf und Hiltegund Elsäßer „den Closnerinen ze Homuran, gaistlichen Vrouwen", verkauft habe [2].

Schon der Wortlaut dieser Urkunde macht es unstreitbar, daß die Klausnerinen auf Hochmauren von 1217 auch noch 1343 solche unter derselben Regel geblieben sind. Wären sie damals Cisterzienserinen gewesen, so würde ihnen, bei dem großen Ansehen, welches der cisterzische Orden im Anfange des 14. Jahrhunderts genoß, gewiß nicht mehr die einfache Bezeichnung „Closnerinen" gegeben worden sein.

Das alte königliche Kammergut Rotweil entwickelte sich rasch zu großer Bevölkerung und bedeutendem Ansehen. Um sich vor den verheerenden Fluthen des Nekars und der Prim zu sichern, siedelte sich die Gemeinde am heutigen Platze, rechts vom Nekar, auf der Höhe an. Eine alte Nachricht sagt, daß die große Stadtpfarrkirche zum hl. Kreuz im Jahre 1122 durch den Bischof von Konstanz eingeweiht worden. Es wäre somit zu schließen, daß man die Stadt selbst wenigstens 50 Jahre vorher an die jetzige Stelle verlegt habe. Allein diese Nachricht entbehrt aller urkundlichen Beglaubigung. Gewiß ist es indessen, daß Rotweil zu Ende des 13. Jahrhunderts bereits einen bedeutenden Umfang und hervorragende Gebäulichkeiten besessen. Dies veranlaßt uns, die Uebersiedlung von der Prim auf die Höhe in die ersten Decennien des 13. Jahrhunderts zu verlegen [3]. Eben diese Zeit aber ist es auch, da sich ein Theil der Clausnerinen von Hochmauren trennte und eine Viertelstunde davon, auf dem linken Nekarufer, in der

---

[1] Stälin II, 466 gibt als Datum den 17. Mai an. Dictus miles ad honorem Dei sustentationem *Sanctimonialium* apud Rotwile, in loco, qui *Hohenmuren* dicitur, deo famulantium etc. Kaiserl. Verwilligungsbrief, dat. apud Rotwile MCCXVII, XVII Kal. Maii, ind. V. Schmid, Urkundenb. von Hohenb., S. 1, Nr. 25. Copialbuch von Rotenmünster.

[2] Schmid, Urkundenb. von H., S. 381, Nr. 436.

[3] Ruckgaber I, 30.

unwirthlichen Gegend des Holdersbaches niederließ[1]. Die Alternative, welche nach Verlegung der Stadt den nunmehr des städtischen unmittelbaren Schutzes beraubten Clausnerinen zur Entscheidung vorlag, entweder auf Hochmauren zu bleiben oder an einen sichereren Ort überzugehen, benützten die für den aufblühenden Cisterzienserorden begeisterten Frauen, um sich demselben zuzuwenden und von der alten Clause loszutrennen.

Außer dem Gewährsmann Petrus[2] steht die seit Klosters Zeiten bis zur Stunde erhaltene Tradition der ganzen Umgegend fest dafür ein, daß in der Zeit von 1217 bis 1224 am Holdersbach ein Kloster gestanden, welches sich von Hochmauren getrennt habe. Desgleichen bezeugt Sartorius[3], daß Papst Honorius III. im Jahre 1218 die Holdersbacher Nonnen dem zum Generalvikar des Cisterzienserordens für Oberdeutschland bestellten Prälaten von Salem in Schutz gegeben habe.

Eine andere alte Ueberlieferung berichtet, daß die Meisterin der Clausnerinen zu Hochmauren, die fromme Willburg, von einer inneren Stimme getrieben, es unternommen habe, ein neues Kloster zu erbauen, an einem ihr wunderbar bezeichneten Orte, genannt Holdersbach in der Nähe von Rotweil. Diese Sage war zu Rotenmünster auch bildlich in einem alten Gemälde dargestellt, welches bei der Verwüstung des Klosters im Schwedenkriege mit anderen Alterthümern leider zu Grunde ging[4].

Die ungünstige Lage des Klosters am Holdersbach berechtigt uns zur Annahme, daß die dortige Ansiedlung gleich anfangs zu dem Entschluß geführt, von da aus in die Thalebene, hart am Nekar, eine bleibende Stätte von größerem Umfange zu gründen. Denn schon 1221

---

[1] Eine alte Hand=Schrift sagt: Tunc temporis locus *Holbainsbach*, vel *Holbersbach* (woraus also das jetzige „Holdersbach" geworden) cum omni jure et appendiciis suis pertinebat ad dominos Canonicos collegiatae ecclesiae s. *Stephani* in Constantia. Anm. d. R.

[2] *Suevia* ecclesiastica, p. 732. Stälin, II, 720.

[3] *Apiarium* Salemit. Die aus Salem stammende *Descriptio* brevis fundationis monasterii rubéi stellt diese Trennung so dar: Prima magistra et fundatrix *Wiliburgis*, quae cum quibusdam sororibus prius in monte Hohenmauren in domo quasi privata diu degebat, tandem divinitus admonita monasterium in valle Holbensbach extruxit, verum ibidem *zelo arctioris vitae* instituendae adacta, cum visitatore et protectore destitutae essent Sorores, ad monasterium Salem confugit, et abbatem ibi instantissimis precibus eo tandem permovit, ut se cum sororibus in suam totiusque ordinis Cisterciensis tutelam susciperet etc. Anm. d. R.

[4] Nach der angeführten Salemer Handschrift. Anm. d. R.

kaufte der Prälat zu Salem von den Chorherren zu St. Stephan in Constanz das ganze südlich gegen den Nekar sich hinziehende Gut für die Klosterfrauen an [1].

Das auf dem Holdersbachkloster ruhende Schirmrecht der Freiherren von Lupfen und des Untervogtes von Bodenbach lösten die Frauen 1222 aus [2]. Der Bau des Klosters und der Kirche auf dem derzeitigen Platze fällt in die Jahre von 1221 bis 1224; aber alles Nähere hierüber liegt aus Mangel an zuverlässigen Nachrichten sehr im Dunkeln, wie überhaupt fast allenthalben der erste Anfang solcher Sammlungen.

Wir wissen nur, daß die leitende Seele der Ausführung Williburg gewesen ist [3]. Nach Zedler [4] war sie die vormalige Ehefrau eines Barons von Wildenwerk und hat, wenn wir Iselin [5] glauben dürfen, Hemma geheißen. Beide Namen lassen sich in dem wahrscheinlichen Falle leicht mit einander vereinigen, daß Hemma nach der Annahme der Würde der Aebtissin den Namen gewechselt, und den der Williburg angenommen.

Die Klosterfrauen nannten die neue Niederlassung zur Ehre ihrer hohen Patronin Vallis Beatae Virginis oder Marienthal, die ältesten Urkunden [6] und zuverlässige Chroniken, namentlich aber die Tagbücher des mit der Geschichte des Klosters wohl bekannten Abts Gaisser nennen dasselbe Monasterium *rubrum* oder rubeum.

Es ist anzunehmen, daß Gaisser [7] nur die alte Klostertradition wiedergibt, wenn er beim Jahre 1638, 5 Jahre vor dem Brande des Klosters und der Kirche, sich des Ausdruckes bedient: Illud monasterium, quod a *rubro Templo* nomen habet. Warum nun wird die Kirche, und in Folge davon auch das Kloster roth genannt? Es ist möglich wegen der rothen Freskomalereien in und außer derselben, wie

---

[1] Copialbuch von Rotenmünster.

[2] *Henricus* et *Berchtoldus* comites de Lupfen, qui jus advocatie super locum *Hollbainsbach* ab episcopo Constantiensi in feudum acceperant et idipsum porro *Dieterico* de Bodenwach ut subvasallo concesserant etc. Ebendaselbst.

[3] Suevia ecclesiastica, p. 732.

[4] Band 31, Rotenmünster.

[5] Bd. IV, S. 132. Außer diesen beiden lezteren Angaben über die Person der Stifterin vermochten wir keine weitere zu ermitteln.

[6] *Neugart*, cod. Alem. II, 230, Nr. 970. Hätte Ruckgaber (I, 16) diese Urkunde vor Augen gehabt, so würde seine Deduktion über den verwandten Namen Rottweil glücklicher ausgefallen sein.

[7] Mone, bad. Quellensamml. II, 358.

sie noch jetzt an der Kirche zu sehen sind; wahrscheinlich aber wegen des rothen Sandsteins, aus welchem sie, wie andere Kirchen der Nachbarschaft, erbaut worden ist [1].

Papst Honorius III. theilte das Kloster Rotenmünster der Diöcese Konstanz zu, unterstellte dasselbe der Aufsicht des Abts von Salem und nahm es in seinen apostolischen Schutz unter folgenden Bestimmungen auf:

Das neue Gotteshaus, eingerichtet auf Grund der Regeln des hl. Benedikt nach den speziellen Satzungen von Cisterz, soll an den gemeinsamen Privilegien, Exemtionen und Ablässen dieses Ordens Theil haben; die Aebtissin stets unter der Leitung des Abtes von Salem oder seines Stellvertreters gewählt, bestätigt und benedicirt, wie jeder Klosterbeamte nur mit Wissen und Willen desselben angestellt und beeidigt werden.

Sodann soll das Kloster zehentfrei sein und das Recht haben, neue Mitglieder aufzunehmen, daneben aber auch die Pflicht, kein Mitglied ohne spezielle Erlaubniß des Abtes zu entlassen, gleichwie die Pflicht, das Eigenthum gut zu wahren und nicht den kleinsten Theil desselben zu veräußern oder zu belasten.

Es soll ferner Exemtion genießen von geistlicher und weltlicher Gerichtsbarkeit, von eventuellen Exkommunikationen und Interdikten in der Nachbarschaft, mit der Erlaubniß, während derselben im Kloster Gottesdienst halten, d. h. Messe lesen, Sacramente spenden und Exequien feiern zu dürfen; endlich das Recht, Ablässe auf bestimmte kirchliche Zeiten und für außerordentliche Besuche der Klosterkirche, für Schenkungen und Wohlthaten zu verleihen und dergleichen [2].

Bei jeder Wahl einer Aebtissin und Besetzung des päpstlichen Stuhles wurden der Bestand und die Freiheiten des Klosters be-

---

[1] Die genannte *Descriptio* brevis sagt weiter: Cum igitur *novum monasterium* in fundo prorsus libero et ab omni dominio vel advocatia alterius immuni extructum, nomen (ad similitudinem vicinae urbis *Rotwilae*) accepisset *Rotmünster*, continuo non solum a sancta sede apostolica et ab imperatoribus romanis in singularem protectionem tutelamque susceptum, sed etiam amplissimis privilegiis munitum est. Unverkennbar stehen, wie in dieser Stelle angenommen wird, die Namen Rot-Weil und Roten-Münster in Beziehung zu einander. Anm. d. Red.

[2] Beglaubigte Abschrift der päpstlichen Bulle, dat. Later. anno 1224, 7. Idus Maii, im Copialbuch. Vgl. Iselin IV, 196. Staiger, Gesch. von Salem, S. 58. Ganz in derselben Weise waren die Cisterzienserinnen von Hegbach, Baind, Klosterwald, Heiligkreuzthal, Gutenzell und Neidingen eingetheilt und eingerichtet.

stätigt. Da die Bullen nach Inhalt und Form meistens gleich lauten, würde eine spezielle Anführung derselben ermüden. Besonders wichtig ist die Bestätigungsbulle von Sixtus IV. aus dem Jahre 1482, worin der Genehmigung des Klosters von Seiten Martins V. auf dem Concil zu Konstanz erwähnt wird, sowie die von Julius II. aus dem Jahre 1506, welcher sich die folgenden bis 1800 fast wörtlich anschließen [1].

Geschützt durch das Ansehen der Kirche und besonders des Cisterzienserordens blühte Rotenmünster schnell empor. Die erste Aebtissin war die oben genannte Stifterin des Klosters, Williburg [2]. Die uns aus der kaiserlichen Bestätigung des Klosters von 1237 nächst bekannte Aebtissin war Ida. Im Jahre 1258 unterfertigte neben dem Pfarrer Werner und Vicar Bruno zu Rotweil, auch die Aebtissin von Rotenmünster, jedoch ohne Angabe ihres Namens, die von den Grafen von Lupfen gemachte Klosterstiftung von Offenhausen bei Urach [3].

Unter der im zweiten Decennium des 14. Jahrhunderts regierenden Aebtissin Adelheid von Bräunlingen stiftete der Ritter Burkart von Triberg für den Frauenaltar zu Rotenmünster eine tägliche Messe mit 350 Pfund Heller, welche ein Religiose von Salem, zugleich Beichtvater des Klosters, darzubringen hatte. Derselbe stiftete ferner einen Grundstock zu Fischen und Häringen in der Fastenzeit für das Kloster, wofür die Aebtissin ihm und seinen Erben das Begräbniß im Chor der Kirche verwilligte, sodann eine zweite Pfründe mit 100 M. S. für den St. Nikolai-Altar, ebenfalls mit einem Conventualen von Salem zu besetzen; bald darauf ein eigenes Beichtigerhaus; und endlich eine dritte Meßpfründe mit 60 M. S. für den St. Catharinen-Altar. Hievon kaufte das Kloster Güter in Dauchingen (Villingen), in Wellendingen (Rotweil) und den sog. Schlegeleshof in Denkingen (Spaichingen) [4].

Wohl die nächste Verwandte dieses Ritters von Triberg wird die

---

[1] Im Copialbuch von R.

[2] *Suevia* eccles., 732. Das Steinbild derselben, etwa in 2/3 Lebensgröße, ist noch jetzt aufbewahrt zur Rechten des unteren Klosterganges. Die Unterschrift an dem aus den frühesten Zeiten stammenden Werke bezeichnet Williburg als die erste Aebtissin von Rotenmünster.

[3] *Neugart*, cod. Aleman. II, 230. Die *Descriptio* brevis erwähnt der Aebtissin Ida nicht, sondern führt nach Williburg der Stifterin eine *Catharina* de Triberg auf, und nach dieser eine *Adelheidis* Bletz de Rotenstein, mit der Anmerkung; Hic inserenda videtur illa *Ida*, nisi eadem cum *Adelheide*, Alita, Ita. Anm. d. R.

[4] Copialbuch von R. Die Stiftungs-Briefe des Ritters sind von den Jahren 1310, 1321 und 1325.

um 1328 regierende Aebtissin Catharina von Triberg [1] gewesen sein. Die gleichnamige Nachfolgerin derselben, zwischen 1335 und 1338, war von Sulz am Nekar gebürtig [2]. Unter diesen und den nachfolgenden Aebtissinen Adelheid Diepolt, Bürgerin zu Freiburg [3], um's Jahr 1343; Catharina Gieringer, welche 1388 resignirte [4]; Elisabeth um 1430; Anna Bäsgin um 1436, bewahrte sich das Kloster in Schwaben einen sehr guten Klang, so daß es die Chronisten [5] ein coenobium *celebre* nannten [6].

Allein der klösterliche Geist nahm von jetzt an einen starken Rückschritt. Schon die 70jährige Residenz der Päpste zu Avignon, noch mehr das hierauf folgende Schisma in zwei- und dreierlei Obedienzen, wobei noch politische Umstände ungünstig mitwirkten, hatten zur Folge, daß das Ansehen der kirchlichen Auktorität erschüttert, die Disciplin in den kirchlichen Instituten gelockert wurde, und sogar öffentliche Sittenlosigkeit besonders in Frauenklöster eingedrungen. Die sog. Reformations-Synoden vermochten diesem auflösenden Gifte kein Mithridatikum entgegenzusetzen. Dazu gesellten sich für Rotenmünster noch lokale höchst ungünstige Verhältnisse.

Hinter dem allgemeinen Aufschwung der Städte während des 15. Jahrhunderts blieb Rotweil keineswegs zurück; es gewann vielmehr durch die Zerstörung des Zollers und Hohenbergs einen mächtigen Vorschub. Nach dem Absterben der Grafen von Hohenberg-Rotenburg im Jahre 1420, der nächsten und mächtigsten Patrone des Klosters, richtete sich die aggressive Thätigkeit der Stadt besonders gegen Rotenmünster [7], unbekümmert darum, daß in allen kaiserlichen Bestätigungsbriefen ihr die Schutz- und Schirmpflicht über das Kloster aufgetragen und sie solche feierlich zugesagt hatte.

Dem Grundsatze huldigend: divide et impera ließ es Rotweil

---

[1] Schmid, Urkundenbuch von Hohenberg, S. 260, Nr. 312.

[2] Documentenbuch, S. 149.

[3] *Neugart*, cod. Alem. II, 440, Nr. 1133.

[4] Documentenbuch.

[5] *Bucelin*, chron. Const., p. 27.

[6] Das Aebtissinen-Verzeichniß aus dem Stifte Salem von 1687 gibt eine ganz verschiedene Reihenfolge an: Williburg 1221, Ida 1237, Unbekannte von 1274 bis 1309, Adelheid von Grieningen 1321, Anna Boller 1351, Beatrix von Bodman 1394, Ursula von Bodman 1406, Brigitta Kopp 1430 und Elisabeth von Rotenstein 1436. Anm. d. R.

[7] Ganz wie die Stadt Freiburg gegen das benachbarte Frauenkloster zu Günterstħal. Vgl. die Geschichte dieses Gotteshauses Diöc.-Arch. V, 119—206.

seit der Mitte des 15. Jahrhunderts nie daran fehlen, dem geringsten Funken innerer Zwietracht in Rotenmünster zum Ausbruche zu verhelfen. Wie sehr dadurch das religiöse Leben des stark bevölkerten Klosters gestört worden, ließe sich denken, auch wenn bedauerliche Fälle nicht historisch zu erweisen wären.

Und zu allem Unglücke wurde das Gotteshaus um die Mitte des 15. Jahrhunderts von dem schweren Schlage getroffen, daß in der Klosterküche aus Unvorsichtigkeit ein Brand ausbrach, welcher die Gebäulichkeiten gänzlich verzehrte. Das mußte schlimme Folgen für die klösterliche Ordnung und Hauswirthschaft haben und konnte den Geist der Zwietracht unter den Nonnen nur fördern [1].

Zum öffentlichen Ausbruche kam das bereits seit dem Anfange des 15. Jahrhunderts im Kloster schleichende Schisma zuerst 1468. Um die Aufmerksamkeit der kirchlichen Behörde von der inneren Unruhe abzulenken und sich der Bestrafung zu entziehen, verstand es die List der rebellischen Schwestern sehr gut, der Bewegung einen politischen Charakter zu geben, indem das Interesse der Stadt und sogar später der Eidgenossenschaft [2] hereingezogen wurde.

Die anfangs kleine, aber nach und nach auf 20 Personen anwachsende Zahl der schismatischen Frauen verlangte eine Untersuchung über ihre Klagen gegen die Aebtissin und deren Streitigkeiten mit Rotweil, welche durchaus ungerechtfertigt seien, da der Magistrat die Rechte des Klosters keineswegs antasten wolle. Da benachrichtigte die treu gebliebene Priorin (geborne Bletz von Rotenstein) in Vereinigung mit den gehorsamen Conventsfrauen, die Aebtissin Beatrix von Enzberg, daß eine Commission zur Untersuchung der obschwebenden Streitpunkte sowohl zwischen den Parteien im Kloster, als zwischen Stadt und Kloster, zu Rotweil angekommen [3].

Die Händel zogen sich bis 1475 in die Länge. Nach ihrer rechtlichen Natur schlichtete sie Graf Johann von Sulz durch eine Vereinigung zwischen Stadt und Kloster. Kurz nach dem Abschlusse derselben aber erreichten die Zwiste im Kloster ihren Höhepunkt. Die schismatischen Schwestern kündigten dem Klosterschreiber Jakob Wendlin, hernach sogar der Aebtissin den Gehorsam auf und entrissen ihr die Insignien sammt dem Kloster-Siegel.

---

[1] Die *Descriptio* brevis sagt hierüber: Sub abbatissa *Margaretha* de Bern monasterium ex incuria culinae totaliter combustum est. Anm. d. R.

[2] Amtliche Ausgabe der eidgenössischen Abschiede, II, 529. Luzern, 20. März 1475.

[3] Mittwochs den 21. September 1468. Copialb. von R.

Hiegegen wendete sich die Aebtissin an den Prälaten von Salem um weitere Untersuchung der Klosterhändel und um vorschriftsmäßige Bestrafung der aufrührischen Frauen, an deren Spitze Agnes von Wehingen stand. Die verlangte Satisfaktion wurde ihr zu Theil, indem die schismatischen Frauen strenge Buße zu thun hatten. Aber von der Einsicht geleitet, daß unter diesen Umständen ihre Regierung nicht mehr ersprießlich sein könne, resignirte Beatrix noch in demselben Jahre. Alle einer Aebtissin gebührenden Rechte, eine Pension, Freiheit vom Chore und besondere Wohnung im Kloster, wurden ihr vom Convent und ihrer Nachfolgerin Agnes von Wehingen bewilligt [1].

Unter den folgenden Aebtissinnen, Clara und Engla [2], scheint auf längere Zeit die Ruhe im Kloster sich befestigt zu haben. Bald aber brachen die Streitigkeiten zwischen dem Kloster und der Stadt wieder aus. Ob und in wiefern auch Conventsfrauen auf der Seite Rotweils standen, wie in den Jahren von 1468 bis 1475, ist aus dem Copialbuch nicht zu erheben. Dem im Jahre 1498 von der vorderöstreichischen Regierung gefällten Entscheide unterwarf sich wohl Engla's Nachfolgerin, Adelheid, nicht aber die Stadt.

Die Rotweiler machten zur Bedingung ihrer Zustimmung, daß die Aebtissinen von nun sich in's Bürgerrecht der Stadt aufnehmen lassen. Auch dieser Forderung gab Adelheid nach, obgleich vorauszusehen war, daß das Bürgerrecht keine realen Vortheile bringen, wohl aber in jeder Beziehung ihrer Unabhängigkeit schaden werde.

Der 1501 verstorbenen Aebtissin Adelheid, einer Tochter des Freiherrn Dieterich von Rotenstein und der Margaretha Becht von Aldingen, folgte ihre nächste Verwandte Anna, Tochter des Johann von Rotenstein und der Barbara Becht. Bei der Wahl derselben 1502 fungirte als salemitanischer Commissär der Abt Johann von Bebenhausen. Noch 1515 bekleidete sie ihr Vorsteheramt [3].

Die Stürme der Reformation, welche sonst besonders über die Klöster ergingen, fanden in der nahen Reichsstadt einen für Rotenmünster günstigen Widerstand. Der entschiedene katholische Geist der

---

[1] Urkunde hierüber vom 17. Mai 1475 im Copialb. von R.

[2] Documentenbuch. Denkingen 1492. Das Verzeichniß der Aebtissinen von 1687 führt nach Elisabeth von Rotenstein auf: Margaretha von Bern (Schloß bei Rotweil), unter welcher Aebtissin das Kloster zum erstenmal verbrannte 1446, Clara Keller 1460, Beatrix von Enzberg 1473, Agnes Wechinger 1475, Beatrix von Enzberg 1490, Adelheid von Vieringen 1494, Angela Freiburger 1496, Adelheid von Rotenstein 1502. Anm. d. R.

[3] Bucelin, S. 22. Copialb. von R. Stadtarchiv Rotweil.

Rotweiler, welchem die kaiserliche Drohung, daß im Falle einer religiösen Aenderung das Hofgericht verlegt werde, der kleinen aber sehr rührigen protestantisirenden Minderheit gegenüber, sehr zu Hilfe kam, hielt im alten Glauben standhaft aus. Das Kloster war gerettet.

Wir finden auch in der inneren Geschichte desselben während dieser Zeit nicht die leiseste Spur von Uneinigkeit oder Neuerungssucht. Nur durch bald vorüberziehende Truppen des schwäbischen Bundes ward die Ruhe etwas gestört. Am 14. März 1525 übernachtete der Herzog Ulrich von Württemberg im Kloster, da er im Begriffe war, entweder nach Hohentwiel oder in die Schweiz zu ziehen. Die Schweizersoldaten, welche in Rotweil lagen, beabsichtigten auf denselben einen persönlichen Angriff zu machen. Davon benachrichtigt eilten zwei Rathsherren um Mitternacht in das Kloster und retteten den Bedrohten [1].

Nach den Aebtissinen Dorothea Schnezer, welche in großer Noth des Klosters gezwungen war, 12 Jauchert Felder an die Stadt zu verkaufen, Adelheid Geringer, Elisabetha Sichler und Magdalena Wagner führte die fromme, kluge und energische Barbara Volmar [2] den Stab der Aebtissin von 1565 bis 1595.

Unter ihrer Vorsorge hob sich der geistliche Sinn des Klosters ungemein. Sie war eine treffliche Haushälterin, erneuerte das Gotteshaus [3] und versah die Klosterkirche mit neuen Altären. Am 15. November 1590 consecrirte der Weihbischof von Constanz den Altar ad S. Ottiliam, Catharinam et Barbaram [4].

Es folgte nun 1595 Anna Hettinger als würdige Nachweserin, indem dieselbe während der 16 Jahre ihres Amtes die Abtei mit dem höchsten Lobe verwaltete und sie der nächsten Aebtissin Kunegund Fehr von Luzern in trefflichem Stande hinterließ [5]. Die neue Vorsteherin war ebenfalls eine sehr wirthschaftliche und umsichtige Frau, erfreute sich

[1] Sattler, Gesch. der Herz. von Württemb. II, 125. Martens, S. 197.

[2] Acten im Rotw. Stadtarchiv, R. Documentenbuch, S. 323. *Bucelin*, chron. Const. pag. 37.

[3] Die *Descriptio* brevis sagt: Domina *Barbara Volmarin* de Rotweil. Erat haec abbatissa insignis domestica, atque sub ipsa monasterium *noviter* extructum est. Obiit anno 1595. Anm. d. R.

[4] Consecrations-Urkunde im Copialbuch.

[5] Domina *Cunegundis Fehrin*, Lucernensis. Haec abbatissa juribus monasterii contra *Rotwilanos* obtentis atque re domestica optime administrata, pie obiit anno 1633. So die *Descript.* brevis. Gaißer (S. 358) berichtet beim Jahr 1638: Monasterium (Rotenmünster), paulo ante (also unter der Aebtissin Kunegund) *opulentissimum*, ad tantam paupertatem redactum etc. Anm. d. R.

aber nicht der günstigen Zeitverhältnisse, um erfreuliche Früchte ihrer Verwaltung ärnten zu können.

Schon im Anfange derselben zogen sich am politischen Horizonte die Wolken des 30jährigen Krieges zusammen und den Ausbruch der unheilvollen Katastrophe überlebte sie noch um mehrere Jahre. Wie über alle Reichsstände und Klöster kam auch über unser Kloster unsägliches Elend, Contributionen in unerschwinglicher Höhe, Einquartierungen, Räubereien, Schändungen und Brandstiftungen!

Die ersten Truppen sah das Kloster im Anfange des Septembers 1624. Sogleich benachrichtigte die Aebtissin durch ihren Amtmann den Prior Gaisser von Amtenhausen (nachmaligen Abt von St. Georgen in Villingen), daß ein baierisches Heer unter Hannibal von Schauenburg in die nahe Herrschaft Hohenberg eingerückt sei; doch ohne weitere Behelligung des Klosters zog die Mannschaft wieder ab. Um den geängstigten Frauen die nöthigsten Verhaltungsmaßregeln zu geben, besuchte sie Gaisser [1] am 11. Juni 1625.

Da sich im Anfange der 30er Jahre der Krieg mehr in das südwestliche Deutschland zog, wobei Freund und Feind gleich barbarisch hausten, war die Aebtissin gezwungen, mit einem großen Theil des Convents das Kloster zu verlassen und in dem nahen Rotweil eine sichere Zufluchtsstätte zu suchen. Den Gottesdienst ließ sie durch die Capuziner und Dominikaner der Stadt versehen.

In Rotweil nämlich besaß das Kloster eine eigene Behausung, die Schaffnerei [2]. Trotz des Haus- und Bürgerrechts aber, welches die Aebtissin in der Stadt besaß, übte der Magistrat gehässige Chikanen an ihr aus, während würtembergische Horden am 12. October 1632 das Kloster völlig ausplünderten [3], was die Aebtissin Kunegund nicht lang mehr überlebte. Es folgte ihr Anna Spreter von Rotweil, welche aber schon nach einem Vierteljahre verstarb, worauf Margaretha Mayl, ebenfalls eine geborne Rotweilerin, die erledigte Würde erhielt — eine verhängnißvolle Vorsteherin in verhängnißvoller Zeit!

Kaum war die Gegend von Soldaten frei, so entschlossen sich die Klosterfrauen wieder in ihre obwohl verwüstete Ordensstätte zurück zu kehren. Die Lebensmittel mußten von Rotweil bezogen werden. Gerade zwei Jahre nach ihrem Auszuge aus dem Kloster erfuhren dieselben weitere

---

[1] Man sehe dessen Tagebücher, S. 165 bis 167.

[2] Dieses Haus steht jetzt noch, hart an der hohen Brücke, links beim Eingange in die Stadt, und gehört der Frau v. Göbel.

[3] Stadtarchiv, und die Gaisser'schen Tagbücher, S. 214 und 234.

Grausamkeiten, diesmal von Seiten der französisch-weimar'schen Besatzung in Villingen. Da diese einen Haufen Vieh bei Rotenmünster witterte, machte sie einen nächtlichen Ausfall dahin, wobei es zwar nicht gelang, Schlachtvieh zu erbeuten, dagegen 30 Pferde, von denen 22 dem Kloster gehörten. Alle Reclamationen der Aebtissin waren erfolglos [1].

Obwohl die Nördlinger Schlacht (am 27. August 1634) den kaiserlichen Waffen ein entschiedenes Uebergewicht über die Reichsfeinde verschaffte, wurde die Lage der Stadt Rotweil und des Klosters Rotenmünster nicht erträglicher. Im Jahre 1635 war die Stadt so sehr mit Truppen und Fremden überfüllt, daß die Flüchtlinge ein ungeheures Schutzgeld bezahlen mußten [2].

Um sich von dem kläglichen Zustande des Klosters zu überzeugen und den Frauen einen entsprechenden Rath zu ertheilen, trafen die Aebte von Alpirsbach und Salem in Rotenmünster persönlich zusammen. Unterm 22. Januar 1638 berichten sie an Gaisser über die getroffenen Verfügungen, wornach die völlige vorläufige Auflösung des Convents beschlossen war. Ein großer Theil der Schwestern wurde entlassen, bis der Friede wieder hergestellt sei. Die meisten Conventualinen zogen in die Schweiz, und am 20. April 1638 verließ auch der Klosterbeichtvater Scheideck, Conventual von Salem, das Kloster, um bei den Benedictinern in Villingen ein Unterkommen zu finden.

Der gute Mann wurde dort aber nicht aufgenommen, weil man befürchtete, er möchte aus der Nähe von Rotweil die ansteckende Krankheit mitbringen. Gaisser begleitete ihn, nachdem er zuvor am Stadtthore mit Speis und Trank versehen worden, zu Pferde bis an den Steppbachgraben bei Villingen [3]. Die Aebtissin aber und der im Kloster zurückgebliebene Theil des Convents mußten, trotz allem Widerstreben, abermals in Rotweil wieder Schutz suchen, konnten indessen das nächste Jahr schon in's Kloster zurückkehren.

Da um diese Zeit (1638) die Aebtissin mit der Stadt wegen des jus spolii an einem im Klostergebiete verstorbenen Rotweiler Geistlichen in Conflict gerathen, ergriff der Magistrat diese Gelegenheit mit beiden Händen, die Noth derselben in der Stadt auszubeuten. Man ließ ihr in äußerst kargem Maße die Lebensmittel zukommen,

---

[1] Gaisser, unterm 2. Mai 1634, S. 306. In demselben Jahre bestätigte K. Ferdinand II. die Klosterprivilegien. Stadtarchiv.

[2] Der Pfarrer Villinger von Dauchingen bezahlte u. A. 35 Gulden. Ruckgaber II, 2, S. 262.

[3] Gaisser, S. 345, 358.

und auf ein hiegegen eingereichtes Beschwerdeschreiben wurde nicht geantwortet. Den Klosterdienern versperrte man den Weg in die Stadt zur Aebtissin; mit aller List nur gelang es, dort das Nothwendigste zu kaufen.

Unterm 12. Mai 1639 machte die Aebtissin, auf ihr Bürgerrecht sich stützend, abermals ernste Vorstellungen. Ohne ein eigenes Schreiben erklärte sich der Magistrat darauf also: „Es werde alles widersprochen; es bleibe bei den ergangenen Resolutionen, es solle die Aebtissin bedenken, daß es in der Stadt freien Willkür stehe, den Schutz und Schirm zu geben." Und doch hatte Rotenmünster an den Verpflegungskosten der Garnison zu Rotweil im Jahre 1639 monatlich 50 Gulden zu bezahlen [1].

Am 12. Juli 1640 finden wir die Aebtissin mit zwei Frauen des Convents bei Gaisser in Villingen, ohne Zweifel, um sich dort Rath und Schutz im Elend zu suchen. Im folgenden Jahre trifft der Abt das Kloster in trostloser Stimmung und Lage. Ohne es zu ahnen, stand derselbe damals in größter Gefahr; er wäre von den feindlichen Soldaten gefangen worden, hätten nicht die Leute ihn für den Pfarrer von Schönberg ausgegeben. Noch in demselben Jahre nahm der General Haas im Kloster sein Nachtquartier, während die Mannschaft desselben in Aixheim blieb [2].

Die wenigen Worte Gaissers über die „trostlose Stimmung und Lage des Klosters" beleuchtet in höchst sprechender Weise ein langes Schreiben der Conventfrau Kunegund Klock vom 25. August 1640 an einen Vertrauten in Salem. Sie beklagt sich darin über zu spärliche und schlechte Nahrung und bittet, von ihrem Küchen- und Kelleramte befreit zu werden, und sagt wörtlich: „Ich bin nit darum in's Kloster gangen, daß man mich so erbärmlich halte. Mein Leben ist mir so lieb, als einem Andern das seinige. Man hat uns zeithero so gehalten, daß wir nit gar darnieder gefallen [3]. Ich mein', meine Obedienz weise mich nit weiter, als was die Müglichkeit und die Natur ausstehen und überwinden kann. Der liebe Herrgott ist kein Henker, und will nit, daß man einen gar hinrichte. Er hat mir mein Leben nit geben, daß ich es so erbärmlich verlieren soll. Es sagen die Doc-

---

[1] Ruckgaber II, 2, S. 267. Stadtarchiv.

[2] Gaisser, S. 379, 396 und 398.

[3] Die Nonnen erhielten gewöhnlich zu Mittag eine Suppe mit einem winzigen Stücklein Fleisch, zu Nacht eine Wassersuppe und eine Sauermilch, im übrigen Schwarzbrot und Wasser.

tores: Käme ich[1] wieder zu diser armseligen Küche und Kellerei, so werde es auch wieder das vorige Wesen sein, das meine Natur nit ertragen könne."

In welche Zustände lassen diese Worte blicken! Das ganze Schreiben der Klock verräth eine Anklage gegen die Aebtissin, welche aus unsaubern Gründen eine so strenge und karge Klosterverwaltung geführt zu haben scheint; denn es heißt weiter: „Meine gnädige Frau hat ihr gebürend Essen und ihren Trunk. Sie sagt, sie könne Kraut und Rüben nit leiden, und wenn man ihr weniger gebe, so müßte sie sterben. Nun, so sage ich: Kraut und Rüben bin ich gewöhnt, aber etwas Besseres zu Zeiten darneben und ein Weinträunkle thäte auch wohl. Ich bin an Orten gewesen, wo es geheißen, man seie arm und müße sich gedulden, daß ich gemeint, es seie auch so liederlich und schlecht, wie bei uns. O mein Gott, fürstlich ist es gegen uns! Wollte man's recht angreifen und austheilen, so könnte es wohl besser sein; aber man muß eben schweigen und alles gehen lassen, wie es geht."

Die Kargheit der Leibesnahrung war es aber nicht allein, was der guten Frau so bittere Klagen abnöthigte; auch seelische Leiden hatte sie zu ertragen, wie folgende Worte bezeugen: „Ich verhoffe, mein gnädiger Herr (zu Salem) werde solche Barmherzigkeit mit mir haben, mich bei meinem Leben und Seelenheil' zu erhalten. Der liebe Gott hat die Seel' zur Seligkeit erschaffen und nit dazu, daß sie verderbe. O mein Herr, wir leiden mehr Gefahr, als ein Mensch wissen mag! Ich will Niemand verkleinern, aber wenn unser Vater Beichtiger[2] den Mund aufgethan, wie er vor Gott schuldig gewesen, so wäre unser Elend an den Tag gekommen."

So arg das Kloster nach allen Seiten, besonders aber an Macht und Vermögen gelitten[3], so wurde dasselbe vom größten Leiden erst

---

[1] Die Klock schrieb diesen Brief während eines Besuches bei ihren Verwandten.

[2] Derselbe (Pater Johann Scheibeck) hatte aber schon im Mai an einen Vertrauten in Salem ein Schreiben erlassen, welches den Schlüssel zu den Klagen der Klock enthält. Er beschuldigt darin die Aebtissin der Ueppigkeit und Verschwendung für ihre Person und ihre Günstlinge, während si aliae aegrotarent, neglectui haberentur. Man hab's nit. Hoc verbum in promptu est; aber was man erspart an unserm Mund, das frißt hernach die Katz und der Hund. Abbatiam non ingredior, nisi ad Abbatissam vocatus; nihilominus *moniales* quaedam suspectae sunt ei super *delationibus* ac *querelis* apud me deponendis. Ideo mihi non audent dicere, esse *regimen miserabile.* Das ist deutlich. Anm. d. R.

[3] In einem Schreiben vom 8. November 1641 nach Salem sagt die Aebtissin Margaretha: „Bei disen langwirigen Kriegsläufen ist mein Gotteshaus in solchen Übelstand gerathen, daß darin die größte Armuth und der größte Mangel." Anm. d. R.

noch im Jahre 1643 betroffen. Kaum war der schwedische General Rosa, welcher Rotweil belagerte, wieder abgezogen, als der französische Marschall Guebriant am 24. Juli mit 15 Cavallerie- und 13 Infanterie-Regimentern sich in der Altstadt und von Gölsdorf bis gegen Dietingen lagerte und das Hauptquartier in Rotenmünster aufschlug.

Am 8. November begann derselbe die Belagerung von Rotweil mit allem Eifer; aber von einer Kugel getroffen, wurde er in's Kloster zurückgebracht. Unterdessen näherte sich die bairische Avantgarde und zwang das französische Heer zum Abzug, um nach drei Monaten wiederzukehren und mit Erfolg die Stadt zu beschießen. Damit die nachrückenden Baiern nicht zum Nachtheile der Stadt dort einen sicheren Aufenthaltsort bekommen möchten, wurde das Kloster am 25. November 1643 an allen Ecken angezündet und zum Schutthaufen gemacht [1].

Eine Salemer Nachricht besagt, daß das Kloster auf Befehl des Herzogs Friderich von Württemberg, welcher während der Belagerung von Rotweil unter dem Marschall Guebriant als Oberst gestanden, angezündet und niedergebrannt worden. Dieses war seit seiner Gründung der zweite Brand von Rotenmünster [2].

Im folgenden Jahre wollte die Aebtissin Margaretha, welche sich mit etlichen Nonnen nach Rotweil geflüchtet, während andere in die Schweiz gezogen, in's Kloster zurückkehren, um es wieder aufzubauen; allein der Magistrat machte ihr Vorstellungen, in deren Folge sie in der Stadt verblieb. Da dieselbe nun in ihrer eigenen Behausung sich eine Kapelle erbauen lassen wollte, verweigerte die Stadt die Bewilligung hiezu. Ohne sich darum zu bekümmern, ließ die Aebtissin mit dem Bau wirklich Ernst machen, weshalb sie mit allen ihren Frauen zweimal in Arrest gebracht wurde.

Gegen diese Gewaltthätigkeiten erließ das Ordinariat Constanz, bei dem die Aebtissin eine Beschwerde eingereicht, ein poenale mandatum an den Magistrat, welcher sich aber darum wenig kümmerte und in seinen Chikanen gegen die armen Frauen fortfuhr, das Klostervieh in Beschlag nahm und verkaufte, den Klosterleuten den Gebrauch der Klostermühle unter strengen Strafen verbot und sie an die Stadtmühlen wies.

---

[1] Stadtarchiv. Sodann Ruckgaber II, 2, S. 273 bis 275, und Martens, S. 438.

[2] Die Nachricht lautet: Monasterium in obsidione *Rotwilae* anno 1643 a duce *Friderico* de Wirtenberg, qui tum sub *Gwebriano*, suecico generali, dictam civitatem oppugnante colonellum agebat, totaliter combustum et in cineres actum est. Anm. d. R.

Um die Wirkung der hiegegen erhobenen Proteste zu schwächen, übergab die Stadt dem Reichstage zu Speier ein libellum praeoccupatorium mit der Bitte, daß nichts wider dieselbe verordnet werden möge, wenn die Klosterfrauen supplicando einkommen sollten. Erst am 20. October 1648 kam die Aebtissin zur Kenntniß dieses Libells, worin der Magistrat erklärte, daß er dem Kloster weder Steuern und Einquartierungen je zugemuthet, noch den Aufbau des Klosters abgerathen oder verhindert habe. Der leidige Proceß, in welchen auch rein politische Dinge gemischt waren, fand endlich 1651 seine Erledigung [1].

Der von der Aebtissin betriebene Neubau war ein ganz bescheidener und beschränkte sich auf die nothwendigsten Gebäulichkeiten. Im Jahre 1646 scheint er vollendet gewesen zu sein; denn damals im October kehrten schon ziemlich viele Frauen aus der Schweiz wieder zurück [2]. Gegen die abermals von der Stadt in das kleine Kloster kommandirte Einquartierung während der letzten Jahre des 30jährigen Krieges wehrte sich die Aebtissin aus allen Kräften, leider aber erfolglos [3].

Mit dem Klosterwesen zu Rotenmünster war während des 30jährigen Krieges eine höchst traurige Veränderung vorgegangen; es hatte sich alle Zucht und Ordnung aufgelöst, das schlimmste Beispiel aber gab die Aebtissin selbst. Kaum war der Convent wieder bei einander, so erhob ein Theil davon schwere und fortgesetzte Anklagen, daß es ihren endlichen Sturz herbeiführte.

Margaretha war eine herrische, hochfahrende, eigensinnige Frau, weshalb man den bekannten Vers: Hoc volo, sic jubeo, sit pro ratione voluntas, auf dieselbe anwendete. Sie lebte vornehm und luxuriös; mußten ihr ja der Arzt Freiburger, die Busenfreundin Rosina und die Magd Else in's Bad folgen, während der Abt Gaisser, ihr besonderer Gönner, sich daselbst mit einem einzigen Diener begnügte.

In dieser Lebensweise schränkte sich die Aebtissin auch nach eingetretener Kriegsnoth wenig ein, obwohl das verringerte Einkommen ihr den Vorwand lieh, sonst im Kloster eine Sparsamkeit einzuführen, welche den armen Nonnen, wie uns das Schreiben der Küchenmeisterin Kunegund gezeigt, die bittersten Klagen auspreßte [4].

---

[1] Stadtarchiv.

[2] Oben erwähnte Nachricht meldet weiter: Domina abbatissa *Maylin*, quae adhuc in vivis, sacellum, domos et alia recuperavit, ita ut modo, donec meliora tempora redeant, sat commodam habitationem habeant. Anm. d. R.

[3] Gaisser, S. 460 und 477.

[4] Diese Angaben enthält das Schreiben Scheideck's vom 10. Mai 1640.

Aber noch Anderes ließ sich Margaretha zu Schulden kommen. Schon wiederholt seit 14 Jahren hatte der Abt von Salem ihr den anstößigen Umgang mit dem Junker Ifflinger von Graneck untersagen müssen; sie kehrte sich jedoch nicht an derlei Ermahnungen und Verwarnungen, pochte auf ihre angesehenen und einflußreichen Verwandten und ließ sich gröblichst verlauten, nichts nach den Salemer Herren zu fragen. Mit einem Worte: Sie benahm sich so frech und ausgelassen, daß ihr bester Freund und Gönner selber sagte, es werde ihr noch die Ruthe zu Theil werden [1].

So mußte es kommen, daß Margaretha, trotz ihrem Anhange im Convente und ihren auswärtigen Protectoren, länger als Vorsteherin nicht mehr möglich war. Vergebens bemühte sich ihr Bruder um sie und suchte den Abt Gaisser zu bestimmen, sich nochmals für seine alte Freundin zu verwenden; sie fand es gerathen, freiwillig abzudanken — noch vor dem strengen Acte, wodurch am 11. Jänner 1650 ihre Absetzung ex delicto infamiae erfolgte [2].

Ihre Anhängerinen im Convente verharrten aber hartnäckig bei der bisher bewiesenen Opposition, welche kurz vor der Resignation zur äußersten Aufregung und Verwirrung geführt hatte [3]. Zwar verwies der Abt von Salem die Rädelsführerin Rosina strengstens zur Ordnung und legte den Conventsfrauen gänzliches Stillschweigen auf [4]; aber der innere Zustand des Klosters blieb ein erbärmlicher.

Eine solche Erbschaft anzutreten, behagte der neugewählten Aebtissin Bernharda Kuen von Rotweil so wenig, daß sie nach kurzer Zeit wieder abdankte, was auch ihre Nachfolgerin Susanna von Pflummern aus Biberach that, worauf im October 1658 die fromme Schwester Ursula Scherlin an die erledigte Würde kam.

---

[1] Gaisser, S. 487, 488 und 489. Archivalien im Rotw. Stadtarchive.

[2] Das Sal. Verzeichniß der Aebtissinen sagt: „Frau Johanna Margaretha Maylin, electa die 15. Novembris 1633. Unter diser Abbtissin verbrannt' das Gotteshaus zum andernmal, welche Anzündung beschehen an S. Catharinen Abend von den Franzosen und Schweden anno 1643. Haec abbatissa resignavit vel fuit deposita ex delicto *infamiae* 11. Januarii 1650, ut habetur in instrumento mox sequentis dominae *M. Susannae* de Pflummern. Vide inter criminosas et inquisitas. Anm. d. R.

[3] Im Sommer 1649 erzählte eine Amtenhauser Nonne, welche von Rotweil kam, dem Abte Gaisser ploranda de monasterio in *Rotenmünster*. Ibi cuncta in extremis versantur terminis.

[4] *Rosinam* in conventum relegavit, ceteris colloquio et conversatione interdixit. Gaisser, S. 488.

Diese Aebtissin war die Tochter des Hofgerichts-Assessors Dr. Scherler zu Rotweil und wurde die Wiederherstellerin des Gotteshauses Rotenmünster. Denn mit unerschütterlichem Gottvertrauen und bewunderungswerther Ausdauer baute dieselbe die seit dem Brande von 1643 im Schutte gelegenen Klostergebäude wieder auf. Die in drei Jahren vollendete Kirche weihte der Bischof von Constanz am 27. Juli 1664 feierlich zu Ehren der Himmelfahrt Mariä und der Apostelfürsten ein. Am 13. April 1665 wurde der Grundstein zum neuen Kloster gelegt, welches nach vierjähriger Bauzeit am 20. Januar 1669 bezogen ward.

Ungeachtet der großen auf diese Bauten verwendeten Kosten verstund es die kluge Aebtissin, den ökonomischen Stand des Klosters in erfreulichster Weise zu heben. Aber auch der klösterliche Geist, die Disciplin und Frömmigkeit, kehrte unter ihr wieder in Rotenmünster ein. Nach dieser verdienstvollen Regierung von 28 Jahren starb Ursula am 14. April 1687. Ein auf der Evangelienseite mitten in die Kirchenwand eingelassenes Epitaphium [1] verkündet noch heute ihr verdientes Lob.

Am 23. April desselben Jahres wurde Maria Williburg, eine geborne Frei, einstimmig zur Nachfolgerin Ursula's gewählt [2]. Die Bemühung dieser Aebtissin, das Kloster in Ehre und Würde zu erhalten, wurde während des französischen Krieges von 1688 sehr erschwert, besonders als ein Corps unter Villemarchon gegen Rotweil heranzog, wobei die Stadt nach einer erhobenen Contribution wieder verlassen, nach der Niederlage von Langenau aber am 26. November das Nachtquartier in der Altstadt und zu Rotenmünster bezogen wurde [3]. Seitdem blieb das Kloster von Truppen verschont, bis die Franzosen wieder in Schwaben einfielen.

Williburg baute das Kloster weiter aus [4], wie es derzeit noch da steht. Unter ihr befanden sich 18 Conventfrauen und 4 Schwestern zu Rotenmünster. Sie mußte sich 1688 wegen Feindesgefahr mit ihrem Convente nach Rotweil begeben und erbat sich vom Abte zu Salem einen Fingerzeig, wie man sich ferner „in so großem Elende der Kriegstroublen" zu verhalten habe. Diese Flüchtungen wiederholten sich 1704,

---

[1] Abgedruckt in P. Peters *Suevia* ecclesiastica, p. 733.

[2] *Suevia* ecclesiastica, p. 733. Zedler, Bd. 31, Rotenm. *Crusius* II, 645.

[3] Ruckgaber II, 2, S. 305.

[4] *Suevia* eccles., p. 732, 733. Eine briefliche Notiz aus Salem 1697.

1707 und 1713, in welchem Jahre die Aebtissin[1] nach Salem schrieb „O gnädiger Herr, wie leben wir hier, im leidigen Rotweil, in Besorgniß, Furcht und Betrübniß! Gott gebe, daß wir unser liebes Kloster bald wieder beziehen können."

Aebtissin Willibur g verstarb im Jahre 1725 und hatte zu Nachfolgerinen Magdalena Schneider bis 1733, Barbara von Pflummern bis 1748, welche den Jesuiten zu Rotweil 1000 Gulden zur Unterstützung übermachen ließ, Thesselina, deren Familie nicht genannt ist, bis 1757, Magdalena Maier bis 1777, Barbara (wahrscheinlich eine Barxel aus Constanz) bis 1795, und endlich Juliana Maier, die letzte Aebtissin des Reichsstiftes Rotenmünster[2].

Dieselbe war geboren 1751 zu Barren in Baiern, wurde mit 27 Jahren als Nonne im Kloster aufgenommen und am 16. September 1796 zur Vorsteherin erwählt. Damals zählte das Stift 22 Conventfrauen, 10 Laienschwestern und 3 Novizinen.

So wenig als im 30jährigen und in den folgenden Reichskriegen, wurde Rotenmünster während der französischen Invasion von 1796 verschont, ja sogar einmal der unmittelbare Kriegsschauplatz. Am 18. October jenes schweren Jahres nämlich schlug sich der Marschall Vandamme in der Nähe des Klosters mit den Oesterreichern, welche er siegreich zurückwarf. Die Stadt Rotweil, das Damenstift und die ganze Umgegend mußten die schrecklichsten Excesse, Plünderungen und Erpressungen leiden.

Nach dem zwischen Moreau und Kray im Sommer 1800 abgeschlossenen Waffenstillstande hatte der schwäbische Kreis eine Kriegscontribution von 6 Millionen Livres zu bezahlen, hiezu mußte Rotenmünster 3000 Gulden beitragen[3]. Es waren schwere Tage; aber zu Ende Novembers 1802 mußte die Aebtissin mit ihren Frauen und Schwestern das Bitterste, die Aufhebung des Gotteshauses erleben

II.

Bei dem engen Zusammenhange der Kirche mit dem Staate errangen sich die meisten kirchlichen Corporationen während des Mittelalters mit kaiserlicher Bestätigung zugleich politische Bedeutung

---

[1] Es fanden sich unter den Salemer Archivalien noch drei Briefe der Aebtissin an den Abt, von den bezeichneten Jahren. Anm. d. R.

[2] Ruckgaber II, 1, 287. Ueber den Personalbestand sind gedruckte Cataloge von 1748, 1756 und 1763 vorhanden.

[3] Martens, S. 692. Ruckgaber II, 2, S. 331, 340 und 341.

und Rechte. Der päpstlichen Bestätigungsbulle über Rotenmünster vom Jahre 1224 folgte am 13. Juli 1237 die Versicherung des Kaisers Friedrich II., das Kloster in seinen und des Reichs besondern Schutz nehmen zu wollen [1], und noch in demselben Jahre, den 28. November, erließ dessen Nachfolger Conrad an die Reichsstadt Rotweil einen Brief, wornach dieser die Pflicht auferlegt wurde, im Namen des Kaisers und des Reichs den Schutz und Schirm des Klosters zu üben.

Die nächstfolgenden Kaiser aus dem habsburgischen Hause nahmen sich des Klosters sehr warm an, und König Heinrich VII. erneuerte im Juni 1309 nicht nur die Schutzpflicht der Stadt Rotweil im Namen des Reiches und die Privilegien des Klosters [2], sondern legte den ersten Grund zur Territorialherrlichkeit desselben, indem er verordnete: „In dem Flecken Laufen soll Niemand zu pürschen, Rotenmünster dagegen seine Leute und Güter daselbst innerhalb bestimmter Gränzen zu besteuern das Recht haben.

Desgleichen bestätigte Ludwig der Baier 1330 die Privilegien des Klosters, und 1408 fügte König Ruprecht der Bestätigung derselben und der Schutzpflicht Rotweils die Strafandrohung von 50 Mark Goldes bei, wenn Jemand es wage, das Kloster in seinen Rechten und Freiheiten anzutasten. König Sigismund bestimmte unterm 14. März 1415, der Flecken Laufen solle ihm verbleiben, es aber keine Pürsche und kein weiteres Steuerrecht dort ausüben [3].

Die Stadt Rotweil stellte 1431 dem Kloster die Versicherung des Schutzes und Schirmes aus nebst Anerkennung der politischen Rechte desselben. Diesen kaiserlichen Bestätigungen und Privilegienbriefen folgten die weiteren von 1434 und 1442, in welch' letzterem Kaiser Friedrich IV. ausdrücklich erklärte, daß Rotenmünster ein reichsunmittelbares Stift sei; sodann von 1482 und von 1498, wornach Kaiser Maximilian dem Kloster das Zoll-, Steuer- und Schätzungsrecht zuerkannte; ferner von 1559, 1566, 1582 und 1619, vermöge dessen Kaiser Matthias erklärte, daß Rotenmünster frei sei von dem kaiserlichen Hofgerichte, wie von jedem fremden Gerichte [4].

Im Jahre 1619 fügte Kaiser Ferdinand II. der Bestätigung des Klosters und seiner Privilegien die Bestimmung bei, daß Erzherzog

---

[1] Papierhandschrift im Copialbuche von Rotenmünster. Stälin II, 730. *Suevia* eccles., p. 732.

[2] Copialbuch von R. Stälin III, 120.

[3] Copialbuch von R.

[4] Alles nach dem Copialbuche von R.

Leopold von Oesterreich der „ordentliche Conservator" desselben sein solle. Die folgenden kaiserlichen Bestätigungen sind von den Jahren 1634, 1635, 1653, 1661, 1689, 1702, 1712, 1727, 1744, 1746, 1750, 1764, 1766 und 1778; die letzte stellte Kaiser Franz II. im Jahre 1794 aus. Klar und deutlich ist in diesen Diplomen die Territorialherrlichkeit des Stiftes, das jus gladii et fori sammt allen ihren rechtlichen Bestandtheilen ausgesprochen [1].

In Folge der päpstlichen und kaiserlichen Bestimmungen über die innere Organisation und den äußeren Bestand von Rotenmünster prägte sich die Verfassung desselben ganz in aristokratisch-republikanischer Form aus. Das Kloster führte den Titel: „Reichsgotteshaus", die Aebtissin aber: „Gefürstete Aebtissin des heiligen römischen Reiches." Auf den Reichstagen hatte dieselbe in der schwäbischen Prälatenbank den zwölften Platz [2].

Für die 15 Aebtissinen des deutschen Reichstages galten folgende allgemeine Regeln: 1) Sie haben der katholischen Religion anzugehören (mit Ausnahme jener von Quedlinburg, Hervorden und Gandersheim). 2) Sie sollen sich „hochwürdigst" und „fürstliche Gnaden" tituliren. 3) Auf den Reichstagen erscheinen und stimmen sie durch Gesandte und haben zusammen mit den schwäbischen und rheinischen Prälaten zwei Voten. 4) Zur Würde einer Reichsäbtissin dürfen sie nur durch die freie Wahl der Stiftsfräulein gelangen. 5) Sie sind befugt, innerhalb ihres Districts die den anderen Reichsständen zukommende landesfürstliche Hoheit auszuüben.

Die Aebtissinen von Rotenmünster versäumten es keineswegs, ihre Rechte und Pflichten als Stände des deutschen Reichs und schwäbischen Kreises auszuüben. Regelmäßig beschickten sie die Reichstage und unterfertigten deren Beschlüsse. Die Reichsmatrikel bestimmte für das Stift einen sich von 20 bis 30 Gulden belaufenden Beitrag. Zum Kammergerichte bezahlte dasselbe die Summe von 30 bis 50 Reichsthalern [3]. Als Mitglied des schwäbischen Kreises nahm es die 50ste Stelle ein, lieferte in Kriegsmatrikel regelmäßig 1 Pferd und 4 Mann zu Fuße, welche in Friedenszeiten mit 28 bis 30 Gulden abgefunden wurden. In Kriegszeiten natürlich erhöhte sich das Con-

---

[1] Copialbuch und Verzeichniß der Klosterprivilegien im Stadtarchiv R. I, 2 (Lade 48, fasc. 5, 1779) zugleich die zuverläßigste Quelle unserer Angabe der Reihenfolge der Aebtissinen.

[2] Siehe deren specielle Angabe bei Iselin I, 18.

[3] Röder, Lexicon von Schwab. II, 534. Zeiler, schwäb. Zeitbuch, S. 625.

tingent des Klosters, wie solches denn im Türkenkriege von 1532 auf 18, im Schwedenkriege auf 30 und im Reichskriege von 1688 bis 1690 auf 26 Mann gesteigert wurde [1].

Für das reichsunmittelbare Stift Rotenmünster war die Nähe der mächtigen Frei- und Reichsstadt Rotweil sehr gefährlich. Die Ursache der jahrhundertlangen Streitigkeiten zwischen beiden lag in der Eifersucht der Stadt und in der Unklugheit der Klosterbeamten, welche ebenso tadelnswerth war als die unverantwortliche Gewaltthätigkeit des städtischen Magistrats. Den näheren Anlaß zu den ewigen Reibereien und Prozessen gaben die Rechte der beiderseitigen Territorialherrschaft in Pürsch- und Steuersachen, sowie Jurisdictionsfragen auf beiderseitigem Gebiete.

Im Jahre 1415 zuerst verlangte die Stadt die Steuern von allen rotenmünsterischen in städtischer Gemarkung gelegenen Gütern, sowie ausgedehnte Frondienste der Klosterleute. Zudem griff dieselbe auch die Jurisdiction des Klosters in indirecter Weise an. König Sigmund, welchen das Kloster, unter Berufung auf seine Steuerfreiheit und territoriale Gerichtsbarkeit, um Schutz anrief, übergab die Untersuchung der strittigen Rechte dem Markgrafen Friedrich von Brandenburg. Dieser entschied zu Gunsten des Klosters in folgender Weise: 1) Dasselbe soll gegen Rottweil ohne Steuern sein. 2) Es mag viel oder wenige Früchte ohne städtische Verzollung aus seinem Gebiete abführen, und hat 3) alle Straf- und Frevelgelder allein zu beziehen. 4) Alle Frondienste der Klosterleute in der Stadt sollen aufgehoben sein [2].

Noch in demselben Jahre bestätigte Sigmund dieses Rechtsurtheil, und befahl der Stadt, das Kloster bei seinen altherkömmlichen Rechten und Privilegien nicht nur unbehelligt zu lassen, sondern auch zu schützen. Eine weitere Bestätigung des Erkenntnisses ertheilte der König am Dienstage nach Misericordia Domini 1434, nachdem etliche Jahre zuvor die Stadt dem Kloster nicht bloß den schuldigen Schutz- und Schirmbrief, sondern (vorgeblich aus lauter Devotion) sogar eine Bürgeraufnahms-Urkunde ausgestellt [3].

Aber eben aus diesem näheren Verhältnisse des Klosters zur Stadt entsprang die Quelle zu fast unausgesetzten Conflicten, deren Gegen-

---

[1] *Crusius* II, 233, 485. Zeiler, S. 625. Ruckgaber I, 234.

[2] Entscheid vom 15. Mai 1417, im Stadtarchive I, 2 (Lade 50, fasc. 3). Ruckgaber II, 188.

[3] Copialbuch von R.

stände wir meistens erst aus den Vergleichen erfahren können, wie aus jenem vom 19. Mai 1475, wo der beiderseits angerufene Schiedsrichter, Graf Johann von Sulz, den Spruch erließ, daß 1) alle alten Händel abgethan sein sollen, 2) die Stadt die Privilegien des Klosters zu respectiren, dieses dagegen 3) an dieselbe (in widerruflicher Weise) das Schirm- und Bürgerrechtsgeld, nebst 40 Gulden zu entrichten, wie 4) die neulich auf Rotweiler Markung angekauften Güter wieder zu verkaufen habe [1].

Die Klosterfrauen berichteten im Herbste 1475 an den Prälaten zu Salem, daß die Späne mit Rotweil nunmehr beseitigt seien [2]. In listiger Weise jedoch wußte die Stadt während der folgenden Friedenszeiten den rechtlichen Bestand des Klosters zu lockern. Bei dem Kaiser erschlich sie sich den Entscheid, daß sie mit der Pflicht, das Kloster zu schützen, diesem gegenüber das Recht haben solle, von demselben auch Gehorsam verlangen zu dürfen.

Hiegegen erhob das Stift, sobald ihm davon Kenntniß geworden, laute Beschwerde. Der hierauf 1483 ergangene Bescheid des Kaisers ist uns nicht bekannt. Unter diesen Umständen war der Plan desselben, einen schwäbischen Bund zu errichten, zu Rotenmünster sehr willkommen. Sobald sich solcher 1488 constituirt hatte, schloß sich die Aebtissin Clara ihm an, um Rotweils theuren und gefährlichen Schutz entbehren zu können [3]. Später freilich als der Bund durch die Eifersucht Oesterreichs gelockert und durch das zur neuen Lehre übergegangene Würtemberg vollends gesprengt wurde, sahen sich 1534 die Aebtissinen genöthigt, wieder den Schirm der Reichsstadt sich aufladen zu lassen.

Nach wenigen Jahren des gegenseitigen Friedens wiederholte Rotweil 1497 den Versuch, das Kloster sich gefügig zu machen, indem es gegen solches wie gegen einen unbotmäßigen Unterthan zu verfahren begann. Da sich dasselbe seiner Hoheitsrechte wehrte, wurde es von den Rotweilern förmlich belagert und einen ganzen Monat lang so arg bedrängt, daß die Aebtissin Adelheid mit einem Theile des Convents gezwungen war, nach Salem zu flüchten. Die Unterthanen des Reichsstiftes wurden unterdessen genöthigt, der Aebtissin den Gehorsam aufzukünden und sich in das Rotweiler Bürgerrecht aufnehmen zu lassen.

---

[1] Copialbuch von R.

[2] Ebendaselbst.

[3] In demselben Jahre trat auch der Abt von Salem mit den Aebtissinen von Gutenzell, Heggbach und Buchau in den Bund ein. Stälin III, 622 u. 623.

Die Sache nahm aber bald eine andere Wendung, nachdem sich das Reichsstift an den Kaiser gewendet. Maximilian erließ 1498 ein Pönalmandat an die rotenmünster'schen Unterthanen mit dem Befehle, der Aebtissin wieder zu huldigen. Rotweil verlor das Schirmrecht und wurde in die Acht erklärt, mit der Drohung, daß das Hofgericht verlegt werde, wenn die Stadt nicht nachgebe.

Vor dieser Drohung hatten sich zwei Rotweiler Bürger innerhalb der Klostermauern blutig geschlagen, und wurden deßhalb von dem Amtmann eingesperrt. Der Magistrat protestirte hiegegen, da das Kloster, als in Zwing und Bann der Stadt gelegen, keine hohe Gerichtsbarkeit auszuüben berechtigt sei. Von dem Spruche des Amtmanns, welcher sich zu dieser Handlung berechtigt fand, appellirte Rotweil an die Aebtissin Adelheid, aber auch diese behauptete die hohe Malefizgerechtigkeit für das Kloster. Da nun die Rotweiler sich an derlei Erklärungen nicht kehren wollten, wandte sich Adelheid an den Kaiser, als obersten Kastenvogt des Stifts. Maximilian übertrug die Schlichtung des Streites einer Commission, bei welcher sich auch der Abt von Alpirsbach befand. Diese entschied endlich zur Zufriedenheit beider Parteien [1].

Während die Verhandlungen dauerten, ergaben sich wieder andere Reibereien, z. B. wegen der Hinrichtung eines aus Frittlingen gebürtigen Weibes, das des Todschlages beschuldigt war, sowie wegen einiger Ochsendiebstähle. Nachdem Rotweil seinen Vorschlag durchgesetzt, daß von nun nicht mehr der Abt von Salem, sondern der Bischof von Straßburg für Schlichtung der gegenseitigen Streitigkeiten die zweite Instanz sein solle, vereinigte man sich in folgenden Punkten: 1) Das Kloster hat dem Magistrate das neue Jahr anzuwünschen, 2) dem Hofschreiber zwei Malter Vesen zu verabreichen, sowie 3) jedem Hofrichter einen Lebkuchen und zwei Stücke Käses zu liefern, 4) den rotweilischen Steuersammlern, so oft sie in der Altstadt herumgehen, ein Essen und einen Trunk zu geben, und endlich 5) den Bannwärtern jährlich zwei Scheffel Frucht zu verabfolgen [2].

Jedoch trotz aller materiellen Opfer, welche das Kloster, um Frieden zu haben, sich unbeschadet seiner territorialen Stellung gefallen ließ, wurden die Rotweiler nicht müde, es von Neuem zu kränken. Die Zumuthungen und Bedrückung wurden dem Convente im Jahre

[1] Ruckgaber II, 189 u. 190.

[2] Copialbuch von R.

1500 so lästig, daß die Aebtissin, die Hilfe des schwäbischen Bundes anrufend, sich nach Villingen flüchtete.

Die Grafen Wolfgang und Heinrich von Fürstenberg, und der Abt von Salem befürworteten die Beschwerden des Klosters gegen die Reichsstadt, welche Miene machte, das Kloster von Grund aus zu vertilgen [1]. Papst Alexander VI. excommunicirte dieselbe sofort (1501) wegen grober Beeinträchtigungen des Klosters, und der Reichstag zu Freiburg drohte mit Verlegung des Hofgerichts. Durch die Vermittlung des Bischofes Hugo von Constanz ging sie endlich (1502) den sog. hugonischen Vertrag mit diesen Bestimmungen ein: 1) Rotenmünster zahlt für seine Güter unter Rotweil jährlich 15 Gulden rheinisch. 2) Beide Theile sollen Weide, Mühlen, Brunnen, Wege und Wasser, wie von Altem her, gemeinsam benützen. 3) Gemeine, den niederen Gerichten zugehörige, in dem Klosterhofe vorgefallene Frevel hat die Stadt nicht abzustrafen. 4) Dieselbe soll keine Klosterleute an sich ziehen, und die während der Streitigkeiten angenommenen wieder entlassen. 6) Unbillige Verschreibungen der Gotteshausleute während der Händel sollen dem Bischofe eingehändigt werden. 7) Jeder Theil verbleibt bei seinen Rechten, Gewohnheiten, Freiheiten, Urtheilen und dergleichen [2].

Dieser Zwist kostete das Kloster 20,000 Gulden, wegen deren Eintreibung Kaiser Max es an das Kammergericht verwies [3]. Einige neue Schwierigkeiten hob der 1512 abgeschlossene Bürgerrechtsvertrag, welcher drei Jahre später in Constanz sanctionirt wurde.

In Folge dieses Vertrags herrschte zwischen der Reichsstadt und dem Reichsstifte im Verlaufe des 16. Jahrhunderts meistens ein sehr friedliches Verhältniß. Zeuge dessen sind die in jener Zeit abgeschlossenen Privatverträge, wie einer 1546, dessen 8. Artikel die Pürschgerechtigkeit berührt und besagt, daß die hohe Gerichtsbarkeit im Klostergebiet der Stadt, die niedere aber dem Kloster zugehöre.

Allen Streitigkeiten dieser Art wurde durch die Bestimmung vorgebeugt, daß im Falle von gegenseitigen Uebergriffen Reverse ausgestellt werden sollen. Das erstemal geschah dies von Seiten des Klosters 1565 in Folge eines bei Frittlingen [4] verübten Straßenraubs und

---

[1] Copialbuch von R.
[2] Ruckgaber II, 191.
[3] Copialbuch von R.
[4] S. Gärt, Frittlingen.

tödtlichen Verwundung, worüber die Aebtissin Barbara die Untersuchung anordnete, aber auf die Einwendungen der Stadt erklärte, daß ihr die hohe Malefizobrigkeit nicht zustehe [1]. Ein weiterer Vertrag von 1585, besonders auf Antrieb des Prälaten von Salem abgeschlossen, bestimmte die Linien der gegenseitigen Pürschjurisdiction näher.

Die friedliebende Aebtissin Barbara trat im Jahre 1565 dem Religions- und Landfrieden von Ulm bei, laut dessen Bestimmung das Kloster bei der Eintheilung der schwäbischen Stände behufs Aufrechthaltung der Sicherheit in die zweite Abtheilung kam [2]. Aber Rotweil wollte es nicht aufgeben, unter vorgeblichen Rechten der Kastenvogtei allmälig die ganze Jurisdiction über das Kloster, dessen Gebiet und Unterthanen an sich zu reißen.

Mit dem Anfange des 17. Jahrhunderts wiederholten sich die früheren Zwiste. Als trotz der angestrengten Bemühungen des Abtes von Salem unberechtigte Angriffe auf die Gerichtsrechte des Klosters gemacht wurden, erhob die Aebtissin Kunigund 1616 Beschwerde bei Kaiser Matthias. Dieser erklärte unterm 12. Februar 1619, daß Rotenmünster sammt Unterthanen und Gütern unmittelbar unter seinem und des Reiches Schutz [3] von nun stehen soll, und ernannte zugleich den Erzherzog Leopold, Gubernator der vorderösterreichischen Lande, zum Conservator und Executor, untersagte auch allen Fürsten, Städten und Gemeinden, das Kloster in irgend etwas zu behelligen.

Als der Kaiser aber bald hernach verstarb, suchte sich die Stadt zu rächen [4]. Am Gründonnerstag (16. April) 1620, drang eine bewaffnete Mannschaft von Rotweilern in den Vorhof des Klosters, da man eben an die Armen das gewohnte Almosen austheilte, unter dem Vorwande ein, daß sich unter den Armen einige verdächtige Personen befänden, welche die Stadt vermöge der ihr zustehenden hohen Malefizobrigkeit einzuziehen habe. Und als man sich gegen einen solchen Exceß von Seiten des Klosters widersetzte, hieben die Rotweiler die Thore mit Aexten und Beilen ein, schlugen sogar mit ihren Gewehren auf die herbeieilende Aebtissin Kunigund an und drohten, sie niederzuschießen, wenn sie sich nicht entferne. Der Beichtvater des

---

[1] Ruckgaber II, 192 u. 193.

[2] *Crusius* II, 305 u. 306.

[3] Dafür hatte das Kloster 50 Gulden Schutzgeld zu bezahlen. Im Jahre 1734 weigerte sich dasselbe, es hinfort zu entrichten. Ein hiewegen mit der österreichischen Regierung entstandener Proceß fand seine Erledigung mit der Auflösung des Klosters. Gärt.

[4] Ruckgaber II, 193 u. 194.

Klosters wurde verwundet, und sogar in die Clausur drang eine Rotte, verwundete mehrere Klosterknechte und schlug sie auf dem Boden herum, während andere den Klosterbrunnen abgruben. Mit der Drohung, daß sie bald wieder in ähnlicher Weise verfahren werde, kehrte die Horde zurück.

Wegen dieser frechen Verletzung des Landfriedens wendete sich das Kloster an Kaiser Ferdinand II., wie wegen Störung des Gottesdienstes an Bischof Hugo von Constanz. Dieser excommunicirte die Stadt, welche der Vorladung jedoch keine Folge leistete; der Kaiser aber erließ am 30. Juli 1620 ein Pönalmandat an die Rotweiler, worin er ihnen mit seiner Ungnade drohte, wenn sie dem Kloster keine Satisfaction leisten. Da dieses Mandat nicht fruchtete, gebot er nach zweimaliger Wiederholung desselben am 4. September 1622 und am 5. Jänner 1623 der Stadt bei Strafe von 30 M. G., sich hinfür aller Usurpation der Civil- und Criminaljurisdiction über das Kloster, dessen Unterthanen und Güter, gänzlich zu enthalten.

Rotweil bestritt jedoch die Competenz des Kaisers, daher sie dieser des Reichslehens der freien Pürsch für verlustig erklärte und die seit 148 Jahren bezogenen Pürschstrafgefälle unbedingt zurück verlangte. Die Stadt wendete sich nun an den schwäbischen Kreis um Verwendung, daß ihr die kaiserliche Huld nicht entzogen und der über sie verhängte Fiscalproceß niedergeschlagen werde. Durch die Bemühung des Kreises nahm Ferdinand die Stadt wieder zu Gnaden an und belehnte sie für ihr Gebiet von Neuem mit der freien Pürsch; das Kloster aber erhielt unterm 5. August 1623 den kaiserlichen Bescheid, „daß Aebtissin, Convent und Gotteshaus von Rotenmünster, so weit sich dessen Land und Leute zu Dorf, Holz und Feld erstrecke, mit der freien Gepürsch und hohen malefizischen Obrigkeit, Stock und Galgen, sammt dem Blutbann und was demselben von Rechts oder Gewohnheit wegen anhängig, belehnt und der Stadt Rotweil solches insinuirt werden solle [1].

In der am 20. September 1624 erneuerten kaiserlichen Entscheidung wurde namentlich hervorgehoben, „daß das Gotteshaus die hohe Malefizobrigkeit ausüben dürfe und solle, so weit sich dessen Land, Leute, Zwing und Bann zu Dorf, Holz und Feld erstrecke, besonders über Laufen, Aixheim, Neukirch, Zepfenhan, Böhringen, Locherhof, Frittlingen und Suntheim, soweit dieselbe in den beiden letzten Orten nicht dem Hause Oesterreich gehöre; daß ferner

[1] Ruckgaber II, 196.

das Blutgericht mit 10 oder 12 achtbaren Männern besetzt werden und nach des Reiches Recht und Ordnung, insonderheit nach Kaiser Karls V. peinlicher Halsgerichtsordnung verfahren solle [1].

Ueber die fernere Unmöglichkeit eines Angriffes auf die Jurisdiction des Klosters war der Rotweiler Magistrat nun so erbittert, daß ein Conflict nach dem anderen vom Zaune gerissen wurde, womit das Kammergericht zu Speier viele Mühe und Arbeit hatte. Zum Frieden kam es erst, als die Aebtissinen während des 30jährigen Krieges genöthigt waren, in der Stadt ihre Sicherheit zu suchen, welche sie neben anderen Chikanen jährlich mit 130 Gulden sich zu erkaufen hatten.

Das Kloster sah sich während dieser langen Kriegszeit in die peinlichste Noth versetzt, so daß es außer Stand war, die schwedischen Satisfactionsgelder, geschweige seine sonstigen Schulden zu bereinigen. Die Einnahmen flossen sehr spärlich, da die Unterthanen ebenfalls ruinirt waren, und die Proceßkosten wegen der Jurisdiction verschlangen große Summen. Um jeden Preis wollte nun das Kloster mit Rotweil seine Ruhe haben, die Stadt aber benützte die Schwäche desselben, und anstatt es zu schützen, antwortete der Magistrat bei jedem Antrage auf friedliches Zusammenwohnen, so lange ihm die früher ausgeübte hohe Obrigkeit über das Kloster und dessen Dörfer nicht restituirt sei, werde der Vertrag von 1502 für null und nichtig angesehen [2].

Unter den damaligen harten Umständen schloß die Aebtissin Susanna 1651 einen für ihr Gotteshaus sehr nachtheiligen Vertrag ab, welcher die Bestimmungen enthielt: 1) die Aebtissin verzichtet auf die hohe malefizische Obrigkeit, wie sie ihr der kaiserliche Wille 1624 zugesprochen, zu Gunsten der Stadt. 2) Die Gerichtsbarkeit über unblutige Criminalien verbleibt dem Kloster. 3) Alle Injurien, Flüche, Urfehdensbrüche und alle bürgerlichen Rechts- und Polizeisachen, wie die Auslieferung der todeswürdigen Malefikanten, stehen dem Kloster zur Cognition zu. 4) Die Klosterleute und Beamten genießen die Immunität des Gotteshauses [3].

Obwohl nun Kaiser Ferdinand diesen Vertrag am 16. Mai 1653 genehmigte, so brachen die Rotweiler denselben gleichwohl auf die muthwilligste Weise, sobald sich ihnen eine Veranlassung dazu bot.

---

[1] Ebendaselbst S. 196.

[2] Ebendaselbst S. 197.

[3] Wörtlicher Ausdruck des Vertrages bei Ruckgaber II, 198. Das Original desselben liegt im Stadtarchive I, 2 (Lade 48, fasc. 6).

Um dem Kloster und der Nachbarschaft zu beweisen, daß Rotenmünster keinen Blutbann mehr habe, schickte der Magistrat am 9. November 1654 den Pürschvogt mit Zimmerleuten und einigen Zunftmeistern nach dem nahen Aixheim, um den dortigen Galgen, während die Leute in der Kirche waren, niederzuhauen. Dagegen protestirte das Kloster mit der Erklärung, daß es sich im Vertrage von 1651 nicht des Rechtes, sondern nur der Ausübung des Galgens begeben habe.

Inzwischen fielen noch mehrere Reibereien vor, namentlich am 10. September 1660, da die Rotweiler mit bewaffneter Mannschaft während der Nacht in das rotenmünster'sche Dorf Laufen einfielen und dort einen gewissen Meier wegen Betrugs, von dem derselbe jedoch vor zwei Jahren von dem Klostergerichte freigesprochen worden, arretirten, und um 100 Pfund Häller straften. Zugleich erließ die Stadt an die Gemeinden Zepfenhan, Neukirch und Laufen den Befehl, alle vorkommenden Malefizfälle sogleich zur Anzeige zu bringen [1].

Wegen wiederholter Kränkungen und Beeinträchtigungen beschwerte sich das Kloster abermals bei dem Bischofe von Constanz, wohin auch die Stadt sich wendete. Unterstützt von dem Abte zu Salem brachte derselbe im Februar 1672 einen neuen Vertrag des Inhalts zu Stande: 1) Ohne Wissen des Klosters dürfen keine Malefikanten aus dem rotenmünster'schen Gebiete von der Stadt festgenommen werden, 2) die Malefizfälle, welche Lebensstrafe nach sich ziehen, sollen nicht bloß der Aebtissin, sondern auch der Stadt angezeigt und von dieser die Execution vorgenommen werden. 3) Wenn die Ansichten der Rechtsgelehrten der Stadt und des Klosters über die Bestrafung der Malefikanten auseinander gehen, so soll ein neues Gericht gemeinschaftlich bestellt werden, und hat nach dem Entscheide desselben der Delinquent mit dem Leben zu büßen, so stehet der Stadt zu, das Erkenntniß auszuführen; ist er aber bloß an seiner Freiheit zu strafen, so sollen das weitere Verfahren und die Kosten desselben dem Kloster überlassen sein [2].

Die Hoffnung, daß durch dieses Uebereinkommen zwischen Stadt und Kloster endlich Friede sein werde, fand jedoch bittere Täuschungen in den Jahren 1678, 1699, 1700, 1710 und 1711, da sich wieder verschiedene Mißstände ergaben. Namentlich im letzteren Jahre erlaubten sich die Rotweiler wieder arge Excesse gegen das Kloster.

---

[1] Ruckgaber II, 203 u. 204.

[2] Ruckgaber II, 204 u. 205.

Am 15. Mai 1711 fand man den Leichnam eines im Neckar ertrunkenen würtembergischen Unterthans. Auf die Requisition der herzoglichen Regierung wurde derselbe mit dem Anspruche des Geleitsrechts von der Stadt über das Klostergebiet ausgeliefert, und da das Kloster dieses Geleitsrecht bestritt, so schickte sie, um die vom rotenmünster'schen Amtmann versammelte Menge auseinander zu treiben und das Geleite mit Gewalt durchzusetzen, 100 Knechte, welche bei ihrer Rückkehr am Kloster ein mit Spott und Drohung verbundenes Geschrei erhoben und gegen die Zimmer der Klosterfrauen schossen, wobei eine Kugel wirklich in eine Zelle traf. Um einer Klage über diese und andere Kränkungen vorzubeugen, erbot sich die Stadt zu einem Vergleich, welcher auch 1727, auf Grund der Vereinbarung von 1672, eingegangen wurde.

Insbesondere war in demselben vorgesehen, daß in Zukunft jeder Theil einen auf seinem Gebiet gefallenen Menschen durch das Territorium des anderen geleiten möge. Der Soldat aber, der jenen Schuß in das Zimmer gethan, wenn sein Name ermittelt werde, solle strengstens abgerügt werden [1].

Allein, ungeachtet der klarsten Artikel der immer wieder erneuerten Friedensverhandlungen beunruhigte die übermüthige Reichsstadt das Kloster noch immer fort. Als dasselbe am Portale seiner Schaffnerei in Rotweil das rotenmünster'sche Wappen anbringen und dabei das Schwert, als Symbol des jus gladii, in Stein einhauen ließ, erklärte dies der Magistrat für ein Attentat auf seine Hoheitsrechte, und der Stadtbaumeister Scharpfer mußte es mit einem Gehilfen am hellen Tage, dem Kloster zum Spotte, am 21. Dezember 1731 wieder herausmeißeln. Auf eine hiegegen erhobene Klage des Klosters sprach auch die kaiserliche Regierung in Innsbruck diesem das Recht ab, ein solches Wappen an der Schaffnerei anbringen zu lassen [2].

Unter der Aebtissin Magdalena endlich kam am 17. December 1771 ein Vertrag des Klosters mit der Stadt zu Stande, welcher den bisherigen Streitigkeiten ein Ende machte und den Rotenmünsterer Frauen einen wohlthätigen Frieden sicherte bis zur Auflösung ihres Gotteshauses. Derselbe enthielt folgende Hauptbestimmungen: 1) Rotweil tritt den Blutbann an das Kloster ab, und beschränkt sich auf seinen eigenen Pürschbezirk. 2) Das Kloster erbietet sich, die Rotweiler Professionisten in seinem Gebiete zuzulassen und darin keine denselben

[1] Ruckgaber II, 206.

[2] Stadtarchiv R. I, 2 (Lade 49, fasc. 1).

ungünstige Niederlassung anderer Handwerksleute zu gestatten, wie auch keine Märkte und neuen Zünfte zu errichten. 3) Die Schaffnerei mit Gärtchen und Zugehör überläßt es um 1500 Gulden der Stadt. 4) Es überläßt ihr ferner für diesmal 50 Klafter Holz aus dem Aichhofer Walde. 5) Es bezahlt für seine Güter auf der städtischen Markung jährlich 30 Gulden Steuer, dagegen verzichtet die Stadt auf den Zoll, mit Ausnahme dessen von den verpachteten Klosterhöfen. 6) In Fällen von verschiedener Meinung über gegenseitige Rechte soll von nun an ein Compromißgericht urtheilen, dem sich beide Theile unbedingt zu unterwerfen haben [1].

Aber nicht allein mit der Stadt Rotweil, sondern auch mit dem Hause Oesterreich, als dem Rechtsnachfolger in der nahen Herrschaft Hohenberg, hatte das Kloster verschiedene Jurisdictionsstreitigkeiten zu bestehen. So in den Jahren 1606, 1607 und 1774, wo durch das unkluge Verfahren der Klosteramtleute in das Recht Oesterreichs, welchem die hohe Gerichtsbarkeit in und bei Frittlingen zustand, eingegriffen worden. Es mußten sich die Aebtissinen die verlangten Reverse gefallen lassen, daß dem Kloster in jenem Orte wohl die niedere, nicht aber die höhere Gerichtsbarkeit zukomme [2].

So mußte denn auch das Reichsstift Rotenmünster unter dem vielverbreiteten Namen der „nachbarlichen Späne" eine langwährige Leidensgeschichte durchmachen und hatte von seiner Schirmstadt Rotweil dieselben systematischen Unterjochungsbestrebungen zu erdulden, wie andere Gotteshäuser, welche in oder bei einer bedeutenderen Stadt lagen. Denn als die Zeit der Städte gekommen war, traten dieselben besonders herrschsüchtig gegen die Stifte und Klöster auf, was da um so gewaltthätiger und rücksichtsloser geschah, wo von den Magistraten die Glaubensänderung eingeführt worden.

Als in Folge des Lüneviller Friedens vom 9. Februar 1801 die deutschen Fürsten für den Verlust ihrer jenseits des Rheines gelegenen Güter und Herrschaften mit Klöstern, Stiftern und Städten diesseits entschädigt wurden, fielen dem Herzoge Friedrich von Würtemberg neben bedeutenden Besitzungen und Klöstern auch die Stadt und das Land Rotweil sammt dem Kloster Rotenmünster zu.

Nachdem die Besitzergreifung der Stadt durch den Regierungsrath Weckherlin und Regierungssecretär Heigelin, unter dem Schutze von 400 Mann Militär, zu Ende des Novembers 1802 vollzogen

---

[1] Ruckgaber II, 207 u. 208.

[2] Gärt, Frittlingen. Ruckgaber II, 181 bis 184.

war, begab sich Weckherlin nach Rotenmünster, wo 50 Mann bereits Stand genommen, und erklärte vor dem versammelten Convente, daß das Kloster mit seinem Gebiete nunmehr in die Hand des Herzogs gekommen sei. Die Kasse wurde versiegelt, an den Klostergebäuden an die Stelle des rotenmünster'schen [1] das würtembergische Wappen geheftet, die Vornahme der Huldigung angekündigt und jede Conventssitzung ohne Anwesenheit eines herzoglichen Commissärs strenge verboten; im Uebrigen den Frauen die schonende Gerechtigkeit und persönliche Huld des neuen Landesfürsten zugesagt. Bald darauf erfolgte der herzogliche Bescheid, daß der Convent beisammen bleiben dürfe, ohne jedoch den Einzelnen die Freiheit zu benehmen, das Haus zu verlassen und in die Heimat abzuziehen. Aber auch nicht eine Frau machte von diesem Rechte Gebrauch.

Was Kohlrausch [2] von dem Sturze des deutschen Reiches überhaupt sagt, läßt sich ebenso auf den der Stifter und Klöster, besonders aber auf Rotenmünster anwenden: „Eine tiefe Trauer mußte jedes vaterländische Gemüth erfüllen; denn kein Auge vermag ohne Wehmuth auf den Trümmerhaufen zu blicken, in welchen ein Sturm die geliebte Heimat verwandelt hat. Und wenn auch die Pfeiler des alten Gebäudes morsch und die Grundfesten erschüttert waren; an den Pfeilern und Wänden erschienen doch noch die Bilder einer großen würdigen Vorzeit, und die Zeugnisse einer Herrlichkeit und Freudigkeit des Volkslebens, wie wenige Geschichten sie nennen können."

Mit dem Kloster Rotenmünster übernahm die herzogliche Regierung einen höchst bedeutenden Besitzstand, dessen Beschreibung wir in der folgenden Abtheilung, nach den Angaben des Documentenbuches und anderer Schriften, möglichst bündig mittheilen wollen [3].

III.

Das Stift Rotenmünster war kaum einige Jahrzehnte im Aufblühen begriffen, als sich ihm reiche Quellen für seine Existenz und Er-

---

[1] Das Wappen, wie wir es jetzt noch in Stein an mehreren Stellen des Klosters sehen, zeigt in einem Felde die mömpelgard'schen Fische, in dem anderen die s. g. teck'schen Wecken, also einen Theil des würtembergischen Wappens, wohl aus keinem anderen Grunde, als weil die Herzoge von Würtemberg die Vorstände des schwäbischen Kreises waren. Ueber dem Wappenschild steht die Mutter Gottes mit dem Kinde, die Patronin des Klosters, rechts von ihr die Inful, links der Krummstab mit dem Schwert, den Insignien der geistlichen Würde und hohen Gerichtsbarkeit.

[2] Teutsche Geschichte II, 382.

[3] Wir geben diesen Besitzstand des Klosters auch deßwegen, um ihn als zuverläßige Quelle für Anlegung von s. g. Pfarrchroniken benützen zu lassen.

weiterung erschlossen. Das bedeutende Beibringen vieler seiner Mitglieder, die entweder aus frommem Eifer sich selbst dem Kloster gewidmet, oder als Oblatae demselben zugebracht wurden, die zahlreichen Schenkungen seiner hohen Gönner, unter denen die Grafen und Herren von Lupfen, Fürstenberg, Sulz, Tryberg, Hohenberg, Sontheim voranstehen, die vielfachen Belehnungen von allen Seiten, die zahlreichen Stiftungen zu Jahrtagen [1] und Almosen, setzten das Kloster schon zu Ende des 13. Jahrhunderts in den Stand, seinen Grundbesitz zu erweitern, und in einigen Orten die Gerichtsbarkeit und eben dadurch auch die Territorialherrlichkeit zu erwerben. Dies war der Fall bei den Orten Aixheim, Frittlingen, Laufen, Neukirch, Zepfenhan, der Hälfte von Hausen bei Rotweil, dem Schlosse Rotenstein, dem Aichhofe bei Aixheim, dem Sonthofe bei Zepfenhan und bei Vahingen.

Nachdem das Kloster bereits 1281 den Aichhof [2] von dem Freien von Rotenstein käuflich erstanden, erwarb es 1291 von einem Bürger von Rotweil das erste bedeutende Hofgut in Aixheim selber. Diesem Erwerbe folgten bald andere, ebenso große, namentlich der des Burgstalls daselbst mit allem Zugehör, worin auch die niedere Gerichtsbarkeit begriffen war, um 150 Pfund Häller an das Kloster [3].

Die Besitzer der Herrschaft Hohenberg und die Stadt Rotweil stritten sich um die hohe Gerichtsbarkeit in der Pürsch zu Aixheim. Gemeinsam aber protestirten sie gegen die Ansprüche des Klosters Rotenmünster an dieselbe [4].

Der zweite zur Territorialherrschaft des Klosters gehörige Ort war Frittlingen. Ursprünglich stand derselbe den Herren von Schilteck zu, welche eine Viertelstunde westlich davon ein Schloß besaßen, von dem jetzt noch die nächstgelegenen Felder den Namen „Schilteck“ führen. Im Jahre 1301 verkaufte Johann von Schilteck an Bischof

---

[1] Laut eines Jahrtagsverzeichnisses wurden im Kloster folgende Seelenmessen gelesen: 1) am S. Hilaritag (Januar) für alle Christgläubigen; 2) nach dem weißen Sonntag für Graf Albrecht von Hohenberg, Bischof von Freisingen; 3) im Mai für Herrn Freiburger; 4) am 14. October für Ritter Burkart von Freiberg; 4) am 13. Dezember für Heinrich Knepfer; 6) alle Quatember für die Grafen von Sulz, als Stifter; 7) alljährlich für die Gräfin von Wolkenstein-Trostburg; 8) eine Wochenmesse für die Frauen, und eine für die Stifter; 9) nach dem Sonntag Jubilate eine hl. Messe für die Stifterin.

[2] Documentenbuch, S. 25.

[3] Documentenbuch, S. 1—33.

[4] Ruckgaber II, 181 bis 186.

Heinrich von Constanz, gegen 150 M. S. das Dorf mit der Vogtei und allen Leuten, Renten und Gefällen. Diesen Verkauf genehmigte Judenta, geborne von Schilteck, Diemons des Härterers Ehefrau, welche wegen ihres Leibgedinges auf Frittlingen verwiesen war.

Als das Domstift Constanz 1411 die Herrschaft Konzenberg [1], welcher Frittlingen 1330 einverleibt worden, an die Grafen von Nellenburg verpfändete, und diese die Hälfte des Ortes und Vogteirechtes wieder an die Edlen von Reischach versetzten, erstand das Kloster um 60 M. S. dieses Halbtheil, während es die andere Hälfte von der Aebtissin zu Lindau in demselben Jahre erwarb. Für das Ganze hatte das Kloster dem Domstifte ein Wiederlosungsrecht gestattet.

Bei dem 1567 zwischen dem Kloster und der Gemeinde vor dem Hofgerichte zu Rotweil anhängigen Processe, wurden dem ersteren ausdrücklich das Recht eines Territorialherrn, das Steuer- und Fronrecht zu Frittlingen, sowie die niedere Gerichtsbarkeit anerkannt. Laut des Ferdinandischen Vertrages stand die hochgerichtliche Obrigkeit dem Hause Oesterreich, als Inhaber der Herrschaft Hohenberg zu [2].

Im Jahre 1623 verzichtete das Domstift auf seine Rechte am Dorfe und überließ es eigentümlich dem Kloster, wofür dieses demselben einen Hof zu Oberflacht und einen anderen zu Durchhausen abtrat. In Frittlingen erwarb sich das Kloster bedeutende Gilten, Zinse, und die größeren Höfe [3]. Noch jetzt besteht die Sage daselbst, daß es zwölf große Höfe besessen.

Laufen, der dritte Ort im Klostergebiete, war bereits 1309 rotenmünsterisches Besitztum. Das Kloster besaß daselbst ein beschränktes Steuerrecht, sowie bedeutende Gilten, Zinse und einige Höfe [4]. Die ersten dieser privatlichen Erwerbungen geschahen schon im Jahre 1248.

Zu Neukirch, im vierten Orte seines Territoriums, erstand Rotenmünster auch schon 1311 bedeutende Güter, an denen ebenfalls, wie in Aixheim und den andern Orten, das Vogteirecht mit der niedern Gerichtsbarkeit haftete. Im Jahre 1739 verkaufte das Stift St. Blasien seinen Zehnten in Neukirch an das Kloster Rotenmünster [5].

In Zepfenhan, dem fünften Orte, erwarb das Kloster 1281

---

[1] Bei Tuttlingen.

[2] Ruckgaber II, 182.

[3] Documentenbuch, S. 247 bis 268.

[4] Copialbuch, s. oben. Stälin III, 120. Documentenbuch, S. 313 bis 315.

[5] Documentenbuch, S. 345. Im Jahre 1475 verkauft der Pfarrer von Neukirch ein Gut an's Kloster. S. 519. Wirtemberg. Urkundenbuch II, 494.

Güter und Gefälle, zu denen bis 1618, da Venerandus Gabler Pfarrer daselbst war, noch viele kamen. Hohenberg besaß die hohe, Rotenmünster die niedere Gerichtsbarkeit, und Rotweil die Pürschgerechtigkeit im Orte [1].

Die Hälfte am Dorfe Hausen ob Rotweil mit Vogteirecht und niederer Gerichtsbarkeit muß das Kloster schon 1262 erworben haben; denn in diesem Jahre übergaben die Gebrüder von Wildenstein (im Donauthal) an das Stift Salem gegen 4 M. S. Besitzungen daselbst, die ein Edler von Hauer zu Lehen hatte. Die Verhandlung geschah bei Rotenmünster. Mehrere andere Besitzungen, besonders ein großer Hof, wurden später erworben. Die andere Hälfte des Ortes brachten die Grafen von Wirtemberg, wahrscheinlich vom Kloster S. Georgen, an sich. Die oberste Gerichtsbarkeit stand der Stadt Rotweil zu, wie in Neukirch, Zepfenhan und Laufen [2].

Rotenstein, „die Veste", Stammburg des schon im 13. Jahrhundert blühenden Rittergeschlechtes der Bletze, österreichisches Lehen, erwarb das Kloster im 17. Jahrhundert. Die volle Jurisdiction über das Schloß und dessen Zugehör stand dem Kloster, die oberpürschliche Gerechtigkeit aber der Stadt Rotweil zu. Nachdem das erstere allmählich sämmtliche zum Schloß gehörigen Güter erworben, wollte es auch den nahen „Eckhof" erstehen, was aber die Stadt verhinderte. Der hierüber 1790 entstandene Proceß führte zu keinem Ergebniß [3].

Das ehemalige Dorf Suntheim, jetzt der „Sonthof", zu Zepfenhan gehörig, war ursprünglich ein hohenbergisches Lehen, welches ohne allen Zweifel das darnach benannte Rittergeschlecht getragen. Dieses zeigte sich schon in den Jahren 1250, 1262, 1289 gegen Rotenmünster sehr wohlthätig [4]. Wann aber das Kloster die niedere Gerichtsbarkeit daselbst erworben, kann nicht ermittelt werden. Laut dem von Kaiser Ferdinand zwischen Hohenberg und Rotweil geschlossenen

---

[1] Documentenbuch, S. 593—601. Schmid I, 422. Für die bezeichneten Orte hatte das Stift von Zeit zu Zeit sein Cathedraticum zu bezahlen. Unterm 21. März 1773 bescheint Stadtpfarrer Uhl in Rotweil, daß Rotenmünster 30 Gulden (nämlich für Frittlingen 12, für Airheim 6, für Neukirch und Zepfenhan 8 und Laufen 4) an den Bischof von Constanz bezahlt habe. Hausen wurde erst nach 1802 eine eigene Pfarrei. Decanats-Registratur Rotweil, Fasc. 1.

[2] Mone, Zeitschrift für Gesch. des Oberrheins III, 71. Documentenbuch, S. 290.

[3] *Neugart*, episcop. Constant. II, 333. Mone, Zeitschrift XI, 120. Stadtarchiv I, Abth. 2, Lade 19, Fasc. 1. Ruckgaber II, 291.

[4] Schmid, Gesch. von Hohenb. I. 21, 29, 31, 422.

Vertrage von 1544 stand der Stadt die freie Pürsch, der Grafschaft die hohe, dem Kloster die niedere Gerichtsbarkeit im Dorfe zu [1].

Vaihingen, das „Dorf", nunmehr ein zu Neukirch zählender Weiler, gehörte mit der Vogtei zur Grafschaft Hohenberg. In der Mitte des 13. Jahrhunderts schenkte der Vater der Ritter Albert und Volkard von Suntheim dem Kloster seinen Hof zu „Vogingen", worauf 1262 Graf Albert von Hohenberg dieses Vermächtniß bestätigte. Im Jahre 1468 verschrieb ein Hans Bettinger, welcher kurz zuvor von dem Junker von Owe einen Hof zu Vaihingen erkauft hatte, den halben Theil des Dorfes dem Kloster, dessen Bemühung nun dahin ging, auch die andere Hälfte mit dem Niedergerichte und verschiedenen Gütern zu erwerben, was ihm schon nach einem Decennium gelungen war. Die österreichische Jurisdictionstafel führt Vaihingen als rotenmünsterisches Eigenthum an, bemerkt aber, daß das Erzhaus auf Landeshoheit, Blutbann, Geleit und Forstherrlichkeit daselbst seine Ansprüche behaupte [2].

Demnach bestund das rotenmünsterische Stiftsterritorium in zwei ziemlich auseinander gelegenen Gemarkungsgruppen. Die eine zog sich zunächst vom Kloster westwärts nach Hausen, dann südlich hinauf und mit der Gemarkung von Laufen über den Neckar, über den Aichhofwald nach Aixheim und nordwärts nach Frittlingen, dessen Banngebiet durch das Primthal (bei Neufrach) vom Laufener und Aixheimer geschieden ist. Von Hausen bis an die Südgränze der letztern beträgt die Entfernung stark anderthalb und bis an die Ostgränze der Frittlingischen beinahe drei Wegstunden.

Die kleinere Gruppe befindet sich nordostwärts auf der Hochebene zwischen Rotweil und Schönberg, wo der „Hardberg" mit dem Vaihinger Walde sich hinzieht und Neukirch und Zepfenhan am Rande des Völloch-Thälchens einander gegenüber liegen. Die Gemarkungen der beiden Dörfer erstrecken sich von Süden nach Norden über eine Stunde weit.

Außer diesen unter seine Territorial- und Gerichtsherrlichkeit gehörigen Orten besaß das Reichsstift Rotenmünster aber zu verschiedenen Zeiten noch viele Rechte, Güter, Zinse und Gilten in mehr als 40 Dörfern, Weilern und Hofgemarkungen der jetzigen wirtembergischen Oberämter Rotweil, Spaichingen, Tuttlingen, Oberndorf,

---

[1] Ruckgaber II, 182. Documentenbuch, S. 433 flg.

[2] Documentenbuch, S. 345, 505 bis 573. Schmid I, 422 u. 423; II, 23.

Sulz und Bahlingen [1], wie in etwa zwölf Orten des jetzigen Großherzogthums Baden [2].

Im Verhältniß zu diesem großen von Wirtemberg angetretenen Inventar des Klosters waren die den Klosterfrauen zugemessenen Pensionen dürftig. Der Klosteroberamtmann Tribelhorn hatte die Aebtissin aufgefordert, in wohlverstandenem Selbstinteresse den wirtembergischen Commissären ja nichts von den Rechten, Besitzungen und Revenüen des Klosters zu verbergen, indem von der Größe des klösterlichen Besitzstandes die Bestimmungen über ihre und des Convents Pensionen abhängig gemacht würden. Demnach erhielt sie 1500, jede Conventsfrau, Laienschwester und Novizin 275 Gulden jährlichen Leibgedings.

Auf eine vom Kirchenrathe an den Stadtpfarrer in Rotweil gerichtete Frage über die ökonomischen Verhältnisse der Frauen zu Rotenmünster antwortete dieser am 16. März 1809: „1. Kein Individuum hat Geld oder Früchte, bloß victum und vestitum besitzen die Frauen. Mit jedem Todesfalle wird die Pension verringert. 2. Die beiden Beichtväter leben von ihrer eigenen Pension und bezahlen ihre Kost. 3. Von der kleinsten Rubrik an muß alles gekauft werden. 4. Die Einnahmen werden von der Priorin, Küchen- und Kellermeisterin verrechnet. Alle wissen von Allem, sonst wird Niemand zugezogen. 5. Von den ehemaligen Gütern haben sie nur den Garten und etwas Wiesen zu Milch und Butter; das Schmalz wird gekauft. 6. Bei jedem Sterbefall fällt die Pension weg; Kleider und alles übrige „arme Zeug" wird verkauft. 7. Die außerordentlichen Ausgaben werden aus der allgemeinen Pensionskasse bestritten. Da kein Ueberschuß vorhanden ist, muß mit aller Sparsamkeit vorgegangen werden [3].

---

[1] Das Verzeichniß derselben (nach dem Documentenbuche) möge hier mitgetheilt sein. Im OA. Rotweil: Altstatt, Böhringen, Bösingen, Bühlingen, Dautmergen, Deißlingen, Dietingen, Dormettingen, Duningen, Feckenhausen, Gößlingen, Horgen, Herren- und Klein-Zimmern, Lackendorf, Mittelstatt, Neufrach, Schönberg, Schwenningen, Stetten, Tübingen, Villingen (Dorf) und Zimmern unter Burg. Im OA. Spaichingen: Aldingen, Balgheim, Deilingen, Denkingen, Dürbheim, Gosheim und Scherzingen. Im OA. Tuttlingen: Durchhausen, Hausen, Mülhausen, Trossingen, Weigheim, Weilen und Wurmlingen. Im OA. Sulz: Leidringen, Roten-Zimmern und Schüra. In den OÄ. Oberndorf und Bahlingen: Epfendorf, Harthausen und Geislingen.

[2] In der Baar: Buchenberg, Dauchingen, Villingen (Stadt), Pforen, Sundhausen und Weiler. In der Ortenau: Hornberg, Obergieß und Fesenbach.

[3] Decanats-Registratur Rotweil, Rotenmünster, fasc. 2, Nr. 7.

In solche prekäre Lage eingespannt, lebten die Frauen mit regem Eifer der Frömmigkeit und Wohlthätigkeit gegen die Armen. Die Clausur wurde in der Weise gehalten, daß keine Frau das Kloster verließ, und nur mit großer Discretion fremde Personen Einlaß erhielten.

Von dem bischöflichen Generalvicariate in Constanz wurde am 18. März 1809 verordnet [1], daß 1) alle drei Jahre durch den Dekan von Oberndorf eine Klostervisitation vorgenommen werde; 2) in der Kirche und zur Privatandacht das Brevier von Dereser, das Rotweiler Gesangbuch, Thomas von Kempis, und Sailers Schriften zu gebrauchen seien; 3) der Beichtvater kein öffentliches Strafrecht mehr haben solle; 4) die Fasten keine andere, als die eines jeden Christen katholischer Religion sein dürfen; 5) neben dem gewöhnlichen Beichtvater als außerordentlicher der Stadtpfarrer zu Rotweil und ein dritter, von Haßler noch zu bestimmender, zu fungiren habe, und 6) die Klosterandachten dem Pfarrgottesdienst der Altstadt untergeordnet seien.

Ueber diese bischöflichen Bestimmungen drückte der Kirchenrath unterm 30. Juli 1811 sein Befremden aus. In welchem Sinne Dekan Haßler, später Generalvicariatsrath in Rotenburg, über die zurückgezogenen, nur ihren Ordensregeln lebenden Frauen an den Kirchenrath seine Berichte erstattete, sehen wir aus dessen Schreiben vom 30. Juli 1811 [2], worin er die Aebtissin als närrisch, zwei alte Klosterfrauen als aberwitzig und alle zusammen als Leute mit lebhafter Phantasie, aber schwachen Vernunftkräften, ohne Subordination und Eingezogenheit schilderte. Volle Würdigung und Gerechtigkeit ließ den Frauen erst der verständige und sanfte Dekan und Stadtpfarrer Strobel in Rotweil in seinen jährlichen Berichten über das Leben und den Stand des Klosters angedeihen [3]. Die gottesdienstlichen Verhältnisse wurden im Jahre 1812 neu geregelt, das Kloster wurde in pfarramtlicher Beziehung an die Altstadt übertragen, die Frauen durften noch auf ihrem eigenen Gottesacker bestattet werden [4]. Pfarrer Göbel in der Altstadt übernahm die Stelle eines Beichtvaters, da der bisherige Beichtiger keine Dienste mehr thun konnte. An die Stelle Göbels trat

---

[1] Daselbst, fasc. 1, specialia.

[2] Daselbst, fasc. 1, specialia.

[3] Als Strobel einmal wegen Geschäftsüberhäufung es unterließ, dem Kirchenrathe über das Kloster den jährlichen Bericht zu erstatten, wurde er mit 1 Gulden gerügt.

[4] Bischöfl. Decret vom 8. Oct. 1812. gez. Wessenberg.

1816 der Exdominicaner Rhoner, Beichtiger in Liebenthal bei Tettnang, welcher 1828 verstarb. Ihm folgte der Caplan Herrn von Seitingen (bei Tuttlingen) bis zu seinem Tode, 1830.

Theils wegen Mangels an Geistlichen, theils um die 50 Gulden Staatsbeitrages zu den Cultkosten des Klosters zu ersparen, fragte der Kirchenrath unterm 6. März 1830 bei den Klosterfrauen an, ob sie nicht gewillt wären, in ihre bezügliche Heimat zurückzukehren [1]. Als die Antwort verneinend ausfiel, hatte der damalige Pfarrverweser (nachherige Pfarrer) Stütz in der Altstadt die Pastoration des Klosters sowie seit 1840 dessen Nachfolger, Pfarrer Vaccano, bis zum Abgange der letzten Klosterfrau zu besorgen.

Der Tod lichtete nach und nach die Reihen der Frauen. Eilf Jahre nach dem 1815 erfolgten Tode der Priorin Viktoria segnete die letzte Aebtissin des Klosters, Juliana, das Zeitliche, nachdem sie noch am 12. Sept. 1819, mit besonderer Genehmigung, bei verschlossenen Kirchenthüren, solenniter ihr Jubiläum als Conventsfrau gefeiert hatte, den 16. Mai 1826. Acht Frauen und fünf Schwestern schauten ihr ins Grab. Diese wählten nun die Frau Nepomucena, Freiin von Freiberg, welche nach dem Tode der Viktoria Priorin geworden und während der Krankheit der Aebtissin die Geschäfte der Klostervorsteherin übernommen, zur wirklichen Vorsteherin am 17. Mai 1826.

Nach dem Tode ihrer zwölf Mitschwestern entschloß sich die letzte Klosterfrau, Franzisca Gaupp von Grunzheim bei Ehingen, am 24. März 1850 das Kloster zu verlassen, das sie volle 60 Jahre bewohnt hatte. Die Finanzkammer bewilligte ihr ein jährliches Leibgeding von 800 Gulden, und in ihrem Heimatsorte erwarb sie sich das Ausdinghäuslein ihres Bruders.

In dieser ärmlichen Hütte lebte Frau Franzisca noch neun Jahre voll Gottvertrauen und bewunderungswürdiger Zufriedenheit. Die letzte Nonne der ehemaligen reichsunmittelbaren Abtei Rotenmünster starb am 11. Juni 1859 in einem Lebensalter von 86 Jahren.

Nach dem Abzuge der Frau Franzisca wurden die Cultgegenstände zum Theil verkauft, zum Theil an Kirchen gegeben. Die Monstranz, eine kunstvolle Arbeit, ließ das Kameralamt einschmelzen. Die wenigen Paramente kamen theils in die Altstadt, theils in die benachbarten Kirchen. Die „heiligen Leiber" überließ das bischöfliche Ordinariat der Bruderschaft zum heiligen Kreuz in Rotweil 1852;

---

[1] Decanats-Registratur, fasc. 3, specialia.

sie sind jetzt in der Stadtpfarrkirche auf einigen Altären aufgestellt. Den Kaufspreis schenkte König Wilhelm der Bruderschaft bei einem Besuche der Stadtpfarrkirche.

Der Klostergarten war in den 50er Jahren der Hinrichtungsplatz für den Schwurgerichtsbezirk Rotweil. Das Klostergebäude ist unbewohnt und ganz geschlossen. Erhalten und sehenswerth sind darin noch die künstlich geschnitzten Chorstüle, der Plafond des großen Refektoriums, und die Bußstiege nebst den schön gefaßten drei Altären. — So muß das Alte immerfort dem Neuen weichen.



Itinerarium

oder

Raisbüchlin des P. Conrad Burger,

Conventual des Cisterzienser-Klosters Thennenbach und Beichtiger im Frauen-Kloster Wonnenthal. (Schluß.)

Herausgegeben

von

Dr. J. Alzog.



Capitel 16. Wie ich mein Wohnung zu Wunnenthal befestiget, und die Thennenbachische Verwaltung darmit versehen.

Dieweilen ich dan die Thennenbachische Documente hoch von Nöten hatte zu Einziehung der Gfällen, mich zu underweisen, gieng ich abermalen gen Breysach zu dem Commandanten und begerte, daß er dem Cammerpräsidenten Zangmeister Befehl gebe, mir den Zugang zu den Thennenbachischen Documenten zu lassen, und daß ich darvon nemmen dörffe, was ich vonnöten hatte zu Einziehung unserer Gfällen, welches er auch alsobald gethan und mir ein schriftliche Befehl zu ihm gegeben.

Hie legte ich abermalen einen großen Verdruß bei dem Cammerpräsidenten Zangmeister ein, als der ein böser Margräfischer Lutheraner und Todtfeindt des Gottshauses Thennenbach war; dan er lieber gesehen hette, daß solche Documente seinem Margrafen in die Händt kommen, wie er dan auch nit wenig darvon gezwackt wird haben, dieweilen sie vollkommenlich unter sein Gwalt und Händen gewesen; gleichwohl mueste er mich zwungener Weis darüber lassen.

Da ich nun darüber kommen, sagte ich zum Zangmeister: Herr, ich muest ein Gutweil haben bis ich durchsuche, was ich vonnöten hab; darumb will ich etliche Sachen in den Pfarrhof tragen lassen, damit ich mich darin recht ersehen könne, welches er mir zwar erlaubt, aber mit disem Beding, daß ich nichts aus der Statt tragen soll. Aber indem er von mir hinweg und in die Stuben ging, stieß ich meine Hosen und Hosensäck so voll, daß ich darvor schier nit gehn kondt; aber der Mantel bedeckte mich, daß mans nit wahrnemmen kondt, und ließ darnach alle Erneuerungen [1] in Pfarrhof tragen. Den anderen Tag machte ich sie in einen großen Sack zusammen, gieng zu dem Commandanten und begerte ein Paß, darin stuend, daß man mich solte passieren lassen mit Allem, was ich mit mir tragen lasse, unersuecht [2], was ich auch erlangt, dan diser Baron d'Oisonville hat mir gar niemalen abgeschlagen, wie bishero genuegsam erschinen, und hernach noch mehrer ersehen wird werden. Hab also ein Weib bestellt, welches mir den Sack nacher Kiechlinspergen tragen muest; underem Thor aber ward das Weib angehalten, und wolten ihr den Sack ersuechen, ich aber wiese mein Paß,

---

[1] Abschriften. — [2] Ohne Untersuchung.

auf daß man mich, und wer mir meine Sachen trug, unersuecht und unverhindert soll passieren lassen. Solches sie zwar hoch verdrossen (dan sie waren alle noch Weimarische feindtliche Völcker), daß ich solche Freyheit solte haben. Dises gschahe noch vilmal hernach gleicher Gstalt.

So bald ich mit solchen Documenten nach Wunnenthal kommen, hab ich sie gen Fridenweiler in Saumlegelen [1] führen lassen, und selbsten hinauf convoiert [2]; von danen hats die Frau Abbtissin ins Schweizerlandt bis gen Baden dem Abbt Bernard überliefert.

In disem 1642 Jhar hab ich den Thennenbachischen Kirchthurm, welcher schon etlich Jhar lang halber abgedeckt gestanden, und in Gfahr des gäntzlichen Einfallens gewesen, widerumb decken lassen; zu welchem Werck mir der Pater Matthäus Heermeyer von Germersheim herauf zehen Ducaten zum Behilf geschickt. Damalen war Niemandt im Closter Thennenbach, als ein Margräfisch alt Wittweiblin, welches mir alle Tag zwo Melsuppen gekocht, dan sunst hatten weder sie noch ich nichts anders. Ein Büeblin hatte ich auch bey mir, welcher einsmals von oben underem Tach bis auf das stainene Gwölb herab geschossen, über die 60 Schue hoch, und mit ihm ein Kibel mit Märtel, welcher zwar zu Trümmeren zerfallen, der Buob aber (wiewol ich meinte, ich müesse ihn mit Besen zusammen schweifen) ist zwar dorten auf dem Angsicht in einer Ohnmacht gelegen, aber da ich ihn aufrichtete und ein Weil auf der Schoß hielt, kam er wider zu sich selbsten. Und über ein halb Stundt, füehrte ich ihn den Thurm und Schnecken hinab in die Abbtey, legte ihn aufs Stroh. Der Einschlaffene, obwolen er gantz blau war, ist doch über ein Stundt wider auf den Kirchthurm kommen, welcher Fall dan ohne Miracul so glücklich nit abgegangen were. Ich hatte 5 Tyroler Maurer, und gab jedem des Tags 12 Batzen; muesten sich aber selbsten beköstigen. Die Sailer zum Grüst entlehnte ich zu Kentzingen. Wir vermeinten vor 4 Wochen nit fertig zu werden; aber ich richtete ihnen dermaßen Alles in die Händt, daß wir in einer Wochen glücklich fertig worden. Ich hatte kein andere Hilf als die zwen Eckelbauren. Rings umb disen Thurm waren zuvor kupferne Käner mit 4 Drachenköpfen, dise waren alle von den Margräfischen Bauren hinweggestolen.

Ich hab kurtz hievor Meldung gethan, wie daß unsere schriftliche Documenten alle auf der Cammer zu Breysach in einem offenem Kasten übel verwahrt, under den Händen und Gwalt des Lutheranischen Margräfischen Cammerpräsidenten Zangmeister gelegen. Gott weiß, was der ketzerische Feind darvon verzwackt hat, desgleichen auch andere mehr,

[1] Kleine, tragbare Weinfässer. — [2] Begleitet.

dan sie in keinem verschlossnem, sunder offnem, allen Augen und Händen underworfnem Ort gelegen.

Hab derohalben abermalen das Hertz gefast, eins zu wagen, ob ich sie ganz und gar in meine Händt und Gwalt aus dem Rachen des Wolffs wider bringen köndte. Desgleichen auch unseren ganzen Kiechlinspergischen Hausrath, welcher gen Breysach in Pfarrhof geflehnt gewesen, und aber bey Uebergabe der Stadt vom Hertzog Weimar (vermaledeyter Gedächtnuß) seinem Hofprediger, einem hinckenden Prädicanten, verehrt ist gewesen.

Verfüegte mich derohalben den 9. September gen Breysach; und weilen ich wohl wußte, daß ich da ein harte Nuß aufzubeißen würde haben, und allein nit im Stand würde sein, namb ich derohalben den damaligen P. Guardian der Capuciner, welcher wohl französisch kondt und beym Commandanten d'Oisenville vil vermochte, und den Dechant H. Hans Geörg Hanselman zu Gehilfen. Welche beede mit mir gangen, und haben wir gleich Alles erlangt, aber mit dem Zusatz, daß ich solches auch beym General Erlach (der zumal mit dem Baron commandierte) begeren solle.

Zu disem gieng ich auch, aber allein, und hatte gleich guete Audienz; aber pacifice in dolo, dan er sagte, er wölls seinem Auditor befehlen, daß er mir mein Sachen erfolgen soll lassen. Ich soll morgens mich bey ihme anmelden; welches, als ichs gethan, sagt er zu mir: der General Erlach hab ihme mit allem Ernst befohlen, er soll mir gar nichts folgen lassen. Worauf ich also bald wider zum Commandanten d'Oisenville gangen, und ihme solches angezeigt; worüber er fast erzürnt zu mir gesagt: ich soll mich noch ein kleine Zeit gedulden, bis der Erlach in der Statt nit anwesendt seye, welches dan bald geschehen werde. Alsdan soll ich wider zu ihm kommen; er wöll mir gewiß helfen, dan er sey alsdan allein Meister.

Nit lang darnach mueste der Erlach hinweg, dan er zog mit Volck gegen Hohentwiel, dasselbig von der Kaiserlichen Belagerung zu entsetzen, und blib 6 Wochen hinweg. Sobald ich solches vernommen, verfügte ich mich wider hinauf, meldte mich beym Baron an; aber es wolte mir ein Schmach angethan werden von etlichen lutherischen Officieren, eh daß ich zu ihm kam. Dan indem ich den Berg hinauf in die Statt gangen, giengen drey Officier gegen mir; der eine redt mich drutzig an und sagt: du Münch, wo kombst her? Ich antwort: ich kom von Kentzingen und hab Gschäfften beym Commandanten zu verrichten. Er fragt, was für Gschäften? Ich sag, sie gangen mich an, es sey nit vonnöten, das ichs ihme sage. Er sagt darauf was? Du Münch, ich

kan dich wohl ins Stockhaus führen lassen, sprach darauf zum Musquetierer, der mich begleitete, er soll mich auf die Hauptwacht führen, welches auch geschehen. Aber der Hauptman, da er hört, daß ich zum Commandanten wolt, ließ mich gleich frey passieren.

Sobald ich zum Baron kommen und ihme angezeigt, warumb ich komb, sagt: Ich kom jetzt recht; ich soll nur Leut bstellen, die mir die Sachen hintragen, wohin ich wöll. Er wöll mir sein Secretarius zugeben mit scharffem Befehl, daß mir sowohl die Documenten ab der Cammer, als der Hausrath vom Prädicanten müessen herausgegeben werden. Da bstelte ich gleich zwey Menschen, die mir die Sachen in Pfarrhof trugen; mit den Documenten hatte es kein große Dificultet, dan der Cammerpräsident Zangmeister, wiewolen es ihn hoch verdruß, dorfte sich nit widersetzen; aber der Prädicant widersetzte sich starck und sagte, die Sachen seyen ihm vom Hertzog Bernhard Weimar als eroberte Feindssachen verehrt worden; er geb nichts heraus, der Commandant d'Oisenville sey nit allein Meister, sunder auch der General Erlach; wan diser ihm solches gebüete, so wöll ers hergeben sunst nit, dan er sey sein Hofprädiger. Der Secretair hieß mich da beym Prädicanten warten (bey deme damalen eben der Zangmeister auch zugegen war). Er aber gieng eylendt zum H. Baron, zeigt ihm die Wort des Prädicanten an; der Baron schickt ihn alsobald wider hin mit disem scharfen Befehl, er soll mir also bald Alles beym Geringsten hergeben, oder er wöll ihn noch heutiges Tags aus der Statt verstossen. Da sagte der Zangmeister zum Prädicanten, was er thun wölle; es sey besser er gebs her, als daß er aus der Statt verstossen werde. Darauf er mich und den Secretarius hinauf in sein Stuben geführt, und seim Weib befohlen Alles herzubringen, was in der Verzeichnuß gestanden, die ich bey der Handt hatte, und welche er, der Prädicant, dem Catholischen Pfarrer selbsten hat müessen schreiben und geben, da er die Sachen aus dem Pfarrhof getragen, und ins Augustiner Closter gezogen (dan die Augustiner waren damalen aus dem Closter verstossen, muesten bey den Barfüesseren sich aufhalten, und disen Prädicanten lassen darin wohnen mit Weib und Kinderen). Obwohlen nun der Prädicant und Zangmeister voller Gift waren, ließ doch der Prädicant ein Maß Wein herbringen, welche wir truncken bis Alles hergebracht und hinweg getragen war. Im wehrendten Zusamentragen begerte der Prädicant etliche Sachen, die ich ihme solte lassen, sunderlich die Zwählen, Leylachen und Tischtücher, welche schon alt und zum Theil zerrissen waren, dan sagte er, es geb noch Windlen für seine Kinder. Ich aber gab ihm zur Antwort, ich brauch und hab die Lumpen auch vonnöten; er hab

vil Gelt, könne neue kauffen. Unter dem Zinngschürr war auch ein schöne dreyschoppige Kandt, auf deren Deckel ein silberübergült Plättlin war; dise Kandt begerte der Prädicant heftig, ich solts ihm lassen, dan es sey bishero sein Taufstein gewesen. Ich aber gab zur Antwort, dise Kandt sey meines Prälaten Trinckgschürr gewesen; sie müest es widerumb sein.

Da ich nun Alles erlangt hatte nach Wunsch, ließ ich die Sachen alle im Pfarrhof verwahrt liegen, bis ich hernach den Prälaten aus dem Exilio abgeholt, und zu Endingen in unser Haus eingesetzt hab, wie hernach mit Mehrerem wird gemeldet werden.

In disem Ihar wolten die Endinger Herren die Kiechlinsperger Bauren auch under ihr Contribution ziehen, gaben vor, sie haben Befehl solches zu thun von der Breysachischen Regierung; hatten derohalben den Statthalter schon zu sich citirt, und ihm 12 R. monatlich zu liefern auferlegt. Ich aber widersetzte mich und sagte, diß were wider mein Königlichen Brief; sie haben weder Fug noch Recht über unsere Unterthanen; erhielts auch zu Breysach, daß sie mich und meine Bauren muesten unperturbiert lassen.

In disem Ihar gschahe es, daß zwo Closterfrauen Barbara Casparin und Elisabeth Egetterin zu Offenburg bettelten; allda war ein Hauptman, der hatte ein Tochter, dise trug er den Closterfrauen an, daß sie dieselb zu ihnen ins Closter nemmen sollen; er wöll ihnen ein Roß und eine Khue und 50 R. Gelt geben. Die Closterfrauen sagen, sie wöllen ihrer Frau Abtissin solches vorbringen und auffs baldest wider Antwort zurück schicken, welches dan also geschehen. Ich selbsten namb die Müeh und Gfahr auf mich (dan damalen war kein Straß sicher vor den Parteyen), und gieng mit einem Buoben hinab gen Offenburg. Muesten aber durch heimbliche Weg und Wäld auf Geroldseck und Gengenbach zu gehn. Ich machte den Accord, führte das Roß, die Khue mit 2 Sester Korn, und die Tochter mit mir, hieher ins Closter. Das Roß, dieweilen wir kein Fuetter noch Gschürr darzu hatten, verkief ich gleich dem Probst zu Waldkirch umb 50 R. bar Gelt; were wohl mehr werth gewesen, wan es nit stettig und vollfüessig gewesen were. Darnach gleich kieffe ich mit gemelten 50 R. zwen schöne Stier; also bekamen wir ein Zug und Viehzucht; dan auch ich selbsten hab ein Khue und ein Kalbelen im Simonswald an Zinsexstanzen[1] bekommen, also daß wir in wenig Iharen etlich Stuck Vihe und guete Nahrung darvon hatten. Das Vihe, welches ich da auf ihrer Weyd und Fuetter

[1] Rückständigen Zins.

hatte, blieb dem Gottshaus Thennenbach eigen, aber interim genoß das Gottshaus Wunnenthal die Milch undt Butter. Also verlief sich angezeigter Massen das 1642 Jhar.

Anno 1643, den 10ten Merzen, ist die Weimarische und Französische Armee vil Tausend Man starck im Breysgaw ankommen, über welche der General Guébriant commandierte. So bald sie zu Kentzingen ankommen, ja eh daß sie gar ankommen, kam ein starcke Partey Reiter fürs Closter, wolten mit Gwalt hinein. Ich aber redte zum Thürschelterlin hinaus und sagte, ich mach ihnen nit auf, wir haben Salvaguardi, ich wöll sie gschwind bey der Stell haben. Sie aber sagten, ich soll auffmachen, oder sie wöllen mir den Kopff verspalten, wan sie mit Gwalt hineinkommen. Es lagen damalen zwölff Salvaguardi von Breysach in der Statt Kentzingen; mit disen hatte ich schon zuvor abgeredt, wan ich mit einer Glocken stürmen werde, sollen Etliche heraus zur Hilf kommen! darumb lief ich jetzundt eylendt und stürmbte. Underdessen aber steigten etliche ab den Pferdten, und brachen mit Gwalt in das Hinterporten oder Redstüblin ein; es ist zu wissen, daß selbiger Zeit das schwartz Stüblin nit gewesen ist wie jetzundt, sunder die Überzwerchwand ist gegen dem Gsindthaus und nit gegen der Scheuer gstanden. Sie kamen mit bloßen Dägen in das Haus herin, und trafen die Frau Abtissin und Frau Dienerin an, welche erschrocken gleich vor ihnen auf die Kney niedergefallen, vermeinendt, sie würden etwas anders mit ihnen verfahren. Sie sagten aber, sie sollen auffstehen, sie wöllen ihnen nichts thuen, aber den München sollen sie hergeben, sie wöllen ihn in Stucken zerhauen, daß er da dörf stürmen. Die Closterfrauen sagten, sie wöllen ihn suchen, wan sie ihm nichts am Leben wöllen thuen. Einer, der Catholisch war, sagte nein, es müesse ihm nichts am Leben gschehen, wan er selbsten komb, wo sie ihn aber suchen müessen und finden, müest er todt sein. Unter disem hatte ich von dem Stürmen nachgelassen, und mich in mein Beichthaus retiriert, und drey Thüren wohl beschlossen. Hingegen ist Einer mit dem bloßen Dägen auf den Chor geloffen, vermeinendt er werd mich noch daselbsten finden. Ein Closterfrau lief ins Beichthaus und wolt übereins, ich solte zu ihnen gehn, sie wöllen mir nichts thuen. Ich aber sagte nein; ich wöll mich nit selbsten den Wölffen in den Rachen stecken. Unter disem Lärm hörten die, welche noch auf den Pferdten gehalten, die Trompeten auf der anderen Seiten des Wassers starck blasen, ruofen denen im Closter, und ritten eylendts darvon, dan die Armee war ankommen. Da ward ich also wider erlöst. Diser Gschicht halber gieng ein Gsäg aus, und käm sogar ins Schweizerlandt bis gen Rothausen und Eschenbach, daß

die Schwedische mich zu Stücken zerhauen haben wie ein Krautkopff, darumb mich die Closterfrauen gemeldter zweyer Clösteren schon für ein Märtyrer hielten und anrueffften.

Sobald nun die Armee anfieng durch Kentzingen marschieren, schickte ich die Abbtissin selbsten mit noch einer anderen Closterfrauen hinein gegen Kentzingen, daß sie beym General umb ein Salvaguardi anhielten, welchen sie dan beym Schäntzlin vor der Brucken antraffen, zwischen dem General Erlach, der ihm von Breysach aus bis daher entgegen geritten, und einem Major, seinem Vetteren reitendt. Sobald der General Guébriant sie die Closterfrauen ihre Händt gegen ihn auffhebendt gesehen, fragte er den Erlach, was das für Closterfrauen weren? welcher geantwortet, sie weren aus dem nechstgelegenem Closter. Er sagte darauf: ist es möglich, daß noch Closterfrauen können da sein, da doch keine Leut mehr in den Dörfferen seind? Der Erlach gab ihm zur Antwort und sagt: Er habe sie bishero mit Salvaguardien also in der Sicherheit erhalten, welches dem Guébriant wohl gefallen, und er darauf dem Major seinem Vetteren befohlen: er soll mit den Closterfrauen reiten, und sie bewahren; und wan ein Commandant in Kentzingen werde gesetzt sein, soll er ihm alles Ernstes befehlen, daß er das Closter und alles Zugehörige soll schützen und schirmen, so lieb ihm sein Leben sey.

Also blieb diser Major selbigen Tag bis den anderen Nachmittag bey uns, und als bey Tausent in der Statt under einem Obersten-Leutenant einquatiert waren, und er demselben des Generals Befehl dem Obersten-Leutenant angezeigt hatte, schickte er zwen Salvaguardi hinaus ins Closter. Er, der Major, aber ritt gen Endingen in sein Quatier, allwo zwey Tausent einquatiert gewesen. Ich aber gieng zuem Obersten-Leutenant in Kentzingen, und sagte: Es wer uns unmüglich die zwen Salvaguardi zu erhalten, da wir selber das lieb Brot nit zu essen haben; worauf er sie wider in die Statt genommen und gesagt: Er wöll schon verhüten, daß seine Soldaten uns nichts Leids thun müessen. Diser Oberst-Leutnant kondt weder deütsch noch latein; dieweilen ich aber sovil französisch wohl kondt, daß wir einander verstehen kondten, muest ich zuem öffteren mit ihm zu Mittag essen; und muest seine krancke Soldaten zu Beicht hören und versehen.

Es hatt sich auch begeben, daß den anderen Tag, da der obgemelte Major von uns wider hinweg gen Endingen geritten, und in sein assignierteś Quatier wolte, daß er schon ein Capitain darin fand. Er aber wolt ihn nit darin lassen; der Capitain aber wolt nit daraus weichen; da gab es ein solche Verbitterung gegen einander, daß sie ein-

ander für die Statt hinaus forderten, zu rauffen. Es folgten Jedem noch zwen nach Ihresgleichen, damit, welcher überwunden wurde, von den anderen zween gerochen wurde. Was gschicht? der Major geht auf sein Widerpart den Capitain los, wird aber gleich durch und durch gestochen; einer von seinen zwen Assistenten wolt ihn rechen, greifft den Capitain auch an, wird aber von ihm auch erstochen; der dritte griff underdessen des Capitains Assistenten einen an, und verwundt ihn. Da sie nun von einander gerissen wurden, machte sich der Capitain aus dem Staub mit seim Fenderichen, dan sein Gegenpart wolt ihn auch todt haben, und setzten ihm nach. Aber der Capitain, der von guetem Adel war, aber weder teutsch noch latein kondt, kam mit seim Fenderich gegen Abent, da es schon dunkel war, außerhalb dem Gottshaus Wunnenthal an, verbarg sich in die Hürst, und schickt sein Fenderich fürs Closter, und begert zu mir, dem Beichtvatter. Ich gieng und fragte sein Begeren. Er redt mich lateinisch an, dan er kondt latein, und begert mit aufgehebten Händen: Ich soll doch ein Gang mit ihm hinaus aufs Feldt, sein Capitain sey draussen in der Hecken verborgen. Er werde auf Leib und Leben gesucht und verfolgt; er hab zu Endingen zwen entleibt, darumb muest er sich verbergen, wo er könne. Er sey sein Fenderich. Ich antwort ihm und sag, es mög zwar dem also sein, aber meine Closterfrauen werden schwehrlich trauen, und mich so spat ins Felt nit hinaus lassen wöllen, dan ich möcht gfänglich hinweggeführt werden, oder sunsten ein Lebensgfahr ausstehen müessen, oder sie darnach geplündert werden. Er antwortet hingegen und sagt mit weinendten Augen: ach mein Herr, faßt umb Gotteswillen keine solche Gedancken, da, so wahr Gott Gott ist, so wahr ist kein Betrug und mit dem Herrn kein Gfahr bey diser Sach. Nachdem er sich dan hoch und vilfältig verschworen, und nit nachlassen wolte, entschloß ich mich endtlich hinaus zu gehen, wiewohlen die Closterfrauen mirs hefftig wehrten, und die Händt ob dem Kopff zusamen schluegen.

Gieng derohalben mit ihm bis zu der äusseren Straß, da war der Capitain hinder einer Hürst; sobald er mich ersahe, gieng er gegen mir, und fiel bey mir den langen Weg auf die Erden, und sagt auf Französisch: o Herr, erhaltet mir mein Leben. Ich hieß ihn auf Französisch auffstehn und mit mir gehn. Er sagte unterdessen, Herr Pater, verbergt mich in euerem Closter, so fest ihr köndt, so lang bis ich Pardon bekom. Ich will euch ein gueten Willen darfüer machen. Ich antwort, am verbergen müeste es villeicht nit fählen, aber an der Nahrung, dan wir haben kein Lebensmittel. Er sagt hingegen, er wöll uns alle ernären, so lang er bey uns sein werde; er wöll nit mit uns, sunder

wir müeßen mit ihm essen. Er hab 5 Diener und 7 Pferdt, die müeßen ihm Tag und Nacht Proviant durch verborgene Weg zuführen. Ich sagte widerumb, kein Bett können wir ihm nit geben. Er sagt dargegen, er beger nichts anderes, als ein Banck und ein Kloß under den Kopff.

Ich füehrte ihn darauf in mein Beichtstüblin, gab ihm mein Banck und ein Pfulben under den Leib, und ein Kopffküßelin under den Kopff; die Decke war sein Mantel, und behilff sich also bey 4 Wochen lang. Gieng kein Tritten aus dem Stüblin, ausgenommen alle Tag auf den Chor, under die Closterfrauen zu der Meß, und dan zum Essen auf die Abbtey. Alle Nacht oder Morgen kam ein oder zwen seiner Knechten, und brachten ein oder zwen Säck mit Proviant Brot, Wein, Butter, Salz, Ancken [1], Stockfisch (es war in der Fasten), und andere Sachen mehr. Seine Diener küeffen solche bey den Margetentern, truegens vor die Statt Endingen hinaus, ritten alsdan, etwan einer, bisweilen auch zwen, mit lären Säcken hinaus, als wolten sie fuderaschieren; namen alsdan das Proviant, ritten darmit auf Weisweil, und dan durch den Forchemer Wald gen Wunnenthal. Nit lang darnach, da ich ihn, den Edelman oder Capitain, also in mein Gwahrsame genommen, kamen 4 Officier von Endingen in die Kirch zu uns gen Wunnenthal, da ich eben Meß las und der Capitain oben auf dem Chor bey den Closterfrauen kneyte. Dise waren eben diejenigen, welche dem Capitain auf Leib und Leben nachstelten; dan der Capitain kendte sie gleich und gieng ab dem Chor, ganz still wie die Closterfrauen pflegen, und beschlosse sich in mein Stüblin ein. Nach der Meß aber redten mich die 4 Officierer an, und da sie vermerckten, daß ich französisch verstuend und der Notdurfft nach redete, erzellten sie mir, warumb sie nemblich da weren, und fragten, ob nit etwan ein französischer Capitain daherkommen were; sie suechen ein, der zwen erstochen hette; er sey so und so geklendet, und sehe so und so aus? Ich antwort ihnen und sag: Ich wiß nit wer alzeit zu uns kommen sey, seithero die Völcker zu uns kommen seyen. Ich hab nit gefragt, sunder vermeine, sie seyen alle von Kenzingen herauskommen, was zu mir kommen seye. Worauf sie contentiert und begert, dieweil ich so vil französisch könne, daß wir einander wohl verstehen können, und jetzundt die hl. Fastenzeit seye, zu beichten, so begeren sie mir hiermit zu beichten, den sie wissen nun in diser Revier herumb Niemandt zu finden, der sie französisch beichthören hett können, welches ich dan auch gethan. Und sie mir dan reiche Beichtpfenning, Einer ein

[1] Schmalz.

Ducaten, die Andern ein Thaler gegeben; dergleichen seind hernach noch mehrere von Endingen herab gefolgt, welche bey mir die österliche Beicht abgelegt, und mueste ich offtermalen hinauf gen Endingen Beicht zu hören, und auch zu Kentzingen, also daß ich nur Beichtgelt sovil erworben, daß ich mich von Fueß aufs neu hab können kleiden.

Mein Capitain blib also bey vier Wochen in großer Sicherheit, unwissendt Männiglichen in meim Stüblin sitzen, beichtete mir auch, und communicierte bey mir. Underdessen aber, da er also in Angst und Furcht seines Lebens halber bey uns saß, handelten seine Freund, sunderlich sein Fendrich, um Pardon für ihn beym General Guébriant zu erlangen. Den hat er dan auch endtlich erlangt, also daß er vom Fendrich und seinen Dieneren mit großen Freuden von hie aus ist abgeholt worden, und von seinem Obersten in sein Quatier ist eingesetzt und auf freyen Fuß gestellt worden.

Aber in der nechsten Nacht, die erfolgt ist, kamb ein Soldat mit zwey Pferdten umb Mitternacht fürs Closter, klopfft an, und begert zu mir. Jederman erschrack heftig, sunderlich daß ein Pferdt zwar gsattelt und gezaumbt, aber ohn ein Reiter war, und es war ein überaus schön Pferdt. Ich kam mit Verwunderung und auch halber schreckhaft zum Reiter, frag die Ursach seines Herkommens? Er antwort, der Oberst des Capitains, welcher sich hier aufgehalten hab, beger mich zu sehn, darumb schick er sein eigen Leibpferdt und beger, daß ich zu ihm kommen soll in sein Quatier gen Endingen. Ich wuste nun nit, ob dis für gut oder bös anzusehen were; gleichwol wagte ich es, und ritt hinauf, und kam Morgens früe bey seim Quatier an, welches des welschen Krämers Haus war.

Der Oberst lag noch im Bett, jedoch ließ ich mich anmelden; er ließ mich alsobald für sein Bett kommen, fragt mich ob ich der Geistlich sey, welcher sein Capitain also beym Leben erhalten habe? Ich antwort ja, ich hab einen bey mir in meim Zimmerlin behalten, der auf Leib und Leben auch im Closter gesucht sey worden. Er sagt darauf, ich hab da ein Sach verrichtet, man würd in ganz Franckreich kein solchen Geistlichen finden, der solches Werck der Barmhertzigkeit verrichten thäte; darumb wiß er nit, was er mir darumb thuen solle, ich soll etwas heuschen [1]. Ich antwort darauf und sagte, allweil der Capitain bey uns im Closter gewesen, hab er uns mit Speis und Tranck erhalten; jetzundt aber, weil wir ihn nit mehr haben, müessen wir in großer Noth und Hunger leben. Der Oberst sagte darauf, wöll auch gegen uns

[1] Etwas erbitten.

thun, was er könn; ließ mir ein guet Frühstück geben, und ein großen Sack mit Brot, Dürrfleisch und Speck anfüllen, und muests seiner Diener einer mich wider auf seim Leibpferdt convoyieren, und das Proviant mit mir herab füehren.

Mit disem Wesen wurd ich ganz bekant under allem Volck, also daß die Officierer etlich mal in der Nacht mit Wein, Fleisch und Brot zu mir gen Wunnenthal kamen, und muest ich lustig mit ihnen sein; auch muest ich oft zu ihnen gen Endingen kommen, und hielt mich Einer umb den Anderen zu Gast.

Es sind noch vil andere Sachen verloffen, weilen dise Völcker in diser Gegend herumb gelegen, nemblich 14 Wochen lang; welche dieweil sie auch zimblich curios zu sein duncken, will ich noch ein Mehrers vermelden.

Einsmals wurd ich durch ein Kiechlinspergischen Underthanen, Hans Dalck genant, in Eil berichtet, wie daß über die 30 Soldaten in unserem Thennenbachischen Haus zu Endingen im Quatier ligen, und wie sie Alles verschlagen und die Fässer im Keller, und das Getäfer verhauen und verbrennen. So bald ich solches hörte, eilte ich von allen meinen Kräften hinauf. Sobald ich ins Haus kam, fand ich alles wahr zu sein, und daß in einer Kamer ein Feur war, von welchem schon ein großer Trom angangen, also daß, wan ich in einer halben Viertelstund lenger nit kommen were, das Haus auf dem Boden hinweg gebrennt werden konnte, und daß eben 3 oder 4 im Keller an einem 30jäumigen Faß die Reiff abhauten, selbig Faß auch zu verbrennen, wie sie dan schon mehr eben in selbiger Größe verbrennt hatten, also daß nur noch zwey von etwa zehn übrig waren. Ich jagte die Schelmen darvon, löschte den brennendten Balcken oder Trom aus, und lieff zum Obersten, deme ich kurtz zuvor schon bekant worden, klagte ihm mein Anliegen.

Er hieß alsobald mein Capitain kommen, befiehlt ihm mit mir zu gehen, und alle aus dem Haus zu schaffen bis an drey, welche als Salvaguardia darin sollen verbleiben, und Niemandt anders zu ihnen lassen; auch soll er, der Capitain, die Obsicht haben übers Haus und alles anders, was mir und meim Gottshaus zustendig sey.

Dieweilen dan mir auch angezeigt worden (von ebendemselben Dalcken), wie so großer Schaden gschehe zu Kiechlinspergen an unseren Fenstern und Thürgstellen im Hoff, indeme umb wenig Bley willen alle stainene Gstell zerschlagen werden, und sowohl das Bley als auch die eisene Gitter hinweg gestolen wurden; sprach ich den Capitain an, er solle sich so weit bemüehen, und mit mir hinaus gehen, ein Augenschein einzunemmen; welcher es auch gern gethan. Da wir hinaus kommen,

fanden wir Alles wahr zu sein; da versprach er mir, so lang sie noch hierumb bleiben, daß er das ganze Dorff under sein Schutz und Schirm nemmen wöll; alle Wochen ein oder zweymal hinaus reiten, oder Diener schicken wölle, die ein Obsehen haben müessen, welches dan auch geschehen, und von derselben Zeit an kein weiterer Schaden mehr verspürt worden. Nach solchem seind wir auch in die Kirchen hinauf gangen, haben auch visitiert, und da wir wider aus derselben giengen, legte er mir ein Ducaten in die Handt, und bedanckt sich nochmalen ganz freündtlich gegen mir, umb die erwisene Guethaten in Erhaltung seines Lebens.

Also hatt ich (Gott allein die Ehr) dise Undergäng auch verhüetet; aber gleich darnach stund mir wider ein schädliche und gfährliche an der Handt; dan es kam mir in großer Eyl von Lichteneck herab die Botschafft vom Commandanten (welcher zwar gar nit unserer Religion, aber doch ein gueter Nachbar gegen mir war), daß siben Soldaten von Endingen vor dem Schloß vorübergangen, welche Glockenspeis tragen, so schwer Jeder, daß er brechen köndte; ohne Zweifel werde es aus meinem Closter Thennenbach sein. Wan ichs ihnen abjagen wölle, könne ichs wohl, dan sie gangen gar langsam; es trag Jeder ohne Zweifel über die 50 oder 60 Pfundt. So bald ich solches vernommen, namb ich nur mein Huet und Stecken, lief gesprungs Hecklinger Mühl zu. Da ich aus den Hecken auf das freye Feldt gegen Endingen kam, sahe ich die siben Glockendiebe, wendte mich gegen Riegel,. in mitten aller Felderen (dan damalen waren keine andere Weg und Straßen, als was die Soldaten ihnen selbsten der Gräde nach machen), damit ich ihnen vorlief und sie underem Thor im Eingehen erdappen könne, welches mir auch zum Theil gelungen. Dan, weilen eben damalen ein Leutenant die Wacht hielt, welcher mir wohl gewogen war, erzellte ich ihm, warumb ich da war, und bat ihn umb Hilf und Beystandt, dan es werden gleich ihre Etliche kommen, welche Glockenspeis trugen, von einer Glocken, die sie in meim Closter verschlagen. Er sagt zu mir, ich soll da neben ihn stehn, und wan einer kom, soll ich ihm den Bindel ab dem Buckel zihen. Kaum hatt er ausgeredt, da kamb einer daher, und ich saumbte mich nit, zog ihn darnieder mit dem Bindel auf den Boden. Da muest er ihn liegen lassen und lief zurück, den Anderen solches zu sagen, und sie zu warnen. Dieweilen aber gleich noch einer kommen, wolt ich ihm den Bindel auch herabziehen, er aber schrie überlaut und wehrte sich. Da solches die in der Statt hörten, vermeinten sie Lärmen zu sein, kamen in der Gschwinde über die dreihundert mit ihren Gwehren zusamen; und wan mich nit etliche fürneme

Officierer umbgeben, und als zwischen ihnen aus den Truppen, und bis zu einem Obersten in sein Quatier beleitet hetten, wer ich schwehrlich mit dem Leben darvon kommen. Der Leütenant ließ den ersten Bindel in des Obersten Haus tragen; der ander Dieb hatt seinen in sein Quatier tragen; aber der Oberst ließ ihn auch holen, und die Dieben ins Stockhaus füehren. Ich that dermaßen letz bei dem Obersten, daß ich weinte, und weder essen noch trincken wolt; Gott geb wie der Oberst mir zugesprochen, und gsagt, wan mirs ganz Closter were verbrennt worden, solt ich nit so letz thuen. Endtlich kam auch der ander Oberst daher, und ritt mit dem Roß für den Tisch in die Stuben; da erzellt ihm der ander Oberst den ganzen Handel. Er tröstet mich und sagt, sie wöllen mir ein schrifftliche Salvaguardia geben, und bey Leib und Lebensstraff, bey der Trommel und beeden Regimentern ausrueffen, daß Niemandt kein Schaden mehr in meinem Closter thun dörfte, welches dan auch geschehen und geholffen, wie hernach Mehreres erhellen wirdt.

Nachdem nun die zwen Obersten mich wider ein wenig ergötzt, mir auch den Salvaguardi-Brieff gegeben, gaben sie mir auch den Glockenspeis. Ich soll ihn hintragen lassen, wohin ich wöll; wan sie den übrigen auch bekommen, soll er mir werden. Ich ließ ihn derohalben in Pfarrhoff tragen, allwo er verbliben, bis entlich daraus widerumb (mit Beyhilff nemblich) ein Glocklin zu Freyburg im Hoff und in der Capellen zu Unser lieben Frauen zu Thennenbach, und das Schlafhaus Glöcklin zu genanntem Thennenbach ist gegossen worden. Dis gschahe in disem Jhar, da ich dises schreibe anno 1674.

Dem Verlauff weiters zu folgen, als ich den anderen Tag widerumb zu Wunnenthal ankommen, wo All mit großer Angst und Noth erwartenten, was doch mit mir möchte verloffen sein, resolvierte ich mich gleich Leib und Leben zu wagen, und von Wunnenthal aus gen Thennenbach zu gehn, und alle Stiegen und Laiteren zu den Glocken, ja alle Bretter, und Dilen über den Glockenthurn hinab zu stürzen, damit kein Soldat mehr köndte hinauf kommen.

Es war aber damalen ein Man bey uns im Closter Wunnenthal aus dem Gottshaus Thennenbach schon bey 4 Wochen. Diser war des Prälaten oder damalen Abbt Bernard Stoltzen Stieff Bruder, mit Namen Hans Stoltz von Geeviler aus dem Elsaß beede gebürtig (welcher sich auch etlich Jhar eintzig mit einem Kindt und Kindts Magt wohl gewärmbt); disem sagte ich, er müeſt mit mir gen Thennenbach helffen, das und das zu thuen. Diser widersetzte sich und sagte, er wöll sein Leben nit so liederlich in die Gfahr geben. Ich ward über

ihn auch wegen solchen Worten erbittert, gieng derohalben hinein gen Kentzingen zum Commandanten, und begerte ein Musquetier, der mit mir zur Convoy in mein Closter Thennenbach gienge, ich hab nothwendig etwas zu verrichten, welches er mir verwilliget. Ich gieng also allein mit dem Soldaten, welcher ein Franzos war. Ich wußte nit, ob ich vor ihm oder wir Beede vor den Marggräfischen Bauren unsers Lebens halber sicher seien; gleichwohl muest ich ihm zusprechen, dan er zimblich kleinmüetig war. Jedoch kamen wir glücklich dahin, und ich befahl ihm, er soll beym Thor drunten bleiben; ich aber ging auff den Kirchthurm und fand da, die CustodiGlock hinweg, und unser lieben FrauenGlocken mit Saileren auff ein Seiten gespannen und den Schwenckel von der Custodi Glocken darunter ligen, also daß man sie auch zu Stucken schlagen kondt, wan man wolte, oder schon hatt wöllen zerschlagen, und darvon abgeschreckt ist worden. Ich war allein und ohne Hilf, gleichwohl namb ich alle meine Kräffte zur Handt, warf alle Dilen und Bretter, worauf man stehn köndt, außer dem Thurm hinab; löste die Sailer von den Glocken ab, warf sie sambt dem Glocken-Schwenckel hinab, brach darnach die Stiegen, auff deren man vom Gwölb hinauf zu den Glocken steigen muest, ab, und warf Alles über den Thurm hinab, also daß nit mehr möglich war, zu den Glocken zu kommen. Desgleichen thate ich auch auf dem Schlafhaus mit den zwo Schlag Glocken und der Uhr, dan das Thürmlin, welches schön mit Sturtz bedeckt gewesen, war albereit schon auffgebrochen, dieselbige zwo Glocken hinweg zu nemmen.

Nach solchem schwerem Geschäft, und da gar kein Mensch im Closter war, noch ich einige menschliche Hilff hatte, kam ich wider zu meinem Soldaten, der bständig beym Thor verbliben. Underdessen war ihm der Lunten schier gar ausbrennt, gab ich ihm ein alt Stuck Sail für den Schein, schrib mit der Kreyden an das äußere große Thor, Königliche Salvaguardia, und formierte oberhalb ein Galgen. Auff dises hin zogen wir wider auf Kentzingen zu, und gab ich dem Soldaten ein Discretion.

Sobald ich nun wider glücklich zu Wunnenthal ankommen, schaffte ich gleich den vorgemelten Hans Stoltzen mit seiner lutherischen Vettel aus dem Closter wider gen Thennenbach, und ist weder dem Closter noch den Glocken von den Franzosen nit einiger Schad mehr geschehen, sunder also erhalten worden.

Aber hingegen von dem einwohnendten Feind desto grösserer; indem alle Schloß an den Thüren abgeschlagen, alle Oerter durchgraben, verborgne, messingne Lichtstöck, Zingschürr, vergrabene Glocken, sunderlich

die zwo in unserer lieben Frauen Capellen ausgegraben, verschlagen und verkaufft worden, und durch gewisse Träger von Thennenbach abgeholt und ins Schweizerlandt getragen worden, wie ich nach beschehenen Thaten ererst vom Probst zu Waldkirch berichtet bin worden.

Es haben sich noch ander mehr Sachen verloffen in wehrendtem disem französischem Winterquatier zu Kentzingen.

Einsmals beschloß der Commandant in Kentzingen die Statt gantz und gar, daß Niemandt solt aus und eingelassen werden, ausgenommen die im Closter Wunnenthal; underdessen wurden alle Dörffer weit und breit, ja alle Thäler bis ins Schwabenlandt hinaus von Parteyen zu zwölff, 15, 20, 30, 40, auch 100, 300 und 400 Musquetiereren rein ausgeplindert, die Glocken hinweggestohlen, und sogar die Ettener Kirchen gar umb der Glocken willen verbrent worden. In disem Jammer waren auch etliche Bauren aus anderen Orten zu uns heimblich geflohen, weilen sie hörten, daß uns noch so gar nie etwas sunderbar Uebels geschehen. Unter anderen war auch einer von Bleichen (Blochinger zum Zunamen), diser bat mich inständig, ich solte doch ein Gang mit ihm gen Bleichen thun in sein Behausung. Er hab ein gute Kluperten [1] Gelt im Garten in die Nesslen geworfen. Er förcht, er kom drumb, er wölls wider umb mich verschulden. Ich soll sagen, er sey Closters Knecht; das Closter hab etwas nothwendig dorten ihme Zugehörigs abzuholen. Ich ließ mich entlich überreden, wiewohlen die Closterfrauen heftig dawider waren, fürchtendt, es möcht mir endtlich von einer Partey etwas Böses widerfahren. Ich gieng derohalben mit Licentz des Obersten durch Kentzingen. Was geschicht? Da wir gen Wagenstatt kamen, begegneten uns zwölff Musquetierer mit Raub wohl beladen; der Vorderste riß gleich den Bauren zu sich, und sagt, du muest mir da mein Bürde bis Endingen tragen. Der Bauer erschrack, daß er schier erstarrete; aber ich sagte zum Soldaten, er soll mir mein Knecht loslassen, oder er soll sehen, was ihm geschehen werde, riß ihn wider aus seiner Handt. Indem wir aber also mit Worten fechten, lief der Bauer von mir ein Rain hinauff, da wolt ihn einer erschießen. Ich aber schrie ihm nach, er soll wider zuruck zu mir kommen. Da er wider kam, wolten sie ihn alle zwingen, ihnen einem umb den anderen den Bintel zu tragen, oder sie wöllen ihn erschießen. Ich aber sagte, kombt nur her, ich will mit Euch zum Obersten gen Kentzingen, und ihr solt wissen, daß ich euerem Obersten zu Endingen gar wohl befohlen und bekant bin; es muest euch saur genug werden, daß ihr mein Knecht

[1] Gutes Häuflein.

also angegriffen habt; wolt also mit ihnen wider zuruck. Da redten sie etwas absönderlich mit einander, und giengen fort, ließen auch mich und den Bauren unseren Weg gehn. So bald wir nun gen Bleichen zu seim Haus kamen (welches gantz ausplindert war), gieng er zum aller ersten in Garten, greifft in die Nesslen, und zieht ein Bintel Gelt wie ein Faust heraus und sagt, das allein sei sein Anliegen gewesen, dem anderen allem frag er nit vil nach. Auf solches namb er drey neue Bäsen, verbarg ein Sägissen [1] und Pflegel darzwischen, und wir gingen also durch die Statt wider heim, und Vile wunderten sich, daß uns von der Partey nichts Widerwärtigs geschehen sey. Dise Guethat hab ich mit meiner Lebensgefahr dem Bauren erwisen; und doch ist er ein so unverständiger Pflegel gewesen, daß er weder gegen mir noch gegen dem Gottshaus in etwas verschuldet hette, sunder hatt ihm hernach vil Untreü wegen ihren Zinsen zu Bleichen erwisen, als er Haimburger worden, ist also der Name Blochinger an ihme nit vergebens gewesen.

Dieweilen wir da nun solche gefährliche und armseelige Zeiten hatten, kondten wir uns nit mehr bey einander erhalten, sunder waren gezwungen von einander zu ziehen; schickten also drey hinweg ins Schweizerlandt 16. Aprill. Ich namb derohalben ein Musquetierer vom Obersten zu Kentzingen, und gab auch ihnen selber das Gleit bis gen Breysach. Die aber hinweg gschickt wurden, waren, Frau M. Helena Löfflerin, Fr. M. Salome Hochherrin, Fr. M. Elisabeth Egetterin. Da wir nun auff das Endinger Feld kamen, seind bei 4 hundert Man von Endingen her gegen uns kommen; die Closterfrauen erschracken heftig, aber ich und der Musquetierer stärckten sie; sie sollen sich nicht förchten, es werde ihnen nichts Leyds widerfahren. Wir zogen also neben ihnen fort, und waren alle rühig; dise starcke Partey zog bis ins Schwabenlandt zu plinderen, und brachten allerhandt Victualien im Ueberfluß mit sich, deren ich hernach auch zum Theil theilhaftig geworden. Da wir nun gen Breysach kommen und im Pfarrhof übernacht waren, haben sie mir noch einmal gebeichtet, und darnach mit großem Trauren von mir hinweg, und auf der anderen Seiten des Rheins Basel zu, zwo gen Frauenthal, die dritte in Tyrol gezogen; zwo seind nit über ein Ihar, die dritt, nemblich Fr. M. Helena zwey ausbliben, und seind underdessen zu Wunnenthal nur die Gnäd. Frau, die Fr. Barbara Casparin, und Schwester Maria und ich gewesen.

Ich kan da auch nit gar mit Stillschweigen underlassen zu melden,

---

[1] Sense.

daß kurtz zuvor, eh die französische Armee bei uns ankommen, ein solche Menge und Quantitet Fisch in unserem Closterweyer war, daß allein im vorderen Graben, von der Eltz an bis zu dem Anfang des Weyers etlich Centner gewesen, und gefangen worden, und daß weder wir für den unteren halben Theil, noch der Fischer für sein anderen halben Theil, Gschürr gnug haben kondten, solche aufzuhalten, sunder muesten darvon in die Statt verehren, und vil dürren also, daß wir die gantze nechste Fasten darvon zu speisen hatten und noch auff die Osteren gueten Theil aufbehalten hatten, dan wir hatten kein Hoffnung einigen Bissen Flaisch auf die Osteren zu geniessen. Aber es fiel anderst aus; dan ein Mauser gieng auf unserer Clostermatten herumb, und erforschte an der Eltz alle Gelegenheiten, und fand ungefer ein Sail an einer felbenen Hecken angebunden, zog an dem Sail, und kamb ein verborgener Fischtrog herfür, und sehr vil Fisch darin. Er wuste nit wem sie weren (dises gschahe am Charfreytag); laufft zum Obersten in die Statt, zeigt ihms an, was er gefunden. Er schickt gleich und laßt sie in sein Quatier holen, berueft die Capitain zu sich und theilt sie under sie aus. Dis gschahe Alles unwissendt unser; aber bald kam der Fischer und sagt, alle unsere Fisch seyen vom Obersten hinweggenommen.

Ich bsindte mich nit lang, sunder lief gschwindt hinein und sagte zum Obersten, warumb er uns unser Osterlämblin hab lassen hinweg nemmen? Er fragt, was für ein Osterlämblin? Ich antwort, wir haben ein Essen Fisch in der Eltz under einer Hecken verborgen gehabt, welche wir auf die Osteren behalten wolten, solche anstatt des Osterlämblins zu essen, dieweilen wir kein Flaisch würden haben; aber ietz haben wir weder Flaisch noch Fisch. Er sagt, ja man hatt mir Fisch gebracht; ich wust nit daß sie Euer waren, habt ihr dan also Fisch, und macht euch also arm, als hetten ihr nichts zu essen? Ich antwort, hetten wirs nit auf die Osteren gespart, wir hetten sie lengsten nit mehr gehabt. Darauff ließ er die Fisch hertragen, und sagt, da habt ihr sie wider; er beger sie nit; es war ein grosse Blatten voll. Ich antwort, es sey heut Charfreytag, wir essen keine, und weilen sie nit mehr leben, seyen sie bis auf die Osteren nit mehr guet. Er sagt darauff, nun wolan, ich will euch auf die Osteren schon Vorsehung thuen mit Flaisch, seind nur getröst. Schickte darauff am Ostersambstag ein halb Kalb, und mueste ein jeder Officier, welcher auch von den Fischen bekommen, ein Stotzen geben, einer ausgenommen, welcher mich am Ostermontag darfüer zu Gast gehabt: also seind wir wegen der Fischen wohl befridiget worden.

Aber es wolte uns nit lang darnach dis Flaisch schier gar zu saur werden, dan der Oberst kamb bald darnach heraus mit etlichen

Officiereren, begert meiner, da ich zu ihm kommen, gieng er auf die Matten hinters Closter, allwo all unser Vihe auf der Weyd war, neimblich 16 Stuck, zwey Mast Ochsen (aus welchen ich hernach zu Breysach 120 Gulden gelöst), ein schöne tragendte Kalbene, welche gen Thennenbach ghört, wie auch sunst zwo Khüe; das übrige war alles Wunnenthalisch Khüe, und Stüerlin. Der Oberst fragt mich, wem dis Vihe sey? Ich antwort, ein Theil ghör disem Closter, und ein Theil dem Gottshaus Thennenbach. Er sagt ich soll ihm die Kalbene zu kauffen geben. Ich antwort, ich dörff nit, sunder ich müest es für Thennenbach aufbehalten. Er sagt, wan ihrs aber thuen müessen? Ich antwort ich wöls nit verhoffen; er gieng mit Zorn von mir wider heimb; den anderen Tag ward er zu Gast geladen gen Endingen von den zwen Obersten alldorten. Nach verrichtem Gastmal kamb er frölich heimb, hatte ein stoltz Pferdt umb hundert Thaler gekaufft, und schickt nach mir, ich soll zu ihm kommen mit ihm zu Mittag zu essen. Ich gieng, vermeinendt ich were noch wohl daran bey ihm, dan ich aß alle Wochen einmal oder zwey bey ihm. Da ich nun in die Statt kam, und bey des Salmenwirthshaus vorüber gehn wolt, stuendt der Margententer gegenüber under der Hausthür, (es war des Burgenmeisters Yselins Haus und des Margententer Quatier) und winkt mir. Ich gieng hinüber; er nimmt mich hinder die Stiegen, wo auch sein Frau stuendt, ihre Händt ob dem Kopf zusamen schlug und bitterlich weinte. Der Margetenter sagt still zu mir (dan er dorft nit laut reden, dieweilen 5 oder 6 Officier im Gaden Kämmerlin saßen und truncken), o Herr! geht nit zum Obersten, dan er hatt euch zu Gast geladen, damit ihr nit daheimb seyen; dan zwischen ölfe und zwölfe werden die Officierer all euer Vihe hinweg nemmen; sie sitzen schon heut von morgen an da drinnen, und haben schon über die 9 R. auff Eüer Vihe hin versoffen. Sein Frau sagte auch, o Herr! wie dauren ihr und eure Closterfrauen mich, luegt doch, daß ihrs erretten.

Ich lief auf solches eylendt zum Fischer Martin, bat ihn, er soll gschwind mit dem Schiff zum Thennenbachischen Weyerlin fahren, er müest mir etwas über die Eltz füehren, welches Er auch gethan. Und ich lief eins Lauffens unserer Matten zu, wo das Vihe weydete, und triebs die Matten hinauf zu dem Thennenbachischen Weyerlin hinder die Hecken; und da das Schiff ankam, gab ich dem Fischer die Kalbenen angebunden an einem Strick am Hals, stieß es in die Eltz und darauf alle andere Stuck; allein die zwen Mastochsen kondten wir nit ins Wasser bringen, (die Eltz war damalen gantz ebenländig). Der Fischer fuhr mit der Kalbenen fort hinüber, und alles was im Wasser war, folgte ihm nach. Da sie drüben

waren, mueste er mit der Kalbenen wider herüber fahren; da stießen wir den einen Mastochsen mit allen unseren Kreffsten (dan ein Knecht und Magdt war bey mir), daß er ins Wasser rutschte und den anderen gleich hernach; da schwamen sie auch der Kalbenen nach, und kamen auch hinüber. Nach solchem holte er mich, den Knecht, und die Magt auch, und ich ließ das Vihe hinauf auf das Schloß füehren, bat den Commandanten (welcher von Breysach her dependierte und diser Völcker nichts annamb), daß ers under sein Schutz und Schirm nam, welches er auch getreülich gethan, wiewolen er nit unserer Religion war. Darauf ließ ich mich wider hinüber füehren, und aß erst zu Mittag. Kaum fieng ich an, sihe, da kamen etliche Officierer mit 6 Musquetierern ernstlich den Hof herauf getretten und gleich der Matte zu; da sie aber nichts an Vihe fanden, waren sie mechtig entrüstet, ließen die Musquetierer hinder den Closter Mauren warten, dan sie meinten, wir hetten das Vihe in Stall getriben, und werdens etwan umb ein oder 2 Uhren wider auff die Weyd treiben. Die Officierer giengen wieder mit der langen Nasen durch den Hof hinab, und hatten ein groß Gefecht mit den Henden und Armen mit einander. Ohne Zweifel haben sie ernstlich mit einander von der Sach geredt, ob sie nit etwan verrathen seyen worden. Die Musquetierer saßen bis umb 6 Uhr Abents hinter den Mauren, und giengen auch mit leerer Verrichtung heimb. Der Knecht und die Magt muesten umb den Berg herumb grasen (und das wehrte 14 Tag lang) und mueste das Vihe droben im oberen Stall stehen bleiben, und ihnen das Trinkwasser hinaufgetragen werden. Under dessen hatten die Raubvögel den Argwon, dises Vihe möchte etwan under die Viehherdt der Hecklinger gestellt worden sein, darumb kamen bisweilen etliche Soldaten aus der Statt under die Viheherdt (die allzeit nit weiter von dem Berg auf den Matten weydeten, als daß man mit der Doppelhacken reichen kondte) und fragten, wem das Vihe alles zugehöre? Wan sie sagten dem Schloß und dem Dorff, sagten sie darauf, gelt, und ein gueter Theil dem Nonnenkloster? Sie aber die Hirten wusten nichts von diser Sach. Da solches der Commandant vermerckt, schickt er zum Obersten in die Statt, ihme anzuzeigen, wan er mehr Soldaten von den Seinigen under der Viheherdt erdappen werd, wöll er sie erschießen. Er hab kein Gewalt über das, was seinem Schutz undergeben sey.

Also muesten wir uns gedulden, und hatten Gott unendlichen Danck zu sagen, daß er uns so wunderbarlich, gnädig und barmherzig, aus und von diesem Feindt errettet, und das Unserige erhalten hatt. Aber ich war noch nit gar getröst, sunder ich wolle noch mehrer er=

forschen, wie die Gemüeter des Obersten und seiner Officiereren gegen Gottshaus und mir affectioniert weren. Gieng derohalben noch selbigen Nachmittag zu dem Obersten hinein, namb zur Ursach meines Hineinkommens dise, daß ich im Namen der Gnäd. Frauen, und aller anderen demüetigst ob Gottes Willen anhalten soll umb ein par Sester Moltzer aus der Müli (dan er hatte ihn under seim Gwalt), wir müeßen sunst ohne Brot leben. Ich traff ihn im Roßstall an, da man ihm eben sein stolz hundert Thalerische Pferdt sattlete, und er hinweg reiten wolt, da er doch ererst heimbkommen war. Ich hielt ihm mein Bitt vor; er beantwortet sich mit keim Wort. Ich gieng hinweg und stelt mich auf den Platz, wo 16 Stuck und alle Munition für die Armeen stuenden, und er hart neben mir vorbeyreiten mueste. Er kam daher ganz schwirig; ich wolte ihn wider anreden, aber er that, als sehe er mich nit, hebte auch den Huet nit auf, da er mich doch sunst allzeit gar freundlich complementierte. Von derselben Stund an gieng ich kein Tritten mehr in die Statt, und weder er noch die Officierer mehr zu mir ins Closter. Ich fragte gleichwol ein Officier, wohin der Oberst reit, und warumb er mir so gar kein Antwort geb? Er antwortet mir, er reit gen Endingen, seine geladenen Gästen wider abzusagen, weilen ihm sein Anschlag zu Wasser worden.

Wir haben auch nach Gott, dem Margententer auffs höchst zu dancken, der mir disen Anschlag entdeckt; wo wird man under vil Tausenten ein solchen Man under den Kriegsvölckern erfinden, welcher sein eignen Gwinn bey Seits setzt, und einem Anderen den seinigen, auch mit seim selbst eignen großen Schaden befürdert? Dan mir zweiflet nit, daß er wenig Bezahlung wird bekommen haben an dem Wein, welche die Officierer bey ihm als bey ihrem Margententer auf das Wunnenthalische Vihe hin gesoffen haben; dan sie hetten ihm ungezweiflet Vihe an der Bezahlung gegeben, mit welcher er ihm selbsten ein großen Nutzen hette schaffen können; nun aber hatt er lieber gar kein Bezahlung wöllen haben, als daß das arme Gottshaus in gäntzlichem Undergang solte gerathen, welches dan leichtlich geschehen würde sein, wan wir kein Nahrung mehr gehabt hetten. Wir hetten ja das Gottshaus gar verlassen müessen und wider in die Frembde ziehn; wan dan bey solchen Durchzügen (wie es noch etlich Jahrlang gewehrt) gantzer Armeen, kein Mensch im Closter were gewesen, wer wolt daran zweiflen, daß es nit gar verbrent oder darnider gerissen were worden? Wan wir zu diser Zeit nit weren im Closter gewesen, weil dises so schwere Winter Quatier gewehrt, wo weren unsere Glocken hinkommen? Dan ist Thennenbach, Ettenheimb, Herboltzheim, Ringsen, und vil anderen Orten mehr nit ver-

schont worden, in welchen die Glocken hinweggenommen worden, wie wurd man Wunnenthal verschont haben? Durch mein Gegenwart hab ich auch das Glocklin im Thennenbacher St. Anna Kirchlin erhalten, indeme ich vier Soldaten ab dem Dach vertriben, welche es allbereit herab nemmen wolten.

Aber ich komb noch einmal zue disem obgemelten Margententer. Diser guete ehrliche Man, sobald er zu Kentzingen mit der Armee ankommen, und zu Kentzingen bleiben muest, und sein erst Quatier in der Müli hatt, machte er gleich Kundtschafft zu mir ins Closter. Er hatte siben Kinder, ward von den Frantzosen gefangen in der Schlacht, da der General Lamboi in Niderlandt geschlagen worden, und kondt sich nit mehr rantzionieren. Er hatte ein schöne Khue, die hatte kein ander Fuetter, als daß sie das Stroh aus dem Müst under ihren Füeßen hinweg fraß, wie ich selbsten gesehen, und gab doch alle Tag fünf Maß Milch. Er offerierte sie mir; ich solte sie ihm abkauffen; sie daur ihn, daß sie müesse Hunger sterben, und trag darzu ein Kalb. Ich hatte zwar ein Lust zu kauffen, aber ich förchtete, ich möcht gleich wider darumb kommen, aber er überredte mich endtlich, und sagte er woll mirs wohlfel geben. Dan obwohlen sie ihrer kostlichen Art nach 30 R. Werth were, so wöll er mirs doch umb 15 R. lassen. Ich aber wolt nit mehr geben als zwölff R., welches er auch endtlich eingegangen. Wan nun uns (wie hievor gemelt worden), das Vihe genommen were worden, so wer die Khue auch mit sambt dem Gelt hingewesen; also ist da das Sprichwort wahr geworden, wagen gewint, wagen verliert. Ich hab Gott lob die Khue erhalten, und über etliche Wochen ein schön Kälblin darzu gehabt. Mehr gemelter Margententer hatt mir alle Morgen ein halbe Maß Wein geschickt, damit ich Meßwein habe, wie ich dan damalen sunst kein gehabt hette; hingegen muest ich ihm ein Meß lesen, so oft er umb Wein und andere Victualien gen Breysach und ins Elsaß hinüber fahren muest, darumb (wie er selbsten bekent hatt) er allzeit guet Glück gehabt, daß er niemalen geplindert ist worden von den Parteyen wie die andere Margententer. Dan einsmals Neün mit einander gefahren (und er hatt sollen der zehente sein), hatt sich aber seins Meßhörens halber gesaumbt, und hatt darnach müesse allein fahren. Die neün aber seind plindert worden, und um ihre beste Pferdt kommen, disem aber ist nichts geschehn. Da er mit dem Volck von Kentzingen abmarschieren mueste, hinderließ er uns ein Bettpfulben, Sergen, Säck und andere Sachen mehr, also daß er uns ein großer Guethater gewesen.

In disem Jhar 643 ist die Weimarische und Französische Armee über die drey oder viermal durch Kentzingen rumb und numb marschieret, und seind wir allezeit zu Wunnenthal in höchsten Gfahren geschwebt,

sunderlich unseres Vihes halber, darumb ich nur mit einem Buoben solches einmal umb Mitternacht gen Breysach getriben; dan es wohnten damalen noch einige Kiechlinspergische Underthanen daselbsten, deren Einer (Schmidt Kaspar genannt) mir Alles in sein Gwarsame genommen, und zu Nacht in seim Hof, welcher groß war, underem hellen Himmel aufhielt; und das bey 4 Wochen lang. Bey den Herren der Statt aber erhielt ich, daß sie es am Tag mit ihrem Vihe auf die Weyd ließen. Ein anderes mal trib ich es nur mit einem Buoben in der Nacht bis gen Schmühe, und darnach schier vor Tag durch die wild Wälder und Berg bis gen Geroltzeck, allda ich vom Burgvogt erhalten, daß er mirs in sein Meyerhoff aufgenommen, und am Tag umb den Berg herumb mit seim Vihe hat weyden lassen, ohne einige Vergeltnuß, außer einem Trinckgelt dem Hirten. Was ich für Gfahren in disen Durchzügen ausgestanden, het ich ein eigen Buch darvon zu schreiben; dan wiewohlen Tag und Nacht die Straßen voller Parteyen steckten, blib ich doch mit meinen Closterfrauen im Closter; bisweilen kondt ich Salvaguardi von Breysach oder Liechteneck haben, bisweilen nit, und wan ich schon hatte, nutzten sie schier so vil wie nichts. Dan einsmals als die ganze Frantzösische und Weimarische Armee durch Kentzingen neben Wunnenthal hinauf marschierte, und ich zwen Salvaguardi hatte, saßen sie nur in der Abbtey Stuben und hielten kein Wacht umbs Closter; under dem Mittagessen aber, als wir alle am Tisch saßen, sagte ich zu ihnen, ich hab zwar Salvaguardi aber keine Wächter; stuend vom Tisch auf (ohne Zweifel aus Antrib meines Schutzengels), gieng auf den hinteren Gang (der damalen noch gegen dem Beichthäuslin gegen dem Secret war). Da ersahe ich ein starcken Soldaten über die Mauren steigen; ich verbarg mich, daß er mich nit sehen kondt, und luegte ihm zu, wohin er wolt; und sahe, daß er alsgemächlich an der Mauren herschliche, mit einem Rüetlin in der Handt. Hie ist zu wissen, daß ich nit lang vorher vierthalb hundert Gulden in Gold eben in derselben Gegend in der Mauren verborgen gehabt, und mit einem Stain vermauert. Er war kaumb noch drey Schritt darvon, da schrie ich überlaut: ihr Salvaguardi lauffent eylig mit ener Musqueten und schiessent drauf, dan da ist ein Dieb über die Mauren gstigen. Aber ehe daß sie kamen, war er schon wider hinüber. Ich namb darnach mein Gelt wider heraus, weil ich sahe, daß es auch in der Mauren nit sicher were, und gabs der Gnäd. Frauen aufzuheben, welche es in einem Säckelin lange am Hals getragen. Nit lang nach dieser Gfahr, als wir wider beym Essen waren, kamen zwen in unseren äußeren Krautgarten, und hieben Krautköpf ab. Ich sagte zu den Salvaguardien,

sie sollen hinablaufen und sie verjagen, aber sie wolten nit. Da lief ich selbsten gsprungs hinab, und schrie schon von weitem: He ihr Dieben, last das Kraut ungstolen. Und da sie sahen, daß ich gsprungs auf sie darlief, liefen sie auch, die Köpflin ließen sie liegen, und flohen darvon. Die Salvaguardie sahen von weitem zu, und lachten meiner, dan ich bracht zwey Krautköpf mit mir.

Ein andermal hatte ich abermal zwen Salvaguardi, und wir waren auch wider am Mittagessen. Da lief Etwar daher und sagt, es stehe ein Reiter mit sambt seim Pferdt dahinden im Creützgang und schau sich umb. Ich ließ die Salvaguardi mit ihren Musqueten mit mir gehn. Dieser Reiter hat hinten zum Wäschthörlin eingebrochen; wir kommen, und er erschrack und sagte: Er hab nit gewust, daß Etwar in disem Ort wohnte; füehrte sein Roß wider hin wo er herkommen; wir verschantzten darnach das Wäschthörlin besser.

Von Anderem mehr wird in den anderen nachfolgendten Jharen folgen; will hiemit disem 1643ten auch ein End machen, und zu dem 1644en Jhar schreiten, in welchem nit weniger denckwürdige Sachen geschehen als in disem 1643en.

Was es nun mit den anderen Patribus umb zwey Jhar lang für ein Bschaffenheit gehabt habe, ist dise gewesen, so vil mir bewust worden. Der Abbt Bernhard ist zwey Jhar lang in Oesterreich zu Lilienfeld gebliben, und ließen alle andern mich allein in disem Ländlin worgen; P. Benedict Leüthin kam zwar von Underwalden herab, und setzte sich mit einer Köchin und einem Bueben gen Thennenbach, und wolte daselbsten ein Haushaltung anfangen, kondt aber weder hotten noch hüsten, sunder zog bald wider hinweg, mocht weder Hunger noch Mangel leiden, noch vil weniger schaffen; setzt sich wider gen Fridenweiler. Nicht lang darnach kam P. Simon Weyer von Fridenweiler (wo er Beichtvatter gewesen) herab, zu erförschen, wie ich hause, und da ihm die Gnäd. Frau und die andere noch anwesendte Closterfrauen erzellten, wie ich Tag und Nacht renne und lauffe, vil Leib und Lebensgfahren für das Gottshaus Thennenbach und ihr Closter (mir ohne Ruhm hieher zu setzen, sunder die Sach an ihr selbsten zu melden) ausstehe, gab er ihnen zur Antwort: warumb ichs thue; es zwing mich Niemandt darzu; ich wöll eben also gesehen und ein großer Hans sein; dis war der Danck meiner Mitbrüederen.

Der P. Simon ist bald darnach zu Fridenweiler gestorben, und P. Benedict Leüthin an sein Stelle kommen, ists aber nit lang gebliben, sunder auch bald darauf gestorben; und P. Joh. Schleher auf ihn aus dem Schweizerlandt dahin berueffen worden.

Anno 1644.

In disem Jhar ist die Weimarische und Französische Armee von dem Johann de Werth aufs Haupt geschlagen worden, nemblich vor Dutlingen, und ist der General Guébriant vor Rothwil im Schwabenlandt todt gebliben.

Der Abbt Bernhard ist aus Oesterreich wider zu Wettingen im Schweizerlandt angelangt, und bin ich gleich von seim Bruder Hans Stolzen bey ihm fälschlich verklagt worden, als hause ich nit wohl. Darumb er mich im ärgsten Winter zu sich gen Wettingen citiert; bin derohalben den 15. Februar zu Wunnenthal hinweg, und über den Schwartzwaldt in grausamer Kälte (dann bey Mannsgedencken kein tieferer Schnee solle gelegen sein) gen Wettingen kommen; hab Rechnung geben, bin in allem genuegsam bestanden, hab dem Prälaten 40 R. gelifert, und bin in eben voriger Kälte wider über den Schwartzwaldt nacher Wunnenthal ankommen, und bald darauf in ein starck Fieber gefallen. Der Abbt Bernhard ist wider zu Wettingen im Exilio verbliben.

Nach geschehener Schlacht bey Dutlingen seind die flüchtige Französische und Weimarische Völcker wider ins Breysgau ankommen, und haben wir umb Kentzingen abermalen große Noth und Gfährlichkeiten ausgestanden, sunderlich mit und durch vilerley Parteyen. Dan einsmals umb Mitternacht 7 Reiter ankommen, und mit Gwalt ins Closter haben einbrechen wöllen. Wir hatten damalen kein Salvaguardi, und war ich allein ein Mannsperson im Closter; gedachte derohalben mein Hail daran zu wagen, als were ich ein Soldat und Salvaguardi im Closter, und als hett ich noch mehr bey mir. Ich hab mich bey disen gfährlichen Zeiten grau kleiden lassen, also daß wan ich den Rock hinweg that, ich wie ein Soldat gekleidet war. Derohalben gab ich innerhalb im Haus raue Antwort hinaus durch die Thüren, formierte Schwür wie die Soldaten im Gebrauch haben; schrie hinaus, sie solten sich fort drollen, oder ich geb Feur auf sie. Ich redte bald französisch, und lateinisch mit mir selbsten, es war ein Weib bey mir (Els genant), die kondt ein Stimm machen wie ein Man; dise muest mir Antwort geben, welches sie auch meisterlich that. Da aber sie voraussen nit nachlassen wolten, schwur ich bey Disem und Jenem, wan sie sich nit fort machen, wöl ichs über die Mauren herab schießen und that als wolt ich schießen. Da schrie einer, ich soll inhalten, und wan ich ein redlicher Kerl sey, soll ich zu ihnen hinaus kommen. Da sagt ich zum Weib, sie soll den Rigel hinder mir zustoßen, und wan einer bey geringsten etwas wider mich tentieren wölle, sollen sie auf alle Feur geben. Ich gab mir selbsten Antwort, und das Weib auch trutziglich ja, ja. Trat also hinaus,

und hatte meine weltliche Kleider an, wie ein Officierer und ein Bauren Hüetlin auf dem Kopff. Da fragt mich Einer, was Volcks wir seyen, und wie starck; ich antwort, wir seyen unser zehen und von dem Erlachischen Regiment. Sie fragen weiteres, was das für ein Ort were, daß solche Garnison darin lige? Ich antwort, es sey ein Nonnen-Closter; sie antworten: es sey wohl derwerth, daß so ein Hurennest bewart werde; sie kommen eben aus dem Schwartzwald, und haben solch Nest ausgeplindert, aber die Nonnen seyen nit darin gewesen, sunder sitzen im Wald. Wan sie daheimb gewesen weren, wolten sie besseren Raub gemacht haben. Ich frag, wo dis Closter gelegen were? Sie antworten, nit weit von der Neustatt: auf dises begerten sie ein Trunck Wein und Stuck Brot: Ich gab zur Antwort: ho! Ihr Cameraden, wir müessen selbsten Wasser sauffen, sie haben kein Wein; da begerten sie Wasser. Ich schrie hinein: last die Magt ein Kübelin mit Wasser und ein Leib Brod bringen; da solches geschehen, fragte ich, was Volcks sie weren. Sie antworten, sie gheren zu der Weimarischen Armee, und wöllen ietz das Landt hinab. Ich frag widerumb, was sie in ihren Säcken füehren? Sie antworten: Speckseiten, Dürrflaisch, allerhand Linwath und andere Sachen mehr, was ihnen gefallen hab. Nach solchem ritten die Meroderäuber wider fort, und vermeinten eigentlich, ich were ein Soldat und Salvaguardi gewesen. Ich hab noch mehrer Mal auf dise Weis zu Nacht Parteyen abgetriben.

Aber ich komb nun weiter und will bald anfangen wider Kaiserisch werden. Jedoch will ich da auch nit verschweigen, daß dise obgemelte Partey ebendiejenige gewesen ist, welche das Closter Fridenweiler spoliert hat, und daß nit lang darnach auch Liechtenthal spoliert ist worden, und etliche Closterfrauen oder Schwesteren (wie mir ein französischer Oberst referiert hat), welche daheimb seind gebliben, gschändet seind worden, und wan alle daheimb weren bliben, es allen also ergangen were worden. Aber den Wunnenthaleren (Gott ewigen Danck), wiewol sie in vilen Gfahren oft gewesen, ist ihnen doch nie etwas dergleichen widerfahren.

Capitel 17. Wie Freyburg von den Kaiserischen belägert und eingenommen worden.

In disem Jhar 1644 im Junio ist Freyburg von den Kaiserischen und Bayerischen mit 18 Tausent Man belägert worden; die zwen Generalen waren Johann de Werth und General Mercy. Die Belägerung wehrte 6 Wochen, und hatt nit vil gefählt, sie hetten mit Spott und

unerschätzlichen Schaden wider gar abziehen müessen, oder weren darvon hinweg geschlagen worden. Dan eben ein Tag darnach, nachdem es mit Accord ist an die Kaiserische übergangen, ist der Duc d'Enghien (welcher ietziger Zeit in disem 1674er Jhar Prinz de Condé genennt wird) mit etlich Tausent zum General de Türenne (welcher die ganze Zeit der Belägerung nit weit von Ebringen auf einem Rebberg mit etwan 15 Tausent starck verschantzt gelegen) gestoßen, also daß sie über die 30 Tausent starck worden, und schnur grad auf die Kaiserische (welche noch umb Freyburg in ihren Schantzen gelegen) mit grausamer Furi losgegangen, und gleich etliche Regiment ruiniert, also daß der mehren Theil der Armee sich in das Kirchzarter Thal, und so fort gen Villingen in die Flucht gegeben. Jedoch haben sich die zwen General Johann de Werth und Mercy mit etwan zwey oder drey Regimenteren Reitter und Tragoneren auf den Günterstthaler Rebberg reteriert, Brustwehren aufgeworffen und sich dermaßen gegen den Feind, der über die 30000 starck mit unerhörter Furi auf sie getroffen, gewehrt, daß über die achttausend auf der Wahlstatt gebliben, und entlich ablassen müessen zu schlagen. Welche zwar darnach von dem Rebberg hinweg, und auf Lehen zurück mit der ganzen Armee, und dan weiters bis gen Langendentzlingen gezogen, und nur übernacht gelägert; am anderen Tag aber morgens frue durch das Gloterthal ein hohen, gähen Berg hinauf gezogen, und sich gegen St. Peter gewendt, allwo selbige Nacht die zwen Generalen Johann de Werth und Mercy mit ihren 3 Regimenteren übernacht gewesen; und wan nit der Prälat morgens frue hinaus aufs Feldt spatzieren gangen were sein Mettin zu betten, weren sie von dem Feind unvermerckt überfallen oder gefangen, oder alle nidergemacht worden. Dieweilen aber der Prälat den Feind von weitem herzu hatt eylen sehen, ist er gesprungs ins Closter geeylt, hatts den zwen Generalen angezeigt, welche noch auf den Bäncken geschlafen, sich keins Feinds besorgt. Worauf sie eylfertig das Volck in die Postur gestellt und widerumb dermaßen Widerstandt gethan, daß Beederseits über die 400 gebliben. Endtlich seind die Kaiserische in vortelhaftige Ort geraten, also daß der Feind hat müessen nachlassen, und weilen vil Bagage, Kutschen, und zwey Stuck dahinden waren, seind sie zumalen in des Feinds Hendt kommen. Nachdem da nun der Feind sich widerumb zurück nach Langendentzlingen gezogen, hat der gewesene Commandant in Freyburg Kanoffski aus Neyd das Gottshaus St. Peter verbrennt, nachdem ers ausgeplindert hatt. Wohin sich nun der Prälat in disem Scharmützel salviert gehabt, ist mir nit zu wissen worden, aufs wenigst ist er nit gefangen worden. — Het sich der Feind

wider gegen Freyburg gewendt gehabt, het ers in 2 oder 3 Tagen unfehlbar wider gehabt, dan es seind nur krancke ünd verwundte Soldaten darin gelegen, und zwar nit über 300, und ist die Burgerschaft für sich selbst ganz bestürtzt gewesen. In disem Treffen ist des General Mercy Bruder gebliben, der sich wie ein Held soll gehalten haben.

Nach disem Verlauff kam die Last aller Gfahren wider über uns zu Wunnenthal; dan der Feind schickte noch denselben Tag zweytausend Reiter herab gen Kentzingen, unwissendt aller Menschen; die halben waren Franzosen und die halben Teutschen Weimarische, und dise kamen erst in der Nacht, da jederman schon in den Betteren lagen. Gähling gab es ein grausam Gschrey in der ganzen Statt, die Menschen, die Roß, die Hünd, die Schwein schrien Alles zusamen, als wan Alles ermördet wurde; in allen Gassen waren Feur und Facklen; wir kondtens im Closter Alles hören, und auch daß die ganze Statt hell war von Feüeren. Wir hatten damalen kein Salvaguardi, sunder es waren 3 oder 4 Bauren bey uns, und da sie das Gschrey in der Statt hörten, förchteten sie, es möchte auch ein starcke Partey zu uns ins Closter kommen. Stigen derohalben über die Mauren hinderm Closter hinaus und verbargen sich in die Gräben bis am Morgen. Da war ich wider ganz allein ein Mannsperson im Closter; ich bin begirig gewesen zu wissen, was doch für Volck in der Statt were, ob es Kaiserische oder Französische weren, dan wir wusten noch nit, wie es zu Freyburg abgeloffen ware. Darumb legte ich meine weltliche Kleydung an, setzte ein baurenweiber Hüetlin auf, gieng ganz allein hinein bis auf die Bruck; es war aber stockfinster; die beyd Statthor stuenden mangel offen. Ein Schiltwacht stuend mit einem brennendten Lunten gegen mir hinüber, allenthalben lieffen Soldaten mit Facklen in den Gassen herumb. Da ichs nun wohl recognosciert hatte und vermerckte, daß wir selbige Nacht kein Gfahr haben würden, gieng ich wider heimb und hieß alle schlaffen gehn, bis an zwo Closterfrauen, die auf der oberen Bihne der Abbtey Wacht halten sollen, ob nit etwan Etwar mit Facklen oder Liechteren über die Brucken gange; wan es geschehen solle, soll man mich geschwindt avisieren, dan ich gieng auch wider in die Ruh.

Dieweilen wir aber die ganze Nacht guete Ruh hatten, schickte ich gleich Morgens umb 8 Uhr zwo Closterfrauen hinein zu dem, welcher der fürnembste war im Commandieren. Der lag in des Juncker Bapsts seel. Haus, daß sie ein Salvaguardi begehrten, welchen sie auch erhalten, nemblich ein Reiter, der umb sein Pferdt und Mundierung kommen war. Diser war ein Teutscher, erzeigte sich anfänglich freundtlich und getreu wollen zu sein; aber sein Schalckheit war bald vermerckt, dan er

lausterte alle Wincklin im Closter aus, und henckte gleich etliche andere Reiter an sich, die hier im Closter ihn heimbsuchten, obwohlen wir ihnen kein Wein noch Brot gaben, dan wir selbsten höchste Noth in Allem litten, so machten sie doch ein heimblichen Anschlag, daß sie das Closter rein ausplindern wollen, wie sie es dan augenscheinlich ins Werck haben richten wöllen, wie hernach folgen wird.

Sobald nun diser Reiter bey uns war und der Commandirer übers Volck in Kentzingen sich ein wenig verschnauffet, befahl er gleich der Statt mit Bedrohung aller Verderbung etlich Tausent Commisbrot zu backen. Dieweilen sie aber die Unmügligkeit vorwandten, wolte er auch das Gottshaus (ohne Zweifel auf Anstifftung) darzu zihen. Schickte derohalben, es soll Etwar vom Closter hineinkommen, den Befehl zu vernemmen; und weilen Niemandt war als ich, mueste ich abermalen den Strigel ziehen. Ging derohalben hinein und vernahm alsogleich, daß man in der Eyl etlich Viertel Früchten zum Commisbrot hergeben solle, wo nit, so wöll er exequieren lassen. Ich antwort, diß sey absolut ein Unmüglikkeit, dan wir nit wohl ein Viertel Frucht mehr haben, und daß die Closterfrauen hin und her die Frucht bettlen müessen. Da dreute er alles Böses, dan er war ein Lutheraner. Ich gieng darvon, ließ ihn wühten; und weil ich schon Luft hatte, daß der französische Commandierer über den anderen halben Theil des Volcks und noch über disen seye, bin ich stracks zu ihm gangen, hab ihm unsere Noth und Beschaffenheit erzehlt. Er hatte sein Quatier in dem Haus, wo ietzundt der Löwenwirth inwohnt. Er hörte mich freündtlich an. Er kondt weder teutsch noch latein, sunder ich mueste es französisch vorbringen so gut ich kondt. Da er nun die Sach vernommen, fragt er, warumb wir ihn nit zum ersten für Schirmherren genommen, sunder disen Ketzer, er hett mir besser Schirm können halten. Ich antwort, ich hab nit gwist, daß auch französisch Volck hie lige, ich wolt sunst wohl liber zu ihm kommen sein um ein Salvaguardi, dan die Franzosen haben uns noch nie einigen Schaden geschehen lassen; es sey auch der König in Franckreich unseres Ordens Protector. Er sagt darauf, er wöll mit mir hingehen zum Anderen, und wöll ihm ansagen, daß er uns unmolestiert lasse, wie er dan auch getahn. Worauf der Ander sein Salvaguardi mit Zorn wider hinweg genommen; und hett uns Gott nit widerumb wunderbarlich Vorsehung gethan, dorffte es uns wohl übel ergangen sein. Dan den anderen Tag muesten die in der Statt wider gählings hinweg gegen Waldkirch, und kam hingegen die ganze französische und weimarische Armee von Deutzlingen herab. Etwan zwo Stund zuvor, ehe die Armee ankommen, kam ein Capitain von der

Armee fürs Closter, trug sein Fuß haugendt auf dem Pferdt in einer dasfeten Schlingen, da ich eben auf der oberen Bihne in der Abbtey oben zu den Läden ausschaute und Wacht hielt, und eben 12 Reiter bey dem Thennenbachischen Weyerlin herab gegen dem Closter reiten gesehen. Ich lief mit großem Schrecken herab, dan ich gedachte gleich, es werde kein gute Partey sein. Da ich zu der Hausthüren kam, fand ich den vorgemelten französischen Capitain auf dem Roß warten. Ich erkennte ihn gleich, dan er den Winter zuvor zu Endingen im Quatier gelegen, und mich etlich mal zu Wunnenthal mit Wein, Brot und Fleisch heimbgesucht. Disen, sobald wir einander gegrüeßt, sprach ich an, er soll sich für unseren Salvaguardi austhun, es komb ein Partey Reiter, sie werd alsobald da sein. Sihe, kaumb hatte ich ausgeredt, da sprangen sie daher; der Capitain stellt sich für das Thor mit dem bloßen Degen, und da die Reiter absteigen, und Gwalt anlegen wolten (ich stuend innerhalb und hielt den Rigel zu), da sagte der Capitain, sie sollens bleiben lassen, dan er sey vom Duc d'Enghien daher zum Salvaguardi geschickt worden, und werden gleich mehrere hernach folgen. Da hielten sie in und ritten wider hinweg. Ich lief gsprungs hinauf zu sehen, wohin sie ritten, und ersahe, wie daß sie sporenstreichs über die Äcker gegen dem stainin Brücklin eylten, allwo sie bei 20 Endinger ersehen, welche Meel aus der Kentzinger Müli abgeholt. Dise plinderten sie alle und ritten darvon, wider hinaufwärts. Ich kam wider hinab zu dem Capitain und sagte: Gott hab ihn zu uns geschickt; er hab uns vor der Plinderung und allem Übel erhalten. Ich sagte ihm unendlichen Danck und bat ihn, daß er noch so lang bey uns verbleiben wolte, bis die Armee ankomme, und ich von der Generalität ein Salvaguardi erhalten könne. Er entschuldiget sich und sagt, er sey vor Freyburg gar übel in Fuß geschossen worden, er müest sich verbinden lassen, er leid unsägliche Schmerzen. Aber das wöll er thun, er wöll sein Fänderich herausschicken, der da bleiben müesse bis ich ein Salvaguardi hab; welches er auch getreulich prästiert. Diser Capitain hieß Monsieur de la Croy. Kaumb war sein Fänderich bey uns ankommen, sihe da kamen drey baumstarcke Merode Brüder; sie hatten große dicke Axen und Hebeysen auf den Axeln, und wolten schon aus Thor ansetzen. Aber der Fänderich schrie zum Schelterlin hinaus, sie sollen sich fortmachen oder er schieß sie nider; worab sie erschrocken wider hinweggangen. Es war nun Mittag und würde die Armee umb 3 Uhr Nachmittag zu Kentzingen ankommen. Ungfer umb 2 Uhr gieng ich ohne Huet im Käpplin hinaus auf den üsseren Closteracker, zu sehen, ob nit Etwar von den Völckeren sich sehen ließ. Kaumb hatte ich mich umbgesehen, da sprangen

4 Officierer daher, und umbritten mich; der ein sagt zu mir, du muest uns den Weg durchs Closter in die Statt zeigen, dan die ganz Armee werde hie durch kommen. Ich antwort, die Straß gang nit durchs Closter in die Statt, sunder zunechst da; er sehe ja die Statt vor den Augen. Er aber repliciert mit rauen Worten und sagt, was? Du Münch zeig mir den Weg durchs Closter, oder ich will dir ein ander Weg zeigen, der dir nit gefallen wird. Under disem Streiten kam ein ganzer Trupp daher, und der mittlere war ein schöner Herr der sagte, last disen Geistlichen passieren. Er antwortet, er mueß uns den Weg durchs Closter in die Statt weisen. Der Herr sagt, was dörff es vil weisen, ligt sie doch da vor der Nasen; befahl darauf zwen Reiteren, sie sollen mich ins Closter beleiten.

Sobald nun die Armee noch fast 20000 starck zu Kentzingen ankommen (sie haben auch etliche hundert gfangene Kaiserische und Bayerische mit sich geführt), bin ich gegen Abent hineingangen in der Meynung ein Salvaguardi beym Duc d'Enghien zu bekommen; kondt aber nit vorkommen, sunder ward zur Geduld bis Morgens gewisen; muest also den Fenderich noch behalten. Morgens umb 7 Uhr ging ich wider hinein, traff sein Beichtvatter, ein Jesuiter, im Hofgärtlin an spatzierendt. Ich ging zu ihm und bathe ihn, ob er mir nit ein Zugang zum Hertzogen köndte machen. Er sagt, ich soll hinauf gehen auf den Gang vor seinem Zimmer; wan er mich ersehe, werd er schon selbsten zu mir kommen. Ich folgte, aber das Zimmer war voller Generalspersonen, sowohl Weimarisch, als Tubadel, Öhm und andere, die mir aufgefallen, und der Turenne, die hielten heimblichen Kriegsrath. Underdessen daß ich da wartete, kam des Hertzogen Hofmeister zu mir (der dan ein guter Teutscher war, und französisch auch perfect kondt); diser fragt mich, was mein Begeren wer? Ich sagte es ihm; da sagte er gleich zu mir, er sey ein geborner Teutscher, in der und der Occasion sey er als ein Oberster Leütenant gefangen worden, man hab ihn nit erlediget, und er habs auch für sich selbsten nit thun können, dan er sey umb Alles kommen, darumb hab er müessen Dienst da nemmen Noth halber. Er sey zwar Hofmeister, und hab Alles was er wünschen möchte; iedoch wolt er noch lieber in Kaiserlichen Diensten sein. Er sagte mir auch, daß der Marsch ietzundt schnur grad auf Philippsburg gange, und daß sie es innerhalb 3 Wochen unfehlbar haben werden, dan der Commandant daselbsten wölls übergeben, dieweilen die Kaiserliche und Bayerische alles Proviant und Munition hinweg und gen Freyburg genommen haben; darumb könn er sich nit wöhren. Und eben damalen stuend der Drommelschläger dort nit weit von uns, und sagt der Hofmeister,

eben diser ists, der uns die Post bringt. Under wehrendtem disem Gspräch bracht man in einem ganz guldinen oder übergulten Schüsselin dem Herzogen ein Suppenbrüe, und er wurd gekamplet. Er schaute einsmals umb sich (dan er war so lang, daß er alle Anwesendten übersehen kondt), und ersahe mich ungfer. Da lieff er gählings aus der Truppen (er hett den Kampel noch im Har auf dem Kopf stecken), kam zu mir, redte mich französisch an und fragte mich, woher ich sey und was ich wöll. Er vermeinte villeicht, ich wer ein Religios aus Franckreich von den Seinigen, dan wie ich erfahren, ist er ein Commendatarius-Abbt über etlich Abbteyen unseres Ordens in Franckreich. Ich aber gab ihm auf lateinisch Antwort und sagte: Ich hett da in der nehe (zeigt es mit den Fingeren) ein Frauenkloster und sey Beichtvatter darin; und weilen wir in großen Gfahren schwebten, beger ich allerdemüetigst ein gute Salvaguardi. Er gibt mir auf gut latein Antwort und sagt: seind Closterfrauen in ihrem Closter? (dan er konts sehen.) Ich sag ja; er verwundert sich hoch und sagt, man soll disen vom Adel kommen lassen.

Allweil er nun geholt wurd, redt er mit einem Botten, den er gen Paris schickte, den Verlauf, wie es vor Freyburg hergangen, dem König zu berichten, und gab ihm ein groß Paquet Schreiben mit disen Worten: Nimb hin dise Brieff; so vil Buchstaben du tragst, so vil Träher tragst du; dan es war die Verzeichnuß der fürnemmen Todten, welche vor Freyburg sitzen seind bliben. Zum Hofmeister sagte er, er soll dem̃ Drommenschläger (so auch zugegen stuendt) von Philippsburg sagen, er soll mit seim Volck maschieren; er selbsten wöll dem Commandanten die Antwort auf sein Schreiben bringen. Dis Alles hab ich aus seim Mund gehört; er aber vermeinte nit, daß ichs verstanden hab. Da nun der vom Adel, welcher mein Salvaguardi sein muest, ankommen, sagt der Herzog zu ihm: gehe hin mit disem Religiosen und sey Salvaguardi in seim Closter, und bewahrs wol, so lieb dir dein Leben ist; weich auch nit hinweg bis kein Mann mehr von der Armee zuruck ist. Da danckte ich dem Herzogen demüetig, und bat ihn umb ein Steur, dieweil ich in eusser Armuet lebe. Er sagt hierauf zu dem vom Adel, er soll mich zum Großhofmeister führen (derselbe war ein französischer Margraff und hatte sein Quatier ins Burgermeister Ysselins, hernach Schultheissen Haus), daß er mir etwas geben soll, welcher mir dan ein halbe Dupplon gegeben. Gleich nach solchem blaste man zu Pferdt, und gschahe der Aufbruch in aller Eyl. Die hohe Officier und Stuck waren allein in der Statt; die ganze Armee aber zwischen Kenzingen und Herboltzheim; und ist Philippsburg innerhalb 3 Wochen übergangen, wie mir der Hofmeister vorgesagt hatte.

Sobald nun diser gfährliche Marsch vorüber war, und kein Gfahr mehr gedunkte vorhanden zu sein, reiste ich den anderen Tag hinauf gen Breysach; da sahe ich ein große Quantitet vor der Statt heraußen Zelten, worin lauter Verwundte und Geschädigte lagen; und als ich in die Statt hinein kam, war noch ein grösser Ellendt. Ich sahe fürnemme Herren schon halber todt, in der Leylachen von eim Ort zum anderen tragen. Nach verrichtem Gschäfft ging ich selbigen Tag noch hinweg, auf Freyburg zu. Da sahe ich hin und her auf den Bergen der Franzosen verlassene Feldläger und gieng auch durch etliche der Kaiserischen aufgeworffenen Schantzen, woraus sie mit großem Schaden von den Franzosen geschlagen worden. Desgleichen ging ich auch gar durch den Ort, wo das bluetig Treffen geschehen ist, und lagen noch allerley Sachen hin und her, von den Leüten und Pferdten, die Todten waren aber schon begraben. Da ich für das Statthor gen Freyburg kommen, füehrt man mich für den Commandanten (es wars damalen der Oberst Carle). Diser empfing mich freundtlich, dieweil ich der erst Geistlich war, welcher aus dem Land in die Statt kam, und muest mit ihm zu Mittag essen, welches hernach noch mehrmalen geschehen.

Da ich nun wider nacher Wunnenthal kam, fand ich wider harte Streitt mit dem Commandanten aus Liechteneck, welches mir schier gar das Leben gekostet.

Es ist aber der Verlauf also hergangen. Sobald die Statt Freyburg an die Kayserische Seiten übergangen, hat gleich der Commandant auf Liechteneck gedacht, es werd ietzundt an ihn auch gelten, und er werd nit lang mehr Platz darauf haben. Weil er dan ein Acker mit Waitzen diesseits der Eltz auf der Wunnenthalischen Seiten hatte, und damalen kein Brucken über die Eltz war, auch wegen den Parteyen, sowol Freyburgischen als Feindtlichen kein Sicherheit nirgent war, wuste er nit wie er sein Waitzen zuwege bringen köndt, der allbereit zeitig war zu schneiden. Schickte derohalben zu mir, ich soll zu ihm hinauf ins Schloß kommen. Ich ging zwar und kam zu ihm; da bringt er mir vor, er hab dort unden unnerhalb ein Acker mit Waitzen 6 Jüch groß, der Waitzen schön und schon zeitig zu schneiden. Nun wiß er solches nit ins Werck zu setzen, daß er könne geschnitten werden und ins Schloß gefüehrt; dan es sey kein Bruck da, keine Leüt wiß er zu bekommen, weilen alle Menschen von Hecklingen hinweg weren. Also find er kein anderen Rath, als er wöll ihn dem Gottshaus umb 5 Viertel zu kaufen geben; daß solche Frucht aber ich ihms aufs beldest, nemblich innerhalb 3 Tagen, aufs Schloß liferen soll. Ich wolte mich mit der Unmüglichkeit entschuldigen, dan ich hab keine Leüt, auch keine Fuhr ꝛc.

Er wurd zornig, und sagt, diß müest ich thuen, oder er wöls Closter anzünden. Ich gedacht er sey ein gottloser Calvinist, und jetz desperat, nit lenger auf dem Schloß zu bleiben, er möcht erst das Closter zu Grund richten, welches bisher so gnediglich von Gott erhalten worden were, sagte derohalben, wan das Ueberige über die 5 Viertel eigentlich unser solle sein, wöll ich sehen, wie ichs zu Wege brechte, wiewol es mich schier gar ein Unmügligkeit geduncke zu sein. Er sagt, ja das Ueberig soll alles uns verbleiben. Ich ging darmit hinweg, kam heimb, zeigs meinen Closterfrauen an; keine fands aber müglich zu sein. Damalen waren noch drei Bauren bey uns, und ein Jäger von Maltervingen; dise Bauren waren zwei von Bombach und einer von Bleichen. Dise sprach ich an, dieweilen sie schon vil Wochen lang bey uns in Sicherheit gewesen, und des Gottshaus Guethaten genossen, sollen sie ietzundt zu Erkentnuß uns auch disen Dienst thuen und uns dise Frucht abmeyen oder abschneiden wie sie kondten, dan es stand uns dise Gfahr darauf. Sie ergaben sich willig darein; zwen meyten, und einer schnitt; ich haute eylents Widen, der Schitz muest binden; die Mägt und die Closterfrauen muesten die Wällen an die Eltz tragen. Ich lieff in die Müli, holte den Mülknecht, daß er die Frucht mit dem Schiff hinab bis gegen dem Closter füehre, versprach ihm zwei Sester Waitzen zu geben. Da nun die Frucht alle, also in einem halben Tag ab dem Acker bis auf die ClosterMatten gebracht worden, muestens die Magt und Closterfrauen ins Closter in das Capitel und die groß Conventstuben tragen; die Bauren muesten mir auch gleich die fünf Viertel auströschen.

Da war nun die Frag, wie ichs aufs Schloß liferte, es war an einem Sambstag in der Octav unser lieben Frauen Himmelfahrt, und zumalen auch die Vigil, und Vorabent des Fests unseres Heil. Vatters Bernardi. Ich ging in die Müli, sprach den Müller an, er wolts mir hinauf führen auf dem Wasser, oder durch sein Mülknecht füehren lassen. Er wolts aber nit thuen und den Knecht nit thuen lassen, sunder fuohr mit dem guten Schiff hinweg zu fischen; was wolt ich nun anfangen? Der Tag war vorhanden, daß sie mueste gelifert werden, die Dreuwort stigen mir zu Herzen. Ich kondt mit dem Schiff nit fahren; es war nur ein alt Tribort vorhanden, welches darzu an eim Schnabel ein groß Loch hatte. Endlich da ich mich lang bsunnen, gedachte ich, ich wöls wagen, Gott geb, wie es mir ergehe, damit ich das Closter erhalte; bildete mir ein, ich wöll das Schiff an den Hecken hinauf zihen, und gedachte nit, daß es vil Lucken hatte, wo keine Hecken weren. Nun war auch die Eltz so groß, daß sie ganz ebenländig war. Dessen allen

ungeachtet stig ich ins Schiff, stieß es aus dem Einfang in die volle Eltz, hebt mich etwan ein Stainwurf weit an den Hecken, aber sie hatten bald ein End. Da wolt ich ruderen, und kondts nit, und weil das Schiff schwer war, stieß es das starck Wasser gleich in die Mitte, und es fuhr hinabwärts, da wurd mir sehr bang, förchtendt es möcht über das Wehr hinab schießen; arbeitete derohalben mit allen Kräfften; wieder ans Ort beseits zu kommen; welches zwar gelang, aber ich war müed und voller Angst. Sobald ich aber ein wenig erschnauft, wagte ichs wieder und gings mir wider wie vorhin; da wurd ich noch müder und zitterte an allen Glider vor Angsthaftigkeit. Da stund ich wider im großen Zweifel, ob ichs noch einmal wagen wolt? Die große Gfahr meines Lebens schwebte mir vor Augen; und die Dreuwort des Verbrennen des Closters ängstigte mir das Herz mit Leiden; und weilen in perturbatione nullum consilium, Einer in der Verwirrung ihm selbsten nit rathen kan, wagte ich es noch zum dritten Male; aber o Gott, wie gehts?

Hie wird man klar erkennen, wie Gott, die Muetter Gottes, der Heil. Vatter Bernardus, der hl. Schutzengel die Seinigen in den höchsten Gfaren erretten und erhalten kann; dan obgleich ich in meiner höchsten Verwirrung an sie alle nit gedacht, und Niemandt wust um Hilff anzuruefen, sunder da ich sahe, daß ich nun aufs beldest übers Wehr hinab werde gestürzt werden, legte ich das Ruder nider, und saß auch nider, ließ das Schiff fahren. Aber o Wunder über Wunder! Das groß Loch im Schiffschnabel war vornen, und sollte nothwendig vornen her hinabschießen, und doch ist das Schiff gählings umgewendt worden (wer wolt zweiflen, daß es nit mein SchutzEngel auf Geheiß der Mutter Gottes und des hl. Bernardus, als umb deren Clösterlins willen ich in solcher Leib und Lebensgfahr schwebte, gethan) und durch ein Fischschlauch hinabgschossen unangestoßen, wiewol auf beiden Seiten etliche eichene Pfähl geschlagen waren, neben welchen das Schiff kaum zwen Zwerchfinger Platz hette hindurch zu kommen, und wan es an einem nur ein wenig angstoßen hette, wär es unfehlbar zerschmettert und ich untergangen. Disen Fall sahe ein Soldat aus der Statt, der ungfer auf die Brucken kommen, laufte eylendts in die Statt, und schreitt man soll laufen, der Beichtvatter sey mit sambt dem Schiff über das Wehr hinabgeschossen. Underdessen, da nun das Schiff (Gott sey ewiger Dank), also ungeschädiget meiner und seiner drunten auf dem Strudel stuendt, und anfieng rings herum zu laufen. Damit ich nit erst noch in ein neue Gfahr komme, faste ich wider ein Herz, stuend im Schiff auf, namb den Ruder und stieß es aus und ab dem Strudel,

und ruderte gegen der Bleüe zu bis zur Stiegen (wie es den damalen eine gehabt), stig aus, bindte das Schiff an, und ging durch die Müli. Sihe, da kam der Volckshaufen gelaufen, wolt Jederman sehen, wie es mir ergangen were.

Ich kam heimb, fand die Frau Muetter und die Bauren auf dem Korn=Kasten, die fünf Viertel Waitzen in die Säck fassen. Sie sahen mich an, erschracken, und die Frau Muetter sagte: o Jesus, wie sehent ihr aus, was ist euch geschehen; ihr sehent aus wie der bitter Tod? Ich antwort und sag: ich sey auch nit weit darvon gewesen. Sie fragt, wo ich dan gewesen sey? Schier in der anderen Welt, antwort ich, und erzehl ihnen, wie es mir ergangen. Nach solchem sagte ich zu den Bauren und zu dem Schitzen von Malterdingen, sie sollen mit mir gehen. Sie gingen und ich führte sie underhalb die Bruck, zeigte ihnen das Schiff noch an der Bleue angebunden und fragte, ob nit einer under ihnen getraue, das Schiff disseits zu bringen. Der Schütz sagt, ja, er getraue es herüber zu bringen. Ich sag, er soll dan hingehen und es holen, wir wöllen es auf dem Land hinauf ziehen bis über die Brucken und dan sehen, wie ich und er solches dan bis an die Wäsche unserer Closter=Matten bringen. Dis gschahe Alles und gelingte uns wohl. Da aßen wir zu Mittag; nach solchem sagte ich zu den Bauren, sie sollen die fünf Säck mit Waitzen hinaus ins Schiff tragen. Ich und der Schitz wöllens hinauf bis zum Schloß führen. Sie trugens hinaus und wir zwee begaben uns ins Schiff und fuhren um zwölf Uhr ab. Der Schitz hatte das Ruder und ich zog an dem Hürst [1]. So lang wir Hürst hatten, ging das Schiff fort; sobald aber keine Hürst mehr war, stieß uns das Wasser hinaus in die Mitte und wider das Wasser hinab etwan 20 oder 30 Schritt weit, bis wir wider an die Hürst kamen. Und das wehrte ganzer drey Stundt lang, bis wir entlich zu der ab=geworfnen Brück kamen. Under dessen lief des Schitzen Frau auf der anderen Seiten der Elz am Wasser nach auf und schrie, was in ihr Kälen kam: O Mordio, Mordio, mein guldinen Maus! ach steig doch aus dem Schiff, du versaufst sunst ohn allen Zweifel! Da wir dan also anlandten, muest erst der guet Schitz alle fünf Säck mit Waitzen den Berg und bis zum Oberst ins Schloß hinauf tragen, und gab uns der Tyrann nit ein Tröpflin Wein zur Erquickung, da ich doch schier halber todt war, sunder er sagte, es sol uns guet sein, daß wirs gelifert haben; er wolte sunst eine wüste Letzin [2] hinterlassen haben, weil er ietzundt ab dem Schloß müesse. Ist also dise Frucht mir saur gnug

[1] Gebüsch. — [2] Andenken.

worden, wiewolen sie uns auch wohl bekommen (dan wir waren damalen in höchster Hungersnoth); wir hatten über alle Ausgab (welche ich um erwisne Diensten gehabt) noch über die zwölf Viertel des schönsten Waitzens zum Besten.

Capitel 18. Wie ich den Abbt Bernhard aus dem Exilio wider erlöst und in das Seinige eingesetzt hab.

Nachdem Freyburg obgemelter Maßen in die Gwalt des Kaisers aus der Handt der Franzosen kommen, und darin verbliben, muest ich ietzundt auff beede Wind, (Freyburg und Breysach) den Mantel hencken, und mit beyden mich accommodieren; und weilen mein Accord, welchen ich mit dem Kanoffski zu Freyburg gehabt, nun verloschen, und die Thennenbachische Güeter mir heimbgefallen, daß ich ietz darmit schalten und walten kondt nach Belieben; muest ich doch die Contribution noch fort geben, und zwar gen Breysach, welche auch gesteigert worden.

Ich hab also das 1644. Jhar noch ganz allein im Land herumb gehauset, mit Einziehung der Gfällen, und hab meim Prälaten ein Wohnung zubereitet, damit ich ihn endtlich auch aus sein langwirigen Exilio wider in das Seinige einsetzen könne. Hab dessentwegen zwo Khüe, etliche Schwein, Hüner, Fruchtwein und Hausrath zusamen gerüstet; bin endtlich den 16. Februar anno 1645 zu Wunnenthal aufgebrochen, und abermalen im ärgsten Winter über den Schwartzwald gen Wettingen gereist. Hab den Prälaten endtlich überredt, daß er den 28. Februar zu Wettingen mit mir aufgebrochen, über den Schwartzwald Fridenweiler zu gereist. Allda er das erste Mal visitiert und den ersten Act seiner Prälatur verübt, dan er zuvor niemalen dergleichen etwas prästieren hat können, dieweilen er niemalen im Seinigen gesessen, und sein Ampt hat können üben.

Den 15. Merzen seind wir endtlich glücklich zu Wunnenthal angelangt.

Den 27. ejusdem bin ich mit dem Gnäd. Herren nacher Kiechlinspergen gereist, und ich gar nacher Breysach zum Erlach, umb Paß für ihne zu erhalten, daß er sich dörff vor ihm stellen, (dan er war damalen allein Commandant), welches ich dan auch gleich erlangt.

Den 30. ejusdem hab ich ihn hinauf beleitet, und selbsten zum Erlach für sein Zimmer präsentiert, allwo er gute Audienz gehabt, und drei Wochen beym Dechant Herrn Hans Geörg Hanselman sich aufgehalten, und sich in unseren Documentis instruiert und ersehen, welche er vormalen nie under Augen gehabt, und ich aus der Wölfen (Ketzeren)

Rachen wider heraus erzwungen, und beym Herrn Dechanten in Verwahrung gethan.

Nachdem nun der Prälat sich bey zwanzig Wochen zu Wunnenthal aufgehalten, hat er ein Magt angenommen; ist gen Endingen gezogen, und hat ein Haushältenlin angefangen; dis geschahe den 27. July des 1645. Jhars. Jch aber lief und zabblte im ganzen Land herumb, und zog die Zins und Schulden ein, damit er erhalten kondt werden, und versahe doch die Beichterey zu Wunnenthal auch bstendig darbey. Den ersten October bin ich kranck worden; den anderen October ist die Fr. Helena Löfflerin aus dem Elendt oder Exilio, aus dem Schweizerlandt zu Wunnenthal wider ankommen. Sie war damalen Subpriorin.

Den 17. December ist Wunnenthal vom Abbt Bernhard das erst Mal visitiert worden. Und ist also das 1645. Jahr verflossen, und hatt das 1646. Jhar sein Anfang genommen.

Den 3. May anno 1646 ist die Frau M. Salome von Reinach zur Abbtissin von Güntersthal erwählt worden, und bin ich als ein Secretarius darbey gewesen.

Den 18. September ist P. Benedict Leüthin zu Fridenweiler gestorben; sunst ist dis Jhar hindurch nichts sunderbar Denkwürdigs verloffen, darumb ich ins 1647. Jhar schreitte.

Den 27. April anno 1647 hab ich mit eim Bauren von Kiechlinspergen gen Wolfach verreisen müessen; dan weilen die Weimarische Armee im Kintzinger Thal ankommen, hat sie ihr Contribution weit und breit im Landt herumb ausgebreitet; darumb zogen sie auch das Gottshaus Thennenbach mit sampt dem Dorff Kiechlinspergen darzu, und schickte der Oberst, der zu Wolfach lag, in alle umbligendte Oerter Brief, daß sie Gsandten sollen schicken, welche mit ihnen wegen der Contribution tractierten; darumb ich mit einem Bauren, nemblich dem Heimburger zu Kiechlinspergen, Hans Schneider genant, dahin deputiert worden. Da ich daselbsten ankommen, war ich zwar freundtlich vom Obersten empfangen, ja stattlich tractiert worden, dan er vermeinte, ich were der Prälat selbsten; darumb namb er auch seine fürnembste Hauptleüt zur Tafel, damit sie mir mit Trincken starck zusetzen sollen, und ich darnach umb so reichlicher im Contribution versprechen herausließ. Er ließ ein ganz gebraten Rehe auffstellen, und sunst köstliche Speisen, und ich muest das Ehrort haben.

Nach der Mahlzeit aber wolt er mir ein solche Irrten machen, daß es ein Greüel were; dan er hiesch dreyhundert Ducaten; aber ich bot nichts darauf sunder sagte, das Gottshaus stand noch öd, außer eines armen Mannes, der nur ein Geis hette, und das Dorff bestehe

nur ererst in 6 Bauren, füehrten noch schlechten Ackerbau, leben mehrentheil von Obst; haben gar wenig an Vihe. Das wolt er Alles nit glauben, und sagt, er wöll mich da im Arrest behalten und ein Partey schicken, und Alles verkundtschaften. Wan er anders finde als ich sag, soll ich auf mich schauen, wie es mir ging. Ich sag darauf, ich müest es geschehen lassen, förcht mich nit darbey. Der Streit wehrte bis zwey Stund, dan stieg er ab auf 200 Ducaten, darnach auf 100, da wolt er nit weiter weichen. Auf solches sagte ich, Gott geb, wie er mir thue; ich könn mehr nit eingehen als 40 Thaler; wiß auch nit, wie ich solche bekommen werde, und wolt auch von disem nimmer weichen, sunder es mueste darbey verbleiben. Er entließ mich mit Unwillen und sagt, ich bezahl ihm schier sein Tractament nit. Da ich also wider zuruckkehrte, folgte mir bald hernach mit etlichen Reiteren der Rittmeister Hans, welcher mir auch das Best geredt hatte bey dem Obersten, und sein Quatier zu Haslach hatte. Diser da er zu mir auf der Straßen kam, sagte er, ich müest zu Nacht sein Gast sein, und mein Nachtherberg in seim Quatier haben, und muests ihm versprechen. Er ritt vor, und ich kam erst ein Stundt darnach, da es schon anfieng dunkel zu werden. Eh daß ich aber gar gen Haslach ankamb, ritt er mir für die Statt hinaus entgegen; hatte sein Trompeter bey sich, und füehrt mich mit großer Ehrentbietung in sein Quatier; hatt auch zwen Burgermeister und den Stattschreiber zum Nachtessen geladen, und wehrte solches mit Gsundheiten, Trompeten, und Schießen bis nach Mitternacht, bis alle voll und doll waren. Da es nun geendet, zwang er mich, daß ich in sein Bett ligen muste; er aber lag auf den härten Banck. Am Morgen ließ er ein köstliche Dräserey [1] zurichten und ein stattlich Weinwarm; nach solchem entließ er mich, und er ritt wider gen Wolfach und sagt, er und alle Hauptleüt müessen mit dem Obersten heüt zum Tisch des Herren gehen.

Ich muest hernach noch einmal mit dem Haimburger gen Wolfach gehn, und die 40 Thaler liferen, gschahe mir aber nirgent kein solche Ehr mehr.

Nit lang nach disem kamen auch Reiter von Stauffen gen Kiechlinspergen, und wolten auch Contribution herauspressen. Ich aber widersetzte mich dermaßen, daß ich sie hieß mit mir gen Breysach reiten für den Commandanten, dan sie gaben an, sie weren von dannen hieher gewisen worden. Sie ritten mit mir, und da wir etwan noch ein Viertelstundt von der Statt waren, bekamb uns der Commandant Erlach

---

[1] Eierkuchen.

in einer Kutschen spazieren fahrendt. Ich stieg gleich ab, eh daß er ganz zu mir kam und da er zu mir kamb, hieß er den Kutscher still halten, und sagt zu mir: Pater, was ist euer Begeren? Ich beklag mich über dise gegenwärtig Reitter, antwort ich, welche vom Dorf Kiechlinspergen Contribution erzwingen wöllen, da wir doch so schwehrlich gen Wolfach angelegt seindt. Der General fart sie gleich mit rauen Worten an, und sagt, wer hat euch gen Kiechlinspergen gewisen; ihr habt nichts daselbsten zu forderen, geht mit einander hinauf zu meim Secretario, er wird euch weisen, wo ihr forderen sollen. Da wir nun zu ihm kamen, fart er sie noch ärger an, und sagt, packt eüch fort, ihr habt zu Kiechlinspergen nichts zu heischen; sie seind auf Wolfach angelangt. Kamb also mit Freüden wider heimb und die Soldaten liessen sich dorten nit mehr sehen.

Capitel 19. Wie ich der Erste nach dem Schwedischen Krieg wider gen Thennenbach eingezogen und ein Haushaltunglein angfangen.

Als nun im Römischen Reich aller Orten die endliche Hoffnung vorhanden, daß der so lang erwünschte Frid dermalen einst ein endtlicher Schluß werde, und die Sachen sich nach und nach besseren, trachtete ich mit allem Fleyß, wie unserem Gottshaus Thennenbach auch wider geholfen köndte werden. Dieweilen ich es aber wohl erwogen, daß es nit geschehen kondt, wan nit etwan ein Religios widerumb darin wohne, aber der Prälat noch kein Magen darzu hatte, sunder liber zu Kiechlinspergen sein Wohnung behielt, so hielt ich mit ihm einsmals ein Gspräch und sagte: wan wir noch lang also auf dem Land wohnen und herum vagieren, so sey darumb dem armen Gottshaus nit geholfen, dan es gange je lenger je mehr zu Grund; die Dächer fallen ein, die Gewölber desgleichen, wie dan das Dach des ganzen Schlafhauses und des Roßstalls daran, die Creutzgangdächer, die Capellendächer, die ganze Scheur, der ganz ussere Roßstall, Khuestall, Brennöfen und Hütten, die Säge, das Gartenhaus, das Thorhäuslin, Alles ohne Dach sey oder ligen gar darnider; die Gärten alle waren voller wilder Bäum und Hürsten, und so großer wilder Bäum, daß sie mehrentheils Menschendicke, und so hoch, daß sie an vil Orten über die Dächer sich erstreckten, also daß man die Dächer nit sehen kondt; rings ums Closter war es auch also; und muest man oft unter den Bäumen und Hürsten auf dem Boden hindurch kriechen, und man sahe das Closter nit, bis man hart darzu kam. Alle Fenster im ganzen Closter (ausser gar wenig in der Kirchen), waren verschlagen, das Bley hinweg gestolen; desgleichen die Schlösser an den Thüren und alles andere Eisenwerck.

Es kan nit wohl beschriben werden, wie ein abscheulicher Anblick, Elend und Verderbnuß darin gewesen; dises Alles hab ich mit großem Bedauren und Schmerzen schier siben Jhar lang sehen müessen, da ich ihme noch nit helfen kondt, weil ich ganz allein war. Jedoch were noch unsäglicher größerer Schaden geschehen, wan ich derweilen nit im Land were gewesen; dan unfehlbar weren die Glocken alle geraubt worden; der Kirchenthurm durch die langwehrendte Verfaulung der Trömen und Sparren darnider gefallen, wie dan nit vil mehr gefehlt hatt, wan ich ihn nit, wie hievor gemeldt worden, hett lassen in den allerärgsten Zeit decken. Aber ich laß das Alles nun an seinem Ort, und komb widerumb zu unserem Gespräch, welches ich mit dem Prälaten über dise Sach gehalten hab.

Nachdem ich dan dises dem Prälaten zu Gemüet gefüehrt, und mein Intention eröffnet, daß ich nemblich von Wunnenthal hinweg und gen Thennenbach ziehen wolt, ein Haushältelin dorten anzufangen, darzu er mir die Nothwendigkeiten verhoffentlich werde geben: als nemblich etwas an Hausrath für mich und die Magt, ein Bett, ein Khuo, und Vierling Wein rc.

Er aber wolt sich darzu nit verstehen, sunder sagte, es wer noch nit Zeit, zog mich von Tag zu Tag auf und wolt eben schier gar nit daran.

Aber ich ließ ihm kein Ruh und zwang ihn halber, wiewohlen die Wunnenthaler auch heftig darwider thäten, als welche mich nit gern von sich ließen; aber ich überwand letzlich Alls; kaufte zu Freyburg ein Bett, namb auch daselbsten ein Magt an, und von Breysach aus ein Büeblin Hans Martin Ysselin genant, der nach vil Jharen darnach Schaffner zu Güntersthal geworden.

Bin also den 19. Juny 1647 zu Wunnenthal mit ihrem großen Leyd aufgebrochen, und von ihnen hinweg gezogen, doch also, daß ich doch noch ihr Beichtvater gebliben, und etwan zu 8 oder 14 Tagen zu ihnen kommen; es hat mir der Prälat das Gleit selbsten geben, und da wir mit dem Wagen durch Emmendingen gefahren, hat der Burgermeister N. der Glaser genannt, sich auch darzu gesellet, bis gen Thennenbach.

Nachdem sie mich also installiert, und den anderen Tag mich heimblich hinterlassen, hab ich mir gleich das Unterstüblin under der großen Prälatenstuben in der neuen Abbtey zugerüst mit papierenen Fenstern.

Ich namb bald darauf zwen BaursMannen ins Closter, setzte sie in die Müli und Badhäuslin, gab ihnen Plätz in den Garten auszustocken und zu bauen. Sie muesten mir hingegen auch alle Wochen

ein Tag frohnen; ich richtete mir selbsten vor dem AbbteyGarten ein BluemenGarten zu, mit Latten umbzogen; die Pfosten hab ich selbsten gezimmert und durch ein Mißstreich schier ein Fuß entzwey gehauen; und weilen damalen selbst herumb keine Wundärzt zu finden waren, und ich mir selbsten auch nit helfen kondt, wurd es so gfährlich mit dem Fueß, dan der Streich war über das link Schinbein, daß ich bey vier Wochen lang im Bett ligen, kein Tritten weder stehn noch gehn kondt, und unausprechliche Schmerzen ausstehen muest. Und weilen bereits der schwartz Brand darzu geschlagen, were ich in Gfahr gewesen, daß man mir den Fueß hett müessen abstoßen, wan nit Gott sunderlich geschickt hette, daß der Prälat mit dem Apotheker von Breysach zu mir kommen were, und mir der Apotheker den Brand gelöscht hette; den er ließ gleich Bilharz im Tannenwald von den Tannenbäumen holen, und namb von selbigem und das Gelb vom Ey, ein wenig Saffran und Mastix, machte ein Salben daraus, welche mir den Brand in selbiger Nacht gelöscht, daß ich den anderen Tag keine Schmerzen mehr gehabt, und in acht Tagen darnach wider gar hail worden.

Disen Streich hatt mir eine Hex verursacht, wie näher kundtbar geworden; dan gleich den anderen Tag ist sie ins Closter kommen, hatt mich heimbsuchen wöllen. Sie hielt sich bey eim Margräfischen Bauren bey Hochburg auf, sagt zu meiner Magt, sie hab ghört, daß ich mich so gfährlich in Fueß gehauen hab, sie soll ihr nur den Beil geben, mit welchem ich mich gehauen, sie wöll machen, daß ich von Stund an wider gsund müest sein; die Magt kombt und sagt mirs; gib ihr zur Antwort: wan sie das kan, so ist sie unfehlbar eine Hex, und hatt mir disen Streich mit ihrer Zauberey verursacht. Geht hin und sagt ihrs also, und sagt zu ihr, sie soll sich alsobald aus dem Closter machen, und nimmermehr darin sehen lassen, und wan sie mehr komb, wöll ich sie in ein Ort werfen lassen, daß sie in drei Tagen kein Sonn mehr sehen müest. Sie hatte ein Buoben, der ihr Sohn war, etwan 12jhärig, der sagte offentlich ohne Scheu, sein Muetter kön wunderbarliche Künsten, und sunderlich die schwere Wetter hinwenden, wohin sie wöll. Den nechsten Tag hernach, da ich sie also aus dem Closter gemustert, kam ein solch grausam Wetter übers Closter, daß ich nit anderst vermeint, als das ganz Closter werd under sich über sich gestürzt werden; und als die Bauren die groß Glocken leuten wolten, fiel im ersten Anziehen der Schwenckel aus der Glocken hinweg; farte also das Wetter fort und erschlug mir ein zwey juchigen Acker mit nunmehr zeitigem schönen Korn im Boden, daß ich nit ein Körnlin darvon bekommen. Das war nun mein Einstandt und der Teufelisch Neyd und Vergunst, daß das

Closter Thennenbach widerumb solte aufkommen; aber ich kümmerte mich nit vil umb dises, sunder farte fort und sorgte, wie ein Anstalt köndte gemacht werden, daß den Dächeren und nidergefallenen Bäumen wider köndte geholffen werden.

Wir haben derohalben anno 1648 den Anfang mit der Sägen gemacht, und dieselbe auferbauen, darzu ich die Mühewaltung mit den Zimmer und Bauleuten gehabt; der Prälat aber gab die Frucht, Wein und das Gelt her. Solches gschahe auch noch im gemelten 1648 Jhar mit dem SchlafhausDach; desgleichen mit der Müli, und haben alle drey Ort über die 500 R. gekostet, ohn den Wein und die Früchten.

Im May dises Jhars 1648 ist der P. Gottfrid Boldt aus der unteren Pfaltz aus dem Exilio zu Kiechlinspergen ankommen, und gleich zu mir gen Thennenbach mit nit geringem meinem Ueberlast gesetzt worden.

In disem Jhar 1648 ist endtlich der lang erwünschte theure und allgemeine Frid beschlossen worden.

Im Monat Merz ist zu Wunnenthal zum ersten Mal wider ein Schafner ins Closter angenommen worden, mit Namen Joannes Krick, hatte mein Schwester Jacobä zur Ehe.

Den 13. November ist Frau M. Barbara Casparin, gewesne Dienerin, gestorben. R. I. P. Hatt dem Gottshaus bey 8000 R. in Gelt, Gülten und Geltswerth zugebracht und im ganzen wehrendt dem Schwedischen Krieg dem Gottshaus getreulich gedient und vil Nutzen geschafft.

Umb dise Zeit ist P. Hugo Buchstetter auch wider aus dem Exilio heimbgekehrt, nachdem er etlich Jhar mit den Schweizerischen von Rollen in Italien und Franckreich herumbvagiert; Er ist nacher Güntersthal zum Beichtvatter verordnet worden. Von diser Zeit an bin ich der Gschäften zu Freyburg umb etwas enthebt worden, nachdem ich acht Jhar lang die selbig Schafney unter meiner Direction gehabt.

Den 7. Juny bin ich kranck worden; den 15. August bin ich gen Liechtenthal verreist, hab daselbsten den Saurbrunnen getruncken.

In wehrendter Zeit, da ich zu Liechtenthal gewesen, sein zwen meiner Brüeder aus dem Krieg zu mir kommen, welche under dem Bayr. Fürsten unterhalten gewesen; der ein Christophorus geheißen, hat sich hernach zu Oberhausen gesetzt, von Wunnenthal ein Meyrhoff zu Lehen angenommen, ist Vogt daselbsten worden, und nach zwey Jharen zu Saspach im Rhein vertruncken, als er ein Wagen mit Wein aus dem Elsaß herüber wolt füehren lassen; welcher als er im dreyzehnten Tag erst wider gefunden worden, hab ich ihn in die Kirch zu Wunnenthal vor unser lieb FrauenAltar ehrlich begraben und ein Epitaphium darbey aufheften lassen.

Der ander Bruder Ferdinand Burger hat sich zu Freyburg verheuratet und verburgert. Von disem hab ich ein Roß abkaufft, also daß ich fürdershin im Landt hab herumbreiten können, da ich sunst seithero schon neun Ihare lang den Gschäften zu Fueß hab müessen nachlaufen.

Nun kom ich in das 1650. Ihar.

Den 18. Februar anno 1650 ist der Brennofen und die Ziegelhütte zu Thennenbach wider aufgericht worden.

Es ist auch der Bruoder Hans Ulrich der Koch wider aus Franckenlandt aus dem Exilio ankommen, nachdem er ein Zeitlang unter den Schwedischen ein Gfangener gewesen, von ihnen ausgerissen; sich darnach im Closter Erbach im Ringau, darnach auch zu Brombach im Franckenlandt, und dan auch zu Langheimb, allen Mannsklösteren unseres Ordens, für ein Koch hat gebrauchen lassen.

Kurz zuvor hab ich auch den ersten Müller zu Thennenbach wider angenommen, hieß Thoma Baur, ist hernach Müller zu Kiechlinspergen im Hof worden.

Den 1. August ist P. Mathäus Heermeyer aus Francken aus dem Exilio wider ankommen, und als Beichtvatter gen Fridenweiler gesetzt worden.

Den 10. Nov. ist die Fr. Anna Maria Knöllin von Cöllen aus dem Exilio wider zu Wunnenthal ankommen, und hernach bald zur Priorin gesetzt worden, als die AltPriorin N. Trautweinin den 20. Nov. das Ihar zuvor gestorben.

Umb dise Zeit und gegen End des 1650ten Ihares ist auch wider ein Schafner gen Mundingen gesetzt worden.

Nun kombt das 1651. Ihar.

Den 13. Febr. anno 1651 ist zu Wunnenthal zum erstenmal wider ein Tochter ins Noviziat (Ursula Leenerin, hernach Bernarda genant) angelegt worden.

Den 20. Febr. ejusdem anni, nachdem der Abbt Bernhard lang kranck gewesen, ist er zu Kiechlinspergen todt verblichen. Nach dem Todt ward er von dem Apothecker von Breysach durch die Handt seines eignen Bruders (Hans Stoltzen) aufgeschnitten, und erfunden worden, daß er an Leber und Lungen ganz faul gewesen, darumb ihm auch die Red und Stim ganz und gar benommen gewesen, nachdem er etlich Tag zuvor schon versehen gewesen. Nach solchem ist er gen Thennenbach den 26. Febr. geführt, und von dem mehren Theil der Kiechlinspergeren beleitet, und sowohl von den Margräfischen Königschafhäuseren,

Könderingeren und Munderingeren, wohindurch er geführt ist worden (doch mit Vorbegrüeßung der Oberkeit in jedlichem Ort), aber sunderlich zu Endingen mit Begegnung weit ins Feldt hinaus des H. Pfarrers und des ganzen ehrsamen Raths und auch der ganzen Burgerschafft ganz ehrlich empfangen, und der Stattschreiber im Namen seiner Herren und ganzer Burgerschafft, ein Leidklag (wegen solchem liben, getreuen Hochw. Hr. Nachbaren) gehalten; welches unser Prior wider hingegen bedanckt im Namen unserer Allen; dasselb ist auch noch einmal zwischen Endingen und Riegel geschehen. Und seind auch alle Glocken zu Endingen geleutet worden, so lang die Action wehrte.

Nachdem er nun zur Erden bestetiget, wurd die Anstaltung ein neuen zu erwählen mit bestem Fleyß gemacht. Der Abbt von Paris Bernardinus war Präses; die Prälaten von S. Peter und Ettenheimmünster Scrutatores; der Propst von Waldkirch und H. Dechant von Breysach Testes. Im Namen des Landfürsten ein Commissarius, war der Jung Hildebrant. Zum neuen Prälaten ist erwählt worden R. P. Hugo Buchstetter; dis gschahe den 18. Mertzen anno 1651; die Benediction oder Infulierung ist auch gleich vorgenommen worden. Der Commissarius wolte Neues und vor disem Ungebräuchliches unterstehen, ist ihm aber in allem Widerstand gethan worden, also daß er im Zorn am Sonntag ohne Meßhörung hinweg geritten.

Nit lang nach disem, als nemblich den 29. April, ist auch der Propst zu Waldkirch N. Laumer gestorben, und Herr Michel Diel erwählt worden.

Weiteres ist nichts sunderbar Denkwürdigs in disem 1651 Jhar mir zur Wissenschaft kommen, schreitt derohalben in das

Jhar 1652.

Den 26. Jannar ist P. Gottfrid zum Beichtvatter nachher Güntersthal verordnet worden.

Den 9. Februar ist P. Christoph Silberisen von Wettingen als ein Vertlehnter hieher gen Thennenbach kommen.

Den 10. Mertzen hat die Novitzin zu Wunnenthal die Profession gethan, und ist M. Bernarda genennt worden.

Den 3. April ist Abbt Hugo von Kiechlinspergen ins Gottshaus Thennenbach gezogen, da in zwanzig Jharen kein Abbt mehr darin gewohnt hatte. Zu Kiechlinspergen hat er den P. Prioren Johann Schleher gelassen, und hat ihm ein Amptsverwalteren zugegeben, Mathias Stainmeyer genant.

In diesem Monat April anno 1652 ist der General la Ferté aus Lotharingen mit ungefer 7 oder 8 Tausend Mann ins Elsaß an-

kommen, die Vestung Belfort einzunemmen, darzu er auch noch 400 Brandenburgische Reüter erkauft und an sich gezogen, welche, als sie durch das ganz Reich gezogen, und endlich auch ins Breysgau bis gen Kentzingen kommen, und dan ihr Quatier gen Königschafhausen gerichtet. Und weilen wohl zu muetmaßen gewesen, daß sie Kiechlinspergen nit überhupfen werden; schickte mir der P. Prior Joh. Schleher (welcher damalen mit einem Secretario Stainmayer genant, daselbsten sich aufgehalten) in großer Eyl ein Botten gen Wunnenthal zu, ich soll unverzogen gen Kiechlinspergen kommen, den Soldaten beizuwohnen, weilen ich besser mit ihnen umbgehen könne als er. Welches ich zwar aus Ghorsame gethan; es hette mir aber schier mein Ehr und Leben gekostet, desgleichen auch mein Roß. Dan kaumb kam ich im Kiechlinsperger Hof an, da waren gleich über die 200 Reiter zugegen, die sitzeten gleich ab, die Officierer kamen gegen mir, dan ich wartete ihrer mit sambt dem Secretario vor dem Thorhof, und ich begrüeßete sie, und sie mich auch. Ich fragete sie die Ursach ihrer Ankunft? Sie sagten, die ankommendte Nacht bezwing sie, da hie und im nechsten Dorf das Nachtquatier zu haben. Sie seyen dahero geordnet, man müest den Pferdten Fuetter und den Soldaten etwas zu essen hergeben; thue mans mit Gutem, so werd Niemandt nichts Leids geschehen, wo aber nit, so nemmens die Soldaten mit Unguetem. Ich antwortete, sie sollen gut Ordre halten und alles Plinderen verhüten, so wird ihnen begegnet werden so vil müglich were. Da sie nun solches versprachen, führte ich die Officierer mit sambt den Pferdten in den Hof, und sie stellten gleich Schiltwacht und ließen Niemandt mehr hinein. Ich ließ gleich zurüsten nach bestem Vermögen; sprach ihnen die ganze Nacht zu, daß alle voll und doll wurden, und umb Mitternacht etliche im Garten mit einander raufeten; also daß ich gnug abzuwehren hatte.

Morgens früe war ich widerumb wachbar, gieng aller Orten herumb zu sehen, ob nit etwas gemauset oder geraubt were worden, und fand gleich, daß mir mein eigner neuer Huet mit einem alten were abgetauscht worden. Ich lief gleich selbander in aller deren Quatier, die bey mir zu Nacht gegessen hatten; suchte und fand ihn in einem Bauren-Haus in der Stuben, wo drey meiner Gäste auf dem Strau und Boden noch lagen; namb ihn und henckte den anderen hinan; die Zeit kam, daß man wider zum Marsch blaste; in einer Gschwinde waren alle Reiter bey einander, die Officierer bedanckteten sich gar höflich gegen mir, und baten mich, ich wolt ihnen das Glait geben bis zu ihrem Obersten nur ein kleine Viertelstund weit; sie wöllen ihms rüehmen, was ich ihnen für ein Ehr und Guets erwisen hette. Ich Einfalt ließ mich überreden,

ritt mit ihnen gen Schaffhausen zwischen den Officierern im vordersten Glid. So bald wir ins Oberst Angsicht zu seim Quatier kamen, sprangen die Officier ab den Pferdten und zum Obersten in die Stuben hinein; hielten ein halb Stund Rath und kamen heraus gählings auf ihre Pferdt und aus dem Dorff. Weder der Oberst noch die Officierer redten Keiner kein Wort mehr mit mir; da sie nun aus den Augen waren, stig ich ab meim Pferdt, bands beseits, redte ein gar wenig mit den Bauren. Sihe, da kamen sporenstreichs wider der Trompeter und drei Officierer mit ihm, sagten, ich soll gschwindt ein Ritt mit ihnen ins Feldt thuen zum Obersten. Er wolt ein Wort mit mir reden. Ich antwort und sag: ich hab nichts mit ihm zu schaffen; gieng ihnen aus den Augen. Es ist gleich darnach kundbar worden, daß sie mir mein Pferdt haben wöllen nemmen, mich nackend ausziehen und halber todt schlagen, und ligen haben wöllen lassen.

Den 27. April sind die zwen Prälaten, der von Paris und Thennenbach gen Neuenburg verreist, haben mich mit sich genommen. Sie haben daselbsten (wichtiger Verbrechungen halber) den Abbt Bernhard abgesetzt und P. Michael Stromeyer zum Prälaten daselbsten gesetzt; bei diesen Acten muest ich Secretarius und Notarius sein. Der Abgesetzte ist ins Oesterreich versetzt worden. Ich hab auch die Königsbrucker Closterfrauen helffen visitieren und auch die zu Liechtenthal.

Den 24. Juny an St. Johannis Baptista Tag hab ich zwischen Kentzingen und Herboltzheim ein gar gfährlichen Unfall gelitten, indem mein Roß mit mir zu Nacht umb Bettzeit über ein Steg hinabgestürzt in ein tiefen kotigen Graben. Ich zwar bin (ohne Zweifel durch die Gnad Gottes und die Fürbitt des Heil. Johannis Baptistä, meines H. Patronen und meines Schutzengels) also beym Leben erhalten worden, daß wie ich hette müeßen under das Roß in Koth fallen, ich aber in der augenblicklichen Stürzung aus dem Sattel kommen, nit wissendt wie, und aufrecht auf dem Roß (so im Graben gelegen) gestanden, allwo der ein Fueß mit einem Roßeisen in einem Spalt gesteckt, am Eck des Stegs erzweygebrochen. Ich sprang ab dem Pferdt aus dem Graben ohngeschediget, sagte Gott Danck, daß es noch so wohl mit mir abgangen, dan ich vernünftiger Weis vor dem Pferdt hett sollen zu Grunde gangen sein, ist das Roß im Koth zu Schanden worden, und der Sattel und Zaum in der Nacht darvon gestolen worden. Wie ich dan Morgens, sobald das Thor aufgegangen, den Schafner hinausgeschickt, der nichts mehr gefunden als das Roß, welches den Kopf noch zum Koth herausstreckt. Sobald solchen Unfall mein Bruder Christoph, Vogt zu Oberhausen, vernommen, ist er zu mir gen Wunnenthal kommen, hat mich getröstet

und gesagt: ich soll nit vil bekümert sein, daß ich umb mein Roß kommen sey; ich müest darumb nit zu Fueß gehen, er wöll mir schon umb ein ander Roß helfen. Aber ich gab ihm zur Antwort und sagte, daß vil Umbstehende gehört haben: ach lieber Bruder, es ist mir nit umb disen meinen Unfall, sunder vil mehr umb den, der mir noch bevorsteht; und hab also unwissendt vorgesagt, daß mir noch ein größer Unglück vor der Thür seye, wie dan auch leider gewesen, indem grad über acht Tag, gemelter mein geliebter Bruder im Rhein ertruncken, wie schon hievor gemelt worden. Also bin ich umb mein Pferdt, er aber umbs Leben kommen. Nach solchem hab ich für mich wider ein Roß umb 72 R. gekauft und mich also wider beritten gemacht.

Den 17. Oct. bin ich mit dem Abbt Hugo, meinem Gnd. Herren, nacher Fridenweiler geritten und hab helfen visitieren; bei diser Visitation hat die alte Abbtissin Anna resigniert und ist eine andere, nemblich M. Martha Stegerin gewählt worden.

Anno 1653.

Hievor ist gemelt worden, wie daß der Abbt Bernhard Klebeisen von Neuenburg im H. Forst seye durch Bernardinus, Abbt zu Paris, und Hugo, Abbt zu Thennenbach, von wegen seinem unreinen Leben abgesetzt worden und in Österreich verschickt. Nun aber hat er durch Anstiftung etlicher Prälaten so weit practiciert, daß Alles retractiert worden (als seye ihm Unrecht geschehn), und er beim General die Revision erhalten, welche den zwen Prälaten von Ebrach in Francken und Bebenhausen in Schwaben (und das alles unwissendt der zwen Prälaten) anbefohlen worden.

Der Ursachen wurden von dem Vicario Generali, dem Abbt zu St. Urban, die zwen erste Prälaten befehlt, sich auch widerumb alsobald gen Neuenburg zu begeben, umb ihr vorige Action zu verfechten, welches dan auch geschehen, und mueste ich (als in diser Sach Secretarius) auch widerumb darmit.

Da wir nun zu Hagenau ankommen, und eben auch die zwen, der von Ebrach und Bebenhausen mit sambt dem Exabbate im selbigen Tag, da war ein seltzsam Aussehen gegen einander. Wir unserer Seits tröfteten uns mit unserem gerecht gefällten Urtel; die andere Partey aber verhoffte dasselbe zu stürzen, und glorierte der Abgesetzte, er werd bis Morgen wider glorwürdig eingesetzt, und der von uns Gesetzte mit Spott wider abgesetzt werden. Aber es ist anders ausgeschlagen; dan sobald unser Action den zwen Commissariis vorgewisen, und von ihnen wohl revisiert und examiniert worden, haben sie ohne Difficultet den

Beschuldigten auch selbsten wider condemniert und ist der neue Abbt wider auf ein neues stabiliert worden. Er aber, der Abgesetzte, ist zu einem gmeinen Religiosen gemacht worden, und hat dem neuen müessen Profession thun und Obedientiam prästieren, und hat ihn der Prälat von Ebrach mit sich gen Ebrach genommen. Es reicht nit 2000 R. Schaden, die er seinem armen Closter mit disem seinem unrühigen und hoffertigen Kopff verursacht hat, zu geschweigen der großen Müehe, welche die Prälaten und ich mit Schreiben und Laufen geplagt seind gewesen. Gleichwohl hab ich ein neuen Reitmantel, 30 R. Werth, zur Recompens bekommen.

Den 30. April ist P. Edmundus Sagittari zu Ziserstoff in Österreich, dem Prälat von Zwettel unseres Ordens zustendig, gestorben, soll ein große Barschafft hinterlassen haben, ist aber dem Gottshaus Thennenbach nec hilum [1] zukommen, wiewohlen oft derenthalben zugeschriben ist worden.

Den 23. Nov. ist H. Prälat von Paris herüber ins Breysgau kommen, und hat mit Beystehung meines Gnd. Hr. Prälaten zu Thennenbach die zwo Abbtissinen von Günterstḥal, M. Salome von Reinach und M. Martha von Fridenweiler, solemniter zum Stab benedicirt; bei diser Action hab ich müessen Director sein.

Als nun umb dise Zeit das löblich Gottshaus Liechtenthal ein zimbliche Zeit lang ohn ein Beichtvater gestanden und von Capucineren und Barfüessеren versehen worden (nit ohne große Beschwernuß beiderseits), darumb hat das Gottshaus bey ihrem Hr. Visitator mit allem Ernst umb ein anderen Beichtvater angehalten. Da nun die nechst vorgemelte Prälaten zu Günterstḥal bey einander waren, referierte der von Paris meim Prälaten der Liechtenthaler Noth in Ermanglung eines Beichtvaters, und daß er ie von seinem Mittel keinen wüßte zu bekommen, hielt derohalben bey ihme umb mich an, daß er mich ihme ein Jhar lang leihen solte. Es wolte Anfangs meim Gnd. Hr. schwer fallen, dieweilen er mich selbsten hoch von Nöten hatte, als sein Bursierer und zumalen Beichtvater zu Wunnenthal; indem aber der von Paris nicht nachlassen wolte, gab er ihm zur Antwort: er wöll mit mir darans reden; wan ich wöll, so wöll ers auch geschehen lassen. Da er nun von Günterstḥal wider bey mir zu Thennenbach ankommen, hielt er mirs vor, was sie beede mit einander abgeredt hatten, und begert mein Willen zu vernemmen; wan ich nemblich wöll, so wöll ers geschehen lassen. Da ich solches gehört, gedachte ich bey mir selbsten:

[1] Kein Stäubchen, nicht das Geringste.

ey, kan ers dan geschehen lassen, so kan ichs auch thuen, dan ich kom darburch viler Frettereyen ab; gab ihm derowegen zur Antwort: in Gottes Namen. Ich wölls ein Jhar lang über mich nemmen, aber mit disem Beding, daß ich darumb die Beichterey zu Wunnenthal nit wöll aufgegeben haben, sunder sie soll mir vorbehalten bleiben, welches er mir dan versprochen. Also zog ich hinab mit großem Leid der Wunnenthaler, ward aber von den Liechtenthaleren mit großer Freüd empfangen. Es gieng aber den Wunnenthaleren darnach gar übel; dan sie muesten an Sontagen und Feiertagen in die Statt in die Kirchen gehen oder muesten gar ohn ein Meß sein, und beichteten in einem Viertel Jhar kaum einmal. Und obwohlen ich vermeint hatte, es solte nur ein Jhar lang weren, so hatte doch der Prälat von Paris noch ein Jhar von meim Prälaten aus Anstiftung der Liechtenthaleren erhalten.

Anno 1654.

In disem Jhar weiß ich nichts sunderbar Denckwürdigs zu notieren, als daß der Ex Abbas von Neüenburg Bernardus, nachdem er beym General zu Cisterz zum dritten Male erhalten, daß man seine verloffne Acta revisieren solle, als weren sie ungerecht, und ihme Unrecht geschehen; ist derohalben die Commission dem Vicario Generali von St. Urban anbefohlen worden; welcher den hinabgezogen und aller 4 Prälaten Acta revidiert und inquiriert, und darin gefunden, daß Alles gerecht sententiert worden; worauf er abermalen, und also zum dritten Male ihn condamniert und der Sentenz auf folgendte Weis gefällt worden. Ich will hie nur den Sentenz setzen, und den übrigen Act unbeirrt lassen.

Christi Nomine invocato, dicimus, sententiamus, declaramus, et definimus, dictum Dñm Bernardum depositum Abbatem, repertum esse per calumniam litigasse, ac proinde culpabilem ac de jure punibilem, nec non in poenis a jure et sacro Ordine periuris calumniatoribus publicae et privatae quietis perturbatoribus inflictos incurrisse.

Quapropter dictum D. Bernardum condemnandum esse, et fore ad captivitatem, prout illum sententiamus et condemnamus ad illam per 7. menses integros, ita ut in ea clausus manere debeat, nec inde per id tempus unquam exire valeat; ibique semel in hebdomade, sexta videlicet feria, in pane solo et aqua jejunet, et ter in hebdomade septem Psalmos poenitentiales cum Litaniis recitare debeat ac teneatur.

Insuper privamus illum et privatum esse declaramus Abbatiali

sua dignitate, voce activa et passiva, atque omnibus juribus atque praerogativis a R^mis Dn̄is primae et secundae instantiae commissariis, illi permissis et concessis.

Et denique ipsum de solvendis expensis damnamus et Monasterium de Novo Castro liberum a solvendo declaramus etc.

Lata, lecta, et publicata fuit haec sententia in praedicto Mn̄rio B. M. de Novo Castro praesentibus ibidem RR. Dn̄is P. Amadeo Friderici, Priore Patrum Augustinianorum in Hagenau; et P. Joanne Conrado Helbling, Patrum Franciscanorum in eadem Civitate Guardiano; et P. Frederico Haepffer, ibidem conventuali Assistentibus et Testibus ad hoc vocatis. 31. Jan. 1654 in loco Capitulari, praesentibus Rss^mo Mon̄ij Abbate, cum omnibus, qui nunc in loco degunt, suis Religiosis.

Dis war nun der Sentenz, und ward zwar wircklich vollzogen; aber er ward bald durch einen seiner heimblichen Favoriten aus dem Kercker erlöst, entloffen und ins Bayerlandt kommen. Wie es weiters mit ihm abgeloffen, ist mir nit eigentlich in die Wissenschaft kommen; so vil hab ich gehört, daß er auf einer Pfarrey soll gestorben sein, wie aber weiß ich nit.

Anno 1655.

Den 1. May ist P. Martinus Schmaus zu Thennenbach gestorben und in unser lieben Frauen Capel begraben worden, nachdem er etlich Jhar zu Wettingen, und 13 Jhar zu Jnspruck im Tyrol im Exilio, und eben ein halb Jhar lang wider daheimb gewesen.

Da ich nun 7 Viertel Jhar zu Lichtenthal die Beichterey versehen, und die Wunnenthaler ohn Unterlaß meiner wider begert, so hab ich entlich mit Ernst mein Entlassung vom H. Prälaten von Paris von Lichtenthal wider begert (wiewohl mit großem Trauren der Lichtenthaleren), und endtlich erlangt. Und lautet mein Entlassungsbrieff folgendter Gestalt.

Pax Chri et Fraterna Salus R^de P. Conrade.

Perquam grata mihi fuit hucusque R. V. opera, quam in excipiendis sacrarum Virginum nostrarum Liechtenthalensium confessionibus, et aliis religiosis functionibus fructuose et laudabiliter impendit, pro qua earundem sacrarum Virginum nomine gratias ago. Et quia ante modicum tempus, dimissionem ex hoc loco Liechtenthal a me serio postulavit, illam ulterius retinere invitam nolo; cum praesertim R^mus Dn̄s Abbas vester, mihi R^tia V^ra non ultra hunc annum benigne concesserit. In locum vestrum constitui P. Albertum Bally Conv. meum Lucellensem et majoris

Cellarii officio in Lauterbach hucusque functum, qui pro sua quiete hunc locum prae ceteris sibi elegit, atque intra octo dies inferius erit. Reverentiā Vrā hisce fraterne valefacio, ejusque precibus et sacrificiis me studiose commendo.

Dedi in praepositurâ nostrâ Lucellensi in Blazheim 22. Aug. a. 1655.

Mein von Lichtenthal Abscheides Testimonium lautet also:

Wir Eva Regina Abbtissin, Priorin und Convent des Gottshauses Lichtenthal Cist. Ordens Speyerer Bisthumbs in der mitleren Margrafschafft bey Beüren gelegen, bekennen und urkunden hiemit. Demnach Fürweiser dises, der Wohlehrw. und wohlgelehrte H. P. Conradus Burger, Conventual zu Thennenbach, seinem allhie auf siben Viertel Jhar lang getragenen Beichtiger Ambt und exercierten Gottesservitien, den Geistl. und Priesterlichen Statuten gemäß gebürendt und unklagbar vorgestanden sey, auch sich in solcher Zeit (Maßen uns, der Wahrheit zur Steur, anders nit bewust) ehrlich, eingezogen, fromb, fleissig, ohn ärgerlich erwisen; und dergestalten ein exemplarischen Lebenswandel geführt, wie einem Geistlichen Herren gezimbt und wohlansteht; also daß wir ihne, wan er nit aus Antrib geistlicher Obedienz, sich in wohlermelt sein Gottshaus erheben müeste, lang hetten erdulden und leiden mögen. Derentwegen an männiglichen Standts Gebür nach, respective, ehrenfreundtlich und demütig gesinnendt ehrengedachten Herren Patri Conrado alle verhäfliche gnädig günstige Recommendation zu erzeigen, und ihne diser unserer hiemit einliegendte Intercession umb seiner geleisten geistlichen Diensten willen, genüessen zu lassen; so wir in vorfallendter anderwertig begebendter Occasion zu erkennen geneigt seind. Zu mehrer Bekräftigung dessen haben wir unser größer Abbtey Insigel allhie auftrucken lassen.

Geben in unserem Gottshaus Lichtenthal, den 13. Sept. a. 1655.

Es ist mir zwar in disem Closter Lichtenthal vil Ehr und Guets widerfahren, und hab ein zimbliches Salarium gehabt, den ich bin mit sambt den Verehrungen auf 60 R. kommen, und man mir auch den Doctor und Apotheker müessen aushalten; aber der Teüfel hatt mir dis Glück mißgunt, indeme er eine Hex instigiert und gezwungen, daß sie mir dreymalen Gifft in den Speisen gegeben [1], wie sie es selbsten be-

[1] Wir glaubten diese und obige Stelle (S. 115) von dem Hexenglauben auch bei unserm Pater, als ein trauriges Zeichen jener Zeit, nicht vorenthalten zu dürfen. Zur Orientirung über diese Verirrung verweisen wir auf den Artikel „Hexenprocesse" im Freib. Kirchenlexicon Bd. V.

kent, da sie gericht worden. Solches hatt sie wohl thuen können, dieweilen sie Unterköchin gewesen; jedesmal hetts mich sollen umbs Leben bringen, dieweilen ich aber jedesmal nit vil von denselbigen Speisen genossen (einmal war auf einer Gallert Gift für Pfeffer; das andermal auf einer Gersten, das drittmal auf einer Suppen), hatt es sein Wirkung nie ganz bekommen; aber doch so vil, daß ich schier wer taub worden, und daß drey Doctores medici mit dreyerley Kuren gnugsam mit mir zu thuen gehabt, das Gift aufs wenigst den sterckften Theil von mir zu bringen, wie dan an disem klar erkent worden, daß dem also gewesen, dieweil in der letsteren Kur der obere Leib bis an Kopf, und die Schenckel ganz voller rother Flecken wie Reichsthaler und noch grösser worden. Gleichwol ist mir doch noch ein Particul dahinter bliben, daß ich dafür muest schier zu 4 oder 6 Wochen Medicin einnemmen, damit es ausfüehre die gifftige Materie, die es wider an sich zeugt.

Aus den vorhergangnen Gschichten wird erfunden, daß das Gottshaus Wunnenthal kein beywohnendten Beichtvateren gehabt; nemblich von der Zeit an, da ich von ihnen weg und gen Thennenbach gezogen, und es von dannen aus versehen worden. Dieweilen es ihnen dan und mir dem Beichtvater zu schwer gefallen, darumb sie dan ietzund, da ich wider von Lichtenthal zuruckkommen, um mein vorig Ampt der Beichterey bey ihnen ganz instendig beym Gnd. Hrn. angehalten, daß er mich wider gar bey ihnen lasse; welches sie auch erlangt.

Bin also den 25. Sept. selbigen Jhars widerumb bey ihnen installiert worden.

Anno 1656.

Jn disem Jhar, nemblich den 23. Februarij, seind wider das erstemal 2 Professen zu Thennenbach gemacht worden, mit Namen Benedictus Meyer von Freyburg im Breysgau, und Bernardus Dick von Luzern, nachdem es von a. 1630 nit mehr geschehen. — Schwester M. Lutgardis Profession gethan.

Den 25. Okt. hab ich allhie zu Wunnenthal das Fieber bekommen.

Anno 1657.

Den 12. Aug. seind zu Wunnenthal 5 Töchter ins Noviziat angelegt worden, drey unter die Chornovizinen und zwo unter die Convers-(Laien)Schwesteren; die erste 3 seind M. Scholastica Duotin von Luzern; M. Humbelina Weberin von Kitzingen im Franckenlandt, meiner Schwester M. Salome Tochter; M. Benedicta Hueberin von Zug. M. Benigna Herrenbächin aus dem Simonswald, Convers-Schwester; Maria von Rotenburg, Convers-Schwester.

Anno 1658.

Den 25. Aug. haben obgemeldte Novizen Profession gethan.

Und ist M. Francisca Pfeifferin von Luzern, Hauptman Jostens Tochter, ins Noviziat angelegt worden.

Den 12. Aug. ist M. Salome Hochherrin am Schlag gestorben, R. I. P.; hat doch vorher die groß Absolution, und letzt Ölung von mir empfangen.

Den 30. Oct. ist der Kreuzgang zu Wunnenthal von der Kirchthüren bis zu der Kuchen herfür, sambt dem angesetztem Bäulich ganz neu gemacht worden.

Umb dise Zeit ist ein zimblich Sterben zu Thennenbach gewesen, in welchem P. Johannes Schleher und drey Fratres gestorben.

Und hab auch ich erstlich die roth, und dan auch die weiß Ruhr bekommen, und über ein viertel Jhar lang gehabt. Dieweilen dan (wie vorgemelt) 4 Geistliche zu Thennenbach mit Tod abgangen, seind hingegen 4 Patres von S. Urban dahin geschickt worden, welche diselb Lucken wider erfüllt, nemblich P. Candidus Pfeiffer, so als Prior gesetzt worden; P. Mansuetus, der darnach auch Beichtvater zu Güntersthal worden, und daselbsten gestorben; P. Eugenius; P. Albericus Kraft.

Anno 1659.

In disem Jhar hab ich beym Herren Dechant zu Breysach, H. Hans Georg Hanselman, zu Wege gebracht, daß er über die 70 R. zu einem Kelch in die Wunnenthalische Kirchen spendiert, darzu auch die Closterfrauen, was sie von Silber und Gold konnten zusammen bringen, hergegeben, darvon noch ein ander gemacht worden, also daß wider zwen hübsche Kelch zur Stell gebracht worden; der ein ganz vergult, der ander halber, da zuvor und bisher nur ein schlecht bleyes Kelchlin vorhanden gewesen.

In disem Jhar hatt der Abbt Hugo im Monat October zu Thennenbach in der grossen Kirchen, und in unser lieben Frauen Capellen 7 Altär reconciliert, welche im Schwedischen Krieg violiert worden; desgleichen hat er auch zu Kiechlinspergen in seim Dorf gethan.

Und bald hernach, nemblich den 21. October zu Wunnenthal drey: Den Oberen ad honorem Smae Trinitatis et SS. 12 Apostolorum; den auf der Seiten gegen dem Kirchhoff zu Ehren der Mutter Gottes, S. Joannis Bapt. und S. Barbarae; den auf der anderen Seite bey der Canzel zu Ehren S. Bernardi, S. Erasmi und S. Ursulae.

Den 21. October ist von Abbt Hugo auch geweyht worden Schwester M. Francisca Pfeifferin von Luzern.

Den 6. Nov. hernach ist der Prälat von S. Urban in dis Ländlin kommen, und hat die 3 Clöster Thennenbach, Güntersthal und Wunnenthal visitiert.

Anno 1660.

Im Februar hab ich die neu Canzel an das Ort setzen lassen, wo sie ietzundt steht, die alt ist zuvor am grossen Schwibogen gestanden, hab sie zum Theil selbsten gemalt.

Im Monat März seind zwen von den gelehnten S. Urbaneren wider heimb geschickt worden, und seind hingegen zwen Professen des Closters zu Priesteren geweyt worden, nemblich P. Bernardus Dick und P. Chrysostomus N.

In disem Jhar 1660 hat Abbt Hugo ein schweren Krieg mit seinen Kiechlinspergischen Bauren ausgestanden, und hat nach vil angewendten Kösten doch letztlich den kürzern gezogen, und ist darüber bald gestorben. Und ist von seim Nachfolger die Sach gen Innsbruck appelliert worden.

Anno 1661.

Den 22. Jan. ist das Beichthäuslin zu Wunnenthal abgebrochen und wider mit neuem Holtz aufgebaut worden, und hab ich die Kammer zu der Stuben brechen lassen, dieweil das Stüblin zu klein war.

Den 17. Febr. hab ich mit dem Gnd. H. nacher Güntersthal müessen, 3 Novizen Beicht zu hören, welche Profession gethan, die ein Juliana Holtzapfflerin ward geweyt, die zwo anderen wurden Convers-Schwestern.

Umb dise Zeit ist das Gottshaus Thennenbach wider gar von den Schweizeren entlediget worden.

Anno 1662.

In disem Jhar hab ich das Thennenbachische Weyerlin an der Eltz oberhalb dem Gottshaus Wunnenthal auswerffen, und zugleich die zwey beigelegene Gütlin ausstocken lassen, hatt über die 90 R. gekostet.]

Den 24. Febr. a. 1662 ist die Convers-Schwester Maria im Gottshaus Wunnenthal gestorben R. I. P.

Den 7. May hat Schwester M. Juliana Schumacherin von Luzern gebürtig zu Wunnenthal Profeß gethan.

Den 28. May ist Schwester M. Benedicta Huoberin gestorben zu Wunnenthal. Den 11. Juny dis 1662 Jhars ist die neu erbaute Barfüßer Kirchen zu Kentzingen vom Weyhbischoffen von Moltzen geweyt worden.

Anno 1663.

Den 3. Oct. ist allhie zu Wunnenthal die Redstub verendert, und auf jetzige Weis gemacht worden.

Den 8. Oct. haben die Güntersthaler ein Polacken zum Beichtvatter bekommen, P. Stephanus Niderländer, den ich dahin promoviert.

Den 25. Nov. haben zwen Novizen zu Thennenbach Profession gethan, Fr. Placidus, und Fr. Gerardus genant, und Fr. Nivard Droxler ist Noviz worden.

Anno 1664.

Den 27. Jan. hat Schwester M. Hildegard Holdermännin Profeß gethan, und seind M. Beatrix Schererin, M. Charitas Steinerin und M. Cäcilia Käppelin Novizen worden; und hat Schwester Catharina Profession gethan.

Im Monat April ist Abbt Hugo zu Thennenbach kranck worden, hat sich aber bald gen Kiechlinspergen begeben, besserer Wartung halber. Den 5. May hab ich ihn mit den hl. Sacramenten versehen, welche er noch mit gutem Verstandt und großer Andacht empfangen.

Dieweilen es sich dan je lenger je mehr zu dem letzten Endt mit ihm anließe, und kein Prior zur Stell war, sunder nur lauter junge Patres und Fratres, legten sie alle Sorg auf mich, als den Senioren, schickte ich in der Eyl ein Boten gen S. Urban zum Vicario Generali, umb Bericht zu thun und zeitlich vorzusehen, was wir uns in Allem zu verhalten werden haben; dan die Regierung zu Freyburg paßte gar starck auf sein Hintritt, ohne Zweifel uns ein Eingriff zu molieren, wie sie andere mehrmalen tentiert haben.

Sobald nun mein Schreiben dem Herren Vicario Generali zu Handen gekommen, ist er von Stundt an Thennenbach zugeeylt, damit ihm von der Regierung Niemandt vorkomb. Endtlich nachdem das letzt Stündlin herzu kommen, und ich ihm in Beysein zweer Barfüßer und P. Bernards die groß Absolution gegeben, gab er am 11. May zwischen 1 und 2 Uhr Nachmittag sein Geist sanftiglich auf: Gott Gnad seiner und aller Christgläubigen Seelen!

Damit aber solcher Todtfall nit gleich kundbar wurd, schickte ich nach dem Apothecker gen Breysach und nach dem Balbierer gen Endingen, gab den Leuten vor, ich wöll dem Gnd. Hr. noch ein Ader öffnen lassen. Ich ließ ihm die ganz Nacht in seim Zimmer ein Licht brennen, damit man vermeinen soll, man wache ihm; auch ließ ich zum öffteren Süpplin hinauftragen, also daß das Gsindt noch allzeit vermeinte, er leb noch; blib also sein Hinscheiden im Dorff 6 Tag lang

verborgen. Damit er aber unter dessen nit schmeckendt werde, ließ ich ihn in Gegenwart des Apotheckers durch den Balbierer eröffnen, und das Jngweyd herausnemmen, und ihn basamieren; das Jngweyd vergrub ich in einem Fäßlin in die Hoff Capel, vornen oberhalb dem Betstuel.

Den 16. May ließ ich ihn in einer Kutschen, welche ich von der Gnd. Frau zu Günterstthal entlehnt, gen Thennenbach führen, und er wurd vom Prälaten von S. Urban im Capitel ehrlich begraben.

Am 17. May ging die Wahl zu einem neuen an, wehrte von Morgens umb 6 Uhr bis zu Nacht umb 9 Uhr, von wegen großen und vilen Strittigkeiten, welche hieher nit beliebig zu erzellen. Der Commissarius von der Regierung war H. Freyherr Girardi von Saspach, welcher vil Streitt moviert, ist aber in Allem repussiert worden.

Dieweilen aber die Stimmen nit kondten veraccordiert werden, hat der Prälat von S. Urban zween Frembde vorgeschlagen, einen von Altenreif, und einen von Wettingen; dieweilen dan under den Votierendten mehr Schweizerstimmen waren als der anderen, kamb der Schluß auf den von Wettingen, P. Nicolaus Göldin genant, von Luzern gebürtig; wurd also publiciert im Capitel, wiewohl Etliche reclamiert. Wurd also diser auf der Eyl vom Präses avociert, welcher damalen Beichtvater zu Frauenthal gewesen, und umb dise Ding alle nichts gewust. Diser kam also den 26. May zu Thennenbach an, und wurd den 30. perficiert aber noch nit infuliert.

Den 24. May mueste ich mit dem neuen Prälaten nacher Wettingen verreisen, der Benediction beyzuwohnen, welche den 29. May daselbsten solemnissime geschehen, in Beysein H. Prälaten von Muri und Wettingen.

Nach verrichter Benediction bin ich Gschäften halber gen Luzern geritten, hab alldorten 50 R. Gelt abgeholt für das Gottshaus Wunnenthal, damit darnach die Conventstuben repariert und wohnhafft gemacht worden, welches von Anfang des Schwedischen Kriegs her nit mehr geschehen war, nemblich in 32 Jharen.

Den 24. Junij ist R. P. J. Bapt. Rasman von St. Urban als ein Prior (unwissendt des Convents gesetzt) ankommen.

Den 8. Aug. dises Jhares 1664 hat der neu Abbt Nicolaus mit sampt seinem neuen Prior allhie zu Wunnenthal visitiert.

Bald hernach ist er wider hieher kommen, hatt dem Schafner Heinrich Wincklers Rechnungen abgehört, und ihm neue Bsoldung gesetzt, aus Antrib meiner, dan er darvor ein gwisse Portion von seinem Einnamb an Gelt, Wein und Früchten genommen gehabt, darmit dem Gottshaus Wunnenthal nit beholfen gewesen.

Den 22. October ist die neue Schlaguhr zu Wunnenthal aufgericht worden, von dem Uhrenmacher Jacob Enderlin, einem Burger zu Basel, hat 77 R. gekostet, welches Gelt ich hergelehnt; ist uns hoch nothwendig gewesen, dan die alt war im Schwedischen Krieg im Wunnenthaler Hof zu Kentzingen verbrent.

Den 25. November hat Fr. Rivard Droxler zu Thennenbach Profession gethan. — Im Monat December ist hiesiger Orten ein großer Cometstern gesehen worden, dessen Strom gegen Straßburg gesehen, ein Voranzeigung, was mit der Zeit daselbst herumb für große Blutvergießungen geschehen werden, wie es dan in disem 1674 Jhar, in disem October (da ich dises schreibe), aufs aller grausamst gschicht, von dem hernach weiteres soll gemeldet werden, wan ich mit Schreiben zu dem selbigen Jhar und Monat kommen werd.

Anno 1665.

Den 18. April ist der neu S. Bernardi Altar zu Wunnenthal aufgericht worden, hat 40 R. zumalen gekostet, das halb hab ich, das anderhalb die Frau Schultheis in Kentzingen Catharina Spiessin bezahlt, zu der Ehr Gottes und der Gottesgebärerin, und des H. Vaters Bernard.

Den 12. April seind zu Thennenbach zwo erste heil. Messen gehalten worden, vom P. Alberici, und Benedicti N. N.

Den 26. April haben zu Wunnenthal die 3 Novizen, M. Beatrix, M. Charitas und M. Cäcilia Profession gethan.

Im Monat Junio ist die Müli in Kiechlinsperger Hoff wider ganz neu aufgericht worden.

Den 18. Junij hab ich das Fieber bekommen. — Den 25. Junij ist unser Landesfürst zu Insbruck gestorben. — Den 10. Julij bin ich mit dem Gnd. Herren nach Fridenweiler verreist, hab helfen Novizen einkleiden a. 1665.

Anno 1666.

Im Monat April hat der Gnd. Herr zu Thennenbach den Schutterischen Hof auf dem Weblinsperg durch ein Tausch ans Gottshaus Thennenbach gebracht.

Item hat er die Orgel zu Thennenbach wider neu in das alte Corpus machen lassen, so etlich hundert Gulden gekostet.

Item hat er das Haus und die Scheüren zu Freyburg im Thennenbacher Hof widrumb bauen lassen.

Im Monat Februar hab ich den Acker oberhalb den Einfang Ackeren ausstocken lassen, und den 1. März zum erstenmal mit Waitzen ansäen lassen.

Den 23. Aug. ist Geörg Pfaff zu Wunnenthal für ein Lehenmayer in die Kirnhalden angenommen worden.

Den 16. October haben P. Edmund und P. Rivard Droxler zu Thennenbach die Primitias celebriert.

Den 4. November hab ich das Stuck Räben (Kaisersperg genant) zu Rinzheimb an das Gottshaus Wunnenthal gebracht.

Anno 1667.

Den neuen Garten besät, welchen ich in Kenzingen mit großer Arbeit und Kosten im Thennenbacher Hof zugerichtet hab.

In disem Jhar ist zu Cisterz ein General-Capitel gehalten worden, worauf auch unser Prälat Nicolaus gezogen.

Den 28. Junij bin ich am Stechen der lincken Seite gar gfährlich kranck, aber (Gottlob) in wenig Tagen wider gsund worden.

In disem Jhar hat das Gottshaus Thennenbach zimblich Unglück ausgestanden; dan under anderem ist ein ganzer Roßzug, nemblich 5 schöne Pferdt in der Elz versoffen 2. September, und hernach durch Verwahrlosung der Hechler die schön große Scheur und Ställ zu Mundingen im Thennenbacher Hof verbrunnen den 18. November.

Den 18. Aug. ist ein Weib zu Kenzingen auf der Bruck vom Wetter zu todt geschlagen worden.

Den 22. September ist angefangen worden zu Wunnenthal ein neu Hünerhaus zu bauen.

Den 18. Juli hat der Prälat von S. Urban hie zu Wunnenthal, item zu Günterstthal, Fridenweiler, Thennenbach, Lichtenthal, Königsbruck und Neüenburg visitiert.

Anno 1668.

Den 21. April seind die zwey Prälaten der von Lücell und Thennenbach nacher Lichtenthal verreist zu visitieren; seind aber unverrichter Sach abgewisen worden.

In disem Jhar hat Wunnenthal den rothen Weinzehenten zu Amolteren wider erlangt, nachdem es ihn vil Jhar lang nit mehr gehabt; und hab ich mein best heftig darbey gethan.

Den 7. ist der unser lieben Frauen Altar in der Wunnenthaler Kirchen ganz neu repariert worden; hatt ohne die Kost (welche das Gottshaus dem Maler gegeben) über die 50 R. gekostet; ist durch mich und die Frau Anna Catharina Spiessin, Schultissin in Kentzingen (jedes das halbe Theil), bezahlt worden.

In disem 1668. Jhar ist das Gottshaus Lichtenthal wider unter die Thennenbacher Visitierung kommen, da es schon über die 50 Jhar darvon gewesen; dan es vom Abt Schleher gewissermassen halber aufgegeben worden.

Den 30. Oct. des 1668. Ihars ist Hr. Prälat von Thennenbach nacher Baden abgereist, um der ersten Meß des Margrafen von Durlach beyzuwohnen, welcher des regierenden Alten Bruoder, Abbt zu Fulden und Cardinal worden.

Den 15. Dezember ist die Abbtissin zu Günterstal Frau M. Salome von Reinach gestorben, und Frau M. Agnes von Greit erwählt worden.

1669.

Den 6. Januar seind wider 3 Professen zu Thennenbach gemacht worden.

Den 22. May ist das Kirchlin in der Kirnhalden wider von neuem aufgericht worden.

Den 23. Juli bin ich mit Sack und Pack von Wunnenthal hinweg gen Freyburg gezogen, allda im Thennenbacher Hof [1] Statthalter zu sein, und den Hof, welcher schon über die 33 Ihar öde gestanden, daselbsten wider zu reparieren, und anfangen zu bewohnen. Was ich für Beschwernussen in disem Wesen gelitten, und wie ungern mich die Wunnenthaler (deren ich schon in die 29 Ihar Beichtvatter gewesen) verlassen, köndt ich nit gnugsam beschreiben, sunder wills lieber mit Stillschweigen übergehn.

Nachdem ich mir daselbsten ein Accommodation gemacht, ein Haushaltunglin angestellt, hab ich auch die Hofkapellen zurichten lassen, und ein Glöcklin von 70 Pfundt gießen, und hab also auch Meß darin gelesen.

In disem Ihar hab ich noch 3 mal die Wunnenthaler Closterfrauen extraordinarie zu Beicht gehört, also daß sie mich noch nit gar aufgeben wolten; ja auch so gar, als ich ein Ihar lang und 3 Wochen von ihnen hinweg gewesen, haben sie wider instendig beym Gnd. Hr. für mich angehalten, und haben mich auch wider erlangt.

Den 5. September hat der Prälat von Morimund zu Wunnenthal par force visitiert, und nichts guets angstellt.

Anno 1670.

Den 18. Febr. ist die Gnädig Frau Muetter und Abbtissin zu Wunnenthal M. Ursula in Gott seliglich entschlaffen, nachdem sie 34 Ihar in großer Trübsal, Armuet, Angst, Jammer und Noth regiert und billig einer Marterin zu vergleichen were. R. I. P. Den 25. Februar ist wohlehrw. Frau M. Helena Löfflerin Priorin zu Wunnen-

---

[1] Jetzt Kuenzer'sche Cichorienfabrik. — Das Absteigequartier des Thennenbacher Abtes war in der Schiffgasse, nun Buchhändler Benjamin Herder gehörig.

thal einhellig zur Äbbtissin erwählt worden. — Den 9. Juni hab ich zu Thennenbach Rechnung über mein Verwaltung zu Freyburg gegeben. — Den 22. Juli ist Schwester Ursula gestorben.

Nachdem nun die Closterfrauen zu Wunnenthal für mich heftig beym Gnd. Herren auch durch andere Intercessoren angehalten, ist er endlich den 5. August bey mir zu Freyburg ankommen, hat mirs vorgehalten und mein Willen erforscht, ob ich wider zu ihnen wöll oder nit. Da er mich dan guetwillig erfunden, daß ich nemblich gar gern aus diser gfährlichen weltlichen Fretterey were, sagte er: ey so packt dan eure Sachen zusamen, und ziehendt morgens früh auf Wunnenthal zu; sie begeren euer mit grosser Begird wider. Darauf packte ich zusamen, und gab mir der Prälat die Thennenbacher Fuohr. Ich nahm auf den Abendt Abschied von meinen besten Benachbarten, und zog morgens am Thor hinweg, und kam am 6. August mit aller großen Freuden zu Wunnenthal an. Es war damalen erst vor 8 Tagen P. Hugo Quadsfasel von Thennenbach aus, vom Gnd. Herren dahin, Beichtvatter zu sein, deputiert; aber es hatten wenig ein Magen zu ihm, darumb mueste er mit grossem seinem Unwillen wider daselbsten hinweg.

Nit lang nach disem, da ich zu Wunnenthal wider ankommen, wurde ein Stuck Gelt an einer Vermächtnuß, der Gnd. Frauen zugebracht; da rathete ich gleich deroselbigen (weilen die Kirchen so gar baufällig were, etliche Tröm ganz faul, das Dach aller Orten einfallen wolte, also daß schier Niemandt mehr sicher darein dorfte), daß sie dis Gelt an die Kirch wenden solte. Als ich sie persuadiert und sie eingewilliget, und mir Alles übergeben, begab ich mich unverzogenlich nacher Ettenheim Münster, begehrte vom H. Prälaten Tannbäum zu Trömen und erlangte acht und etlich kleine zu Sparren; worauf das Kirchendach abgehebt, neue Trom eingezogen, und mit großem Kosten mit sambt der neuen Bühne aufgebaut worden.

Dieweilen aber die Geltmittel solches zu bezahlen nit vorhanden, seind vier, nemblich zwo Geweyte, und zwo Convers Schwesteren, ausgesandt worden, Gelt zu bettlen; die Geweyte waren Frau M. Bernarda Leuerin, damalen Priorin; M. Humbelina Weberin, damalen Custorin. Die Schwesteren waren die M. Lutgarda Droxlerin und M. Benigna Herrenbächin. Die zwo Geweyte gingen das Landt hinab der Pfaltz zu; die Schwesteren das Landt hinauf der Schweiz zu, und brachten beede Parteyen (nach Ausbleibung eines halben Jhares) bey 300 R., welches Gelt und noch Mehreres an die Kirchen (wie schon vorgesagt worden) hat müessen gewendt werden.

Nachdem nun die Kirch ist repariert worden, ist auch ein Sakristei

(dan zuvor nie keins gewesen) und ein Thorhäuslin gebaut, und das Gsindthaus ganz neu repariert worden.

Anno 1671.

Den 20. September ist die Gnd. Frau Helena die Abbtissin von Wunnenthal vom Prälaten zu S. Urban, zum Stab benediciert worden; und wenig Tag zuvor auch die zu Güntersthal M. Agnes von Greit.

Im Monat October hab ich 3 Juch Acker (Glasacker genant) ausstocken lassen auf mein Bezahlung.

Den 30. November ist der Meyerhof zu Oberhausen wider ganz ans Gottshaus Wunnenthal abgelöst worden mit dritthalbhundert Gulden, welchen H. Andreas Philippus Conradus Burger erblich Lehenweis in Beseß gehabt.

Anno 1672.

Den 23. May hab ich der Schwester Barbel auf Befehl meines Hr. Prälaten, die Profession gegeben, und im Jhar zuvor ins Noviziat angelegt.

In disem Jhar bin ich zweymal schmerzlich und gefährlich am Stain kranck worden.

Anno 1673.

In disem Jhar hat sich ein gfährlicher und weitaussehender Krieg zwischen Franckreich und dem Römischen Reich angezunden, in deme der Franzos nit allein im Elsaß schier alle Stätt (sunderlich aber Colmar, Schlettstatt, Hagenau) gählings überrumplet, die Mauren und Thürn niederreißen, und mit Pulver zersprengen lassen, sunder auch gar ins Reich hinein mit grosser Macht gezogen, und Alles verhergt und verderbt hat; wie er dan auch ebensolches in den vereinigten Niderlanden gethan, ohne alle Voranverkündigung des Kriegs.

Derohalb ist der Kaiser und alle Reichsfürsten verursacht worden, sich auch in Gegenwehr zu stellen, wie dan nun etliche grosse Blutvergießungen beederseits darauf erfolgten, von denen hernach ein Mehres wird gemeldet werden.

Eben diser Kriegsgfährlichkeiten halber ist vil Volck zu Roß und zu Fueß gen Freyburg gelegt worden; desgleichen auch gen Liechteneck, und ist Kentzingen auch mit Fueßvolck besetzt worden.

Den 9. Januar ist der Prälat Bernardinus zu Lücell gestorben und ein anderer erwählt worden.

Umb dise Zeit hab ich wider zwey Juch Acker auf mein Bezahlung ausstocken lassen, der Endtenacker genant.

Den 14. May seind wider zwo Novizin angelegt worden, M. Helena und M. Ursula genant.

1674.

Den 20. May seind zu Wunnenthal die zwo Novizen, M. Helena und M. Ursula Mitzlerin zu Professen gemacht worden.

Den 5. Aug. hab ich einem Maler zu Freyburg die groß Altar Tafel verdingt zu malen, umb 40 Thaler oder 72 R. nemblich dem Mr. Jacob Langenegger.

Den 11. August seind die Franzosen in Niderlandt geschlagen worden von den Kaiserischen; und bald widerumb bey Heidelberg und dan abermalen bey Straßburg.

Den 4. October seind Kriegsgfährligkeit halber drey Convent Frauen, als M. Scholastica Duotin, M. Juliana Schumacherin, und M. Francisca Pfeifferin ins Schweizerlandt (auf ihr ernstlich Begehren hin) ins Exil dimittiert worden.

Den 5. October ist die groß Altar Tafel ausgemacht und aufgericht worden, Alles auf mein Kosten und Bezahlung und hab auch den Fürhang darzu kauft, nemblich 64 Ellen blau Cadis per 16 R., ist mich über die 100 R. kommen. Es haben Etliche mir versprochen beyzutragen, seind aber noch Alle ausbliben.

Den 26. November ist Schwester M. Benedicta Nanin von Winnethal Professin worden.

Gegen Endt des abgesetzten Monats November seind die Kaiserlichen Völcker diser Orten ankommen in die Winter Quatier, und haben Breysach bloquiert.

Den 9. Jannar a. 1675 ist Breysach von den Franzosen widerumb entsetzt, und der Churfürst von Brandenburg turpiter abgezogen, und alle Kaiserlichen und Reichsvölcker aus dem ganzen Elsaß wider gewichen, und ins Breysgau und Schwaben in die Winter Quatier gezogen, Alles ausgefressen und ein unerschätzlich Gelt ausgepreßt. Wie dan auch nit weniger die Breysacher nit nur ein Unsumme Gelt, sunder auch Heü, Strau, Haber, durch Feur und Schwert heraus erzwungen.

Den 30. Jan. haben sie zu Riegel 15 Häuser und Scheüren verbrennt; den 1. Febr. Dachstein mit guldinen Kuglen bestochen und eingenommen; der das Gelt empfangen, hat sich selbst erschossen. — Den 11. Febr. haben die Breysachischen Mordbrenner den Wunnenthalischen Meyerhof zu Oberhausen mit noch anderen 35 Firsten erbärmblich abgebrent, Gott behüet vor weiteren.

Den 16. Febr. ist die Frau Abbtissin mit noch 4 anderen aus dem

Closter in Simonswald geflohen; seind allein noch 3 geweyte und 3 Laienschwesteren mit dem Gsindt und allem Vihe im Closter verbliben.

Den anderen Monat hab ich sie wider heimb ins Closter abholen lassen, weilen es vil Unköstem verursacht mit Soldaten Convoyen und anderem mehr.

Den 10. Merzen haben die Breysachischen Franzosen die Statt Neuenburg auf den Boden verbrent und geschleifft; auch Stauffen sambt dem ganzen Ländlin in die Contribution bezwungen.

Den 21. Merzen haben die Kentzinger Herren einen aus ihrem Rhat ins Closter Wunnenthal geschickt, mit Befehl, man soll ein Viertel Haberen hergeben zu Behilf der Haber Contribution gen Breysach, zu Abwendung der Brunst, dieweilen das Gottshaus auch noch ein Scheüren darin stehen habe; ist aber rund abgeschlagen worden.

Den 22. Merzen ist von Breysach mündtlicher Bescheid eingebracht worden, daß das Gottshaus Wunnenthal zweyhundert Thaler für Brandschatzung und Contribution geben müesse, darumb man dan den Schaffner hinaufschicken solle; welcher aber untauglich war. Darauf die Priorin M. Bernarda Lenerin, und M. Humbelina Weberin, Portnerin und Kuchenmeisterin, hinaufgeschickt worden, die Unmöglichkeit vorzuwenden, wie sie dan nach 4tägigem Gfecht, mit schriftlicher und mündtlicher Supplicierung, endtlich Alles befreyt zu sein seind dimittiert worden.

Den 15. April ist der Französische General Vauban mit ungfer 6000 Man, und etlichen kleinen Stucken gen Kentzingen kommen, Morgens früe unversehens, und ist für Liechteneck gezogen. Hats um 8 Uhr Vormittag angefangen zu beschießen und gewehrt bis den anderen Tag in die Nacht. Hat vil Tausent Schüß darein gethan, dieweilen aber die dareingelegene Kaiser. Besatzung (42 Man) an Munition fast auskommen, und kein Entsatzung zu hoffen gehabt, haben sie sich ergeben und seind gfänglich gen Breysach gefüehrt worden; und ist den Tag darnach das Schloß mit Stroh angefüllt angezunden, mit sambt vil Früchten und Wein verbrent worden. In was für Gfahren das Gottshaus Wunnenthal und das anwesendte Convent (deren 7 geweyte und 4 Conversin und ich der Beichtvatter;) gestanden, ist nit wohl zu beschreiben; dan dieweilen kein Mensch umb solchen Marsch oder Ankunft nichts gewußt, ist auch alles Vihe und alle Mobilien und Hausrath den Räuberen in die Hendt kommen; 6 Pferdt hinweg gefüehrt, und die Abbtey ausgeplindert; etlichs an Silber- und Zinngeschürr, und vil Leinwat hinweggenommen; und wan nit zeitlich ein Salvaguardi (war ein Creutz Reiter), ankommen were, were alles drunder und drüber gangen. Disen haben die Closterfrauen selber aus Kentzingen abgeholt.

Demnach den ein Französischer Salvaguardi vorhanden, der aber kein teutsch Wort reden kondt, und wan nit ich für die Noth noch etwas Französisch gekönt hette, dörfte er wol nit so gar vil genutzt haben. Disem Salvaguardi muesten jeden Tag 4 Reichsthaler gegeben werden, Essen und Trincken genueg, den auch vil Cameraden besuchteten, mit nit wenig des Gottshaus Unkosten. Wein, Brod, Hüener ließen underschidliche Officierer ins Lager aus dem Closter abholen, also daß wan es noch etlich wenig Täg gewehrt hette, wir gar in Allem also entblöst weren worden, daß das Convent gar verschickt hette werden müessen. Es ist zwar Niemandt im Closter an Ehren beleidiget worden; und seind sogar zwo junge Closterfrauen so beherzt gewesen, daß sie mit eines Officiers Diener in völlig Läger, vor das Schloß auf den Berg gegangen, die gestolene Roß gesucht, gefunden, mit Hilf eines Officiers fünf erhalten, und glücklich heimbgebracht. Diser Closterfrauen Namen hießen: M. Humbelina Weberin, ietzmalige Portnerin und Kuchenmeisterin, meiner Schwester Dochter, und M. Charitas Stainerin Custorin.

Die andern zwey Pferdt, die noch nit bekommen waren, hat mein Jung mit Hilf des Salvaguardi beym Durchzug der Reiter auch noch erdappt, und haben also wider (Gottlob) alle bekommen. Am Rindvihe ist auch wider alles erhalten worden, aber an gestolenen Mobilien nichts mehr, darunter auch der Frau Abbtissin ein neue Chorkutten, ein silberner Löffel, und mir ein silberner grosser und kleiner gewesen.

Das Dorf Hecklingen haben sie rain ausgeplündert, in der Kirchen unchristlich gehandelt, das Sacrarium aufgebrochen, zwen consecrierte Particul auf den Boden hinweg geworfen, das Ciborium hinweg genommen; das miraculose Frauenbild aller Kleider beraubt; desgleichen die Altär und Custorey, die schöne Meßgewänder hinweggenommen, die alte zerrissen, desgleichen auch mit den Fahnen geschehen; der Herr Pfarrer zweymal bis aufs Hembd ausgezogen, und all sein Gelt bekommen. Zu Kentzingen ist es auch gar übel hergangen; und hat sollen gar verbrent werden, ist aber noch erbeten worden.

Den 21. April ist abermalen ein groß Geschrey erschollen, daß Kentzingen soll verbrent werden, wan sie nit in der Eyl alle restierendte Contribution einlifern. Dieweilen wir dan widerumb in grosser Sorg stüenden, abermalen geplündert zu werden, schickten wir die Frau Humbelina und ein Conversschwester hinauf, ein Salvaguardibrief zu erwerben, welchen sie dan auch erlangt von dem General von Vauban.

Den 25. ejusdem ist die Gnd. Frau am Hauptweh schweerlich kranck worden. — Den 28. ejusdem seind wir auch von den Frey=

burgeren mit der Execution bedroht worden, wo wir nit also bald so und so vil Contribution erlegen werden, wurden aber an 70 R. nur 6 Thaler erlegt.

Den 17. May war der Teüfel schier gar ab der Ketten; dan sowohl der Statt Kentzingen, als dem Gottshaus Wunnenthal abermalen gedreüt worden, daß sie innerhalb 24 Stunden sollen verbrent werden. Kentzingen darumb, dieweilen sie unlengst versprochen haben, daß sie alle Wochen 3 Man auf Kundschaft ausschicken wöllen, wohin die Kaiserischen ihren Marsch nemmen wöllen, oder wircklich hinnemmen, und solches gen Breysach berichten, solches aber nit gethan haben; darumb sollen sie, als falsche treulose Leut bestraft werden. Wunnenthal aber dieweil es sein Contribution der 200 Thaleren nit lifere.

Wie sich nun die Statt Kentzingen verantwortet, ist mir seithero noch nit kundtbar worden, jedoch ist ihnen nichts geschehen. Wunnenthal belangendt seind wider zwo Closterfrauen M. Humbelina und M. Charitas in der Eyl hinaufgeschickt worden, und nachdem man die 200 Thaler mit allem Ernst von ihnen hat haben wöllen, sie aber sich so kläglich der Unmügligkeit halber gestellt haben, ist es ihnen für ein und allemal gänzlich geschenkt und nachgelassen worden: actum 20. May.

Umb dise Zeit ist die Kaiserische Armee umb Straßburg aus dem Schwabenlandt ankommen. — Den 3. Junij ist die Frau Abbtissin mit etlichen Closterfrauen gen Freyburg gewichen. — Den 6. Junij war abermal großer Lärmen in allen Orten, dieweilen die Franzosen mit vil Schiffen, etlich hundert starck, mit 2 Stucken gen Wittenweyer von Breysach den Rhein hinabgefahren, und daselbsten ein Schiffbrucken geschlagen, welches dem Ländlin aller Orten große Verherung verursacht. Dises hette, wie die gmein Red gangen, leichtlich verhindert werden können, wan nit diser Seits tiefer Schlaf were gewesen; die Bruck ist hernach bis gen Altenen verruckt worden. Von obgesetzten Dato an, bis in die 14 Tag lang ist sowohl von Wunnenthal, als in allen Orten herumb, alles an Wein, Früchten, Hausrath und anderen Mobilien gen Freyburg mit unseglichem, sowohl Unköften als Schaden geflehnt worden.

Auch ist in wehrendter diser Zeit der französische General Turenne, und Generalleutenant Vauban mit der ganzen Armee von (wie insgemein ausgestreut worden) 36 Tausent Man starck, über die Schiffbruck aus dem Elsaß ins Breysgau marschiert; seind aber bald von General Montecuculi (welcher etwan drey Wochen zuvor aus dem Schwabenlandt, mit der Kaiserischen Armee umb Straßburg herumb

ankommen, so auch über die 30000 starck war) eingeschlossen worden, daß sie nit weit ausfliegen kondten.

Den 19. Junij ist Ettenheim und bald hernach auch Ettenheim Münster ausgeplündert worden von den Kaiserischen. — Den 24. Junij bin ich auf Befehl meines Gnd. Hr. auch aus Wunnenthal gewichen, und hab mich zu Fridenweiler 5 Wochen lang aufgehalten, allwo mir vil Guets geschehen.

Umb dise Zeit, nemblich im Juli, haben die Breysacher abermalen grausame Mordbrennerey verübt, von welchen einstmals die Freyburger Schnaphanen ein Rädelsführer erdapt, gen Freyburg gfänglich eingebracht, der auch gleich lebendig verbrent worden. — In obgemeldtem unglückseligen Monat Juli ist auch das Gottshaus Thennenbach von den Kaiserischen rain ausgeplindert worden, und hat nach Aussag des Hochw. Hr. Prälaten in kurzer Zeit über die 5000 Thaler Schaden gelitten. — Vom 24. Juli an bis den 4. August seind die Franzosen, von den Kaiserischen an underschidlichen Orten angegriffen, geschlagen und zersprengt worden.

Den 27. ejusdem ist H. General Turrenne mit einer 13pfündigen Stuckkuglen, ohnweit dem Dorf Saspach und Offenburg gelegen, erschossen worden, daß ihm die Därm zum Bauch herausgehangen. Desgleichen ist auch Generalleutenant Vauban neben noch vilen anderen Generals und Fürstlichen Persohnen todt gebliben, und wie die gmein Aussag diser Zeit gewesen, bey 7000 gmeiner Soldaten; auf kaiserischer Seiten aber nit über 600, und gar wenig Officierer gebliben. Nach solchem Streich seind sie wider über die Schiffbrucken ins Elsaß, und die Kaiserischen auch über die Straßburger Bruck geruckt, und haben sich die Franzosen gegen Schlettstadt und Benfelden retiriert und verschanzt, die Kaiserischen aber seind für Hagenau geruckt.

Indeme aber bald hernach der Prinz de Condé aus dem Niderland durch Franckreich mit etlichen Völckeren ins Elsaß ankommen, den Überrest der ruinierten Armee zu commandieren, machte er gleich heimlich Verständnuß mit den Herren von Straßburg, und marschierte von Schlettstatt mit der Armee dahin. Sobald es aber die Kaiserischen erfahren, verließen sie Hagenau, zogen in gröster Eyl auf Straßburg zu, und traffen den Feind unfern von der Statt an, jagten durch alle Gärten auf ihn dar, erschlugen ihm in der Gschwinde widerumb etliche hundert, und zwangen ihn, daß er sich wider bis gen Schlettstatt retirieren mueste; allwo er sich in der Eyl also vortelhaftig verschanzt, daß ihm ohne grossen Verlurst nit beyzukommen war; darumb der General Montecuculi sich wider zuruck gegen Elsaß gezogen, den Feind

etwan wider aus seim Vortell zu locken, welches er aber nit verstehn wöllen. (Der Vorgang ungenau und unrichtig erzählt.)

Underdessen, weil die zwen Armeen im Elsaß gehörter Massen agierten, war die Statt Trier von der Reichsarmee belägert und starck gedruckt; solche zu entsetzen, kam der General Crequi mit 10000 der besten Völcker an; aber die Belägerer ließen von der Statt ab, zogen dem Feind entgegen, griffen ihn mit großem Muth an, under dem Commando des Kaiserischen Generals Marquis de Grana, und schlugen ihn bis aufs Haupt; also, daß der General Crequi nur selb fünf nach Trier entran; die Kaiserlichen aber die Stuck, Munition, Bagagé sambt gar viel Beuten und vornemmen Officierern gefangen bekamen: worauf sie die Belägerung gleich widerumb prosequierten und den 6. September mit Accord erobert; den General Crequi aber, neben etlich anderen hohen Officierern gfänglich abführten, weilen sie wider den Accord gehandlet und noch vil Falschereyen verübt. Seind darauf auf Ehrenbreitstein, die Festung bey Coblenz, in die Gfangenschaft und dem Churfürsten von Trier eingehendigt worden.

Den 7. September seind zu Breysach elff französische Officierer in dem Wirtshaus zum Löwen durch Krafft vom Himmel herab mit sambt dem Haus in die Lufft gesprengt, und jämmerlich zu Grund gericht worden; wie man sagt, sollen sie Rath gehalten haben, im Breysgau wider zu brennen.

Den 18. October ist großer Lärmen gewesen, weilen die Breysacher Herboltzheimb und andere Ort mehr verbrennen wolten, seind aber von den Freyburger Schnaphanen verhinderet worden, welche den fürnembsten Schiffman Scheidi erschossen und seine Knecht verletzt und etliche gefangene Franzosen eingebracht, und haben auch zumalen ein Landspion von Breysach gfangen bekommen.

Umb dise Zeit ist nichts Denckwürdigs mehr verloffen, als daß die Kaiserische Lauterburg befestiget, und ein Schiffbrucken daselbsten über den Rhein gemacht haben; welche ihnen hernach zu einem gar grossen Vortell dienen würde.

Im Uebrigen seind die Völcker allenthalben in die weite Winterquatier gezogen, und ist dem Breysach offener Paß gelassen worden, das ganze Landt in starcke Contribution zu setzen, und aller Orten zu sengen und brennen, Maßen dan über die 30 österreichische Dörfer verbrent worden, und allein die Margräfer verschont gebliben; welche auch dem Feind allenthalben Vorschub gethan mit Verrathen und Wegweisen.

Anno 1676.

Umb dise Zeit ist dem Gottshaus Thennenbach 400 Thaler zu Contribuieren auferlegt worden (nemblich gen Breysach) bey Androhung des Brennens; desgleichen auch dem Gottshaus Günterstthal.

Die Franzosen haben gebrent bis ein Stundt an Freyburg, nit ohne Argwohn einer heimblichen Correspondenz und Verrätherey in Freyburg; gleichwol haben sie gleich darnach von des Graf Maxelischen von Fürstenberg Reiterey ein gueten Streich (nemblich über die 40 Reiter) verloren, actum 1. Jan.

Den 23. Februar seind die Franzosen von Breysach aus mit etlich Tausent und etlichen Stucklin und Munition gezogen, und seind bey Waldkirch in der Nacht ankommen, in Meinung das Stättlin zu überrumplen, zu plinderen und zu verbrennen. Dieweilen sie aber zeitlich verkundschafftet worden, seind sie in der Nacht von etlich hundert Freyburgerischen, und der Kaiserischen Armee Völckeren überfallen worden, und vil hundert (etlich sagten 1000) nidergemacht und gefangen worden. Unter den Gfangenen war auch Monsieur de Monclair, Generalgouverneur über ganz Elsaß, Breysach und Philippsburg, und dan auch der Oberst de la Broche, der GeneralBrenner im ganzen Landt, und noch vil Officierer, deren gar vile im Dorff Buchholz (nahe bey Waldkirch) verbrent seind worden; ja einer sogar des Königs in Franckreich naher Vetter.

Gegen Endt des Aprils haben die Kaiserischen ein Anfang gemacht mit Belägerung Philippsburgs.

Den 21. May seindt zu Straßburg und anderen Orten drey Sonnen am Himmel gesehen worden. Umb dise Zeit ist P. Hugo Quadsfasel zum Beichtvatter zu Günterstthal gesetzt worden, nachdem der Polack daselbsten gestorben.

Den 6. Juni haben die Franzosen abermalen ein Streich empfangen bey Lautenburg. — Den 7. haben die Breysacher den Hecklingeren ihr Vihe weggenommen.

Umb dise Zeit hab ich die weiß und roth Ruhr bekommen; hat fast ein viertel Jhar gewehrt: und darvor und darnach das Stainweh. — Damals haben die Franzosen Philippsburg entsetzen wollen, aber vergebens, dan sie haben beynahe alle Schiff verloren und über die 2000 Man.

Den 24. August ist Lärmen von wegen der Kaiserischen gewesen, als welche auch in vilen Orten herumb plinderten.

Den 29. ejusdem haben die Franzosen zwischen Sponeck und Yechtingen in der Stille ein Schiffbruck über den Rhein geschlagen und

gleich darauf ganz feindlich angefangen mit Rauben und Plinderen grausam Schaden zu thuen. Worauf die Gnd. Frau und ich in der Eyl von Wunnenthal hinweg nacher Freyburg geflohen, und ist gleich den anderen und dritten Tag hernach das Plinderen und Rauben auch in Wunnenthal angangen, und hat bey drei Wochen lange gewehrt, und seind auch sieben Closterfrauen under ihr Händt kommen, denen zwar Gfar und Angst halber übel ergangen, jedoch seind sie unberüert ihrer Ehren alle durch Salvaguardien wider von ihnen entlediget worden; und seind hin und wider accommodiert worden, so guet müglich gewesen.

Under disem aber seind wir umb alle Khüe und Kälber, alles Gflügel, Wein, Früchten, Wägen, Kärren, Gschürr, Pfluog, Better, Fenster und Ofen kommen; die Kisten und Kästen, Bettladen zertrümmert und zerschlagen; die schöne neu Altartafel, welche erst vor anderthalb Jharen auf dem hohen Altar ist aufgericht worden, und über die 120 R. gekostet, sambt dem blauen Umbhang, welcher auch 24 R. gekostet, hinweggenommen.

Und hab ich selbsten für mein Person an Kleideren, Büecheren und anderen lieben Sachen über die 100 R. Werth verloren.

Den 17. September haben die Franzosen in und umb Emmendingen ein starcken Streich von dem General Schultzen bekommen, sunderlich von den Grabatten (Kroaten). — Den 15. seind die Franzosen per Accord aus Philippsburg abgezogen. — Den 20. ist Freüd geschossen worden zu Freyburg.

Nachdem nun die Franzosen wider von Kentzingen hinweg und die Schiffbruck abgethan, seind Priorin und Schwester Benigna wider hinab gen Wunnenthal und haben den erbärmbtlichen Standt des Closters gefunden, wie oben gemeldet.

Gegen Anfang September dises 1676 Jhars ist der Prälat Nicolaus Göldin in Commission gen Wettingen gefordert worden; und ist selbiger Abbt übel Hausens halber abgesetzt, und unser Abbt Nicolaus einhellig daselbsten zu ihrem Abbt erwöhlt worden.

Umb dise Zeit ist Thennenbach abermalen geplindert worden; bey diser Plinderung seind bey 80 Wegen mit Heu, und die Bibliothek schier ganz hinweggeraubt worden von den Kaiserischen. — Den 4. October ist die Schwester Barbel Schmidin zu Ollsperg gestorben. R. I. P.

Den 6. October ist der Loteringer mit der ganzen Kaiserlichen und Reichsarmee bey Freyburg ankommen, und hernach gegen Basel aufgebrochen, und den 15. November daselbsten ankommen (nachdem auch die OberMargrafschaft, und am Schwarzwald auch ein Theil rain

ausgeplindert worden) und ist ins Winter-Quatier ins Schwabenlandt und Wirtemberg marschiert.

Den 28. November ist im Thennenbacher Hof zu Freyburg Brueder Joseph gestorben, und bey den Oberrüeteren im Creützgang begraben worden.

Den 9. November ist der Gnd. Herr von Wettingen herab gen Freyburg kommen und hat den R. P. Prior Placidus Wilhemi zum Administrator über Thennenbach und alle Appertinentien, über Geistlichs und Weltlichs gesetzt; und obwohlen gemeldter Herr Prälat guetwillig gewesen die Prälatur zu resignieren, so haben wir damalen gegenwertige (als R. P. Prior, wie hiervor benambset, und ich F. Joh. Conrad Burger, unwürdiger Senior, P. Benedict Widerker, P. Hugo Quadsfadel, P. Robert Landman) ihn doch demüetig ersucht und erbeten, daß er noch weiter bis zu besserer, fridsamerer Zeit unser Haupt und Vatter solle und wolle verbleiben; welches wir dan auch erhalten.

Anno 1677.

Den 3. Jannar seind Schwester M. Ursula Mützlerin und Schwester M. Benigna Herrnbächin nacher Liechtenthal ins Exil abgeschickt worden, dieweilen sie diser Orten nit erhalten kondten werden. Es ist aber die M. Ursula kranck worden, daß sie hinderhalten worden; sie hat die hitzig Kranckheit bekommen, und ist den 20. Febr. daran wohl versehen seeliglich ab diser Welt verscheiden. R. I. P.

Den 23. Jannar ist der Polack, Beichtvatter zu Fridenweiler gestorben. R. I. P. — Den 2. Februar ist der Prälat und Vicarius Generalis zu Lücell gestorben (nachdem der daselbsten gewesene Abbt abgesetzt worden), nemblich Edmundus Schneider, und gleichsam gählings.

Den 17. Februar ist das Leben unsers allerheiligsten Vatters Bernard teutsch ins Truck verfertiget worden; ist von mir aus allerhand lateinischen Autoren zusamengezogen und mit Licenz der Superioren durch mein Verlag getruckt worden mit 600 Exemplaren.

Den 18. Juny seind die Reichsvölcker under dem Hertzogen Sax Eisenach in der Nacht über die Straßburger Bruck ins Elsaß marschiert, ungfer 15,000 starck.

Den 26. Juny bin ich von Freyburg ins Schweizerlandt verreyst, und hab alle verstreite und vertribene Wunnenthalische Closterfrauen als meine geistliche Kinder heimbgesuecht; hab 30 Meilen Wegs in drei Wochen verrichtet, hat mich über 24 R. gekostet.

Den 20. July ist von den Kaiserischen zu groß Hiningen bey Basel ein Schiffbruck über den Rhein verfertiget worden; und über

wenig Tag wider mit Spott und unsäglichem Schäden von dem Sax Ysenach den Franzosen überlassen worden. Non sine magna suspicione venditionis proditoriae.

Auf solches hin haben sich die Kaiserischen das Land hinab gegen Straßburg auf die Flucht begeben, die Franzosen aber haben in der Eyl ein Schiffbrucken über den Rhein geschlagen bey Wittenweyer, und haben dem Ysenach nachgesetzt, und ihn bis in die Rheinschantz gejagt, ihme vil Pack und Munition Wägen abgejagt, und über die tausent Man erlegt, welcher hernach über die Straßburger Bruck gezogen, und zum Lotheringer gestoßen; und haben die Kaiserischen von diser Zeit und den ganzen Sommer nirgent einigen Nutzen, sunder nur unbeschreiblichen Schaden, mit Plinderen, Rauben, Sengen und Brennen, theils ins Feindts, und theils ins Freündtslandt gethan. Dises haben auch die Franzosen im Breysgau gemacht.

Den 30. September haben wir Wunnenthaler eingepackt mit etlichen Kirchensachen von Freyburg hinweg gen Fridenweiler zu fliehen, dieweilen ein groß Geschrey im ganzen Landt war, daß die Franzosen für Freyburg ziehen wöllen, wohin ich, der Beichtvatter nur allein kommen in der Meinung, mich daselbsten bis zum Früeling aufzuehalten, wie ich dan schon schriftliche Licenz vom Gnd. Herren von Wettingen aus gehabt.

Dieweilen aber die Abbtissin von Wunnenthal dermaßen heftig gejammert, und mir mit gar beweglichen Briefen zugeschriben, und andere mehr fürnembe Leüt instendig zugesprochen, daß, dieweilen ich so vil Jhar, nemblich über die 37 Jhar bey ihnen gewesen, sie jetzundt in ihrer höchsten Noth nit erst verlassen soll; warauf ich den 24. Oct. eylendts wider zu ihnen hinab mich begeben, mit großem ihrem Trost, aber allerseits mit schlechter Freüd.

Dan den 7. November zog der Franzos mit ganzer Heeersmacht (als über die 30000 Man) in der Stille für Freyburg, und belägerte die Statt grings herumb, daß gleich kein Mensch mehr heraus oder fliehen kondt. Gleich von anfangs kamen die Vortruppen unversehens in das Closter Güntersthal; da war die Abbtissin gleich die erste welche sie erdapten; aber sie entkam ihnen wider und flohe ins Schweizerlandt.

Darauf gieng bald das Donneren und Blitzen mit vilen ganzen und halben Kartaunen an, und wehrte schier unaufhörlich etlich Tag und Nacht, bis endlich ein große Bresch geschossen, und die Statt aufgefordert worden: wan sie sich nit gschwind ergeben, wöllen sie Alles niderhauen, und Kinder im Mutterleib nit verschonen.

Es war ein Gezänck zwischen der Statt und den Soldaten: der Commandant und die Herren der Statt wollten rund weg accordieren; der Biswurm aber und vil Andere wolten fechten bis auf den letzten Man, darumb sich der Feind zum Stürmen gericht und die in der Statt zur Gegenwehr.

Indem nun der Ernst angehen wolte, begab es sich (nit ohne groszen Argwohn eines heimblichen Verständts mit dem Feindt), daß etliche Cannische Reiter mit bloßen Dägen gählings im Anfang des Sturmbs zuruck in die StattGassen kerten, und mit grausamem Geschrey brieleten: flih, flih, wer flihen kan, der Feind ist in der Statt und hauet alle Menschen nider; welches dan ein solchen grausamen Schrecken gemacht, daß alle Menschen aus allen Häuseren und Gassen dem Schwabenthor zu eylten, sich umb den Berg des Schlosses etwas zu salvieren, aber ach! Wer wolt das grausame Ellendt gnuegsam beschreiben können? Die Reiter jagten die fliehendte und schreyende Leut von hinden an mit bloßen Dägen, dem Schwabenthor zu, und andere von vornen her, und triben sie wider zuruck in die Statt hinein, also daß under dem Thorgwölb ein solch Gedreng war, daß vil Leut, Weiber und Männer, Kinder, Meidlin und Büeblin, theils vertruckt, theils von den Rossen under die Füeß in dem Kot todt liegen bliben.

In dis grausam Ellendt bin auch ich Ellendter folgendter Massen geraten: da der allgemeine Auslauf aus allen Gassen und Häusern gegen dem Schwabenthor geschehen, wurde auch die Frau Abbtissin in ihrem hohen Alter gezwungen zu laufen, und weil die guet alte Gnd. Frau nichts anderst wußte, was ihr zum liebsten were zu erhalten, als ihre gwöhnlich tägliche Bettbüecher, namb sie eylig etlich derselben in ihr Fürtuch unwissendt vor Schrecken, was sie thäte, und lief die Gassen hinaus. Kaum aber kamb sie 20 Schritt, ward sie ermüedet und müeste mit sambt den Büecheren niderfallen, wan nit eben ein halb thöricht Meidlein ihr zu Hilf kommen were, ihre Büecher abgenommen, selbst getragen, und sie bis in Grünewalds Klösterlin gefüehrt hette.

Ich aber war damalen mit dem Stainweh, welches bey zwen Tag lang zuvor gehabt, ganz erschwecht, kondt kaumb gehn, geschweige laufen, lief doch so guet ich kondt, so lang ich die Frau Abbtissin vor Augen sehen kondt. Dieweil ich sie aber gleich verloren, vermeinte ich, sie were under das groß Gedreng, welches dem Thor zu eylte, gerathen, eylte ihr nach so starck ich kondt, mit ihr oder für sie zu sterben, wan es vonnöten were.

Da ich nun in das groß Gedreng gerathen, welches von Reiteren mit bloßen Schwertern in den Henden getrengt wurde, kam ich endtlich

in Mitten under das Thor, allwo schon vil Leüt vertruckt todt lagen, wie ich dan selbsten auf einem todten Man und Weib gestanden, und nun an dem ware, daß ich auch nidergetreten wurde, dan mir allbereit ein Roß auf den Mantel getretten und under sich gezogen, daß ich kein Tritten mehr gehen kondt. Ich kondte also schon under die Todten gerechnet werden, wan Gott den Seinigen nit in der höchsten Noth zu Hilf käme. Daß mir aber sein wunderbarliche Hilf geschickt worden, wer ich ein treuloser unerkendtlicher, undanckbarer Mensch, wann ich ihm sein Glori und Barmherzigkeit verschwige, welches dan auf solche Weis geschehen.

In einem Augenblick ward ich von einem unbekandten Man mit dem Arm umfangen und mit sambt dem Mantel zwischen den Rossen mit Gwalt ein Schritt weit herausgerissen, der Mantel zwar, weil ein Roß mit eim Fueß darauf gestanden, wurd durch das starck Reißen schier den halben Theil zertrent; der Man sahe einem Soldaten gleich, hatte aber weder Über- noch Under-Gwehr. Er schleiffte mich halber under dem Arm bis fürs Thor hinaus, machte ihm selbsten mit dem Ellenbogen Raum und sagt: Macht disem alten Vatter Platz. Da wir nun aus dem Gedreng errettet, und ich halber todt dastuendt, und vor Schwachheit nit mehr weiters gehen kondt, sagt er, schweig, schweig mein Vatter, ich will dich nit verlassen. Namb mich wider bey dem Arm, füehrt mich als gmächlich gegen dem Schloßberg, welcher schon mit vil Tausent Menschen, Männeren, Weiberen, Kinderen, großen Herren und Weiberen, kein Standt ausgenommen, geistlich und weltlich Regierungsherren, Canzler, Doctores, München, Priester, Frauenzimmer, Burger, Bauren, Mägt, Knecht, Ausländische und Einländische sicherheitshalber, wie sich Jeder selbsten eingebildet, dick angefüllt gewesen. Weilen ich aber je länger je mehr schwecher worden, undt vor Zitteren nit mehr gehn kondt, füehrte er mich zu einem Schutzloch, und setzt mich ein wenig nider, und hielt mein Kopf an sein Brust, oftermalen die Wort widerholendt: Mein alter Vatter, ich will dich nie verlassen, sey nur wohl getröst. Mein Herz redte under disem ohne Underlaß also: das ist kein Mensch, das ist mein Schutzengel; kondt auch endtlich nit mehr mich inhalten, sunder sagte lateinisch: Tu es Angelus meus Custos, Deus te misit ad me; worauf er: et ego te non derelinquam, Pater mi. Ich stuend wider von selbigem Ort auf, und wolt höher an Berg hinauf. Er füehrte mich wider wie zuvor; und weilen es ganz gähe und schlipferig war, kondt ich kein Fueß setzen. Darumb trueg er mich wider halber, und stieß mit dem Arm die Leüt allerorten beiseits, und sagte mit rauen Worten, macht disem alten Vatter Platz; und dis also, bis er mich endtlich bis an den Felsen brachte, allwo er ein artlichen

Sitz antraf, und setzte mich drauf. Er auch selber setzte sich neben mich, namb mein Haupt an sein Brust; dis wehrte also lenger als ein Stund in großer Sonnenhitz; alle Menschen luegten auf disen Man. Endtlich fragt ihn ein Soldat, ob er auch ein Soldat were? Er sagt ja; der andere fragt wider, ob er blessirt oder verwundt sey? Er antwort wider ja; reist darauf den Busen auf, und zeigt ein Kugel oberhalb der Brust zwischen zwey Rippen halber heraus blicken, und zeigt noch zwey Ort am Arm, entblößete ihn aber nit; die Wahrheit aber zu melden, gedunckte mich das auf der Brust gar kein Kugel zu sein, sunder scheinte mir in meinen Augen wie ein Silberschaum, so war auch nirgent nichts an ihm verbunden. Es erscheinte auch nirgent kein Bluet; auf dem vermeinten verwundten Arm trug er allzeit mein schweren langen Mantel, gehebte sich niemalen einigen Schmerzens halber.

Damit ich aber disem Verlauf ein Endt mache, wurd mir anfangen die Zeit gar zu lang und zu hitzig, und lag mir die Frau Abbtissin dermassen an, zu wissen, wie ihr ergangen möchte sein, daß mir nimmer müglich mehr gewesen, lenger zu bleiben. Eben gleich darauf kam Bottschaft, der Feind wer noch nit in der Statt, sunder er hab drei Stundt lang Stillstandt begert, die Todten aus dem Weg zue schleiffen, welches dem Kriegsgebrauch nach geschehen. Da liefen die Leüt wider alle den Berg hinab heimet zu. Meïn Füehrer aber sagte, ob ich auch gehen wöll? sagte ich ja. Da hebte er mich auf, und trug mich halber, so schonlich als je ein Vatter sein krancken Sohn köndte füehren. Da wir also mit einander auf die Brucken kamen, warauf damalen kein Mensch als ich und mein Füehrer, gieng ich gegen dem kleinen Thörlin (dan das groß war zu). Und weil nur ein Mensch nach dem anderen gehen kan, tret ich mit eim Fueß aufs Brücklin, vermeinend, er, mein Füehrer werd mir noch folgen. Aber in einem Augenblick sah ich weder Staub noch Flo mehr, dan ich wolt mich gegen ihm bedancken, wolt ihn heißen mit mir heimbgehen, und neben einem Trunck ihm etwas verehren. Ich verstumte heftig; er hett nit zwey Schritt weit von mir können gekommen sein. Nach solchem Wunder gieng ich in gar großen Gedancken, die Frau Abbtissin zu suechen, weilen ich nit wußte, wo sie hinkommen, und wie ihr ergangen were. Fandt sie endtlich bey den Grünen=Wald Klosterfrauen in guetem Standt.

In vorgemeldtem Sturm waren auch der Prior Placidus Wilhelmi, P. Benedict N., Beichtvatter von Güntersthal, und P. Hugo N., wie es ihnen ergangen, weiß ich nit, wohl aber hab ich erfahren, daß sie den Thennenbacher Hof und die Statt Freyburg verlassen, und auf den Schwarzwald geflohen. Darburch dem Gottshaus Thennenbach ein

mercklicher großer Schaden an Pferdten, Wein, Früchten, Zerschlagungen 2c. geschehen. Auch ward mir von dem hinderblibenen Knecht angezeigt, daß die Bibliothek von vil hundert Bücheren von einer Cammer hinab in den großen Keller sey gethan worden, und weil der Mülibach abgeschlagen worden, schwimmen nun die Büecher im Wasser herumb; und weil der Keller hart verschlossen, kön man ihnen nit zu Hilf kommen. Wie groß nun diser Schad seye ist mir noch nit bewust.

Im Kloster Wunnenthal (obwohlen es schon bey vier Malen ganz rein ausgeplündert), ist es doch nie gar öd gelassen worden, daß nit etwan ein gweyte oder par Laien-Schwesteren und ein Knecht darin gebliben.

Den anderen December hab ich am Morgen in der Finstere ein gefährlichen Fall an die Bettladen gethan, daß ich schon bei acht Tagen nit mehr celebrieren können. — Den 3. December haben die Franzosen Kentzingen mit sechs Companien besetzen wöllen, dieweilen sie aber kein Lebensmittel gefunden, seind sie wider gewichen, und muest die Statt darfür 300 R. geben.

Hie zu Freyburg wird die ganz Neüenburg, die Vorstatt angefangen befestiget zu werden, die Häuser und Kirchen abgebrochen, die Gärten ruiniert und ein Hauptwesen gemacht werden.

Es ist ein solcher Jammer, der nit gennegsam zu beschreiben ist, neben auch noch des zimblichen Sterbens, welcher auch diser Tagen ein junge Wunnenthalische geweyte Klosterfrau M. Humbelina hinweg gerissen, nemblich den 28. Jannar dises 1678 Jahrs, und ist bey den Augustineren im Creuzgang begraben.

Indeme nun das Ellendt sich gar nit wenden wollte, sunder sich je mehr und mehr vermehrte, verleydete mir die Statt Freyburg ganz und gar, also daß ich daselbsten keinswegs mehr verbleiben wolte; resolvierte mich deshalb, daß ich nechsten Tagen von dannen hinweg ziehen wolte in das Gottshaus Wunnenthal. Und weilen solches nit geschehen kondt ohne etwas Hausrath, welches mit einer Fuohr geschehen mueste, entlehnte ich ein Roß und Knecht vom P. Prior im Thennenbacher Hof und eins von Kentzingen; den Wagen hatten wir noch.

Indem ich nun die Sachen allbereit so weit gebracht, daß es der Tag were anzuspannen, legten sich ein und andere geweyte und Convers-Schwesteren darwider und mißrieten es der Frau Abbtissin mit allem Ernst, dieweil noch kein Sicherheit im Kloster were, da doch schon bey einem halben Jhar her die Leüt daselbst herumb wohl und sicher wohnen haben können.

Dises verdroß mich dermaßen, daß ich heraussagte: ey in Gotts

Namen, wan dem also, so suecht euch ein anderen Beichtvatter, und ich will mir umb ein andere Wohnung schauen, und nimmer bey euch bleiben, obwohlen ich schon bald 38 Jhar beygewohnt, und vil Ellendt in geistlichen und leiblichen Sachen ausgestanden, ja vil Leib- und Lebensgefahren, wie hin und wider vil in disem Chronikbüechlin zu lesen gefunden wird; also wan ich dem Kloster Wunnenthal alles zu Geld hette können machen, ichs niemalen underlassen hette, dessen meine iederzeit gewesene Oberkeiten genuegsame gezeugen gewesen seind.

Stuendt also von ihnen auf, gieng in Thennenbacher Hof zum Prior, und resignierte ihme mein Beichterey frey in seine Hendt auf; welcher dan dessen wohl zuefriden. Gleich ist er mit mir wider zu ihnen gangen und zu ihnen gesagt, daß sie hiemit wissen sollen, daß weil sein P. Senior ihr Beichterey, welche er so vil Jhar bey ihnen loblich versehen, viler erheblicher Ursachen halber aus Henden gegeben, er hiemit sich verobligiert finde, ihne under sein Schutz und Schirme zu nemmen, und zu erhalten. Dargegen ihnen kein anderen mehr wisse an die Handt zu geben. Sie hingegen antworten: Er wöll sie zwingen, die Abbtissin müeßt mit ihm aus der Statt Freyburg hinweg ins Kloster Wunnenthal ziehen, welches aber vil Leüt mißrathen, als ein Sach, welche noch nit sicher seye zu understehen. Ich aber sagte, weilen andere Leut daselbsten herumb nun ein ziembliche Zeit lang in gueter Sicherheit gewohnt, wie dan auch die Thennenbacher selbsten, würden auch sie sicher können sein, und villeicht mehr als zu Freyburg, da man alle Tag nit weist, wan es wider belägert, und die Leüt wider eingeschlossen werden. Dem aber sey es, wie es wolle; sie mögen seinetwegen bleiben, oder nit; er aber wöll zu Freyburg gar nit mehr bleiben, sunder wöll wider in sein Muettercloster Thennenbach. Ich stuendt darauf von ihnen auf, und gieng in mein Cammer. Die Frau Abbtissin aber ließ den P. Prior bey der Priorin und gieng mir nach, und fiehl mit zusamengeschlagenen Henden auf ihre Kney nider, und bittet umb der Liebe Gottes willen, ich soll sie nit verlassen; sie wöll mit mir gen Wunnenthal, es gang ihr gleich wie Gott wöll. Ich soll die Sachen nur anstellen nach meinem Guetbeduncken, worauf ich mich widerumb begüetigen lassen, und in der Eyl alle Anstalt gemacht, daß ich den anderen Tag abmarschieren und den 28. Februar dis lauffendten Jahrs 1678 wider zu Wunnenthal glücklich mit Freüden eingezogen, und also wider ein Anfang gemacht, wie von mir anno 1641 auch gethan worden, wie hie vornen zu sehen ist.

Also wohnen wir wider in die drey Monat in gueter Rueh, Sicherheit und Stille in dem Kloster.

Es ist allhie auch nit zu verschweigen, wie daß den 3. Februar von dem Commandanten zu Freyburg Bousloy der Frau Abbtissin ein scharffer Befehl ins Haus ist geschickt worden, daß sie alsobald bey ihm erscheinen soll, zu vernemmen, was man ihr vorhalten werde. Da sie nun erschinen, legt er ihr ein Verzeichnuß für, wie vil sie in der Contribution von den Ständen durch ihr Repartition angelegt seye; und wan sie es nit inner wenig Tagen erlegen werde, werd sie unfehlbar exequiert werden.

Die Summa aber des Aubegerens war dise: Das Lobl. Gotthaus Wunnenthal solle vermög gemachter Repartition über 50,000 Francken, und über 30,000 Rationen Fourage bezahlen: ...... Francken und 241 Rationen. Die Frau Abbtissin wendt vor ihr gänzliche Unmügligkeit; der Commandant sagt hingegen, wan es ihr zu Breysach nachgelassen werde, sey er wohl zufriden; wo aber nit, müest er exequieren, darumb sie dahin gehn soll zum Intendanten. Sie gieng gleich fort (wie wohl alt und ganz schwach und baufällig).

Sobald sie zum Intendanten kam und er ihr Fürbringen vernamb, gibt er Antwort und sagt, die Sach gang ihn nichts an; die Ständt oder der Prälatstand haben sie also angelegt; wan er ihrs abnemme, sey ers wohl zuefriden. Diser sagt hiergegen, er werds niemalen ihr abnemmen, und auf sich selbst nehmen. Wens ihr aber der König nachlasse, seye ers auch wohl zufriden. Wir schwigen auf dises still, und gaben nichts. Wie es weiter ablaufen wird, gibt die Zeit, under dessen seind wir doch unexquiriert mit Sack und Pack ins Kloster zu ziehen, aus der Statt Freyburg gelassen worden, welches dan den 28. Februar geschehen, anno 1678.

Den 26. April ist die Schwester M. Francisca Pfeifferin von Wettingen wider zu uns gen Wunnenthal aus dem Exil ankommen.

Den 13. May ist die M. Francisca mit drei Rossen gen Villingen geflohen, dieweil der Crequi mit der französischen Armee (wie die gmein Red gieng), 40,000 Man starck den 17. May auf die Breysgauische Seiten wider über den Rhein gangen, und sich bey Rimbsingen verschantzt.

Hingegen legte sich der Lothringer mit der Kaiserischen Armee in 35 Tausent starck, wie die Red gangen, bey Ruost am Rhein, und nach etlichen Tagen gen Kentzingen, nemblich den 2. Juny, und den 4. gen Riegel, und den 5. von Riegel gen Hochburg, und den 7. gen Buochen und Holzhausen mit einem Fligel, und mit dem anderen aber gegen Breysach.

Den 30. May gieng ich gen Ruost ins Feldläger zum Herzogen, bat umb Sicherheit und ein Steur, erlangte solche und zwo Ducaten. Er lies mich auch zuem Handkuß kommen.

Den 7. Juny ging ich wider gen Riegel ins Lager, ward daselbsten von zwen des Herzogen Cämmerling bey einem Margententer gastiert, und kam erst umb Mitternacht wohl genärt wider ins Closter.

Den 8. und 9. Juny wurden von den zuruck kommendten Fuoteraschiereren alle der Wunnenthaleren Früchten und Gras hinweg gemeid und gefüehrt, also daß sie in das äußerst Verderben gesetzt, und die Abbtissin sambt mir dem Beichtvatter und Klosterfrauen gedrungen worden, in das Exil widerumb uns zu begeben; wie dan den 15. Juny der Aufbruch von uns geschehen, und wir von Wunnenthal hinweg, und den Weg auf Villingen, Schafhausen, Paradeis, Rheinau, Kaiserstuol, und den 28. Juni zu Wettingen angelangt, als nemblich die Frau Abbtissin, ich, die Frau M. Francisca Pfeifferin, und ein Convers Schwester Benigna genannt. Und ist ein einige Schwester Catharina genant, mit etwan vier oder fünf weltlichen Personen im Kloster verbliben; zu diser Zeit war die Frau Abbtissin ihrs Alters im 72., und ich im 66. Jhar. Mercks wohl!

Dieweil das Papeir allhie ein Endt genommen, hab ich auch dem Buch ein Endt müessen machen; dieweilen aber mein Leben aus Gnaden Gottes noch kein Endt will haben, sunder dem Glück und Unglück noch länger muest underworffen sein, so hab ich noch ein neu Buch angefangen, welches der ander Theil soll sein, und die Continuirung der künftigen Jharen, so lang Gott will, mit sich soll bringen [1].

Finis pro 39. Jhar.

Die vorhergegangne Jhar meiner Wanderschaft von Jugent auf, haben ein besunder Buch, da ich nemblich noch im weltlichen Standt gewesen.

Aus der auch von unserm Autor verfaßten und bis zum Jahr 1678 fortgeführten Chronik des Cistercienser Frauenklosters Wonnenthal haben wir bereits nach der Fortsetzung von P. Benedictus Widerkehr gemeldet [2], daß P. Burger bald aus Wettingen nach Wonnenthal zurückkehrte, doch schon am 18. Januar 1680 starb. Er ward in der dortigen Klosterkirche neben seinem ertrunkenen Bruder (s. oben S. 116) vor dem Altar U. L. Frau begraben.

Die Fortsetzung der Wonnenthaler Chronik bis zum Jahr 1742 meldet auch die weitern gemeinsamen Geschicke des Klosters Thennenbach

---

[1] Ist nicht vorhanden. — [2] Vgl. Diöcesan-Archiv Bd. V. Seite 250—251.

und anderer Klöster im jetzigen Baden, und bringen wir vielleicht in einem der folgenden Bände unsers Archivs Mittheilungen daraus.

Für diesmal beschränken wir uns darauf, nach Mittheilung der Reihenfolge der Aebte im Kloster Thennenbach, ein kleines Bildchen (nach einem Original aus der Zeit des viertletzten Abtes Benedict) von dem Kloster und seiner Kirche nach dem letzten Umbau zu bieten, und über die letzten Dinge Beider Einiges zu berichten.

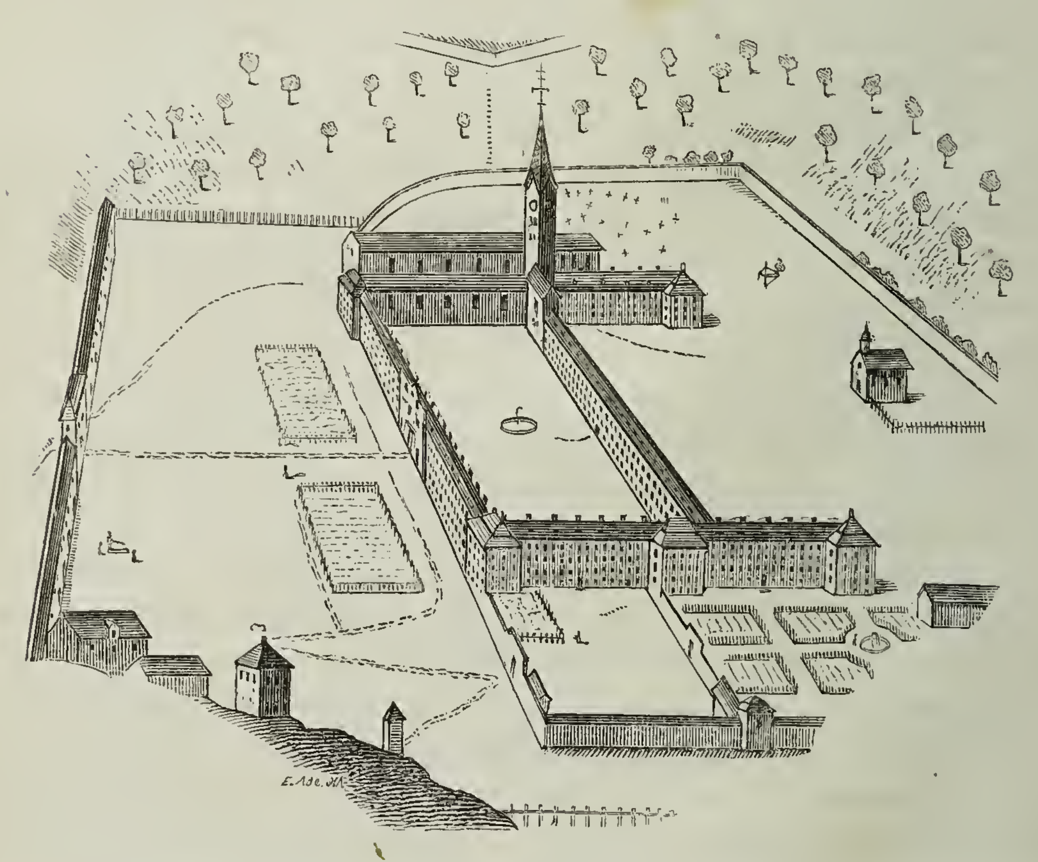
Reihenfolge der Aebte von Thennenbach.

1.	Hesso	gewählt	1158.
2.	Ulrich	„	1177.
3.	Conrad I. von Zeiningen	„	1184.
4.	Berchtold von Urach	„	1210.
5.	Rudolph I. von Zähringen	„	1226.
6.	Burkard I. von Tufflingen	„	1256.
7.	Heinrich von Falkenstein	„	1260.
8.	Meinward I. von Stühlingen	„	1279.
9.	Meinward II. von Munzingen	„	1297.
10.	Johann I. von Todtnau	„	1310.
11.	Johann II., Zenli, von Freiburg	„	1336.
12.	Johann III., Lepus, von Kenzingen	„	1353.
13.	Jacob Tanner	„	1368.
14.	Johann IV., Mütteler, von Waldkirch	„	1396.
15.	Rudolph II., Zoller, von Elzach	„	1421.
16.	Martin I., Sönspach	„	1438.
17.	Nikolaus I., Rieslin	„	1448.
18.	Burkard II., Isselin	„	1449.
19.	Conrad II., Pfitelin	„	1483.
20.	Michael Sitz von Emmendingen	„	1490.
21.	Johann V., Ringlin, von Villingen	„	1508.
22.	Johann VI., Rath, von Emmendingen	„	1540.
23.	Sebastian Lutz von Tübingen	„	1541.
24.	Georg I., Fabri, von Endingen	„	1558.
25.	Friedrich Abstetter von Kenzingen	„	1566.
26.	Johann VII., Schirer, von Endingen	„	1568.
27.	Georg II., Sartorius, von Endingen	„	1575.
28.	Joseph Weißhaar von Waldkirch	„	1576.
29.	Martin II., Schleher, von Villingen	„	1585.
30.	Adam Egeter von Geisingen	„	1627.
31.	Bernhard Stolz von Gähwyl	„	1637.
32.	Hugo Buchstetter von Waldkirch	„	1651.
33.	Nikolaus II., Göldlin, von Luzern	„	1664.
34.	Robert Handmann von Villingen	„	1679.
35.	Placidus Wilhelmi von Burg	„	1703.
36.	Martin III., Steiger, von Villingen	„	1719.
37.	Anton Merz von Unterbaldingen	„	1719.

38. Leopold Münzer von Freiburg . . . . . gewählt 1724.
39. Benedict Stöckli von Altbreisach . . . . . . „ 1754.
40. Maurus Berier von Freiburg . . . . . . „ 1765.
41. Carl Kaspar von Reuthe . . . . „ 1782.
42. August Zwiebelhofer von Rastatt . . . . . „ 1803—1806.

Die beiden letzten Aebte erhielten ein gemeinsames, sehr einfaches, noch jetzt erhaltenes Denkmal auf dem spätern Kirchhofe in dem ehemaligen Klostergarten. Auf der Vorderseite des Steins liest man die Denkschrift auf Carl Kaspar, geboren am 1. Mai 1736 zu Reuthe, gestorben am 5. August 1803; auf der Rückseite: „Hier ruhet der hochwürdigste Herr August Zwiebelhofer, Prälat und Abt zu Thennenbach, geboren zu Rastatt den 27. Juni 1749. Er starb den 22. März 1806.

Ein Mann voll Eifer für das Gute
Wohl ihm, daß er schon ruhte
Denn nach einem Mondenlauf
Hob man alle Klöster auf."



Vorstehender Holzschnitt stellt die Klostergebäude und die Kirche dar, wie sie unter dem Abte Leopold Münzer (1724—1754) umgebaut worden sind. In der Series Abbatum Tennebacensium wird nämlich bei diesem Abte bemerkt: Sub hoc praesule modernum Tennebacense Monasterium e fundamentis erectum. Und für dieses statt=

liche Kloster war, mit dem allen Cisterziensern eigenen Sinne für Naturschönheiten, ein anmuthiges, von dicht belaubten Waldhöhen umgebenes Thal erwählt, wie zu dem ernsten, beschaulichen Leben dieses Ordens geschaffen.

Gegenwärtig steht an dieser durch Jahrhunderte Gott geweihten Stätte nur noch ein Wohnhaus, jetzt Wirthschaft zum Engel, mit einem Oekonomiegebäude, ebenso die im Holzschnitt verzeichnete, früher mit einem andern Baue verbundene Kapelle, welche in edlem gothischen Baustyle des 14. Jahrhunderts ausgeführt und im Ganzen noch gut erhalten ist, doch ohne Thurm. Nach Dr. Heinrich Schreiber[1] ließ Ritter Bruno v. Hornberg dieselbe im Jahr 1310 erbauen, und um darin einer täglichen Messe sicher zu sein, vergabte er mit Friedrich v. Hornberg noch einen Hof nebst Gütern an die Abtei. Im Jahr 1821 hat der vor einigen Wochen verstorbene Freiherr Carl Christoph v. Röder ein größeres Blatt auf Stein gezeichnet, welches sowohl eine Ansicht von dieser Kapelle, als von der Rückwand der Kirche mit dem großen Spitzbogenfenster und von einem Theile des Klosters gibt.

Es wäre ein Act der Gerechtigkeit und Pietät, wenn in dem Innern der Kapelle der zopfige und baufällige hohe Altar, welcher das schöne Fenster ganz bedeckt, durch einen passenden niedern ersetzt, die an den Seitenwänden befindlichen Nischen mit schönen gothischen Einfassungen durch Bilder geziert, und die noch vorhandenen Bänke reparirt und um zwei oder drei vermehrt würden. Dann könnte von dem Curatgeistlichen in Emmendingen wieder zeitweilig das hl. Meßopfer dort dargebracht werden, und freudig würden sich die zahlreichen zerstreuten Katholiken jener Gegend dazu, wie zu Privatandachten und geistiger Erquickung versammeln.

Unmittelbar an dieser Kapelle auf einer Terrasse befindet sich der Gottesacker mit vielen Grabhügeln, fünf noch aufrechtstehenden Denkmälern, wovon das oben erwähnte für die beiden letzten Aebte, und an der obern Einfassungsmauer eine Nische mit einem Crucifixe[2] und den Seitenfiguren Johannes' und Mariä, sämmtliche in kläglichem Zustande, wie trauernd über den Verfall der schönen Gottesanstalt und die Gleichgiltigkeit der Gegenwart.

---

[1] Schreiber, Beitr. zur Gesch. der Stadt Freiburg, im Freib. Adreßkalender v. J. 1863. — Die erwähnte Zeichnung v. Röder's kam leider nicht in den Buchhandel, hoffentlich ist die Steinplatte noch vorhanden.

[2] Ein zweites, sehr altes, ist von anderswo daneben lose an die Wand gelehnt!

Wie die übrigen Gebäude von dort verschwanden, läßt sich nach der Zusammenstellung von Heinrich Schreiber (a. a. O.) in wenigen Worten berichten.

Obschon die Abtei bei ihrer Aufhebung (1807) nebst dem über 8 Stunden großen eingemarkten Klosterbann von 1353 Morgen Waldung, 68 Morgen Wiesen und über 250 Morgen Ackerfeld; den Laberhof, die Höfe zu Herdern, Weißweil und Freiburg, Dorf und Patronat Kichlinsbergen als Grundherrschaft, den Pfarrsatz zu Güntersthal und Friedenweiler, und Zehnten, Zinsen und Gefälle aus 40 Ortschaften besaß, was Alles dem Staate zufiel, so bewilligte dieser für die überlebenden 20 Ordensgeistlichen und Laienbrüder doch nur eine spärliche Pension, und für die in den Dienstgebäuden des Klosters wohnenden 30 Familien, welche bislang an dem Kloster ihre einzige Erwerbsquelle hatten, fast gar nichts, sorgte auch nicht, was bei jenen reichen Mitteln so leicht geschehen konnte, für einen erträglichen Uebergang zu anderer gewerblicher Thätigkeit.

So wird es allerdings begreiflich, daß „diese Bevölkerung Thennenbachs in eine Armencolonie ausartete", welche im Interesse der Sicherheit und Sittlichkeit schleunigst aufzulösen, und den benachbarten Orten einzuverleiben sei. Leider machten sich die noch vermöglicheren Bewohner dieser Colonie, in der trügerischen Hoffnung für den Kopf mit 300 fl. entschädigt zu werden, zu voreiligen Lobrednern solcher Procedur — und empfingen als verdienten Lohn nichts. Inzwischen waren auch die sämmtlichen Klostergebäude, weil ohne Fürsorge und Bestimmung, ihrem Verfalle nahe gekommen; sie wurden daher abgebrochen und als Baumaterial versteigert.

Gleiches drohte der schönen Kirche in den edlen Formen des romanischen Baustyls mit nur wenigen, doch kunstreichen gothischen Zuthaten, welche das Gepräge des Festen und Unzerstörbaren in schweren Zeiten und herben Geschicken bewahrt hatte. Nach dem Aussterben der Klostergeistlichen und nach der Zerstreuung der übrigen Klosterbewohner erschien sie auch unnöthig und kostspielig. Da faßte der hochselige Großherzog Ludwig von Baden den Beschluß, dieselbe abbrechen und in Freiburg für den protestantischen Cultus wieder aufrichten zu lassen. Daher befahl er zunächst, daß die Ueberreste der darin beerdigten Ahnen aus dem markgräflich Hachbergischen Hause, sowie jene des Grafen Egeno, des Stammvaters der Grafen von Freiburg und der Fürsten von Fürstenberg, in das Münster zu Freiburg zu verbringen. Die Beisetzung geschah am 10. Dezember 1829 mit einer wehmüthigen Feier in der vormaligen Kapelle des Oelberges auf der nördlichen Seite des

Münsters. Als darauf das sorgfältig abgebrochene Material der Klosterkirche nach Freiburg befördert war, wurde sie vom 25. August 1829 bis 26. Juni 1839 mit Beseitigung der Spitzbogenfenster an dem Chore und über dem Giebel des Portals, wie mit entsprechenden Abänderungen am Thurme über dem Querbau unter der Leitung des nachmaligen Oberbaudirectors Dr. Heinrich Hübsch als eine zweite Zierde Freiburgs neben dem großartigen Münster wieder aufgebaut.

Wir schließen diesen Bericht mit dem Wunsche, die Erinnerung an das gegenwärtig fast vergessene Kloster Thennenbach etwas belebt zu haben. Unausgesetzt werden bei Ausflügen von Emmendingen aus die Hochburg rechts, und die Landeck links mit erneuetem Interesse aufgesucht. Ein Besuch des von dort aus auch nur eine Stunde entfernten Thennenbach ist in mancher Beziehung noch lohnender. Ein Paar Minuten von Emmendingen an ausgenommen, führt der bequeme Fahrweg ununterbrochen durch den schönen, dichten Wald bis zur Stelle. Von der geräumigen, saubern Wirthsstube im Engel übersieht man das liebliche, saftig grüne Mattenthal, das ein Bach durchrieselt und ein prächtiger Wald in mannigfachen Formen umschließt. Die gemüthliche, verständige Wirthin, welche seit 1822 dort weilt, und das Kloster noch in seinem ganzen Umfange sah, wie es auf der ihr angehörigen großen colorirten Tafel abgebildet ist, hat ein treues Gedächtniß für die einzelnen Localitäten bewahrt, und ist erfreut, wenn ihre Gäste sich den Schlüssel zur Betrachtung der oben beschriebenen gothischen Kapelle erbitten.



Historisch-Statistisches

über das

Decanat Neuenburg

im Breisgau

bis 1556.

Von

L. Werkmann,
Pfarrer zu Heitersheim.

Quellen und Hilfsmittel.

1. *Chronicon Burglense*, bei P. Heer Anonym. Murensis denud.
2. *Schöpflin*, Historia Zaring. Bad.
3. *Gerbert*, Historia Silv. Nigr.
4. *Herrgott*, Genealogia diplom.
5. *Neugart*, episcopatus Constant.
6. *Neugart*, Codex diplom.
7. *Dümge*, regesta Badens.
8. Liber decimationis, lib. quartarum et lib. taxationis im Diöc.-Archiv I. IV. V.
9. Bruderschaftsstatuten des Cap. Neuenburg.
10. Visitations- und Decanatsacten des Cap. Neuenburg.
11. Hefele, Gesch. der Einführung des Christenth. im südwestl. Deutschland.
12. Mone, Quellensammlung und Urgesch. des bad. Landes.

Einführung des Christenthums.

Die Geschichte der Christianisirung Alemanniens hat in der neueren Zeit eine vielfache und sorgfältige Bearbeitung gefunden; indem wir die dafür sich interessirenden Leser auf die bekannteren Schriften [1] verweisen, erlauben wir uns hier einige auf die frühere Kirchengeschichte des Breisgaus, insbesondere den obern Theil desselben, in welchem das Decanat Neuenburg liegt, bezügliche Mittheilungen voran zu stellen.

---

1) Ganz in der Nähe des obern Breisgaus, über dem Rheine, lag die große Römerstadt Augusta Rauracorum, und über der Aar Vindonissa, beide unzweifelhaft im vierten Jahrhundert, wenn nicht schon früher, von manchen Christen bewohnt, mit Bischof und Klerus. Anders im Breisgau; dieses wurde um 300 nach Christus und noch früher von den Alemannen erobert und besetzt, ehe das Christenthum darin hatte Wurzel fassen können [2]. Aber ohne Zweifel übten die zahl-

[1] Ein reiches Quellenmaterial über die älteste Kirchengeschichte Alemanniens enthalten die in den letzten Decennien veröffentlichten Monum. Germ. von Pertz, die Quellensammlung der badischen Landesgeschichte von Mone, die Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, die Mittheilungen der Züricher antiq. Gesellschaft, der Geschichtsfreund (Organ des histor. Vereins der fünf Orte) u. andd. — Bearbeitungen seit der im J. 1837 erschienenen Schrift Hefele's: K. Hiemer, die Einführung des Christenthums in den deutschen Landen. Schaffhausen 1858 ff. Bd. 2 u. 3. geben die Gesch. des südwestl. Deutschl.; Sauter, Kirchengeschichte von Schwaben; Friedrich, Kirchengeschichte Deutschlands. Bamberg 1869. Thl. II, 392 bis 667 das Christenthum bei den Alemannen; Nüscheler, die Gotteshäuser der Schweiz. Zürich 1867; Greith, Gesch. der altir. Kirche. Freiburg 1867; Lütolf, die Glaubensboten der Schweiz. Luzern 1871; *Trouillat*, monuments de l'hist. de l'ancien évêché de Bâle; Otte, die Abtei Murbach (Elsaß). Mühlhausen 1857; Mosmann, Murbach und Gebweiler 1866. — Eine Reihe von Artikeln in dem Freib. Kirchenlexicon und in den bisher erschienenen Bänden des Diöc.-Archivs. — Anm. der Redact.

[2] Vgl. Mone, Urgesch. Badens; Stälin, wirtemb. Gesch. II.

reichen Christen des nahen Helvetiens, insbesondere seiner Römerstädte, auf die benachbarten Alemannen und ihre Leibeigenen, die im Lande zurückgebliebenen Kelten, welche deren Colonen, Handwerker und Bergleute waren, in religiöser Hinsicht vielen Einfluß aus, da sie ja oft längere Zeit in friedlichem Verkehre miteinander stunden.

2) Ein hauptsächliches Förderungsmittel zur Christianisirung der Alemannen wurde ihre durch die Schlacht bei Zülpich (496) [1] erfolgte Unterwerfung unter die schon zum Christenthum bekehrten Franken; dadurch gestalteten sich vielfache Berührungen der Großen, des Adels der Alemannen mit den Franken u. s. w. Als Beleg dafür möchten unter Anderm auch die vielen Orte im Breisgau mit der Endungssilbe heim dienen, welche nach Mone auf fränkische Bewohner und fränkische Einwanderung hinweisen.

Ein vornehmer reicher Franke, im Breisgau und Elsaß begütert, war auch jener Otbert, der um 640 dem hl. Trutpert das spätere Münsterthal überlassen hat. Die Endungssilbe weist auf seine fränkische Herkunft hin.

3) Als der hl. Trutpert in's Münsterthal um 640 kam, muß ein beträchtlicher Theil der Bewohner des Breisgaus sich schon zum Christenthum bekannt haben, denn es werden bald darauf schon presbyteri erwähnt. In der ältesten Lebensbeschreibung des hl. Trutpert, deren Abfassung jedenfalls in das 8. Jahrhundert, vielleicht in das 7. noch zurück reicht, wird erzählt: [2] „Post aliquantos vero annos (nach dem Tode Trutperts um 643) Otberto adhuc superstite .... *presbyteri pagi illius convenerunt*", nämlich um das Grab St. Trutperts zu öffnen, und den Leib, der noch ganz unversehrt war, in ein dem Wasser nicht zugängliches Grab zu übersetzen.

Dies ist die erste Erwähnung von presbyteri im Breisgau, und ein Beweis, daß damals, nämlich um 650, dieser Gau zu einem großen Theil schon christlich war, wenn auch mit vielen Halb- oder Ganz-Heiden noch vermischt.

4) Um das Jahr 590 gründete der hl. Columban mit seinen 12 irischen Genossen zuerst eine klösterliche Niederlassung in dem alten Schloß Anagrates, Anegrai, sodann das Kloster Luxeuil (Luxovium)

---

[1] Nach den Ergebnissen der neuesten Forschung wurde die entscheidende Schlacht zwischen den Franken und Alemannen am Oberrhein geschlagen; vgl. Junghans, Geschichte der fränkischen Könige Childerich und Chlodowech, S. 39 ff. Anm. der Redact.

[2] Vgl. Mone, Quellensammlung der bad. Gesch. I, 17.

in den Vogesen, in der Frei-Grafschaft; und weil noch immer von nah und fern Viele in seine Genossenschaft eintraten, errichtete er noch ein drittes Kloster in Fontaines. Zwanzig Jahre verbrachte er in Luxeuil, bis er mit seinen Iren um 609—610 vertrieben wurde.

Von Luxeuil aus, unter Columban und später, verkündeten Glaubensboten den benachbarten heidnischen Völkerschaften das Evangelium, denn das war ja der Zweck, warum sie aus Irland eingewandert waren. Ohne Zweifel kamen sie auch über den nahen Rhein, und trafen da zunächst auf unser Breisgau. Möglich wäre immerhin, daß auch der hl. Gallus, der Schüler Columbans, im Breisgau den christlichen Glauben verkündete, und deßwegen bei den Bewohnern in so gesegnetem Andenken geblieben war, daß sie später in das von ihm gestiftete Kloster St. Gallen so viele Vergabungen machten [1], obgleich Luxeuil dem Breisgau näher liegt als St. Gallen.

5) Vindonissa, der heutige kleine Ort Windisch, war bis um die Mitte des 6. Jahrhunderts (zwischen 555—561) Bischofssitz, der dann, weil die Stadt in Ruinen und wohl großentheils verlassen, nach Constanz verlegt wurde, in das Herz Alemanniens. Windisch hatte aber noch lange seine Administratores und Praepositi [2]. Wohl in Erinnerung daran, um die altchristliche Stätte zu ehren, hielt der Bischof noch viele Jahrhunderte später dort Gericht, wenn er in jene Gegend kam [3].

In einer Urkunde Bischofs Hermann von Constanz vom 25. Jänner 1155 [4] wird eine andere bischöfl. Gerichtsstätte in unserm Decanate erwähnt, nämlich Kandern. Der Bischof bestimmt darin, daß die „ecclesia in villa *Khaltenbach*, quando *Episcopus vel ejus nuntius sedet in judicio apud Chandras*, ibi debet occurrere et judicium pati pro ecclesiastico judicio et jure populus de praedicta villa“. Dürfte man nicht daraus schließen, daß wie Windisch, so auch Kandern eine der ältesten Kirchen in dieser Gegend sei, in die ersten Zeiten der Ausbreitung des Christenthums hinaufreiche, ja in die römische Zeit? Auch Hefele [5] hält die Orte, wo weltliche Gerichtsstätten waren,

---

[1] Wie wir aus *Neugart*, Cod. dipl. I. wissen.

[2] *Neugart*, episcopatus Const. I. CXLVI.

[3] Die Acta *Murens.* (zwischen 555—561) bezeugen dies mit den Worten: „Populus autem iste vadit ad condictum Episcopi, quo et ceteri ejus convicanei vadunt, scilicet ad *Windesch* ibique ecclesiasticum jus audiet, et judicium sustinebit, sicut constitutum est omni sanctae ecclesiae.“ Cfr. *Herrgott*, Genealog. dipl. I, 323.

[4] Bei *Gerbert*, hist. N. S. III, 81.

[5] a. a. O. S. 171.

für die ältesten Sitze des Christenthums; bei bischöflichen Gerichtsstätten dürfen wir es ebensowohl, oder noch eher annehmen.

Daß Kandern bereits in der Römerzeit bestanden, beweist sein keltischer Name Candera, sowie sein uralter Bergbau. Schon im 8. Jahrhundert werden Vergabungen an das Kloster Lorsch erwähnt [1], und in dem alten Güterbeschrieb von Lorsch über die Einkünfte im Breisgau heißt es: „in *Candera* est huba 1, quae *solvit de ferro* 4 solidos valens.“ [2] Es wurde also dort seit alter Zeit Bergbau auf Eisen betrieben, der schwerlich von den Alemannen, wohl aber von den Kelten schon in römischer Zeit begonnen und unter alemannischer Herrschaft fortgesetzt wurde. Die Alemannen, welche das Eisen gut brauchen konnten, werden wohl die keltischen Bergbauer nicht vertrieben haben [3].

Unter diesen keltischen Bergleuten mag das Christenthum, vielleicht vom nahen Augusta Rauracorum aus, schon frühe Eingang gefunden und unter der Herrschaft heidnischer Alemannen sich im Stillen forterhalten haben, bis auch diese dem Lichte des Evangeliums Aug und Herz geöffnet, und nun Kandern als einer der ältesten Sitze des Christenthums vom Bischof als Gerichtsstätte gewählt wurde. Die ganze dortige Gegend scheint auch stark von Kelten bevölkert gewesen zu sein, darauf deuten die keltischen Namen Schliengen, Liel, Kandern, Bamlach, alt Bamenam.

6) Als weiteres Moment bei der Christianisirung dieser Gegenden werden geltend gemacht [4] die Villen, welche nach Besiegung der Alemannen den fränkischen Königen und Großen zugefallen, und gewiß fränkischen also christlichen Villicis oder Maiern anvertraut wurden. Ihnen sind wohl zur Unterstützung Leibeigene aus den alten keltischen Bewohnern und unfreie Alemannen zugetheilt worden, die nicht umhin konnten, Christen zu werden.

Derartiger Villen oder Königshöfe gab es im Breisgau manche; so war ein solcher Königshof, curtis regalis, Riegel mit den dazu gehörigen Höfen in Endingen, Schelingen, Kenzingen, Deningen, Burkheim, Bahlingen, Rotweil, Betzenhausen, Bergen, Vogtsberg, Zarten, Liel, die dem Grafen Guntram gehörten, von Kaiser Otto konfiscirt und dem Kloster Einsiedeln geschenkt wurden [5]. Kandern selbst ge-

---

[1] Codex *Laur.* Nr. 2667—2669.

[2] Ibid. Nr. 3657.

[3] H. Schreiber, die Hünengräber, S. 53.

[4] Hefele, a. a. O. S. 168.

[5] *Neugart*, Cod. diplom. Nr. 762.

hörte dem Bischof von Basel, der wahrscheinlich durch Kaiser Heinrich II. in den Besitz dieses Gutes, sowie anderer königlichen Höfe zu Kirchhofen, Wettelbrunn, Steinenstatt, gekommen ist. So mögen auch in Heitersheim, Schliengen, Bellingen solche königliche Höfe gewesen sein, die schon frühe an das Kloster Murbach im Elsaß gelangt sind.

7) Daß das Breisgau, so nahe dem alten Bisthumsitze Augusta Rauracorum und der spätern Basilea, nicht dieser Diöcese, sondern dem entfernteren Constanz zugetheilt wurde, hatte seinen Grund in der politischen Eintheilung; Basel gehörte zum Reiche Burgund, Constanz zum Reiche Austrasien, wozu auch der Breisgau.

Archipresbyter.

Das Decanat Neuenburg bildete mit den Decanaten Endingen, Freiburg, Breisach und Wiesenthal das Archidiakonat Breisgau, deren es im Bisthum Constanz zehn gab [1].

1) Die Decanate führten laut dem liber decimationis vom J. 1275 und spätern Verzeichnissen und Urkunden des 14. Jahrhunderts den Namen von dem Orte, wo der jeweilige Decan residirte. Erst vom 15. Jahrhundert an erhalten sie feste Namen, gewöhnlich vom Hauptorte des Bezirks, welcher bei uns die Stadt Neuenburg war.

2) Wie alt ist die Eintheilung in Archidiakonate und Decanate? Nach Neugart [2] befanden sich im J. 774 Erzbischof Lullus von Mainz, Bischof Johannes von Constanz und Hetto von Straßburg zu Rom, wo letzterer die Eintheilung seiner Diöcese in sieben Archidiakonate durch Papst Adrian I. genehmigen ließ. Da Constanz weit größer war, darf man wohl annehmen, daß damals schon die Eintheilung in zehn Archidiakonate bestanden habe oder bald nachher erfolgt sei.

Bischof Rikulf von Soissons bestimmte im J. 889 auf einer Synode: „Rationi quoque proximum est, ut unoquoque mense statuta die, id est Kalendis uniuscujusque mensis, per singulas *decanias* presbyteri simul conveniant“. [3] — Also im neunten Jahrhundert wird schon die Eintheilung in Decanate erwähnt.

Auf der Synode von Pavia im J. 850 bestimmt Canon 13: „Jeder plebs soll ein archipresbyter vorstehen, welcher die Aufsicht hat über

---

[1] Vgl. die älteste Statistik des Bisthums i. d. lib. decimationis v. J. 1275. Diöc.-Archiv I, 17.

[2] Episcop. Const. I. XCV.

[3] *Van Espen*, Tit. VI. cap. 1.

die an den kleinern Kirchen aufgestellten Priester." [1] Es bildete also eine Haupt- oder Taufkirche mit den kleinern Kirchen — minoris tituli — ein solches Decanat [2].

Der Archipresbyter im Breisgau geschieht Erwähnung im J. 1052, als Hesso von Usenberg die Kirche von Eichstett gründete, und dem Vogt (Advocato) sowie dem Archipresbyter ihre jährliche Competenz von dieser Kirche auswarf [3]. — 1145 ist ein Conradus, *archipresbyter* de *Waldkirch* mit Aebten und Pfarrern gegenwärtig bei einer Verhandlung zu Zarten vor dem Bischof von Constanz [4], und 1187 wird erwähnt: Hugo, plebanus in Friburg und *archipresbyter* in Brisgaugia [5].

Den Titel „Decan" finde ich zuerst auf der Synode zu Rouen im J. 1072, wo Canon 15 besagt: „Zu Decanen sollen solche Männer erwählt werden, die ihre Untergebenen zu leiten wissen." [6] Auf den Synoden von 1095, 1107, 1119 werden erwähnt „Archipresbyter oder Decane" [7], wornach also beide Namen dasselbe bezeichnet haben.

3) Aber bereits um 1120, wenn nicht schon früher, kommen Archipresbyter und Decane vor, nebeneinander, in der nämlichen Verhandlung. Als die Johanneskirche auf Bürgeln durch die Herren von Kaltenbach in ein Priorat des Stiftes St. Blasien verwandelt wurde, protestirten die benachbarten Presbyter dagegen, da diese Kirche zu ihrem Bezirke gehöre. Nach langem Streite bestellte der Bischof ein Schiedsgericht, das zu Liel a. 1130 gehalten wurde. Als bischöfliche Commissäre fungirten dabei Diemo *archipresbyter* und Herimanus *decanus* de Mulnheim. Außerdem werden noch als Zeugen aufgeführt: Oudelmar decanus, Gerung archipresbyter de Blansingen (im Dec. Wiesenthal) [8]. — Im J. 1168 erläßt Papst Alexander III. eine Bannbulle gegen Herzog Berthold von Zähringen und andere spoliatores des Klosters St. Alban zu Basel und befiehlt den „Archipresbyteris, decanis, sacerdotibus", die Excommunikation auszuführen [9].

Es scheint also, daß im 12. Jahrhundert im Bisthum Constanz

---

[1] Hefele, Conc.-Gesch. IV, 169.

[2] Freib. Kirchenlexicon s. v. Archipresbyter.

[3] *Schöpflin*, Hist. Zaring. Bad. V, 21.

[4] *Dümge*, regest. Bad. ad a.

[5] *Dümge*, l. c.

[6] Hefele, Conc.-Gesch. IV, 825.

[7] Hefele, a. a. O. V, 198, 259, 309.

[8] Chronicon *Burgl.* im Anonymus denudatus des P. Heer p. 372 sq.

[9] *Schöpflin*, Hist. Zaring. Bad. V, 112.

und speziell im Breisgau Archipresbyter und Decane neben einander bestanden. Wie läßt sich das erklären? Die alten Tauf- oder Hauptkirchen eines Bezirks oder einer Decania waren der Sitz des Archipresbyters, mit ihnen war das Archipresbyterat verbunden; die Inhaber hießen auch decani von decania. Aber die kleinern Kirchen, die minoris tituli, welche zum Bezirke der Hauptkirche gehörten, erweiterten sich im Laufe der Zeit zu Pfarrkirchen, zu Taufkirchen; die Orte vergrößerten, die presbyteri und ihre Kirchen vermehrten sich. Wenn es nun vorkam, daß der Archipresbyter der alten Hauptkirche nicht tauglich war, oder auch aus andern Gründen, so wurde vom Bischof neben ihm noch ein weiterer Vorsteher oder Decanus ernannt, wohl auch durch den Clerus erwählt. Dem alten Archipresbyter blieben Ehrenrechte; der Decanus aber hatte die Aufsicht über den Clerus.

Es konnte auch sein, daß in einer Decania der Name Archipresbyter üblich blieb, in einer andern die Benennung Decanus an seine Stelle trat, bis vom 13. Jahrhundert an im Bisthum Constanz die letztere allein im Gebrauche blieb. Jedenfalls haben in dieser Diöcese im 13. Jahrhundert die Archipresbyter auf dem Lande aufgehört, nur an der Domkirche bestand dieser Titel noch fort. Anderwärts, wie z. B. im Bisthum Straßburg, hat sich der Archipresbyter oder Erzpriester bis auf unsere Zeit erhalten.

Decane.

In den dem Verfasser zugänglichen Quellen sind folgende aufgeführt:

Herimanus, decanus de Mulnheim (Müllheim) und Diemo, archipresbyter a. 1130 [1]; Decanus in Bettberg, a. 1215 [2]; Heinricus, decanus in Nuwenburg, a. 1216 [3] und noch a. 1231 [4].

Im J. 1275 war der Pfarrer von Feuerbach und Marzell Decan, darum Decanatus Fiurbach [5]. — Der Pfarrer von Schliengen Decanus a. 1303 [6]. Der Pfarrer von Riedlingen Decanus a. 1324 [7]. Kunrat Kaiser, Lütpriester zu Schliengen a. 1342 [8]. Auf ihn folgten

[1] Chronic. *Burgl.* l. c.

[2] *Schöpflin*, Hist. Zaring. Bad. V, 140.

[3] Zeitschrift f. d. Gesch. des Oberrh. XXI, 369.

[4] *Schöpflin*, l. c. 180.

[5] Liber decim. Diöc.-Archiv I, 210 seqq.

[6] Oberrh. Ztschr. XV, 248.

[7] Liber Quart. i. Diöc.-Archiv IV, 33.

[8] Oberrh. Ztschr. XV, 468.

wahrscheinlich die Decane, welche im Decanats-Seelbuch, renov. 1511, erwähnt werden, nämlich: Ulrich von Wil, Conrad Happenstil, Pf. zu Niedereggenen, Ludwig Ferwer.

Die meisten folgenden Angaben sind den libris prim. fructuum und Investiturbüchern des Erzb. Archivs entnommen:

Dietrich von Endingen, Kirchherr zu Müllheim, erwähnt a. 1400, resignirt das Decanat 1435. Johannes Vorster, Pf. zu Tannenkirch, 1436 erwählt, gest. 1465. Peter Silbernagel, Pf. zu Eschbach, 1466 erwählt, resign. 1490. Kaspar Krayer, Pf. zu Lauffen 1490, gest. um 1505. Wernher Brugger, Pf. zu Badenweiler, gest. 1521. Simon Zimmermann, Pf. zu Hügelheim, gest. um 1545. Lorenz Müller, Pf. zu Veldberg, erw. 1546, gest. 1552. Stephan Keller, Pf. zu Riedlingen, a. 1563 vom Decanate entlassen. Johann Busch, Pf. zu Bamlach, wird Decan 1563. Ulrich Mülegg, Pf. zu Neuenburg, wohnte als deputatus capituli der Constanzer Diöc.-Synode bei im J. 1567, war Decanus 1585—1590, gest. 1595. Thomas Dischinger, Pf. zu Neuenburg, wird Decan 1595.

Das Decanat wird erledigt per discessum Thomae Dischinger, und scheint geraume Zeit vacant geblieben zu sein, denn im J. 1608 hielt der Decan des Breisacher Capitels eine Visitation im Capitel Neuenburg ab; eines eigenen Decans wird nicht erwähnt.

Um 1640 war Decan Johann Wüst Pf. zu Bamlach. Heinrich Weiß, Pf. zu Bamlach, Decan 1648. Christoph Markus Hagelstein, Pf. zu Neuenburg, Decan seit 1651. Georg Wilhelm Mayer, Pf. zu Bamlach, Decan seit 1672. Peter Butsch, Pf. zu Neuenburg, Decan seit 1676. Simon Hermann, Pf. zu Ballrechten, Decan 1681, resig. 1701. Johann Jakob Ortlieb, Pf. zu Wettelbrunn, Decan seit April 1701, gest. 12. Oktober 1702. Sein Grabstein in der Kirche daselbst hat die schöne Inschrift: Siste viator, et qui legis intelligas: Hic jacet adm. rev. et clariss. dominus M. Jacobus *Ortlieb,* ven. cap. Neoburg. decanus et hujus loci parochus vigil[mus]. Obiit pie inter crucifixi amplexus anno 1702 die 12. Octob., sed fato mirando, — nam die, quo ven. capituli sui urbem titularem (Neuenburg) ceperunt Galli, et ipse captus est morte. — Mori magis, quam gentis suae excidium videre volens. — Merito ergo tam pio patri hic cantes Requiem aeternam.

Nach seinem Tode blieb das Decanat unbesetzt bis 1710 [1].

---

[1] Von da bis zur Gegenwart erscheinen folgende: Lorenz Wenk, Pf. zu Bamlach, Dec. 1710, resign. 1739. Johann Jakob Christen, Pf. zu Neuenburg, Dec. 1739,

Die Capitels-Bruderschaft.

Die Geistlichen des Decanats errichteten im 14. Jahrhundert eine Bruderschaft unter sich, in welche auch Laien vornehmen und niedern Standes aufgenommen wurden. Die Mitglieder waren in ein Büchlein eingetragen, das im J. 1511 renovirt wurde und noch vorhanden ist. Dem Mitglieder-Verzeichniß gehen voran die Statuten und verschiedene Privilegien und Indulgenzen des Bischofs in deutscher Sprache.

Die Statuten lauten: 1) Am Donnerstag in der Fronfasten kommen die Cap.-Geistlichen zusammen, alle bereitet zur hl. Messe, und begehen die Jahreszeit aller, so in der Bruderschaft sind, ob todt oder noch am Leben. 2) Zuerst sollen dabei die Vigilien gehalten werden, worauf ein Seelenamt und eines für die Lebenden, ebenso eines de Beata gesungen wird.

Die von dem Bischof von Constanz dieser Bruderschaft im J. 1476 ertheilten Privilegien und Gnaden sind: 1) Ist eine Pfarrkirche vom Bischofe mit dem Bann belegt, so dürfen Bruderschaftsmitglieder doch öffentlich begraben, und ihnen darin nachgehalten werden. 2) Auch die vier Capitels-Jahreszeiten dürfen öffentlich gehalten werden, außer wenn das Capitel selbst exkommunizirt ist. 3) So oft der Decan, Camerer oder ein anderer Cap.-Priester predigt, Messe liest oder das hl. Sacrament zu Kranken trägt, so gewinnt Jeder, der von Anfang bis Ende beiwohnt, 40 Tag Ablaß wegen Todsünden und ein Jahr für läßliche. 4) Ebenso bei den Leibfällen, Nachhaltungen und Cap.-Jahreszeiten. 5) Sollten bei solchen Jahrszeiten &c. nicht genug Altäre in einer Kirche vorhanden sein, so darf das Capitel die nöthigen weitern Altäre mit Betsteinen (altaria portatilia) herrichten. 6) Jedes Bruderschafts-Mitglied nimmt Theil an allen Messen, welche das Jahr hindurch im Capitel gehalten werden. 7) Jeder Cap.-Geistliche hat von einem Capitel zum andern drei Messen zu lesen: eine für die Abgeschiedenen, so empfohlen sind, eine für die Lebenden und eine de Beata und dazu noch 3 Vigilien.

---

gest. 1751. Franz Josef von Heinze, Pf. zu Wettelbrunn, Dec. 1752, gest. 1753. Franz Anton Roller, Pf. zu Bamlach, Dec. 1753, resign. 1787. Dominik Herr, Pf. zu Liel, Dec. Sept. 1787, resign. 1788. Josef Anton Schleichert, Pf. zu Grißheim, Dec. 1791—1794. Josef Anton Sturz, Pf. zu Bamlach, 1794—1806. Conrad Martin, Pf. zu Neuenburg, 1807—1833. Wendelin Kramer, Pf. zu Heitersheim, 1833—1845. Alexander Haury, Pf. zu Neuenburg, 1845—1854. Josef Franz, Pf. zu Schliengen, seit 1854.

Es folgt nun im Seelbüchlein das Verzeichniß der Mitbrüder, zuerst die vom Fürsten- und Adelstand, dann die Geistlichen, zuletzt die übrigen Laien. Hier folgen die fürstlichen Mitglieder:

Markgraf Rudolf von Hochberg-Sausenberg, gest. 1428; Anna, seine Gemahlin und die Söhne: Rudolf, gest. 1420, Wilhelm, gest. 1473. Des letztern Frau, Elisabeth, Gräfin von Montfort. Graf Egon IV. von Freiburg, gest. 1385; sein Sohn Graf Conrad III., gest. 1422. Junker Heinzmann von Baden, geb. um 1338; seine Frau Anna von Bärenfels; seine Söhne Heinrich und Adelberg. Junker Klaus von Baden. Hans von Rockenbach mit Gemahlinen. Junker Bernard von Eschbach 1370. Hartung und Eberhard von Andlau 1502, 1518. Daniel von Baden. — Hierauf die Namen von mehr als 200 Capitels-Geistlichen, die frühesten von 1330—1518, und eine Menge von Laien der Umgegend. — Wohl in Folge der Reformation hörte diese Bruderschaft auf.

Die Capitelsstatuten.

Die alten Capitels-Statuten sind verloren. Bischof Otto von Constanz bestätigte sie im Oktober 1481: Nonnulla statuta salubria et honesta per decanum, camerarium et confratres decanatus in *Nuwenburg* maturo consilio edita, perpetuis temporibus servanda. Bei der bischöflichen Capitelsvisitation, gehalten zu Schliengen den 22. September 1681, gab Pfarrer Schmidt von Bamlach an: Adsunt statuta capituli de 1518, quae communicanda erunt capitularibus. Im bischöflichen Visitations-Receß vom 17. August wird aber zur Aufstellung von Capitels-Statuten aufgefordert; es scheinen demnach die frühern abhanden gekommen zu sein.

Die Kirchentrennung.

Markgraf Karl II. von Baden-Durlach erließ am 1. Juni 1556 eine neue Kirchenordnung d. h. er führte die Reformation in seinen Landen ein [1]; die Pfarrer, die sich nicht fügen wollten, wurden des Amtes entlassen und an ihre Stellen Lutherische Prediger gesetzt.

Da der größere Theil des Capitels unter seiner Landeshoheit stand, ging auch der größere Theil der Pfarrer mit ihren Gemeinden zum neuen Bekenntniß über.

---

[1] Vgl. E. Martini, Actenstücke u. s. w. in: Zeitschr. der Gesellsch. zur Beförderung der Geschichtskunde 2c. Freiburg 1869. I, 255 ff.

Aus der Herrschaft Sausenberg: Kandern, Nieder- und Ober-Eggenen, Feuerbach, Marzell, Hertingen, Riedlingen, Auggen, Tannenkirch, Kaltenbach.

Aus der Herrschaft Badenweiler: Badenweiler, Müllheim, Bettberg, Britzingen, Laufen, Buggingen, Hügelheim, Sulzburg. — Zugleich gingen ein die Frauenklöster Sulzburg, Rintal und Sitzenkirch.

Es blieben katholisch die Pfarreien: Neuenburg, Schliengen, Heitersheim, Grißheim, Eschbach, Wettelbrunn, Ballrechten, Steinenstadt, Bellingen, Bamlach, Liel mit der Probstei Bürgeln; demnach giengen ab neunzehn Pfarreien, und nur eilf blieben.

Schon der Vater Karls, Markgraf Ernst (1527—1555), hatte die Reformation begünstigt; er wollte zwar nicht die Sache, aber Namen und Formen ändern. So hatte er seinen Hofprediger Jakob Truckenbrod zum Bischof über seine breisgauischen Landschaften setzen wollen, unter welchem die Decane und Camerer bleiben sollten. Der neue Bischof selbst sollte keine besondere Kirche haben, sondern jeden Sonntag, wo er nicht an den Hof berufen war, zu einer andern Kirche reiten, dort predigen, Visitation halten, und jedes zweite Jahr eine Synode halten u. s. w. Doch die Sache zerschlug sich, und nach dem baldigen Tode Ernsts führte Karl die lutherische Confession offen in seinen Gebieten ein [1].

Verzeichniß der Pfarreien.

Es folgt nun das Verzeichniß der einzelnen Pfarreien und Kaplaneien nach ihrem Bestande vor dem Jahre 1556, mit Angabe ihrer Gründung, des Schutzheiligen, der Collatoren oder Patronatsherren u. s. w., soweit solches überhaupt nachweisbar ist.

1. Auggen, Ouchen, Ougheim, gehörte dem Grafen Ulrich von Lenzburg, der a. 1036 Kirche und Dinghof oder Widumhof an das Stift Beromünster vergabte. 1473 verkaufte das Stift seinen Dinghof mit Zehnten und Kirche an die Grafen von Werdenberg; von diesen kamen sie an die von Staufen, welche 1495 Alles an das Hochstift Basel um 4500 fl. überließen.

2. Badenweiler ad S. Petrum. Patronatsherrn waren die Herzoge von Zähringen, und ihre Nachfolger in der Herrschaft, die Grafen von Freiburg. Die erste Erwähnung ist vom J. 1122. Badin, 1275 (lib. decim.) Baden. Die Kirche war eine Quartalis, hatte zwei

[1] S. Sachs, bad. Geschichte IV, 59.

Caplaneien: ad B. V. Mariam und ad S. Antonium; die erstere wird 1365, die zweite 1466 das erstemal erwähnt.

3. Ballrechten, ad S. Erasmum, um das J. 800 „Baldratingen“, gehörte dem Deutschordenshaus Freiburg; alte Kapelle oder Kirchlein ad S. Arbogastum, im Filial Dottingen.

4. Bamlach, ad S. S. App. Petrum et Paulum, um das Jahr 1179 „Bamenanc“; seit dem 14. Jahrhundert sind Patronats- wie Grundherrn die von Rottberg, vor ihnen die Basler Patrizier von Schaler. — Filialkapelle ad S. Nicolaum in Rheinweiler, welches noch 1275 als eigene Pfarrei erscheint, 1256 wird ein Pfarrer Reinher genannt, 1417 ist es nur mehr als Capella erwähnt.

5. Bellingen ad S. Leodegarium, im J. 1005 „Bellicon“, auch „Bellichofen“, gehörte schon früher dem Kl. Murbach, und kam von diesem an das St. Leodegarstift zu Luzern, wurde seit Mitte des 16. Jahrhunderts von Bamlach aus versehen und erhielt erst 1741 wieder eigene Curatkapläne; seit 1795 ist es selbstständige Pfarrei.

6. Bettberg, erstmals genannt im J. 780, wurde 1111 vom Kl. St. Peter eingetauscht, zur Propstei des Klosters erhoben mit einem Adjutor. Filial Seefelden mit zwei Capellen ad S. Gallum und ad S. Wilhelm. Der Bischof hatte hier die Quart.

7. Britzingen ad S. Sebastianum, schon im J. 770 als Brizzinger marca oder Brizzinghofen erwähnt, 1349 verkauft Berthold von Neuenfels den dortigen Dinghof mit Kirchensatz an die Johanniter zu Freiburg. Filial Dattingen, schon 1184, mit altem Kirchlein und Altar aus kathol. Zeit.

8. Buggingen, schon 780—826: „Buchinger marca und Pukingas“, seit 962 beim Hochstifte Constanz durch Schenkung Kaiser Otto I. aus den Gütern des Grafen Guntram; der Ort gehörte dem Dompropst, der das Patronat im J. 1560 dem Markgrafen überließ.

9. Bürgeln ad S. Joann. Bapt.; um 1120 verwandelten die Dynasten von Kaltenbach diese ihre Kirche in eine cella oder Priorat von St. Blasien.

10. Eggenen-Nieder, schon 773—826: Echinheim; seit dem 14. Jahrhundert hatten die Markgrafen den Kirchensatz; der Kirchthurm ist noch romanisch, der Chor gothisch.

11. Eggenen-Ober ad S. Joann. Bapt., gegründet durch St. Blasien a. 1130 als Ersatz für die Kirche zu Bürgeln, die nun saecularis war. Die Collatur übte immer St. Blasien aus; der Thurm noch aus der Gründungszeit, das Langhaus ist 1475 gebaut.

12. Eschbach ad S. Agnet., genannt schon um a. 808. Der Kirchensatz gehörte den Herzogen von Oestreich, welche im 15. Jahrhundert denselben an die von Hungerstein und im 16. Jahrhundert an die von Rappoltstein zu Lehen gaben. Letztere verkauften ihn 1613 an die Johanniter zu Heitersheim, und diese übergaben die Pfarrei 1620 den Franziskanern daselbst zur Pastoration excurrendo. — Der Kirchthurm ist romanisch, der Chor gothisch; besaß 1275 eine Capellania ad S. Georgium, die aber mit der Kapelle längst eingegangen ist.

13. Feldberg, um 889, zuerst Filial von Niedereggenen, im 15. Jahrhundert Caplanei, und kurz vor Einführung der Reformation Pfarrei.

14. Feuerbach, um 1275. Die Herrn von Staufen verkauften den Kirchensatz mit andern Gütern 1297 an die Johanniter, die ihn 1315 an St. Ulrich vertauschten, später kam er an die Markgrafen.

15. Gallenweiler ad S. Gallum, gehörte schon 1173 dem Kloster St. Blasien, welches bis zur Reformation darauf präsentirte, wurde aber meistens von Wettelbrunn aus versehen, während das Pfründeinkommen wo anders verzehrt wurde.

16. Grißheim ad S. Michaelem, im J. 805 wurde die Basilica daselbst an das Kl. Murbach vergabt; 1315 und 1319 überlassen die Herrn von Staufen den Kirchensatz und andere Güter an die Johanniter. Seit 1634 wurde die Pfarrei von den Franziskanern zu Heitersheim excurrendo versehen, und 1661 ihnen förmlich übergeben; erst seit 1742 erhielt sie wieder eigene Pfarrer.

17. Heitersheim ad S. Leodegarium, seit dem 16. Jahrhundert zugleich ad S. Barthol. Ap., schon 790 genannt, gehörte höchst wahrscheinlich dem Kl. Murbach; 1277 und 1287 erhielten die Johanniter durch Kauf die Haupthöfe mit der Kirche, in welcher 1146 am 6. Dez. der hl. Bernhard das Meßopfer feierte[1]. Seit 1634 war die Pfarrei den Franziskanern übergeben.

18. Hertingen, mit einer Capellania und Capella ad S. Petrum, in H. Minori um 1130, beide 1275. Den Kirchensatz hatte schon vor 1380 das Deutschordens-Haus Beuggen, im 15. Jahrhundert die Markgrafen.

19. Hügelheim, 1113 vergabt Walcho von Waldeck mit Gütern an St. Blasien die ecclesia in Huogelheim, bei welchem Stifte sie als Vicaria perpetua bis zum Abfall verblieb.

---

[1] S. Diöc.-Archiv III, 293. Bader, Fahrten I. 123.

20. Kaltenbach wurde 1095 von Bischof Gebhard geweiht, 1155 mit Bürgeln unirt und von diesem aus auch versehen; der Thurm steht noch.

21. Kandern, schon 778 Cantera, wurde 1103 von Bischof Burkard in Basel dem Kl. St. Alban daselbst geschenkt, welches von da an das Präsentationsrecht ausübte.

22. Laufen, erw. um 826; im J. 1144 schon hatte das Kloster St. Trutpert die ecclesia in Loiffen nebst andern Gütern und behielt sie mit Zehnten bis 1759, wo Alles um 9000 fl. an Baden überlassen wurde.

23. Liel ad S. Vincentium, gehörte zu den confiscirten Gütern des Grafen Guntram, und wurde 952 von Kaiser Otto I. dem Kloster Einsiedeln geschenkt; dieses überließ 1299 tauschweise die curtis in L. mit dem jus patronatus an das Kl. Beinweil, welches 1432 beides an das Karthäuserkloster in Basel um 3000 fl. verkaufte. Von diesem kauften sie um 1800 fl. im J. 1469 die Herren von Baden.

24. Marzell, 1150 Martini cella, wurde 1379 der Propstei Bürgeln incorporirt, deren Pfarrer im 15. Jahrhundert zugleich Capläne zu Sitzenkirch waren.

25. Müllheim ad S. Martinum, erwähnt schon 758, 805, 877, gehörte den Herzogen von Zähringen, und ihren Nachfolgern den Markgrafen, hatte eine Capellania S. Margarethae.

26 a. Neuenburg ad B. V. Mariam (et S. Petrum Ap.); die Stadt wurde um 1170 von Herzog Berthold IV. gegründet. Die Herzoge von Oestreich als Landesherrn hatten das jus praesentandi, die Stadt nominirte. 1527 wurde, nachdem die alte Pfarrkirche ad S. Petrum vom Rhein verschlungen worden, die Kirche des aufgehobenen Franziskanerklosters zur Pfarrkirche erhoben.

Nach dem registrum subsidii von 1497 waren hier 17 Caplaneien oder Altarpfründen. Darunter die Capellania dicta „Huebers oder guten Pilgers Pfruond", in einer Capelle bei der Kirche; dann die praebenda Hospitalis S. Spiritus und die Capellae domus leprosorum extra muros. — Auf die meisten Pfründen präsentirte der Magistrat, auf Eine Oestreich, auf zwei andere die Neuenfels und Krebs. 1556 waren alle Pfründen unter vier Capläne vertheilt, von denen einer der adjutor; später nach dem 30jährigen Krieg waren es nur noch zwei Capläne.

26 b. Owa, Ecclesia seu Capella, zwischen Gutnau und Neuenburg, kommt vor 1275 und in einem Verzeichnisse von 1353: Ecclesia

Ow prope Neuenburg pertinet Johannitis in Villingen et habet 16. marcas; sie wird noch aufgeführt in Verzeichnissen von 1497 und 1556. Ist wohl die jetzige Heilig-Kreuz-Kapelle bei Neuenburg.

27 a. Rheinweiler ad S. Nicolaum, siehe oben unter Bamlach.

27 b. Riedlingen, um 1140 Roudilinchovin; 1356 verkaufte Markgraf Otto von Hachberg-Sausenberg den Johannitern zu Freiburg Widumhof und Kirchensatz um 600 fl.

28. St. Ilgen, Capella ad S. Aegidium, war 1385 eine Propstei von St. Ulrich; hatte 1450 noch einen eigenen Caplan, war eine Wallfahrtsstätte. Die sehr alte merkwürdige Kirche steht noch.

28 a. Schliengen ad S. Leodegar. 826 „Slingas". Widumhof mit Kirchensatz gehörte schon frühe dem Kl. Murbach, von welchem beides die Pfalzgrafen von Tübingen zu Lehen trugen, aber um die Mitte des 13. Jahrhunderts an die Freiburgischen Ritter Schnewlin verkauften. Von diesen kamen sie 1300 an die Johanniter, welche 1319 den Widumhof an das Frauenkloster Königsfelden veräußerten, den Kirchensatz aber behielten. — Die Kirche war eine quartalis; 1503 wurde die alte Kirche renovirt und konsekrirt, 1765 die neue konsekrirt. — In Schliengen waren zwei Caplaneien: 1. Altaris B. V. M., gestiftet 1492, 2. Altaris S. Beati, Jodoci, Oswaldi et Helenae, gestiftet 1523. Im Filial Mauchen eine Capelle ad S. Nicolaum, 1672 von dem Pfarrer von Neuenburg, M. Hagelstein und dessen Schwester Ursula „a fundamento restaurata". 1661 wurde die Lorettokapelle gebaut.

28 b. Sitzenkirch, 1145 erwähnt als ecclesia, welche dem Priorate Bürgeln übergeben worden. Ueber Gründung des Klosters daselbst s. unten. Hatte eine Caplanei ad S. Catharinam.

29. Steinenstatt, ad S. Barbaram, um 1113, gehörte dem Bischof von Basel, von welchen es die Herrn von Usenberg zu Lehen trugen. Burkard von Usenberg vermachte seinen Antheil, einen Dinghof mit Kirchensatz, an die Johanniter zu Freiburg im J. 1238. Hatte noch eine Capella oder Ecclesia S. Martini mit Pfründe, erwähnt schon 1283. Die Herren von Münchweiler präsentirten darauf im 15. Jahrhundert, seit 1520 der Abt von St. Blasien. Das Kirchlein wurde am Anfang dieses Jahrhunderts abgebrochen.

Sulzburg, s. unten. Es bestund außer dem Kloster noch eine Pfarrkirche und bei derselben eine Caplanei ad S. Catharinam; wird 1437 erstmals erwähnt. — Die Kirche wurde 1515 neu gebaut.

30. Tannenkirch, erwähnt 1140. Die Markgrafen präsentirten.

31. Wettelbrunn ad S. Vitum et Modestum, genannt um 1275, gehörte mit dem Dinghof dem Bischof von Basel, und kam 1305 an St. Blasien.

32. Zienken, a. 1246 Zuonchoven, das Kloster Thennenbach präsentirte darauf; wegen geringem Einkommen konnte kein eigener Pfarrer bestehen.

Hiernach waren die Collatur- oder Präsentationsberechtigten im Capitel Neuenburg kurz vor 1556 folgende, und zwar

a) Geistliche: 1. Der Dompropst von Constanz in Buggingen. 2. Das Domstift Basel in Auggen. 3. Das St. Leodegarstift zu Luzern in Bellingen. 4. Das Kloster St. Blasien in Obereggenen, Gallenweiler, Hügelheim, Wettelbrunn, Steinenstatt die Capelle St. Martin, die Propstei Bürgeln mit den unirten Kirchen zu Kaltenbach, Marzell und Sitzenkirch. 5. Das Kloster St. Trutpert in Lauffen. 6. Das Kloster St. Peter in Bettberg mit St. Ilgen. 7. Das Kloster Thennenbach in Zienken. 8. Das Kloster St. Alban zu Basel in Kandern. 9. Die Johanniter in Britzingen, Grißheim, Heitersheim, Riedlingen, Schliengen, Steinenstatt. 10. Der Deutschorden in Ballrechten.

b) Weltliche: 1. Die Erzherzoge von Oesterreich in Neuenburg. 2. Die Markgrafen von Baden in Badenweiler, Niedereggenen, Feldberg, Feuerbach, Hertingen, Müllheim, Tannenkirch. 3. Die von Rottberg in Bamlach. 4. Die von Rappoltstein in Eschbach. 5. Die von Baden in Liel. 6. Der Magistrat von Neuenburg nominirte auf die Pfarrei und hatte das Präsentationsrecht auf fast alle Caplaneien daselbst.

Klöster, Ordenshäuser und Propsteien.

1. Sulzburg: Monasterium monialium ord. S. Benedicti; 993 gestiftet von Birtelo, 1008 von ihm dem Hochstift Basel übergeben. Schirmvögte waren die Herrn von Usenberg, später die Markgrafen; gänzlich aufgehoben 1556, aber schon 1527 eigentlich eingegangen.

2. Bürgeln: Prioratus moñii S. Blasii; gestiftet um 1120 von Werner von Kaltenbach und seiner Familie.

3. Sitzenkirch: Monasterium monialium ord. S. Benedicti; gestiftet um 1125 von demselben Werner von Kaltenbach, aufgehoben 1556; liegt zwischen Kandern und Bürgeln.

4. Gutnau: Monasterium monialium ord. S. Ben.; gestiftet

von Guta, einer monialis von Sitzenkirch um 1181; verwüstet im Bauernkrieg, wurde es eine St. Blasier Propstei; lag oberhalb Neuenburg.

5. Rintal, südlich von Müllheim: Monasterium monialium ord. Cisterc.; 1255 gestiftet von Graf Conrad von Freiburg, wurde während des Basler Concils in ein Mönchspriorat verwandelt und dem Kloster Lützel incorporirt, ging 1556 ein, doch so, daß einige Güter Lützel' noch verblieben.

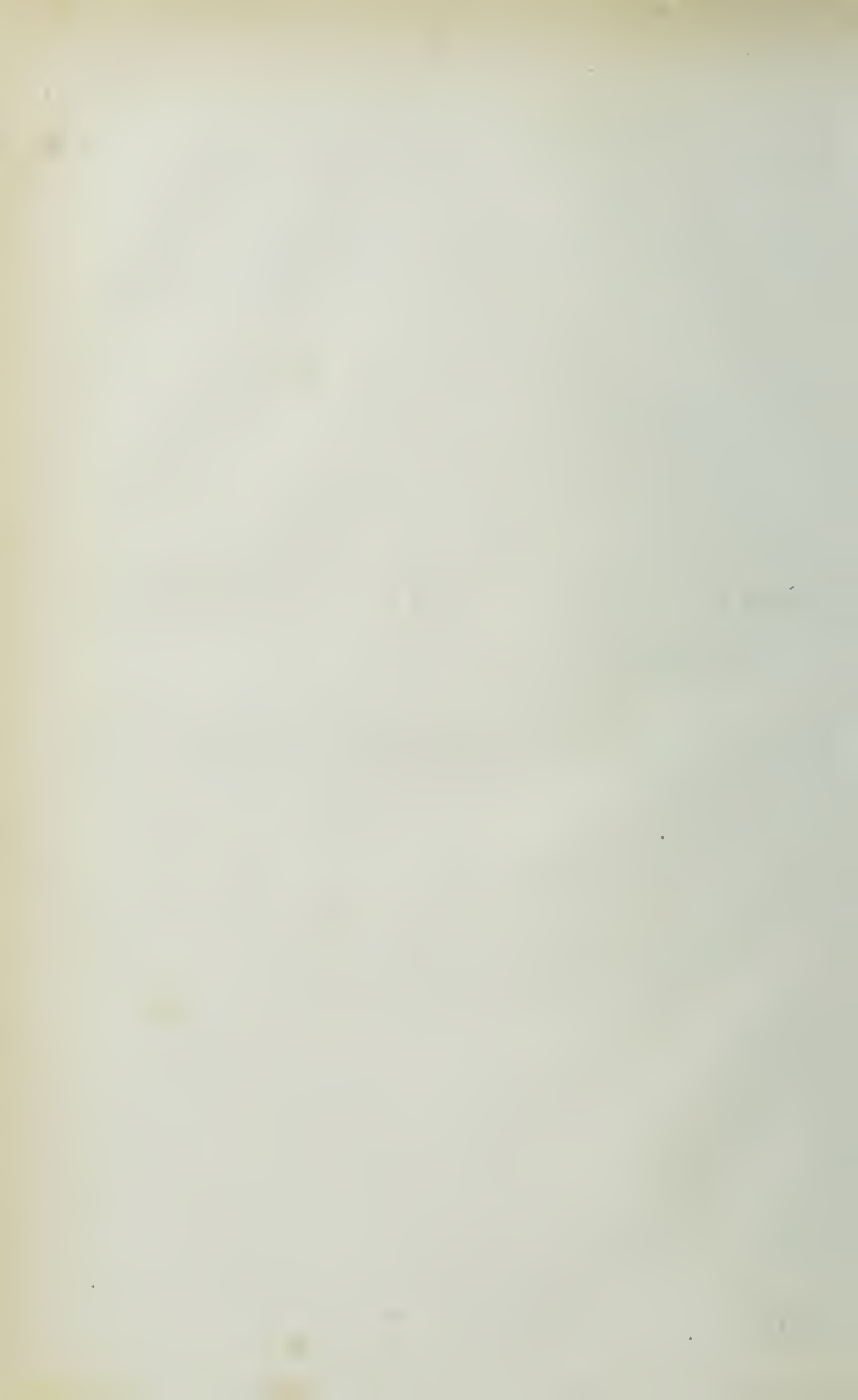
6. Neuenburg: Monasterium ord. S. Francisci; gestiftet 1294 durch Almosen und Freigebigkeit der Bürger, 1527 wurde die Kirche zur Pfarrkirche verwendet, nachdem der Convent schon einige Jahre vorher aufgelöst worden.

7. Neuenburg: Domus ord. S. Joannis; gestiftet im 13. Jahrhundert, war noch im 16. Jahrhundert mit Heitersheim verbunden.

8. Heitersheim: 1) Domus ord. S. Joannis; gestiftet zwischen 1270—1290, seit Anfang des 16. Jahrhunderts Sitz des deutschen Großpriorats der Johanniter. 2) Conventus Ord. S. Francisci; gestiftet 1616 vom Fürsten Hund von Saulheim.

9. Bettberg, $1/2$ Stunde südlich von Heitersheim: Praepositura von St. Peter.

10. St. Ilgen bei Bettberg: Praepositura von St. Ulrich, ord. Cluniac., bestand noch im 14. Jahrhundert.



Geschichte

des

domstift-Basel'schen Fronhofes

zu

Thiengen im Breisgau.

Von

J. B. Trenkle,
Secretär am Gr. Verwaltungshofe in Bruchsal.



I.

Lage und Umgebung. Landes- und Pfandherren. Dinghofswesen.

„Es ist das übereinstimmende Bestreben der Politik mönchischer Hierarchie, wie es sich in den ersten Zeiten der Civilisation zu Tag legt", sagt Humboldt [1], „unverkennbar und auffallend. Ueberall, wo die Klöster noch keine Reichthümer besitzen, im neuen Festlande, wie im alten Gallien, in Syrien, wie im nördlichen Europa, zeigt sich ihr heilsamer Einfluß auf die Urbarmachung des Bodens und auf die Einfuhr exotischer Pflanzen."

In der That, wir dürfen uns nur an die Leistungen St. Gallens, Reichenaus, später Salems, St. Peters, Rheinaus und St. Blasiens und vieler anderer Klöster in Oberdeutschland, an die vielen Besitzthümer der Bisthümer Basel, Constanz und Straßburg erinnern, um Humboldts Bemerkung auch für unser engeres Vaterland zutreffend zu finden.

Für den Oberrhein war das Stift St. Gallen in colonisatorischer Beziehung von außerordentlicher Wichtigkeit. Die Geschichte dieses berühmten Klosters ist wesentlich Geschichte der Colonisation des Oberrheins vom 7. bis 9. Jahrhundert; St. Gallen erhebt sich nach den Stürmen der Völkerwanderung und bietet durch seine colonisatorische Energie der alten Cultur wieder neue Stätten. Das ganze Berg- und Thalgelände vom Feldberge bis hinab zum Schönberge, bis Ebringen, gelangte an St. Gallen und es wurde dieses Stift schon frühe durch das Wohlwollen verschiedener Kaiser mit vielen Gütern in der fruchtbaren Ebene des Breisgaues bedacht [2].

---

[1] Humboldt, Reisen in die Aequinoctialgegenden des neuen Continents II, 101.
[2] Liber traditionum von St. Gallen.

So tritt auch Thiengen, dessen Schicksale wir schildern werden, in der Geschichte zuerst als Besitzung von St. Gallen auf. Sein Fronhof war eine St. Gallische Colonie freigeborener Leute.

Im Beginne des 11. Jahrhunderts ging es an das Hochstift Basel über, mit dessen Dompropstei es bis zur Auflösung des deutschen Reiches in mannigfachen rechtlichen Beziehungen verblieb.

Thiengen, jetzt ein stattliches Dorf mit ungefähr 600 Seelen, im Bezirksamte Freiburg, an der Landstraße, welche von letzterer Stadt nach Breisach führt, gehörte in den letzten Jahrhunderten zur „niedern Vogtei" der baden-durlach'schen Herrschaft Badenweiler, welche in jener Zeit die Orte Haslach, Wolfenweiler, Schallstatt, Mengen, Opfingen mit St. Nikolaus und Thiengen umfaßte.

Diese „niedere Vogtei" lag mitten in dem damals österreichischen Gebiete und bildete eine Art loser Verbindung zwischen den Herrschaften Badenweiler und Hochberg. Erst die napoleonischen Siege vereinigten das österreichische Breisgau mit dem badischen und schlossen die tausendjährige Geschichte dieses schönen Landes, voll dynastischer Kämpfe, zu Gunsten des Hauses der Zäringer ab.

Zur Gemarkung des Dorfes Thiengen gehörte zum größten Theile auch das nun völlig verschwundene Schloß und der Hof Wangen, ehemals ein breisgauisch-ritterständischer Edelmannssitz, das Stammhaus der Tägelin von Wangen, gegen Opfingen am Blankenberge gelegen.

Schöne Länder mit alter Cultur waren stets vielherrig. So auch das Breisgau. Ein Wanderer, der in jenen Zeiten von Freiburg, der Hauptstadt des Gaues, nach Breisach reiste, kam von Uffhausen, Wendlingen und St. Georgen, einer Besitzung der Ritter von Malta [1], an der uralten Hardkirche [2] vorbei durch den oberen Mooswald; hier betrat er badisches Gebiet. Ueber Thiengen führt die Landstraße in das Dorf Munzingen [3], das seinen eigenen nach ihm benannten

---

[1] Ehemals gehörte Wendlingen (mit Uffhausen und St. Georgen) dem St. Margarethenstift zu Waldkirch; 1384 kam es an die von Schwarzenberg und die Schnewlin, dann an die Karthäuser zu Freiburg, und 1504 durch Kauf an das Großpriorat des Johanniter- und Malteser-Ordens, dessen Sitz bekanntlich in Heitersheim war.

[2] Ueber die Hardkirche (Hartkilcha, Hartkilch) vgl. Schreiber, Gesch. von Freiburg II, 31. *Neugart*, Episcop. Const. II, 584. Realschematismus der Erzd. Freib. S. 36. In den letzten Jahren wurde die alte, für die jetzige Gemeinde zu kleine Kirche abgetragen und an derselben Stelle ein schöner Neubau aufgeführt.

[3] Munzingen, keltisch Moniaco (Mone, gall. Sprache S. 33), eines der ältesten Orte im Lande, besaß seinen eigenen, in Freiburgischen Urkunden oft vor-

Adel hatte; von da an der Westseite an dem stadt-breisach'schen Orte Niederrimsingen vorüber durch das den Herren von Falkenstein gehörende Dorf Ober-Rimsingen nach Breisach.

An dem letzteren Wege treffen wir eine einsam stehende Kapelle, als Erinnerung an das in früher Zeit hier gestandene Klösterlein Grüningen, dessen Bewohner um's Jahr 1077 nach der Vilmarszelle, später St. Ulrich übersiedelten [1]. Grüningen als Ort wird unter die eingegangenen gezählt [2].

In südöstlicher und südwestlicher Richtung von Thiengen erscheinen die nahegelegenen Orte Mengen, Hausen a. d. Möhlin und Feldkirch. Gegen Osten und Norden schließt der Mooswald, ein feuchtes waldiges Sumpfland, einst wohl von den Altwassern des Rheins bespült [3], unser Dorf ab, während gegen Osten und Südosten der Blick an die Riesen des Schwarzwaldes, den Feldberg, Belchen, Blauen und ihre Vorberge, den malerischen Schinberg mit den an Reben reichen Vorhügeln, frei ist.

Am südlichen Ende des Mooswaldes, da wo der Tuniberg [4] sich einsenkt und zu einem breiten Hügel sich ausdehnt, liegt Thiengen mit seinen stattlichen Bauernhöfen zwischen Obstbäumen und freundlichen Gärten. So hat Thiengen am Rande des langgestreckten Hügels

---

kommenden Adel. Bekannt ist die Nonne Anna von Munzingen als Chronistin des Klosters Adelhausen. M. hatte auch eine Burg, wahrscheinlich früher ein römisches Kastell: „Daz sind die Reban, die mir selber buwen. Vor der Burge an dem Berg VIII. Mannhouwet." S. Güntersthaler Güterbuch v. J. 1344, S. 22. Das Geschlecht der Edlen von Munzingen erlosch um Mitte des 15. Jahrh. und die Edlen von Bolsenheim erhielten das Dorf und den alten Dinghof des S. Stephansstiftes zu Straßburg, s. Kreuter, Geschichte der k. k. v.-österr. Staaten. St. Blasien 1790. I, 295. — Ztschr. f. Gesch. d. Oberrh. XII, 470). Im J. 1734 kam der Ort an die Familie von Kageneck, welche denselben vom Hause Oesterreich um 50,000 Gulden erwarb.

[1] Um 1072 war in Grüningen ein Benedictinerkloster, welches 1087 nach St. Ulrich (Villmariscella) verlegt wurde. (Annales St. Udalrici p. 1 et 2 im Großh. Landesarchiv.) Grüningen wurde nach Kolb (hist.-topogr. Lex. I, 402) von den Schnewlin zerstört.

[2] Ztschr. f. Gesch. d. Oberrheins XIV, 393.

[3] Karthauser Berein v. J. 1420. „Ob dem sewe kinzlin."

[4] Tuniberg, s. Mone, Urgesch. von Baden. Dun, kelt. Hügel, kleiner Berg, Anschwemmungen (Dünen). Mone, Keltische Forschungen S. 143. Der Tuniberg heißt 1341 der Tunnenberg bei Mördingen, darnach sind die Formen Tuniberg bei Munzingen und Teniberg bei Biengen (1409) abgekürzte Deminutiva. *Tuingen* heißt fester Ort. Thiengen im Breisgau, alt Tuingen und Tuginga, Festungshaus. Ibidem S. 142.

eine Lage, wie sie vielfach den ältesten Ansiedelungen in dieser Gegend eigen ist. Wann hier die erste Ansiedlung erfolgte, läßt sich nicht bestimmen, daß sie aber sehr alt ist, beweist Folgendes. Der Ort liegt an der alten Heerstraße zwischen dem römischen Brisiacum und der Niederlassung Tarodunum im Kirchzarter Thale; der Name *Tuingen* ist keltisch, wie *Tuniberg*. Um letzteren, der bei Munzingen steil aufstrebt, gegen Thiengen, Opfingen und Wasenweiler aber sich verflacht, und in frühester Zeit aus den Altwassern des Rheines und dem waldigen Sumpflande, dem Moose und Riede, wie eine Insel hervorgeragt haben mag, lagen ähnlich wie um den Kaiserstuhl die ältesten keltisch-römischen Niederlassungen, deren bekannteste Riegola ist [1]. Auch unter die urkundlich frühest genannten Orte des Breisgaues gehört Thiengen. In seinem Banne hatte eine der ältesten Dynastenfamilien Deutschlands, die Hohenberger, Besitzungen, und eine der ältesten Ministerialenfamilien der Zäringer, die Blankenberger, waren da begütert. Sie saßen auf dem Wasserhause zu Wangen. Endlich, schon im 9. Jahrhundert, kömmt Thiengen vor als bereits mit einer Kirche versehen.

Die eigentlich urkundliche Geschichte leiten wir ein mit der Darstellung der Landeshoheit und Landesherrlichkeit über die obere Vogtei der Herrschaft Badenweiler. Sie wird beitragen, das Verständniß und Interesse für die rechts- und territorial-historische Seite unserer Arbeit zu erhöhen.

Das Breisgau war ein Theil des Herzogthums Alemannien. Dieses hatte ursprünglich seine eigenen Volksherzoge, welche durch das neue Karolingische Königshaus gestürzt wurden, woranf das Herzogthum durch königliche Kammerboten verwaltet wurde.

Der alemannisch-schwäbische Volksstamm aber und die Nachkommen der alten gestürzten Herzoge betrieben die Wiederherstellung des Herzogthums fortwährend, bis dasselbe im Anfange des 10. Jahrh. durch die Ernennung des Herzogs Burkart I wirklich wieder hergestellt wurde. Mehrere der nun folgenden Herzoge hielten es in den damaligen großen Parteikämpfen mit den Feinden des Kaisers. So Herzog Hermann II gegen Kaiser Heinrich II. In diesem Kampfe,

---

[1] Ueber Riegel s. Schreiber im I. Bd. der Ztschr. der Freib. Gesellschaft für Beförderung der Geschichtskunde &c. 1869. Ueber die frühere Lage Breisachs vgl. *Pertz*, monum. Germ. I, 618: (Brisiacum) Castellum munitissimum. *Olim in sinistra Rheni ripa positum* (bis 1275). Ueber Tarodunum, Zarten, s. Schreiber, Gesch. von Freib. I, 5 ff.

in welchem der Herzog besiegt wurde, stund auf Seiten des Kaisers auch der Bischof von Basel, Adelbert. Kaiser Heinrich beschenkte das Bisthum für die geleistete Hülfe und Treue so reichlich an Kleinodien und Gütern, daß er als zweiter Stifter des damals sehr herabgekommenen Hochstiftes gelten kann. Unter den dem Bisthum geschenkten Gütern und Gerechtsamen waren sehr viele im unteren und oberen Breisgau gelegen, und unter den ersteren ist auch Thiengen genannt [1].

Das Breisgau war um jene Zeit, wie die meisten größeren Gaue, in zwei Grafschaften zerfallen, deren jede ihren eigenen Grafen und ihr besonderes Landgericht besaß. Gelangten aber auch beide Theile später in eine Hand, so dauerte doch der Unterschied des obern und untern Breisgaues fort. Die Gränze beider lag zwischen Neuenburg und Sulzburg; der südliche Theil hieß das obere Breisgau, der nördliche das untere oder niedere.

Nach Wiederherstellung des Herzogthums Alemannien strebten die Zäringer, als Nachkommen der alten Stammesherzoge, wieder nach dem alemannischen Herzogshute, erhielten aber an den Hohenstaufen, welche von König Heinrich IV begünstigt und mit dem Herzogthume belehnt wurden, sehr gefährliche Nebenbuhler. Nachdem es Berthold II von Zäringen vorübergehend gelungen war, die Herzogswürde wieder zu erringen, mußte das Zäringische Haus gleichwohl der Hohenstaufischen Uebermacht und Energie weichen, indem das Haus Hohenstaufen die Herzogswürde, das Haus Zäringen aber für seine Erblande in Alemannien fürstliche Selbständigkeit und den herzoglichen Titel behielt und durch das Rektorat von Burgund entschädigt wurde. So war das alte Herzogthum Alemannien in zwei Theile zerfallen, deren Landesherren die Hohenstaufen und Zäringer waren und zwar letztere in den alemannischen Gauen Berchtoldsbaar, Breisgau, Ortenau, Aargau, Thurgau, Sundgau und Elsaß.

Beim Erlöschen des herzoglichen Stammes der Zäringer kam die breisgauische Landgrafschaft an den markgräflichen Ast, an die Markgrafen von Hochberg, welche dieselbe seit ihrem Ursprunge durch Hermann I (1074) ununterbrochen besaßen, bis zu ihrem Aussterben im Jahre 1503, nur daß die landgrafschaftlichen Gerechtsamen im niedern Breisgau lange Zeit als Pfandschaft in den Händen der Grafen von Freiburg ruhten.

---

[1] S. Jahrbücher des deutschen Reiches unter Heinrich II. von Siegfried Hirsch (Berlin 1862) I, 219. *Trouillat*, Monuments de l'histoire de l'ancien évêché de Bâle. 1852. p. XCVII.

Die „obere Vogtei" der Herrschaft Badenweiler, zu welcher Thiengen gehörte, war aber später, wie letztere, durch besondere Verträge, wie auch die eigentliche Grundherrschaft Hochberg, exemt geworden, d. h. die Hochberger wurden Territorialherren, und somit waren für diese Gebiete dieselben die Landesherren.

Die Herrschaft Badenweiler kam bei dem Uebergange Freiburgs an das Haus Oesterreich im J. 1368 als Ersatz und von der Stadt Freiburg erkauft an den Grafen Egeno von Freiburg, und verblieb bis 1457 in den Händen seiner Nachkommen, wo sie erblich an den Markgrafen Rudolf von Hochberg übergieng.

Indessen hatten die Herzoge von Oesterreich Ansprüche an die Herrschaft Badenweiler erhoben, verglichen sich aber 1499 mit dem Markgrafen Christoph I, der damals alle badischen Lande in seiner Hand vereinigt hatte und der als der eigentliche Schöpfer des badischen Staatswesens angesehen werden kann. An diesen ausgezeichneten Fürsten fielen also nach dem Aussterben der Hochberger Linie die Herrschaften Sausenberg, Röteln und Badenweiler.

Im Jahre 1535 gediehen selbe aber wieder an den Markgrafen Ernst von der Durlacher Linie, welche letztere unter dem Markgrafen Karl II das evangelisch-lutherische Bekenntniß in ihren Landen einführte und bei welcher seither die Herrschaft Badenweiler, somit auch die „niedere Vogtei" verblieben ist.

Die verschiedenen Territorien, welche im Breisgau unter österreichischer Landeshoheit stunden, kamen theils durch Kauf, theils durch Lehenauftragung, theils durch Verträge anderer Art zu verschiedenen Zeiten an dieses Haus.

Eines der wichtigsten Jahre war 1368, in dem sich die Herrschaft Freiburg und die Landgrafschaft Breisgau unter den Schutz der Herzoge Albert III und Leopold III begaben [1].

Die häufigen Verpfändungen herrschaftlicher Nutzungen, Gefälle und Rechte, welche wir in der Geschichte der Grafen von Freiburg treffen, sind für die zweite Hälfte des Mittelalters, insbesondere für das Ende des 14. und das ganze 15. Jahrhundert charakteristisch. Sie bezeichnen den Verfall des alten landsäßigen Adels, welchen die sparsameren und rührigeren Patricier der Städte, begünstigt durch den Zeitenlauf und die Gesetzgebung, allmählig verdrängten und nach und nach in deren Burgen und Schlösser sich setzten.

---

[1] Bader, die breisgauischen Stände, s. Einleitung. — Sachs, Einleitung in die Gesch. der Markgrafschaft Baden I, 562. — Kolb, Lex. Art. Badenweiler u. Freiburg.

Ein prägnantes Beispiel dieser Gegensätze sind die Grafen von Freiburg, als Schuldenmacher berüchtigt, und ihre Dienstmänner Schnewlin, die mit großer Fruchtbarkeit anwuchsen und mit umsichtiger Berechnung beinahe den ganzen alten Adel des Breisgaues durch Gelddarlehen und Zinsenwucher aussogen.

Außer den Schnewlin waren noch viele Freiburger, Straßburger, Basler und Breisacher Patricier im Ankaufen von Gütern, Renten, Pfandschaften, Schuldscheinen u. dgl. thätig. Die Grafen von Freiburg hatten meistens ihre Einkünfte schon Jahre voraus versilbert.

Für die Unterthanen hatten diese Verpfändungen, obwohl alle Abgaben ziemlich genau fixiert waren, mancherlei Nachtheile, weil sie bei Bürgschaften und Einlösungen vielfach in's Mitleid gezogen wurden. So wurde auch Thiengen im Jahre 1387 mit den meisten Orten der Herrschaft Badenweiler wegen Schuldforderungen an den in die Reichsacht erklärten Grafen Konrad III von Freiburg, dem Hanns Marxer von Straßburg zugewiesen, und zwar durch Urtheil des Hofgerichts in Rotweil, d. h. die landesherrlichen Gefälle wurden dem Gläubiger zu seiner Befriedigung eingeräumt.

Auch Graf Hans von Freiburg verpfändete 1424 die Gerichte und Dörfer Mengen und Thiengen dem Patricier Mainwart von Freiburg um jährliche 10 Mark Silber. In einem im J. 1426 vor dem Dinggerichte zu Thiengen verhandelten Processe über das Eckerichrecht dieser Gemeinde in dem Dinghöfischen Mooswalde, wird Caspar Mainwart genannt, der „das Dorf Thiengen pfandesweise von der Herrschaft Badenweiler inne habe".

Vorher hatte Herzog Leopold von Oesterreich ein Capital von 700 Gulden rheinisch auf das Dorf Thiengen von dem Kloster Marienzell aufgenommen, welches Graf Hans dann durch Aufnahme der schuldigen Summe bei Mainwart tilgte.

Markgraf Rudolf IV von Hochberg gönnte seinem badenweilerschen Amtmanne Caspar von Blumeneck im J. 1484 die beiden Dörfer, die von Pforrs Erben und dem Freiburger Patricier Andreas Tägelin von Wangen verpfändet waren, zu lösen, wodurch selber in die Pfandrechte einrückte. Tägelin und Pforr hatten aber diese Pfandschaft vorher durch Caspar von Bolsenheim, Ritter und markgräflichem Vogte, im J. 1482 erhalten.

Kurz nach 1484 wurden die fallenden Nutzungen in der Herrschaft Badenweiler beschrieben und über die Vogteien und Thiengen ist in dieser Beschreibung gesagt:

„Item die Vogtei zu Thüngen und Mengen stand Herr Caspar

von Blumenegg 11 hundert Gulden, deren ümpt er den alle jar Jme 40 pfund rappen und den hoff und alle gevell, frevel und vell."

Nach Einlösung dieser letzteren und nachdem unter baden-durlachischer Herrschaft in Mitte des 16. Jahrh. eine geordnetere Finanzwirthschaft eingetreten, um welche sich der tüchtige Markgraf Christoph I verdient gemacht hat, hörten auch die Verpfändungen auf, welche gar nichts anderes waren, als Verschleierungen verzinslicher Darlehen zu hohen Prozenten, um das Verbot des Zinsennehmens zu umgehen. Der Pfandherr, d. h. der Darleiher, zog die Nutzungen, Fälle und Gefälle ein, welche für ihn den Zins des dargeliehenen Capitals repräsentierten, wobei die Wiederlösung oder der Rückkauf, d. h. Auslösung des Pfandes, bedungen war [1].

Dieses waren die Verhältnisse zu den Landes- und Pfandherren. Wir besprechen nunmehr diejenigen, welche sich seit den ältesten Zeiten hier in diesem Orte entwickelt und ihren eigenthümlichen Ausdruck in den dinghöfischen Einrichtungen fanden — Instituten entschieden germanischen Ursprungs, so weit sie die Form betreffen und ächt patriarchalischen Charakters.

Die Dinggerichte giengen von dem altgermanischen Grundsatze aus, daß Jemand nur von Seinesgleichen gerichtet werden könne und daß das Gericht ein öffentliches sein müsse.

Diese Institute standen daher in schroffem Gegensatze zu der sich im 15. bis zum 18. Jahrh. entwickelnden Landesherrlichkeit, welche nicht nur die steuerbewilligenden Landstände als politische Körperschaft aufhob, sondern auch das ganze Gebiet der Jurisdiction in sich aufnahm und bureaukratisch centralisierte.

Die Gerichtsbarkeit war nämlich mit Ausnahme der peinlichen während des Mittelalters in jedem Dorfe local. Die Gebräuche, Sitten und Rechtsentscheidungen, die sich auf Gemarkungs- und Besitzverhältnisse, auch Berechtigungen der Einzelnen zu Almendgenüssen, auf Mein und Dein bezogen, waren in den Dorföffnungen aufgenommen und meistens das Gerichtswesen an die Haupt-, Ding-, Fron- oder Herrenhöfe gebunden, von welchen dann auch in der Regel die erste Ansiedlung und Ausbildung der Gemarkungsverhältnisse ausgieng.

Thiengen bestund ursprünglich nur aus den im dinghöfischen Verbande bestehenden Hubhöfen. Noch um die Mitte des vorigen Jahrhunderts war da die Tradition vorhanden, daß der Ort ursprünglich aus sechs Höfen bestanden habe, wozu noch als siebenter der zu

[1] Ztschr. f. Gesch. d. Oberrh. XIX, 140. XX, 101.

Wangen gezählt worden sei. Es sind dieses die sieben Hubhöfe, welche seit den ältesten Zeiten in den Dompropstei-Basel'schen Dinghof zu Thiengen gehörten, deren Güter einen eigenen Verband bildeten und deren Huber, Lehenmänner und Einzieher bezüglich ihrer Berechtigungen an dinghöfischen Almenden oder Waldungen, Waiden, Wässerungen, Wegen und Stegen gleichberechtigte Genossen waren und endlich den übrigen Bewohnern Thiengens, welche in späterer Zeit, nachdem sich die politische Gemeinde neben der Mark- oder Dinggenossenschaft gebildet, gegenüber stunden.

An der Spitze der Dinge und Markgenossenschaft stand der Dompropst von Basel, unter ihm die Huber und ihre Leute, an der Spitze der politischen Gemeinde der baden-durlachische Vogt unter leitender Aufsicht des Burgvogtes und Amtmanns von Badenweiler.

Die Huber des Dompropsts haben das Recht und die Pflicht, das Gericht oder Gedinge des Fronhofes zu besuchen und sich zu einer bestimmten Anzahl aus ihrer Mitte genommener Gerichtsbeisäßen unter dem Vorsitze des Hofherren oder seines Stabhalters über alle ihre Güter und Hofverhältnisse das Recht weisen und Urtheil sprechen zu lassen. In dieser Beziehung erhielt daher der Hof, in oder vor welchem das Gericht gehalten wurde, den Namen Dinghof (curia judicialis) und war meistens zugleich ein Fronhof, welcher das Asylrecht besaß. Dabei mußten auf dem Hofe in haus- und landwirthschaftlicher Beziehung die Hohl- und Längenmaße und die Wucherthiere (Hengst, Hagen, Widder und Eber) gehalten werden.

Wo die Abgelegenheit der Höfe den Bewohnern den Besuch der nächsten Kirche (die Pfarrsprengel waren in jenen Zeiten außerordentlich groß) oder die Benützung der nächsten Mühle zu sehr erschwerte, errichtete der Hofherr für sich und seine Leute eine eigene Kirche oder Mühle, daher curiale judicium, jus patronatus, decimae et molendinum, so häufig mit den Fronhöfen verbunden erscheinen und bis in die neueren Zeiten stets Gegenstand grundherrlicher Rechte waren, indem diese sich aus den Gerechtsamen der Eigenthümer der Fron- und Herrenhöfe entwickelten [1].

---

[1] Ztschr. f. Gesch. d. Oberrh. XIX, 326. Namentlich ist daselbst zu vergl. die Abhdl. Baders über den domstift-baselschen Dinghof zu Istein, das Nebenstück des Thiengener Dinghofs. Die Hofrödel von Dinghöfen (des Bisthums Basel) von A. Burkhardt, Basel 1860. Vergl. die Werke von Maurer und Zöpfl.

II.

Die sieben alten Hubhöfe. Der herrschaftliche Hof. Die Leibeigenen.

Die Urkunden über den Ort Thiengen reichen bis in die karolingische Zeit hinauf. König Arnulf vermachte im J. 888 dem Stifte St. Gallen, das um jene Zeit in ganz Alemannien reich begütert war, alles königliche Gut in dem Orte Toginga mit der Kirche daselbst und sämmtlichen Zubehörten, worunter namentlich die Almendrechte in der Gemarkung zu verstehen. Der Abt Bernhard erhielt ad dies vitae erwähntes Handlehen, welches nach dessen Ableben den Brüdern von St. Gallen zufallen sollte [1]. König Heinrich II schenkte im Jahre 1008 der Domkirche zu Basel das Jagdrecht und den Wildbann im sog. Mooswalde. In dieser Schenkungsurkunde ist Thiengen erwähnt, von ihm aus wird die Gränze des Wildbanns gezogen und zu ihm kehrt sie wieder zurück.

St. Gallen, sofern es um diese Zeit noch im Besitze von Thiengen war, scheint seiner politischen Haltung wegen, indem es stets den alemannischen Volksherzogen geneigter war, als den Kaisern, diese Besitzung verloren zu haben, und Thiengen mag zwischen 1002 und 1008 an das Hochstift Basel gekommen sein [2].

---

[1] *Neugart*, Cod. dipl. Alem. I, 471. Codex traditionum S. Galli p. 374. Urkundenbuch der Abtei S. Gallen I, 269. Ueber die Bauernhöfe in dieser Zeit s. Langenthal, Gesch. der Landwirthsch. Bd. I. Anton, Gesch. der Landwirthsch. Bd. I. Lex. Aleman. LXXX.

[2] *Trouillat*, a. a. O. I, 150. *Schöpflin*, hist. Zar. Bad. I, 13. Ztschr. f. Gesch. des Oberrh. IV, 211.

Das Bisthum Basel hatte bis 1536 seinen Sitz in der Stadt Basel, da übersiedelte das Domcapitel nach Freiburg, hielt daselbst seinen Gottesdienst im Münster und hatte den Sitz der Verwaltung seiner Gefälle im Basler Hofe (dem jetzigen Amts- und Postgebäude). Dieses dauerte bis 1678, wo die Domherren mit Einwilligung Frankreichs — denn Freiburg war i. J. 1677 französisch geworden — nach Arlesheim im Oberelsaß zogen, woselbst schon früher der Bischof seine Residenz genommen hatte. Der bischöfliche Sprengel von Basel umfaßte einen großen Theil der nordwestlichen Schweiz und das Oberelsaß. Der Bischof war auch Landesherr und als solcher im deutschen Reichstage vertreten. Er besaß auf dem rechten Rheinufer die Herrschaft Schliengen mit Istein, Steinenstatt, Mauchen und Huttingen (die baslischen Urkunden dieser Orte wurden in der Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins von Archivrath Bader veröffentlicht). Thiengen gehörte dem Domcapitel, dessen Ver-

Die Höfe, welche in der Arnulf'schen Urkunde von 888 schon erwähnt sind, mögen damals in einem dinghöfischen Verbande gestanden haben, worüber Näheres nicht anzugeben ist, da die ältesten Aufschriebe des Dingrotels nur bis ans Ende des 13. Jahrh. hinauf reichen [1].

Die sechs Hubhöfe in Thiengen waren schon um die Mitte des 13. Jahrh. größtentheils im Besitze breisgauischer Klöster, welche selbe theils durch Schenkung, theils durch Kauf von Freiburger Patriciern erworben hatten. Letztere mögen sie durch Kauf von den durch Kriegsdienste verarmten Colonen unter Einwilligung des Dinghofsherrn erhalten haben, während die siebente Hube, das Gut Wangen, erst im 15. Jahrh. an die Freiburger Familie Tägelin kam; von den früheren Besitzern ist wenig sicheres bekannt.

In den Fron- oder Dinghof der Dompropstei Basel gehörten folgende Höfe:

1) Der Hof des Klosters Günterstal. Dieses hatte schon vor Erwerb der Hube in Thiengen ein Haus mit Scheuer, Garten und übrigen Zubehörten [2]. Der Hof gehörte im 13. Jahrh. einem Burkart von Tottighofen, dann dem Gotteshaus St. Agnes zu Freiburg, gestiftet 1234, das später mit dem Kloster Adelhausen vereinigt ward. Derselbe hieß der Tottighofer, auch St. Agneser Hof. Die Hubgüter betrugen gegen 58 Jauchert Acker, 15 Jauchert Matten, dazu gehörten zwei Häuser und eine Scheune am Kreuzwege gelegen. Ein Erneuerungsbrief über diesen Hof wurde 1525 gefertigt und im J. 1556 von J. Mürlichen in Freiburg verkauft, von welchem er alsbald an Günterstal kam.

Dieser Hof bestellte einen Huber zu Gericht und zahlte eine jährliche Abgabe von 2 Gulden 2 Schilling an den Dompropst. Bei dem Gerichte ließ sich das Kloster durch einen besonderen Bevollmächtigten vertreten. Der Hof gehörte bis 1749 zu Günterstal und war stets an markgräflich badische Leibeigene zu Erblehen verliehen [3].

2) Die Karthaus bei Freiburg, gestiftet 1347, erwarb im J. 1365 einen Hof zu Thiengen um 62 Mark Silber von Werner Helt

---

treter der Dompropst war. Vgl. über die Gesch. des Bisthums *Morel* Ch. Fr., abrégé de l'histoire et de la statistique du devant évêché de Bâle. Strasbourg 1813. Leu, helv. Lex. II, 101. *Trouillat*, Monuments de l'histoire de l'ancien évêché de Bâle. Porrentruy. 1852. V tom.

[1] Burkhardt, a. a. O. S. 116. Ztschr. f. Gesch. d. Oberrh. IV, 474—480.

[2] S. über das Kloster Günterstal den Aufsatz von Bader, Diöc.-Arch. V.

[3] Güntersthaler Güterbuch v. J. 1344. Urk. u. Cop. im G. L.-Archiv.

von Todtnau, einem Freiburger Patricier, der sich auch bei dem damals aufblühenden Bergbaue im Münsterthale und bei Todtnau betheiligt hatte und ein rühriger Geschäftsmann gewesen zu sein scheint. Früher war der Hof im Besitze des Heinzmann Turner von Freiburg; sein Vorfahr war Johannes Turner, genannt Magögelin, um 1298. Die Turner hatten außerdem noch andere Güter in Thiengen und den angränzenden Gemarkungen besessen.

Die Karthaus vergab diesen Hof mit Aeckern, Matten, Holz, Wald, Hofstätten u. s. w. ebenfalls zu einem Erblehen und blieb bis gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts in dessen Besitz. Außerdem bezog die Karthaus noch den Zehnten ab des Reinigers Hofe und seit 1474 den ab des Steinmeiers Hof, den sogen. Lichtenfels'schen Zehnten, welch' beide aber nicht in den dinghöfischen Verband zu Thiengen gehörten [1].

3) Der Hof des Klosters Adelhausen bei Freiburg. Dasselbe, gestiftet 1234, besaß diesen Hof seit Mitte des 14. Jahrh. und hatte davon jährlich 3 Pfund 15 Schillinge und 6 Pfennig pro censu ac II solidos Brisgovenses pro jure Wisunge der Dompropstei zu entrichten. Jede mit Tod abgehende Priorin zu Adelhausen hatte weiter den Ehrschatz (honorarium) zu geben. Das Kloster wurde jeweils, sobald die Person der Priorin wechselte, mit dem Hofe belehnt, der in früheren Zeiten von besondern Schaffnern (villici) verwaltet war. Erst im 15. Jahrh. wurde der Hof vom Kloster Leibeigenen des damaligen Landesherrn zu Erblehen gegeben. So im Jahre 1420 dem Kuni Vetter und Peter Eberhard gegen einen jährlichen Zins von 40 Scheffel Roggen.

Die zum Hofe gehörigen von den Maiern selbst in Betrieb genommenen Güter betrugen noch um die Mitte des 16. Jahrh. 178 Jauchert Acker und 32 Jauchert Matten. Der Hof selbst bestund aus Haus, Hofraite, Scheune und Stall, lag einerseits am obern Hofe der zum Rine, einer Basler Familie, und stieß um und um an die Almendäcker; 1469 hatten ihn zu Erblehen Rudi Ott und Hans Ott, eine Bauernfamilie, die später der Gemeinde manchen tüchtigen Vogt gab, mit „Hus, Hof, Schüre, Gärten, Aeckern, Matten, Holz, Wasser" gegen einen jährlichen Zins von 60 Scheffel Roggen (zu Martini), „so er auf des Hofes Gütern erwächst, jeder Mutt bei zweien Pfenningen des besten, so man des Jarszeytt zu Freiburg an offenem

[1] Urkunden (Cop. u. Orig.), Renovat. im G. L.-Archiv. Originaldinghofsbuch der Dompropstei Basel im G. L.-Archiv.

Markte feyl findet". Adelhausen blieb bis zum Beginne unseres Jahrhunderts Eigenthümerin [1].

4) Der Hof des Klosters St. Peter. Dieses alte Besitzthum des Stiftes wird schon im Rotulus S. Petrinus von 1120 erwähnt. Das Kloster hatte einen eigenen Maier (villicum) darauf. Das Hofgut umfaßte nach Angaben aus den zwei ersten Decennien des 16. Jahrh. an Grundstücken 94 Morgen Acker und 12½ Morgen Wiesen. Später vergabte das Kloster den Hof mit seinen Gütern zu Erblehen, und des Lehenmanns Abgaben waren 10 Scheffel Waizen, welche zur Hälfte der Karthaus, zur andern Hälfte dem Kloster zufielen. Letzteres erhielt noch weiter 10 Scheffel Roggen. Der Hof und die Güter wurden unter dem Abte Daniel im Jahre 1574 erneuert. Träger war damals Peter Walter, der an Aeckern 71½ Morgen und etwas mehr als 12½ Morgen Wiesen im Banne hatte. Erneuerungen geschahen in den Jahren 1612, 1715 und 1748. Das Stift blieb bis zu seiner Aufhebung im Besitze dieses Hofes, also wohl gegen 700 Jahre [2].

5) Der Freiburger Spitalhof scheint früher ebenfalls einem Freiburger Patricier gehört zu haben und um 1270 an das Spital in Freiburg gelangt zu sein [3]. Ein Güterbeschrieb des Hofes von 1426 berichtet, daß selben um diese Zeit N. Ros und dessen Sohn gegen einen jährlichen Zins von 13 Mut Waizen, 13 Mut Roggen und 1 Mut Haber zu Lehen trug: „Er gehört eines Thumbprobstes des hohen Stift Basel Gut zu Thiengen". Derselbe gab auch 2 Schilling, 4 Heller und 1 Huhn der Aebtissin des Stiftes St. Stephan zu Straßburg [4]. Zwischen 1550 und 1560 gehörten zu dem Hofe 88 Jauchert Ackerfeld, 25 Jauchert Matten, 5 Jauchert Eichwald und gegen 15 Morgen Jungholz, ferner ein Garten und 2 Jauchert Reben.

---

[1] Ztschr. f. Gesch. d. Oberrh. IV, 230—233. Burkhardt, a. a. O. Renov. und Acten.

[2] Leichtlin, die Zäringer, S. 90. Altes Urbar von S. Peter (1480).

[3] Spital in Freiburg. Kolb, Lex. I, 309. Sautier erwähnt in seinem Philanthropen von Freiburg (1798) S. 220, daß Rudolf von Zürich, Bürger zu Freiburg, an das Spital vergabte 24 Mut Frucht und Gülten, die er im Banne zu Thiengen hatte (1269), und es ist wahrscheinlich, daß derselbe den Hof dem Spitale schenkte. Nach Sautier sind keine Urkunden aus der Regierungszeit der Grafen von Freiburg mehr vorhanden, welche das Spital betreffen. Laut dem Originaldinghofsbuch der Dompropstei Basel zahlte um 1300 das Spital an selbe XXIII Schilling 1 Pfenning.

[4] Dieses hatte einen Fronhof zu Munzingen, und scheinen obige Abgaben an diesen Hof gefallen zu sein. Das Stift S. Stephan war auch in der Umgebung Breisachs sehr begütert.

Außer diesem dinghöfischen Hubengute besaß das Spital noch das sogenannte Gölinsgut. Ferner seit dem 16. Jahrh. den Hof des zum Rine mit 63½ Jauchert Ackerfeld und 12 Jauchert Wiesen. Soferne zu letzteren zwei Höfen auch dinghöfische Güterstücke gehörten, wurden selbe jeweils vor dem Dinggerichte von dem Spitalpfleger vertreten [1].

6) Der Dompropsteihof. Dieses Hofgut, oben im Dorfe gelegen, auf welchem der Dompropsteimaier saß, ist in der Urkunde von 1301 so erwähnt: „Graf Egeno von Freiburg beurkundet, daß Konrad der Vogt von Thiengen den Hof, welcher der Dompropstei Basel gehört, empfangen habe von Herren von Lörrach, einem Ritter, an der Dompropstei statt, denselben Hof zu Hande". Im J. 1366 wurde der Hof von Dompropst Thüring von Ramstein an Konrad Huser gegen jährlichen Zins verliehen, welch' letzterem im Laufe der Zeiten verschiedene Maier folgten. Im J. 1662 unter dem Dombechant Rinck von Baldenstein wurde der Besitzstand erneuert; das Gut umfaßte damals 80 Jauchert Acker, 18 Jauchert Matten, hatte das Fischwasser im Grumbächlein und etwas Wald. Jakob Hauser, Stabhalter, wurde 1668 damit belehnt und hatte zugleich das Maierthum und die Aufsicht über die Dompropstei-Waldungen, dabei die Verpflichtung, im Fronhofe den Wucherstier und den Eber zu halten. Der Hof lag oben im Dorfe und stieß landauf an die Landstraße, gegen den Rhein an der Propstei Basel Gut. Die Gebäude brannten 1691 ab, wurden aber wieder aufgebaut [2].

7) Die Hube Wangen stund durch Belehnung des Besitzers vom Schlößchen Wangen mit dinghöfischen Gütern in Verbindung mit dem baselschen Dinghofe. — Der Edelmannssitz Wangen war in dem breisgauischen Ritterschaftsmatrikel eingetragen, also nicht unter markgräflich-badischer Landesherrlichkeit, sondern gehörte zum österreichischen Breisgau und sein jeweiliger Besitzer war verfassungsmäßig vorderösterreichischer Landstand.

Die mit diesem Edelsitze verbundenen Güter gehörten theils in den Bann von Thiengen, theils in den von Opfingen, nur das zunächst um das Schlößchen Gelegene war exemt [3].

---

[1] Verschiedene Renovationen.

[2] Ztschr. f. Gesch. des Oberrh. IV, 365, 460. Acten u. Renov. d. G. L.-Arch. Burkardt a. a. O.

[3] Das Schlößchen Wangen lag ursprünglich auf dem Blankenberge, zwischen Thiengen, Opfingen und St. Nikolaus und scheint der Sitz des Geschlechtes der

Das Areal umfaßte mit dem Maierhofe 112 Jchrt. Ackerfeld, 52 Jchrt. Matten und 42 Jchrt. Wald, meist Eichwald. Ferner fielen in den Hof Zinse von Güterstücken, welche zur Trägerei des Hubhofes Wangen gehörten, verschiedene Rechte, als Waiderechte im Thienger und Opfinger Banne für Kühe, Rosse und Schafe, das Eckerichrecht im Propsteiwalde und das Recht, auf allen zum Schlosse gehörigen dinghöfischen Gütern zu rügen.

Eine zweite Gruppe von Höfen sind die nicht dinghöfischen und hier steht in erster Reihe der alte Hof der Herrschaft Badenweiler. Derselbe lag im Dorfe und war ursprünglich ein Hohenberg'sches Besitzthum[1]. Diesen Hof verkaufte im J. 1271 Graf Rudolf von

---

Blankenberge (über diese s. Leichtlin, Zär. S. 65. Schreiber, Gesch. von Freib. I, 48. *Gerbert*, hist. s. n. I, 359. III, 118), Ministerialen der Zäringer gewesen zu sein. Wer nach dem frühen Erlöschen der Blankenberge Besitzer des Schlößchens wurde, ist nicht mit Bestimmtheit zu ermitteln, da die bezüglichen Urkunden bei einem Brande des Schlosses im dreißigjährigen Kriege zu Grunde giengen. Nach einem Aufschriebe des Basler Originaldinghofbuches waren gegen den Schluß des 13. Jahrhunderts die Deutschherren im Besitze des Gutes. (Ueber die Veranlassung zu dieser Besitzergreifung vgl. Schreiber, Urkb. I, 64. Gesch. v. Freib. II, 106.)

Im Anfange des 15. Jahrhunderts gehörte Wangen den Tägelin (über diese Freiburger Familie s. Schreiber, Urkb. I, 441), welche sich nach diesem Gute nannten und so in die breisgauisch-ritterständische Tabulatur aufgenommen waren. Der letzte Tägelin, welcher Wangen besaß, hieß Georg und war erzherzoglich österreichischer Rath und Obervogt der Herrschaft Laufen (im Kt. Aargau). Von ihm gieng das Gut 1581 um die Summe von 10,141 Gulden an Wilhelm Heckher von Oehlingen in Freiburg über, welcher es mit Einwilligung des basel'schen Domcapitels gekauft hatte. Die Junkher Heckher mußten Schulden halber um 1621 vor der k. k. österr. Regierung zu Ensisheim das Gut ihren Creditoren gerichtlich abtreten; 1622 fiel es dem heitersheimischen Kanzler Gutenreuther um 22,300 Gulden zu. Von Gutenreuther kam es an dessen Tochtermann G. Christoph Obser. Nach Mitte des 17. Jahrh. wurden die Obser'schen Tochtermänner Nicolaus und Heinrich Petri von Basel Besitzer. Diese verkauften 1700 das einsam gelegene Schlößchen an Baden-Durlach; Markgraf Karl Wilhelm, der Erbauer von Karlsruhe, benützte dasselbe häufig als Jagdschloß und überließ 1714 Gut und Schloß an Eberhardine von Maissenbach, welche, zur Freifrau von Wangen erhoben, sich 1715 mit dem Kammerherrn und Major v. Böck verehelichte. Dieser trat 1719 den Besitz wieder an den Markgrafen ab, welcher den Tochtermann der Freifrau von Wangen, W. Fr. Schilling von Cannstatt mit dem Gute belehnte. Dieser ließ 1766 die Güter stückweise verkaufen, und 1771 auch das Schlößchen, welches sofort abgebrochen wurde.

[1] Besitzungen deren von Hohenberg im Breisgau im 11. Jahrh. waren in Thalhausen (bei Ebringen am Schönberg), Rimsingen, Gündlingen, Gottenheim, Bahlingen, Endingen, Riegel, Emmendingen, Ober- und Niederwinden, Reichenbach,

Habsburg, der spätere König, dem Kloster Marienzelle (St. Märgen) auf dem Schwarzwalde. Er war ihm für das Heirathsgut seiner Gemahlin Gertrude von Hohenberg um 200 Mark löthigen Goldes verpfändet worden [1].

Die Grafen von Freiburg waren nach den Hohenbergern im 14. Jahrh. die Schutzvögte des Klosters St. Märgen und erscheinen daher bei Rechtsgeschäften desselben [2]. Später traten die Schnewlin in die Schutzvogtei ein. Bezüglich dieses Hofes hatten nun die letztgenannten mit dem Abte von St. Märgen einen Rechtsstreit, der vor dem Rathe der Stadt Freiburg verhandelt wurde [3]. Im J. 1399 wurde der Hof St. Märgen gegen den Kirchensatz zu Herdern von der Herrschaft Badenweiler eingetauscht und blieb bei selber unter dem Namen „der herrschaftliche Erblehenhof" [4].

Ein Weisthum für diesen Hof ist nicht vorhanden und stimmt auch dieser Umstand mit der Erfahrung überein, daß die herrschaftlichen Höfe besondere Hofrechte und Gewohnheiten nicht besaßen, sondern für sie lediglich die alten Landrechte (hier der Schwabenspiegel) galten, welche subsidiär überall in Anwendung kamen.

Die Mühle, die ursprünglich wohl mit zum dompropsteilichen oder St. Gallischen Dinghofe gehörte, wurde erst in späterer Zeit herrschaftliches Eigenthum. Sie war um 1374 im Besitz des wisenecKischen Zweiges der großen Familie Schnewlin, der sie an den Grafen Egon IV von Freiburg um 30 Mark Silbers verkaufte. Von den Grafen von Freiburg kam sie an verschiedene Pfandherren und von einem derselben an die Herrschaft Badenweiler.

Für sie gelten die allgemeinen breisgauischen Wasserordnungen; sie hatte, nachdem sie herrschaftlich geworden, einen Wasserfall von 8

Thiengen, Merdingen, Herdern, Wißnegg, Nerdweil, wo auch das mit ihnen verwandte Haus Zollern begütert war. S. Schmidt, Geschichte der Grafen von Zollern-Hohenberg und ihrer Grafschaft. Stuttgart 1862. XVI, XVII u. XCVII.

[1] Schmidt, a. a. O. S. 343, 348, 377 u. 597. *Neugart*, episcop. Const. II, 309. Sachs I, 191. Herbster, „gründliche Nachricht von König Rudolf von Habsburg erster Gemahlin", in den Karlsruher nützlichen Sammlungen, S. 65. Ueber S. Märgen s. den Aufsatz Baders, Diöc.-Archiv II, 210—278.

[2] Diöc.-Archiv a. a. O., 230. Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrh. XVI, 438, 108. XVII, 73.

[3] Die Herrschaft Wißnegg im Kirchzarter Thale, in alter Zeit hohenbergisch, gieng um 1317 von der Turnerischen Familie an die Schnewlin über, welche hierdurch die Schutzvogtei des Klosters S. Märgen erhielten, das besagten Hof in Thiengen besaß.

[4] Kolb, Lex. III, 233.

Malter Roggen zu entrichten. Sie stund außerhalb des Dorfes auf einer Einöde. — Bei Ausbildung der Landeshoheit wurden auch die Mühlen in das Bereich der Regalität gezogen und der Mühlenzwang eingeführt [1].

Außer den erwähnten sechs Hubhöfen und dem Hofe der Herrschaft, welche den Kern des Dorfes bildeten, waren wenigstens seit dem 14. und 15. Jahrh. eine größere Anzahl kleiner Bauernhäuser vorhanden, welche die Einzinser und Seldner (casati) bewohnten, die theils dinghöfische, theils dingfreie Grundstücke von $1^1/_2$ bis 3 Morgen Acker und kleine Wiesenstücke (Plätze) im Baue hatten.

Alle Bewohner Thiengens gehörten dem Stande der Leibeigenen an [2]. Die Rechtsverhältnisse derselben während des eigentlichen Mittelalters sind bekannt [3]; weniger aber deren Leistungen in den letzten Jahrhunderten bezüglich ihrer Abgaben und ihre Rechtsverhältnisse bis kurz vor der Aufhebung der Leibeigenschaft.

Die Leistungen der Leibeigenen bestunden hauptsächlich in Abgaben und Frondiensten für den Leibherrn (während er im Allgemeinen die gleichen Rechte mit den übrigen Staatsangehörigen genoß); es waren die Abgaben für Erlaubniß zur Eingehung der Ehe (Braut- oder Handschilling), der Leib- oder Kopfzins, zur Anerkennung der Eigenhörigkeit, die Personalfronen, der Sterbefall (mortuarium), das Recht des Leibherren, beim Tode des Leibeigenen ein Stück Vieh oder einen Theil der Fahrhabe zu nehmen, z. B. das Sonntagskleid. In den letzten zwei Jahrhunderten begnügten sich aber die Leibherren meistens mit einer billigen Geldentschädigung für das Fallstück.

Im altbadischen Breisgau gab es auch leibfreie Vogteien neben den leibeigenen. Zu den letzteren gehörten die niedern Vogteien, zu den ersteren die oberen Vogteien der Herrschaft Badenweiler. Die Leibesfreiheit hatten sie im 16. Jahrh. durch Loskauf erlangt, indem damals die Markgrafen während der Reformationskriege viel Geld nöthig hatten. Die Leibfreien genossen freien Zug in die Städte Freiburg, Neuenburg, Breisach und Endingen.

---

[1] Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrh. XVI, 474. Wasserordnungen im Breisgau von 1492, 1508 u. 1518. Thiengener herrschaftl. Lagerbuch 1732, S. 12 b. Mühlenacten von 1732—1806.

[2] Herrschaftl. Lagerbücher von 1480, 1596 u. 1731.

[3] Renaud, Lehrbuch des deutschen Privatrechts I, 177 ff. Gerber, System des deutschen Privatrechts S. 38, 141.

In den Herrschaften Sausenberg und Röteln waren alle Unterthanen dem Markgrafen mit Leibeigenschaft verbunden und wurde keiner geduldet oder zum Unterthanen angenommen, der sich nicht anderer Herrschaften entledigt hatte und somit freizügig geworden war. Indessen besaß, was durch besondere Verträge geregelt war, der Bischof von Basel auch Leibeigene in verschiedenen markgräfischen Orten. Umgekehrt waren markgräfische Leibeigene in den Baselischen Orten Schliengen, Mauchen, Steinenstatt, Istein und Huttingen. Aehnliche Verhältnisse bestanden mit dem Deutschorden, mit St. Blasien, St. Trudbert, Oesterreich u. s. w.

Im Allgemeinen hatten sich diese Verhältnisse so gestaltet, daß die leibeigenen Personen, welche auswärts in andere Territorien oder in leibfreie badische Vogteien zogen, z. B. um als Knechte oder Mägde zu dienen, jährlich eine Recognition des Leibesservituts entrichteten, bis sie sich loskauften, nämlich 2 Schillinge an Geld und eine Leibhenne oder für letztere 5, zusammen 7 Schillinge. Von Leibeigenen der niederen Vogteien, welche sich in den leibfreien Vogteien aufhielten, wurde nur 4 Kreuzer Recognition erhoben[1]. Dieses dauerte bis zur Aufhebung der Leibeigenschaft durch Markgraf Karl Friderich im J. 1783. Dieselbe hatte sich sowohl in seinen Landen, als in Vorder-Oesterreich, wo sie von Kaiser Joseph II einige Jahre früher aufgehoben worden, so wesentlich gemildert, daß mehr nur die Formen derselben, als deren Wesen noch bestunden.

In dieselbe Zeit der Aufhebung der Leibeigenschaft fällt nun natürlich auch das Aufhören des Dinghofswesens mit den Dinggerichten.

III.

Das Dinggericht. Der Dingrotel und die Dinggerichtsordnung. Alte Prozesse. Erlöschen des Dinggerichts.

Den adeligen oder Ritterlehen gegenüber, welche sich auf den Hof- und Kriegsdienst gründeten und eine wechselseitige Treue- und Schutzpflicht bedingten, wurden auch Lehen durch diejenigen erblich verliehenen Nutzungsrechte gebildet, welche ohne die Verbindung der Lehenspersonen durch die Verpflichtung zur ritterlichen Treue bestunden.

---

[1] Acten im G. L. A. sub Badenweiler gen. Leibeigenschaft. Ein Schilling that 2 Kreuzer und 2 Pfennige, daher waren 7 Schillinge gleich 16 Kr. 4 Pf.

Dahin gehören besonders die bäuerlichen Lehen, deren äußere Form den eigentlichen Lehen oft nachgebildet war.

Als Lehen an einzelnen Hoheitsrechten sind zu betrachten Amtslehen, von denen eine Art das Vogteilehen war, welches alle ehemals weltlichen oder kirchlichen Vogteirechte über einen bestimmten Bezirk umfaßte und später in die Landeshoheit übergieng. Solche hatte ursprünglich die Dompropstei Basel im Orte Thiengen und ihre Rechte giengen nach und nach an Baden-Durlach über. Ferner gab es Lehen von kirchlichen Rechten, besonders Kirchenzehntrechten, Patronaten und Kirchensätzen. Auch diese besaß zu Thiengen die Dompropstei.

Wenn der Hofherr nicht selber auf seinen Gütern saß, oder wenn solche einem Gotteshause zustunden, so wurde eine Verwaltung nöthig, welche die Rechte des Lehenbesitzers zu wahren hatte und das Maierthum hieß. Bisweilen war die Verwaltung getrennt zwischen einem Ober- und Untermaier. Letzterer bebaute das Maiergut, während der erstere die herrschaftlichen Rechte des Lehenherren verwaltete. Diese Rechte aber verdankte das Domstift einer Schenkung des Kaisers Heinrich II, der sie St. Gallen abgenommen hatte.

Die Obermaier waren gewöhnlich Edelleute und es gab solche auf den basel'schen Dinghöfen zu Bubendorf, Hüningen, Hagenthal, Wolfenweiler und Thiengen. Das Hochstift besaß, wie schon bemerkt, nur einen einzigen Hubhof, während es über die anderen blos vogteiliche Rechte ausübte, was ein ursprüngliches Eigenthumsrecht an denselben, wie es wohl St. Gallen um 888 besessen hatte, nicht ausschließt, nur war die Ausübung der Rechtsbefugnisse durch die Bedingungen, unter welchen die Colonen eingetreten, beschränkt. So hatte die Ausbildung des Gewohnheitsrechtes, dessen Ausdruck der Dingrotel ist, die Lage der Colonen, d. h. der ursprünglichen Hubarii, wesentlich verbessert. Demnach mußten nun auch beim Uebergange Thiengens von St. Gallen an Basel alle Rechtsverhältnisse aufrecht erhalten werden, welche die sanctgallischen Colonen von dem Besitzer bereits erworben hatten.

Hieraus ist ersichtlich, wie das ursprüngliche Eigenthumsrecht, auf Eroberung sich gründend, im Gange der Colonisation sich in einzelne Gerechtsame zersetzte, welche später die Landeshoheit in sich aufnahm, während die Güter selbst die Stadien der Erbleihe, des Erbpachtes und Zeitpachtes durchliefen, um später derjenigen Menschenklasse als freies Eigenthum anzugehören, welche sie unter allen

Stürmen der Jahrhunderte mit seltener Ausdauer bebaute — dem nunmehr freien Bauernstande.

Ueber das Ober-Maierthum zu Thiengen erhalten wir erst 1301 urkundliche Nachricht. Ein Ritter von Lörrach trug es zu Lehen. Das Unter-Maierthum aber hatte Konrad der Vogt inne gegen einen jährlichen Zins von 80 Mutt Getreide und 20 Pfund Ehrschatz; sodann gieng dasselbe um 1344 auf Konrad Huser über, während das Obermaierthum zuerst um 1417 an die basel'sche Patrizierfamilie der Mönche von Landskron und aus deren Hand an die Edlen von Flachsland und um 1506 an die Tägelin von Wangen übergieng. Hernach aber, als das Hubgericht an Bedeutung verloren hatte und eine geraume Zeit nicht mehr gehalten worden war, kamen keine adeligen Obermaier mehr vor, sondern die Dompropstei verlieh das Obermaierthum an ihren Hofmaier auf eine längere Anzahl von Jahren.

Die Huber, d. h. die mit den Hubhöfen Belehnten, stunden zum Dompropste in dem Rechtsverhältnisse der Colonen; sie hatten das Gut in lehenerblichem Besitze und erfreuten sich eines der Natur der Grundstücke entsprechenden Nutzungsrechtes, jedoch mit beschränkter Verfügungsgewalt und mit der Pflicht, das Gut in gutem Stande zu erhalten. Sie hatten bei der Belehnung einen dahin gehenden Eid zu leisten und ihre Erben den Ehrschatz zu entrichten. Huber aber waren zu Thiengen, wie wir bereits gesehen, breisgauische Klöster, welche ihre Eigenleute auf die Hubhöfe setzten. Diese heißen daher Gotteshausleute, besaßen die Hubgüter als Erbleihe oder Erbzinsleihe (selten als Zeitpacht) und gaben den Fall.

Als während des 13. Jahrh. die Städte aufzublühen begannen und viele Leibeigenen ihre Seßgüter verließen, um dorthin zu ziehen, wo sie frei wurden, gelangten die Klöster und Stifter zu einer bedeutenden Erweiterung ihres Grundbesitzes, indem sie die damalige Entwerthung der Güter durch Mangel an Arbeitskräften klug benützten. Sie behielten meistens, sowohl durch geordnetere Haushaltung, als durch Mäßigung in den Anforderungen an ihre Eigenleute, bis in die neuere Zeit ihre Besitzungen, wo dann die Säcularisation auch die Substrate der bereits eingezogenen vogteilichen Gerechtsamen in sich aufnahm.

Offenbar hatte der Umstand, daß die Klöster und Stifter in den Besitz so vieler Hubhöfe gelangten, das Verzeichnen der Gewohnheitsrechte in den sog. Roteln zur Folge, wo dann auch die städtischen Patricier, welche Hub- oder Fronhöfe besaßen, sich bemüh-

ten, die Rechte derselben, die hauptsächlich nur Gefälle und Einkünfte der Berechtigten repräsentierten, documentieren zu lassen, um denselben Tauschfähigkeit zu verleihen, was bei Zunahme des Verkehres und Ausbildung des Handelswesens der Städte für sie nothwendig war.

Von dem Thiengener Rotel des Dinghofes sind noch mehrere Exemplare vorhanden, welche nach Burkhardt auf zwei Weisthümer zurückzuführen sind. Den ältern hat Bader aus dem Originale des baselschen Archives bekannt gemacht. Er vermuthet, derselbe sei bei der Belehnung des Vogtes Konrad (1301) erneuert oder abgefaßt worden und führt zwei weitere Erneuerungen desselben aus den Jahren 1429 und 1462 an; das Original-Dinghofsbuch scheint aber eine ältere Redaction (als 1301) zu enthalten.

Die Cartulare und Urbare der Dompropstei enthalten sechs Abschriften der Öffnung, zwei jener älteren aus dem Anfange des 14. und eine aus dem 15. Jahrhundert. Burkhardt theilt diese letztere als die vollständigere mit [1].

Wir fügen hier eine noch spätere Oeffnung an, nämlich die Rechte des Dinghofs zu Thiengen, wie sie um die Mitte des 16. Jahrhunderts noch bestunden, und zwar nach einer Feststellung von 1559, worin mannigfache Zusätze und Veränderungen enthalten sind, welche sich aus den Dinggerichtsverhandlungen ergaben. Dieselbe lautet auszugsweise:

1) Schutz, Bann und Kirchensatz zu Thiengen gehören dem Dompropste und 2) hat derselbe das Recht, jährlich zweimal Geding zu halten und sämmtliche Huber bei Strafe von drei Pfund Heller und eines Hälblings durch den Fronhofmaier zu laden.

3) Gehört vor dieses Gericht alles, was den Besitz und die Gemarkungsverhältnisse der dinghöfischen Güter betrifft, und dürfen selben betreffende Rechtsstreitigkeiten nirgend anders als auf dem Dinghofe zu Thiengen entschieden werden. 4) Die Berufungen an eine höhere Instanz gehen an den Dinghof zu Hüningen, von da an den zu Bubendorf und von da gen Basel an des Propstes Hof [2].

5) Der Vogt, d. h. der Vertreter der Landesherrschaft, hat das Recht, dem Dinggerichte nicht beizuwohnen, er werde denn von dem Dompropste eingeladen, und wenn er oder ein anderer in seinem Namen

---

[1] Die Hofrödel von Dinghöfen Basel'scher Gotteshäuser und anderer am Oberrheine von L. A. Burkhardt. Basel 1866. S. 1 ff., 116 ff. Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrh. IV, 474.

[2] Alle in der Nähe Basels gelegen.

das Gericht besucht, so soll er dem Propste an der Seite sitzen. Dieser hat ferner 6) das Recht, in den Hof mit $12\frac{1}{2}$ Mann zu Roß (d. h. 12 Mann und 1 Knabe) in den Dinghof zu kommen und die Gastfreundschaft der Huber anzusprechen, welche ihn die Nacht über bewachen. Es haben ihm 7) vor niedergesetztem Dinggerichte alle neuen Huber und Dinghofshörigen eidlich Treue und Gehorsam zu schwören, und 8) sind von den Gerichtsstrafen oder Besserungen dem Dompropste zwei und dem Vogte als Schirmsherren ein Drittel, die Bußen aber der ohne Grund ausbleibenden Huber dem Dompropste allein zuständig.

9) Außer dem feierlichen, jährlich zweimal stattfindenden Dinggerichte hat der Propstei-Maier alle Montage mit den Hubern zu richten um Gescheid und Untergang, Mißbau und Schaden an den Dinggütern, und erhebt sodann die fallenden Besserungen.

10) Wer sein Dinghofslehen ganz oder zum Theile, sei es auf irgend eine Weise, veräußert und dem Dinghofe entzieht, der hat es verloren und ist dessen Leib und Gut in der Propstei Gewalt. 11) Wer ein Lehen hat, soll darauf sitzen (es haushäblich bewohnen), damit es in vollem Baue gehalten werde. Wenn ein Lehen ungebaut bleibt, so kann der Propst einen seiner Leute zwingen, dasselbe zu empfangen und zu bauen. 12) Ein Lehen, das durch Absterben erledigt und binnen Jahresfrist von den Erben des Belehnten nicht wieder besetzt ist, fällt dem Propste zurück, ingleichem ein aufgegebenes und innerhalb eines Monates nicht wieder besetztes Gut.

13) Der Propst empfängt das Ehrschatz- und Fallgeld (laudemium et mortuarium). 14) Die Censiten, welche zu gesetzter Zeit ihren Canon nicht entrichten, haben vom Tage des Verzugs an alle Tage 3 Schilling zu bessern. Der Propst hat das Recht, die saumseligen Einzinser, welche auf zweimaliges Anmahnen nicht bezahlen, pfänden zu lassen und demjenigen, welcher sich widersetzt oder das abgenommene Pfand wieder nimmt, 60 Schilling und einen Hälbling zur Besserung abzufordern.

15) Der Propst hat das Recht, einen Stock oder ein Gefängniß zu haben, um schädliche Leute hineinzulegen, welche jedoch dem Vogte zur Rechtfertigung zu übergeben sind. Er hat ferner 16) das Recht, einen Maier, einen Bannwart zu Holz und Feld und alle in Hof gehörige Amtleute zu setzen.

17) Von dem Holze, das in den Hof gehöret, soll man jeglicher Hube ein Fuder geben und einen Einsatz (Gebälk) demjenigen, der auf seinem Hubgute bauen will. Dafür soll jeder Huber im Jahre

zweimal fronen, nach dem Palmentage und nach St. Gall. 18) Der Maier soll einen Hengst, Wucherstier und Eber halten, welche vom Hirtenlohne frei sind. 19) Des Maiers Pferde mögen vier Wochen im Maien gehen und weiden, wo sie wollen.

20) Wer in den zum Dinghof gehörigen Gütern Schaden thut und darüber ergriffen wird, der soll dem Propste 60 Schillinge und einen Hälbling bessern; würde Jemand aber außerhalb des Gutes ergriffen, so hat er 9 Schillinge Bußgeld und bis zu 3 Pfund Schadenersatz zu bezahlen.

Der Dingrotel bewegt sich um diese Zeit schon ausführlicher im Gebiete der Landwirthschaft, d. h. in Bestimmungen über Aufrechthaltung des Baues, welche die Erbzinsleihe und Erbpachtverträge der Huber mit ihren Leuten ergänzen, über Gemarkungsverhältnisse und dergleichen. Auch ist das alte Gepräge, wie es noch der Rotel von 1301 an sich trägt, schon sehr verwischt, und hat das Ganze mehr nur den Charakter einer Markgenossenschaft zu landwirthschaftlichen Zwecken, an deren Spitze die Dompropstei steht.

Den Dingrotel ergänzt die Dinggerichtsordnung. Ursprünglich mag sie bloß in dem den Bewohnern stets gegenwärtigen Gerichtsgebräuchen bestanden haben; nachdem aber die sehr einfachen Verhältnisse der alten Zeit verwickeltern Platz gemacht, war ein Aufschrieb derselben nothwendig geworden. Ein solcher erfolgte im Jahre 1565.[1]

Ist das Dinggericht ausgeschrieben, sagt derselbe, so haben die Huber zu erscheinen und den Eid zu leisten. Das Dinggericht wird im Fronhofe gehalten und wenn dieses nicht thunlich, im Wirthshause. Wenn die Huber zu Gericht sitzen, so befiehlt der Dompropst oder dessen Anwalt dem Inhaber des Schlosses Wangen oder einem jeweiligen Stabhalter, ordentlich Gericht zu halten. Nach diesem stellt der Dompropst die Fragen, ob die Huber (hier deren Bevollmächtigte) den Eid abgelegt, ob die Zeit, Dinggericht zu halten, richtig gewählt, ob der Dingrotel nach altem Gebrauche vor den Umstehenden verlesen werden solle und ob derselbe, wenn er verlesen, auch recht verlesen worden sei, und annoch stehe, wie er vor Alters gestanden?

Nachdem dieses bejahet, erfolgt die weitere Anfrage, ob dinghöfische Güter er- oder verkauft, ob alle Hofmaier (d. h. von den Hubern belehnte Gotteshausleute) und Einzinser den Eid abgelegt? Worauf

[1] Acten über Thiengen, unter Gerichtsbarkeit.

die Aenderungen im Besitzstande und unter den Beamteten des Hofes verlesen wurden. Und nachdem auch diese Vorfragen erledigt und die Vollmachten der Bevollmächtigten geprüft, wurde das Gericht als competent erklärt. Der Ring ward verbannt (d. h. geschlossen), in seiner Mitte saß der Obermaier und die Schöffen reihten sich an. Die Huber oder ihre Bevollmächtigten erschienen in festtäglichem Gewande, wie die Fürsprecher in ihrem herkömmlichen Ornate, in langen rothen Mänteln und im Barette.

Niemand durfte vor Gericht reden, als allein durch seinen erlaubten Fürsprecher. Die Huber sollten auch ohne Erlaubniß weder aufstehen noch niedersitzen. Wenn der Huber, welcher den Vorsitz und den Stab in Handen hatte, selbst Kläger war, so übergab er den Stab und Vorsitz einem Andern.

Waren Kläger und Beklagte gehört, die Urtheile gefällt und alles erledigt, worüber ein kurzes Protokoll geführt worden, so rief der Stabhalter das Gericht auf und erlaubte den Richtern aufzustehen, und stellte dem Propste oder dessen Obermaier oder Gewalthaber den Stab wieder zu, welcher ihn wiederum dem Vogte, als dem Vertreter der Landesherrschaft, zurückgab [1].

Die älteste Verhandlung [2] vor dem Dinggerichte zu Thiengen, welche wir besitzen, ist vom Jahre 1417 und führte zu einem Vergleiche zwischen dem Maier des dompropsteilichen Fronhofes und der Gemeinde Thiengen, wornach jeder Maier jeglichem Huber jährlich ein Fuder Holz aus den Dompropsteiwaldungen liefern und Hagen und Eber für die Gemeinde halten sollte, wogegen die Huber dem Maier zweimal im Jahre ärnten mußten.

Die Streitenden hatten den Obermaier Burkart Münch zu Landskron, den Schaffner und Kirchherrn Burkart Vink zu Thiengen, und den baselschen Bürger Engelfried Scherer, als beeidigten Fürsprech, um die Vermittelung in dieser Streitsache angegangen. Die geschworenen Hubmaier des Gerichtes waren der Edelknecht Dietherich Tägelin, Besitzer der Hube Wangen, der Hofmaier Claus Vetter, die Schaffner der Klöster Adelhausen und S. Agnes, der Spitalpfleger zu Freiburg, und die Bürger Küchler und Wildenstein von Opfingen.

Ueber eine Verhandlung vom Jahre 1426 gibt uns eine Urkunde des Dinghofbuches der Dompropstei ausführlichen Bericht. Der vorge-

---

[1] Nach den Gerichtsbarkeits-Acten über Thiengen.

[2] Wir geben dieselbe in ziemlicher Ausführlichkeit, um dem Leser die formale Umständlichkeit des deutschen Civilprozesses im Mittelalter anschaulich zu machen.

nannte Burkart Münch, sein Untermaier und die Huber des Dinghofes einerseits, Caspar Mainwart von Freiburg und die Gemeinde des Dorfes anderseits machten einen gerichtlichen Austrag vor dem Dinggerichte wegen Schweinetriebes im dinghöfischen Propsteiwald anhängig.

Burkart Münch hatte den Dinghof (d. h. Stab und Gericht) von der Dompropstei zu Lehen, Caspar Mainwart aber das Dorf Thiengen von der Herrschaft Badenweiler pfandesweise inne. Das Gericht war anberaumt, „zu versuechende, ob solche Spenne zwischent beiden Teilen in der Gütlichkeit zerleit werden möchten.“

Münch klagte, die Gemeinde treibe ihre Schweine in das Aeckerich des Eichwaldes, wozu sie kein Recht habe, und verlangte, es möchte dieses in Zukunft unterbleiben. Mainwart dagegen meinte, die Gemeinde hätte das Recht zu Wunn und Waide von altem her gebracht, und wenn es auch zweifelhaft wäre, ob derselbe Eichwald ein domprobsteiliches Lehen wäre und in den Dinghof gehöre, so hätten sie doch das Waidrecht darin.

Als Vermittler trat der Kirchherr und Schaffner Vink auf. Es wurde beredet, daß bis zum völligen Austrage des Prozesses der Maier und die Huber des Dinghofes, und auch die Fremden, welche die Waiden erhalten, dieselben um den nämlichen Zins empfangen sollen, so lange hierdurch der Atzung der Schweine des Maiers und der Huber nicht Abtrag geschehe; es würde sich denn finden, daß die Gemeinde weder zum Eichwalde, noch zur Eichelmast ein Recht besitze.

Diese Beredung sollte Vink an den Dompropst bringen und dann der Streit vor dem Dinggerichte erlediget werden. Dabei hätte Burkart Münch, als oberster Maier im Namen des damaligen Dompropstes Peter Liebinger, den Vorsitz zu führen gehabt; da er aber Kläger war, mußte der Stab einem anderen Richter abgegeben werden, und es trat für ihn der Untermaier Uelin Vetter ein.

Das Gericht war besetzt mit den frommen, ehrsamen, weisen und bescheidenen Junkern Andres und Dietherich Tägelin von Wangen, dem Bürger Erlin von Breisach, dem Opfinger Vogte, dem adelhausenschen Schaffner Hermann Küchelin, dem Ottmann Schoter, dem Clevi Tulgraf, Schaffner der Frauen von S. Agnes, und dem Freiburgischen Spitalpfleger Hanns Weißland; viele ehrbaren Leute bildeten den Umstand.

Das Gericht wurde von Uelin Vetter als competent erklärt, verbannt und der Ring geschlossen, um welchen sich der „Umstand“ anreihte. In der Mitte saß dann „auf einer Dielenbank“ erhöht der

Richter mit seinem Stabe, und die Verhandlung begann, indem Burkart Münch durch seinen Fürsprecher seine Klage vortragen ließ. „Da der Kirchherr Vink durch seine Vermittelung die Sache vertädingt[1] hätte und die Gemeinde nach der früheren Beredung nunmehr vor das Dinggericht geladen und der damalige Vortrag ihres Fürsprechers anerkannt sei, so klage er (Münch) durch ihn, seinen Anwalt, daß die Gemeinde gewaltsam und ohne Recht in den Dompropsteiwald mit ihren Schweinen gefahren, wodurch der Huberschaft ein Schaden von 20 Pfund Rappen erwachsen, welcher mit billiger Pön zu belegen sei."

Die Gemeinde wurde hierauf in ihrem Fürsprecher aufgefordert, zu erklären, worauf sie ihren Anspruch gründe. Da dieselbe nun, zum drittenmale angegangen, keine Beweise oder zulässigen Gegenbehauptungen vorzubringen wußte, so wurde auf den Antrag des klägerischen Anwalts zu Recht erkannt: Burkart Münch mit seinem Untermaier und den Hubern hätte allein das Recht zum Eichwalde und zur Eichelmast darin, dagegen die Gemeinde drei Pfund Heller und einen Hälbling als Strafe für ihren gewaltthätigen Eingriff zu bezahlen.

Die Thiengener verlangten hierauf einen anderen Fürsprecher, weil der obige nichts vorgebracht habe; Burkart Münch aber bestritt die Berechtigung dieser Forderung, indem die Gemeinde durch ihr Stillschweigen den Thatbestand anerkannt hätte. Indessen wurde ihrem Fürsprecher das Wort nochmals gegönnt, welcher nun, in Ermanglung sachdienlicher Beweise, die Besetzung des Gerichtes bemängelte und dessen Competenz anfocht, aber ohne den geringsten Erfolg. Das Endurtheil bestimmte sogar noch, daß der Huberschaft ein unbedingtes Ueberfahrtsrecht über die nicht dinghöfischen Güterstücke zu den Hölzern der Propstei zustehe. Münch ließ sich hierüber eine Urkunde ausstellen, welche nicht nach altem Gerichtsgebrauche von der dompropsteilichen Kanzlei zu Basel (weil sie selber die Klägerin war), sondern durch den Ritter Hans Neuenburg, Herrn zu Vameren, welcher die Herrschaft Badenweiler damals inne hatte[2], ausgestellt und besiegelt, wozu die obgenannten Huber als Zeugen zugezogen waren[3].

Eine für das Dinggericht in Thiengen nicht minder wichtige Verhandlung war wegen des Bannwarts und der Waldhut. Diese „Missehelle" wurde durch den Obermaier, Ritter Jakob zum Rhin, und den dompropstischen Schaffner Ludwig Hagenthal, Caplan zu

---

[1] D. h. zu gütlicher Verhandlung gebracht.

[2] Vgl. Sachs, bad. Gesch. I, 235.

[3] Original-Dinghofsbuch der Dompropstei Basel.

Basel, geschlichtet. Ritter Hanns von Bolsenheim, Vogt und Pfandherr zu Thiengen, und Burkart Küchelin, Vogt zu Opfingen, anstatt des Markgrafen und der Gemeinde, als Vertragsleute, stunden auf der andern Seite. Es wurde bestimmt: „Die Gemeinde Thiengen und die Huber sollen nur einen Bannwart haben und einen Siegrist miteinander. Der Lohn derselben sei je von der Jauchert eine Garbe. Nach der alten Gewohnheit habe der Dompropstmaier mit Wissen des Dorfes solche zu setzen. Die Waldhut sei gemeinschaftlich; der Bannwart soll alle Sonntage rügen und der Frevler den Schaden bessern nach dem Laute des Dinghof-Rotels."

Im Jahre 1470 wurde zwischen dem Maier der Gemeinde und den Hubern über Haltung des Ebers und Wucherstieres, auch über Holzabgabe und ähnliche Verpflichtungen, vor dem Dinggerichte neu pactiert, und 1495 ein sowohl für die Gemeinde Thiengen, als für die Gerechtsamen des Gutes Wangen wichtiger Vergleich abgeschlossen, nämlich zwischen dem Ritter Caspar von Blumeneck, als Pfandherrn des Ortes Thiengen, und der Gemeinde daselbst einerseits, sodann des Andreas Tägelin, Inhabers des Gutes Wangen, anderseits, und zwar durch Vermittelung des röteln'schen Landvogts Rudolf von Blumeneck, des Hanns Heinrich von Baden, Ludwig von Krotzingen und Wilhelm von Lichtenfels, wegen der zwischen beiden Parteien strittigen von dem Gute Wangen zu prästierenden Fronen, sodann wegen Fischerei, Reisen (Auszug), Bannwartsetzen, Holzverkauf, Waidgang und Gränzberichtigung. Dieser Vertrag wurde vom Offizial des Hofes zu Basel verkündigt, durch den Landesherren, Markgraf Philipp von Hachberg, bestätigt und von Ritter Rudolf besiegelt.

Die Akten und Urkunden enthalten vielfache Dinggerichtsverhandlungen aus den Jahren 1520, 1565, 1571, 1572, 1576, 1578, 1582, 1584 und 1603, welche Gerichte alle in dem Fronhofe gehalten wurden und meistens über Guts- und Leibfall, Bannwartsdienst und Zinsrückstände handelten. Die folgenden Jahrgänge zeigen viele Unterbrechungen und der große deutsche Krieg griff auch hier sehr störend ein [1].

Nach dem westfälischen Frieden hatte das Dinggericht wieder eine Zeit lang seinen ungestörten Fortgang, bis die Gebrüder Petri Besitzer der Hube Wangen wurden und im Interesse des Markgrafen allerhand Schwierigkeiten machten, daher sowohl mit der Basler Dompropstei als der vorderösterr. Regierung in stetem Conflicte stunden.

---

[1] Urkunden und Acten des Domstifts Basel.

Als endlich Baden-Durlach in den Besitz dieser Hube gelangte, ließ der Markgraf seinen Dinggerichts-Bevollmächtigten unter gewissen Reserven an den Verhandlungen Theil nahmen. So im Jahre 1700, wo Oberamtmann von Viztum[1] und Burgvogt Drollinger als Theilnehmer[2] (statt des Eides) nur ein Handgelübde ablegten.

In den ersten Dezennien des 18. Jahrhunderts wurden wegen Abhaltung des Dinggerichtes ernstliche Schwierigkeiten erhoben. Man behauptete Markgräflicher Seits, es seien im Dingrotel so viele wichtigen jura enthalten, daß dem fürstlichen Hause Wenig mehr bleiben würde, wenn ein Dompropst solche exequieren wollte. Der damalige baden-durlachische Hofrath Schmauß meinte, „man solle die Sache selbst difficultieren, weil in dem rotulo viele alten ad praesens saeculum nicht mehr quadrierende, auch theils nicht mehr verständliche Dinge enthalten seien. Genug wäre, wenn man sich der Execution der in usu befindlichen Schuldigkeiten versichere, d. h. wenn der Dompropst richtig seine Gefälle und seinen Zehnten erhalte. Würde derselbe nachgeben, so könne das Oberamt selbst nach Thiengen gehen und die Huber zusammenkommen lassen, die Dompropstei werde dann alles erhalten, was ihr gebühre, und das markgräfliche Amt werde prompte Justiz leisten."

Nach vielen Verhandlungen endlich willigte der Dompropst ein, wenigstens die überflüssigen Förmlichkeiten zu regulieren und eine Gerichtsbarkeit zu üben, welche der ordinären in Nichts derogieren solle, wenn diese und andere über Zinse, Zehnten und Waldungen ihm zukommenden jura aufrecht erhalten würden.

Das war indessen nur ein Ruhepunkt in den Verhandlungen, man fuhr nachher wieder fort, das Dinggericht zu „difficultieren" und den Propst mürbe zu machen, da mit dem Unterbleiben des Dinggerichtes auch die Gefälle desselben ausblieben, was die Bauern zu richtig begriffen, um von ihrer Seite auf Abhaltung des Gerichtes zu dringen.

Endlich, im Frühjahr 1732, wurde von Seiten des Dompropstes die Abhaltung nochmals urgiert und dabei namentlich betont, daß diese Gerichtsbarkeit ja in keiner Weise diejenige des Markgrafen derogiere und er als Recognition seiner Schirmvogtei ein Malter Weizen

---

[1] Den Namen von Viztum (aus Vicedominus entstanden) führten verschiedene adelige Familien im Elsaß, in der Pfalz und im Badischen.

[2] Ueber den Archivar Drollinger von Durlach, geb. 1688, gest. 1742, zugleich Dichter, s. Bader, Fahrten und Wanderung. II, 5.

erhalte. In Auggen seien niemalen Schwierigkeiten gemacht worden. Von Seite der markgräflichen Regierung wurde nunmehr erklärt, auf den 1730 bekannt gegebenen Principien stehen bleiben zu müssen, und Hofrath Schmauß erhielt den Auftrag, bei seiner Reise nach Pruntrut in Arlesheim, dem damaligen Sitze des Basler Domstifts, die gänzliche Abstellung der Dinggerichte durch einen Vergleich mit der Dompropstei zu erwirken.

Es war damals das Bestreben der baden-durlachischen Regierung, alle solche jura singularia der Stifter und Klöster oder anderer Grundherren auf ihrem Gebiete durch Vergleich zu beseitigen, theils in der Absicht, hierdurch die Rechtslage ihrer Unterthanen zu vereinfachen, theils deren wirthschaftliche Lage zu verbessern, indem das Gebundensein an so viele Beziehungen die Entwickelung des culturlichen Fortschrittes hindern mußte. So stund Baden-Durlach lange Zeit in Unterhandlungen mit St. Blasien, welches dinghöfische Rechte seit den frühesten Zeiten in vielen Orten der Herrschaften Sausenberg und Röteln besaß, die indessen erst mit Aufhebung des Stiftes im Jahre 1806 gründlich beseitigt werden konnten.

So ließ sich auch der Dompropst von Basel in Arlesheim mit Hofrath Schmauß in „trätabelster Weise" auf Unterhandlungen ein, beschwerte sich aber über die der Abhaltung des Dinggerichts entgegen gesetzten Schwierigkeiten. Und später (1739), da man badischer Seits eben einfach auf dem bereits ausgesprochenen Standpunkte stehen blieb, wurde von der Dompropstei wiederholt auf Abhaltung gedrungen und bezüglich der Hube Wangen bemerkt, daß man geneigt sei, wenn hier der Consens nicht gegeben werden könne, sich ein annehmliches Auskunftsmittel gefallen zu lassen. Hiernach entschloß man sich badischer Seits, auf eine Untersuchung des Aktenmäßigen einzugehen, ohne das Zugeständniß jedoch, den Inhalt des Eruierten als bindend anzuerkennen, mit andern Worten, man schob jede Entscheidung hinaus und behielt sich für Alles freie Hand.

Zum Behufe solcher Verhandlung wurde von Seiten des Dompropstes eine durch den kaiserlichen Notar zu Ensisheim 1599 beglaubigte Abschrift aller „der Dompropstei competierender jura der Dinghöfe im Elsaß und Breisgau" eingereicht und die Fortdauer dieser Gerichte behauptet. Nachdem aber die Untersuchung des historischen Materiales badischer Seits wieder etwa zehn Monate gedauert, wurde der Dompropst ungeduldig und verlangte nun entschieden die Abhaltung des Dinggerichtes.

In Folge dessen wurde der markgräfliche Archivar Herbster be-

auftragt, über fragliche Rechte ein Gutachten und eine Species facti auszuarbeiten, welche als Grundlage eines Abkommens mit dem Dompropste dienen könnte. Das Urtheil dieses gründlichen Fachmannes gieng dahin: 1) Nur sub auspiciis der Herrschaft als Schirmherrn und unter Vorsitz des Oberamtes kann das Dinggericht gehalten werden. 2) Der alte Dingrotel soll nicht mehr als norma judicii gelten, sondern nur als observanz. 3) Die Beeidigung habe wegzufallen und die Huber und Dinghörigen seien bloß an ihre Schuldigkeiten zu erinnern und hätten höchstens die Handtreue abzulegen. 4) Die Competenz des Dinggerichts beschränke sich bloß auf die Ergänzung der Dinghofsgüter und auf die davon fallenden Schuldigkeiten. 5) Sollen alle überflüssigen Feierlichkeiten wegfallen, und 6) soll da, wo die Huber und Einzinser ihren Schuldigkeiten nicht nachkommen, beim Oberamt Hülfe gesucht werden und die Berufung nicht an die Appellationshöfe der Propstei, sondern an die des Markgrafen stattfinden.

Der Dompropst nahm endlich diese Propositionen an, da er, wenn auch das Princip gefallen war, doch immer einige Sicherheit hatte, seine Zinse und Gefälle zu erhalten, und da die aufgegebenen Rechte nicht den geringsten politischen Werth mehr haben konnten. Die Gefälle, Zinse und Zehnten blieben der Dompropstei auch bis zur Auflösung des deutschen Reiches. Auf dem Zehnten ruhten beinahe alle Kirchenbaulasten, ein großer Theil der Pfarrcompetenz, Abgaben an die Herrschaft und an mehrere Klöster in Freiburg.

Ebenso war der „arlesheimische Propsteiwald" mit Lasten (z. B. Competenzholz) in Anspruch genommen, so daß, genauer betrachtet, von irgend welchen materiellen Vortheilen kaum die Rede sein konnte — Umstände, welche bei der Haltung Baden-Durlachs nicht zu übersehen sind. Das Dinggericht nahm sofort den Charakter eines Rügegerichts an und gieng bei der neuen Organisation an das Landamt Freiburg über [1].

IV.

Wald, Forst und Jagd. Feldeintheilung, Betrieb. Viehzucht, Weinbau.

Nach einer bereits erwähnten Urkunde von 1008 wurde der Wildbann des Forstes bei Thiengen von Kaiser Heinrich II dem Hoch-

[1] Nach Acten und Lagerbüchern. Vgl. auch die „Beschreibung des Kurfürstenthums Baden (Karlsr. 1814)".

stifte Basel verliehen. Die hauptsächlichsten Waldbestände in der Rheinebene in jener Zeit waren Eichen und Buchen, welch' erstere einen feuchten tiefgründigen Boden erheischen. Mit der allmähligen Abnahme der Wassermasse des Rheines und dessen Zurückdrängen auf ein kleineres Gebiet hat auch der Eichenbestand in der Rheinebene abgenommen. Eine zwischen 1560 und 1580 vorgenommene Wald-Renovation ergab, daß der Dompropsteiwald ungefähr 100 Morgen umfaßte. Sein Bestand zeigte vorzüglich Eichen, sodann Erlen, Buchen und Hagenbuchen.

Das Eckerichrecht (d. h. das Recht, Schweine in den Wald zur Eichelfütterung zu treiben) in den Dompropsteiwaldungen, also den dinghöfischen, wurde in späterer Zeit gegen eine jährliche Recognition an die Bauersame verliehen, während dasselbe früher fast ausschließlich nur den Hubern zustund. Den Forst- und Wildbann übte das markgräfliche Haus, die Besitzer des Schlosses Wangen aber besaßen das Jagdrecht in den dazu gehörigen Wäldern.

In der Mitte des vorigen Jahrhunderts wurde dem Wald- und Forstwesen, wie der Landwirthschaft, mehr Aufmerksamkeit geschenkt, da um diese Zeit allenthalben im Breisgau Holzmangel eingetreten war, indem sowohl der Hüttenbetrieb viel Holz verschlang, als auch für Nachwuchs nicht hinreichend gesorgt wurde und Lieferungen für Kriegszwecke, sowie Zerstörungen aller Art, den Bestand bedenklich herabgebracht hatten.

Ein Bericht über die Propsteiwaldung aus den 60ger Jahren sagt: „Zur Dompropstei gehört ein schöner Bezirk Waldes, der Mayerwald genannt, der insgemein 500 Morgen groß gehalten wird. Es ist aber derselbe so übel zugerichtet, daß man's nicht genug sagen kann, theils von dem starken Winde, welcher die alten großen Bäume so verheert, daß sie fast alle abgehen, theils von den Franzosen, welche eine große Anzahl Eichbäume zu Pallisaden darin gehauen, theils von benachbarten Ortschaften, welche nach Belieben darin gehaust, theils auch von denen selbst, welche die Inspection darüber gehabt."

Der Dompropst hatte das Verfügungsrecht über das Holz im Walde, dagegen als Collator das Besoldungsholz für den Pfarrer und Meßner daraus zu stellen. Es mußten ihm daher Vorschläge zu besserem und forstmäßigem Betriebe gemacht werden. Das geschah aber erst mit Beginn der 1780er Jahre durch den baden-durlachischen Rath Enderlin in Emmendingen. Die Forstei Opfingen, zu welcher Thiengen gehörte, unterstand damals dem Oberforstamte Hochberg, das in Emmendingen seinen Sitz hatte. Die Vorschläge

Enderlins wurden vom Dompropste von Rinck zu Arlesheim bereitwillig angenommen.

Die Lasten des Waldes waren gegenüber der herabgekommenen Ertragsfähigkeit zu groß. Sie bestunden in der Holzbesoldung des Pfarrers, der damals 50 Klafter jährlich bezog, und aus dem Rechte der Huber, das nöthige Bauholz daraus zu ziehen. Es hatten sich ferner viele Mißbräuche eingeschlichen, welche abzustellen auch sehr im Interesse des Dompropstes lag.

In Folge des Vorhabens, eine geordnete Wirthschaft einzuführen und die Holzcompetenzen bedeutend zu ermäßigen, wurden sowohl von Seiten des damaligen Pfarrers Eisenlohr, als von der Gemeinde und den Maiern vielerlei Einreden versucht. Man blieb aber mit Recht bei den einmal aufgestellten Grundsätzen; der Wald wurde in 24 Schläge eingetheilt, umsteint und der Hieb reguliert. Hierdurch konnte mit der Zeit Holz verkauft und für die Dompropstei, welche nie besondern Nutzen daraus gezogen, nunmehr ein Erträgniß erzielt werden. Später wurde der Dompropstei-Wald zum Staatseigenthum, während die Gemeinde durch Ankauf des Adelhauser Waldes ihren Gemeindewald erhielt [1].

Mehr wird uns die Geschichte der Landwirthschaft in Thiengen beschäftigen, welche mit dem Dinghofswesen auf's innigste zusammenhängt. Es läßt sich bei demselben bezüglich der Feldeintheilung ein festes System nicht verkennen. Die Hofgüter erscheinen als Verbindungen mehrerer Mansen. Der alemannische Mansus aber umfaßte gewöhnlich 40 Morgen. Die Hubhöfe zu Thiengen enthielten ursprünglich 100 bis 120 Morgen Ackerfeld, waren also aus 2½ oder 3 Mansen zusammengesetzt [2].

Die Hube (hoba) bezeichnete das Gut für den Colonen, d. h. für den hörigen oder leibeigenen Bauern. Die sieben Hubhöfe hatten also ursprünglich wohl ein Areal von 21 Mansen. Die Anzahl der zu einem Dinghofe gehörigen Hubgüter betrug meistens 7 oder 13, und scheinen diese Zahlen auf alt-religiösen Anschauungen zu beruhen.

Das Verhältniß des Ackerlandes zu den Wiesen war bei der im frühesten Mittelalter schon üblichen Dreifelderwirthschaft das von 3 zu 1 Morgen. Wo das Wiesenland fehlte, mußte die Almend- und Waldwaide Ersatz leisten, was bei dem verhältnißmäßig sehr geringen Rindviehstande in jener Zeit wohl möglich war.

---

[1] Nach Archival-Acten.

[2] Zeitschr. für Gesch. des Oberrh. V, 35 (über die Bauerngüter).

Das Ackerland jeder Hube war ursprünglich in drei Theile oder Zelgen (Gewanne) getheilt, vollständig der Dreifelderwirthschaft entsprechend, welche am Oberrheine schon in der vorkarolingischen Zeit eingeführt war und aus den Zeiten der römischen Ansiedlung in diese Tage herüberreichte [1]. Diese Eintheilungen haben sich aber sehr frühe bezüglich ihres Umfanges mannigfach verändert, und es trat bei der rascheren Bevölkerungszunahme im 15. und folgenden Jahrhundert meistens eine Verringerung der Anzahl der zu einem Hubhofe gehörigen Aecker und Wiesen ein, soferne deren Betrieb in einer Hand lag, indem selbe theils in Halbhuben getheilt oder einzelne Güterstücke davon an Seldner (Häusler) verliehen wurden, weßhalb schon die Güterbeschriebe des 15. Jahrhunderts eine weit vorgeschrittene Parcellierung aufweisen [2].

In Folge dessen wurde das ursprünglich so einfache Güterwesen des Dinghofverbandes mehr und mehr verwickelt, indem das System der Trägerei (oder Vorträgerei) aufkommen mußte. Der Träger nämlich empfieng die Belehnung mit dem Hubgute und sammelte alle dahin fallenden Zinse, wo kleine Zeit- oder Erbpachtgüter zum Hubhofe gehörten. Dieses war meistens der Hubmaier selbst, welcher dadurch zu einer Art Unterverwalter ward.

Die Häusler (casati) waren ihrer Beschäftigung nach ursprünglich die angesessene Taglöhnerschaft größerer Hofgüter, auf welchen oder in deren Nähe sie wohnten, wozu sie gehörten und zu welchen sie entweder Dienste oder Zinse oder beides leisteten, arme Leute, mit dem Rechte des Wohnsitzes, der Heimath und mit geringem Grundbesitze.

In der ersten Zeit, welche uns urkundlich vor das Auge tritt, waren die landwirthschaftlichen Verhältnisse von der einfachsten Art. Die Viehzucht herrschte vor und unter dieser die Schweinezucht. Wir sehen, wie wichtig noch im Beginne des 15. Jahrhunderts das Eckerichrecht erscheint. Das Schweinefleisch war für den Bauern die hauptsächlichste Fleischspeise während des ganzen Mittelalters, wo Haferbrei, Haferbrod, Obst und Milch die Hauptnahrungsmittel des gemeinen Mannes bildeten. Der Weizenbau gewann erst im 14. Jahrhundert, der Roggenbau erst im folgenden an Umfang [3].

---

[1] Zeitschr. für die gesammte Staatswissensch. XX, 81 (über die Dreifelderwirthschaft).

[2] Nach Original-Güterbeschrieben und Acten.

[3] Anton, Gesch. der deutschen Landwirthsch. I, 172.

Die Dreifelderwirthschaft machte es möglich, einen Theil des Areales ausschließlich zum Anbaue von Getreide, den andern aber zu Wiesen oder Waide zu verwenden. Die vorherrschende Fütterung durch Almend- und Waldwaide hatte eine mangelhafte Düngung des Ackerlandes zur Folge, obwohl hierüber schon mannigfache Vorschriften bestunden.

Die breisgauische Ebene gehörte indeß zu den best und frühest angebauten Landflächen und man darf annehmen, daß schon zur karolingischen Zeit die Körnerwirthschaft dort festen Fuß gefaßt. Hierüber belehren uns die Abgaben an Früchten, welche die den Stiftern und Klöstern gehörenden Höfe zu leisten hatten. Was die Höhe der jährlichen Leistung oder des Kanon's betrifft, so galt bis in die neuere Zeit der Bau um ein Drittel oder um die Hälfte[1].

Die Dreifelderwirthschaft bestund bekanntlich aus Brache, Winterfrucht und Sommerfrucht. Die Brache, welche den ganzen Sommer über dauerte und schon im Herbste vorher begonnen hatte, hieß die reine Brache, zum Unterschiede von der halben, welche bei andern Cultursystemen nur einen halben Sommer dauerte. Dieses System währte größtentheils bis in die neue Zeit[2].

Eine traurige Veränderung in der ökonomischen Lage der Bauern dieser Gegend brachten der 30jährige und orleanische Krieg, welche die Landwirthe beinahe ihres ganzen Viehstandes beraubten und jene Verarmung herbeiführten, die gegen Ende des 17. Jahrhunderts im Breisgau dem aufmerksamen Beobachter der bäuerlichen Verhältnisse entgegentritt, so daß es der ganzen Fürsorge der damaligen wohlmeinenden Regierungen bedurfte, um den Bauernstand aus seinem Elende zu reißen. In diese Periode fallen daher jene segensreichen Verbesserungen auf dem Gebiete des Landbaues, die allgemeine Einführung der Kartoffel, des Kleebaues und der Stallfütterung.

Ein Bild dieser Zustände aus damaliger Zeit gibt uns ein Bericht vom Jahre 1754, der aus einer Relation des baden-durlachischen Oberamtmanns Salzer zu Müllheim entnommen ist.

„Thiengen, sagt er, ist nicht gleich gut, wie Opfingen, ja dennoch in viel bessern Umständen, als es ehedem gewesen. Die Bürger sind aus ihrer schweren Schuldenlast, darinnen sie in langen Jahren

---

[1] Die Fruchtzinse richteten sich nach dem Ertrage der geliehenen Aecker und nicht nach dem Geldwerthe der Grundstücke.

[2] Bericht von 1806. Ueberall, wo vorwiegend Fruchtbau, ist Dreifelderwirthschaft mit Flurzwang und Besömmerung der Brache.

her gesteckt, großentheils gerissen. Ingleichem hat die Gemeinde in etlich 20 Jahren gegen 1300 Gulden alter Schulden bezahlt, gegen 1200 Gulden verbaut, folglich 2500 Gulden verwendet."

„Die Nahrung dieses Ortes besteht in dem Fruchtbau von einem ziemlich großen und guten Banne, welcher von zwei Bächen durchflossen wird und daher auch Matten in sich fasset. Auch wird etwas an Viehzucht, Hanf, Kraut, Erdäpfeln, sehr wenig aber ab den im Rimsinger Banne gelegenen Thiengener Reben an Wein gewonnen. Selber ist von schlechtem Gewächs und sie müssen ihn selbst verbrauchen."

„Der Ort ist mit den benöthigten Wirthshäusern und Handwerksleuten versehen. Die aus 72 Haushaltungen bestehenden Inwohner sind zum Sparen gewohnt. Für die Ordnung, Sittlichkeit und Schule wirken der Pfarrer und der Vogt löblich zusammen."

„Die meisten Thiengener eigenen Güter sind mit Bodenzinsen beladen, der Erblehengüter (ehemaligen Hubgüter), von welchen der Canon entrichtet werden muß, nicht zu gedenken, denn es ist kaum ein Kloster oder *pium corpus* in der Gegend, welches allda keine Gefälle hätte [1]. Es ist wahr, in zehn Jahren werden selbe kaum einmal an Quantität und Qualität ganz geliefert; wenn aber die Inwohner zur gänzlichen Präſtation angehalten würden, so vermöchten sie die landesherrlichen Präſtanden nicht zu bezahlen."

Eine hauptsächliche Klage war, daß die Güter zu sehr vertheilt seien und die Zahl der Taglöhner zu stark anwachse. Die Erfahrung habe gelehrt, daß diejenige Gattung von Unterthanen, welche man einspännige nennt (d. h. solche Leute, welche ein oder ein paar Stücke Vieh und ein kleines Gütlein haben und sich kaum damit ernähren können), beinahe übler als die Taglöhner fortkommen, weil sie, wenn sie nicht von einem andern Gewerbe unterstützt werden, von dem Ertrage ihres Gütleins nichts ersparen, sondern alles auf ihre Unter-

---

[1] Vgl. oben. Es ist hiebei zu bemerken, daß jährliche Gülten sehr oft an mehrere Leute verkauft wurden, so daß der Kanon an mehrere pro rata zu bezahlen war. Dieses geschah insbesondere mit Gülten aus Gemarkungen, welche vortreffliche Frucht erzielten. Dieselben stiegen dann im Preise und auf der „Gültenbörse", wie wir das Freiburger und Basler Rathhaus im 13. bis 16. Jahrh. nennen möchten, wurde ein förmlicher Handel getrieben. Hatte z. B. ein Erblehenbauer 50 Mutt Weizen als Kanon zu entrichten, so konnte selber an zehn, zwanzig u. s. w. Berechtigte (pro rata 5 oder $2^1/_2$ Mutt) abgeliefert werden müssen, und zwar jeweils an die Schaffner des Stiftes, Klosters oder der Corporation u. s. w. So war es auch mit dem Weine. Von einer Gemarkung, wo guter Wein wuchs, waren die Gülten (Gültbriefe) sehr gesucht und wurden gut bezahlt.

haltung, auf Schiff und Geschirr verwenden und hernach bei dem geringsten Unglücke sich in Schulden stecken müssen, um nur ihren Feldbau wieder weiter treiben zu können.

Das Schicksal der Unterthanen besserte sich, nachdem die Leibeigenschaft im badischen und österreichischen Breisgau aufgehoben und in Folge der Säcularisation die Güter in das freie Eigenthum der Bauern gelangten, wodurch vielfache alte Rechtsverhältnisse vollständig gelöst wurden. Endlich befreite die Zehntablösung vollends den Boden von allen Belastungen und machte es dem Staate möglich, die bisherige theilweise Naturalwirthschaft in eine vollständige Geldwirthschaft umzuwandeln.

Was den Weinbau in Thiengen betrifft, so ist derselbe sehr alt, wie aus Nachrichten des 12. Jahrh. hervorgeht [1]. Eine Urkunde von 1467 spricht von im Thienger Banne gelegenen Reben [2], und das Notizenbuch des Klosters Günterstbal vom J. 1510 enthält über den Wein zu Thiengen die Angabe, daß selber zu den „nit wierigen“ gehöre, wie der zu Opfingen, Munzingen und Rimsingen wachsende [3]. Auch in späterer Zeit widmete die Bewohnerschaft Thiengens dem Weinbaue geringe Aufmerksamkeit.

Bei der Erhebung des Weinzehntens gab es eigenthümliche Gebräuche, die wohl in die früheste Zeit hinaufreichen. Vom ganzen Zehnten nahm der Pfarrer einen Saum voraus, den sg. „Gastwein“; den Rest theilte er mit der Dompropstei [4].

Die Weinzehntverleihung geschah im Wirthshause. Ein Schaffner des Domstiftes that den ersten Ruf, der Vogt den andern und fuhr fort, bis jener zuschlug und „zum Dritten“ sagte, womit dem zuletzt Bietenden der Wein zufiel. Unterdessen ward „tapfer getrunken“, und die Zehnder (Zehntsteigerer) mußten die Zeche bezahlen, wie groß sie auch sein mochte.

---

[1] Leichtlen, die Zäringer. Im Rot. san-Petrin. S. 90: Itaque a villico Cuonrado de Tuoingen partem *vineae* redemit.

[2] Urkunde des Gerichtes zu Thiengen.

[3] Zeitschr. für Gesch. des Oberrh. III, 283. Es ist gesagt, die nicht wierigen Weine, d. h. die sich nicht länger halten, solle man in der Milch (d. h. wenn sie noch in der Gährung sind) trinken.

[4] Dieser Gastwein hatte ursprünglich den Zweck, den Gerichtsherrn und sein Gefolge bei den Dinggerichten zu erfrischen, und ihn empfieng der Kirchherr als Schaffner. Burkhardt, Dingrotel a. a. O. Zeitschr. für Gesch. des Oberrheins IV, 476. Später erhielt diesen Wein der evangel. Pfarrer, von welchem durchreisenden katholischen Geistlichen und Ordensleuten ein Trunk gereicht werden mußte, weswegen derselbe der „Kapuzinerwein“ hieß. Competenzbeschrieb von 1754.

So hätten wir denn die Geschichte eines alten breisgauischen Fronhofes, welcher an der Schwelle des 11. Jahrhunderts in die Hände des Hochstiftes Basel gekommen, von den Zeiten der Karolinger bis in die letzten des römisch-deutschen Reiches dem Leser vorgeführt.

Die Fronhöfe gehörten zu den Stätten der nach der Völkerwanderung wieder erwachenden Cultur, zu den Instituten, welche auf feste Ansiedlung und wirthschaftliche Verbindung der Eroberer und Eroberten hinzielten. Sie waren Mittelpunkte späterer Umsiedlung, Kerne, um welche das arme, leibeigene Volk sich anschloß, später meistens eine Dorfgemeinde, eine „Bauersame" bildend. Das Weisthum bezeichnete den Inbegriff der Rechte der Hofherren und Colonen. Seine Entwickelung bis in die neuere Zeit zeigt, durch welche Rechtswandelungen der Leibeigene des Dynasten zum Bürger des Rechtsstaates ward, und wie schließlich in einem mehr als tausendjährigen Ringen die friedliche Arbeit des Landmannes die Rechtsnachfolger des Eroberers stufenweise expropriierte.

Um die Mitte des 15. Jahrhunderts sahen wir die unter dem stift-basel'schen Krummstabe zum stattlichen Dorfe herangewachsenen sieben Hubhöfe zu Thiengen an die Herrschaft der Markgrafen von Baden gelangen, und diejenige Linie derselben, welcher der Ort bei der Erbtheilung zufiel, in Mitte des 16. Jahrhunderts zur protestantischen Kirche übertreten.

Von da an waren die Wandelungen in den Rechtsverhältnissen des Fronhofes, seiner Huber und deren Leute wesentlich von diesen beiden Ereignissen beeinflußt; ihre allmählige Auflösung begann. Es läßt sich dabei recht deutlich der im XV. Jahrhundert begonnene Centralismus der europäischen Staaten am kleinsten Detail verfolgen — ein Centralismus, der hier im Badischen sich rascher vollzog, als in den unter österreichischer Herrschaft stehenden Territorien mit ihren so zahlreichen Stiftern und Klöstern.

Letztere mögen sich denn auch bezüglich ihres Besitzstandes und ihrer vielfachen Gerechtsamen unter der Aegide des Hauses Oesterreich behaglicher gefühlt haben, als unter dem Scepter der Markgrafen; denn Oesterreich war ein großes in den Traditionen des Feudalismus sich bewegendes, gegen alle und jede Ueberkommenheiten sich passiv verhaltendes Staatswesen, eng verbunden mit dem alternden römisch-deutschen Reiche, eine Staatsmaschine vom schwerfälligsten centrifugalen Gange, Baden-Durlach aber ein stets sich neu organisirender, nach Erhöhung seiner Finanzkraft strebender, lebendiger kleiner unitarischer Staat, der seit 1629 jeder ständischen Gliederung baar und jegliche sich geltend

machen wollende Selbstständigkeit innerhalb seines Bereiches hassend, einer straffen bureaukratischen Centralisation zustrebte.

Es ist deßhalb auch im Verlaufe unserer Fronhofsgeschichte ein Kampf dieser beiden Richtungen nicht zu verkennen, und zwar in einer besondern und eigenthümlichen Verkettung der verwickeltsten Rechtsverhältnisse, ein Kampf zwischen Bischof und Markgraf, zwischen alten Gerechtsamen und Ueberlieferungen und neuen dem modernen Staate zustrebenden Rechtsbegriffen und Organisationsversuchen — in der That eine Abwickelung der originellsten Zusammenhänge und Gegensätze kirchlicher und weltlicher Gewalt.

Beschreibung

des

Klosterlebens im Reichsstifte Salem

in den letzten Jahren seines Bestehens.

Von

einem ehemaligen Conventualen.

Vorwort.

Der Verfasser der folgenden Mittheilung, Joseph Dionys Ebe, wurde geboren den 11. April 1773 zu Bischmannshausen am Bussen, zum Priester geweiht am 22. Sept. 1800, und war von da an Kapitular im Stifte Salem bis zu dessen Aufhebung; am 17. Dec. 1807 wurde ihm die Pfarrei Walbertsweiler im sigmaringischen O.A. Wald übertragen. Der Zweck der kleinen Arbeit lag in der Absicht, „den spätern Zeiten darzuthun, wie man in den Klöstern zu leben pflegte, welch' schönes Ziel sie verfolgten und in welch' wohlfeiler Weise dasselbe von vielen erreicht wurde". Die Schilderung befindet sich im Pfarrbuche zu Walbertsweiler, aus welchem sie Lehrer Seyferle abgeschrieben. Pfarrer Ebe, nachdem er 28 Jahre lang als Seelenhirte in seinem Pfarrorte gewirkt, begab sich krankheitshalber nach Rippoldsau und seines Arztes wegen von da nach Wolfach, wo er am 11. Juli 1834 seiner Krankheit erlag. Man verdankt seiner Feder mehrere Schriften über praktische Landwirthschaft, welche viel Gutes unter dem Landvolke bewirkten.

Die Novizen zu Salem hatten ihre besonderen Zellen und ein gemeinschaftliches Zimmer, neben welchem der Novizenmeister wohnte. Es kam Niemand dahin, als der eine und andere Pater, welche ihnen Unterricht im Schreiben, Choralgesang und dergleichen ertheilten. Sie waren so strenge abgeschlossen, daß in der Regel nicht einmal ihre Aeltern und Befreundeten zu ihnen gelassen wurden. Sie mußten die ganze Choreslast während der Nacht und des Tages tragen; bei Tische hatten sie, gleich andern, die nämlichen Gerichte und gleiches Getränke, nur letzteres in geringerem Maße.

Die gewöhnlichen Recreations-Stunden wurden auch den Novizen, aber nur unter sich allein gestattet, d. h. sie durften mit einander reden, singen, Musik machen und Kegel spielen, deswegen hatten sie einen eigenen Garten innerhalb der Klostermauern, der Novizengarten genannt. Wenn es das Wetter gestattete, so durften sie auch am Dienstag und Donnerstag, wo von 12 bis 3 Uhr Recreation war, mit den Herren Conventualen, in Begleitung ihres Novizenmeisters, einen Spaziergang in's Freie machen.

Da die Novizen noch keine Studien trieben, so hatten sie sich in mehrern Stunden mit Handarbeit zu beschäftigen, z. B. mit Holztragen vom untern Gange in die Holzkammern, mit Büchereinbinden, Verfertigen von Drehketten, Rosenkränzen und dergleichen.

Das Schreiben war aber eine der Hauptbeschäftigungen in der Zeit, welche der Chor nicht erheischte, sodann das Vorlesen und Meditieren alltäglich eine halbe Stunde lang.

Jedem Novizen war der freie Austritt jederzeit gestattet, und die notorisch Untauglichen wurden durch einen Kapitelsbeschluß entlassen; diejenigen aber, welche da verbleiben wollten, wurden zur Ablegung der drei Klostergelübde der Keuschheit, Armuth und des Gehorsames am Schlusse des vollstreckten Noviziatjahres zugelassen. Uebrigens war der Novizenmeister ganz Herr über seine Jünger; er konnte belohnen und bestrafen, er war ihr Beichtvater, Rathgeber und Besorger für alles Nothwendige.

Die Novizen wurden in verschiedenen Klöstern auch verschiedentlich behandelt, je nach Befund der Kloster-Disciplin oder der Ordensvorschriften. Im Kloster Salem war eine strenge Disciplin nach der Regel des Ordensstifters Benedict eingeführt, wie die klösterliche Tagesordnung daselbst bewies, welche in Folgendem bestund:

Alle Tage in der Regel wurden durch einen Laien- oder Conversbruder nach bestimmter Rangesordnung in den weiten zwey obern Kloster-Gängen, mit einer scharf tönenden hölzernen Klapper oder Retsche, auf den Glockenschlag 3 Uhr alle Novizen, Fratres und Patres, die zum Mettebeten verpflichtet waren, nach dem Chore gerufen, wo mit dem Schlage 1/4 auf 4 Uhr die Mette mit Abbeten der Vigil des marianischen Curses ihren Anfang nahm, worauf die Vigil nach dem Ordensbreviere folgte.

Wer etwa das Zeichen zur Mette überhört hatte, dessen Stelle wurde im Chore unbesetzt gelassen, und der jüngste Frater nahm nach dem Psalm: Venite jubilemus seine Laterne, kehrte vor das Schlafzimmer des Abwesenden und klopfte an seine Thüre mit den verständlichen Worten: ad Vigilias. An hohen Festtagen ward das Mettezeichen schon um 2 Uhr gegeben, an minder festlichen um 1/2 3 Uhr.

Die Metten, bestehend in drei Nocturnis und Laudibus, ohne den marianischen Cursus, endigten täglich zwischen 3/4 auf 5 bis auch auf 1/4 auf 6 Uhr. Die Laienbrüder hatten sich unterdessen an gewöhnlichen Tagen bis zu Ende der Mette mit Ofenheizen im Winter, mit Beten ihres marianischen Curses oder der Tagzeiten, mit Betrachtungen und mit Lesen geistlicher Bücher in der Bruderstube zu beschäftigen.

Nach geendigter Mette lasen die Patres größtentheils die heilige Messe, wobei die Brüder die Altardiener machten. Um halb 5 Uhr wurde durch einen der jüngern Patres die tägliche Frühmesse für die Lehrjungen, Handwerksgesellen und Knechte gelesen, in Beisein des Burs- oder Gesindbruders, worauf dem Gesinde die Morgensuppe verabreicht wurde. Die Novizen und Fratres studentes kehrten nach der Mette in ihre Museums-, Novizen- und Fratres-Stuben zurück, und beschäftigten sich bis 6 Uhr, denn schlafen durfte keiner mehr.

Wer aber hatte die Obliegenheit, der täglichen Mette im kalten Chore beizuwohnen? In der Regel alle, selbst den Herrn Prälaten nicht ausgenommen, wie dieß auch immer an den Festen erster Klasse, im Sommer und Winter geschah; wobei auch die Conversbrüder, obwohl sie von dem ganzen lateinischen Chorgesange nichts verstanden, nicht ausgenommen waren. An besagten Festen wurden nach dem ab-

gebeteten marianischen Curse alle drei Nocturnen sammt dem Tedeum und den Laudes mit Versen, Responsorien u. s. w. feierlichst, öfters mit Orgelbegleitung abgesungen, und die vorgeschriebenen lectiones von Einzelnen in tono solenni cum Evangelio festi abgelesen. Eine solche feierliche Mette-Abhaltung erforderte allemal drei Stunden, von 2 Uhr bis 5 oder 1/4 auf 6 Uhr in der Frühe.

Morgens um 6 Uhr pünktlich versammelten sich, nach gegebenem Zeichen mit der kleinen Conventsglocke um halb 6 Uhr, um 6 Uhr alle Patres und Fratres in dem Convents-Winterspeisesaale und die Novizen in ihrem Museum zur Meditation, welche jeder knieend für sich vornahm; bloß den Novizen las ihr Magister den Betrachtungsstoff unter Pausen vor.

Schlag halb 7 Uhr ward ein Glockenzeichen vom Conventbruder gegeben und diejenigen Patres, welche an Werktagen der Mette beigewohnt hatten, sammt den Novizen und Fratres begaben sich in den Chor und beteten allda die Prim ab. Diejenigen Patres aber, welche eine Exemtion vom Tages-Chorbesuche besaßen, z. B. die Officialen und Professoren, auch diejenigen, welche aus Dispens der Mette an ordinären Tagen nicht beigewohnt oder, wie man sagte, einen Ausschlaftag hatten, lasen unter der Prim die hl. Messe, deren Altar-Diener die Studenten machten.

Es hatten aber unter den ältern Priestern und Officialen wöchentlich drei, den jüngeren Fratres zwei, und den Fratres und Novizen jeglicher einen Ausschlaftag, d. h. sie durften in der Mette nicht anwesend sein, sondern hatten diese privatim in der Stille zu beten, mußten jedoch um 6 Uhr aufstehen und sich bei der täglichen Meditation einfindig machen, und diejenigen, welche nicht Priester waren, der Prim anwohnen, worauf man sogleich nach dem Kapitelshause oder größern Zimmer zog, wo von dem den Wochendienst habenden Frater das Martyrologium und ein Kapitel aus der Regel St. Benedicts vorgelesen wurde.

Correctionen, wenn deren nöthig waren, wurden vom Chorpräsidenten (was abwechselnd der Prior oder Subprior war) vorgenommen und der Vorgerufene oder sich selbst Anklagende mit einer meist leichten Buße belegt (z. B. Beten, bei Tische schwarzes statt weißes Brod essen).

An allen Mittwochen und Freitagen war nach der Prim Capitels-Versammlung, welcher hie und da der reverendissimus Abbas selbst präsidierte, namentlich wenn besondere Corrections-, Promotions- oder Amotions-Fälle es nöthig machten. Dabei hatten jährlich einige-

male vom Abte, wenn auch nichts Besonders vorkam, *Exhortationes* an seine untergebenen Mitbrüder statt.

Nach Vollendung des Capitels nach 7 Uhr begab sich jeder Novize und Frater in seine Zelle, um sein Bett in Ordnung zu bringen, das aus einem Laubsacke, einer Matratze von Pferdhaar, Leinlache, Pfulben, Kissen und Oberbette mit Federn bestand, worauf er sein Zimmer kehrte, seine Schuhe putzte, wenn es nöthig war, und das Handgießfäßlein leerte. Ein Frühstück wurde gewöhnlich im Convente Niemanden verabreicht; mit besonderer Dispens jedoch bekamen ältere und kränkliche Herren eine Suppe, welche sie am Küchenladen zu bestellen und in aller Stille im Refectorium zu essen hatten.

Niemand durfte auf den Gängen im Convente mit einem andern Mitbruder reden, oder sich zu einem andern in seine Zelle begeben. Nur bei zwei Kreuzstöcken in den Gängen war es erlaubt, unter Tags mit Jemand anderm das Nothwendige zu sprechen. Ein strenges Stillschweigen oder Silentium wurde im Convente und bei Tische allzeit beobachtet, und wenn ein Conventuale neben einem Mitbruder vorbei gieng, so rückten beide ihre Kaputze, ohne Etwas zu sagen, oder lächelten einander freundlich an.

Unter den reverendis Patribus hatte im Convente jeder seine angewiesene oder amtliche Arbeit, welcher er außer der Chorzeit in seiner Zelle obliegen konnte. Um halb 8 Uhr wurde mit dem Conventglöcklein vom jüngsten Frater ein Zeichen gegeben, worauf sich die Fratres studentes bei ihren Herren Professoren versammelten, welche die in das Studium einschlagenden Lectionen lateinisch ertheilten. Wir hatten mehrere Jahre den Pater Bernhard Boll in verschiedenen wissenschaftlichen Fächern (z. B. im Kirchenrecht, in der Logik, Dogmatik, Moral und Pastoral) zum Professor, den wir im allgemeinen liebten und schätzten.

Die Laienbrüder begaben sich in ihre Werkstätten, arbeiteten allda mit ihren Gesellen und Lehrjungen bis zum Mittagmahle, und dieß alltäglich mit Ausnahme der Sonn= und Festtage, wo sie dem feierlichen Gottesdienste und der Vesper im Chore beizuwohnen hatten. Einige erhielten ihre Beschäftigung im Convente angewiesen (z. B. in der Sakristei, im Refectorium und Krankenhaus), Andere bei Hof (z. B. der Abteibruder, der Kuchel= und Kellerbruder und der Burs=bruder beim Gesinde).

Etwas nach 9 Uhr wurde vom Münsterthurme das Glockenzeichen in den Chor gegeben, nachdem die Lectionen beendigt waren. Es folgten die Terz, das tägliche Choralamt, die Sext und Non, und

konnten bis halb 11 Uhr beschlossen werden. An Festtagen wurde immer ein feierliches Hochamt gehalten mit vortrefflicher Figuralmusik, entweder von Reverendissimo selbst oder vom Prior oder Subprior, oder von einem Pater (nach Verschiedenheit der Feste), zu welchem man sich eine Viertel- oder Halbstunde früher als gewöhnlich in den Chor begab.

An hohen Festtagen hatten die Patres in der Frühe, oft schon am Vorabende, mit Beichthören viele Beschäftigung. In der Pfarrkirche aber, welche für die weltlichen Klosterdiener männlichen und weiblichen Geschlechtes bestimmt war, fand an jedem Sonn- und Festtage eine Predigt mit Messe, Orgelspiel und Gesang statt. Hiezu, wie zum Christenlehrhalten, Kranken- und Schulbesuche, war vom Prälaten ein eigener Pater aus dem Convente als Pfarrer angestellt. Die jüngeren Patres hatten hier Gelegenheit, sich im Predigen einzuüben, da sie jährlich drei bis fünf Predigten in dieser Kirche vortragen mußten. In der Kloster- oder Münsterkirche wurde nur am Palmsonntage und Charfreitage gepredigt.

Diese beiden Predigten fanden Nachmittags um 2 Uhr statt, wornach dann ein Krämermarkt folgte, der aber auf die Herren Conventualen keinen Einfluß hatte, indem dieselben ohnehin nie einen Kreuzer Geld bei sich tragen oder besitzen durften, da Alles, was sie nur immer an Kleidungsstücken, Möbeln, Büchern, Schreibmaterialien, Tabak und dergleichen bedurften, ihnen nach Vorschrift aus dem Priorate gratis abgereicht wurde.

Die Zeit des Mittagmahles für den Convent im Refectorium, für die Studenten im Schulhause, für die Gäste im Bruder- und für die niedern Offizianten im Offizien-Zimmer, für die tägliche sogen. Hoftafel, für das Gesinde, die Meister, Gesellen, Lehrjungen und Knechte in der Gesindskuchel, war immer auf die eilfte Stunde festgesetzt. In der Heu- und Erndtezeit wurden meistens bei 300 Personen aus der Gesindskuchel gespeist.

Zum Convent-Tische wurde den Conventualen Schlag 11 Uhr das zweite Glockenzeichen gegeben. Nach bald erfolgter Versammlung trat der Tischpräses mit seinem Frater junior in den geräumigen Speisesaal. Rechts und links an der reinlich gedeckten Tafel her standen die Patres, Fratres, Brüder und in der Mitte die Novizen, oben der Präses, was öfters Reverendissimus, in der Regel der Pater Prior oder (wenn beide bei der Hoftafel speisten) der Pater Subprior war. War das gewöhnliche Tischgebet Oculi omnium, und an Collaz-Tagen das Edent pauperes gesprochen, so ertheilte der Herr Präses

den Tischsegen, worauf Jeder auf seinem angewiesenen Platz (je vier und vier und sechs an einer Tafel zu jeder Seite, in der Mitte an besondern Tafeln die Novizen) sich niederließ.

Der Tischvorleser bestieg die Kanzel, die Aufwärter begaben sich zu dem Aufzuge von der Conventskuchel, und sogleich ward die Suppe einem Jeden in besonderm Schüsselchen von Zinn (auf einem Brettlein mit 12 Portionen dargereicht) zugetheilt. Brod von großen feinen Laiben konnte jeder nach Belieben sich herunter schneiden. Bei jedem Gedecke stand ein Becher mit Wasser und eine Portion Wein mit Trinkglas. Der Wein war den Patres in Bouteillen, den Fratres, Novizen und Brüdern aber in zinnernen Kannen zugemessen. Die Kännchen der Novizen hielten eine halbe, die der Fratres und Brüder eine dreiviertels=, die Flaschen der Patres eine ganze Maß (See=Eich), beim Mittags=, wie beim Abendmahl.

Nur Wenige nahmen ihre ganze Wein=Portion zu sich, man hatte mehr Hunger als Durst. Einige hätten das Bier dem Weine vorgezogen, aber niemals wurde Bier gereicht, denn man besaß keine Bierbrauerei in Salem, Wein aber im Ueberflusse. Daher bekam auch jeder Meister täglich seine Maß Wein, die Gesellen und Knechte aber erhielten je eine halbe mit Brod.

Während der Essenszeit wurde das ganze Jahr hindurch Mittags und Abends im Refectorium, beim genauesten Stillschweigen, von einem Frater oder jüngern Pater vorgelesen über religiöse und weltliche Gegenstände, zuerst lateinisch und sodann deutsch wegen der Brüder. Ein sogenanntes *Benedicite* hatte im Conventspeisesaale das ganze Jahr niemals statt, auch speiste nie ein weltlicher Gast im Convente, und Extra=Speisen gab es nur an Festtagen. Zwölf der jüngsten Fratres und Patres mußten im Wochenturnus über Tische lesen, und der Präses, welcher oben allein an einem Tischlein saß, corrigierte die Prosodie=Fehler. Da konnte man vieles hören und lernen.

Zum Bedienen der Speisenden (deren es bei geringster Anzahl immer 40, wenn Reverendissimus mit Allen im Convent speiste, sogar über 70 Individuen waren) wurden immer ein Bruder und ein Conventual, und zur Bedienung Reverendissimi ein Frater angeordnet, weiters Niemand. Die Pflicht eines Aufwärters im Convente betraf alle Patres (die ältern und Vorsteher ausgenommen) bis zum jüngsten Frater, so auch die Brüder, nicht aber die Novizen.

Das Zeichen zur Beendigung des Vorlesens gab der Präses, und ebenso zum Aufstehen vom Tische nach Ablauf der Essenszeit, die sich Mittags bis 12 Uhr, Abends auch durch eine kleine Stunde,

bei einer Collaz aber durch eine halbe Stunde erstreckte. Darauf folgte das Dankgebet, und alle Gespeisten begaben sich, unter lauter Abbetung des Psalms Miserere, in den Chor der Kirche, wo durch ein besonderes Gebet noch alltäglich die Danksagung nach dem Mittagessen geschlossen wurde.

Hierauf folgte die Recreation in den innern Klostergärten und in bestimmten Zimmern, wobei allein das Reden, auch Kegel-, Billard- und Brettspiel erlaubt war. Die Patres recreierten sich abgesondert von den Fratres, die Novizen wieder allein, und die Conversbrüder begaben sich an Werktagen bis zum Abendmahle zu ihren angeordneten Geschäften, an Sonn- und Festtagen aber verblieben sie in der Bruderstube und mußten der Vesper beiwohnen.

Die Aufwärter, der Tischvorleser und öfters noch ein alter oder kränklicher Herr kamen zum Nachtische und wurden unter Stillschweigen von dem Convent- oder Refectoriums-Bruder bedient. Den noch übriggebliebenen Wein ließ der Pater Kellermeister in den Conventkeller durch einen Bruder zurücktragen.

Durch's ganze Jahr, wenn kein gebotener Fasttag ein Hinderniß machte, hatten, an Sonntagen ohne Ausnahme, am Montage, am Dienstage und Donnerstage jede Woche zwei vollkommene oder ganze Mahlzeiten statt, nämlich Mittags von 11 bis 12 und Abends von 5 bis 6 Uhr. An diesen Tagen wurden beidemale Fleischspeisen aufgetischet, mit Ausnahme des Montages, wo es im Convente (nicht aber bei der Hoftafel) immer nur Fastenspeisen gab. Reverendissimus konnte daher auch an den Montagen nach Belieben Einige vom Convente zu seiner Tafel ziehen, wo immer mehrere weltliche Herren und Gäste mitspeisten.

Mittags wurden immer vier Speisen und Abends (bei voller Mahlzeit) drei Speisen vorgesetzt, bei Collazen (oder halben Mahlzeiten) aber nur eine Suppe, wegen den ältern Herren, mit Käs, Obst, Feigen und Hülsenfrüchten. Brod und Wein hießen ohne die Suppe eine kurze und kalte Mahlzeit. Von dem Aufgestellten durfte man nichts mit sich hinweg nehmen und heimlich genießen, weil außer den Mahlzeiten das Essen und Trinken verboten war. Deßwegen wurde auch das ganze Jahr hindurch in Salem nie ein sogenannter Vespertrunk, wie es in den mehrsten Klöstern vorkam, und auch kein Frühstück verabreicht.

Die Studenten, in einem schönen geräumigen Schulhause im äußern Kloster-Baumgarten, hatten ihren Pater Moderator, der bei ihnen wohnte und speiste. Es waren deren jährlich immer 80 bis 100.

Die Herren Professoren und Instructoren in der Musik, im Schönschreiben, in den fremden Sprachen u. s. w. gaben ihren Unterricht Vor- und Nachmittags, logierten und speisten im Convente.

Nicht selten machten einige von den Studenten den philosophischen und theologischen Curs mit den Religiosis fratribus studentibus durch, je nachdem sich die Gelegenheit dazu bot. Alle Studienfächer wurden in lateinischer Sprache gegeben, selbst Physik, Logik und Mathematik nicht ausgenommen.

Die Recreation im Convente hatte alle Tage (ausgenommen am Dienstag und Donnerstag, wo sie bis gegen 3 Uhr dauerte) um halb 2 Uhr ein Ende, das der frater junior, durch ein Glockenzeichen, anzudeuten hatte. Die Fratres und Studenten versammelten sich bei ihren Professoren und die Lectionen währten dann bis zur Vesperzeit. Gegen 3 Uhr, nach dem ersten Zeichen zur Vesper, versammelte man sich, mit den weißen Chorkleidern angethan, allmählig im Chore; pünktlich 3 Uhr wurde das zweite Vesperzeichen gegeben (an Festtagen mit prachtvollem Geläute durch eine Viertelstunde) und die Vesper nahm ihren Anfang mit dem marianischen Curse, darauf folgten die canonischen Brevierpsalmen, welche an den höchsten Festen mit Orgelbegleitung abwechselnd vom Singchore, von Chorherren und Studenten abgesungen wurden.

Der Vesper folgte täglich die geistliche Lesung durch eine halbe Stunde, welche jeder stille für sich in seinem Wohnzimmer vornahm (ihr Ende wurde durch ein Glockenzeichen vom frater junior angedeutet), sodann die freie Beschäftigungszeit bis 5 oder halb 6 Uhr, worauf es zum Nachtessen ging.

Den Tischpräses (Reverendissimus speiste Abends niemals im Convente, sondern an der Hoftafel oder in seiner Abtei) mußte der frater junior in seinem Zimmer abholen, seine Aufträge vernehmen und vollziehen, Winters demselben vorzünden und ihn in's Refectorium führen. Nach dem Nachtessen war wieder Recreation bis gegen 7 Uhr, worauf der den Wochendienst habende Frater eine viertelstündige lateinische Vorlesung hielt an einem besondern im untern Gange dazu bereiteten Orte, den man Claustrum nannte.

Nach beendeter Lesung begaben sich Patres, Fratres und Novizen stille dem Chore zu, wo die Complet (Completorium oder Abendandacht) gehalten, und sodann unter Orgelbegleitung das Salve Regina im Choraltone von Allen abgesungen wurde, wobei sich alle Herren Professoren, Instructoren und Offizialen, die nicht an der Tafel speisten, nebst den Brüdern und Studenten mit ihrem Moderator einfanden.

Hierauf folgte in der Stille das Nachtexamen bis halb 8 Uhr; dann giengen alle Studenten und Conventualen in stiller Ordnung vor dem neben der Thüre stehenden Chorpräses vorbei, welcher ihnen das geweihte Wasser reichte, und begaben sich sofort ordnungsmäßig in ihre Schlafzimmer.

Damit man sich sogleich zur nächtlichen Ruhe legen möchte, um bald wieder aufstehen zu können, durfte Keiner ohne besondere Erlaubniß sich eines Lichtes in seiner Zelle bedienen, wovon nur den Patres Professoren eine Ausnahme gestattet war. Nach geendigter Complet mußte der Pater Kellermeister bei allen Thüren, welche in den Convent führten, herum gehen und die Nachtschlösser mit einem besondern Schlüssel so verschließen, daß man dieselben mit den gewöhnlichen Schlüsseln nicht mehr aufmachen konnte. Diesen Nachtschlüssel hatte er in das Priorat oder Subpriorat oder dem Chorpräsidenten auf morgen zurückzubringen, wo ihn der zum Wecken bestimmte Bruder früh abholte und die Nachtschlösser wieder öffnete.

So lebte man in Salem und mutatis mutandis in andern Klöstern Schwabens, und meistentheils, wenn man sich einmal an die Lebensordnung gewöhnt und einander kennen gelernt hatte, bei völliger Sorgenlosigkeit für Nahrung und Kleidung, auch vergnügt und zufrieden, bis die gewaltige Epoche der Auflösung der unschuldigen Stifte und Klöster hereinbrach, wo das alte Cisterzienser Stift Salmannsweiler noch 78 Conventualen mit dem 40sten Abte Kaspar Oechsle zählte, nachdem wegen Kriegs- und andern Umständen keine weiteren Novizen mehr hatten aufgenommen werden können. Es lebten Männer in Salem aus verschiedenen Himmelsgegenden, ehrwürdig an Alter und Frömmigkeit, mit Wissenschaften und nützlichen Kenntnissen geziert, Männer, welche nur Gutes gethan — und diese warf man hinaus aus dem eigenen Hause in die vielbewegte Welt!

Nachtrag.

Necessarium est, sagt die salemer Visitations-Charte von 1762, ut **Monachi** sint jugiter occupati, quia multam malitiam docuit **otiositas.** Curandum igitur omni studio, ne umquam *otiosi* et *desides* inveniantur. Man beschäftigte die Schüler, Novizen, Fratres und Patres nach allen Seiten hin und gönnte ihnen nur die nöthigste Ruhe. Die besseren Köpfe wurden für die Wissenschaften und Künste bestimmt, und es gab eine Zeit, wo Salem, gleich dem berühmten Stifte St. Blasien, eine Art gelehrter Akademie gebildet.

Das salemer Gymnasium zählte sechs Klassen; der Unterricht umfaßte Kalligraphie, Orthographie, lateinische, griechische und hebräische, wie auch französische Sprache, Rechnen, Musik und Mechanik. Die Novizen und Fratres erhielten im Kloster auch den Unterricht in den philosophischen und theologischen Wissenschaften. Zu diesem Zwecke wurden immer einige der begabteren Patres an auswärtige Collegien und Hochschulen, wie nach Rom, Paris, Salzburg, Dillingen, Freiburg und Heidelberg geschickt, um ihre weitere Ausbildung daselbst zu verfolgen.

Das Stift Salem zählte daher stets gelehrte Männer (viros eruditos et scientiis excultos) unter seinen Mitgliedern. Besonders blühte die Wissenschaft daselbst in den letzten Zeiten, unter den Aebten Anselm, Robert und Kaspar, wo ein Pater Boll und Pater Rinderle (1780 von St. Peter dahin berufen) als Lehrer fungirten, welche später zu Professoren der Universität Freiburg ernannt wurden. Ich erinnere mich, im salemer Archive verschiedene gelehrte Arbeiten gesehen zu haben (unter Anderem auch sehr schön geschriebene lateinische, griechische und hebräische Glückswünsche auf die Namensfeste der Prälaten), welche mir alle Achtung vor der salemischen Gelehrsamkeit eingeflößt. **B.**

* Nach freundlicher Mittheilung eines ehemaligen salemischen Schülers, wohl des letzten noch lebenden, des Herrn Amtsrevisors Müller in Freiburg, zählte bei Aufhebung des Stiftes das Gymnasium 70 Schüler, die verfügbare Räumlichkeit gestattete die Aufnahme von 120, welche Zahl in den früheren Jahren auch meistens erreicht war. Das Verhalten zwischen Zöglingen und Lehrern war nach unserem Gewährsmann ein freundlich-familiäres im besten Sinne, so daß die Mehrzahl nach Vollendung des Gymnasialcurses sich glücklich schätzte, wenn sie bleibende Aufnahme im Kloster fanden. (Anm. d. Red.)

Zur
Geschichte des Domschatzes
des vormaligen
Hochstiftes Constanz.

Von

J. Marmor,
Stadt-Archivar in Constanz.

* * *

Manus *mortua* — was ist ihr nicht schon Schlimmes nachgesagt worden, und doch hat sie zu allen Zeiten bei Kriegs- und anderen Nöthen, im Großen, wie im Kleinen, getreulich beigesteuert, meistens ohne Dank und ohne Rückvergütung.

Das Darleihen des Domcapitels Constanz an kaiserliche Majestät mit Kirchensilber in den Jahren 1793 bis 1795.

Unter obiger Aufschrift befindet sich ein Actenfascikel im Stadtarchive zu Constanz, welcher 33 Schriftstücke, theils Originalien, theils Abschriften enthält. Aus demselben ist der wesentliche Inhalt der folgenden Darstellung entnommen.

Der König Ludwig XVI von Frankreich war genöthigt worden, am 20. April 1792 an das deutsche Reich den Krieg zu erklären. Am 28. Juli erfolgte das Manifest des Herzogs von Braunschweig, worin er die Pariser für die Person ihres Königs verantwortlich erklärte, und Paris in einen Schutthaufen zu verwandeln drohte, wenn etwas gegen den König geschehe. Auf dieses Manifest begann bald der Krieg mit wechselndem Glück. Zum Kriegführen gehört aber viel Geld, und der Kaiser war daher genöthigt, solches da aufzunehmen, wo Aussicht vorhanden war, es zu finden.

Am 22. Mai 1793 wandte sich deßhalb der kaiserlich königliche Regierungs-Präsident, Frhr. von Summerau in Freiburg, an Bischof Maximilian Christoph v. Rodt, der zu Meersburg residierte. Er zeigte ihm an, daß die k. k. Majestät unterm 3. April besagten Jahrs den Entschluß gefaßt habe, ein freiwilliges Darleihen an Gold- und Silber-Geräthe zu eröffnen. Im Namen der guten Sache fordert er den Bischof auf, an dieser vortheilhaften Staatsanstalt Antheil zu nehmen und deßhalb Vorkehrungen zu treffen, daß das überflüssige Kirchensilber im bischöflichen Kirchensprengel gegen $4^1/_2$procentige, durch sechs Jahre von beiden Seiten unaufkündbare allerhöchste Obligation, nebst einem Prämium von 4 Procent, als ein Darleihen an k. k. Majestät abgeliefert werde. Der Hof sehe um so eher einer entsprechenden Erklärung entgegen, als der gegenwärtige abgedrungene kostspielige Krieg nicht nur die Vertheidigung des Staats, sondern auch jene der Kirche und Geistlichkeit bei der französischen Irreligion zum Endzweck habe.

Der Bischof, des heiligen römischen Reichs Fürst, Herr der Reichenau und zu Öhningen, des hohen Johanniterordens zu Malta Großkreuz und Protektor u. s. w. theilte am 12. Juni 1793 „unserm

lieben, andächtigen und getreuen Dompropst, Dekant, Senior und Kapitularien unsers hohen Stifts Constanz" dieses Ansuchen mit, meinte aber, es werde von jenem silbernen Kirchengeräth, welches wegen seiner veralteten Form nicht wohl mehr zum Gottesdienst brauchbar gewesen, und deßhalb vor einigen Jahren zur Anschaffung des neuen Silbers an den Hauptaltar größtentheils verwendet worden sei, wohl wenig mehr vorhanden sein. Auf der andern Seite finde sich beim fürstlichen Hochstift, außer dem bekannten Tafelservice, wenig Bedeutendes vor. Er erwarte übrigens vom Capitel eine Rückäußerung.

Dieses ertheilte auch eine solche unterm 24. Juni mit dem, daß es vorerst keine bestimmte Erklärung abgeben könne, weil der größte Theil des diesseitigen Kirchenschatzes in Arbon[1] liege, und deßhalb noch nicht untersucht werden könne. Ob es räthlich sei, in ein solches Darleihen sich einzulassen, wolle das Capitel in seiner nächsten Versammlung zu Ende Augusts erwägen.

Unterm gleichen Datum wandte sich dasselbe an die Domcapitel zu Augsburg und Regensburg mit der Anfrage, ob das nämliche Gesuch von Seite der österreichischen Regierung auch an sie gelangt sei, und war der Meinung, man sollte in dieser Sache möglichst einverständlich und gleichförmig handeln. Zugleich bittet dasselbe den Coadjutor Karl Theodor von Dalberg in Erfurt um Mittheilung seiner Ansicht über diesen Gegenstand.

Beide Domcapitel theilten unterm 3. und 5. Juli mit, daß an sie noch kein Ansinnen zu einem Darleihen gekommen sei. Das Capitel Regensburg bemerkte hiebei, daß das Anleihen wegen seiner vortheilhaften Bedingungen in den k. k. Erbstaaten so großen Fortgang mache, daß das Münzpersonal mit der Arbeit nicht erklecken könne. Das Capitel besitze etwas altes Kirchensilber, welches solches auf Ansuchen bei der vorliegenden allgemeinen Gefahr und dem gemeinsamen Interesse abgeben würde.

Die Antwort des Coadjutors von Dalberg vom 5. Juli gieng dahin, daß die Kirchengeschichte und die geistlichen Rechte beweisen, daß in öffentlichen Angelegenheiten entbehrliche Kirchengeräthschaften ohne Bedenken für das Wohl der Religion und für Erhaltung des gemeinen

---

[1] Bischof Rudolph III., Graf von Habsburg, kaufte 1282 um 2500 Mark Silbers das Schloß und Städtchen Arbon, im jetzigen Canton Thurgau. Die Bischöfe setzten Obervögte daselbst, die im Schloß ihre Wohnung hatten. Der letzte war Franz Freiherr von Würz a Rudenz, geh. Rath. Im Schlosse ist ein Saal mit schön geschnitzten Wappen an der Bühne sehenswerth.

Wesens verwendet werden können. Hier aber handle es sich bei den billigen Anerbietungen um keine Veräußerung, da das Eigenthum und der Werth des Kapitals bleibe, und nach sechs Jahren wieder zur Anschaffung ähnlicher Silbergeräthschaften verwendet werden könne. Der Arbeitslohn würde durch die 4½procentigen Zinsen und das Prämium von 4 Procent ersetzt werden. Die von frommen Gutthätern der Kirche geschenkten Silbergeräthe könnten genau abgezeichnet, und künftig wieder ebenso gefertigt werden, womit die Absicht der Stifter wieder pünktlich erfüllt würde [1].

Das Domcapitel hielt eine Sitzung ab, und theilte unterm 24. August 1793 deren Erfolg dem Bischofe mit. Die Einsichtsnahme des Inventars hatte ergeben, daß außer dem vor einigen Jahren mit großen Kosten umgeschmolzenen Silber, welches zur Zierde der Kirche nothwendig bleibe, nichts von Belang vorhanden sei, mit welchem man mit einigem Anstand auftreten könnte. Da aber das Capitel schon ein freiwilliges Darleihen von 3000 Gulden gemacht habe, so sei dessenohnerachtet dasselbe auch bei ungünstigen Kriegsereignissen abermals bereit, wieder Beihülfe zu leisten, was wohl besser sein dürfte, als ein dem Staat allemal lästiges Anleihen. Das Capitel lehne deßhalb ein solches ab und zeige dem Bischof an, daß es sich in dieser Sache schon an die Domcapitel zu Augsburg und Regensburg gewendet habe.

Der Graf Lehrbach richtete unterm 2. October 1794 ein Promemoria an das Directorium des schwäbischen Prälaten-Collegiums, worin er die Uebernahms-Bedingungen in Betreff des anzuleihenden Silbers und Goldes von Seite des österreichischen Staates feststellte. Dieselben sind:

1) Das k. k. Aerarium übernimmt die kölnische Mark Goldes fein um 316 fl. 40 kr., und dieselbe Mark Silbers fein um 20 fl. 25 kr., beides im Conventionsfuß, mithin um einige Procente höher, als die Ausprägung dieser edeln Metalle geschieht.

2) Der Darleiher erhält k. k. Schuldbriefe zu 4½ Procent, welcher Zins vom Ende des gegenwärtigen Krieges zu laufen beginnt, und nach der Wahl des Gläubigers in Wien selbst, oder in Günzburg oder Freiburg von sechs zu sechs Monaten erhoben werden kann.

3) Nach Verlauf von sechs, vom Ende des Kriegs an zu rechnenden Jahren wird der ausgestellte k. k. Schuldbrief mittelst baarer Zurückzahlung der Summe wieder eingelöst werden.

---

[1] Der Herr Coadjutor scheint etwas sonderbare Ansichten von Originalien und Nachbildungen gehabt zu haben.

4) Der sein Gold und Silber als Darleihen bringende Eigenthümer hat, wenn er will, vom ausgestellten Kapitalwerth beim Empfang des Schuldbriefs in baarem Geld sogleich 4 Procent zu empfangen.

Gestützt auf dieses Promemoria ersuchte Graf v. Lehrbach den Bischof von Constanz unter dem 6. October um Beihilfe in dieser bedrängten Zeit. Letzterer theilte unterm 20. October dem Domcapitel das Promemoria mit, und zeigte demselben zugleich an, daß er seine Gesandtschaft zu Ulm beauftragt habe, sich über den Gang der Unterhandlungen zu erkundigen. Dabei meinte er, man hätte bei den Rechten und Freiheiten der deutschen Kirche und des Stifts gutgethan, wenn man hiebei den Weg der päpstlichen Verwilligung bei etwaigen Decimationen eingeschlagen hätte.

Hierauf zeigt sich das Domcapitel in seiner Eingabe an den Bischof unter dem 31. October willig, ein Darleihen an Kirchensilber zu machen, wünscht aber eine Deputation aus seiner Mitte zur Berathung nach Ulm abzusenden, wenn dies der Bischof genehmige.

Am gleichen Tag schrieb das Domcapitel an die drei abwesenden Domherren, Friedrich Frhr. v. Hacke in Mannheim, Sigmund Graf v. Zeil-Trauchburg, Domdechant zu Salzburg, und August Frhr. v. Hornstein-Weiterdingen, Dompropst und Senior, theilte ihnen den Sachverhalt mit und ersuchte sie um ihre Meinung.

In ihren Antwortschreiben vom 7., 8. und 10. November erklärten sich alle drei zum Darleihen von Kirchensilber. bereit. Canonicus v. Hacke zeigt zugleich an, daß in Mainz all das Silber, welches nicht zum Gottesdienst nothwendig, und das keine Reliquien enthalte, zur Landesvertheidigung unter dem Beding abgegeben worden sei, daß zwei Jahre nach dem Friedensschluß das Kapital mit 4 Procent verzinst werden soll. Der Dompropst Hornstein wünscht nur, daß das Quantum durch die Deputation so bemessen werde, daß für den schlimmsten Fall den Bedürfnissen des Domcapitels Genüge geleistet werden könne. Graf Zeil berichtet, daß ihm von einem ähnlichen Ansinnen an das Stift Salzburg nichts bekannt sei.

Bevor jedoch das Nähere über das abzugebende Kirchensilber bestimmt werde, wünschte der Bischof in seiner Zuschrift vom 12. November 1794 an das Domcapitel, daß dasselbe eine Deputation aus seiner Mitte zur Berathung auf den 18. November abordnen möge. Diesem Verlangen leistete dasselbe Folge, indem es dem Bischof unterm 15. Nov. die Anzeige machte, daß auf besagten Tag der Domdecan Graf v. Bissing, der Domcustos Frhr. v. Thurn und der Fabrik- und Präsenzpfleger Zephel, als Abgeordnete, in Meersburg erscheinen werden.

Dieselben würden noch um Bewilligung bitten, einige Pretiosen an Edelsteinen und Perlen zum Behuf der Domfabrik, und zur Anschaffung anderer Kirchen-Nothwendigkeiten verwerthen zu dürfen.

Unterm 13. November theilte das Domcapitel dem Coadjutor v. Dalberg mit, daß es Willens sei, ein Darleihen in Kirchensilber zu machen, und erwarte, daß er damit einverstanden sei. Der Coadjutor erwiederte von Erfurt aus vom 24. November, daß er sich über die patriotische Entschließung des Capitels freue.

Nach der stattgefundenen Berathung schrieb der Bischof am 21. November an das Domcapitel, daß er gewünscht hätte, dem Antrag auf ein solches Darleihen ausweichen zu können, um dadurch jeden Vorwurf anderer Domcapitel und reichsunmittelbaren Behörden zu verhüten. Da aber dies nicht ausführbar sei, so habe er sich mit den Abgeordneten dahin verständigt, und dazu seinen bischöflichen Ordinariats-Consens gegeben, beiläufig 1000 Mark Silbers abzuliefern. Zu diesem Zweck seien zwei silberne Antipendien bestimmt, die von der Art seien, daß man sie zur Verzierung der Altäre und zum wirklichen Gottesdienst nicht bedürfe und leichter vermissen könne. Nur wünsche er beim Wiedererlangen des Kapitals und bei neuen Anschaffungen, daß die Wappen der ehvorigen Gutthäter wieder angebracht und eingestochen werden. Dem Grafen Lehrbach soll der Beschluß des Capitels mitgetheilt und ihm angezeigt werden, daß das abzulassende Silber ohne Kosten des Letztern nach Günzburg zu schaffen sei.

Zugleich gestattet der Bischof, daß der mit Perlen gestickte Ciborienmantel, der durch Alter und Gebrauch schadhaft geworden, verkauft und dafür etwas Anderes angeschafft werde, da man sich wegen des beständigen Abgangs von Perlen nicht mehr gern desselben bediene.

Graf Lehrbach berichtet am 28. November von München aus dem constanzischen Hofkanzler v. Hebenstreit, daß er sich wegen des Orts und der Uebernahme der tausend Mark Silbers an den Hof gewendet habe. Hierauf erfolgte unterm 8. Jänner 1795 ein Erlaß von dem Grafen Bissing, k. k. geh. Rath, Regierungs- und Kammerpräsident, Director in den österreichischen Vorlanden, an das Domcapitel, welcher anzeigt, daß der vorderösterreichische Provinzial-Staatsbuchhalter Chorhummel den Auftrag erhalten habe, die Gold- und Silbersachen, nachdem sie nach Wiener Gewicht abgewogen worden, zu übernehmen, darüber ein Inventar zu fertigen, das über die ganze Verhandlung aufgenommene Protocoll mit dem Uebergebungs-Commissär gemeinschaftlich zu unterzeichnen, dem Uebergebenden eine beglaubigte Abschrift zuzustellen, den ganzen verzeichneten Vorrath wohl zu verpacken und

mit dem Postwagen mittelst guter Kisten und unter Aufdrückung der Petschaft von Seite des Uebergabs- und Uebernahms-Commissärs nach Günzburg an das k. k. Münzamt unter gleichfälliger individueller Consignation abzusenden.

Das Domcapitel nahm Veranlassung am 9. Jänner sich nochmals an den Bischof zu wenden. Als nämlich die Kisten mit dem Silber von Arbon ankamen, glaubten einige der Capitularen, daß es besser sein dürfte, anstatt der silbernen Antipendien das silberne Altarblatt wegzugeben, und zwar aus folgenden Gründen:

1) Machen die Antipendien theils wegen der Gleichförmigkeit der Arbeit, theils wegen der nähern und unmittelbaren Verbindung eher ein nothwendiges und ergänzendes Stück desselben aus, als das höher stehende Altarblatt, welches leichter durch ein Gemälde oder Basrelief in Alabaster ersetzt werden kann.

2) Bei den Antipendien giengen nahe an 2000 fl. an vergoldetem Kupfer verloren, das als ein immer unbrauchbares Stück zurückbleiben, oder vielleicht um den achten Theil dessen, was es gekostet hatte, verwerthet werden müßte.

3) Durch Ueberlassung des Altarblattes, das 240 Mark mehr als die Antipendien wiege, könnten andere Silberstücke, die eine Zierde der Kirche seien, gerettet werden, wie z. B. der große Kronleuchter, sechs zu gewöhnlichem Gebrauch bestimmte Leuchter, die Statue des hl. Joseph u. a. m.[1]

---

[1] Ueber das silberne Altarblatt bringt der ehemalige Zeichnungslehrer Nicolaus Hug, welchen Professor Josua Eiselein in seiner Geschichte und Beschreibung der Stadt Constanz benutzt hat, sowie Dr. Braunegger, einige spärliche Notizen. Nach ersterem hätte dasselbe 400 Pfund, nach letzterem gar 700 Pfund gewogen, was jedoch übertrieben ist. Der Bart des hl. Conrad hätte allein 25 Pfund gewogen, und sei (so wie alles Andere) mittelst silberner Schrauben am Altarblatt befestigt gewesen. Nach beiden Berichterstattern wäre das gemalte Altarblatt, welches ungefähr 9 Fuß hoch und 7 breit ist, gewöhnlich vor dem silbernen aufgezogen und nur an hohen Festtagen heruntergelassen worden, um letzteres zu zeigen, in Zeichnung und Größe demselben gleich gewesen. Es stellte die hl. Maria als Patronin des Stiftes vor, wie sie ihren Mantel über die Heiligen Jacobus und Bischof Conrad zur linken Seite des Beschauers, sowie über die Heiligen Franciskus und Joseph zur rechten Seite, die unter ihr knieen, mit beiden Armen ausbreitet. Zur Seite und oben an Maria befanden sich mehrere Engel. Sie hatte an dem Gürtel, der ihren Leib umgab, statt einer Schnalle, einen großen seltenen Onyx. Das silberne Altarblatt war ein Geschenk des Bischofs Franz Jacob Fugger von Kirchberg und Weißenhorn, der von 1604 bis 1626 regierte. Sein Namen und Wappen waren unten am Bild eingeschnitten. Das Gemälde ist gegenwärtig über der südlichen Kirchenthüre nach dem obern Münsterhof aufgehängt.

In einer Zuschrift vom 20. Jänner stimmt der Bischof dem Antrag des Capitels bei, obgleich das Altarblatt in Rücksicht auf den Schenker als gestiftetes Angedenken Berücksichtigung verdiene. Seine veraltete Form, mitten unter Verzierungen des neuen Geschmacks, lassen wünschen, eine passendere Statue zu bekommen. Der Bischof wünscht jedoch zu erfahren, was an die Stelle des Altarblatts gesetzt werden solle. Das Domcapitel dankt unterm 24. Jänner für die Genehmigung seines Vorschlags und meint, man sollte am besten mit dessen Ersatz bis zur Rückkehr friedlicher Zeiten warten. Ueber die Art und Weise der Annahme von Silber und Gold äußerte sich der k. k. Münzmeister Joseph Fahy, sowie der k. k. Münzwardein Franz Stehr von Günzburg, unterm 30. Jänner folgendermaßen:

1) Alles Gold und Silber wird, ohne die mindeste Beschränkung auf diesen oder jenen Feingehalt, in der k. k. Münze als Darleihen angenommen.

2) Alles wird nach Wiener-Gewicht gewogen, wovon sechs Kölner Mark eine Wiener Mark betragen, auf den Feingehalt mittelst der Feuerprobe untersucht, und die Vergütung des erprobten Gehalts bei Silber für eine feine Mark Wiener-Gewichts 24 fl. 30 kr., und bei Gold für eine solche 380 fl., seiner Zeit nach den Darleihens-Bedingnissen geleistet.

Von Meersburg aus ordnete der Bischof am 31. Jänner in seiner Zuschrift an's Capitel an, daß mit der Abwägung und Uebergabe des herzuleihenden entbehrlichen Kirchensilbers vor Ankunft des in Wien befindlichen Grafen Lehrbach vorgefahren werden möge, da keine Gefahr hiebei sei, wenn die von der k. k. Regierung und Kammer zugesicherte Obligation sogleich gegeben werde. Von der Anschaffung eines Ersatzes für das abgegebene silberne Hochaltarblatt wolle er bis auf Weiteres Umgang nehmen.

Am 27. Hornung kamen in der obern Sacristei der Domkirche der Regierungs-Commissär, Provinzial-Staatsbuchhalter Franz Joseph Chorhummel, der domcapitel'sche Fabrikpfleger Zephel, der actuierende k. k. Raiteofficier Franz Xaver Serer, sowie der verpflichtete Goldarbeiter Zacharias Seitz und der ebenfalls verpflichtete Gewichtseicher und Schlossermeister Martin Allweier zusammen. Beim Eröffnen der zwei Kisten mit Silberzeug fand man dasselbe zerstückelt und mit Gewalt zerschlagen, weßhalb kein specielles Inventar aufgenommen werden konnte; denn da lagen ein einzelner Arm oder Fuß, dort ein einzelner Kopf oder Heiligenschein, ein Bruststück einer Statue, oder ein anderes Trümmerstück vom silbernen Altarblatte unter einander.

In Ermanglung einer Waage mit Wiener-Gewicht bediente man sich des Constanzer Gewichts, das Pfund zu 32 Loth gerechnet. Nach demselben betrug das weiße Silber, mit einigen nicht davon zu trennenden goldenen Zierrathen, 935 Mark 10 Loth. Das vergoldete Silber, größtentheils aus mit Silber vermischten Bruchstücken bestehend, betrug 102 Mark 13 Loth, zusammen 1038 Mark 7 Loth. Das Gold betrug mit Inbegriff der falschen Steine 87 Loth, oder 87 Loth 1/3 Quentchen. Der Kelch mit Patene von Gold nebst dazu gehörigem Futteral wurde nebst den Goldstückchen und dem vergoldeten Silber in die kleinere Kiste verpackt.

Der Unterschied zwischen dem Constanzer- und Wiener-Gewicht besteht nach genauer Erhebung in sieben Constanzer Loth 1/2 Quentchen 8 Granen, um welches das Constanzer Gewicht leichter als das Wiener'sche ist.

Nach dem Constanzer Gewicht betrug das dargeliehene Kirchensilber:

1) Verschiedenes zusammengeschlagenes unvergoldetes Silber 935 Mark 10 Loth.

2) Vergoldetes Bruchsilber 102 Mark 13 Loth.

3) Ein goldener Kelch mit emaillirtem Fuße sammt Patene 272 Kronen oder 68 Loth.

4) Eine goldene, schwarz und weiß emaillirte Kette 63 1/2 Krone oder 15 Loth.

5) Eine Lunula mit falschen Steinen 1 1/15 Loth oder 1 Loth 3 Quentchen 3 Denar.

6) Eine Lunula mit falschen Steinen 5/8 Loth oder 2 Quentchen 2 Denar.

7) Zwei goldene und emaillirte Kreuzchen 5/16 Loth oder 3 Quent. 3 Denar.

8) Bruchgold 5/8 Loth oder 2 Q. 2 D.

Im Ganzen 87 Loth 2 D. an Gold, 102 Mark 13 Loth an vergoldetem und 935 Mark 10 Loth an unvergoldetem Silber.

Am 10. April 1795 zeigt der Domdecan dem Grafen Ferdinand von Bissing-Nippenberg, geh. Rath und Cämmerer, den Empfang von drei Staats-Obligationen für das dargeliehene Kirchensilber an. Die eine lautete auf 15,035 fl., die zweite auf 1805 fl. und die dritte auf 1470 fl., alle drei zusammen auf 18,310 fl.

Damit schließen die mir zu Gebot gestandenen Acten. Ob das Stift jemals zu seiner Forderung gekommen, ist sehr zweifelhaft.

Zur Geschichte

des

Bischofs Johann Widloch

zu Constanz.

Von

Joseph Bader.

Moritur anno 1351 *Ulricus* Constantiae episcopus, vir pacati ingenii, cui Johannes Windeckius, Alberti ducis cancellarius, subrogatus, brevem infulam suo sanguine purpuravit, praeter aevi morem *zelosus* et in cleri vitia *severus;* quae res, uti apud meliores summam venerationem, ita apud depravatos lites et odia conciliavit.

Sulger.

Es muß wohl eine der hauptsächlichsten Aufgaben des Diöcesan-Archives sein, die Geschichte der Bischöfe von Constanz, welche Trudpert Neugart leider nur bis zum Jahre 1306 gebracht, in seiner gründlichen Weise nach und nach fortzusetzen. In den bisherigen Bänden des Archives[1] ist dieses geschehen durch die Arbeiten über die Bischöfe Gerhard (1306 bis 1318), Johann IV. (1351 bis 1356), Balthasar (1530 bis 1531), Johann V. (1532 bis 1537), Andreas (1589 bis 1600), und für den gegenwärtigen Band möge es mir gestattet sein, zu den früheren Mittheilungen Kargs zur Geschichte des Bischofs Johann IV. noch einiges Weitere aus theils gleichzeitigen, theils sehr alten Quellen nachzutragen.

Ich thue dies in der freien Form einer Beantwortung der Fragen: 1) Woher stammte Bischof Johann IV., 2) was war derselbe für ein Mann, 3) wie gelangte er an das Bisthum, 4) was that er für sein Hochstift, und 5) wie endigte er?

Ganz richtig sagt Karg: „Das Schicksal dieses Kirchenfürsten gibt uns das düstere Bild einer Zeit, wo in geistlichen wie in weltlichen Kreisen die Gesetzlosigkeit einen bedenklichen Grad erreicht hatte, deren Folgen übermüthige Willkür und rohe Anmaßung waren"[2]. Denn in der kurzen Regierungsgeschichte unseres Bischofs spiegeln sich die damaligen Zustände des Hochstiftes und Bisthums Constanz so sprechend ab, daß die getreue Darstellung derselben schon hierwegen von besonderem Interesse sein dürfte.

Das traurige Verkommen der Geistlichkeit jener Zeit war aber die Folge nicht allein der avignonischen Wirthschaft des päpstlichen Hofes, sondern ebenso sehr des unheilvollen Umstandes, daß fast überall schon seit langem in den Stiften und Klöstern der Adel die Oberhand gewonnen und das bürgerliche Element entweder völlig verdrängt oder doch sehr in den Hintergrund geschoben hatte. An den Hochstiften war es aus Gewohnheits-Übung bereits satzungsmäßig geworden, nur

[1] Nämlich I, 437; II, 61; III, 1 und 101; IV, 123.

[2] Diöc.-Archiv III, 103.

adelige Mitglieder in die Capitel gelangen zu lassen [1]; in den meisten bedeutenderen Manns-Klöstern wurden fast nur noch adelige Conventualen zu Äbten gewählt, und eine Menge von Frauen-Stiften erschienen ausschließlich als Versorgungsanstalten für unverheirathete Töchter benachbarter Adelsgeschlechter [2].

Der Adel hatte sich daran gewöhnt, die Besetzung solcher Stifte und Klöster als ein Vorrecht seines Standes und die Pfründen derselben gleichsam als eine adelich-geistliche Ganerbschaft zu betrachten. Dabei blieb er gar wenig geneigt, sich im Geiste früherer Jahrhunderte mit Gelehrsamkeit, Wissenschaft und Kunst, oder mit Frömmigkeit und streng geistlichen Sitten zu schmücken. Der Junker im Domherrn- und Mönchsgewande wollte nicht völlig auf seine angeborene Lebensweise verzichten; die Bischöfe waren Fürsten und lebten meistens

[1] So weit die Verzeichnisse der Pröpste, Decane und Domherren des Hochstiftes Constanz zurückgehen (bis in den Anfang des 12. Jahrhunderts), führen sie lauter Glieder des hohen und niederen oder Dynasten- und Ritteradels auf, mit Ausnahme einiger Wenigen aus dem Bürgerstande.

[2] Den Nachweis hievon muß ich auf unsere Oberländer Stifte und Klöster beschränken. Das 1540 dem Hochstifte Constanz incorporierte Gotteshaus Reichenau zählte bis dahin mit Ausnahme des Georg Fischer (Piscator, 1516—19), der aus Zweifalten berufen wurde (s. Diöc.-Archiv III, 362 f.), lauter Äbte aus dynastischen Geschlechtern; dagegen hielt das Cisterzienser-Stift Salem den Adel aus seinem Kapitel möglichst ferne, während das Benedictiner-Stift Rheinau seit dem 12. Jahrhunderte durchweg nur adelige Äbte erhielt bis in's 15., wo solche mit bürgerlichen zu wechseln begannen. Im Kloster S. Georgen gab es seit 1307 adelige Vorsteher, worauf dann seit 1368 Äbte aus Patricier- und Bürgerfamilien folgten, wie seit 1517 lauter bürgerliche. Zu S. Blasien wechselten seit 1218 adelige und patricische Prälaten mit Bürgersöhnen, bis es am Schlusse des 15. Jahrhunderts dem bürgerlichen Elemente gelang, das adelige völlig aus diesem ächten Schwarzwälder-Stifte zu verdrängen. Auch zu S. Peter bemächtigten sich der Adel und das Patriciat der Abtswürde seit dem 13. Jahrhunderte, und erst vom 16. an folgten dort lauter bürgerliche Vorsteher, wie es ähnlich auch zu S. Märgen, S. Trudbert und Tännenbach der Fall war, nur wichen hier die adeligen Äbte schon in der Mitte des 14. Jahrhunderts den bürgerlichen wieder. Unter den Äbten von Schuttern kennt man während des 13. und folgenden Jahrhunderts nur zwei aus dem Ritterstande; die Abteien Ettenheim und Gengenbach dagegen lieferten seit dem 13. Jahrhundert beinahe lauter adelige und patricische Prälaten, bis dort 1500 und hier 1556 das bürgerliche Element gänzlich herrschend wurde.

Hieraus ergibt sich, daß vornehmlich das 14. Jahrhundert es war, wo der Ritteradel, nachdem er aus den engen Schranken seiner Ministerialität (deren deutsche Bezeichnungen „Dienstmannen" und „Edelknechte" waren) allmählig herausgetreten und vielfach neben den Freiherren-Geschlechtern emporgekommen, sich überall in die Stifte und Klöster drängte und die Abtswürden an sich riß.

als solche, und die adeligen Äbte verließen häufig ihre Gotteshäuser und hausten mit einer Auswahl von Verwandten und Lehenmannen (oft sehr schwelgerisch) in den Klosterhöfen benachbarter Städte [1].

Die meisten dieser Bischöfe und Äbte verriethen nur gar zu sehr ihre Abstammung aus dem Ritterstande, welches der Soldaten- und Jägerstand jener Jahrhunderte war. Helm und Schwert, Jagdspieß, Pferde, Winde und Falken giengen ihnen über Inful, Stab und Brevier.

Zu welchen Mißbräuchen und Ausschweifungen bei solchen Umständen seit der unheilvollen Verlegung des päpstlichen Sitzes nach Avignon nun besonders die Domgeistlichkeit sich verirren mußte, läßt sich leicht begreifen, wenn man den überhaupt seit dem 13. Jahrhunderte allenthalben eingerissenen freien, üppigen, rücksichtslosen, faustrechtlichen Geist [2] dabei in Betrachtung zieht.

Gelangte aber in solchen Zeiten zuweilen ein im alten strengeren Wesen erzogener und alt gewordener Mann zur Bischofswürde, so rief er meistens einen heftigen Widerstand gegen seine Verwaltung hervor, verwickelte sich in leidenschaftliche Streitigkeiten und Prozesse, verbitterte sich sein Dasein und nahm gewöhnlich ein trauriges, oft jammervolles Ende. Es wäre hievon im Allgemeinen eine sprechende Schilderung zu geben, gehen wir jedoch an die specielle Beantwortung der aufgestellten Fragen.

Woher Bischof Johann IV. stammte.

Eine geringe Halbstunde oberhalb der Stadt Schaffhausen, am südlichen Abhange der flachen Höhe des alten Rheinhardes, zwischen Fruchtfeldern und Weingärten, liegt das Dorf Buchthalen, an dem Vicinalwege nach Büsingen, und ganz in der Nähe desselben der Hof Widloch, neben welchem ehedem noch das Hofgut Hasloch bestund. Diese Güter hatten ihre Benennung von Weiden- und Haselgebüschen, zwischen denen sie durch Reutungen angelegt worden [3].

---

[1] Das aber verleitete dann die meisterlosen Mönche solcher Gotteshäuser sehr oft zu Unordnungen und Ausschreitungen, welche aller Regelzucht Hohn sprachen und das Klosterwesen beim Volke in Mißkredit brachten.

[2] Von der Geistlichkeit hieß es damals: *Abbates*, *monachi* et *sacerdotes* maiori licentia quam caeteri vivunt, omni religione neglecta. *Omnium* (der Geistlichen und Weltlichen) una mens, tristitiam fugere, quaerere hilaritatem. So der päpstliche Secretär Poggio.

[3] Das alte Wort Lô, Loh oder Loch (wohl verwandt mit dem lateinischen lucus) bedeutet ein niedriges Gehölz, ein Gebüsch, zum Unterschiede von Waldstrecken mit Oberholz.

Der Widlocher Hof war ein ursprüngliches Stiftungsgut des Klosters Allerheiligen[1] und im Verlaufe der Zeit an verschiedene Familien verliehen, worunter eine ihren Namen davon erhielt. „In alten Briefen", berichtet der schaffhausische Chronist Rüger[2], „hab' ich ein Geschlecht gefunden, die von Widloch genannt. Anno 1318 lebt Jakob von Widloch, ein Burger von hier, und Anno 1386 Rudolf von Widloch, der allhie im Hospital gewohnet."

Dieser Patricierfamilie nun hat Bischof Johann angehört; sein Geschlechtsname wurde aber aus Unkenntniß bald in „Windlock" oder „Windlau", bald in „Windeck" verwandelt und der Schaffhauser Patriciersohn sofort zu einem Freiherrn aus dem Gaster gestempelt. Indessen gehörten die Widloche zu den ritterbürtigen Geschlechtern, da sie mit Ritterfamilien eheliche Verbindungen eingehen konnten, wie denn Frau Elsbeth, die Schwester unseres Bischofs, einen Ritter von Hornstein zum Gemahl hatte.

Die widlochische Familie besaß zwei Häuser zu Schaffhausen und wohnte auch in einem derselben. Hier nun war unser Johann geboren[3], als ein jüngerer Sohn vielleicht jenes Rudolf von Wildloch. Man bestimmte ihn zum geistlichen Stande; er hatte daher die gelehrten Schulen durchzumachen und trat hierauf in die Reihen der constanzischen Domgeistlichkeit, wo ihn Herzog Albrecht kennen lernte und zu seinem Kanzler erlas. In diesem Amte soll sich Meister Johann ein schönes Vermögen erworben haben[4], was ihn

---

[1] Die *Notitia* fundationis dieses Gotteshauses, im Archive für schweizer. Gesch. VII, 235, enthält die Stelle: Item *Eberhardus* comes (de Nellenburg) tradidit curtim, que dicitur *Widiloch*, pars autem illius concambita est cum predio Walthusan, quod dedit Adelbertus de Strazza.

[2] J. Jak. Rüger war Münster-Pfarrer zu Schaffhausen und starb den 19. August 1606. Seine reichhaltige Beschreibung und Geschichte der Stadt und Landschaft Sch. ist bis auf etliche Auszüge noch ungedruckt, aber in zahlreichen Copieen verbreitet. Das Autographon befindet sich im Kantonsarchive zu Sch. Das mir vorliegende handschriftl. Exemplar enthält obige Stelle auf S. 232.

[3] J. Männel (Manlius), in seiner Bisthums-Chronik, sagt zwar: *Joannes*, patre ex Constantia et matre de Schaffhusa natus. Dies ist aber sichtbar eine Verwechselung, da höchst wahrscheinlich die Mutter von Constanz war.

[4] Wie derselbe Männel berichtet: Erat *Alberti* ducis cancellarius et magnum thesaurum *ibidem* collegit.

* Die im Jahre 1844 erschienene „Chronik der Stadt Schaffhausen" bemerkt ad a. 1340 S. 38, 39: Johannes Windelok, Domherr zu Constanz und Bürger von Schaffhausen, kaufte von Jakob dem Juden das Haus zur Haselstaude, baute in demselben eine Kapelle, deren Spuren noch im vorigen Jahrhundert zu sehen waren und wohnte

neben seiner älterlichen Erbschaft, durch angeborne oder anerzogene Sparsamkeit, zum bedeutend reichen Manne gemacht.

Wie Johann an das Bisthum gelangte.

Der widlochische Reichthum mochte schwer ziehen in den Wagschalen der Bischofswahl, aber noch schwerer wog die Empfehlung oder der Wunsch des Herzogs Albrecht, eines Fürsten, welcher wegen seiner umsichtigen und thätigen Regierung „der Weise" genannt wurde und durch seine Machtentfaltung, bei der entschiedensten Anhänglichkeit an den Kaiser, im Reiche ein vorherrschendes Ansehen behauptete.

Rüger[1] schreibt: „Maister Hanns Widloch, der Kanzler des Herzogs von Österreich, ein Burger zu Schaffhausen, war im Jahr 1340 Domherr zu Costenz, neben Albrecht von Castel, Heinrich von Steineck dem ältern, Hermann von Stockach, Conrad Truchseß von Diessenhofen, Albrecht Schenk von Bienburg, Heinrich von Eßlingen und Heinrich von Steineck dem jüngeren, genannt Königseck. Dieser Domherr Hanns Widloch ward anno 1351 zu einem Bischof von Costenz erwählt."

Tschudi[2] aber berichtet: „Dero Zit (im Jahre 1351) starb Bischof Ulrich von Costenz, do bracht' Herzog Albrecht von Österreich ze wegen, daz sin Canzler Johannes Windeck, von Schaffhusen bürtig, ze Bischofe erwelet ward vnd demnach von Pabst Innocentio VI. bestätet, vf den 23ten Tag des Christmonats." Die Richtigkeit hievon bewährt sich durch die gleichzeitige Chronik von Neuberg[3], indem dieselbe meldet: „Dem Magister Johann, Kanzler des Herzogs Albrecht, wurde auf angelegentlichen Wunsch und Betrieb (ex impetratione) dieses Fürsten vom Papste das Bisthum Constanz verliehen."

Diesen Angaben entsprechend sagt daher Merk[4] in seiner Bisthums-Chronik: „Auf Underhandlung Herzogs *Alberti* Claudi von Österreich, weilen er sein Canzler gewesen, ist Johannes von Windeck durch Papst Innocenz VI. zu einem Bischof bestettigt worden", was aus

---

einige Zeit daselbst. Später ward er Bischof von Constanz. Windelok bezahlte wahrscheinlich den Kaufpreis des Hauses nicht baar, denn 1349 wurde ihm dasselbe vom Herzog von Oesterreich als anheim gefallenes Judengut geschenkt.

(Anmerk. der Red.)

[1] Im Capitel „von denen alten, edlen vnd sonst fürnehmen Geschlechten" zu Schaffhausen, S. 632.

[2] Schweiz. Chronik II, 414.

[3] Im Anhange dieser Mittheilungen, Nr. IV.

[4] „Kurtze Beschreibung aller Constantzischen Bischöffe" (Constanz 1627), S. 217.

Buzelin[1] dahin zu ergänzen, daß der Empfohlene „*communi* Canonicorum suffragio“ an das Bisthum gelanget sei.

Johanns Wahl und Bestätigung hatten also keinerlei Schwierigkeiten und somit konnte unter ihm eine ruhige und gedeihliche Bisthumsverwaltung erwartet werden. Wenn aber der neue Bischof durch seine Gelehrsamkeit, Gewandtheit, Redlichkeit und Sittenstrenge auch sehr hiefür geeigenschaftet war, so scheinen doch einige anderen weniger günstigen Züge in dessen Charakter den Erfolg seines löblichen Bestrebens gehemmt und vereitelt zu haben. Gehen wir daher zur Beantwortung unserer dritten Frage über.

Was Bischof Johann für ein Mann gewesen.

Als Patriciersohn war derselbe in das Domcapitel zu Constanz aufgenommen worden, aber seine Familie gehörte doch ursprünglich und eigentlich dem Bürgerstande an. Die „guten Geschlechter“ in den Städten würden nicht so bald zur Ehre des rittermäßigen Patriciats gelangt sein, wenn der benachbarte Landadel unter der Last seiner Ueberschuldung nicht genöthigt gewesen wäre, sich durch die Hand vermöglicher Bürgerstöchter wieder aufzuhelfen! Eine derartige Ehe mochte denn auch jene zwischen dem Junker von Hornstein und der reichen Schaffhauserin Elisabetha Widloch sein.

Denn die widlochische Familie war gesegnet an Geld und Gut, wodurch es unserem jungen Cleriker um so leichter gewesen sein mußte, seine gehörigen Studien zu machen und die Magisterwürde zu erlangen, auch als Domherr zu Constanz eine gewisse Rolle zu spielen. Er erscheint als ein gescheider, wohlunterrichteter und gewandter Kopf[2], was ihm wahrscheinlich jene bedeutende und einflußreiche Stelle eines Kanzlers am Hofe des Herzogs von Österreich verschaffte.

Jedenfalls — der Domherr Johann von Widloch war ein reicher, angesehener Mann (vir notabilis, dives et pecuniosus), ein Mann von der alten, ernsteren Lebensanschauung, von den alten einfacheren Sitten, dabei ein gestrenger Herr, in dessen charakteristischem Wesen sich der Bürgerssohn mit dem Junker vereinigte. Seine altgewohnten Anschauungen stammten sichtbar aus dem städtischen Geiste, welcher die Verirrungen und Ausschweifungen der Geistlichkeit von jeher weit

---

[1] Siehe den Anhang, Nr. XIII.

[2] Vir certe admodum *doctus* et in rebus negotiisque humanis et mundanis *expertissimus*, wie Männel meint.

schärfer beurtheilte[1], als es unter dem Landadel der Fall war, wo die nachgeborenen Söhne meistens als Dom-, Convent- oder Kirchherren das reichliche Einkommen ihrer geistlichen Stellung in sehr weltlicher Weise zu verzehren pflegten.

Aber, wie gesagt, neben seinen guten Eigenschaften dürfte an Bischof Johann eine starke Schattenseite nicht zu verkennen sein; denn ein gewisser Eigensinn, eine gewisse Schroffheit und Empfindlichkeit verräth sich zu sehr in seiner Handlungsweise. Dieses scheint ihm viele Feinde zugezogen zu haben, während sein Reichthum ebenso viele Neider fand.

Da Johanns Vorweser, Bischof Ulrich Pfefferhart, gleichfalls von bürgerlicher Abkunft, ein weichmüthiger, friedliebender, versöhnlicher Herr gewesen, so mußte das strengere und rücksichtslosere Auftreten des neuen Prälaten den verwöhnten Domherren um so mehr mißfallen; es läßt sich daher denken, daß seine Lage eine sehr heikle und schwierige war.

Nach dem Schaffhauser Chronisten wäre Bischof Johann auch ein besonders „kriegerischer Herr" gewesen, was aber wohl darauf beruht, daß Rüger das übliche Wort strenuus[2] als tapfer im kriegerischen Sinne nahm, während es einen pflichtstrengen, thatkräftigen, entschiedenen Mann überhaupt bezeichnet. Wenn der Bischof den österreichischen und den Reichsfeldzug gegen Zürich (1350 und 1355) mitgemacht, so that er's wohl weniger aus Kriegslust, als aus Erkennt-

---

[1] In größeren Städten, wo bei dem Zusammenleben von adeligen und bürgerlichen Rentiers („Müßiggängern" nach damaliger Bezeichnung), von Geistlichkeit, von (oft weit gereisten) Kaufleuten und Handwerkern mehr Nachdenken und Aufklärung auch über religiöse Dinge zu herrschen pflegten, unterschied man die Kirche sehr practisch von ihren Dienern, gegen deren Ausschreitungen und Übergriffe die Magistrate nichts weniger als nachsichtig waren. Die Bischofsstädte besonders machten Opposition gegen ihre Bischöfe und Domgeistlichkeit, welche ihnen leider nur zu viel Veranlassung dazu gaben. In diesen Städten fand daher die Reformation des 16. Jahrhunderts den entschiedensten Anhang, wovon der Einfluß auf dieselbe so bedeutend einwirkte, daß man zweifeln darf, ob sie ohne ihn so weit gediehen wäre. Dabei ist aber nicht zu verschweigen, daß das damalige Auftreten solcher Städte gegen ihre Geistlichkeit meist ebenso leidenschaftlich, anmaßlich und gewaltthätig war, als die frühere Opposition berechtigt gewesen.

[2] Von dem schwäbischen Chronisten Faber wird der Bischof Strenuissimus genannt, allerdings in Beziehung auf seine militärische Rüstung und Bereitschaft für den Herzog und Kaiser; um aber den Sinn von besonders fehdelustig und kriegstüchtig zu haben, müßte es doch wohl strenuissimus armorum oder bello heißen.

lichkeit gegen Herzog Albrecht und aus Bereitwilligkeit gegen den Kaiser Karl, welchen Fürsten er so Vieles zu verdanken hatte.

Was Johann für sein Hochstift gethan.

Bei der kaum dreijährigen Amtsverwaltung, welche unserem Bischofe zugemessen war, konnten der Verdienste desselben um das Hochstift und Bisthum nicht viele sein. Doch läßt sich aus diesem Wenigen darauf schließen, was Johann für beide hätte leisten mögen, wenn ihm vom Geschicke, bei einer klügeren Berechnungsweise, eine längere und ruhigere Regierungszeit gegönnt gewesen wäre.

Sein redliches Bestreben, unter der Domgeistlichkeit wieder ein anständiges, würdiges, dem geistlichen Stande entsprechendes Wesen einzuführen, war zu voreilig und zu rücksichtslos, daher ohne allen Erfolg [1]. Sein Bemühen, sich durch Erfüllung reichsfürstlicher Pflichten die besondere Gunst des Kaisers zu erhalten, scheiterte an der Hartnäckigkeit, womit er im Reichskriege gegen Zürich das uralte Vorrecht der Schwaben, mit der S. Georgenfahne den Kampf zu eröffnen, für sich in Anspruch nahm [2], und sein Erwerb von Markdorf führte nur dazu, daß das Hochstift diese Stadt nach Verlauf eines halben Jahrhunderts mit schwerem Gelde [3] an sich zurücklösen mußte.

Indessen gelang es dem Bischofe, mancherlei Irrungen und Streitigkeiten beizulegen, wie jene wegen der bischöflichen Quart zu Ober-Winterthur und zu Binzheim [4]. Alsdann wußte er die hochstiftischen Finanzen so in Ordnung und Aufnahme zu bringen, daß etliche Hofgüter zu Heitershofen und Neufrach angekauft werden konnten, und bei seinem Hingange nicht allein verschiedene Gold- und Silbergefäße im Werthe von 200 Marken, sondern noch 90 Marken an Gold-

---

[1] Er hätte jedenfalls nicht schon vor seiner Primiz durch jene strenge Verordnung einige vornehmeren und einflußreicheren Domherren (aliquos *magnos* Canonicos) sich zum Feinde machen, sondern allmählig, mehr verhandlungsweise, seine beabsichtigten Reformen betreiben sollen.

[2] Faber sagt: In ista expeditione *offensus* fuit et ita *ex indignatione* cum suo agmine ad propria remeavit, weil ihm der Kaiser unter den schwäbischen Anführern den Herzog von Teck oder den Grafen von Wirtenberg vorgezogen, während auch der Herzog von Österreich, für welchen das Reichsheer aufgeboten worden, der Erste sein wollte. Man vergleiche den Anhang, Nr. V und XII.

[3] Das Nähere hierüber im Anhange, Nr. X.

[4] Die Urkunden hierüber vom 1. März und 21. October 1352, im Constanz. Copeibuch A, 17, 291.

münze sich vorfanden [1] — in damaligen Zeiten bei bischöflichen Inventaraufnahmen eine höchst seltene Erscheinung.

Man ersieht aus allen Nachrichten, daß Bischof Johann durch die Schattenseite seines Charakters sein Mißgeschick zwar mehrfach selbst verschuldete; daß aber die Hauptursachen seiner Hindernisse und seines frühen Todes in der damaligen Zeit lagen, wo eine hochfahrende, verwöhnte, gehorsamlose Domgeistlichkeit mit dem benachbarten üppigen, verwilderten und stets geldbedürftigen Faustrechts-Adel vielfach versippt war und brüderlich Hand in Hand gieng.

Wie und wann Bischof Johann endigte.

Mehrere Domherren, welche er durch jene Anordnung vor seiner ersten Messe gegen sich aufgereizt und zu Rom in schwere Prozesse verwickelt; der Pfarrer von S. Stephan, den er ungerechter Weise festsetzen lassen; der österreichische Landvogt, dessen Unwillen er sich durch sein Verlassen des kaiserlichen Heeres vor Zürich zugezogen; viele Bürger von Constanz, die er wegen des über ihre Stadt verhängten Interdikts und durch andere Schritte gegen sich aufgebracht; endlich Ritter Conrad von Honburg, welchen er wegen Markdorf erbittert hatte [2] — das waren die offenkundigen Feinde des Bischofs.

Wer aber, wie Herr Dekan Karg mit Recht vermuthet, im Hintergrunde dieser und anderer Feindschaften lauernd, die Fäden derselben in seiner Hand vereinigte und zu einer kühnen Intrike flocht, das war

---

[1] Der Schatz, welchen der Bischof gesammelt, soll nach Männel post eius obitum omnino *dioecesi* anheimgefallen sein, was nach dem domstiftischen Necrologium und der Angabe Fabers auch wirklich der Fall war; denn die von Dec. Karg angeführte Urkunde vom 4. Februar 1356 (im alt. stiftconstanz. Copeibuche, III, 8) enthält keine Sylbe von einer Zurückgabe der 290 Marken, welche der Bischof dem Domstifte an Gold und Silber hinterlassen. Im Gegentheile, es erschien laut derselben vor der Curie zu Constanz domina *Elisabetha* dicta Windlokin, soror felicis recordationis domini magistri *Johannis* dicti Windlok, episcopi Constantiensis, uxor legitima *Heinrici* de Hornstein militis, nachdem sie, da ihr Ehewirt in remotis partibus captivatus ac vinculis detentus sei, in ihrem Schwager Johann von Hornstein einen Vogtmann erhalten, und leistete mit Wissen und Willen desselben völligen Verzicht auf alle Ansprache an die von ihrem Bruder dem Domstifte und dessen Capitelherren hinterlassenen Summen und Sachen (pretextu *pecunie* seu *rerum* seu *hereditatis* per dominum Johannem episcopum ecclesie Constantiensi relictarum et ex parte Capituli et Canonicorum receptarum), welche Verzichtleistung in die Hände der Domherren von Dießenhofen und von Enslingen als sede vacante bestellten Pflegern des Hochstiftes geschah.

[2] Nach den Stellen im Anhange, Nr. III, V und VII.

Abt Eberhart zu Reichenau, welchen unser Bischof durch die Kündigung eines hochstiftischen Gelddarlehens vor den Kopf gestoßen.

Unverkennbar steckte dieser ehrgeizige und verschwenderische Prälat mit dem Dompropste von Randeck, dessen Zorn der Bischof ganz besonders gereizt[1], und mit dem Domherrn von Honburg, einem Bruder des Ritters Conrad, insgeheim zusammen — eine geistliche Trias, welche mit ihren Verwandten und Freunden den schönen Plan schmiedete, den verhaßten „Meister Widloch" auf die Seite zu schaffen und ihn, den Reichenauer Abt, an seine Stelle zu erheben, der sodann alle ihre Wünsche befriedigen würde!

Die blutige Ausführung dieses Anschlags mußte aber durch den Umstand sehr begünstigt sein, daß Bischof Johann wegen jenes widerrechtlichen Schrittes gegen den Pfarrer von S. Stephan im geistlichen Banne lag[2], wo er gleichsam als exlex galt. Da konnte man schon etwas Entschiedenes gegen ihn unternehmen, wie's denn auch geschah durch den am 21. Jänner 1356 verübten Meuchelmord[3].

---

[1] „Es hat sich auch der Zeiten ein Widerwillen zwischen Bischof Johannes und dem Dompropst von Randegg zugetragen von wegen, daß der Bischof sich underſtund, ihm sein' ungeschickte Weis zu undersagen und (den Mund) zu stopfen." Rosenlächer, nach Karg, III, 107 dieses Archivs.

[2] *In excommunicatione* autem obiit episcopus propter plebanum S. Stephani, quem absque causa captivaverat, berichtet Faber.

[3] Über des Bischofs Todes-Tag stimmen alle Nachrichten überein, über sein Todes-Jahr aber theilen sie sich zwischen 1355 und 1356. Man würde dem alten *Necrologium* ecclesiae Constantiensis folgen müssen, welches beim 21. Jänner den von einer Hand des 14. Jahrhunderts geschriebenen Eintrag hat: Anno MCCCL *quinto* obiit felicis memorie dominus *Johannes*, episcopus Constantiensis, womit auch die gleichzeitige Neuberger Chronik, das alte Verzeichniß der Constanzer Bischöfe bei Königshofen, wie Tschudi und der Umstand übereinstimmen, daß da und dort angegeben wird, Bischof Johann IV. habe nur drei Jahre regiert; aber nicht allein die alte Constanzer Chronik und die gleichzeitige Notiz einer Einsiedler Handschrift, wie die späteren Bisthumschronisten Merk und Buzelin geben das Jahr 1356 an, sondern eine Urkunde des Bischofs selber entscheidet die Frage, indem sie das Datum trägt: „Geben in vnser vesti Gotlieben an der nächsten mitwochen nach vnser Frowen tag ze Herbst, do man zalt von Gottes gebürt drüzehenhundert vnd fünf vnd fünfzig jar." Der genannte Marientag fällt auf den 8. September, und eine andere zwei Tage später ausgestellte Urkunde des Ehewirtes der letzten Freifrau von Markdorf (Johanns von Hattenberg) führt den Bischof als noch lebend auf, derselbe konnte also nicht, wie das Necrologium angibt, schon im Jänner 1355 ermordet worden sein. Man vergleiche im Anhange I, II, III, IV, VII, VIII und XIII.

* Die oben citirte Schaffhauser Chronik S. 46 nimmt mit dem Necrolog. Const. den 21. Jan. 1355 als Todestag an.

Die adeligen Mörder flohen nach Reichenau, die mitverschworenen Bürger wurden aus der Stadt verwiesen, den Leichnam des Erschlagenen legte man wegen des Kirchenbannes in ungeweihte Erde — und Constanz, die alte Bischofsstadt, blieb ruhig, nec fuit ex hoc sacrilego homicidio orta *aliqua turbatio* in civitate! Nur einige benachbarten Prälaten erschracken sehr beim Kundwerden der blutigen That, welche in gleichzeitigen Aufschrieben mit ganz trockenen Worten verzeichnet steht. Erst spätere Chronisten haben dieselbe als ein per manus sacrilegas parricidiale commissum scelus und immane et scelestissimum facinus geschildert[1].

Das wirft ein eigenes Licht auf den Eindruck zurück, womit man unter den Zeit- und Landesgenossen die meuchlerische Ermordung des vornehmsten Kirchenfürsten im Südwesten des Reiches vernahm. Hatten die fast täglichen faustrechtlichen Auftritte die Bevölkerungen schon so abgestumpft, oder war Bischof Johann ein mehr gefürchteter, gescheuter und verhaßter, als beliebter und geehrter Mann?

Uns erscheint derselbe nach allen über ihn vorhandenen Nachrichten, als ein redlicher und frommer, aber zu strenger und schroffer Herr, welcher in einer Zeit lebte, wo ihn Uebermuth, Ueppigkeit, Selbstsucht, Anmaßung und Gewaltthätigkeit umgaben, weßhalb er wenig Freunde und geringen Anhang, dagegen desto mehr Feinde, Neider und Widersacher hatte, deren Mißgunst, Haß und Rachedurst seine Schattenseite auszubeuten wußte, um ihm ein so jammervolles Ende zu bereiten.

Der Ritter von Honburg hatte, wie Karg richtig vermuthet, seine Hand wenigstens nicht unmittelbar bei dem Bischofsmorde; denn er war dadurch einigermaßen beschwichtigt worden, daß ihm der Bischof die strittige Stadt Markdorf pfandschaftsweise überlassen[2]. Die Schuld der blutigen That fällt also vornehmlich auf Abt Eberhart zu Reichenau, als den Anstifter, und auf den Ritter Walther von Stoffeln, als den Vollbringer derselben[3].

Und was hat wohl des Abtes Bruder für eine Rolle dabei gespielt,

---

[1] Wie Faber, Merk, Buzelin, Sulger.

[2] Vgl. im Anhange Nr. X. Der Verlauf dieses Markdorfer Handels bedarf noch einer besondern Untersuchung, da sich die Urkunden und Chroniknachrichten darüber zu widersprechen scheinen.

[3] Für die Annahme, daß sich Konrad von Honburg unter den Mördern des Bischofs nicht befunden habe, sprechen die Constanzer Chronik, Faber, Königshofen, Tschudi und Männel, welche sämmtlich den Ritter von Stoffeln als den Thäter anführen. Die älteren Nachrichten geben gar keinen Namen an.

der Domherr Ulrich von Brandis, welcher nach einer längeren Sedisvacanz zum Nachfolger des Ermordeten gewählt wurde? Als neuer Bischof gab derselbe vor, den Mord rächen zu wollen, weil Bischof Johann von Adel gewesen; in der That aber verwendete er einen Theil des von seinem Vorweser dem Domstifte hinterlassenen Geldes zu dem gewissenlosen Zwecke, den Mördern vor Verfolgung und Strafe möglichst durchzuhelfen! [1]

So bezeichnet denn auch diese Scene aus der constanzischen Bischofsgeschichte den traurigen, unglaublich verkommenen, entsetzlichen Charakter jenes Zeitraumes, wo im Gefolge der blutigen Wahlkämpfe des Reiches und der Erschütterung des Papstthums überall in deutschen und wälschen Landen verderbenvolle Parteiungen und Wirrsale herrschten; wo die schweizerische Eidgenossenschaft ihr Haupt erhob, um ein Faustrecht für die Freiheit einzuführen; wo ein ingrimmiger Haß und täglicher Krieg zwischen dem Adel- und dem Bürgerstande unerhörte Rechtsverletzungen, Rohheiten und Gewaltthaten hervorriefen — und neben dem Allem der schwarze Tod, die Heuschreckenheere, das große Erdbeben, die Judenbrände und Geißlerzüge ihre Schrecken und Gräuel verbreiteten!

---

[1] Nach Rosenlächers Auszug.

Anhang der Beweisstellen.

I. Das alte Necrologium ecclesiae Constantiens. A, Bl. 4.

Anno MCCCL quinto obiit felicis memorie dominus Johannes, episcopus Constantiensis, qui occisus fuit in die s. Agnetis, Constantie in aula sua episcopali. De cuius bonis et rebus empte fuerunt possessiones subscripte, videlicet curia in Heitershouen, curia dicta der Bulhof, et possessio siue predium situm zu dem hangenden Nüfron, et multa alia bona in pecunia habuerunt canonici. In cuius anniuersario die dandus est unus solidus cuilibet canonico presenti in missa et nulli alteri. Item singulis sacerdotibus tam quatuor prebendarum chori, quam aliis sacerdotibus in ecclesia prebendatis, et capellanis capellarum annexarum, qui vigilie, matutino et misse interfuerint et etiam eo die missam pro commemoratione ipsius celebrauerint, dabitur unus solidus. Item quinque mod. tritici dandi sunt illo die pauperibus. Item edituis unus solidus. Item subcustodi octo solidi pro quatuor candelis de quatuor libris cere cremandis in vigilia, matutino et missa, more solito. Item distributori siue procuratori capituli dentur sex denarii.

II. Eine Einsiedler Handschrift bei Mone, bad. Quellensamml. I, 220.

Anno domini 1356 Johannes episcopus Constantiensis in sua civitate, in proprio domate, in propria mensa, gladiis impiorum occubuit, quod factum mortiferum merito multos terruit praesules, acciditque hoc malefieium in die s. Meginradi, patroni nostri. Scriptum in die Valerii episcopi.

III. Die Constanzer Chronik, daselbst I, 315.

Anno domini 1356, in die beate Agnetis, horâ coene, dominus Johannes episcopus Constantiensis, cum sedebat in mensa, in aula episcopali, occisus est per dictos de Stofflen armigeros et ab aliquibus civibus Constantiensibus, scilicet duo Schwarzen et duo Goldast et unus Roggwiler et dictus Behan.

IV. Die Neuberger Fortsetzung der Zwetler Jahrbücher, bei Pertz, mon. Germ. XI, 677.

Anno domini 1355 magister Johannes, cancellarius quondam ducis Alberti, cui ex inpetratione principis eiusdem episcopatus Constantie a domino apostolico collatus fuerat, a suis familiaribus, in mensa recumbente eodem, morte miserabili gladiis necatur.

V. Fel. Faber, histor. Suevorum, bei Goldast, aliquot rer. Germ. scriptores, S. 54.

In illo tempore fuit Johannes episcopus Constantiensis, vir notabilis, ad quem oppidum Markdorf devenit per mortem nobilium huiusce nominis. Conradus autem de Honburg dixit, sibi de jure cedere ratione uxoris suae,

quae erat de sanguine Markdorfiorum; sed imperator dedit episcopo jus, monetam, judicium, forum et theloneum castri et oppidi.

Hic Episcopus, dum primum officium in ecclesia Constantiensi cantare vellet et magnam solemnitatem ibi pronunciasset, prohibuit, ne quis clericus suae solemnitati interesset, *nisi tonsura et habitu clericali*, quia notaverat, clericos sine rasura et in habitu seculari procedere. Unde aliqui magni canonici non interfuerunt missae, nec tonsuram volebant accipere, cum quibus postea Romae multas lites habuit et interdictum posuit propter eos in Constantia.

Miles etiam praedictus Conradus de Honburg ratione castri Markdorf impugnabat et vexabat Episcopum, unde invasit castrum Gotlieben et suburbium incendit et aliquos nobiles episcopi familiares interfecit. Sed et Advocatus ducis Austriae persequebatur Episcopum valde, pro eo, quod recesserat de exercitu ante Turegum, unde in Gotlieben manere non audebat, timens captivari, sicut captus fuerat nobilis de Hornstein, sororius eius, et mons sanctus partim captus, partim obsessus a praedicto advocato.

Multas alias inimicitias habuit ille Episcopus, *quia dives et pecuniosus* fuit. Unde anno tertio officii et ordinationis suae interfectus est sedens in coena per duos nobiles de Stofflen et quosdam cives Constantienses, nec fuit ex hoc sacrilego homicidio orta aliqua turbatio in civitate. *In excommunicatione* autem obiit Episcopus propter plebanum Sancti Stephani, quem absque causa captivaverat. Dereliquit autem absque vasis aureis et argenteis, quae se ad 200 marcas argenti extendebant, 90 marcas auri.

Bei Erwähnung des Züricher Krieges:

Inuenta sunt in exercitu ducis Austriae 24 centenaria galeatorum, inter quos potentior erat Johannes episcopus Constantiensis, qui ante episcopatum cancellarius fuerat ducis Alberti et strenuissimus erat. Verumtamen in ista expeditione offensus fuit et ita ex indignatione cum suo agmine ad propria remeavit. Causa autem offensionis fuit, quia dux alteri domino vexillum Sancti Georgii commiserat, sub quo Suevi pugnare solent et primam aciem belli tenere ab antiquissima consuetudine.

VI. Albertus Argentinensis, bei Wursteisen, rer. German. scriptor. II, 162.

Johannes Windloch, episcopus Constantiensis, ducis cancellarius, voluit, quod vexillum suum et omnes Suevi sub illo, iuxta antiquum ius Suevorum, praeire deberent. Quod cum dux nollet, sed suum praeire vexillum, episcopus cum suis recessit, nolens minuere ius Suevorum, de quo dux nimium est commotus.

VII. Königshofens Chronik, bei Mone, bad. Quellensamml. I, 306.

57. Johannes de Windeck a Schafhusen. Fuit ille in palatio tempore coenae interemptus anno domini 1355 in die Agnetis. Huic facinori aderant dominus Waltherus a Stoffla miles, Egolphus ab Emps et quidam cives Constantienses.

VIII. Tschudi, Schweiz. Chronik II, 435.

An S. Agnesentag (1355) ward Bischof Johanns von Costenz erstochen vnd jämmerlich ermürdt, ob dem Nachtmal, in der Statt vf der Pfalenz. Bi disem Todtschlag warend Herr Walther von Stoffeln, Eglin von Emps vnd etlich Burger von Costenz. Er was ein frommer Herr vnd sprach kein ander Wort, do sie jn erschlugend, dann „Maria, Gottes Muter, hilf dinem Caplan."

IX. Catalogus episcoporum Constantiensium, bis 1604. Hdschr.

62. Johannes IV. Hic crudeliter admodum trucidatus in coena à Conrado de Homburg. Signum cruoris adhuc in palatio episcopali apparet.

X. Rechtsgutachten des Dr. Eberhard aus dem 16. Jahrhundert.

Oppidum Markdorf cum territorio et pertinentiis olim habuit proprium dominum Baronem, qui appellabatur dominus de Markdorf, sed deficientibus masculis in ea familia, ultimus dominus accedente consensu Imperatoris legavit illud Episcopo et capitulo Constantiensi. Sed postmodum dictum oppidum pro aliquot millibus florenorum oppignoratum fuit domino Conrado de Honburg, qui inde Episcopo et capitulo dedit quoque mutuo 2000 florenorum in auro pro restauratione arcis Markdorfensis id temporis incensae, quae quidem pecunia ibi data fuit sub hypotheca dicti oppidi et arcis. Caeterum anno 1414 accepta tanta pecunia mutuo Episcopus et capitulum seu etiam cives liberarunt oppidum à dicta hypotheca, ita ut rursus administratio et gubernatio ejus rediret ad Episcopatum, quoniam durius tractabantur a dicto domino de Honburg.

XI. J. Manlii chronicon episcopatus Const. bei Pistorius, rer. German. scriptt. Edit. Struvii, III, 755.

Johannes, nobilis de Windlau (alias Windlock vel Windeck), patre ex Constantia et matre de Schaffhusa natus, 56mus episcopus, ab Innocentio VI. consecratus, vir certe admodum doctus et in rebus negotiisque humanis et mundanis expertissimus. Erat enim his temporibus Alberti ducis Austriae cancellarius, et magnum thesaurum ibidem collegit, qui post eius obitum omnino dioecesi cessit. Fecit etiam, ut debuit, domino suo Alberto magnam contra Turicenses assistentiam. Habuit praeterea grandes contra Conradum de Honburg militem et adhaerentes suos (Markdorfii intuitu) lites, sed tandem accidit, ut dum S. Agnetis festo unacum canonico Ottone de Ryneck, Friderico sigillifero et Conrado de Stocka, coenandi causa in mensa consideret, Waltherus de Stofflen, frater eius Berchtoldus, miles Udalricus Schwarz, frater eius Johannes, Ulricus Goldast et avunculus eius, Ulricus Roggwiler et Bohemus de Steckborn, cum adhaerentibus, temerario ausu curiam eius ingredientes, eum in mensa trucidarunt. Quo mortuo interdicti causa extra coemeterium sepultus, verum post annum exhumatus ecclesiasticae traditus est sepulturae.

XII. Crusius, annal. Suev. II, 262.

Anno 1354 dux Albertus Austrius et civitates imperiales episcopusque Constantiensis urbem Tigurinam obsedêre. Tigurinis autem ad pugnandum egressis, primas hic praesul sibi partes praeliandi poposcit, pro antiquo Suevorum privilegio. Se enim et suos milites esse Suevos. Intererat etiam dux Teccensis Fridericus et comites Wirtenbergenses. Cum vero Austrius niteretur in pugnando esse, sed Suevus nollet suum et suorum imminuere jus, hic discessit è campo.

XIII. Bucelinus, Constant. Rhen. II, 296.

Anno 1351 valedicit mortalibus episcopus noster Udalricus III., die sexta Novembris. Designatur communi canonicorum suffragio episcopus Johannes IV., equestri familia de Windeck (aliis Windlau), antea Alberti

ducis cancellarius, vir doctrina conspicuus et singulari sapientia praeditus, paulo post ab Innocentio VI. pontifice confirmatus.

Anno 1356, 12mo kal. Februarii, dum Johannes episcopus cum Ottone de Rhineck, vicario suo, Friderico a secretis et sacerdote Conrado de Stockach, nihil tale metuens, coenaret, parricida cum complicibus scelestissimi facinoris armatus palatium ingreditur et nihil mali meritum episcopum lethali conficit vulnere.

Die

Reichenauer Kirchen.

Von

Dr. J. König,
Professor an der Universität Freiburg.

Purchardi gesta Witigowonis V. 289—293:

Nobis alternis est sermo sed quia dictis,
Horum templorum structuram, quaeso, tuorum
Ad laudem Domini quis fecerit, ede roganti.
Pingitur astrorum vario velut ordine celum,
Sic redimita tuis stellaris et ipsa sacellis.

(*Pertz*, Monum. Germ. hist. VI. 628.)

Reichenau, das so liebliche Eiland des Untersees, Jahrhunderte hindurch übersäet mit Kirchen, Kapellen und andern Großbauten, war zur Zeit der Besitznahme durch den Gründer seines Klosters noch eine vollständige, von den Menschen gemiedene Wildniß. Muß dieses auffallend erscheinen im Hinblick auf die herrliche Lage der Insel wie auch darauf, daß um diese Zeit [1] die ganze Umgebung des Bodensees längst cultivirt und zahlreich bevölkert war, so ist an der Sache selbst nicht zu zweifeln; die ältesten Berichte über die Gründung der klösterlichen Niederlassung, sonst in Manchem divergirend, stimmen in der Schilderung der damaligen Insel überein. Diese Angabe muß als glaubwürdig betrachtet werden, wenn auch zuzugeben ist, daß das einfach Thatsächliche mehrfach seine poetische Erweiterung und Ausschmückung erhalten hat.

Nach dem ältesten [2] Biographen erhielt Pirmin in dem Kastel Melcis von dem fränkischen „Landvogt" Sintlas die Einladung, nach Alemannien zu kommen, damit das dortige Volk „nit widerumb in die haidischen sitten, irrsal und ungloben" zurückfalle, nachdem „durch onsorgsame der lerer an dem cristentlichen globen ettliche lawe (lau), ettliche in den alten irrsal in vil stucken wider verkert werend" [3].

Der apostolische Mann folgte dem Ruf und kam an den Bodensee

---

[1] Die reiche Literatur über die Geschichte des Bodensees in der römischen Zeit in dem Art. Lacus Brigantinus von Cleß, in Pauly's Realencykl. der class. Alterthumswissenschaft, 2. Aufl. I. 2. 2474—2482. Über die christliche Zeit vgl. d. Art.: Einführung des Christenthums in den Gegenden am Bodensee, in d. Zeitschr. des Vereins für Geschichte des Bodensee's II. 143—161 (Lindau 1870).

[2] Bei Mone, Quellensamml. der bad. Landesgesch. I. 30 ff. Die Frage ist bekanntlich controvers. Nach dem jüngern Hermann, der Sintlas nicht kennt, wurde Pirmin von den alemannischen Fürsten Bertholb und Nebi an Karl Martell empfohlen und von diesem mit der Insel begabt. *Hermann. Contr.* ad a. 724. Bei *Pertz*, Monum. Germ. VII. 98.

[3] G. Oheim, Chronik von Reichenau, herausgeg. v. Barack, S. 5. 6. Die Worte, womit Sintlas seine Bitte begründet, werfen ein eigenes Licht auf die religiösen Zustände der Seegegend, und das in einer Zeit, wo in dem nahen Constanz seit der Mitte des 6. Jahrh. ein Bisthum bestand!

auf die Burg Sandeck, wo Sintlas wohnte, und als ihn dieser bittet, den Ort zu bestimmen, wo er „ain hus des gebets“ errichten wolle, da richtete Pirmin das Augenmerk auf die gegenüber liegende Insel als einen „dem gotzdienst geschickt“ liegenden Ort. Sintlas erwiedert: „das geschicht nit, her vatter, dann dise insel ist der schlangen, krotten und grusamlichen würmen ein hüli (Höhle), haimet und besitzung; darin haut kain mensch nie türen (dürfen) kommen, noch da wonung haben.“ Darauf belehrt ihn Pirmin: „Was redest du, klainer des globens, das ertrich ist des herren und was darin ist und wonet. Haut nit Cristus Jesus gesagt, im gegeben sin allen gwalt im himel und ertrich; hat er nit sinen userwelten gwalt geben über den aspidem und baselisgen zu wandlen und uff den löwen und tracken zetretten?“ Auf diese Antwort hin willigte Sintlas in das Begehren, ließ Schiffe bereiten, Pirmin mit seinen Gefährten übersetzen. „So bald der heilig priester die insell betratt, haben die scharen der vergifften tier und wurme zu glicher wise, als ob sy von widerwertiger crafft genött weren, mit flucht zu hand sich uffgehept, die insell verlassen und ist ain also groſze zal und menge gesehen hinweg faren, das dry tag und nacht der see, dardurch sy schwumend, ganz bedeckt was und darnach nienet mer sichtpar wurden“ [1].

Nach dieser Säuberung begann Pirmin mit vierzig „Brüdern“ die Arbeit des Urbarmachens „mit rütthowen, bickeln, karsten und schuffla“ und ließ nicht nach, „bis alles ungesuber und unholtz usgerüt, verderbt und verprent worden ist, und also der sunnen glast und senfftem lufft ain bekommenlich ort gemacht; und ist in kurtzer zit ainer wunnsamer blatz und ain tögig (tauglich) geschickt wonung den menschen da worden, do vormals gestanden syen die löcher und hülinen der unmenschlichen eggaissen und wurmen“ [2].

---

[1] G. Oheim, 7. 8. Die ältere Vita Pirminii, welche diesem Bericht zu Grunde liegt, gibt die Worte Pirmins in kürzerer und theilweise abweichender Fassung und betont zugleich ein von dem spätern Oheim übergangenes Moment, welches in den Lebensbeschreibungen der meisten Missionäre dieser Jahrhunderte hervortritt: Qui (Pirm.) respondens ait: Domini est terra et plenitudo ejus; primis magistris dedit Deus potestatem calcandi scorpiones et cuncta venenata diabolica arte. Sodann: Insulam intrante Domini cultore Pirminio Dei nutu factum est, ut cuncta illa horrenda creatura variorum atque inauditorum vermium de altera parte serpendo atque reptando gurgitem peteret et tribus diebus ac noctibus tota superficies stagni tecta erat mira magnitudine dirorum serpentium. Bei Mone, a. a. O. I. 32.

[2] Oheim 8. Die ältere Vita: Tunc athleta Christi Pirminius sarculis aliisque ferramentis spinas et tribulos, arbusta et inutilia fruticeta cunctosque surculos humanis usibus ociosos praecidi praecepit et manibus propriis aliisque juvantibus,

So wiederholte sich auch hier, was vorher und nachher, insbesondere in dem Wirken der Glaubensboten unserer alemannischen Gaue so oft geschehen ist: aus Öden und Wildnissen wurden paradiesische Gegenden geschaffen. Auch auf die Glaubenssaat des Evangeliums läßt sich anwenden, was der Psalmist von dem Schöpfungswerke preist: Emittes spiritum tuum et creabuntur, et renovabis faciem terrae![1]

Die in einen blühenden Garten verwandelte Insel wurde eine Pflegstätte klösterlicher Frömmigkeit und in kurzer Zeit eine Pflanzschule der Wissenschaft, ein Hort höherer Gesittung und Bildung, insbesondere auch die Heimath eines reichen Kunstlebens. Zur Blüthezeit des Klosters war auf Reichenau die Anzahl der für den Gottesdienst, die Schulen und für die übrigen Zwecke einer solchen Communität nothwendigen Gebäude eine so große, die Ansammlung der verschiedenartigsten Kunsterzeugnisse zur Ausschmückung der Kirchen und Kapellen eine so reiche, — wie sich dieses wohl selten in so enger Umrahmung zusammen gefunden hat.

Die von dem frühern Reichthum auf unsere Zeit gelangten Überbleibsel sind wenige; von diesen gehört das Bedeutendste der Architektur an[2]; zwar sind von den kirchlichen Baudenkmälern nur drei, aber die

---

in tribus diebus stirpando pulchrum peregit campum, in quo postea vivo Deo et vero amoenam aedificavit domum atque suorum alumnorum jocundum dimisit contubernium. Locus ille, ex quo die intravit in eum Christi praesul Pirminius, factus est salubris aëre, jucundus flumine, fecundus terra, arboribus nemorosus et vineis uberrimus ideoque delectat in eo vivere, qui ibi Deo regulariter debent servire etc. Mone, Quellensammlung I. 32 f.

Die Vita metrica V. 205 seqq.:

O quondam sterilis, nunc dulci germine foeta
Owa, micas veluti paradisus flore repleta!
Vepribus oblita, sentibus obsita, nunc redimiris
Arbore, vite, domo florens vernans reperiris.
Solve Deo grates, immensas praecine laudes,
Tanti patroni donis quia praedita gaudes.
In te serpentes quondam virus vomuere,
Bufo, draco, fuligo cubile suum tenuere:
In te filioli nunc sunt praedulce canentes
Alleluja, Sion regemque suum reverentes.

Bei Mone, a. a. O. 42.

[1] Ps. 104 (103), 30.

[2] Von dem ehemaligen Reichenauer Kirchenschatze ist unseres Wissens nur noch dasjenige erhalten, was das dortige Münster besitzt. Nach dem Verfasser der im Folgenden näher bezeichneten Artikel der Augsb. Postzeitung finden sich darunter Prachtwerke der Goldschmiedkunst wie nicht leicht anderswo, so der Reliquienschrein

drei größten und wichtigsten, erhalten geblieben: es sind dieß die nunmehrigen Pfarrkirchen in Ober-, Mittel- und Unterzell, deren hohe kunstgeschichtliche Bedeutung mit Recht die verdiente Aufmerksamkeit der Fachmänner in der neueren Zeit erweckt hat, wie die darüber erschienenen Schriften und Bildwerke zeigen.

Zuerst lenkte Waagen die Aufmerksamkeit der Freunde alter Kunstgeschichte auf Reichenau durch einen Reisebericht, den das Kunstblatt, Jahrg. 1848 Nro. 58, veröffentlichte. Umfassender sind die Mittheilungen von Bayer und Fickler: Denkmale der Kunst und Geschichte des Heimathlandes, herausgeg. vom Alterthumsvereine von Baden für 1856 und 1857 mit Text und 4 Tafeln. Tafel II gibt eine Abbildung der Kirchen Reichenau's nach einem Ölgemälde vom Jahre 1604. Sodann hat H. Hübsch in seinem großen Werke über die altchristlichen Kirchen ꝛc. (Karlsruhe 1863), Text S. 109—111, Plan XLIX, Fig. 6—13, von der Münsterkirche Grundriß, Westfront, Durchschnitte u. s. w. publicirt. Sehr belehrende, aus kundiger Feder geflossene Aufsätze über alle drei Kirchen brachte die Beilage zur Augsburger Postzeitung, Nro. 275 und 276 vom 5. und 6. December 1857, und daraus die Freiburger christl. Kunstblätter, Nro. 37, 38, 39, 40, 41 (i. J. 1865). Auch Staiger in der kleinen Schrift über Reichenau (Constanz 1860) hat Auszüge davon gegeben.

Die eingehendste kunstgeschichtliche Erforschung und Untersuchung haben aber die Reichenauer Kirchen in der neuesten Zeit erfahren durch F. Adler, Baumeister und Professor an der Königl. Bau-Akademie in Berlin. Die von ihm veröffentlichte Schrift bildet die erste Lieferung der „Baugeschichtlichen Forschungen in Deutschland" mit dem besondern Titel: die Kloster- und Stiftskirchen auf der Insel Reichenau. Berlin 1870. Der beigegebene Text umfaßt 17 Seiten in groß Fol. mit mehreren Holzschnitten. Die fünf Tafeln enthalten I die Vorhalle der Stiftskirche St. Georg zu Oberzell, in Farbendruck; II Ansichten der drei Kirchen, in Tondruck; III die Grundrisse derselben; IV 1) Längenschnitt der Stiftskirche in Oberzell, 2) Querschnitt derselben, 3) Querschnitt der Stiftskirche zu Unterzell, 4) und 5) Querschnitt der Klosterkirche zu Mittelzell, 6) Längenschnitt einer Partie derselben; V 1) Details von Unterzell: Vierungspfeiler, Schiffssäulen,

---

der hl. Martyrer Johannes und Paulus aus dem 10. und 11., der hl. Martyrin Fortunata aus dem 14., der hl. Genesius, Felix und Regula aus dem 15. Jahrh. u. s. w., mehrere figurenreiche Flügelaltäre, ein einfacher plattengedeckter Steinaltar aus dem 11. Jahrh.

Portal, Apsispfeiler, 2) Details von Mittelzell: Säulen und Pfeiler, Westfaçade, 3) Details von Oberzell: Säulen, System der Krypta, Hochaltar-Rückseite, Arkaden in der Westapsis, Arkaden in der Vorhalle, Wandgesims-Malerei.

Diese, auch was den Druck und die bildlichen Mittheilungen betrifft, prachtvoll ausgeführte Publication ist das Resultat eines zweimaligen Aufenthalts des Verfassers auf Reichenau; zuerst im October 1859, bei welchem die nöthigen Aufnahmen und Zeichnungen gemacht, sodann im September 1862, bei welchem die inzwischen erfolgten Auftragungen theils vervollständigt, theils berichtigt wurden. Die Arbeiten von Bayer und Hübsch sind bei vielen Stellen berücksichtigt, die Aufsätze der Augsburger Postzeitung standen dem Verfasser nicht zu Gebot; mehrfach und zwar gerade in Hauptfragen sind die von ihm gewonnenen Ergebnisse abweichend von jenen seiner Vorgänger.

Wir glauben bei der culturhistorischen Bedeutung der hier besprochenen Fragen den für kunstgeschichtliche Studien sich interessirenden Mitgliedern des kirchlich-historischen Vereins nichts Unerwünschtes zu bieten, wenn wir im Weiteren die baugeschichtlichen Resultate dieser Untersuchungen unter Weglassung des rein Technischen in einem übersichtlichen Referate vorlegen, zumal der, wenn auch, angesehen die splendide Ausstattung, nicht zu hohe Preis von sechs Gulden der Schrift selbst eine immerhin beschränktere Verbreitung in Aussicht stellen dürfte.

Dem referirenden Theile unseres kleinen Beitrags lassen wir einen geschichtlichen Ueberblick über die Bau- und Kunstthätigkeit auf Reichenau vorangehen, unter Beachtung der von Hr. Adler S. 2—8 gegebenen historischen Einleitung und im Anschluß an unsere früheren Mittheilungen (Bd. III. und IV. des Diöc.-Archivs) über die Schule und die wissenschaftlichen Verdienste des einst so berühmten Stiftes.

I.

Der Gründer der klösterlichen Ansiedelung auf Reichenau war auch der Erbauer der ersten Kirche daselbst; eine Stätte für den Gottesdienst, wenn auch nur mit geringen Mitteln und in bescheidenster Weise eingerichtet, ist ja untrennbar von einer klösterlichen Niederlassung; die auf uns gekommenen Biographien berichten ausdrücklich, Pirmin habe nach Urbarmachung des Bodens „dem lebendigen und wahren Gott ein liebliches Haus erbaut“ [1]. Dasselbe bestätigt der spätere

---

[1] Die ältere Vita c. 8 s. oben Seite 263 Note 1. Die Vita metrica V. 197:

Oheim: „das münster ist von sant Pirminio in dem mittel der insul an dem gelend des Sees gebuwn“ [1].

Da das Wirken Pirmins auf Reichenau nur die kurze Zeit von drei Jahren dauerte [2], so ist sein Bau, wenn er ihn vollendet zurückgelassen hat, wohl nur ein einfacher, wahrscheinlich wie in vielen andern Fällen [3] ein bloßer Holzbau gewesen.

Was die nächsten Nachfolger Pirmins nach dieser Seite hin weiter gethan haben, ist nicht näher berichtet; die schnell wachsende Bedeutung des Klosters, das Ansehen seiner Äbte (der zweite, vierte und fünfte wurden zur bischöflichen Würde berufen), die Gunst des kaiserlichen Hofes — im Jahre 781 besuchte Karl d. Gr. mit seiner Gemahlin Hildegard und deren Bruder Gerolt Reichenau [4] — all' dieses läßt vermuthen, daß auch die Bauthätigkeit nicht ausgesetzt blieb. Der kaiserliche Besuch fand statt unter dem sechsten Abt Johannes, zugleich Bischof von Constanz, welcher bald darauf, noch in demselben Jahre, starb und, wie Oheim berichtet [5], in der St. Kilians-Kapelle begraben wurde; es war dieß ein selbständiger Bau, sie lag nicht innerhalb des Münsters, sondern mit fünf andern, welche alle „ir aigen rent und gült“ hatten, um dasselbe herum [6]. Die Anwesenheit des Kaisers hatte dem Kloster bedeutende Vergabungen eingebracht [7]; solcher erfreute es sich auch von dem Bannerherrn und Schwager Karls d. Gr., dem genannten Gerolt, der in seiner Heimath Alemannien reich begütert war; er fiel im Jahre 799 gegen die Ungarn und erhielt seine Ruhestätte in Reichenau „in dem münster in dem kor zu der rechten sitten“ [8], sonach einen ausgezeichneten Ehrenplatz. Walafried widmete ihm ein noch erhaltenes Epitaphium [9] und verherrlichte ihn auch in der Visio Wettini als summa bonitate nitens, moribus egregius, verax, mansuetus, honestus etc. [10]

Sic studio patris Mariae domus aedificatur, und lange vor den Verfassern dieser Biographien Walafried Strabo in der Visio Wettini:

Primus in hac (Augia) sanctus construxit moenia praesul
Pirminius etc. Opp. ed. Migne II. 1065. (Patrol. ser. lat. 114.)

[1] Oheim 26.

[2] Diöc.-Arch. III. 352.

[3] Vgl. Kugler, Handbuch der Kunstgeschichte, 4. Aufl. I. 351.

[4] Oheim 40. [5] Oheim 42. [6] Oheim 27.

[7] Oheim 41.

[8] Oheim 44. *Hermann. Contr.* ad a. 799. *Pertz* VII. 101.

[9] Bei *Neugart*, episc. Const. I. 62.

[10] Opp. ed. *Migne* II. 1079.

Abt Waldo, von Karl d. Gr. später (806) zu seinem Beichtvater und zum Vorsteher von St. Dionys (bei Paris) berufen[1], ließ sich neben seiner Bemühung für die gelehrte Schule und die Bibliothek auch die Ausschmückung der Kirche angelegen sein; es wird berichtet, daß Badilleoz, ein Zögling der Reichenauer Schule, später Mönch in dem von Alkuin gegründeten Kloster zu St. Martin in Tours, aus Dankbarkeit gegen Reichenau diesem viele Bücher und auch „ainen großen und sweren knollen silbers gesant, daraus Waldo den altar und andre gezierd, darzu dienende, berait und uffrust"[2].

In die Regierungszeit Waldo's fällt auch ein wichtiges baugeschichtliches Factum. Im Jahre 799 oder wohl schon vorher kam nach Reichenau Egino[3], Verwandter der Königin Hildegard und bis dahin Bischof in Verona; er vergabte mehrere Ortschaften an das Kloster und baute auf dem untern, d. h. westlichen Ende der Insel, jetzt Niederzell, die Kirche St. Peter und Paul, in welcher er nach seinem 802 erfolgten Tode auch seine Ruhestätte erhielt[4]. Der Verfasser des Berichtes über den hl. Markus sagt außerdem, er habe die Kirche mit goldenen und silbernen Geräthen, mit Edelsteinen, Paramenten, Büchern u. s. w. auf das reichlichste ausgeschmückt[5].

---

[1] *Hermann.* Contr. ad a. 806. *Pertz* l. c.

[2] Oheim 43, 44.

[3] *Hermann.* Contr. ad a. 799: Augiae S. Petri basilica ab Eginone Veronensi episcopo constructa et dedicata est.

[4] *Neugart*, episc. Const. I. 87. Oheim 35. Dazu berichtet Oheim noch Folgendes: „Statt uff dem grab Bischoff Egenis ein gegossen mössin bild, zwo spang lang, ainer ranen (schlanken) form und schönen gstalt, habende in der gerechten dry rösly und in der linggen hand ainen schlangen; auch ersicht man in dem ainen arsbaggen ain löchli. Disem bild wirt von treffenlichen lütten vil nachgefragt und von landfarern gesucht. Ist die sag, das das bild ain abgott, Alman genempt, in dem dorf Almenstorf, an dem Bodmer see gelegen, vor jaren gestanden sye, und wie die landschafften und geginnen hierumb sich, vor und ee zu cristenlichem globen kemind, den abgott umb ratt und hilff gesucht haben; darumb und von dem sy dann Alaman genempt worden syen. Und hab dafür, das der abgot hab die responsa und wort zu dem löchli us geben, och die dry rösly belonung und eräng und der schlang straf und bus der menschen von dem abgott betütti. Aber umb söllichs alles ich nichtzitt geschriben erfunden hab." — Nach Schönhuth, Chronik 24, nahm Kaiser Max i. J. 1511 dieses Bild mit nach Innsbruck. Bei seiner Anwesenheit auf Reichenau (August 1760) ließ Martin Gerbert das Grab Egino's öffnen; mit den wohl erhaltenen Resten des Körpers fanden sich noch die bischöflichen Sandalen vor, Gerbert ließ davon eine Zeichnung nehmen, welche seinem Bericht beigegeben ist. Vgl. Iter Alemannicum etc. S. Blas. 1773. Pag. 273 seqq.

[5] Mone, Quellensamml. I. 62, 63.

Auf Waldo folgte der berühmte Hatto I.[1], zugleich Bischof von Basel, mit welchem die Glanzzeit der Stiftung Pirmins beginnt, insbesondere die Blüthe der Schule unter einer Reihe durch Wissenschaft hervorragender Lehrer. Für die Baugeschichte ist die Zeit dieses Abtes dadurch von Bedeutung, daß nach dessen Rückkehr (im Jahre 813) von der im Auftrag des Kaisers nach Constantinopel gemachten Reise der Neubau der Münsterkirche begonnen wurde, welcher im Jahre 816 so weit vollendet war, daß die Einweihung erfolgen konnte[2]. Ob und was von diesem Baue in dem heutigen Münster noch erhalten ist, wird später berührt werden.

Erlebald, der Nachfolger Hatto's, machte sich hochverdient um die Gründung der Bibliothek; unter ihm fanden sich gelehrte und fromme Männer aus allen Ländern auf der Bodenseeinsel zusammen, welche Bücher und „andere klainot", d. h. wohl religiöse Kunstgegenstände mit sich brachten[3]. In diese Zeit fällt der Umbau der Klostergebäude des nahen St. Gallens; die Kirche wurde 836 eingeweiht, von Reichenau waren auch Erlebald mit dem Bibliothekar Reginbert anwesend. Bei der um 850 erfolgten Vollendung des Ganzen wird berichtet, daß an der Ausschmückung der Abtswohnung (aula) neben den Baumeistern vom kaiserlichen Hofe auch Maler aus Reichenau thätig waren[4]. Dieß setzt voraus, daß hier selbst ein reges Kunstleben gepflegt wurde, und daß diese Künstler in der That das kurz vorher umgebaute Münster mit Gemälden geziert haben, zeigen die von Walafried verfaßten und als Inscriptionen für dieselben bestimmten Verse[5], deren Inhalt wir früher dargelegt haben[6]. Unter den durch den trefflichen Reginbert[7] unter Abt Ruadhelm abgeschriebenen und gesammelten Büchern erscheinen mehrere Werke über die freien Künste; insbesondere erwähnenswerth ist aber die Angabe der zehn Bücher Vitruvs de architectura, weil, wie Herr Adler S. 3 richtig bemerkt, dadurch die Kenntniß dieses Schriftstellers auch für Reichenau bezeugt

---

[1] Ueber ihn Diöc.-Archiv. III. 356—365.

[2] Oheim 50. *Hermann.* Contr. ad a. 816: Augiae basilica S. Mariae a Heitone abbate et episcopo constructa et dedicata est.

[3] Oheim 51 ff. Diöces.-Archiv. III. 366.

[4] Insula pictores transmiserat Augia clara (al. claros). *Pertz*, Monum. II. 68. *Canisius-Basnage*, lectt. ant. II. 3. 228. Vgl. Diöc.-Arch. III. 385.

[5] Picturae historiarum novi testamenti. Aus Goldast Manuale biblicum mitgetheilt bei *Migne,* Opp. Walafridi Strabonis II. 915—918.

[6] Diöc.-Arch. III. 385.

[7] Diöc.-Arch. IV. 260 ff.

und ein weiterer Anhalt für das hier fortdauernd geübte Studium der klassischen Kunst gewonnen wird.

Neben diesem Factor machte sich in den Kunstbestrebungen der Klöster dieser Zeit noch ein anderer geltend, auf welchen eine jüngst erschienene Schrift mit Recht hingewiesen hat [1].

Das Land, das so manchen Glaubensboten nach dem Continent schickte und dem ein großer Antheil der Christianisirung Deutschlands zufällt, Irland, entfaltete auch ein höchst merkwürdiges Kunstleben; in enger Verbindung mit Musik und Sculptur, vorzüglich künstlerischer Arbeit in Gold und Erz, erblühte in den irischen Klöstern die Kalligraphie und die wunderbar schönen Handschriften wurden mit reichstem Schmuck der Ornamentik versehen. Die Ornamente bestehen in sehr phantastischen Initialen, mindestens der Einfassung der Capitalen mit rothen Punkten, in den künstlichsten Verschlingungen schmaler Streifen von verschiedenen lebhaften, gut zusammengestellten Farben. Dazwischen erscheinen ganz willkürlich und wie Arabesken behandelte Thiergestalten, vorzüglich Köpfe von Schlangen und Vögeln, aber auch abgesonderte Bilder der Evangelisten, der Kreuzigung, in welchen die menschliche Gestalt nicht minder willkürlich und arabeskenhaft behandelt ist, so daß die häßlichen Mißgestalten einen auffallenden Gegensatz bilden zu den eigenthümlichen, aber geschmackvollen Ornamenten. Gold kommt nicht zur Anwendung in dieser irischen Kalligraphie [2].

Erhalten hat sich diese Kunstübung in Irland bis zum 12. Jahrhundert ohne Fortbildung; sie wurde durch auswandernde Mönche auch in die außeririschen Länder verpflanzt, so namentlich auch in die Gebiete des fränkischen Reiches. Hier war unter Karl d. Gr. die Nachahmung antiker Vorbilder überwiegend, aber bald gewann die irische Ornamentik wieder Boden, und zeigt sich durch feinern Geschmack verändert. Die Schlangenwindungen, die Köpfe von Hunden und Vögeln zeigen sich schon unter Ludwig dem Frommen, noch mehr unter Karl dem Kahlen. In St. Gallen malten irische Mönche in ihrer ursprünglichen Weise, ihre alemannischen Collegen schufen mit Benützung dieser Motive eine ganz neue Art geschmackvoller Initialen aus künstlich verschlungenen Linien und Blattwerk, sogenanntem Maßwerk, auch mit phantastischen Thiergestalten und menschlichen Figuren verziert. Diese Art der Verzierung, vorzugsweise in St. Gallen ausgebildet und angewendet

---

[1] W. Wattenbach, das Schriftwesen des Mittelalters. Leipz. 1871.

[2] Wattenbach, a. a. O. 213. Abbildungen dieser Art in den Mittheilungen des Zürich. antiq. Vereins VII. 1850.

zu höchster Mannigfaltigkeit entwickelt, mit einfach rothen Grundstrichen, oft aber mit reichem Farbenschmuck ausgestattet, erhielt sich Jahrhunderte lang, während die höhere Kunst einem raschen Verfall entgegen ging, und so erklärt sich der Gegensatz, daß z. B. Handschriften, welche Heinrich II. für sein Bisthum Bamberg fertigen ließ, sich durch kalligraphische Pracht auszeichneten, die eigentlichen Bilder aber einen sehr tiefen Stand der Kunst zeigen [1].

Die Ausbildung dieses speciellen Kunstzweiges wurde zweifelsohne wie in St. Gallen, so auch in Reichenau gepflegt, denn hier lebten sehr viele Iren, dieß zeigen die wenigen von dort erhaltenen und größern Theils verstümmelten Handschriften [2]. Zwischen Reichenau und St. Gallen bestand auch in solchen Bestrebungen ein lebhafter Verkehr und Austausch, und gerade in der ersten Hälfte des neunten Jahrhunderts wurde ja durch Reginbert die große Bibliothek angelegt.

Einen nicht geringen Einfluß auf verschiedene Zweige der kirchlichen Kunst übte ferner die im Abendland sehr gepflegte Reliquienverehrung; manches künstlerische Kleinod, das auf unsere Zeit gekommen ist, verdankt derselben seine Entstehung. Auch in Reichenau, wo so viele Pilger nach und von Rom und den heiligen Stätten in Palästina anhielten [3], sammelte sich allmälig eine große Zahl mannigfacher Reliquien, ächte und unächte. Der Chronist Oheim, obwohl der Zeit des längst begonnenen Zerfalls angehörend, weiß noch sehr viele aufzuzählen, darunter Reliquien Christi selbst, der Apostel, der Jungfrau Maria und von mehr denn hundert Heiligen; außerdem noch „vil hailtum unbeschriben ir namen," und „on maß vil hailtumb, der namen verzaichnung, von alter verblichen, nit me leslich sind" [4]. Vieles war kostbar gefaßt und in künstlerisch werthvollen Reliquiarien aufbewahrt [5].

Unter Abt Erlebald kam das Kloster in den Besitz einer Reliquie, welche neben dem ein Jahrhundert später dahin gebrachten hl. Blute als die werthvollste galt. Im Jahre 830 kehrte Ratold, früher

---

[1] Wattenbach, a. a. O. 216, 217.

[2] Im Jahre 1457 wurden die Reichenauer Handschriften neu gebunden und hiebei eine Menge alter Codices, die von Iren geschrieben waren, zerschnitten und auf die Inseiten der Deckel als Schutzblätter geleimt. Außer den so geretteten Fragmenten sind (jetzt in Karlsruhe) auch einige ganze Handschriften von Iren geschrieben vorhanden. Mone, Quellens. I. 55.

[3] Mone, Quellens. I. 55. 62. Anzeiger v. 1835. 19, 97.

[4] Oheim 29—31.

[5] S. die Note 2 auf S. 263.

Mönch in Reichenau, dann Nachfolger Egino's auf dem bischöflichen Stuhl in Verona, in seine Heimath zurück und brachte nebst denen des Martyrers Genesius die Reliquien des Evangelisten Markus mit, welche er unter dem Namen des hl. Valens von dem Herzog von Venedig erhalten hatte [1]. Diese Reliquien wurde nach Oheim in einem „guldin sarch" aufbewahrt, „daran vier man swer geladen genug zetragen haben" [2]. Die Ueberführung und Vereignung dieser ebenso sehr bestrittenen wie vertheidigten Reliquien, bemerkt Hr. Adler S. 3, hat auf die bauliche Anlage der alten Münsterkirche großen Einfluß gehabt.

Mit dem unter Hatto I. ausgeführten Münsterbau kam die Bauthätigkeit für längere Zeit zur Ruhe, dem Hauptbedürfniß des Gottesdienstes war damit genügt. Die Sorge der Äbte nach ihm war auf die Förderung der Schule und die Pflege der Wissenschaft gerichtet; in beiderlei Hinsicht bezeichnet die Zeit Walafrieds 842—849 den Höhepunkt und zugleich den Abschluß der ersten Periode der Blüthe. Von seinem Nachfolger Folkwin (Colciominus) weiß Oheim „nützet sunderliches" zu melden. Abt Walter ließ den Leichnam des hl. Meinrad, der unter Abt Erlebald in Reichenau seine Erziehung erhalten hatte, nach Reichenau bringen, 861 oder 863 [3]; derselbe wurde erst 178 Jahre später in das inzwischen gegründete Kloster Einsiedeln verbracht. Unter Hatto II. kam das Gotteshaus in den Besitz der Reliquien des hl. Jannarius, Proculus u. A. [4] Unter Abt Rutho starb Karl der Dicke, 888, einer der größten Wohlthäter des Stiftes, seine Leiche wurde nach Reichenau verbracht und bei dem Altar „unser lieben frowen in dem cor zu der rechten sitten begraben, wie uff hüttigen tag ain grabstain anzaigen gibt [5].

In die Zeit des nächsten Abtes, Hatto III., fällt die Entstehung eines wichtigen baugeschichtlichen Denkmals. Hatto, ein Mann „hocher vernunfft und wishait, in weltlichen und geistlichen hendeln geübt," im Jahre 891 von König Arnulf zum Erzbischof von Mainz berufen,

---

[1] So *Hermann.* Contr. ad a. 830. Mone, Quellens. I. 62 ff. *Pertz* VI. 449—452.

[2] Oheim 29. Der in Reichenau jetzt befindliche Schrein ist weniger kostbar, er ist von Holz, mit Silber überzogen, worauf Scenen aus der Leidensgeschichte in getriebener Arbeit, 4½ Fuß lang und 2½ hoch. Augsb. Postz. (Freib. Kunstbl. Nro. 39.) Die Aufschrift dieses Reliquiariums bei Mone, Quellens. I. 67.

[3] Oheim 58.

[4] Von diesem Heiligen, dessen Reliquien bekanntlich in Neapel hochverehrt sind, besaß Reichenau nach Oheim 30 einen Arm; über die Erwerbung durch einen schwäbischen Edeln von einem Priester in Campanien berichtet er Näheres S. 58, 59.

[5] Oheim 65. *Hermann.* Contr. ad a. 888.

gründete gleich im Anfang seines Abtsregiments eine Propstei und Kirche „kunstlichen mit wunderbarlicher art“ [1] am obern Ende der Insel, welche Stiftung zuerst Hatto's Zell, später Oberzell genannt wurde. Der Abt begleitete Arnulf auf seinem Römerzug und brachte von da das Haupt des hl. Georg zurück, das ihm Papst Formosus geschenkt und welche Reliquie fortan der kostbarste Schatz des neuen Stiftes in Oberzell war.

Nicht lange nachdem dieses gegründet war, muß, wie Herr Adler als sehr wahrscheinlich annimmt, S. 4, die Pelagiuskirche (nach Oheim [2] oberhalb des Münsters) erbaut worden sein; Salomo III., Bischof von Constanz, erhielt nämlich 917 die Reliquie des hl. Pelagius, und es liegt nahe, daß er, wie ja solches oft geschah, eine Partikel davon dem Gotteshaus Reichenau überließ, was dann die Erbauung der Kirche veranlaßte. Oheim führt in dem Verzeichniß des „hailtums“ auch wirklich auf: „Sant Pelagien arm, in silber erhablich in arms wis gefasset“ [3].

Um dieselbe Zeit, unter Abt Heribrecht im Jahre 925, kam der werthvollste Reliquienschatz in das Kloster, das Kreuz mit dem hl. Blute [4]. In dieser Zeit waren insbesondere die Klöster in höchster Bedrängniß; die Ungarn überflutheten sengend und brennend Alemannien, Elsaß, Franken und Gallien [5]. St. Gallen wurde geplündert, hatte aber vorher die Schätze seiner Bibliothek nach Reichenau geflüchtet, welches verschont blieb, da der wilde Feind keine Schiffe hatte [6].

Nach der Mitte des zehnten Jahrhunderts treffen wir sowohl die Schule wieder in einem blühenden Zustande, als auch eine erneuete Bauthätigkeit. Abt Eggehard baute 958 die Kirche des hl. Johannes des Täufers „mit kostlichem hoflichem buw und arbait“, welche auch von Hermann als ein schönes Werk der Baukunst (formoso artificio) gepriesen wird [7]. Diese Kirche, früher die Pfarrkirche von Mittelzell, existirt nicht mehr; nach dem schon erwähnten Gemälde von 1604 beschreibt sie Hr. Adler S. 4 als „eine sehr einfach gegliederte, dreischiffige Basilika mit quadratischem Glockenthurm über dem wahrscheinlich platt-

---

[1] Oheim 66. *Hermann.* Contr. ad a. 888.

[2] Oheim 34. [3] Oheim 30.

[4] *Hermann.* Contr. ad a. 923. Die Geschichte desselben ausführlich bei Oheim 75—86 und Mone, Quellens. I. 68 ff. *Pertz* VI. 446—449. Über die spätern Schicksale der hl. Reliquie Diöc.-Arch. IV. 289.

[5] *Hermann.* Contr. ad a. 926.

[6] Näheres darüber Diöc.-Arch. IV. 270 ff.

[7] Oheim 88. 34. *Hermann.* Contr. ad a. 958.

geschlossenen Chore. Ihre Größe übertraf ein wenig die von Oberzell." Unter dem folgenden Abt Rudimann starb 973 Burkhard II., Herzog von Alemannien, der Gemahl der gelehrten Hadwig, welcher das Kloster durch viele Vergabungen sich zu Dank verpflichtet hatte und darum auch seine Ruhestätte in der St. Erasmuskapelle erhielt [1].

In Witigow, dem fünfundzwanzigsten Abt, erhielt Reichenau den baueifrigsten Herrn; von den zwölf Jahren seiner Regierung (985 bis 997) waren neun mit Bauen in Anspruch genommen, obgleich der ökonomische Zustand des Stifts bei Antritt seiner Würde solche Unternehmungen nichts weniger als begünstigte, denn da „warend die gütter, das land und aigentum des gotzhuses von den vinden zerstört und gantz verhelgot (verheert)." Doch Witigow, der „siner wishait, gelerte und erberkait halb hochgelobt und geert" war, wußte das Stift wieder zu „uffen (emporzubringen) in zittlichem und gaistlichem." Er betrachtet, „im zu dem ersten zu hilff kommen in der gaistlichkeit und hernach in dem zittlichen und kart sinen vliß und arbait zu dem münster und gotzdienst" [2]. Gleich im ersten Jahr ließ er „ußer und von sinem aignen gut" zwei höchst werthvolle Kreuze aus Gold, mit „edlem gestain" verziert, anfertigen.

Über die von diesem Abte entfaltete rege Bauthätigkeit haben wir ausführliche Berichte bei Oheim und in dem Carmen de gestis Witigowonis abbatis, welches der Mönch Burkhard (Purchard) von Reichenau im Auftrage seiner Mitbrüder verfaßte [3]. Nach diesen Berichten waren die von Witigow ausgeführten Bauten nach ihrer chronologischen Reihe folgende: 1) Die Kapelle des hl. Januarius mit drei Altären: nämlich in der Mitte ein höherer, dem Patron selbst geweihter, den er „mit ainer costlichen tafel von gold, silber und edlem gestain" zierte, „darin dann gebain und hailtum sant Januari", und zwei Nebenaltäre der hhl. Stephan und Lorenz [4]. 2) Die „schöne und wolgeschickte" Kapelle des hl. Pirmin [5]. Nach diesem 3) der Kreuzgang mit einer steinernen Treppe. Innerhalb des Kreuzgangs („daselbs umb" nach Oheim) ließ er ein „costliches gemeld" aufstellen, die „mutter Maria, tragende in ir schoß ir liebs kind Jesum", rechts

---

[1] *Hermann*. Contr. ad a. 973. Oheim 89.

[2] Oheim 89. 90.

[3] Mitgetheilt in *Pertz*, Mon. VI. p. 622—632, besonders die VV. 302—458. Vgl. Diöc.-Arch. IV. 272 f.

[4] Burkhard V. 317—330. Oheim 90 f.

[5] Burkhard V. 331—337. Oheim 91.

(auf demselben Bilde) der hl. Markus, links der hl. Januar, die zwei Patrone des Klosters, — ein Bild, das die Andacht der Brüder im besondern Grade erweckte, da sie stets „im ingang und usgang des chors" vor demselben zu beten pflegten [1]. Darnach ließ er 4) „das gantz closter und besonder die tromen und balchen (d. h. wohl die Decken und Wandflächen) malen und das leben siner vorfaren, äbbten, das ist, was sy in kriegsnötten erlitten hetten und wie ir tun und lauffen zu frides zitten gewesen wäre" [2]. 5) Der Münsterbau, d. h. ein Umbau, eine Erweiterung der Kirche Hatto's, dadurch, daß die Seitenschiffsmauern weiter hinausgerückt wurden, was eine Erneuerung der mittleren Säulenarkaden nothwendig machte [3]. Dieser Bau konnte schon im sechsten Jahr der Prälatur Witigows 991 eingeweiht werden zu Ehren Maria's und der Apostel Petrus und Paulus. In den nächsten Jahren geschah noch Mehreres zur innern Ausschmückung, welches Oheim so beschreibt: „in dem 7. jar buwt er die Kantzel und daruff ain altar" zu Ehren der hhl. Michael und Otmar; „ouch das dürnlin (Thürmchen) ob dem Kor und kofft darin die gloggen" [4]. In der Mitte der Kirche wurde ein Altar errichtet, darauf

---

[1] Burkhard 338—354. Oheim 91.

[2] Oheim 91. Burkhard 355 ff.

[3] Dieß ist sowohl in dem Gedicht besonders V. 386 wie auch von Oheim hervorgehoben, der S. 91 fast nur die „vil costlichen sülen und gewelben" erwähnt.

[4] Kantzel, hier wie unten nicht in jetziger Bedeutung des Wortes, sondern das den Chor einfassende und abschließende Geländer, cancelli, die Gitterwand, κιγκλίδες. Cancelli videntur dici, quia minoribus columnis fiunt. Cancri enim vocantur majores columnae, et maxime quadrae; vel cancelli dicuntur a cubito, qui graece ancos dicitur. *Walafried*, De ecclesiast. rerum exordiis etc. c. 6. Bei *Migne*, Opp. II. 926. Beachtenswerth ist, daß Oheim (im Anfang des 16. Jahrh.) das Wort auch in deutscher Anwendung noch im frühern Sinne gebraucht. — Die Darstellung Oheims, welcher wir im Texte gefolgt sind, weicht etwas ab von jener Burkhards. Nach Oheim, der ohne Zweifel den Bau, wie er in seiner Zeit bestand, im Auge hat, ist es der durch die cancelli abgeschlossene untere Chor, in welchem der Altar des hl. Michael und Otmar und über welchem ein kleiner Glockenthurm. Burkhard beschreibt V. 401—410 so:

Mox ut septeni devenit circulus anni,
Altius arrectam sursum construxerat aulam,
Sancte, dicata tibi, Michahel archangele Christi,
Quac micat Otmaro pulchre pariterque beato.
Quam per utrumque latus firmaverat illc benignus
Cum turri gemina, terceti sub imagine facta,
Fornicibus curvis per circuitumque reductis,
Ad quas ascensum monstrat gradus esse supinum.

„ain tafel von rottem gold, vast kostlich, in der och ain blawer spiegel was, darin sich ain jettlicher in die kilchen komende ersehen und nach art siner gstalt erkennen mocht" [1]. — In dem „9. jar ziert er die altär und besonder den fronaltar mit costlichen tafeln"; auch zur Ehre des hl. Markus und des hl. Kreuzes baute er einen Altar „beziert den mit gold und gemeld übercostlich" [2]. 6) Die Kapellen der hhl. Bartholomäus, Erasmus und Heraklius „vor dem garten", im achten Jahre [3]; dieses war eine Asylstätte für Flüchtlinge. 7) Die Erweiterung der Kirche des hl. Pelagius [4]. 8) Die Anlegung eines Gartens zwischen dem Münster und der Kirche des hl. Johannes, mit Bogengängen (arcubus undique curvis) an der denselben umgebenden Mauer [5].

Aus der Zeit Witigows ist ein für die Geschichte der Miniaturmalerei höchst wichtiges Document erhalten, der sog. Codex Egberti (der Text enthält die kirchlichen Perikopen), welcher von den Reichenauer Mönchen Geralt und Heribert nebst vier Gehülfen in Reichenau geschrieben und mit zahlreich aufgemalten Bildern dem Erzbischof Egbert in Trier (977—993) zum Geschenk gemacht wurde [6].

Der Ausgang der Regierung Witigows war dem Glanze der frühern Jahre nicht entsprechend: nach dem Chronisten Hermann wurde er im Jahre 997 abgesetzt [7], warum ist nicht gesagt; da aber Hermann, der (geb. 18. Juli 1013) nicht viel später Mönch in Reichenau

---

Has inter, pretii mercatus pondere magni,
Cymbala signorum suspendit dulce sonantum.

Die hier erwähnten zwei Treppenthürme sind entweder durch die wiederholten Feuersbrünste oder durch die späteren Umbauten in Abgang gekommen.

[1] Dieser Spiegel, auch von Burkhard V. 422 erwähnt:

Per cujus (tabulae) medium speculum patet, ecce, serenum,
Quod pariter viridis vitrei manet atque coloris

ist wahrscheinlich der noch erhaltene 28 Pfund schwere smaragdgrüne Glasfluß.

[2] Burkhard 455—458. [3] Burkhard 431—441.

[4] Aus den Worten Oheims S. 33 scheint zu entnehmen, daß die Kirche auf eine andere Stelle versetzt, also ganz umgebaut wurde: „der guldin abbt Wittigow haut sy gewittrot und uff ainen andern schick lassen stellen," unter Verweisung auf die Verse 497—505 des carmen Purchardi.

[5] Burkhard 411—416.

[6] Dieser Codex, jetzt auf der Stadtbibliothek in Trier, ist beschrieben von Mone in der Zeitschr. für die Gesch. des Oberrh. III. 11 ff. Ueber die kunstgesch. Bedeutung desselben vgl. Waagen, Handb. der Kunstgesch. I. 11.

[7] Ad a. 997: Augiae Witigowone abbate privato, Alawicus abbas 26 promotus etc.

war, von Witigow nur den Antritt seiner Würde und dessen Entsetzung meldet, über alles unter ihm Geschehene vollständiges Schweigen beobachtet; so ist der Grund der Entsetzung wohl in der durch die vielen kostspieligen Bauten eingetretenen Erschöpfung der Finanzzustände des Stiftes zu suchen, was ohne Zweifel das Andenken des sonst verdienten und tüchtigen Abtes für längere Zeit trüben mußte; diese Stimmung läßt sich auch in dem erwähnten Gedichte Burkhards da und dort erkennen, insbesondere wird die häufige Abwesenheit Witigows beklagt.

Die nächstfolgenden Jahre waren trübe für das Kloster, durch den ihm von Kaiser Heinrich II. im Jahre 1006 octroyirten rigorosen Abt Immo gerieth Alles in argen Zerfall [1]; außerdem verheerte noch eine Feuersbrunst das Kloster [2]. Immo wurde nach zwei Jahren vom Kaiser wieder abgesetzt und an seine Stelle Abt Berno berufen, dessen vierzigjährige Regierung (1008—1048) die zweite Blüthezeit für Reichenau bezeichnet.

Berno wurde der Wiederhersteller der innern Ordnung und der ökonomischen Verhältnisse [3], er erhob die Schule zu dem frühern Ansehen und Glanz, das wissenschaftliche Leben blühte neu auf und das „gottshus Owe“ war wieder „mechtig an eren, lütten und güttern“ [4]. Ausgezeichnet, wie sein berühmter Schüler Hermann bezeugt, durch Charakter und Gelehrsamkeit hat er auch eine Anzahl Schriften hinterlassen, von welchen hier nur die mit unserm Thema sich berührenden über Liturgik [5] und kirchliche Musik [6] erwähnt sein sollen. Ein nicht minder

---

[1] Oheim 97. *Hermann.* Contr. ad a. 1006. S. Diöc.-Arch. IV. 274.

[2] Diese traurige Lage wurde von dem Mönch Rodpertus, einem Onkel der Mutter Hermanns, in einem verloren gegangenen Gedichte „mit artlichem schin clägllich“ geschildert: De ruina monasterii Augiensis ex incendio. Oheim 97. *Hermann.* ad a. 1007.

[3] Oheim 97 ff. [4] Oheim 97 ff. 106.

[5] Liber de officio Missae s. de rebus ad officium Missae spectantibus. Oft gedruckt, neuestens bei *Migne*, Patrol. ser. lat. tom. 142. Eine Anzahl von liturg. Abhandlungen über einzelne Festzeiten bei *Pez*, thes. IV. 2. 39—68. Officien und Hymnen auf eine Reihe von Heiligenfesten bei *Gerbert*, scriptt. eccl. de musica sacra II. 117—124. Über die Psalmodie ibid. II. 91 seqq.

[6] Die Schriften über Musik: Tonarius bei *Gerbert*, l. c. 61—91. Prologus bei *Pez*, l. c. 72—96. Tractatus de consona tonorum diversitate bei *Gerbert*, l. c. 114. *Pez*, l. c. 199. Vgl. Schubiger, Sängerschule St. Gallens rc. S. 83 und Beil. S. 43. Hermann, bekannt als Hymnendichter und Tonsetzer (Schubiger, a. a. O. 43, 46, 84, 85), schrieb wie sein Lehrer Berno auch über Musik; seine Opuscula musica bei *Gerbert*, l. c. II. 125—154. Sein Schüler Berthold rühmt neben seiner musikalischen Begabung insbesondere auch sein mecha-

rühmliches Andenken hat er sich durch kirchliche Bauten geschaffen; durch ihn wurde nämlich, wahrscheinlich veranlaßt durch den vorhin berührten Klosterbrand, der dritte Münsterbau, d. h. die zweite Erweiterung der Kirche Hatto's ausgeführt, worüber Hermann als Augenzeuge Folgendes meldet: „Der Kaiser (Heinrich III.) ging von Regensburg, wo er das Osterfest mit den Herzogen Otto und Brecizlav und vielen Fürsten beging, weg und kehrte wieder nach Alamannien zurück, kam nach unserm Reichenau, ließ am 24. April die neue Basilika des hl. Evangelisten Markus als Schutzpatrons, die von dem Abt Herrn Bern erbaut worden war, in seiner Gegenwart von dem Constanzer Bischof Theoderich einweihen, und, als er den Markustag (25. April) während der großen Litanei bei uns gefeiert hatte, beging er die Himmelfahrt des Herrn zu Zürich, Pfingsten aber zu Solothurn. Und nach einem dort mit den Burgundern abgehaltenen Tage ging er durch Ost-Frankreich nach Sachsen zurück. — Um dieselbe Zeit beschloß Herr Berno, Abt zu Reichenau, ein durch Gelehrsamkeit und Charakter ausgezeichneter Mann, im 40. Jahre nach seiner Erhebung zu dem Amte, am 7. Juni seine Lebenstage und ruht in der Basilika des hl. Markus" [1].

Oheim [2] berichtet darüber ganz kurz und bezeichnet den Bau Ber-

---

nisches Talent, Bischof Benno von Osnabrück, der bekannte Baumeister, war ein Schüler Hermanns; in Reichenau wurde sonach in dieser Zeit die Kunst sowohl theoretisch wie praktisch gepflegt.

[1] *Hermann.* Contr. ad a. 1048. *Pertz*, VII. 127, 128.

[2] Oheim 107. Wie wenig auch in Klöstern das Andenken der verdientesten Männer oft geachtet wurde, zeigt das von Oheim 107 f. über die Ruhestätte Berno's Berichtete. „Vor dem altar von alter her und lenger, dann menschen gedechtnuß ist ob sinem grab ain grabstain gelegen, haut in bedeckt, bis zu zitten abbt Johanns Pfusers, der unter andern sinen bösen tatten und handlungen denselben stain von dannen ruckt und in zu ainem altar, wo er vor sines vatters und siner person grab ließ muren, vermurt und verbrucht haut. Hierumb mugen wir töttlichen menschen, in was wirden und eren wir syen, wol ermessen, das kain ewigkait hie in disem jomertal ist, dwil diser abbt Bern küngen, kaisern und bäbsten angenem, dem gotzhus Ow nutzlich, erlich, nit der gült ain vergüder, sondern ain merer, der des hoptgutts gült, ligends noch varends, weder huren noch buben, weder fründ noch mag, weder sinen kinden noch käpßfrowen geben haut; auch der kunst und gschrifft wol gelert, aines seligen leben berümpt, sin klain und arm stainlin weder mit schilt und helm siner vorfaren durchgraben, behalten möcht; und nit minder ist zu gedenken, das, die im sinen stain on not entwent haben, werden der iren, zu siner zit och nit entfrömbdt." Es folgt nun eine herzliche Apostrophe an den Abt Martin von Weissenburg, dem Oheim seine Chronik dedicirt hat, „dem lieben Bern sinen grabstain" zu ersetzen. Die zuletzt allegirten Worte Oheims sind in der That prophetische gewesen. Barack theilt S. 108 folgende von Laßberg geschriebene Notiz

no's als „capell sant Marx". Es ist damit nicht, wie Bruschius und Andere glauben, ein vollständiger Neubau des Münsters, auch nicht eine eigene zu Ehren des hl. Markus errichtete Kirche gemeint, sondern der an der Westseite dem Münster angebaute Querbau mit der westlichen Chorapsis, wo nun der Altar des hl. Markus aufgestellt wurde. Als Gründe für diese Annahme bezeichnet Hr. Adler S. 6 neben andern später anzuführenden insbesondere die Reihenfolge, nach welcher Oheim [1] die siebenzehn zu seiner Zeit vorhandenen Altäre des Münsters aufzählt: beginnend mit den sechs auf der linken Seite, d. i. im nördlichen Seitenschiff stehenden, läßt er jene des Mittelschiffs folgen: zuerst den Altar im Chor, d. i. den Hochaltar, dann einen „uff" und zwei links und rechts „under der cantzel" und nach diesen St. Markus Altar „in dem Chor", es muß also dieser der im Westen liegende Chor sein; darauf folgen die Altäre der rechten Seite, d. i. des südlichen Seitenschiffes [2].

Unter dem Nachfolger Berno's, unter Abt Ulrich, erfreute sich das Kloster 1049 des Besuches von Papst Leo IX., der nach der Synode von Mainz seine Heimreise durch Schwaben nahm und in Reichenau vom Tage des hl. Clemens bis zum ersten Adventsonntage verweilte und den Altar in der Kirche des hl. Adalbert weihte [3].

Von jetzt ab ist die Geschichte Reichenau's für längere Zeit arm an Nachrichten über höhere Strebungen des religiösen und geistigen Lebens ihrer Bewohner; um so reicher an Berichten über innere Zerwürfnisse, über allerlei Händel, selbst kriegerische Verwicklungen, insbesondere mit dem Bruderstift St. Gallen in dem großen Kampf zwi-

---

mit: Als ich im frühling des jahrs 1826 einen gastfreund von Eppishausen in die Reichenau führte, fand ich vor dem hause eines rebmanns der insel, als brücke über einen graben gelegt, den grabstein des abtes Johann Pfuser von Nordstetten mit seinen wohlerhaltenen wappen. Auf meine frage: wie er in den besitz dieses steines gekommen sei, versetzte der rebmann, man habe im vorigen jahre viele alte, der münsterkirche angehörige steine versteigert und er da diesen für 12 bazen erkauft! — Diese Mittheilungen sind beide in ihrer Art auch ein Beitrag zur Kunstgeschichte der Reichenau. —

[1] Oheim 27, 28.

[2] Mit obiger Angabe Oheims trifft zusammen jene des Einweihungsberichtes vom 20. April 1477; dieser führt auf das summum altare; die „in medio", nämlich einen in cancellis und zwei sub cancellis; sodann: in choro S. Marci altare S. Marci; hierauf die in lateribus utrisque. Mone, Quellens. I. 240.

[3] Oheim 34, 111. Diese Kirche stand auf dem „Egerd" und war gebaut „nach römischen sitten". Oheim theilt auch die in den Altarstein eingegrabene Inschrift über den Einweihungsact mit.

schen Kaiser Heinrich und Papst Gregor [1]. Dadurch kamen auch die früher so glänzenden ökonomischen Zustände in Verfall, den selbst mancherlei Begünstigungen von Kaiser und Papst nicht mehr aufzuhalten vermochten. Über das ganze zwölfte Jahrhundert ist fast gar keine Leistung aus dem Gebiet der Kunst und Wissenschaft bekannt, selbst die in Reichenau früher wie auch später wieder fleißig gepflegte Geschichtschreibung scheint ganz aufgehört zu haben, wodurch erklärlich wird, daß von dem in das letzte Drittel des Jahrhunderts fallenden abermaligen Umbau des Münsters die eigenen Chronisten des Klosters gar nichts berichten.

Bruschius meldet, daß unter Abt Diethelm von Krenkingen oder Weissenburg, seit 1190 [2] zugleich Bischof von Constanz, ein abermaliger Umbau des Münsters zur Ausführung kam [3], welche Angabe Prof. Adler aus baugeschichtlichen unten angegebenen Gründen in mehreren Theilen des noch vorhandenen Baues zweifellos bestätigt findet. S. 7.

Unter Abt Konrad von Zimmern wurde im Jahre 1254 Reichenau abermals von einem großen Brande verwüstet und gerieth dadurch in die äußerste Bedrängniß [4], von welcher es sich lange nicht mehr wieder erholte, so daß von 1296—1306 „usser armut und onmacht" nicht einmal ein eigener Abt erwählt wurde, sondern der gelehrte, hochgebildete Bischof von Constanz, Heinrich von Klingenberg, zugleich „regent und pfleger des gotzhus" war [5].

Auch nach dessen Tod dauerte diese Lage fort; Diethelm von Castell, Abt von Petershausen, wurde als Abt postulirt, blieb aber nach Oheim [6] auch Abt von Petershausen. Diethelm suchte, wenngleich unter „murmeln" und „mißvallen" der „wolgepornen (adelichen) capitelherren" die Klosterzucht wieder herzustellen und ließ mehrere „costliche und lobliche" Bauten ausführen: „das revental (refectorium) und dormentorj (dormitorium) und im Jahre 1312 die Pfalz" (palatium) [7]. In

---

[1] Eine Uebersicht des Wichtigeren in unserm Aufsatz Diöc.-Arch. IV. 275 ff.

[2] *Neugart*, Episcop. Const. II. 152.

[3] Summa ejus loci basilica coepta est aedificari anno Domini 1172 sub abbate Diethelmo, barone de Krenkingen. *Bruschius*, Chronolog. monast. Germ. 31.

[4] Geschildert in dem erhalten gebliebenen Gedichte Konrads Augia regalis etc. bei Oheim 23.

[5] Oheim 143. Vgl. Diöc.-Arch. IV. 278. Heinrich selbst nennt sich auch nur gubernator oder administrator des Klosters. Belege bei Schönhuth 197 ff.

[6] Oheim 144.

[7] Oheim 144, 151. Mone, Quellens. I. 234.

seine Regierungszeit (1306—1342) fällt die Erbauung der St. Gotthartskapelle durch zwei Brüder von Salenstein, welche bei einer Reise über den Gotthard in „ettwas schneenot" gerathen das Gelübde machten, „wan inen sant Gotthart usser der not hulffe, bei der Heimkehr zu seiner Ehre eine Capelle ze bouen[1].

Der Nachfolger Diethelms, Eberhard von Brandis, war ein übler Haushalter; gar Vieles wurde von ihm verpfändet und selbst Briefe und Rodel vernichtet[2]; das Gotteshaus kam „merklich in abgang", ungeachtet mancherlei Begünstigung von geistlicher Seite[3]. Im Jahre 1352 besuchte Kaiser Karl IV. die Insel und erhielt von dem Kloster als Andenken einen Theil der Reliquien des hl. Markus. — Unter Werner von Rosnegg (1384—1402) war das früher so reiche Stift in die tiefste Armuth versunken, so daß der Abt nicht einmal mehr eigenen Tisch halten konnte[4]; auch der klösterliche Gottesdienst hatte aufgehört und das Ganze war im Begriff, der gänzlichen Auflösung anheim zu fallen. Im Jahre 1427 zählte der Convent nur noch zwei Glieder, die überdieß nicht einmal Profeß geleistet hatten.

Ob solchem „fal, zerstörung und abgang des closters" hatten seine Freunde und auch die Lehensträger „ain inderliches truren und mitliden"; ihren Bemühungen gelang es, demselben in Friedrich von Wartenberg einen zweiten Pirmin zu geben[5]. Durch diesen wurde auch der letzte Bau von Bedeutung, den die Geschichte Reichenau's noch berichtet, zur Ausführung gebracht, und zwar abermals an der Münsterkirche.

Wie sich aus dem Angedeuteten erwarten läßt, war wie alles Übrige, auch der bauliche Zustand, in welchem der neue Abt das Kloster antraf, ein äußerst verwahrloster: „an muren, holtzwerch, tächer und allem inbuw gantz zergangen"[6]; insbesondere war das Münster derart „abgangen und buwfallig, also das die kü (Kühe) in die kirchen hindern altär zu summer zitt liefen"[7].

Friedrich ließ zunächst das Allernothwendigste in Angriff nehmen

---

[1] Oheim 35. [2] Oheim 154.

[3] Z. B. ein Ablaß von 12 Bischöfen für Wallfahrer nach Reichenau, Incorporation der Kirche zu Wollmatingen an das Kloster durch Papst Clemens VI., Schönhuth 214, 215.

[4] Oheim 156. Diöc.-Arch. IV. 279 ff.

[5] Näheres über diesen verdienstvollen Abt bei Oheim 159 ff. Diöc.-Arch. IV. 282—286.

[6] Oheim 146.

[7] Worte des spätern Abtes Johann Pfuser bei Schönhuth 241.

und wiederherstellen: das Refectorium am Kreuzgang, das Thurmdach (Helm), die Bibliothek (libery), das „neu lang sprächhus", die Mauer um das ganze Kloster, den Marstall bei der Pfalz, eine Mauer um diese u. s. w.[1] Der bedeutendste Neubau aber ist der im Jahre 1443 begonnene hohe Chor der Münsterkirche, dessen Vollendung er jedoch nicht erlebte, indem bei seinem Tod, 31. December 1454, das Werk erst „usser dem fullmit (Fundament) bis an die fenster gefürt" war[2]; vollendet wurde in seiner Lebzeit nur die neben dem Chor erbaute ganz gewölbte Sacristei. — Auch ein gerade für Reichenau höchst werthvolles „hailtum" hatte Abt Friedrich erworben, nämlich einen Theil der Reliquie des Stifters Pirmin, den ihm das Kloster Hornbach überließ[3].

Die Vollendung des Chorbaues erfolgte unter dem Nachfolger Friedrichs, Johann Pfuser (gest. 1492); nach den Reichenauer „Jahrgeschichten" wurde die Kirche am 20. April 1477 von dem Weihbischof Caspar eingeweiht[4].

Hiemit ist die Baugeschichte des Klosters in kunstgeschichtlicher Beziehung zu ihrem Abschluß gekommen; nach Friedrich von Wartenberg ging Alles wieder rückwärts, auch die Tage der autonomen Existenz der Abtei waren in nicht langer Zeit nachher gezählt; auf Friedrich folgen nur noch sieben Äbte. Schon 1510 machte der Bischof Hugo den ersten Versuch, das Kloster dem Hochstift zu annectiren; der Plan gelang noch nicht, wurde aber von seinen Nachfolgern nicht mehr fallen gelassen, bis er im Jahre 1540 mit Beihülfe des letzten Abtes Marx von Knöringen wirklich zur Ausführung kam und das vordem so berühmte Stift dem Bisthum Constanz incorporirt wurde.

Die nunmehrigen „Herren der Reichenau"[5] haben nichts mehr gebaut, dem irgend eine kunsthistorische Bedeutung zukäme; man begnügte sich das Vorhandene nothdürftig zu unterhalten. Unter Bischof Jakob Fugger (1604—1626) waren die Wohnungen der

---

[3] Pfuser, a. a. O. 241, 266. Oheim 162. Leider ist Oheims Arbeit gerade bei diesem ausgezeichneten Abte abgebrochen und unvollendet geblieben.

[2] Pfuser bei Schönhuth 252.

[3] Annal. Aug. bei Schönhuth 254.

[4] A. D. 20. die Apr., quae fuit dominica et deinceps per octo dies rev. dom. Caspar ep. Baruthensis, suffr. ecclesiae Const., ord. Praedic., reconciliavit, consecravit ecclesiam nostram majorem etc., folgt sodann die Aufzählung der Altäre. Mone, Quellensamml. I. 240.

[5] Episcopus Const., S. R. I. princeps et dominus Augiae majoris et Oeningae etc. . . lautet der amtliche bischöfliche Titel bis zur Auflösung des Hochstiftes Constanz.

zwölf[1] Conventualen durch Alter so baufällig geworden, daß ein Neubau nothwendig wurde, inzwischen (1606—1610) waren die Mönche in auswärtigen Klöstern untergebracht[2]. Im nächsten Jahrhundert ließ Bischof Johann Franz von Staufenberg einige Ausbesserungen, Versetzungen von Altären vornehmen und für das hl. Blut einen eigenen Altar errichten, als diese Reliqui'e 1738 von Günterstthal (wohin sie 1634 geflüchtet worden) wieder nach Reichenau zurückgebracht wurde.

Im Jahre 1757 erfolgte die gänzliche Aufhebung des Klosters durch den Bischof Franz von Rodt; der Gottesdienst wurde noch einige Zeit in der alten Ordnung fortgehalten, da an die Stelle der nach allen Richtungen hin amovirten Conventualen aus den benachbarten Benedictinerklöstern zwölf Patres Missionarii mit einem Superior berufen wurden. Diese Einrichtung dauerte bis 1799, von wo an drei vom Hochstift besoldete Weltpriester die Pastoration der Inselbewohner besorgten.

Das neue Jahrhundert brachte die Säcularisation und diese räumte an vielen Orten stark auf mit kirchlichen Bauten. In Reichenau wurden alle kleinern Kirchen und Kapellen abgebrochen: 1812 die dreischiffige Kirche des hl. Johannes, bis 1809 die Pfarrkirche von Mittelzell; 1832 die Kreuzkirche des hl. Adalbert; 1838 die Kirche des hl. Pelagius; das Markusthor und der kleinere Glockenthurm; sodann die Kapellen der hhl. Bartholomäus, Meinrad, Kilian, Pirmin, Januarius, Lorenz, Erasmus, Gotthard[3]. Von den andern Gebäulichkeiten, die zur Zeit der Aufhebung noch vorhanden waren, steht der größere Theil noch[4], jedoch das in architektonischer Beziehung bedeutendste, die Pfalz, in früherer Zeit so oft die Herberge von Kaisern und Königen, wurde 1822—25 ebenfalls abgebrochen; der Platz, auf dem sie stand, ist jetzt mit Reben bepflanzt!

Doch Alles unter dem Himmel hat seine Zeit, sagt ein Weiser des alten Testaments[5]: „eine Zeit hat das Pflanzen, und eine Zeit das Ausreißen des Gepflanzten, eine Zeit hat das Einreißen und eine Zeit das Aufbauen"; — und so haben wir denn zum Schlusse nach dieser Reihe von Abbrüchen zwar nicht Neubauten, aber doch von löblichen Bemühungen zur Conservirung des noch Bestehenden auf Reichenau

---

[1] Auf diese Zahl war durch den Incorporationsvertrag der Convent reducirt worden.

[2] Schönhuth 323.

[3] Staiger, die Insel Reichenau 47, 48.

[4] Aufgeführt und kurz beschrieben bei Staiger 49 ff.

[5] Koheleth 3, 1—3.

zu berichten. Im Jahre 1843 wurden an und in der Münsterkirche ansehnliche Reparaturen ausgeführt, mit einem Kostenaufwand von über zehntausend Gulden, welchen das Großherzogliche Ärar bestritt; zu bedauern ist, daß die mit der Ausführung betraute Leitung vielfach nicht mit der bei derartigen Restaurationen nothwendigen Schonung und Verständniß zu Werke ging; manches an Sculpturen, Schnitzereien, Malereien von kunstalterthümlichem Werth ist verloren gegangen, das Neugeschaffene nicht immer gelungen ausgefallen, wie z. B. die Kanzel. — Günstiger lautet das Urtheil über die inzwischen in den Kirchen von Nieder- und Oberzell erfolgten Restaurationen[1].

II.

Das Folgende soll nun in Kürze über die kunstgeschichtlichen Ergebnisse referiren, welche die oben S. 264 näher allegirte und auch im Bisherigen beachtete Publication des Herrn Professors Adler über die drei noch erhaltenen Kirchen Reichenau's in der zweiten Abtheilung des Textes, in der Baubeschreibung S. 8 ff., darlegt.

1. Die Kirche in Niederzell.

Diese Kirche, von dem ersten Erbauer Egino dem hl. Petrus geweiht[2] und am westlichen Ausgang der Insel gegenüber der von Radolfszell auslaufenden Landzunge Mettnau[3] gelegen, ist eine kleine dreischiffige Säulenbasilika von je fünf Arkaden mit drei nach Außen nicht vortretenden, sondern in einer Flucht platt sich abschließenden Apsiden. Über den Seitenapsiden erheben sich zwei quadratische mit glasirten Ziegeln gedeckte Thürme. Die Seitenschiffe verlängern sich zu Nebenchören und waren früher durch zwei Thüren (an der Stelle der jetzigen Nebenaltäre) mit ihnen verbunden; vor dem Westportal ist eine niedrige Vorhalle. Das schmucklose Äußere zeigt ansprechende Verhältnisse; das Innere ist im Rococo modernisirt, die Fenster des Langhauses wurden dabei vergrößert und flachbogig gemacht; die Schallöffnungen an den Thürmen und das große Fenster an der Hauptapsis gehören der spätgothischen Periode an.

Was die Entstehungszeit dieses Baues betrifft, so ist der ganze

---

[1] Nach brieflicher Mittheilung des Hrn. Münsterpfarrers in Reichenau.

[2] *Hermann.* Contr. ad a. 799.

[3] „Mettnow, aine ow, litt ob Ratolfzell gegen der Richenow zu an dem See." Oheim 88.

Osttheil mit den drei Chören und Apsiden von dem Langhaus völlig zu trennen.

a) Das Langhaus einschließlich der Chorgurtbögen und des Hauptportals zeigt in der Technik wie in den Detailformen, in den Säulen, Basen, Capitälen eine einheitliche Behandlung. Die Säulen, verjüngt und leise geschwellt, haben, aber fast jede wieder von verschiedener Form, gedrückte rundschildige Würfelcapitäle, theils mit schnur- oder tauartigen Umrahmungen, theils mit derben klotzigen Eckstützen; die Basen bestehen aus Plinthe, Pfühl und oberer Heftschnur, auf den Ecken, theilweise auch in der Mitte, lange sporenartige Blätter. „In der Vielheit der Formen, sowie in ihrer höchst ungleichen Fassung und Behandlung spricht sich unverkennbar eine Freude an Versuchen, ein gewisses künstlerisches Streben mit bäuerischer Naivetät aus." Am reichsten zeigt sich das Hauptportal behandelt; dieses „ist mit eingeblendeten Säulchen nebst Würfelcapitälen und Wulstbogen versehen, aber dadurch sehr charakteristisch gestaltet, daß die fünf Zoll vorspringende abgefaßte Plinthe ganz herumgeführt worden ist." S. 8.

Diese Eigenthümlichkeiten berechtigen zu dem Schlusse, daß Portal und Langhaus der zweiten Epoche der romanischen Baukunst, dem zwölften Jahrhundert, angehören. Für diese Annahme bietet sich auch ein äußerer, dieses Resultat mitbestätigender Anhalt in einem bei Neugart erwähnten Diplome, in welchem Kaiser Friedrich Barbarossa 1164 zu seinem, seiner Gemahlin Beatrix und seines Sohnes Friedrich Seelenheil die Kirche des hl. Petrus in der Au (Niederzell) und deren Propst Hermann in seinen und des Reiches Schutz nimmt[1], welche Begünstigung der Propst, nachdem kurz vorher der stattliche Umbau vollendet war, bei einem Besuch des Kaisers auf der Insel sich erwirkt hatte.

b) Mehrere Jahrhunderte älter ist der Osttheil der Kirche, dieß beweist die sehr alterthümliche Structur der schon erwähnten (bei den Nebenaltären noch erkennbaren) Thüren: „Größere Platten von Keupersandstein bilden die Umrahmungen und die Entlastungsbogen über den Decksteinen, während die Wand daneben aus kleinen abgerundeten Granit- und Kieselgeschieben in dicken Mörtelmassen hergestellt ist." S. 9, eine Structur, wie sie die Oberfenster am Aachener Münster zeigen. In derselben Weise sind die Außenwände der beiden Nebenchöre hergestellt; die Innenwände dagegen (zwischen den Neben- und dem Hauptchor) haben ein schon sorgfältiger mit dem Hammer zugerichtetes Ma-

---

[1] „Acta sunt haec anno dominicae incarnat. MCLXIV. indict. XII. — Datum Ulmae Kal. Nov." *Neugart*, Episc. Const. II. 85.

terial, sind also jünger. Mit der ältern Structur der erwähnten zwei Thüren stimmen dagegen die sehr tief sitzenden, schmalen und kleinen Rundbogenfenster in den Nebenchören; ihre tiefe Stellung läßt vermuthen, daß sie zur Beleuchtung von sehr niedern Seitenschiffsräumen gedient und daß ihnen je drei Arkadenstellungen (statt der jetzigen trennenden Innenwände) für das Mittelschiff entsprochen haben. Mit ihnen correspondirten ohne Zweifel in der Obermauer drei solcher kleinen Fenster.

So gestaltet sich der jetzige Osttheil als eine ursprünglich selbstständige Kirche der kleinsten Ordnung, basilicula (durch einen kleinen Holzschnitt auf S. 9 vom Hr. Verfasser verdeutlicht); die beiden Thüren führten zunächst entweder in's Freie, oder, was wahrscheinlicher, in einen mauerumschlossenen Vorhof, atrium; wegen der Kleinheit der Anlage fehlte eine Mittelthüre, an deren Stelle eine westliche Apsis anzunehmen ist, in welcher sich der Stifter seine Grabstätte bestimmte. — Der ganze Charakter des Baues: die Plandisposition, der auffallend kleine Maßstab, die alterthümliche Structur des Einzelnen berechtigt zur Annahme, daß in dem Osttheil großentheils der Stiftungsbau Egino's von 799—802 erhalten ist. Dadurch aber reiht sich dieser Theil der Kirche in Niederzell in die kleine Zahl der Denkmäler altchristlicher Baukunst in Deutschland.

Die im zwölften Jahrhundert erfolgte Vergrößerung hat diese alte Anlage vortrefflich benützt, alle Umfassungsmauern blieben stehen, die Säulenarkaden wurden durch Mauern ersetzt und die alten Theile zu gleicher Höhe mit dem neuen gebracht und demgemäß auch die beiden Thürme, welche bis zur Höhe von etwa 30 Fuß die ältere Technik zeigen; durch die nach Westen gemachte Erweiterung mußte selbstverständlich die hier angebrachte Apsis beseitigt werden.

Im südlichen Nebenchor sind Reste eines Wandgemäldes: der Herr mit den Aposteln von vielem Volke umgeben; Gesichter und Hände sind weiß, die Umrisse roth, wenig Farben. Nach der strengen, einfach durchgeführten Behandlung ist der Hr. Verfasser geneigt, dasselbe der zweiten Hälfte des eilften Jahrhunderts zuzuschreiben. — Auch der Hochaltar und die zwei in den Nebenapsiden stehenden sind alt und können dem zwölften Jahrhundert zugeschrieben werden.

2. Die Kirche in Oberzell.

Am entgegengesetzten Ende der Insel, in der Richtung gegen Constanz gelegen, stellt diese Kirche ebenfalls eine dreischiffige Säulenbasilika dar, mit Querschiff und einem quadratischen, plattgeschlossenen Chor, unter diesem

eine gewölbte Krypta, über der Vierung ein steinerner Glockenthurm. Das Langhaus schließt nach Westen mit einer Apsis, vor dieser eine tiefe Vorhalle.

Die Kirche hat innen und außen mancherlei Veränderungen erfahren; das Langhaus hat theils stuckbelegte, theils cassetirte Decken, in der Vierung ein spätgothisches Gewölbe, im Chore eine Holzdecke. Die Mauern der Seitenschiffe erhielten zur Stütze niedrige, plumpe Strebepfeiler; auch die Fenster wurden geändert: im Chor spätgothisch, im Langhaus flache Ellipsenbogen des vorigen Jahrhunderts.

Die von Herrn Professor Adler angestellte eingehende Untersuchung verschafft auch bei diesem gleich interessanten Bauwerke eine klare Vorstellung von der ursprünglichen Anlage.

a) Wie in Niederzell ist auch hier die Osthälfte, nämlich der Chor mit Krypta und Kreuzflügel, der ältere Bau. Diese Theile, ebenso der Thurm, zeigen dieselbe Technik, wie wir sie bei dem Osttheil in Niederzell kennen gelernt haben: mittelgroße, völlig rohgelassene Rheingeschiebe in dicken Mörtelmassen; ferner auch hier derselbe kleine Maßstab, nur ganz wenige Kunstformen, mit ureinfacher Bildung, z. B. die Halbkreisbogen zwischen Vierung und Kreuzflügeln (jetzt vermauert), ebenso der Chorbogen ohne Kämpferform, die Capitäle der Kryptasäulen ganz roh gehalten, ebenso die Fenster und Gewölbe. Alles dieses läßt nicht zweifelhaft, daß in den genannten Theilen der Stiftungsbau vom Jahre 889 noch vorhanden ist.

Durch sorgfältige bautechnische Untersuchung hat der Hr. Verfasser weiter gefunden, daß die Kreuzflügel ursprünglich halbkreisförmig geschlossen und auch nach außen nicht wie jetzt platt, sondern rund waren und in gleicher Höhe wie der Chor an dem Thurm emporstiegen. An die Vierung schloß sich nach Westen ein einschiffiges Langhaus (ein S. 10 eingedruckter Holzschnitt zeigt den nach dieser Analyse sich ergebenden Grundriß).

Hiernach war der Bau Hatto's eine einschiffige Kreuzkirche, wie solche in Deutschland nach der Angabe des Hrn. Verfassers nur noch in Niederkirchen bei Speier und in Avolsheim im Elsaß erhalten sind. Verglichen mit der um einige Decennien ältern in Niederzell hatte diese ursprüngliche Kirche in Oberzell neben viel Verwandtem auch ihr Eigenthümliches: dort ist die Basilika betont, hier die Kreuzkirche, dort zwei Thürme über den Seitenapsiden, hier ein Vierungsthurm, sodann die Anlage der Krypta, welche in Niederzell wegen der tiefen Lage der Baustätte nahe am See nicht möglich war [1].

---

[1] In ultima ejusdem cespitis parte sagt der Bericht über den hl. Markus, c. 3. Mone, Quellens. I. 62.

b) Diesem einfachen Bau wurde in der Folge ein Langhaus mit drei Schiffen, welche durch fünf rundbogige, jederseits auf drei Säulen und einem Freipfeiler ruhende Arkaden getrennt sind, angeschlossen. Einen sichern Anhalt für Bestimmung der Entstehungszeit gibt der reducirte, auf die schlichteste Kernform beschränkte byzantinische Habitus der Capitäle; diese Formen waren nämlich am Schlusse des zehnten und Anfang des eilften Jahrhunderts sehr beliebt, sie werden noch zahlreich gefunden in der Lombardei, in der Provence, in Burgund, auch in Deutschland, wie z. B. in der Krypta des Domes von Augsburg und in Berghholzzell im Elsaß.

Eine entscheidende Bestätigung, daß die Erweiterung unserer Kirche in die angegebene Zeit zu verweisen ist, ist aber durch die Hauptapsis gegeben, besonders in ihrer Außenseite mit dem Portal und den kleinen Doppelarkaden rechts und links oberhalb desselben. Von letzteren ist bloß die nördliche und in sehr gutem Zustande erhalten, sie „ruht auf einem zierlichen Mittelsäulchen, dessen korinthisirendes Capitäl mit mächtig ausladendem Kämpfersteine mit den gleichen Stützenformen an vielen Glockenthürmen dieser letzten Epoche der altchristlichen Baukunst verwandt ist“; die südliche wurde herausgebrochen, um einen Zugang zur Orgelbühne zu gewinnen. „Das Hauptportal, dessen selten breite Proportion von 6 : 7 schon auffällt, ist in antiker Weise aus der Unterschwelle, den beiden seitlichen Einfassungssteinen und dem obern Deckstein construirt worden. Die Einfassungssteine wie der Deckstein sind nicht nur sauber behauen, sondern mit einer fast liebevoll zu nennenden Sorgfalt durch einfache, aber alterthümliche Kunstformen geschmückt worden. An den Seiteneinrahmungen, und zwar sowohl an der Vorder- wie Leibungsfläche, erscheint jenes zickzackförmige, mit Parallelstreifen belegte Mäanderschema, welches zu den ältesten und weitverbreitetsten Linearornamenten gehört. Wir finden es auf griechischen wie etruskischen Vasen, auf altchristlichen Grabsteinen wie germanischen und wendischen Urnen verwendet. Der Deckstein zeigt eine feine, von einem Rundstab gebildete Umrahmung mit Eckschlingen und in der Mitte ein aufgestecktes Vortragekreuz von einem Ringe umschlossen. Dieser decorative Schmuck ist zwar nicht selten, doch gehört er fast immer noch der altchristlichen Bauepoche an und kommt nur in vereinzelten Beispielen in der älteren romanischen Baukunst vor. Der Oberschwellstein wird durch einen früher geputzt gewesenen, jetzt bloßgelegten Halbkreisbogen alterthümlichster Technik entlastet. Oberhalb desselben sind zwei abgekehlte Consolsteine herausgestreckt, welche einen erkerartig vortretenden Halbkreisbogen tragen, in dessen Nische

sich ein kleines Wandgemälde, die Kreuzigung darstellend, befindet. Ganz oben folgt sodann auf der gekrümmten Apsisfläche und die ganze Breite der Vorhalle einnehmend das Wandgemälde des jüngsten Gerichtes." S. 11.

Behandlung und Ausführung an den Theilen der Apsis sind, wie aus dieser Beschreibung erhellt, weit sorgfältiger als am Langhause, aber dennoch gehören sie derselben Zeit an, aus dem doppelten Grunde, weil die Vorhalle wieder etwas jünger ist (sie zeigt dieselben Kunstformen wie der 1048 vollendete Westbau der Münsterkirche) als die Apsis, und weil zwischen Langhaus und Apsis der innigste Verband in der Steinfügung besteht. Das durch die sehr eingehende Analyse dieser Bautheile gewonnene Ergebniß ist nun dieses: der weniger sorgfältige, eilfertig ausgeführte Bau des Langhauses gehört in die Zeit Witigows, dessen große Baulust auch nach Oberzell hingewirkt hat, die Westapsis folgte etwas später, in den ersten Regierungsjahren Berno's, dessen Wirken überall das Gepräge der Ruhe und Ordnung an sich trägt. Bald nach diesem Abt kam die Vorhalle hinzu, deren Kunstformen mit denen des Westbaues der Münsterkirche übereinstimmen.

Wahrscheinlich fällt in dieselbe Zeit auch der interessante Hochaltar der Kirche: „... ein steinerner Märtyreraltar mit Grabkammer, welche durch eine einflüglige Eisenblechthüre verschlossen und durch zwei kreisförmige Öffnungen beleuchtet wird. Die strenge Behandlung des auf zwei Stufen stehenden und in den Verhältnissen sehr wirkungsvoll gezeichneten Altars hat etwas Klassisches und erinnert an Gräber der antiken Baukunst. Seiner seltenen Erhaltung halber — denn auch die Thüre ist noch intakt — verdient er eine allgemeinere Beachtung. Mit Recht darf er dem bekannten Steinaltare im sog. alten Dome zu Regensburg an die Seite gestellt werden." S. 12.

Das Wichtigste und Bedeutendste, was diese für die Kunstgeschichte so beachtenswerthe Kirche enthält, ist das bei der Beschreibung des Hauptportals bereits erwähnte Wandgemälde des jüngsten Gerichtes. Dieser Schatz der Reichenauer Kirchen war wohl viele Jahrhunderte durch Übertünchung der Wandfläche ganz unbekannt, vielleicht verdankt es diesem Umstand seine Erhaltung; durch Glasmaler Stantz in Constanz wurde es 1846 wieder aufgedeckt. Herr Professor Adler fertigte eine Zeichnung davon; mehrere Figuren wurden auf der Wand selbst durchgezeichnet und auf Grund dieser Aufnahmen ist der Tafel I gegebene prächtige Farbendruck gefertigt, welcher dem Leser die Malerei zur Anschauung bringt; der Text gibt S. 12 auch hiezu eine ausführliche Erklärung,

von welcher wir das Hauptsächlichste in der Note mittheilen [1]. Das Alter betreffend, so lassen „die Magerkeit der Gesichter, die lichte Farbenstimmung, sowie die Vorliebe für farbige Hintergründe eine byzantinisirende Richtung erkennen, welche im Hinblick auf die so viel freiere Behandlung in sicher datirten Bildern des zwölften Jahrhunderts nur noch dem eilften Jahrhundert angehören kann.“ S. 13.

Der Herr Verfasser schließt die klare, gewandt und sachkundig ausgeführte Untersuchung mit folgender Bemerkung (S. 14): Da das hier

---

[1] Das Bild stellt den Beginn des jüngsten Gerichts dar: symmetrisch geordnet sind in drei Horizontalstreifen dargestellt in dem obern fliegende Engel, in dem mittlern der Heiland, Maria und die Apostel, in dem untern die Auferstehenden. Christus in feierlich strenger Haltung als Weltrichter sitzt auf dem Throne, von einer doppelten Mandorla *) umgeben; Gesicht, Brust, Hände und Füße sind schwarz. Das Haupt umgibt der kreuzbelegte Nimbus, die Füße ruhen auf der Weltkugel, die Hände zeigen die Wundmale. Der Mantel ist hellgelb und roth gerändert, das Untergewand grün mit gelben und rothen Umrissen; den weißen Nimbus theilt ein schwarzes sternenbesetztes Kreuz. Der Raum zwischen den Mandorlen ist ultramarin oder lasurfarben, der schmale innerste Grund hellgrün. Die schwarzen Ränder der Mandorlen waren früher mit Sternen geschmückt. Links neben dem Heiland steht zu ihm aufblickend als Fürbitterin Maria, die linke Hand erhoben, die rechte zu Petrus hinabgesenkt; ihre Kleidung von denselben Farben wie jene des Heilandes; ihre Gestalt größer als die der Apostel, aber kleiner als die von Christus. Den obern, aus zwei Zonen (einer grünen und einer schwarzen) bestehenden Streifen nehmen links und rechts von Christus vier Engel ein, mit weißen Untergewändern und hellgelben Obergewändern, zwei rufen mit der Posaune zum Gericht, zwei bringen dem Weltenrichter das Buch des Lebens und das der Schuld, ein fünfter Engel steht rechts neben Christus, der hl. Jungfrau gegenüber das Kreuz haltend. Den zweiten Streifen mit drei Farbenzonen (blau, grün, weiß) nehmen die Apostel ein, sechs auf jeder Seite, Petrus hat die Schlüssel, die andern tragen Bücher; sie sitzen in völlig antiker Tracht feierlich ernst, Geberden des Staunens und Schreckens zeigen ihre Theilnahme an dem, was vorgeht. In dem untern Streifen mit zwei Farbenzonen (blaugrün und weiß) erscheinen die Auferstehenden, sechs auf jeder Seite, sich anrufend und nach oben flehend, die Meisten erst zur Hälfte aus dem Grabe, zwei, wahrscheinlich Priester, in helleren Gewändern heben gemeinsam einen Kelch empor.

Die Mitte des unteren Streifens ist (gerade unter dem Weltenrichter) durch eine auf vorgekragten Consolsteinen ruhende, erkerartige Bogennische überdeckt. Auf dem Grunde derselben ist die Kreuzigung dargestellt: der hagere Körper des Heilandes erscheint weiß mit rothen Umrissen, röthlichen Haaren und weißer Lendenschürze bekleidet; der Nimbus ist blutroth, das Kreuz ist goldgelb. Rechts steht Johannes in trauernder Geberde mit dem Evangelienbuch, links Maria mit klagend erhobenen Händen; Gesichter, Hände und Füße sind schwarz, Beide sind gleichmäßig gekleidet.

*) Mandorla, die sog. mystische Mandel oder das mystische Osterei, aus zwei einander entsprechenden Kreisstücken gebildet und parabolisch zugespitzt, erinnert an die Fischgestalt und dient häufig als Einfassung von Christusbildern und geistlichen Siegeln.

veröffentliche Kunstwerk von den vorhandenen sicherlich eines der ältesten ist, so bedarf es kaum der Andeutung, daß durch die seltene Erhaltung der architektonischen Anlage mit ihrer malerischen Ausstattung die kleine und schlichte Vorhalle von St. Georg in Oberzell zu einem Denkmal von hoher kunstgeschichtlicher Bedeutung emporgestiegen ist. Für Deutschland ist sie jedenfalls ein **Unicum.** Ihre würdige Wiederherstellung, besonders durch Beseitigung der Balkenlage, welche den Raum in zwei Geschoße theilt, und erneute Pflege darf der badischen Staatsregierung als eine Ehrenpflicht gegen die Kunstgeschichte Deutschlands angelegentlichst empfohlen werden.

3. Das Münster in Mittelzell.

Die Hauptkirche des ehemaligen Klosters war das heute noch so genannte Münster, welches so ziemlich in der Mitte zwischen den schon geschilderten Kirchen liegt, näher bei Unterzell, unfern dem nördlichen[1] Uferrande der Insel an der gleichen Stelle, wo der hl. Pirmin das erste Gotteshaus errichtete. Der structive und architektonische Habitus ist derselbe schlichte und bescheidene wie bei den andern; an Umfang übertrifft diese Kirche jene von Oberzell um das Dreifache, die von Niederzell fast um das Vierfache.

Das Münster ist eine dreischiffige Pfeilerbasilika von fünf Arkaden mit zwei Querschiffen und zwei Chören ohne Krypta. Über der östlichen Vierung war früher (das Bild von 1604 zeigt ihn noch) ein achteckiger Thurm; an die westliche Vierung schließt sich eine große, außen plattgeschlossene Apsis, welche von einem, den stattlichen Mittelpunkt der Westfaçade bildenden breiten Thurme überbaut ist. Den großen Breitenmaßen im Innern entsprechen nicht die Höhenverhältnisse (40½ Fuß im Mittelschiff, 18½ in den Seitenschiffen), diese Disproportion wurde noch vermehrt durch die Höherlegung des Fußbodens und die Änderung der Fenster des Langhauses in die häßlichen Ellipsenfenster (das eben genannte Bild hat diese nicht, sondern die gleichen,

---

[1] Vil wundrent, bemerkt Oheim 26 bezüglich der nördlichen Lage, so doch das gelend des Rins liepplicher, wunnsamer und lustlicher ist, nit dahin gebuwen sin. Der hailig man Pirminius hat on zwyvel gott angerüfft, an welches end er buwen sölte, und us insprechen des hailigen gaists buwet er dahin und nit andre ort. Es ist die sag, wie das münster an dem undresten tail, als uff hüt die costlichen pfiler und bogen anzögen, zu buwen angefangen sye. — Nach dieser „sag“ hätte also die Kirche Pirmins an der Stelle des neuen durch Friedrich von Wartenberg und Johann Pfuser erbauten Chores gestanden.

wie sie die Querschiffe und die Westfront jetzt noch haben). Die Zopfzeit des vorigen Jahrhunderts hat, wie in den zwei andern Kirchen, so auch in dem Münster durch ihre geschmacklose Übertünchung Vieles verdorben; „das Bedauernswertheste ist die stattgehabte Zerstörung der Altäre und die Beseitigung der alten Grabsteine, weil durch die fast völlige Kahlheit eines so großen und niedrigen, schneeweiß gefärbten Raumes ein Gefühl der Kälte und Leere erzeugt wird, welches jede feierliche Stimmung behindert." S. 14.

Baugeschichtlich sind zwei Theile zu unterscheiden: der gothische Ostchor nebst Sacristei und der übrige Bau im romanischen Stil.

a) Der Chor in Sandsteinquader ausgeführt ist ein polygon geschlossener Langchor, er zeigt die Kunstformen der spätgothischen Periode: an den Fenstern kielbogen- und fischblasenreiches Maßwerk, an den wohlgegliederten Strebepfeilern gekrümmte und geschweifte Abdeckungen u. s. w. Nach näherer Beschreibung des Einzelnen spricht der Herr Verfasser über das Ganze sein Urtheil so aus: „Überall zeigt sich jener tüchtige, aber etwas handwerksmäßige Künstlersinn, welcher für die von Ulm aus geleitete spätgothische Bauschule an den Bodenseeufern in der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts so charakteristisch ist." — Aus der gleichen Zeit stammen die Chorstühle „in tüchtiger und ehrenwerther" Arbeit und das im südlichen Seitenschiff befindliche Grab des hl. Markus; der Sarg selbst ist älter. Später, nach einer Inschrift 1551, wurden die Gewölbe bemalt, die Malerei ist ohne Werth.

b) Die einzelnen Bautheile des romanischen Stils gehören wieder verschiedenen Epochen an.

α. Der von Hübsch ausgesprochenen Ansicht, daß wir in dem noch erhaltenen Langhaus des Münsters den Bau Hatto's von 816 besitzen, kann unser Verfasser sich nicht anschließen; das Einzige, was er als nicht unmöglich zugibt, ist, daß die Umfassungsmauern des östlichen Querschiffes dieser Zeit angehören könnten. Ein näherer Nachweis könne jedoch ohne Ausgrabungen innen wie außen nicht gegeben werden. Die wenigen Architekturformen, rundbogige Fenster und ein kleines aus Rundstab und Kehle bestehendes Kranzgesims auf dem Südflügel gehören dem eilften Jahrhundert an.

β. Richtiger werden die Mauern des östlichen Querschiffs der Zeit des Abtes Witigow zugeschrieben, sicher gehören dieser an die Seitenschiffsmauern; dieß beweist das Material, kleine Geschiebstücke mit vielem Mörtel, ebenso die flüchtige Arbeit, sodann die große Weite der Seitenschiffe (das nördliche hat 21, das südliche 24 Fuß Breite), welche auch das erwähnte Gedicht Burk-

hards[1] betont. Derartig weite Seitenschiffe finden sich auch anderwärts (z. B. St. Michael in Hildesheim) aus der Zeit von 960—1020. Als einzige Kunstform des Witigow'schen Baues ist erhalten eine Säule, welche die beiden Arkaden zwischen dem südlichen Seitenschiffs- und dem westlichen Querschiffssüdflügel trägt: „verjüngt und mäßig geschwellt auf einfacher Pfühlbasis mit einem kelchförmigen Capitäl, dessen schlanke Akanthusblätter ohne Eckstengel den echten Typus byzantinischer mit den letzten Reminiscenzen der römischen Kunst durchdrungener Capitäle vortrefflich erkennen lassen“ (S. 15); eine zweite, von Hübsch und Bayer noch angegebene im nördlichen Seitenschiffe ist inzwischen durch einen Oblongpfeiler ersetzt worden[2].

γ. Der zweiten Hälfte des zwölften Jahrhunderts (nach der früher S. 279 berührten Nachricht des Bruschius dem Jahre 1172) gehören an die Schiffspfeiler, die Arkaden, Obermauern und der Ostvierungsbogen. An den aus großen Sandsteinquadern hergestellten Pfeilern mit einfachen Basen sind die Capitäle theils mit Ranken und Blättern, theils mit reich profilirten Zickzacklinien in mehr gravirter als gehauener Arbeit geschmückt. Die gleiche Ornamentirung zeigen die in der Ostvierung aufgerichteten und mit Durchgängen versehenen steinernen Chorschranken. Diese Kunstformen, insbesondere das Schema mit den Zickzackstäben, sind charakteristisch für die angegebene Entstehungszeit; in der Normandie und England kommt der Zickzackstab schon früher vor, in Deutschland war er besonders beliebt unter den ersten Hohenstaufen.

δ. Es übrigt noch das westliche Querschiff. An der Hauptfront präsentirt sich ein massiger, oblonger Glockenthurm, mit Lesinen und Bogenfriesen besetzt; das oberste Geschoß, die Glockenstube, ist nach allen Seiten durch paarweise Schallarkaden geöffnet, deren Pfeiler dieselbe Detailbildung zeigen wie jene der Vorhalle von Oberzell. Die 1437 vom Wind herabgestürzte Thurmspitze wurde durch ein Satteldach mit kleinem Dachreiter ersetzt.

Neben dem Thurm sind zwei rundbogige Portale mit tiefen Vorhallen, letztere, jetzt einstöckig, waren früher zweistöckig; in den oberen Geschossen waren Kapellen, welche schon in der Zeit Oheims nicht mehr bestanden; in dem Raum der einen war die „liberyg“ (Bibliothek), in

---

[1] S. Note 3 S. 274.

[2] Auch Burkhard nennt als besonderen Schmuck des Baues geschnittene und polirte Säulen.

der andern „des abts gemach“ [1]. Die kleinen Arkaden, welche diese Kapellen mit dem Querschiff in Verbindung setzten, sind an jeder Seite noch vorhanden; ihre Formation ist derjenigen der kleinen Doppelarkaden in der Vorhalle von Oberzell sehr ähnlich.

Die Mauern des Glockenthurms und des westlichen Querschiffes sind aus kleinen Bruchsteinen, die Ecken des Querbaues, ebenso die Lesinen des Thurmes aus rothen gut gearbeiteten Sandsteinquadern hergestellt. Die Eingangsbogen der Vorhallen haben abgekehlte Kämpfersteine aus Grünsandstein, die Bogen selbst sind aus langen, schmalen Schichten von grünem und rothem Sandstein construirt; die Vordermauern der Vorhalle zeigen einen sorgfältig gestöckten, fast geschliffenen Quaderbau. Dieselbe Structur hat auch das Innere des Querbaues.

Nachdem der Herr Verfasser auch das Übrige: die Westapsis, Treppenthürme, die Thurmhallen einer genauen Analyse unterzogen hat, spricht er seine Ansicht dahin aus, daß wir in dem noch erhaltenen, die vorhin genannten Theile umfassenden, Westbau die unter Abt Berno erfolgte Erweiterung der Kirche anzunehmen haben, und daß die von Hermann berichtete Einweihung im Jahre 1048 (s. oben S. 277) auf diesen Westbau zu beziehen ist. Der Hauptbeweis für diese Annahme liegt in der reichlichen Verwendung von farbigen Schichten zu Bogen und Lesinen, was für die erste Hälfte des eilften Jahrhunderts charakteristisch ist, wie viele kirchliche Bauten, z. B. in Speier, Trier, Köln u. s. w., beweisen. Dadurch tritt dieser Theil des Reichenauer Münsters in die Reihe der besterhaltenen Denkmäler der bezeichneten Periode in Deutschland.

Aus dem Bisherigen dürfte sich ergeben, daß mittelst der auf Reichenau noch erhaltenen Kirchen ein ziemlich zusammenhängender Überblick der Entwicklung des christlichen Kirchenbaus, wenigstens vom achten bis zwölften Jahrhundert sich gewinnen läßt. Die altchristliche Baukunst ist vertreten in den älteren Theilen der Kirchen in Nieder- und Oberzell, aus der Zeit der ersten Blüthe des Klosters; byzantinischen Charakter zeigen die Seitenschiffe und eine Säule des Münsters, sodann die Arkaden in Oberzell; der romanische Stil in seiner ersten, einfachen Gestaltung ist repräsentirt durch den unter Berno entstandenen Westbau des Münsters; der späteren romanischen Baukunst gehören an die Schiffspfeiler u. s. w. des Münsters und das Langhaus von Niederzell. So geben diese Kirchen trotz aller Beschädigungen, Ver-

---

[1] Oheim 26, 27.

änderungen, moderner Zuthaten höchst werthvolle Gesichtspunkte für die Baugeschichte Deutschlands: „sie ergänzen die Kenntniß der noch immer unvollständig bekannten karolingischen Baukunst; sie helfen die große Lücke in der zweiten Hälfte des eilften Jahrhunderts etwas mehr ausfüllen, sie gewähren einen weitern Einblick in die dunkle Epoche des ersten Auftretens der romanischen Baukunst in Süddeutschland," S. 17. Die glückliche Erhaltung der Vorhalle in Oberzell ergänzt in erwünschter Weise die Kenntniß der ältern Wandmalerei.

Der Schwerpunkt der durch diese Untersuchungen gewonnenen Erkenntniß liegt nach dem Urtheil des Herrn Verfassers in den verhältnißmäßig vollständigen und sehr deutlich erkennbaren Resten altchristlicher Baukunst vom neunten und zehnten Jahrhundert; die zeitweise byzantinische Beeinflußung sowie die Überführung oder Ersetzung derselben durch schlichte romanische Bauformen schließt sich dieser ersten und wesentlichsten Erkenntniß an.

Aus der Blüthezeit der Gothik werden keine Bauten erwähnt, was sich durch den eingetretenen innern Zerfall des Klosters hinlänglich erklärt; eine Frucht, welche die letzte kurze Blüthe noch getragen, ist der spätgothische Chorbau.

Was endlich die Behandlung, Durchführung, Maßverhältnisse u. s. w. betrifft, so zeigen die Reichenauer Bauten aller Perioden eine große Übereinstimmung; überall Einfachheit, Schlichtheit, bescheidene Maße, geringe Höhen, große Wandflächen, darum Vorliebe für malerische Ausstattung, weniger für plastischen Schmuck.

Obiges Referat wollte die Leser, zunächst die der Reichenau näher wohnenden, auf diese durch gründliche Forschung wie durch schöne Darstellung anziehende Leistung aufmerksam machen; selbstverständlich wird ein volles Verständniß der vorgelegten Resultate nur mittelst der reichlich beigegebenen Pläne, Abbildungen, Querschnitte u. s. w. ermöglicht, weßhalb wir allen sich näher Interessirenden die Schrift selbst bestens empfehlen. Werke, wie das vorliegende, erachten wir namentlich auch geeignet zur Anschaffung für Pfarr- und Capitelsbibliotheken, nachdem in neuerer Zeit das Studium der christlichen Kunstgeschichte unter dem Klerus so manchen Freund gewonnen hat.

Mit dem Ausdrucke aufrichtigen Dankes gegen den Herrn Verfasser für die viele Belehrung schließen wir diesen Bericht über seine verdienstliche Arbeit.

Memorabilien

aus dem

Erzbischöflichen Archiv zu Freiburg.

Mitgetheilt

von

Franz Zell,
erzbischöflichem Archivar.



Die Säcularisation der Reichsabtei Gengenbach betreffend.

Das erzbischöfliche Archiv erhielt vor mehreren Jahren von dem im Jahre 1860 gestorbenen Hofrath Dr. Ignaz Schwörer, o. ö. Professor der Medicin an der hiesigen Universität, eine Anzahl Actenstücke, die Aufhebung der vormaligen Reichsabtei Gengenbach betreffend, welche aus der Privatverlassenschaft des letzten Abtes dieser Abtei, des Reichsprälaten Bernard Maria Schwörer, des Oheims des Hofrath Schwörer, herrührten und dem letztern durch Erbschaft zugefallen waren.

Da im Anfange dieses Bandes unseres Archivs ein urkundlicher Bericht über die erste Säcularisation des Benedictinerklosters Gengenbach gegeben wird, so war dieser Umstand für uns die Veranlassung, daß wir einige Actenstücke, die zweite Säcularisation dieses Gotteshauses betreffend, von allgemeinerm Interesse, aus der Verlassenschaft des letzten Abtes herrührend, hier dem Druck übergeben. Zur Erläuterung schicken wir Folgendes voraus:

Die Reichsabtei Gengenbach (Benedictiner-Ordens) wurde durch den Reichsdeputations-Hauptschluß von 1803 §. 5 dem Markgrafen von Baden als Entschädigung für seine frühern Besitzungen auf dem linken Rheinufer unter vielen andern Landestheilen und Abteien zugetheilt.

Dieselbe Reichsabtei wurde in dem IV. Organisations-Edict vom 4. Februar 1803 zur fortdauernden Klostercommunion beibehalten, unter den nämlichen Bedingungen, wie das Frauenkloster Lichtenthal [1], und ihre Erfordernisse sind auf die Gefälle des Oberamts Gengenbach und

[1] Nach III. A. desselben Edictes wird dem Frauenkloster Lichtenthal zugewiesen: Anständiger Unterhalt in Geld und Naturalien; Gebrauch der Wohnungs- und Ökonomiegebäude; Garten; das zum nothwendigen Schlacht- und Melkvieh hinlängliche, nächst am Kloster gelegene Feld; die erforderlichen Wohnungs- und Wirthschafts-Geräthschaften. Novizen darf vorerst das Kloster Gengenbach keine annehmen, bis es auf die Zahl von Zwölfen herabgekommen ist. Alsdann aber mag dasselbe bei dem Landesherrn anfragen und nach Maße seines fortsetzenden guten Betragens auch der Gemeinnützigkeit seines Daseins, die es nach den Verhältnissen des Zeitalters sich wird eigen machen, von demselben gnädiger Resolution sich getrösten.

Oberkirch versichert. Es übernimmt jedoch auch alle aus den beiden übrigen Benedictiner Mannsklöstern zur Fortdauer des gemeinschaftlichen Klosterlebens geeignete Geistliche und Laienbrüder. Auch behält es vorerst und so lang die Zahl der vorhandenen Geistlichen hinreicht, nicht allein alle Pfarrexposituren, welche es bisher hatte, sondern ihm werden auch jene, welche bisher von beiden andern Klöstern dependirten, inzwischen anhängig gemacht; somit werden jene davon, die im Lande sind, erst nach und nach, wie die dazu nöthigen Klostergeistlichen abgehen, mit Weltpriestern besetzt.

Aber diese Fortdauer der klösterlichen Existenz der Abtei Gengenbach sollte nicht lange gelten. Nach dem unglücklichen Krieg Österreichs gegen Frankreich, dem Frieden von Preßburg und nach dem Untergang des alten deutschen Reichs wurde diese Abtei, wie die andern Abteien, welche dem Großherzogthum Baden durch diese neuen Territorialveränderungen zugefallen waren in der Ortenau und Breisgau (Schuttern, Ettenheimmünster, St. Blasien, St. Peter u. a.), aufgehoben im Jahr 1806.

Über diese Aufhebung und über die Versuche des würdigen Prälaten Bernard Maria Schwörer, diesen Schlag abzuhalten, geben die hier unten folgenden unsers Wissens noch nicht bekannt gemachten Actenstücke nähere Nachricht.

1. Auszug Großherzoglich Badischen Geheimenraths-Protokolls vom 16. October 1806.

An den Herrn Prälaten zu Gengenbach.

G.R.No. 4273. Auf den unterthänigsten Vortrag vom 10. d. haben Se. Königl. Hoheit gnädigst gut gefunden, bei den sich zeigenden allzu vielen Schwierigkeiten in der Ausführung der Modificationen, unter welchen Höchstdieselben, nach der Resolution vom 5. May d. J. die beeden Benedictinerabteien St. Blasien und St. Peter fortbestehen zu lassen, vorgehabt hätten, diese Ihre höchste Willensmeynung dahin abzuändern, daß nun auch diese Stifter, wie alle übrigen im Breisgau, und zugleich mit der im Jahr 1803 beibehaltenen — aber ebenfalls mit den neuen Einrichtungen des Souveränen Großherzogthums nicht mehr wohl vereinbarlichen Klostercommunität in Gengenbach definitive aufgelößt, und für ietzt, bis sich etwa in der Folge zeigt, ob und welche andere gemeinnützige Anstalten daselbst surrogirt werden können, nur die zu Versehung der Pfarreyen und eines anständigen Gottesdienstes erforderliche Communitäten von Geistlichen unter der Direction von Superioren organisirt, die übrigen Religiosen aber anderwärts, so weit

es thunlich, zu Kirchendiensten oder Lehrstellen versetzt, oder als Pensionairs in abgesonderten Gemeinschaften beisammen belassen werden sollen.

Conclusum.

. . . . 5) Seie von dieser höchsten Entschließung dem Herrn Prälaten zu Gengenbach per Extr. Prot. zu dem Ende vorläufig Nachricht zu geben, um selbst zu erwägen und gutachtlich anhero an Handen zu geben, auf welche — für Ihn, den Herrn Prälaten, und die ihm untergebene Kloster Geistlichkeit annehmlichste — und den beabsichteten Zweck zugleich am meisten förderlichste Weise, diese gnädigste Willens Meynung in Vollzug zu setzen sein möchte.

Vt. Winter.

Sr. Großherzogl. Durchlaucht.

2. Durchlauchtigster Großherzog,
Gnädigster Landesfürst!

Ganz niedergebeugt und von dem unsäglichsten Schmerzen durchdrungen, werfe ich mich diesesmal Eurer Königl. Hoheit zu Füßen.

Ich finde keine Gründe mehr, mich über die Ungnade zu trösten, die Höchstdieselben auf mich und meine geistliche Communität izt zu werfen beschlossen haben sollen; besonders da ich gar nichts weiß, wodurch ich unglücklicherweise mir diese zugezogen oder verdient haben möchte.

Gestützt auf das gnädigste Landesorganisations-Edict von 1803, wodurch Euer Königl. Hoheit unser Stift zu einer bleibenden geistlichen Communität zu bestimmen Huldvollest geruheten, entwarfen wir mit dankbarsten Ergebenheit einen Plan unseres zukünftigen Daseyns, der sowohl zum Nutzen des Staates als zum Dienste der Kirche abzweckte, und welcher auch von Höchstdenenselben den vollkommensten Beifall zu verdienen das Glück hatte. Demzufolge unterrichteten wir in den Schulen die Jugend; wir versahen mit unermüdetem Eifer die beschwerlichste Seelsorge, da bey wetter und Wind, bey Regen und Schnee, bey tag und Nacht unsere geistlichen in den entfernten gebirgen und thäler biß über zwei und dritthalbstunden die Kranken und Schulen besuchten; wir halfen in benachbarten pfarreyen, wo die pfarrer erkrankten oder abgiengen, mit unsern geistlichen aus, da sonst nirgends Hilfspriester zu finden waren. Unser Stift war ein wahres Missionshauß, wohin von allen Seiten und orten die Menschen um Belehrung und geistlichen trost von der Kanzel und im Beichtstuhle zu erholen, herwalleten. so erbath man auch unsere Prediger in auswärtige Kirchen

sehr oft zur belehrung des Volkes. Kurz! ich darf alle augenzeugen aufrufen, zu sagen, ob wir nicht mit ununterbrochenen Arbeiten alles gethan, was nur immer geistliche nach ihrem Stand und berufe thun können.

Dabey lebten wir ruhig und suchten die unterthanen Euer Königl. Hoheit in gehorsam und ruhiger unterwerfung, besonders bey diesen hart drückenden Zeiten, zu erhalten und zu reineren Sittlichkeit zu führen.

Auch verschlossen wir unsere Herzen und Hände keinem nothleidenden: wir halfen und nährten die armen, und besonders die dürftigen Kranken; wir unterstützten auch mit unserem kleinen Nothpfenning den guten Bürger und Bauer, damit er seine häusliche Nothdürften bestreiten könnte mit aller uneigennützigkeit: und — so glaubten wir die Allerhöchsten und Edelst-Fürstlichen Absichten Euer Königl. Hoheit vollkommen erreicht und gänzlich erfüllet zu haben.

Ich selbst — (erlauben mir Euer Königl. Hoheit gnädigst, daß ich nicht aus Stolz und Ruhmsucht, sondern aus unterthänigst schuldigster Ergebenheit und mit aller Demuth und Ehrfurcht auch meine geringen dienste beizähle), Ich selbst arbeitete in allen Kirchlichen diensten wie ein jeder anderer geistlicher überall mit Freuden mit; dabei besorgte ich unverdrossen daß mir von Euer Königl. Hoheit mit allergnädigstem Vertrauen auferlegte Amt, als Inspector und Superior generalis über alle Benediktiner der drei Abteien Schwarzach, Ettenheimmünster und Gengenbach und die davon dependirende pfarreien, gegenwärtig 17 an der Zahl: ich führte darum eigene Kanzlei und mühsame Correspondenz an alle Senate und betreffende ämter des großherzogthums; ich mußte öftere Reißen und ausgänge machen, um untersuchungen oder rücksprache zu nehmen; und eben darum bekam ich auch gegenbesuche von auswärtigen geistlichen, und brachte damit freudig-ergebenst jährlich ein opfer von mehr als 1000 fl. Dieses aber konnte ich nur bey der itzigen von Euer Königl. Hoheit uns gnädigst bestimmten verfassung; und ich that es so gerne und gehorsam, als ich nur ein wunsch habe, mein ganzes Leben dem Dienste Euer Königl. Hoheit und meinem Vaterlande zu weyhen.

Aber nun soll — ach ich kann es nur mit dem empfindlichsten Schmerzen niederschreiben — nun soll laut eines großherz. badischen geheimenraths Schlusses vom 16. October d. J. auch dieses mein Stift dennoch — gänzlich — definitiv — als aufgelößt erklärt seyn?!! Es soll izt aufgelößt sein da wir wirklich auf jene geringe Zahl von 13 Männer, unter denen sich vier zum teil ganz invalide alte etlich und Siebenzigjährige geistlichen, nach der allerhöchsten Verfügung des vierten Landesorganisations-Edict vom Jahre 1803 Litt. a und c herabgeschmolzen sind?

Doch höheren Gewalten uns mit gehorsam zu unterwerfen und eine höchste alles leitende und regierende Vorsicht in demuth anzubethen ist unser — ist Christen Pflicht.

Ja durchlauchtigster Großherzog und allergnädigster Landesvater! wir unterwerfen uns, und — wir überlassen uns der großmuth und der schon so oft erprobten, auch so huldvollst uns zugesicherten höchsten Gnade Euer Königl. Hoheit!!

Und mit diesem Ehrfurchts Zutrauen lege ich izt die unterthänigste Bitte zu Höchstdero Füßen: daß doch Erstens die Verfassung unserer Communität diesen winter noch bestehen dürfte, um zu einer vorhabenden Veränderung die Sachen sowie die Menschen besser vorbereiten zu können.

Zweitens das kleine Gymnasium, wobey nur zwei Männer gegenwärtig nöthig sind, noch dieses Jahr bestehen dürfe; da sonst so manche fremde und einheimische Eltern, die ihre Kinder zur lehre hieher geschickt, nicht in grose Verlegenheit und Schaden versetzt werden.

Drittens daß bey einer zukünftigen neuen Einrichtung die gnädigste Rücksicht auf die vier alte noch in unserer Communität sich befindende rechtschaffenen geistliche möchte genomen, und dieselben nicht gezwungen werden in die welt, wo sie trostlos und verlassen leben müsten, möchten hinausgezwungen werden. und dann

Viertens daß doch auch die so wichtigen Religions und Seelen bedürfnisse so vieler zahlreichen und zerstreuet umher liegenden Christkatholischen Dörfer und gemeinschaften der hiesigen eigenen sowohl als fremder Pfarreien bei Einrichtung einer neuen geistlichen Communität unter der Direction von oberen, allergnädigst möchte in Betrachtung und Anschlag gebracht werden.

Übrigens werde ich auf die Höchste Entschließung, welche mir von Euer Königl. Hoheit durch ein Hochverehrlichstes Conclusum des Hochpreißlichen Geheimenraths gnädigst zugestellt und den 28. v. M. zu handen gekommen mein gutächtliche vorschläge gehorsamst vorzulegen die gnade haben; sobald ich mir über diese höchste Entschließung und über den zweck sowohl als der dazu dienlichste mittel genauere Kenntnisse werde erworben haben, wozu ich mir die hohe gnade unterthänigst erbitte, meine Persönliche aufwartung bey Euer Königl. Hoheit machen zu dürfen. Ich habe die, mit gänzlicher Ehrfurchtsvollester unterwerfung und tiefstschuldigster verehrung zu seyn

Euer Königl. Hoheit

Gengenbach den 4. November 1806.

unterthänigst gehorsamster Diener
Bernhard Maria, Abt.

Gehorsamster Vortrag und Gutachten des Prälaten zu Gengenbach auf das großherzoglich-badische Geheimenraths-Conclusum dd. 16. October 1806. Nro. 4273.

Die abermalige Aenderung und neue organisirung des geistlichen Priesterhaußes in Gengenbach betreffend.

So schwehr mir diese abermalige Abänderung der in dem Stifte Gengenbach mit so vieler Mühe und weißheit zur höchster Ehre einer allergnädigsten Regierung und Höchstdero weißen Räthe so feirlich veranstalteten und festgesetzten geistlichen Communität fällt und zu Herzen gehet, so schmeichelhaft und tröstend ist das allerhöchste gnädige Zutrauen für Mich, da von einem Hochpreißlichen geheimen Rath der antrag an mich gnädigst beliebt wurde, „daß ich selbst gutächtlich an Handen „geben mochte, auf welche für mich und die ihm untergebene geistlich„keit annehmlichste, und den beabsichteten zweck zugleich am meisten för„derlichste weiß, die gnädigste willensmeinung in Vollzug zu setzen sein „möchte." —

Und — ebenso beruhigend war es ferner für mich, was in einem zweyten Conclusum dd. 22. December 1806 Nro. 5546 abermal von dem großherzogl. hohen geheimen Rath mir gnädigst rescribirt wurde, daß nämlich „Se. Königliche Hoheit dem thätigen Eifer des Hrn. Prä„laten und seiner Conventualen alle gerechtigkeit wiederfahren liesen, „und auch in zukunft die Beweiße Höchstihrer besondern gnade und „achtung gegen ihn fortdauern lassen würden, und daß die gerechten „und billigen geßinnungen Sr. Königl. Hoheit dem Hrn. Prälat bürge „sein, daß der gottesdienst in Gengenbach durch aufhebung des Klosters „nicht Noth leiden werde."

Denn in der that wer sieht hier nicht die Erhabene würdigung und wahrhaft Religiöse Achtung eines ächt Christlichen Höchst weißen Gnädigsten Fürsten und seiner edelstgesinnten hohen Regierung, gegen die Religion und die diener derselben? — wer sieht nicht, daß eben diese Erlauchte Regierung so gut wie der berühmte Englische Staatsmann Burke [1] denkt und dafür sorgen will, daß der, der die stolze Unwissenheit belehren und dem Hofärtigen Sünder schranken setzen soll, weder ihrer Verachtung noch ihrer Barmherzigkeit ausgesetzt sey. — ja, wie der berühmte gelehrte, Hr. Rehberg [2], dafür

---

[1] Burke, über die französische revolution.

[2] Über die französische revolution, T. I.

hält, daß aus dem Mangel an äusserer weltlicher Ehre und der Eingeschränktheit der Einkünften der Religionsdiener sehr viele übel entstehen? — wer sieht endlich nicht, wie wichtig es nicht dieser hochweißen Regierung scheine, daß die Religion und der Dienst des allerhöchsten durch genugsame Diener verwaltet, mit Erbauung fortgeführt und so das Christliche Volk in den grundsätzen der Religion, der Tugend und Sittlichkeit unterrichtet, in den gesinnungen derselben erhalten und bestärkt und zu guten Menschen, Bürger und unterthanen werden?

Ich darf demnach mit Ehrfurchtsvoller Zuversicht der gnädigsten willfahrung meiner unterthänigst gehorsamsten vorschläge, die, wie mir scheint, die weisesten höchsten absichten zu realisiren geeignet sind, entgegen sehen: Ich darf hoffen, daß besonders die von mir angegebene Zahl der nöthigen Priester zu den hier sich ergebenden indispensablen arbeiten und Religiösen Verrichtungen, die ich gewiß nach einer mehr als 30jährigen Führung und Mithilfe zu genügen kenne, und welche bey diesen Priestern die jedes anderen geistlichen Pfarrers oder Predigers weit übersteigen, gnädigst werde bestättiget werden? Denn man erwäge, daß 17 thäler und eine Menge biß auf zwei stunde entfernten Baurenhöfe und Einsiedleyen hier eingepfarrt sind, deren Anzahl auf beinahe 8000 Seelen und darunter über 3000 Communicanten stehen; man bedenke, daß 9 Schulen in eben dieser Pfarr bestehen, die unter der obsorge und Leitung der geistlichen sich befinden, daß 3 Kirchen, worunter eine wallfahrts Kirche ist, bedienet werden müssen, ohne die Aushilfe, die wir der Stadt Zell zu leisten von hier angewiesen sind, beizuzählen. man setze dazu, daß noch ein Dutzend bergigter und aus zerstreuten Bewohnern bestehender Pfarrgemeinden, die uns umgeben, und die unmöglich zu genügen von ihren einzeln entlegenen Pfarrern können bedient werden, allhier wie bey einem allgemeinen Missions Hauße Belehrung, unterricht und trost oder auch Berathung in ihren Selen Angelegenheiten suchen; daß also nebst drei geistlichen, welche alle Sonntäge die Kanzel besteigen müssen zu predigen und zu Kathechisiren, die übrigen nur zur Noth erklecken um dem übrigen Christlichen zahlreichen volke die hl. Sakramente zu administriren und andere gottesdienstliche Verrichtungen abzuhalten. letzlich muß nicht außeracht gelassen werden, daß auch Alle die werketäge von solchen geschäften nicht frey sind: denn, nebstdem daß bald täglich ein, zwei bis drei Kranke in den ein biß zwei stunde weit entfernten thälern bey Nacht wie bey tag zu versehen und besuchen sind, Kinder getauft werden müssen ꝛc., sind auch so viele tägliche obligationen von

Messen und feierlichen Ämtern, die der St. Martins- oder Pfarrkirche Stiftung, die St. Ehrhardts Pfrund, auch vorfallende Leichen mit so- genannten siebente und dreißigsten erfordern, daß, sehr oft bey der zahl von sieben Männern ein kläglicher Mangel sich ergeben muß, besonders wenn man den ganz menschlichen fall sich dazudenkt, wo ein und der andere von diesen geistlichen krank werden sollte. ꝛc. ꝛc.

Ich könnte einem hohen Rathe noch mehrere solche ursachen und beweggründe über meinen unterthänigst vorzulegenden Entwurf vor- tragen; — da Ich aber schon mündlich zu sprechen die gnade hatte, und ich schon vorläufig von den Erhabensten Gesinnungen desselben dankbar überzeugt, so gebe ich sofort gehorsamst in gefolge dessen das gnädigst befohlene gutachten und respective Entwurf.

Entwurf für das Pfarr-Superiorate oder die Prinzipal- Pfarrey zu Gengenbach.

1) Es wird Allda ein Pfarr-Superior oder Rector bestellt seyn, der mit Beihilfe von sechs Caplänen die dasige Stadt und vier vogteien, sowie die benachbarte wallfahrts Kapelle auf dem St. Jakobs Berg in der Seelsorge administrirt; auch die in die Pfarrey gehörigen neun Normal- und Trivialschulen sorgfältig dirigirt: somit alle bißher übliche gottes- dienstliche und Seelsorgliche verrichtungen gewissenhaft besorget.

2) Alle sechs Capläne stehen unter seinen Befehlen und sind zum genauen gehorsam gegen diesen ernstlich anzuweisen.

3) Dieser Pfarr-Superior bewohnt die bißhero von dem Herrn Prior innegehabten Zimmer, allwo diejenigen weltliche wie geistliche, die bey ihm geschäften und anfragen machen müssen, bequem den Zutritt zu ihm haben. Die Capläne aber bleiben und bewohnen die innern Zimmer des Klosters allda.

4) Die Ordnung und Disciplin in dem innern des Hauses soll wie bißdahin genau beobachtet werden. auch soll ohne sich bey dem Su- perior oder ältesten anzumelden kein Kaplan ausgehen dörfen, damit man bey vorfallenden Pfarrgeschäften seinen aufenthalt wisse.

5) Die Haushaltung gehet allein und ausschließlich den Superior an; und hat derselbe, nachdem ein billiges Kostgeld mit den Herren Capläne regulirt worden ist, Niemand, als sich selbsten Rechenschaft, darüber abzulegen. so dann

6) empfängt derselbe auch das ganze Sustentationsquantum sowohl an geld als Naturalien aus der großherzoglichen Amtskellerey allein, und hat sofort das, was über das stipulirte Kostgeld läuft, einem jeden

nach seinem Betreffniß herauszuzahlen, womit sie sich dann ihre übrigen Bedürfnisse, die nicht in die Kost eingeschlossen sind, selbst besorgen müssen.

7) Für dieses Kostgeld könnten nach meinem Ermessen 300 fl. festgesetzt werden, wobey die bedienung, die wasch, Feuerung und Liecht mit einbegriffen seyn müsten, als welches alles der Herr Superior anzuschaffen hätte.

8) Ein jeder der einen Freund oder anverwandten zu tische laden will, muß es dem Herrn Pfarr Superior melden; und hat sodann nach schon vorher festgesetzter Tax bey dem ordinären tische für eine Person 45 kr., bey auserordentlichen und besondern Bedienungen aber 1 fl. 30 kr. über Mittag, für die Nacht aber im ersten Fall 36 kr., im zweiten 1 fl. zu zahlen.

9) Dem Superior wird der älteste Caplan als Coadjutor adjungirt, der in dessen abwesenheit oder bey etwaiger Kränklichkeit die Pfarrei geschäfte dirigirt und den übrigen ihre tägliche Verrichtungen bestimmt, auch die Pfarr Bücher, tabellen, Correspondenzen 2c. besorgt.

10) Dieser Coadjutor ist in der Regel jedesmal der älteste Caplan; doch kann bey sich einstellenden wichtigeren Ursachen auch ein jüngerer diese stelle erhalten. Zur zeit aber, da der HochEhrwürdige P. Subprior noch zugegen ist, der die erforderliche geisteskräfte auch noch besitzt bleibt ihm diese Subdirection, kann aber zur mühsamen Führung der bücher und übrigen Schreibereyen einen anderen Fähigen im Nothfalle bestimmen; nach dessen Abgang oder freiwilligen resignation übernimmt es aber sogleich der älteste Caplan.

11) So lange der Herr Prälat noch zugegen ist, steht es ihm zu bey der sich ergebenden Vacatur dieses Pfarr Superiorats einen andern aus den Herren Pensionirten Benediktiner, der das gehörige Ansehen und Fähigkeiten zu einem so wichtigen Posten besitzt, vorzuschlagen; nach dessen Abgang aber werden die höheren großherzoglichen Landes Stellen nach eingezogenen nöthigen Berichten die Sorge für diese besetzung übernehmen.

12) Alle Kapläne dieser Pfarrey wie auch diejenigen, welche von den Stiften Gengenbach, Schwarzach und Ettenheimmünster anderswo in dem großherzogtum angestellt sind, tretten sogleich in den Ihrem alter und ihrer Dienstzeit zugehörigen Rang der titulanten ein, und werden nach der Höchstgnädigst eingeführten ordnung in dem ganzen großherzogtum auf die Vacirende Pfarreien ohne Unterschied beförderet, da dann jüngere geistliche in die Caplanstelle Ihnen nachgeschoben werden, sie mögen Kloster- oder Landpriester seyn. Doch ist es sehr zu

wünschen, daß einiger uniformität wegen, so lange es möglich ist, auf diese Caplan Stellen regular geistliche ernannt werden.

13) Die gegenwärtige schon Pensionirte Benedictiner Priester behalten ihre bestimte Pensionsquote; für die nachfolgende fremde Capläne aber werden nur 400 fl. bezahlt, wovon 300 für ihren unterhalt dem Superior zukommen; und die andern 100 ihnen zu bestreitung der vielen wegen gar zu beschwerlichen excursionen über berge und thäler nöthigen Kleidungs Stücke und sonstigen kleinern Nothdurft in die Hände gegeben werden.

14) Die von der St. Ehrhards Stiftung bißdaher der Kloster Communität zum bessern Fortkommen überlassene 300 fl. wegen der gemeinschaftlichen versehung der Schuldigkeiten, die dieser Pfrunde nach dem Sinne der Stiftung zukommen, sollen in zukunft folgender maßen verteilt werden:

a. Dem wirklichen Herrn Präbendarius der St. Ehrhards Pfründ, der zugleich ein votirendes Mitglied des Hochwürdigen rural Kapitels von offenburg oder Capitular ist (gegenwärtig ist es Herr P. Subprior P. Mathias Seufferth) . . . . . 150 fl.
b. Dem Herrn Pfarrer zu seiner ihm zu bestimmenden Competenz und um das aerarium zu erleichtern . . . . 100 fl.
c. Dem ersten Vicarius zur belohnung seiner besondern Mühe in unterstützung des Pfarrers . . . . . . 50 fl.

Summa: 300 fl.

Zusatz. Nach dem abgehen des itzigen Hrn. P. Subpriors ist jeder erste Caplan zugleich Präbendarius der St. Ehrhards Pfrund, und bezieht obige 150 fl. — Die von ihm wegfallende 50 fl. werden sodann dem zweitältesten Caplan zur aufmunterung erteilt; dieser hat aber dabei die oberaufsicht über die in dem Klostergebäude verwahrten Kirchengeräthe zu tragen und wegen derselben guten behandlung und erhaltung die Sorge auf sich zu nehmen — und hat die benennung als Herr Custos.

15) Der gottesdienst an Sonn- und von der Kirche gebottenen Feyertagen wird zukünftig allein in der Stadt oder Kloster Kirche abgehalten, damit der gottesdienst durch zusamen wirken und beysamen seyn der geistlichen, und der dazu auch bestimmten weltlichen z. B. des Schullehrers und seiner gehilfen, desto auferbäulicher und anständiger möge gefeiert werden. An den übrigen tägen werden die Leichen, Anniversarien wie biß dahin in der außer der Stadt sich befindenden Pfarrkirche gehalten.

16) Die Kosten des ganzen Gottesdienstes der dann nur Pfarr-

gottesdienst ist muß in die Zukunft die Fabrica der Pfarrkirche tragen, und somit von jeweiligen Schaffner des St. Martins Fond besorgt werden, welchem dann der jeweilige Pfarrer die erforderliche Bedürfnisse schriftlich oder mündlich vorträgt. Zu diesem Fond wird aber die St. Ehrhards Pfrund nach dem Conclusum eines Hochpreißl. großherzogl. geheimen Raths vom ... jährlich mit 225 fl. concurriren; weilen auch diese Stiftung zum teil zur besseren Versorgung der Pfarrey abgesehen ist.

17) Zur abhaltung des eingeführten feierlichen Gottesdienstes, sind wegen abgang der geistlichen der städtische Schullehrer bey der Musik wie bey dem übrigen Chor und Kirchengesange mit zehn tauglichen Bürgern und BürgersSöhne anzustellen. — und zur gratification für dieselbe, da hier, wie sonst anderswo, selbst in Katholisch großherzoglich badischen orten die Frohn- und wachtfreyheit für izt nicht wohl einführbar ist, könnten die von einem Hochpreißlichen geheimen Rath schon dazu bestimmte 300 fl. aus der St. Ehrhards Schaffnei folgender maßen verwendet werden:

A. Dem Schullehrer zur anschaffung und verwaltung der zum gottesdienst nöthigen Musik; auch wegen dem nöthigen unterricht der Sänger und bezahlung derselben rc. rc. . . . 100 fl.

B. Den aushelfenden Bürgern zusamen als gratification und Ersatz einiger deswegen nöthigen versäumniß ihrer arbeit 100 fl.
und

C. dem noch vorhandenen Wunibald Roggenburger, Kanzlei practicant, der wegen auflösung des Kloster Ettenheimmünster und Gengenbach durch diese neue nunmehrige organisation seine Kost dahier verliert, die übrige . . 100 fl.

Summa: 300 fl.

welche letztere 100 fl. bey etwaiger Anstellung auf einen besseren Platz wozu derselbe sich zu qualificiren sucht, seiner zeit wieder zu dem St. Ehrhards Fond, so wie seine andere Pension à 100 fl. von dem Stifte Ettenheimmünster ad aerarium zurücke fallen; da dann nur noch 200 fl. zur Kirchen Musik und gesang fundirt bleiben.

18) Bey etwann gnädigst erfolgender ratification dieses nach allerhöchstem willen gutgeheißenen oder modificirten Entwurfes möchte Dieselbe als eine wirkliche beständige Stiftung einer Principal Pfarrei oder eines Priesterhauses sanctionirt und für allezeit als solches gehalten und angesehen werden.

19) Der Unterhalt davon wäre nach der Masgab des schon vorhero im Jahre 1803 für die Communität festgesetzten und gnädigst gutgeheißenen Sustentation folgender maßen zu reguliren:

Zweiter Entwurf wegen der Sustentation oder Dotation für das Pfarr-Superiorat zu Gengenbach.

Nach den gnädigsten mir gemachten Aeußerungen solle die im Jahre 1803 ausgeworffene und gnädigst dekretirte Quote der Sustentation für die geistliche Communität ihren völligen Bestand behalten und nur in soweit der Veränderung unterliegen, als bey Verminderung des Personals auch diese Sustentationsquote eine natürliche verringerung zur Folge haben kann.

Nun wurde die Sustentationsquote laut organisations Commissions Protokoll 1803 bestimmt wie folgt, nämlich:

Für den Prior	1666 fl. 40 kr.
„ eilf Conventualen à 450 fl. per Kopf	4950 fl. — kr.
„ drei Layen Brüder à 200 fl. per Kopf	600 fl. — kr.
Zulage für den Herrn Subprior . . .	50 fl. — kr.
Summa:	7266 fl. 40 kr.

Diese wurden teils in Naturalien, überlassenen gütern und teils in geld bezahlt.

Nach diesem zum grund gelegten Typus, wäre also die zukünftige Sustentationsquote des neu organisirten Pfarr-Superiorats in Gengenbach mit folgendem festzusetzen; nämlich:

Für den Pfarr Superior	1666 fl. 40 kr.
„ sechs Kapläne à 450 fl. per Kopf .	2700 fl. — kr.
„ einen Sacristan	200 fl. — kr.
„ einen Haußbedienten	200 fl. — kr.
Die Zulage für den ersten und zweyten Caplan wird aus der St. Ehrhards Pfrund bestritten	— fl. — kr.
Summa:	4766 fl. 40 kr.

Dieser Betrag würde dann ebenfalls teils durch zu überlaßende Güter, teils mit Naturalien und teils mit geld abgetragen und bezogen; wie folgt:

1) An Güter:

16 tauen Matten à 6 fl.	210 fl. — kr.
2 gärten beym Kloster à	10 fl. — kr.
18 Jauchert ackerfeld à 4 fl.	72 fl. — kr.
Das übrige Feld auf der Bohllach . .	120 fl. — kr.

2) An Naturalien:

50 vrtl. Waizen à 6 fl.	300 fl. — kr.
Summa:	712 fl. — kr.

	Transport:	712 fl. — kr.
30	vrtl. Korn à 4 fl.	120 fl. — kr.
60	vrtl. Hafer à $2^1/_2$ fl.	150 fl. — kr.
20	vrtl. Gerste à $3^1/_2$ fl.	70 fl. — kr.
1300	B. stroh à 10 fl.	130 fl. — kr.
7	Fuder wein à 60 fl.	420 fl. — kr.
190	Klafter Holz	— fl. — kr.
	Summa:	1602 fl. — kr.

3)

an Geld für die Capläne	2700 fl. — kr.
an Geld für den Superior:	
a) aus der Amtskellerey	364 fl. 40 kr.
b) aus der Ehrhards Pfrund . . .	100 fl. — kr.
Summa:	4766 fl. 40 kr.

Da aber der Viehstand bey dieser verfassung nur auf etwann vier Kühe wegen der nöthigen Milch und auf zwei Zug- und ein Reitpferd herabkommen müßte, so soll das bestimmte Brennholz durch Frohnen zugeführt werden, welches die gemeinden ihren Seelsorgern und Predigern, wie ich hoffe, mit gutem willen zu thun, nicht anstehen werden.

Übrigens hätten die vier alte Herrn geistlichen:

P. Bartholom. Hueber	. . .	77 Jahre alt,
P. Mathias Seufferth	. . .	75 " "
P. Columban Bernard	. . .	68 " "
P. Petrus Walter	. . . .	66 " "

so wie die zwei Laienbrüder für welche um vermehrung ihrer Pension, und zwar für den Bruder Meinrad v. Schwarzach, der schon 25 fl. zulage erhalten um weitere 25 fl. — und für den Bruder Heinrich 50 fl. zu ihrem nöthigen fortkommen und unterhalt; diese also hätten sofort ihre Wohnung im Kloster fortzubehalten, ihre Pensionen ruhig zu genießen und nach einer mit dem Herrn Superior zu verabredenden art und übereinkunft in der geistlichen Gemeinschaft und von dieser zu hoffenden liebvollen unterstützung und behandlung biß an ihr Lebens Ende zu verzehren.

Der Herr Prälat der zur zeit seine Wohnung behält, empfängt in zukunft seine ihm gnädigst bestimmte Pensionsquote à 5000 fl. nach der schon in dem organisations und Sustentations Protokoll sub Nro. 1 ausführlich beschriebenen Art teils an Naturalien, teils an geld und verwaltet diesselbe nach eigenem belieben und den umständen anpassender Convenienz.

Der Herr Prälat wird aber bis auf weitere gnädigst höchste Ver-

fügung fortfahren die Sorge und aufsicht über die ihm gnädigst untergeordnete Geistlichen und Pfarreien zu tragen; und darüber an gehörigen orten die vorträge und Berichte gehorsamst zu erstatten.

---

3. Auszug Großherzoglich Badischen Geheimenraths-Protokolls vom 22. December 1806.

Herrn Prälaten zu Gengenbach.

G.R.Nr. 5546. Gutachtlicher Bericht über die Vorstellung des Herrn Prälaten von Gengenbach vom 4. v. M., die Auflösung des dasigen Stifts betreffend.

Conclusum.

Dem Herrn Prälaten sey auf obgedachte Vorstellung nunmehr p. E. P. zu eröffnen:

Man könne ihm zu seiner und seines Stifts Beruhigung die Versicherung geben, daß nur höhere Rücksichten und allgemeinere Maasnahmen Sr. Königl. Hoheit zur gänzlichen Aufhebung des Stifts Gengenbach vermocht und bewogen hätten, auch daß Höchstdieselben dem thätigen Eifer des Herrn Prälaten und seiner Conventualen volle Gerechtigkeit widerfahren liesen, und auch in Zukunft die Beweise Höchst-Ihrer besondern Gnade und Achtung gegen ihn fortdauern lassen würden.

Es müsse also aus obigem Grund bey der höchsten Resolution sein Bewenden behalten.

Man sey aber allerdings geneigt, den in seiner Vorstellung geäuserten Wünschen auf den Fall der Aufhebung in so weit zu willfahren, daß

a) die Communität in ihrer bisherigen Verfassung bis zum 23. April künftigen Jahrs fortdauern könne.

b) Eben so habe der Fortbestand des kleinen Gymnasii bis auf den 23. April künftigen Jahrs ebenfalls keinen Anstand.

Wenn aber der Herr Prälat unter dem Ausdruck in seiner Vorstellung noch dieses Jahr den Zeitpunkt bis zum 23. October verstanden habe, so erwarte man weitere gutächtliche Äußerung, wie dieses auf den Fall bewerkstelligt werden könne, wenn Se. Königl. Hoheit früher über das Hauptgebäude des Klosters ganz oder zum Theil disponiren würden.

c) Finde es keinen Anstand, daß die vier alten noch in der Com-

munität befindlichen Geistlichen in solcher fortleben, nur erwarte man auch darüber des Herrn Prälaten gutächtlichen Vorschläge, wie dieses am zweckmäßigsten und ohne in der Disposition über die Klostergebäude genirt zu werden, geschehen könne, indem — wie derselbe wohl selbst einsehen werde — denselben das Klostergebäude nicht überlaßen werden und unbenuzt stehen bleiben könne.

d) Würden die gerechten und billigen Gesinnungen Sr. Königl. Hoheit dem Herrn Prälaten Bürge sein, daß der Gottesdienst in jener Gegend durch die Aufhebung des Klosters nicht Noth leiden werde.

Vt. Winter.

An Se. Königl. Hoheit den Großherzog von Baden.

4. Durchlauchtigster großherzog,
allergnädigster Landesfürst!

Ich wiederhole schriftlich den innigsten und wärmsten Dank für die viele und grose Gnaden; und insbesondere für jene, womit Euer Königl. Hoheit bey meiner lezten unterthänigsten Aufwartung huldvollest mich zu erfreuen geruheten, da Höchstdieselben nebst den tröstlichsten gnadenvollsten versicherungen einen wirklichen Beweiß durch Schenkung des noch hier vorräthigen tafel Silbers von Höchstdero mir theuersten Gnade zu geben geruheten.

Wahrlich! diese Huld, diese erhabene güte, diese Gnade Euer Königl. Hoheit ist der einzige trost für mich in dieser so unglücklich wechselnden Kummerzeit! — ja, ich sage es mit innerstem Herzensgefühl: Euer Königl. Hoheit sind — nach gott — mein einzige Wohlthäter, sind — mein gnädigster Vater!

Und sollte es denn unkluge Dreustigkeit, sollte es vermessenheit seyn, wenn ich es auch izt schon wieder wage meine nothdürftige umstände Euer Königl. Hoheit vorzutragen, die mir jeder tag, der mich der Trennung von meiner geistlichen Communität näher führet, fühlbarer machet? In der bißherigen Vereinigung mit meinen geistlichen lebte ich wie ein wahrer Religios ohne zeitliche Sorgen, nur mit meinen geistlichen Sorgen, die das gnadenvolle Zutrauen Euer Königl. Hoheit und mein Stand mir auferlegte beschäftiget: und darum teilte ich jeden Pfenning der mir erübrigte den um hilfe mich ansprechenden mit — unbekümmert für den morgigen Tag. Ich bin dahero izt außer

Stand, mir meine größte Nothwendigkeiten anzuschaffen, und bitte unterthänigst Euer Königl. Hoheit aus dem hiesigen inventarischen Vorrath

a) um zwei aufgerüstete Better für meine Bediente mit zweifachem anzuge.

b) um gnädigsten Erlaß der anschlags Summe für meine drei Pferde, die mir voriges Jahr durch Krankheit hingefallen sind.

c) um gänzliche überlassung meines Reyßwagens, der mich ohne hin schon zu repariren viel gekostet hat.

d) um Bestättigung der mir vermöge im Jahre 1803 festgesetzten Sustentations Tabelle bey meiner vereinigung mit der Communität zu bestimmten Naturalien nach dem damals beliebten Kameralanschlage.

Möchte aber diese meine unterthänigste Bitte mir von Euer Königl. Hoheit nicht mit Ungnade angesehen werden; denn lieber will ich noch alles was ich besitze hingeben, lieber alle Bedürfnisse ertragen, als den verlurst der mir theuersten und unschätzbarsten Gnade Euer Königl. Hoheit um welche ich also hier ebenfalls und vorzüglichst mit innigster und alleiniger Angelegenheit bitte.

Ich habe die gnade mit tiefster Ehrfurcht und schuldigst-vollkommenster unterwerfung zu seyn

Euer Königl. Hoheit

Gengenbach den 20. Jenner 1807.

unterthänigst gehorsamster Diener und unterthan

B. M. A.

---

5. Hochwürdiger

Besonders hochzuverehrender Herr Reichsprälat!

Es ist mir von dem Großherzoglichen hohen Geheimenrath der Auftrag zugegangen, bey meiner Rückreise nach Karlsruhe mich nach Gengenbach zu begeben, um daselbst wegen der neuen Pfarreinrichtungen auf die wegen des löblichen Stifts erfolgte landesherrliche höchste Entschließung die nötige Vorbereitung zu treffen; ich gedenke nun, wenn nichts besonderes vorfällt, künftigen Dienstag Nachmittag von hier abzureisen, und hoffe solchergestalt auf den Mittwoch Abend nach Gengenbach zu kommen. Es gereicht mir zum besondern Vergnügen, Euer Hochwürden und Gnaden bey dieser Gelegenheit zum ersten mal in Dero Wohnung meine Verehrung bezeugen zu können, und ich bitte überzeugt zu seyn, daß ich mit Eifer alles Dasjenige zu befördern suchen werde, was zum Besten Ihrer Kirche und Pfarreyen nach den mir gütigst

zu erteilenden Rathschlägen thunlich seyn wird. Ich habe indessen die Ehre mit vollkommener Ehrerbietung zu verharren

Euer Hochwürden und Gnaden

Freyburg den 10. Jenner 1807.

gehorsamster Diener
Maler.

---

6. Hochwürdiger Herr!
Besonders hochgeehrtester Herr Reichsprälat!

Ich bedaure, daß Euer Hochwürden und Gnaden durch die Reden aus dem Obervogteyhauß wegen Ihrer Wohnung in Verlegenheit und Unruhe versetzt worden sind. Es ist fürwahr nichts als eine Klatscherey, und wer die Unverschämtheit hat von mir auszugeben, daß ich mich deßhalb selbst in schriftliche Verhandlungen eingelassen und dem Herrn Obervogt Hofnung zu Erreichung seiner Absichten gemacht habe, den erkläre ich für einen Lügner.

Ich besitze so viel Character, daß wenn ich die Überzeugung gehabt hätte, man könnte mit Recht und Billigkeit die Abtey für die weltlichen Beamten räumen lassen, ich nicht angestanden haben würde, Denselben davon selbst die Eröfnung zu thun und Ihre Äuserung darüber zu vernehmen; statt dessen war es das erste was ich dem Herrn Obervogt bey der Rede von seiner gewünschten Versetzung in das Stiftsgebände zu erkennen gab, daß vor allen Dingen der Herr Reichsprälat in dem Genusse der Ihm höchsten Orts bewilligten Emolumente und Bequemlichkeiten der Wohnungen nicht gestört werden dürfe, und damit war dieser Punct mit einemmale abgethan. Ob indessen Herr Obervogt seitdem andere Wege eingeschlagen, weiß ich nicht und bekümmere mich auch nicht darum, ich gehe meinen geraden offenen Weg, bey welchem ich mich bisher wohl befunden.

Mit vollkommenster Hochachtung verharrend

Euer Hochwürden und Gnaden

Karlsruhe den 3. Hornung 1807.

gehorsamster Diener
Maler.

---

7. Copia. Schreiben des Prälaten zu Gengenbach an Herrn Geheimenreferendär v. Maler in Karlsruhe, dd. 2. März 1807.

P. P.

Ich bin auf das lezte Hochverehrliche Schreiben ganz beruhiget, obgleich hier die Stadt und das Land auf mehrere Stunden weit noch mit beunruhigenden Gerüchten, die aus einer und der nämlichen Quelle fliesen, erfüllet sind. Gestüzet auf die Höchste Gnade des besten Fürsten und auf das Wort eines Mannes von so edlem Charakter wie Euer Hochwohlgebohren besizen, erwarte ich nun in Ruhe und mit vollkommenster Ergebenheit den gnädigsten Ausspruch, der unser zukünftiges Loos endlich bestimmen soll.

Ich will hier nun noch, was ich schon voraus versprochen habe, über die Pfarreien Zell und Ichenheim einige Bemerkungen mitzutheilen die Ehre haben. Was Zell betrifft, werden Euer Hochwohlgebohren aus den Organisations-Verhandlungen, die beim Geheimen Rath liegen, ersehen was 1803 provisorisch nur ist verfügt worden; und nun — bey der neuen Einrichtung unserer Kloster Communität, auch nothwendigerweiße der Veränderung unterliegen muß. Dazu aber werden weitere Rücksprachen mit den Vorstehern der Gemeinden, weitere Verhandlungen und Vollmachten erforderet, die mir nicht zukommen; weßwegen ich auch keine Vorschläge bestimmt zu machen im stande bin.

Indessen war biß izt der Wunsch der dortigen Herrn Pfarrern, daß Ihnen mehr an Naturalien ausgesezt, und — die ihnen zur Nuznißung übergebene Felder, wofür sie 86 fl. 30 kr. zahlen oder zurücke lassen müssen, gratis möchten belassen werden, da ohnedieß die Bebauung derselben schon kospilig, obgleich ganz nöthig ist.

Die Bemerkung muß ich Euer ꝛc. über die Pfarrei Zell noch beisezen, daß diese einige hundert weniger, eine eben so zahlreiche, wie wohl nicht so ausgedehnte, und durch so viele Thäler und Dorfschaften zersplitterte und mühselige Pfarrey wie Gengenbach ist. Die dortige Wallfart betreffend, sind bei der neuen Einrichtung wieder besondere Verfügungen zu treffen und Rücksichten zu nehmen.

Mit Ichenheim mag die endliche Bestimmung leichter zu bewerkstelligen seyn, und könnte mit wenigem ganz regulirt werden; wozu ich zwei Schreiben des dortigen Pfarrers P. Saas, dessen billigen Desiderien ich Euer ꝛc. bestens empfehle, zur Kenntniß in Copia beilege. Und — über das Schreiben sub Nr. 1 will ich noch Euer ꝛc. zu bemerken die Ehre haben, daß auch mir in dem Pfarrhauße zu Ichenheim, wie dem Herrn Prälaten von Schuttern in Wippertskirch,

drei Zimmer sind von der Organisations-Commission zugesichert worden; wenn ich etwa Geschäften oder Gesundheits halber auf dem Lande mich entfernen oder aufhalten wollte, da ich sonst schwehr ein Anständiges Absteig Quartier finden könnte, besonders bei izigen Umständen.

Endlich — bin ich dem hohen Großherzogl. Geheimen Rath wegen der Dauer unseres kleinen Gimnasiums biß nämlich in den Monat October anstatt Hochderselbe auf den 23. Aprill dessen Beendigung zu sezen beschließen wollte, zu erstatten schuldig. Ich will dieses daher noch einmal Euer ꝛc. in Erinnerung bringen und sofort zu berichtigen überlassen.

Ich empfehle mich Euer Hochl. zu fernerem Wohlwollen angelegentlichst, und habe die Ehre mit vollkommenster Hochachtung und Verehrung zu geharren

E. H.

Gengenbach den 2. März 1807.

Ganz gehorsamster Diener und Freund.

---

8. Hochwürdiger Herr Prälat!
Hochzuverehrender Herr und Gönner!

Ich muß mich allerdings wundern, daß noch immer keine officielle Mitteilung des Geheimenraths Conclusi vom 3. April, welches ich mit dem schätzbaren Schreiben Euer Hochwürden und Gnaden vom 8. dieses zurück zu erhalten die Ehre hatte, erfolgt ist, desto weniger sind aber nun Wohldieselben gehindert, auf die Postulation des Herrn Pater Maurus zu der Local Caplanei von Weyher, die mir den Umständen sehr angemessen dünkt, einzugehen und es kan hiernach um so füglicher dem geäuserten Wunsche gemäß der andere auser Acht gelassene Stifts-Geistliche unter die Zahl der Pfarrcapläne aufgenommen werden.

Auch der Plan, den Herrn P. Bernhard Wetterer bey der einzurichtenden lateinischen Schule zu Gengenbach zu verwenden hat meinen vollkommenen Beyfall, und es hängt von dem Gutfinden Euer Hochwürden und Gnaden ab, ob Sie deßfalls abwarten wollen, bis von dem Hofraths Collegio und der Kirchen Commission auf die obige Geheime Raths Entschließung die nähere Publication und Anordnung erfolgt, oder ob es gleich gefällig seye, den Vorschlag bey dem Großherz. Geheimen Rath anzubringen, wobey ich kein Bedenken finde, daß sich auf

die von mir vorläufig ertheilte Benachrichtigung von der erfolgten höchsten Resolution berufen werde.

Unter Wiederholung meines gehorsamsten Danks für die letztere gütige und freundschaftliche Aufnahme und unter der Bitte und Fortsetzung dero gewogenen Gesinnungen gegen mich, habe ich die Ehre mit vollkommenster Verehrung zu verharren

Euer Hochwürden und Gnaden

Donaueschingen den 12. May 1807.

ganz gehorsamster Diener
Maler.

An den Herrn Prälaten zu Gengenbach.

9. Geehrtester Herr!

Seine Königliche Hoheit haben geruht, es bey der von Höchstdenselben Unserm Geehrtesten Herrn geschehenen Schenkung des noch vorrätigen Tafelsilbers zu belassen, nicht weniger der Bitte um Überlassung zweyer ausgerüsteter Betten und des Reisewagens zu deferiren und den Anschlag der drei vorigen Jahrs gefallenen Pferde nachzusehen.

Wir benachrichtigen Sie hievon unter Zusicherung Unserer freundschaftlichen Zuneigung.

Karlsruhe den 14. July 1807.

Zum Großherzoglich Badischen Hofraths Collegio Staatswirtschaftlichen Senats verordnete Präsident, Hof-Raths-Director, Geheime Hof und HofkammerRäthe, auch Assessoren.
Wohnlich.
vdt. Meerwein.

Erklärung

zur Karte über den Constanzer Bischofssprengel vor der Reformationszeit.

Diese dem gegenwärtigen Bande des Diöcesan-Archives beigegebene Karte ist zunächst nach den von Trudpert Neugart in seiner Dissertatio de partitione territorii Constantiensis ecclesiastica in archidiaconatus et decanatus rurales [1] gemachten Angaben entworfen, und daher auch die daselbst in der Aufzählung der Archidiaconate und Landcapitel beobachtete Ordnung beibehalten worden. Benützt aber wurden nebenbei noch:

1) Die im 1., 4. und 5. Bande des Archives mitgetheilten Liber decimationis, Liber quartarum et bannalium und Liber taxationis aus den Jahren 1275, 1324 und 1353, welche die älteste Statistik der Diöcese enthalten.

2) Das wohl älteste gedruckte Verzeichniß im Anhange zu Mennels constanzischer Bisthumschronik [2], worin omnes ecclesiae tam parochiales, quam filiales, decanatus rurales cum suis sibi subjectis ecclesiis, religiosis domibus et aliis quibusdam infra limites dioecesis Constantiensis contentis, aufgezählt sind.

3) Die Topographica Constantiae urbis et diocesis *descriptio*, welche den ersten Theil der von Pater Bucelin im Jahre 1668 erschienenen Constantia Rhenana bildet. Und endlich

4) Der *Catalogus* personarum ecclesiasticarum et locorum dioecesis Constantiensis vom Jahre 1794, welcher eine in Kupfer gestochene Karte über den ganzen Sprengel enthält, deren geographische und topographische Angaben aber so unrichtig und verschwommen sind, daß sie kaum zu gebrauchen war.

Um nun unsere Karte nicht mit Namen zu überfüllen und dadurch undeutlich zu machen, hat man in dieselbe nur die Decanats- und Archi-

---

[1] *Prolegomena* in histor. episcopat. Constantiens., dissertat. IV. Tom. I. pag. XCV—CXXII.

[2] Bei *Struvius*, scriptor. rer. Germ. p. 782.

diaconats-Gränzen, sodann bloß die Landcapitels-Sitze, die bedeutenderen Städte, Klöster und Ritterhäuser (des Deutsch- und Johanniterordens) eingetragen. Es handelte sich ja zunächst allein darum, ein übersichtliches Bild von der Ausdehnung und Eintheilung der Diöcese zu geben, wie selbige vor der Reformationszeit in ihrem ungeschmälerten Bestande sich dargestellt.

Da viele Landcapitel im Verlaufe der Zeit ihre Sitze und damit ihre Namen geändert haben, so sind in der am Rande der Karte beigefügten Aufzählung sämmtlicher Decanate auch die namhaftesten dieser Veränderungen (in Klammern) angemerkt worden.


KARTE
über die Archidiaconate
und Decanate oder Landcapitel
des
Bischtums Constanz
vor der Reformationszeit
nach
P. Neugarts Angaben
1871.
Die Decanate oder Landkapitel des Bischtums Constanz.
I. Jm Archidiaconat Breisgau:
1. Freiburg (Glotern)
2. Endingen
3. Breisach (Wasenweiler)
4. Neuenburg (Feuerbach)
5. Wiesenthal
II. Jm Ad. Kletgau
6. Stühlingen (Schwaningen)
7. Waldshut (Weilheim)
8. Neukirch (Thengen)
III. Jm Ad. Vorwald
9. Stein (Ramsheim)
10. Engen (Riedöschingen)
11. Warmlingen (Geisingen)
12. Villingen (Pforen)
13. Rotweil (Kürnbach)
14. Ebingen (Talfingen)
15. Haigerloch (Emptingen)
16. Dornstetten (Kresbach)
17. Rotenburg (Sülchen)
18. Herrenberg
19. Böblingen (Tagersheim)
20. Hechingen (Ofterdingen)
21. Kannstatt (Grünbach)
22. Meßkirch (Laitz)
23. Stockach
24. Reichenau
IV. Jm Ad. Jllergau
25. Waldsee (Wurzach)
26. Laupheim (Schwende)
27. Dietenheim
28. Biberach (Sulmetingen)
V. Jm Ad. An der Alp
29. Eßlingen (Nellingen)
30. Trochtelfingen (Riegingen)
31. Reutlingen
32. Urach
33. Göppingen (Hainingen)
34. Geißlingen (Sießen)
35. Blaubeuern
36. Ehingen
37. Munderkingen (Haingen)
38. Riedlingen (Veringen)
39. Mengen (Diengen)
40. Saulgau (Buchau)
41. Münsingen (Gomatingen)
42. Kirchheim (Neuhausen)
VI. Jm Ad. Allgau
43. Jsnÿ (auf der Haid)
44. Lindau (Bregenz)
45. Stiefenhofen (Weiler)
46. Theuringen (Urnau)
47. Ravensburg
48. Linzgau (Überlingen)
VII. Jm Ad. Thurgau
49. S. Gallen (Arbon)
50. Wihl (Leutmergen)
51. Elgau (Frauenfeld)
52. Winterthur (Tinhard)
53. Steckborn (Dießenhofen)
VIII. Jm Ad. Zürichgau
54. Zürich (Rappersweil)
55. Regensberg (Kloten)
56. Wetzikon (Jllnau)
IX. Jm Ad. Argau
57. Bremgarten (Cham)
58. Mellingen (Wolenswil)
59. Hochdorf (Pfäffikon)
60. Willisau (Altishofen)
61. Luzern (mit den Unterabtheilungen Luzern, Uri, Schwitz, Unterwalden, Sarnen und Stanz)
62. Arau (Raitnau)
63. Rußwil (Sursee)
64. Burgdorf (Lützelflüh)
X. Jm Ad. Burgund
65. Winau
66. Arberg (Büren)
67. Münsingen
Landkapitel Sitze
Klöster ✣ Comtureien
Archidiaconats Gränzen
Landkapitels Gränzen
Bischt. WÜRZBURG
Bischt. SPEIER
Bischtum STRASSBURG
Bischt. AUGSBURG
Bischt. BASEL
Bischtum CHUR
Bischt. LAUSANNE
Archid. BREISGAU
Archid. KLETGAU
Archidiaconat VOR dem Schwarz WALD
Archid. AN DER rauhen ALB
Archid. ILLERGAU
Archidiacon. ALLGAU
Archid. THURGAU
Archid. ZÜRICHGAU
Archidiaconat ARGAU
Archid. BURGUND
Boden See
CONSTANZ













